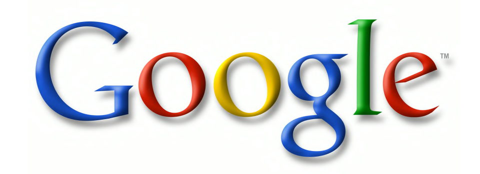
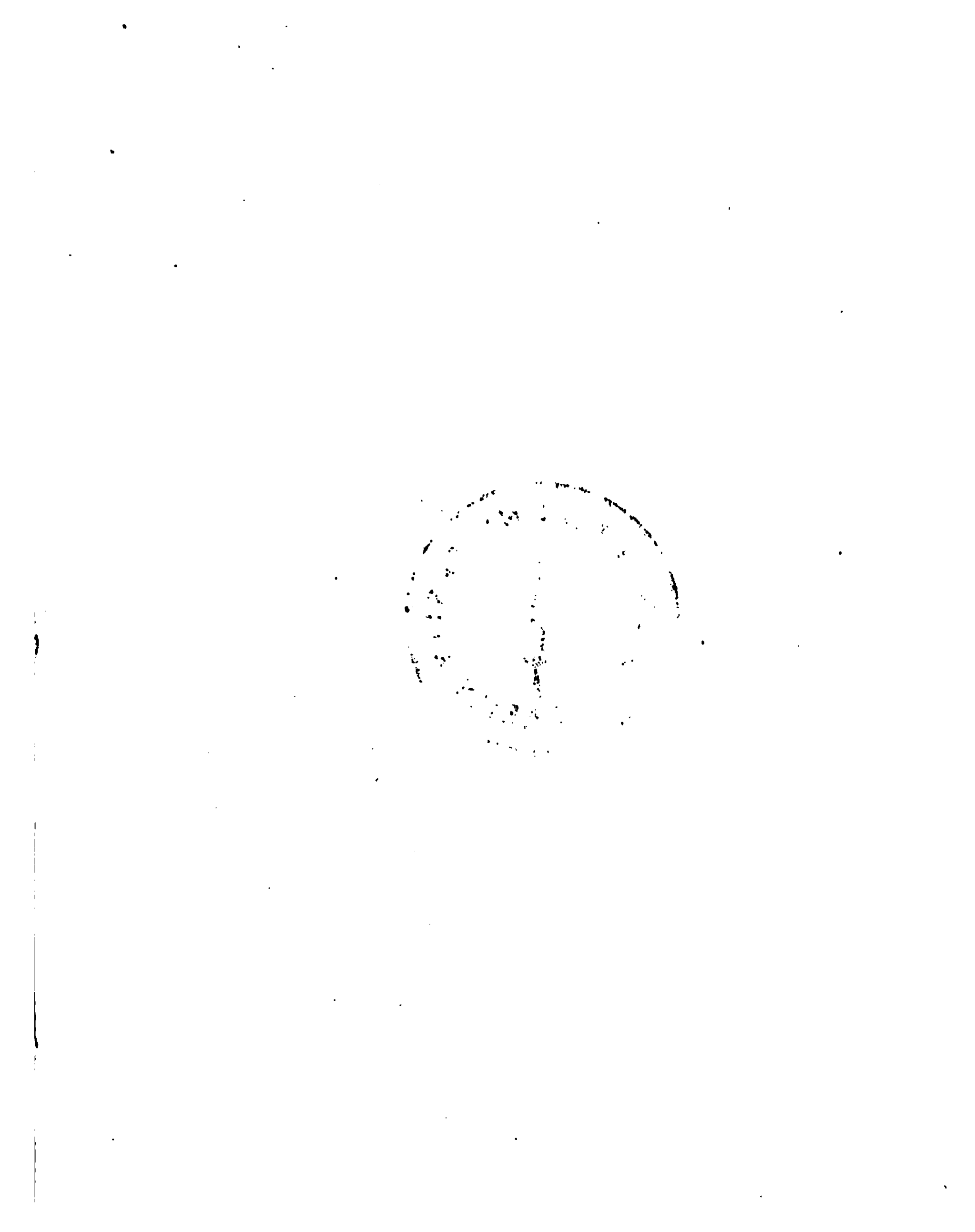
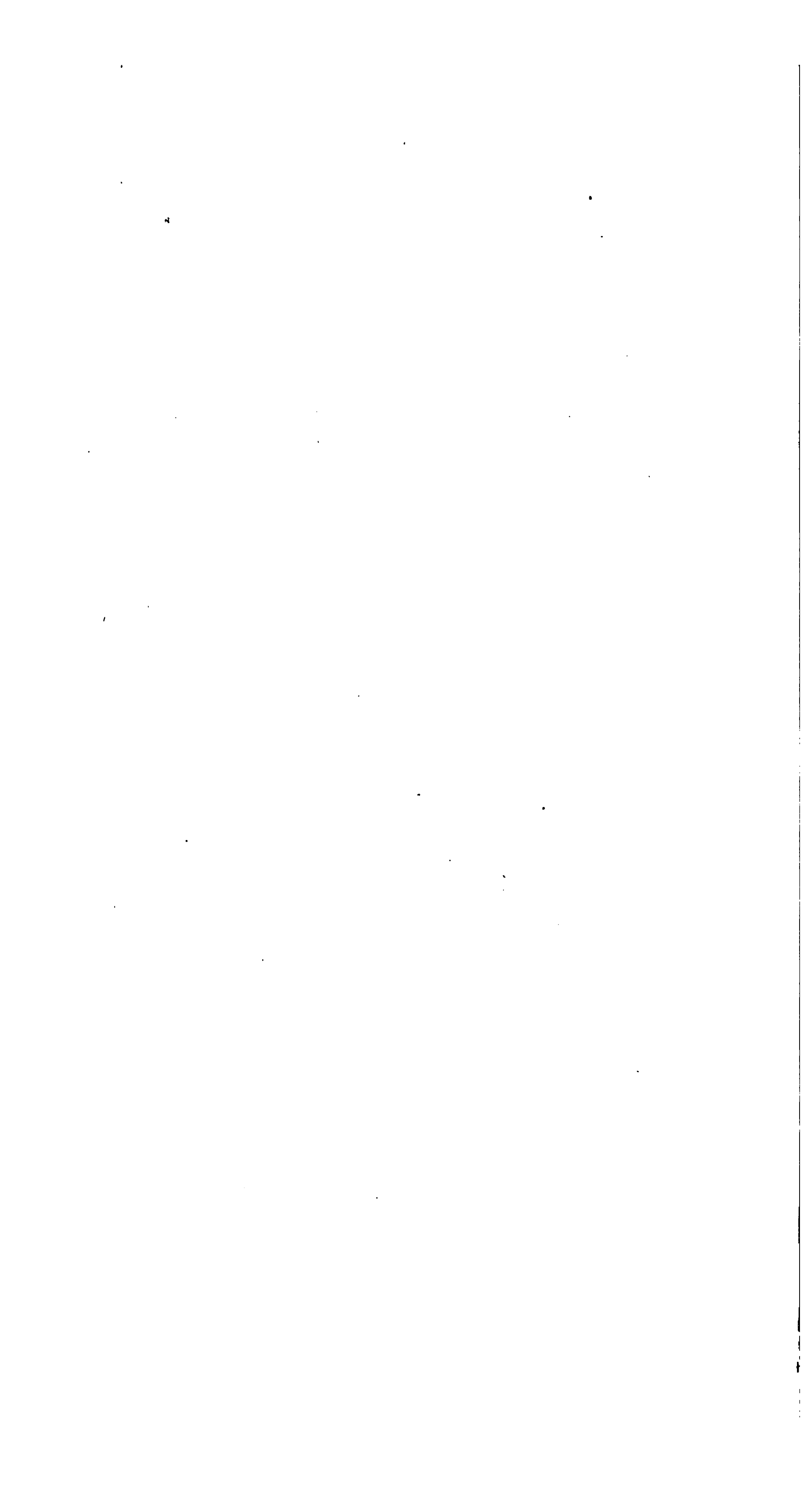





STANFORD UN
LIBRARIES





Der Geschichtsfreund.

Mittheilungen

des

historischen Vereins der fünf Orte

Luzern,

Uri, Schwyz, Unterwalden

und Zug.

XL. Band.

(Mit zwei artistischen Beilagen.)

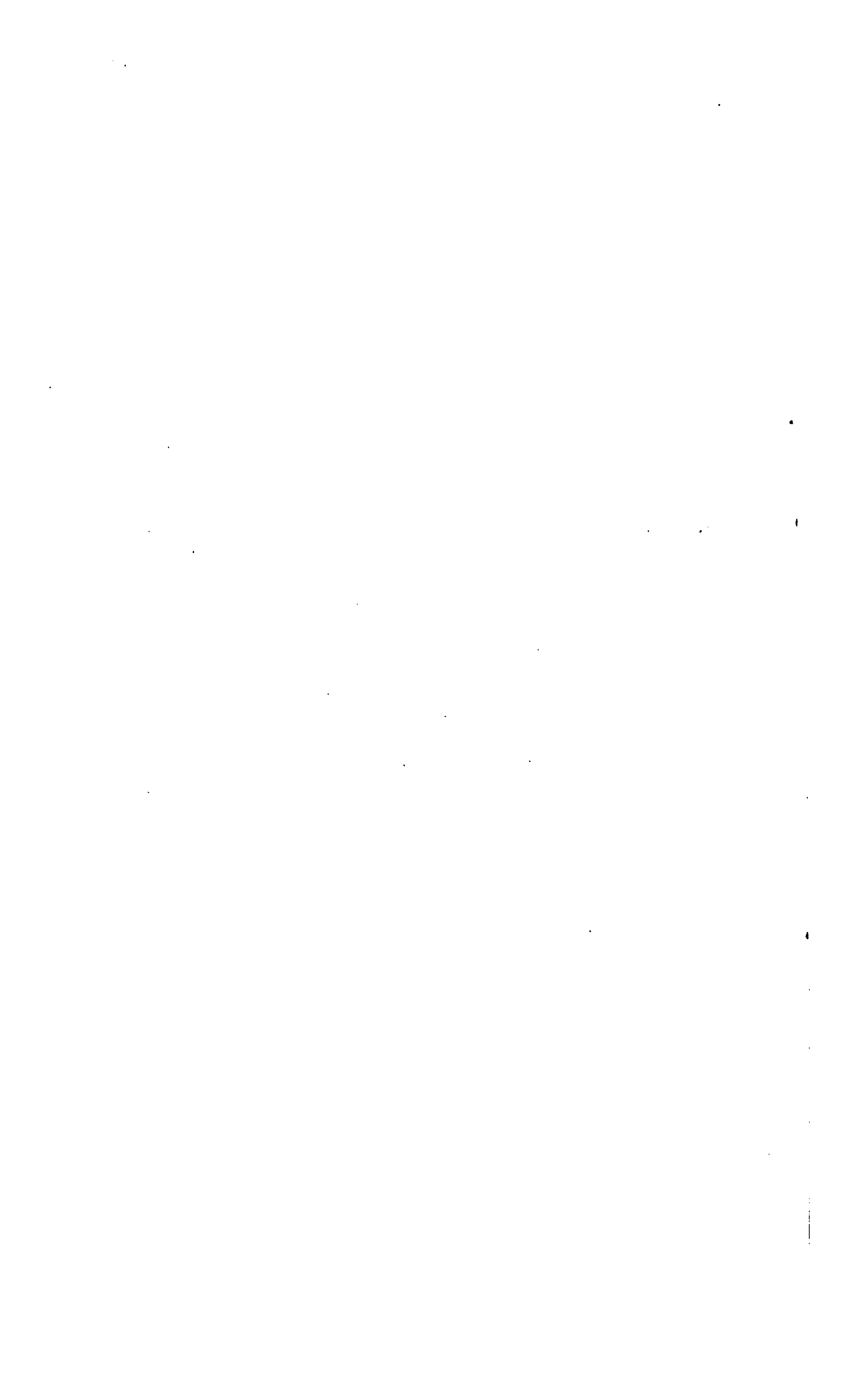
Einsiedeln, New-York, Cincinnati und St. Louis.

Druck und Verlag von

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger.

1885.

Inhalt.



Jahresbericht.

I.

42. Jahresversammlung in Tellsplatten, Uri. 29. Sept. 1884.

Es war ein wunderschöner, klarer, sonniger Herbstmorgen, welcher die Mitglieder und Freunde des historischen Vereins der 5 Orte, etwa 70 an der Zahl, an der herrlich gelegenen gastfreundlichen Tellsplatte zur Feier der 42. Jahresversammlung vereinigte. Als Ehrengäste waren anwesend: Monsignore Suter, Gardekaplan in Rom und Herr Fried. v. Mülinen-v. Mutach aus Bern, unser korrespondirendes Mitglied.

Um 10 Uhr eröffnete der Festpräsident, Herr Landammann Gustav Muheim, die Verhandlungen. Der meisterhafte Vortrag ist vorerst, wie billig an dieser Stätte, dem Gedächtniß Tells gewidmet. Dann feiert Redner den großen hl. Kirchenfürsten Karl Borromäus, Erzbischof von Mailand, dessen drittes Centenarium überall in den katholischen Gauen der Schweiz sein Andenken wieder lebhaft wach gerufen. Mit beredten Worten wird seine Bedeutung für die katholische Kirche überhaupt, wie besonders für Uri und die katholischen Orte der Schweiz gekennzeichnet.

Nun begannen die Verhandlungen. Zu Stimmenzählern wurden bezeichnet die HH. J. Gisler, Professor in Altdorf, und J. Düring in Luzern, zu Rechnungsrevisoren die HH. Landschreiber Ant. Weber in Zug und Gerichtsschreiber Al. Räber in Ebikon.

Der Actuar verlas sodann das Protokoll der letzten Jahresversammlung in Luzern; dasselbe wurde genehmigt. Im Anschluß an den bereits gedruckten Bericht im „Geschichtsfreund" referiren Hr. Präsident Brandstetter und Aktuar Reinhardt über die Thätigkeit des Vorstandes im abgelaufenen Jahre, sowie über Ziele und Aussichten für die Zukunft.

Hr. Prof. J. L. Brandstetter in Luzern sprach über die Bedeutung des Namens „Uri", und Hr. Gerichtspräsident Müller von Hospenthal über die Geschichte des Urnerloches. Beide Vorträge

wurden vom Festpräsidenten bestens verdankt und deren Aufnahme in den Geschichtsfreund verlangt.

Angemeldet waren folgende 30 Kandidaten:

Arnold, Franz, Major, in Tellsplatten.
Arnold, Gustav, Musikdirektor, in Luzern.
Aschwanden, Karl Martin, Pfarrhelfer in Morschach.
Baumann, Josef, Pfarrhelfer in Unterschächen.
Brunner, Alfons, Dr. Med., in Luzern.
Bucher, August, Fürsprech, in Hochdorf.
Bürgi, Anton, Fürsprech, in Schwyz.
Bürli, Josef, Dr. Med., in Zell.
Dittli, Josef, Professor, in Altdorf.
Fischer, Franz, Archivar, in Luzern.
Gehrig, Jost, Rathsherr, in Wassen.
Gisler, Johann Anton, Pfarrhelfer, in Altdorf.
Halter, Vinzenz, Professor, in Zug.
Huber, Franz, Rathsherr, in Altdorf.
Jauch, Josef, Kantonsseckelmeister, in Altdorf.
Lauener, Josef, Landschreiber, in Altdorf.
Linherr, Oskar, Stud. Jur., in Altdorf.
Loretz, Gallus, Commis, in Altdorf.
Loretz, Julins, Kaplan in Bürgeln.
Lusser, Eduard, Dorfvogt, in Altdorf.
Lusser, Josef Werner, Landschreiber, in Altdorf.
Meyer, Franz, Thalammann, in Andermatt.
Nager, Kasimir, Regierungsrath, in Andermatt.
Real, Karl, Dr. Med., in Schwyz.
v. Reding, Rudolf, Dr. Jur., in Schwyz.
Schilter, Jost, Lehrer, in Kriens.
Stocker, Stefan, Dekan, in Bremgarten.
Truttmann, Johann, Pfarrhelfer, in Flüelen.
Winkler, Johann, Dr. Jur., in Luzern.
Zieri, Josef, Landschreiber, in Altdorf.

Sämmtliche wurden einstimmig in den Verein aufgenommen. Nachher gelangten die Berichte der Sektionen zur Verlesung (s. unten).

Der bisherige Vorstand: Hr. Prof. J. L. Brandstetter als Präsident, Reg.-Rath. Fr. Bell, und Prof. H. Reinhardt als Aktuar, wird einstimmig bestätigt, sodann Schwyz als Festort für das nächste Jahr bezeichnet, und Herr Landammann K. Styger zum Festpräsidenten gewählt.

Um 1 Uhr folgte der zweite, gemüthliche Theil, das fröhliche Mittagsmahl im Freien unter dem Schatten des mächtigen Nuß-

baumes. Es war ein gemüthliches, familiäres Zusammensein, das ernste und launige Toaste, angeregt durch den feurigen Veltliner, den Ehrenwein der h. Regiernng, würzten. Herr Kantonssäckelmeister Jauch, als Vertreter der h. Regierung, begrüßte in patriotischen Worten den Verein. Prof. Reinhardt bringt sein Hoch dem Festpräsidenten und den Behörden in Uri, Herr Landammann Muheim dem Vorstande. Herr Musikdirektor G. Arnold läßt in geistvoller, mit trefflichem Witz gewürzter Rede das „Thälchen der Heimat" hochleben. Mit Jubel wurde ein Gedicht von Herrn Florian Lusser aufgenommen, betitelt: Telegramm aus der Unterwelt von K. L. Müller und J. Schneller — zwei Persönlichkeiten, deren historische Ansichten bekanntlich einst ziemlich weit auseinandergingen. Leider schlug zu bald die Trennungsstunde; Dampfschiff und Eisenbahn führten die Gäste auseinander — doch wohl nur, um sie nächstes Jahr wieder zu vereinen.

II.

Berichte der Vereinssektionen für das Vereinsjahr 1883/1884.

1) Die Sektion **Luzern** versammelte sich, wie früher, jeden Mittwoch unter dem Präsidium von Prof. Brandstetter, wobei jeweilen die eben eingegangenen Tauschschriften des Vereins zur Einsicht vorlagen. Etwa einmal jeden Monat wurde ein Vortrag gehalten. Herr Präsident Brandstetter sprach über die Ortsnamen Luzern und Uri; mit ersterm griff der Vortragende zurück auf eine seiner früheren Arbeiten, die in den „Schweizerblättern" erschienen, dabei zu wesentlich anderen Resultaten kommend als der sel. Rohrer. Ein Stück allgemeiner Culturgeschichte in besonderer Ausgestaltung wurde vorgeführt von Herrn Dr. Renward Brandstetter in einem Vortrag über die Technik der Luzernischen Osterspiele. Herr J. Düring behandelte die allgemein quellenkritische, für uns aber besonders interessante Frage: Albertus Argentinensis — Mathias Neoburgensis — Jacob von Mainz; Prof. Reinhardt referirte über Litteratur und gegenwärtigen Stand der Wallensteinfrage; Herr Chorherr Prof. J. Schmid legte eine der Luzernischen Kantonsbibliothek gehörende Handschrift des Pseudoevangelium Nicodemi vor und unterwarf dabei das Werk im Allgemeinen wie speziell die vorliegende Handschrift einer ein-

gehenden Analyse und kritischen Würdigung; Herr Prof. Niklaus Kaufmann beleuchtete die Stellung des Albertus Magnus zu den Naturwissenschaften.

2) Die Sektion **Münster** hielt Eine Sitzung am 12. August. Der Präsident, Hr. Pfarrer M. Estermann, besprach die sehr alten, leider übertünchten Fresken der St. Gallen-Kapelle in Münster. Ebenso trug er kleinere Arbeiten vor über das Prædium Hildesrieden und einen bezüglichen Rodel, und im Anschluß hieran über die Lage der nicht mehr vorhandenen Orte, resp. Namen Werben und Gnosen; sodann über die Rechtsverhältnisse des Stifts Münster und der Pfarrei Hochdorf.

3) Die neugegründete Sektion **Willisau**, bestehend aus 21 Mitgliedern unter dem Präsidium von Hrn. Amtsgehülfen Stuber in Gettnau, versammelte sich zu wiederholten Malen. Herr Pfarrhelfer B. Fleischlin hielt Vorträge über das Haus Hasenburg, über die Baugeschichte der Kirchen und Kapellen zu Willisau. Präsident Stuber berichtete über das Zwingsrecht der Zwingsgemeinde Gettnau und legte verschiedene Urkunden vor, so besonders ein Verzeichniß der dem Kloster Erlach zinspflichtigen Güter in den Aemtern Willisau und Ruswil. Hochw. Pfarrer Roos referirte über die alte Pfarrkirche in Ettiswil, die dortigen Pfarrherren und verlas zwei Aktenstücke betreff streitiger Fastnachthühner.

4) Die sehr rührige Sektion **Zug** hielt drei Versammlungen, wovon die letzte in Steinhusen. Hr. Hans von Meiß verlas einen Bericht des Bürgermeisters Reinhard von Zürich über die Staatsumwälzung in Luzern am 16. Febr. 1814. — Hr. Pfarrer Fridlin theilte ein Aktenstück über den Kirchenschatz bei St. Michael vom Jahre 1433 mit, ebenso ein Reglement für den Stadtpfarrer in Zug vom Jahre 1435, und hielt ein Referat über die Brüder Placid Zurlauben, Abt in Muri und Gerold Zurlauben, Abt in Rheinau. Landschreiber A. Weber berichtete über den Brand der Kirche St. Michael im Jahre 1468, über einen Wunderdoctor Candidus Mattmann in Böschenrot, behandelte in einem längern Vortrage die Chroniken und Chronikschreiber des Kantons Zug, unter letzteren besonders den Pfarrer Jakob Billiter von Unterägeri, wozu Herr Oberrichter Pl. Hürlimann in Unterägeri sein reiches Material lieferte; ferner wies er nach, daß bereits 1593 eine Schule in Steinhusen bestanden habe.

H. Rector Al. Keiser verlas eine Darstellung über die Haltung des Standes Zug zur Zeit der französischen Invasion von 1798, und brachte das Protokoll des Sanitätsrathes über die Patentirung eines geistlichen Professors Brandenberg als Arzt im Jahre 1806. Pfarrhelfer Wickart theilte seine Studien über die Renaissance-Bauten in Zug mit, über mittelalterliche Moden und entwarf ein einläßliches Bild über die Aushebung von Truppen und den Empfang der eidgen. Tagsatzungsgesandten in Zug im Jahre 1613.

Schließlich kam ein seltener Kriminalfall zur Verhandlung, nämlich Todschlag einer Frau durch ihren Mann auf der Grenze zwischen Zug und Zürich.

5) Die Sektion **Nidwalden** zählt außer den Mitgliedern des 5-örtigen Vereins noch eine ziemliche Anzahl nidwaldnerischer Mitglieder, so daß die Zahl des ganzen dortigen Vereines auf 70 gestiegen ist. Es fanden unter dem Präsidium von Dr. Jakob Wyrsch zwei Versammlungen statt. Vorträge wurden gehalten von Fürsprech Dr. von Deschwanden über Entstehung und Veränderung von Landesfondationen bis 1849; von Kaplan A. Obermatt über das Wirthschaftswesen in Nidwalden im 16. und 17. Jahrhundert, sowie über die Geschichte der Gemeinde Dallenwil; von Pfarrer Th. von Deschwanden über die Geschichte des Frauenklosters in Stans von 1675 — 1798. Ferner wurde die Herausgabe einer bescheidenen Vereinsschrift beschlossen. Die Sammlungen im Museum erhielten bedeutende Vermehrungen.

III.

Bericht des Vorstandes über das Vereinsjahr 1884|1885.

Die Sorge des Vorstandes wurde besonders durch zwei Dinge in Anspruch genommen: die Vereinsbibliothek und das Vereinsorgan.

In ersterer Richtung mußte es uns vor allem daran liegen, vorhandene Lücken auszufüllen; Jahr für Jahr haben wir in dieser Beziehung einen erfreulichen Fortschritt zu constatiren. In liberalster Weise ist uns dieses Jahr hiebei der historische Verein für das Großherzogthum Hessen (Darmstadt) entgegengekommen, indem derselbe sämmtliche uns fehlende Bände seiner Zeitschrift

nachgeliefert hat. Eine andere Lücke, in dem Exemplar der Zeitschrift des Vereins für Geschichte des Oberrheins, haben wir selbst auszufüllen gewagt durch gelegentlichen (antiquarischen) Ankauf einer einschlägigen Partie von Bänden der genannten Zeitschrift.

Auch an uns sind dergleichen Gesuche eingelaufen; leider konnten wir nicht immer entsprechen, da unser Vorrath an den früheren Jahrgängen des „Geschichtsfreund" ein sehr dürftiger, lückenhafter ist.

Ferner war es unser angelegentlichstes Bestreben, den Kreis unserer Verbindungen zu erweitern. Es ist dieses Jahr mit folgenden Vereinen, bezw. Corporationen, — weitere stehen in Aussicht — gelungen: Litterarische Gesellschaft in Fellin, Historische Gesellschaft für die Provinz Posen, Kaiserl. Universitäts- und Landesbibliothek Straßburg, k. k. heraldische Gesellschaft Adler in Wien, Historischer Verein von Mittelfranken.

Damit aber diese mit Sorgfalt gepflegte Bibliothek für den ganzen Kreis unserer Vereinsmitglieder wirklich fruchtbringend werde, bedarf sie eines neuen Katalogs. Die Vorarbeiten hiezu sind denn auch durch den Präsidenten des Vorstandes längst in Angriff genommen worden und bereits liegt auch ein Vereinsbeschluß vor (1882, Zug), daß ein solcher Katalog erstellt und einem Jahrgange des „Geschichtsfreund" beigegeben werde. Wenn der Beschluß bis jetzt noch nicht zur Ausführung gekommen, so ist der Grund hievon nicht in einer Lässigkeit des Vorstandes, dem eine Fructifizirung der reichen Bibliothek selbst am meisten am Herzen liegt, sondern in Bedenken und Schwierigkeiten zu suchen, die inzwischen sich geltend gemacht haben. In einer Wiedererwägung, welcher der Vorstand die Frage unterworfen hat, ist derselbe zu dem Resultate gekommen: Es sei der nächsten Jahresversammlung der Antrag vorzulegen, daß mit dem Druck des Katalogs für das Vereinsjahr 1885/1886 begonnen werde, in dem Sinne jedoch, daß derselbe separat — nicht als integrirender Bestandtheil eines Bandes des „Geschichtfreund" — erscheine.

Der vorliegende Band des Vereinsorgans hat sich in seiner Zusammensetzung nicht ganz so gestaltet, wie wir es uns am Anfang des Jahres dachten. Mit lebhafter Genugthuung zwar begrüßten wir den Schluß der verdienstvollen Arbeit von Hrn. Dr. Nüscheler. Von einer andern zur Aufnahme bestimmten Arbeit

dagegen mußte schließlich abstrahirt und dafür ein Ersatz gesucht werden; letzterer fand sich in den Beiträgen über die Burgherren zu Triengen (J. B. Brandstetter) und die musikalische Seite der Luzernischen Osterspiele (Dr. Renward Brandstetter). Dann aber beanspruchte die Arbeit des Vereinsaktuars gegen alle Berechnung so viel Raum, daß die verdienstvolle Biographie Hedlingers von Hrn. Pfarrer Amberg auch dieses Jahr noch nicht zum Abschluß gelangen konnte. Aus demselben Grunde mußte das Mitgliederverzeichniß weggelassen und das Literaturverzeichniß auf den 41. Band verschoben werden. Wenn so dieser Band nicht ganz allen Wünschen entsprechen sollte, so bitten wir um freundliche Entschuldigung.

. Für die folgenden Jahrgänge des „Geschichtsfreundes" ist vor Allem die Veröffentlichung des reichen Urkundenschatzes in Aussicht genommen, welchen Hr. Pfarrer Denier in Attinghausen in den Archiven Uri's gesammelt hat.

Als Schenkungen an den Verein verzeichnen wir unter bester Verdankung an die freundlichen Geber:

1) Zwei Spielgeräthe aus Knochen, wahrscheinlich der Thurm eines Schachspieles und ein Damenbrettstein, gefunden an der Stelle der ehmaligen Burg Wangen. Von Pfarrer H. Hersche in Kleinwangen.

2) Ein dreieckiger Siegelstempel aus der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts mit der Umschrift: SIGILLVM WALTERI DE LIELA. Zur Zeit gefunden bei der Ruine Liele. Von Witwe Cassier Wicki.

3) Ofenkacheln aus Buochs. Von Dr. J. Wyrsch in Buochs.

4) Pfahlbautenfunde vom Mauensee und Sempachersee, sammt bezüglichen Zeichnungen. Von Prof. Meier in Sursee.

5) Pfahlbautenfunde aus Cortaillod. Von Hrn. Emil Egli.

6) J. J. von Ah. Von dem frommen Leben und segensreichen Wirken des hl. Karl Borromäus. Geschenkt von Gebr. Benziger.

7) Folgende Bücher wurden von den Verfassern geschenkt: P. Pius Meier. Chronica Provinciæ Helvetiæ Ordinis S. Patris Francisci Capucinorum. 1884. Putnam, Charles. Elephant pipes in the Museum of Davensport. Lussy, Mathys. Musical expression. Nach der vierten Auflage aus dem Französischen in's Englische übersetzt.

Liebenau, Dr. Th. Separatabzüge verschiedener Arbeiten.—

Im Laufe des Jahres wurden einige antiquarische Funde gemacht. Ueber die Aufdeckung eines keltischen (?) Grabes beim Kulmenauer=Käppeli berichtet der antiquarische Anzeiger 1885 S. 195. — Im Sempachersee und im Mauensee wurden einige Pfahlbaugegenstände gefunden.

Der Vorstand korrespondirte mit dem eidgen. topographischen Bureau zu dem Zwecke, daß bei Anlaß der Revision der Vermessungen die Pfahlbaustellen an den Seen des Kantons Luzern möglichst vollständig aufgenommen werden. — Auf der Höhe des Buttenberges bei Rickenbach wurde eine silberne Römermünze gefunden. Durchmesser: 18—19 mm. Avers: Lorbeerbekränzter Kopf von rechts mit der Umschrift: IMP. TRAIANO. AVG. GER. DAC. P. M. TR. P. COS. V P. P. Revers: Stehende Annona mit einem Büschel Kornähren in der Rechten und Füllhorn in der Linken, zu ihren Füßen ein Modius und eine Prora. Umschrift: S. P. Q. R PRINCIPI OPTIMO. Vgl. Argovia Bd. VI. S. 122 Nr. 13., S. 125 Nr. 38 und S. 136 Nr. 11.

IV.

Verstorbene Mitglieder.

1. Rathsherr Karl Müller-Jauch, von Altdorf. Geb. am 6. Jan. 1847 als Sohn von Karl Emmanuel M. sel. besuchte der Verstorbene nach den Primarschulen seiner Heimatgemeinde das Gymnasium zu Feldkirch, brachte dann ein Jahr in Chambery (Savoyen), ein weiteres am Polytechnikum in Zürich zu, ohne indessen für einen bestimmten Beruf sich zu entscheiden. Bald nach der Heimkehr wendete er sich dem Kaufmannsstande zu, leistete daneben aber auch dem Gemeindewesen in verschiedenen Stellungen seine Dienste, so als Dorfvogt (1874), Bezirksrichter (1878), Mitglied des Landrathes (1883); in der militärischen Laufbahn stieg er bis zum Hauptmann empor. Er starb den 23. Aug. 1884, als biederer, für gemeinnützige Zwecke leicht empfänglicher, geselliger Charakter bei Vielen ein freundliches Andenken hinterlassend. — Dem Verein war er schon 1869 beigetreten.

2. Gemeindeschreiber und Kantonsrath Dominik Triner, von Schwyz. Geb. 1833, hatte der junge Mann keine Gelegenheit,

höhere Schulen zu besuchen, bildete sich aber durch eigenen Fleiß weiter und wurde so im Jahre 1856 Nachfolger seines Vaters in dem Amte eines Gemeindeschreibers von Schwyz, in welchem er dann beinahe drei Dezennien rastlos thätig war. Eine historische Frucht dieses mit Wohl und Wehe der Heimatgemeinde eng verknüpften Wirkens ist die 1882 erschienene Schrift: „Rückblick auf das Gemeindewesen von Schwyz, dessen Entwickelung und Verwaltung in politischer und materieller Hinsicht seit der Verfassungsperiode von 1848 bis Ende 1881.“ — Aus der politischen Thätigkeit des Verstorbenen sei erwähnt, daß er zu den Gründern des „Boten der Urschweiz“ gehört; Vereinsmitglied war er seit 1875. Sein Todestag war der 25. Sept. 1884.

3. Pfarrer Mauriz Müller von Oberkirch. Geb. 24. Juli 1833 in Ruswil, gelangte M. etwas später, als gewöhnlich zu geschehen pflegt, zu höheren Studien; nachdem dieselben in Schwyz, Einsiedeln, Luzern und Mainz absolvirt waren, begann der junge Priester seine praktische Wirksamkeit als Vicar in Horw und Schötz, und setzte sie fort als Kaplan in Großwangen, um mit dem Jahre 1878 als Pfarrer von Oberkirch eine allzu kurze Periode selbständiger Pastoration anzutreten; schon am 27. Nov. 1884 wurde der treue Seelsorger der Gemeinde durch den Tod entrissen. — Vereinsmitglied war der Verstorbene seit 1874.

4. Landammann und alt Nationalrath Franz Wirz von Sarnen. Es ist uns unmöglich, dieses reiche staatsmännische Wirken hier auch nur einigermaßen nach Gebühr zu würdigen; wir müssen uns mit einigen Strichen begnügen. Franz Wirz wurde geboren am 14. Januar 1816. Die Gymnasialstudien machte er in (Sarnen und) Engelberg, die beiden Lyzealkurse in Freiburg an dem berühmten Collegium der Jesuiten zu derselben Zeit ungefähr wie sein Altersgenosse Theodor Scherer und der etwas jüngere Remigius Niederberger. Von hier führten ihn die Verhältnisse nicht an die Universität, sondern mitten hinein in's praktische Leben: in die Standeskanzlei Obwaldens, wo er einige Zeit als Substitut sich verwenden ließ. Schon 1838 aber wurde der junge Mann erster Landschreiber, 1841 gar — erst 25 Jahre alt — regierender Landammann. Es war das Jahr der Klosteraufhebung im Aargau — merkwürdig, daß eine der verdienstvollsten Thaten des Verewigten mit derselben zusammenhängen sollte: Wirz

und seine Genossen beschäftigten sich eben mit dem Gedanken, dem Lande in Sarnen eine Lehr- und Erziehungsanstalt höheren Ranges zu schaffen; da bot W., rasch entschlossen, den Mönchen von Muri in Sarnen ein Heim und aus der Annahme des Vorschlages erstand das heute blühende Collegium daselbst. Die ganze stürmische Zeit über blieb W. Mitglied der Regierung und gerade die beiden ereignißreichsten Jahre (1844—1845, 1847 — Freischaarenzüge und Sonderbund) sahen ihn wieder an der Spitze derselben; mehrmals vertrat er inzwischen auch seinen Heimatkanton in den Tagsatzungen der Eidgenossenschaft. Dann kamen die Tage des Uebergangs in eine neue Zeit; wieder wurde W. an's Steuerruder gestellt (Ende 1847), und wenn jener Uebergang in Obwalden ohne gewaltsamen Bruch mit der Vergangenheit sich vollzog (Verfassungsrevisionen von 1847 und 1850), so war das vor Allem der staatsmännischen Ruhe und Einsicht des jungen Landammanns zu danken, wie denn auch das Vertrauen des Landes diesen voll und ganz in die neue Zeit hinüberbegleitete. Noch beinahe drei Dezennien, von 1847 bis 1876, d. h. bis zu seinem Rücktritt aus dem öffentlichen Leben, gehörte W. der obersten Behörde des Landes an und 11 weitere Male hat er während dieser Zeit den Stuhl des Landammanns eingenommen. W. war auch der erste Vertreter Obwaldens in dem „Nationalrathe" der neuen Zeit, einer von den wenigen sieben, die in demselben die konservative Partei in der Eidgenossenschaft repräsentirten; in dieser Stellung als Mitglied des Nationalrathes verblieb Wirz bis zum Jahre 1866, wo er freiwillig ausschied, um einem Andern Platz zu machen und in seinem weitern Wirken ganz der Heimat zu gehören.

Als Landammann stand natürlich der Verewigte all den Verfassungsrevisionen, die Obwalden in dieser Zeit bewegten — 1865 bis 1868 gesellte sich zu den bereits genannten eine dritte — sehr nahe, und all die gesetzgeberischen Arbeiten, die sich daran schlossen, fanden in ihm einen ebenso ausdauernden wie gewandten Mitarbeiter. Schul-, Armen- und Hypothekarwesen des Kantons haben in W. ihren Organisator zu verehren. Daneben fehlte sein Interesse und seine Kraft auch nicht den gemeinnützigen Unternehmungen, die das sociale Leben des Kantons neu erfrischten (Kantonsspital, Brünigstraße, kantonale Sparkasse u. s. w.). — 43 Jahre lang war Wirz Mitglied, oft Präsident der Gemeindebehörden von

Sarnen, auch hier vorzüglich auf dem Gebiete des Armen- und Schulwesens thätig. — Sein Mandat im Nationalrathe erfüllte Landammann W. mit äußerster Gewissenhaftigkeit und wurde seinerseits vom Rathe auch bald zu Ehren gezogen: schon 1849 und seitdem oft sehen wir ihn in Commissionen thätig; W. war auch der erste Conservative, der in's Bureau des Rathes berufen wurde. — Mit der Presse unterhielt der Verewigte von Anfang an lebhafte Beziehungen. Später zählte er zu jenem Kreise von Publizisten, die zur Zeit Nazars von Reding unter der Führung von Josef Gmür um die „Schwyzer-Zeitung" sich schaarten; als für einige Zeit (1861 und 1862) an deren Stelle die „Schweizer Zeitung" in Luzern trat, gehörte W. neben Franz Rohrer u. A. dem Comité derselben an. Und nachdem W. vom öffentlichen Leben ganz zurückgetreten, war es die Presse, welche seinen Lebensabend fruchtreich ausfüllen sollte: 1879—1882 lag die Redaktion des „Obwaldner Volksfreund" in seinen Händen. — Reges Interesse wendete der Verewigte auch der vaterländischen Geschichte zu; eifrig sammelte er historisches Material (Urkunden und Erkanntnisse aus den Rathsprotokollen) und als im Sommer 1876 ein Initiativcomité für Gründung eines historisch-antiquarischen Vereins von Obwalden sich bildete, wurde er an dessen Spitze und später an die des Vereines selbst gestellt; dem „Vörtischen" gehörte W. seit 1866 an. — Mit Franz Wirz schied (am 29. Nov. 1884) ein hochangesehener Mann aus dem Kreise der Lebenden — ein Mann zeitlebens sich treu in seinen konservativen Grundsätzen, stets aber auch voll offenen Sinnes für die Bedürfnisse und Forderungen der Zeit, in seinem persönlichen Wesen fein und mild.

5. Kommissar Remigius Niederberger von Stans wurde geboren zu Dallenwil am 8. Sept. 1818. Seine Studien machte der Verewigte in Stans, Engelberg, Freiburg und im Seminar zu Chur. 1841 zum Priester geweiht, begann er seine Wirksamkeit als Vikar zu Buochs; bald wurde er daselbst Pfarrhelfer, dann (1847) Pfarrer. Zehn Jahre später trat N. in den Wirkungskreis, dem er von da bis zu seinem Tode angehören sollte: er wurde 1857 Pfarrer des Landes-Hauptortes und bald darauf bischöfl. Commissar. Ein besonderer Beweis des Vertrauens von höchster kirchlicher Seite wurde dem Verewigten 1867 durch die Ernennung zum päpstl. Ehrenkämmerer zu Theil. „Ein langes

reiches Leben voll treuer Arbeit und opferfreudiger Hingebung" — um der Worte eines seiner Biographen uns zu bedienen — schloß mit seinem Hingang am 14. Jan. 1885. „Den populärsten Mann Nidwaldens und noch weit über seine Berge hinaus" nennt den Verewigten ein anderer Biograph; ein größeres Leichenbegängniß hat Nidwalden denn auch kaum jemals gesehen. Wohlthun und treue Hirtensorge charakterisirten vor Allem das pfarramtliche Wirken des Verewigten; daneben reichte sein Einfluß aber in die weitesten Kreise, nicht einzig deßhalb, weil der Pfarrer von Stans als bischöfl. Kommissar zugleich das Haupt des Nidwaldnerischen Klerus war: keiner wußte in Wort und Schrift besser den Ton zu treffen, der dem Volk zu Herzen dringt. Keiner verstand es z. B. besser, die langen Verhandlungen an den Jahresfesten des Piusvereins, dessen Mitbegründer (1857) und Vicepräsident N. war, so schön zu schließen, wie es der Verstorbene jeweilen mit seinem herzlichen, kräftigen — goldenen Worte that. Seine schriftstellerische Thätigkeit war eine gelegentliche — wie denn überhaupt Kommissar Niederberger der Mann lebendigster Actualität war — aber eine um so wirksamere, einschneidendere; außer seinen Beiträgen in den 25 Jahrgängen des Nidwaldner Kalenders sind es besonders politische Flugschriften, die den Namen N.'s in das Schweizervolk hinaustrugen; unter seinen gedruckten Predigten sei die bei der kirchlichen Feier des Tages von Stans (1881) gehaltene besonders hervorgehoben; daneben erwähnen wir noch das „Tagebuch eines Römerpilgers" (Nidw. Kal. 1878—1882). — Unserm Verein trat Kommissar Niederberger 1866 bei.

6. Viel weniger bekannt dürfte unsern Mitgliedern gewesen sein der am 20. Jan. 1885 verstorbene Major Heinrich Mohr von Luzern. Und doch gehörte der liebenswürdige alte Herr unserm Verein seit 1856 an. Aber es war ein gar stilles Leben, zurückgezogen vom Geräusch der Welt, das der Verstorbene in seinem Junggesellenheim führte. Geb. 9. April 1803 war er in jungen Jahren in neapolitanische Kriegsdienste getreten und dort zum Major emporgestiegen. Dreißig Jahre ungefähr hielt er's aus im Waffenrock, dann kam er zurück in die Heimat, um von da an nicht nur stiller Muße, sondern auch stillem Wohlthun sich zu widmen.

7. Graf Theodor Scherer-Boccard. Geboren am 13. Mai 1816 zu Solothurn fand Sch. seine höhere allgemeine Ausbildung

bei den Jesuiten in Freiburg; daran schlossen sich juristische Studien in München und Paris. Noch sehr jung kehrte Sch. nach Solothurn zurück (1837), und sofort finden wir ihn tief in die politischen Kämpfe der Zeit verwickelt. In demselben Jahre Mitglied des Großen Rathes geworden, gründete und redigirte Sch. die konservative „Schildwache am Jura"; ein jähes Ende fand diese politische Thätigkeit im Heimatkanton, als Scherer mit Gugger u. A. 1840 bis 1841 eine Verfassungsrevision in conservativ-demokratischem Sinne anstrebte: die Führer der Bewegung wurden verhaftet und ihnen der Prozeß gemacht. — Der junge Mann wandte sich nach Luzern, um hier eine zweite Heimat zu finden. Sein publizistisches Wirken setzte er hier fort als Redaktor der „Katholischen Staatszeitung". 1857 gründete Sch. im Verein mit Niederberger u. A. den Piusverein, dem fortan sein Eifer und seine Thatkraft ganz besonders gehören sollte: 27 Jahre lang stand er als Präsident an der Spitze desselben. Auch in dieser Zeit ruhte die publizistische Feder nicht: mehrere Jahre hindurch redigirte Sch. die „Schweiz. Kirchenzeitung". Daneben verfaßte er mehrere Schriften theils kirchengeschichtlichen, theils staatswissenschaftlichen Charakters: „Helden und Heldinnen des christlichen Glaubens", „Die Wiedereinführung des katholischen Cultus in protestantischen Gegenden der Schweiz", „Der christliche Staatsmann". Seinen regen Sinn für unsere historische Wissenschaft bekundete er auch als Präsident des Piusvereins, indem er in dieser Stellung die Herausgabe des „Archivs für Schweiz. Reformationsgeschichte" (3 Bände) veranlaßte. Noch in den letzten Jahren war er selbst in dieser Richtung lebhaft thätig; es war der Plan einer Sammlung und neuen Edition der Quellen zur ältesten Papstgeschichte, was ihn beschäftigte. Unser Verein verliert in Sch. einen seiner Gründer. — Noch haben wir zu erwähnen, daß Sch. in spätern Jahren auch seiner Vaterstadt wieder näher getreten; sein Aufenthalt wechselte zwischen Solothurn und Luzern; eine Reihe von Jahren verwerthete er als Mitglied des städtischen Verwaltungsrathes sein administratives Talent im Dienste des solothurnischen Gemeinwesens.

8. In Fürsprech Emil Segesser von Luzern ist dem allgemeinen Wohl eine junge hervorragende Kraft verloren gegangen, die freilich mehr versprach, als ihr zu leisten beschieden war. Geb. 5. April 1855, besuchte der Verstorbene bis 1875 die Schulen seiner Vater-

stadt und wandte sich dann nach München, Straßburg und Paris, um da die berufliche Ausbildung sich zu holen. Nachdem 1879 das Staatsexamen absolvirt war, trat der junge Mann als Unterschreiber des Obergerichts in den Staatsdienst. Scharfer, heller Verstand, weiter Blick und regstes Interesse für das Leben der Völker in Vergangenheit und Gegenwart schienen ihn zu einer bedeutsamen Rolle im öffentlichen Leben bestimmt zu haben; eine tückische Lungenschwindsucht, welcher nach langem Widerstande das junge Leben am 19. Febr. 1885 erlag, hat diese Hoffnungen begraben.

9. Hatte der Tod dieses Vereinsjahr schon in Pfarrer Müller von Oberkirch sich ein Opfer geholt, so hatte er doch die reichste Ernte unter dem Luzernischen Klerus für Frühjahr und Sommer 1885 sich aufgespart. Am Osterdienstag (7. April) entriß er dem Kapitel Sursee den Dekan, der Pfarrgemeinde gleichen Namens den allgemein beliebten und verehrten Seelsorger Josef Elmiger. Geb. 20. Febr. 1825 zu Ermensee, gebildet in Münster, Einsiedeln, Luzern und am Collegium Borromäum in Mailand, wurde der Verstorbene 1852 zum Priester geweiht, war dann längere Zeit Vicar, später Kaplan in Ruswil, von wo er nach zehnjährigem Wirken als Pfarrer nach Triengen berufen wurde. 1875 zum Dekan des Kapitels gewählt, wurde er im folgenden Jahre Stadtpfarrer von Sursee. — Mitglied unseres Vereins war E. seit 1878.

10. Zu derselben Zeit legte sich zu Ebikon ein junger Mann voll Kraft und Seeleneifer, Pfarrer Josef Arnet, auf's Krankenlager, um wenige Tage darauf (13. April) dasselbe mit dem Sarge zu vertauschen. Geb. 4. Juli 1854 zu Gettnau, machte der Verstorbene seine Gymnasialstudien in Münster, Schwyz und Luzern, die theologischen in Würzburg und Luzern, und wurde hier 1879 zum Priester geweiht. Nach etwa dreijähriger Wirksamkeit in Schötz (als Vicar) und Hitzkirch (als Pfarrhelfer) trat er Ende 1882 die Pastoration Ebikons an. Kaum hatte der junge Pfarrherr in der Restauration der Kirche daselbst ein Denkmal seiner Energie sich errichtet, riß ihn mitten aus dem schönsten Schaffen der Tod hinweg, zur großen Trauer seiner vielen Freunde, die den liebenswürdigen Menschen in ihm schätzten, und seiner Gemeinde, die den ebenso taktvollen wie eifrigen Hirten verloren.

11. Noch denselben Monat (25. April) folgte dem ältern und jüngern Amtsbruder ein dritter nach: Pfarrer Franz Kurmann

in Winikon. Geb. am 5. Mai 1850 in Buttisholz, begann der Verstorbene etwas spät (1868) seine Gymnasialstudien in Einsiedeln, um sie in St. Maurice fortzusetzen und dann in Dillingen und Luzern den Berufsstudien obzuliegen. 1878 zum Priester geweiht, trat der Verstorbene als Vicar in Buttisholz in die Seelsorge ein, wurde dann Kaplan in Reiden und 1881 Nachfolger von Pfarrer Schiffmann sel. in Winikon. Als Student voll frohen Humors, im priesterlichen Wirken erfüllt von ernstem Eifer, hinterläßt auch Pfarrer K. unter Freunden und Pfarrkindern ein ehren- und liebevolles Angedenken.

12. Um Johanni (25. Juni) legte sein allzu früh ermüdetes Haupt zur Ruhe Pfarrer Josef Lustenberger (geb. 1833) in Schwarzenbach. Nach gut absolvirten Studien (in Luzern) 1859 Priester geworden, zuerst Vicar in Rain, dann Kaplan in Reiden, wurde L. 1880 Pfarrer in Schwarzenbach, sollte sich aber nicht lange mehr dieses Wirkungskreises erfreuen.

13. Die Reihe unserer Todten schließt eine Zierde der schweizerischen Landschaftsmalerei: Kunstmaler Josef Zelger, gest. am 25. Juni 1885 in Luzern. — Geb. Mitte Febr. 1812 in Stans — als Enkel jenes Landammann Zelger, der in den denkwürdigen Tagen von 1798 umsonst seine warnende Stimme erhoben — besuchte der Knabe die Primarschulen in Stans, dann nach der Uebersiedlung der Familie nach Luzern von 1824—1828 die Stadtschulen, die ersten Klassen des Gymnasiums und die Zeichnungsschule daselbst. Das Verdienst, die künstlerischen Anlagen des Jünglings geweckt zu haben, gebührt indeß dem Bäcker und Maler Marzohl, einem originellen Manne, der Z. in die Kunst der Malerei einführte. 1828 kehrte die Familie nach Stans zurück; von hier zog der junge Mann anfangs der Dreißigerjahre nach Genf, um hier neben Calame Schüler Diday's zu werden. Die ersten Jahre nach der Heimkehr scheinen indeß nicht die Früchte gebracht zu haben, die dieses Genfer Jahr hoffen ließ: Z. gründete sich einen Hausstand (1839), und darob trat die Kunst in den Hintergrund. 1846 durch den Tod seiner Frau wieder vereinsamt, wandte der noch junge Mann mit größerer Energie sich jener wieder zu. Vielfache Aufmunterung, die ihm (so insbesondere von Seiten Meuron's) zu Theil wurde, ließ sein Schaffen gedeihen: Z. schuf sich einen künstlerischen Namen. Ein Winter in Brüssel und eine daran sich

schließende Reise nach England brachten neue Anregung. Zelger kehrte heim als gereifter Künstler, um den sich allmählig ein Kreis von Schülern bildete (Muheim sen., Robert Zünd, N. Pfyffer u. a.), die später in die ehrenvollste Concurrenz mit dem Meister treten sollten. Einem zeitweiligen Aufenthalte in Luzern folgte die völlige Uebersiedelung dahin: Anfangs 1852 fand hier Z. durch die Vermählung mit der jüngsten Tochter des Obersten Schumacher-Utenberg und die Erwerbung des luzernischen Bürgerrechts ein neues Heim. Seine künstlerische Entwickelung aber hielt Z. noch nicht für abgeschlossen; der Ruhm einer neuen Schule der Landschaftsmalerei zog ihn nach Paris, wo wir ihn 1857 als Schüler von Troyon und Corrau finden. Ob und inwiefern diese zweite Lehrzeit dem künstlerischen Werth seiner Schöpfungen zu Gute gekommen, darüber gingen die Urtheile auseinander; gewiß ist, daß sie eine neue Periode seines Schaffens voll der fruchtbarsten Erfolge begründete. Zwanzig Jahre ungefähr dauerte sie; da traten hemmend und störend körperliche Leiden dazwischen. So rasch wurde der Kampf gegen den tückischen Feind nicht aufgegeben — noch manches Werk entstand in diesen letzten Jahren —, aber auf die Dauer ließ er sich nicht abweisen; am 25. Juni 1885 erlag ihm der Künstler, betrauert von der schweizerischen Kunst als einer ihrer vorzüglichsten Träger, betrauert von allen, die ihm näher standen, als tüchtiger, liebenswürdiger Mensch und Christ.

Luzern, 1. Aug. 1885.

Für den Vorstand:
Der Präsident: **Jos. L. Brandstetter,**
der Actuar: **Heinrich Reinhardt.**

Die

Gotteshäuser der Schweiz.

Historisch-antiquarische Forschungen

von

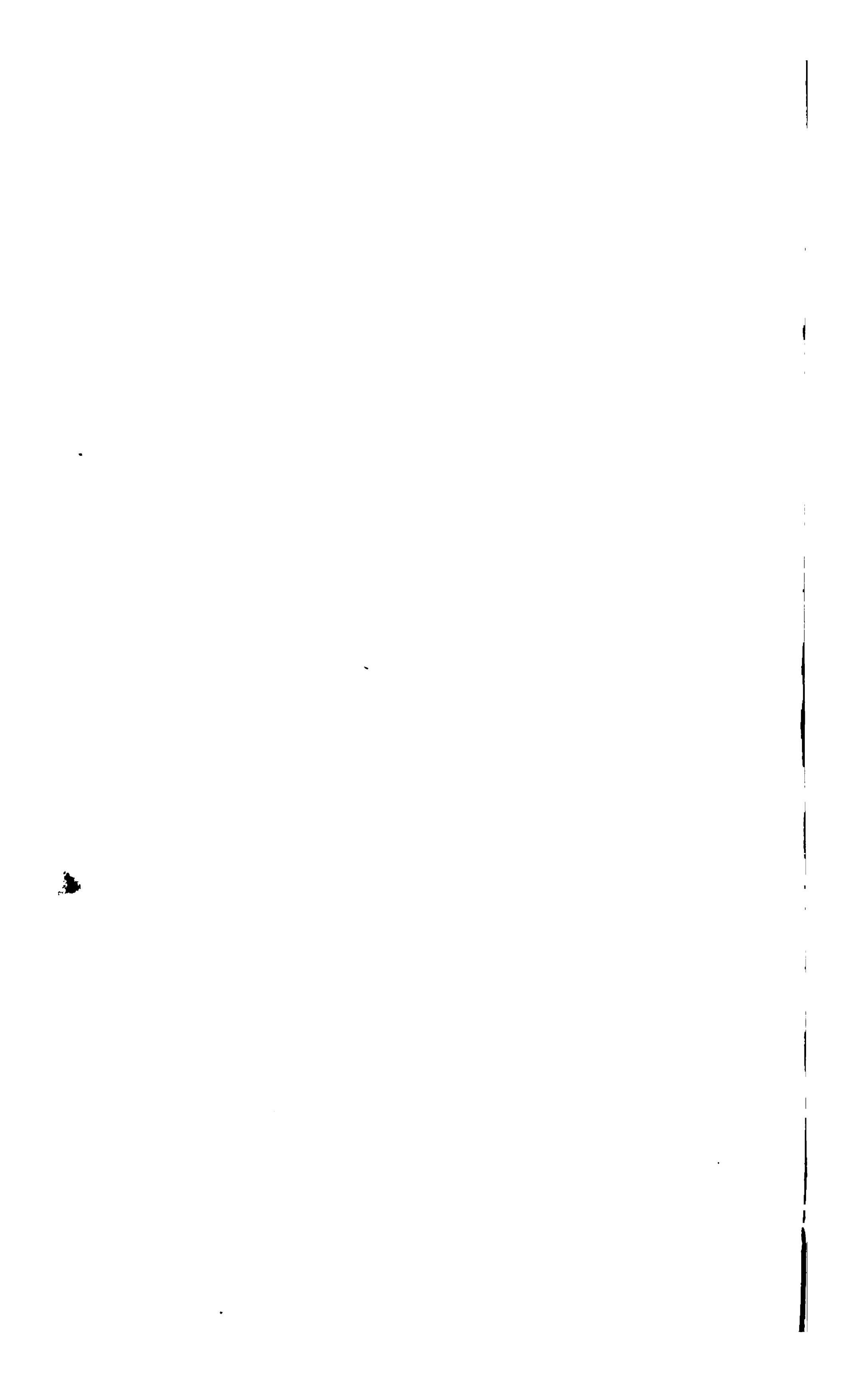
Arnold Nüscheler, Dr. phil.

Bisthum Constanz.

Archidiakonat Aargau.

Dekanat Cham (Bremgarten).

Zweite Abtheilung.



Dekanat Cham (Bremgarten), Kt. Zug.

1. Pfarrkirchen.

A. Mutterkirchen.

Cham. (Chama 858),[1]) St. Jakob gr.[2]) Am 16. April 858 schenkt König Ludwig, der deutsche, auf Bitte seiner Tochter Hildegard, Äbtissin, zu Handen des Benediktinerinnen-Klosters St. Felix und Regula im Dorfe Zürich seinen Hof Cham im Thurgau im Herzogthum Alemannien mit allen Zubehörden, worunter auch Kirchen.[3]) Mit Einwilligung Rudolfs, des Leutpriesters derselben, verleiht die Äbtissin Judenta in Zürich, als Eigenthümerin des Patronatsrechts zu Cham, am 16. Januar 1235 eine Hofstatt mit darauf erbautem Kornspeicher in dem dortigen Kirchhofe dem Abt H. in Engelberg gegen 1 Pfg. jährlichen Zins.[4]) Am 19. Juni 1244 aber wird von derselben Äbtissin und ihrem Konvent das Patronatsrecht zu Cham an Bischof Heinrich in Konstanz gegen die ihm zustehende Zehntenquart in Altorf und Bürglen (Kt. Uri) und von seinem Nachfolger Eberhard am 21. Dezember 1271 um St. Vincenzen Kirche zu Swenlingen (Schwenningen bei Villingen, GH. Baden) an den Propst des regulirten Chorherrenstiftes in Zürich, Heinrich von Klingenberg, und sein Kapitel vertauscht, auch dem Tische des letztern einverleibt.[5]) Endlich verkauft dieses Stift am 23. Aug. 1477 seinen Hof und die Widum zu Cham, in welche der Kirchensatz der Leutkirche daselbst gehört, ferner die Kaplanei St. Andreas, die Kirche zu Meierskappel (Kt. Luzern) und die Kapelle zu St. Wolfgang auf Todtenhalden (Kt. Zug) mit allen Zehnten, Gerechtigkeiten, Nutzen

---

[1]) Mith. d. ant. Ges. i. Zch. VIII. Beil. 4. — [2]) Anniv. Cham. — [3]) Anm. 1. — [4]) G. F. XIV, 240. — [5]) M. d. a. G. i. Z. VIII. Beil. 96, 222. —

und Beschwerden dem Ammann, Rath und den Bürgern der Stadt Zug, als Kastvögten der Kapelle St. Wolfgang, um Gl. 2150.[1])

Die jährlichen Einkünfte des Pfarrers in Cham, deren Verwendung für seinen Unterhalt von Papst Innozenz IV. am 2. Mai 1247 dem Bischof von Konstanz unter gewissen Bedingungen gestattet worden,[2]) beliefen sich im Jahre 1275 auf 30 M. S.[3])

Am 24. Mai 1348 erlaubt der Propst Rudolf von Wartensee und das Kapitel des Chorherrenstifts in Zürich dem Ritter Gottfried von Hünenberg und seiner Gemahlin Margaretha von Fridingen, innerhalb Jahresfrist einen neuen Altar oder eine neue Kapelle bei der Kirche in Cham „in der Ere vnser fröwen sant Marien, sant Peters, der heilgen drijer Küngen vnd aller heilgen" zu bauen und bewidmen, in der Meinung, daß der Kaplan der gleichzeitig bewilligten Pfründe zu St. Andreas bei Cham wöchentlich zwei Messen darauf lese und dem Leutpriester behülflich sei. Das Lehenrecht (jedoch in Monatsfrist) wird lebenslänglich den Stiftern zugesichert; nach ihrem Tode fällt es an die drei ältesten Chorherren in Zürich.[4]) Dieser Altar war auf der rechten Seite der Kirche und mit einem eisernen Gitter umgeben; der Eingang dazu führte über den Kirchhof durch eine eigene Thüre.[5])

Am 14. Dez. 1500 rekonziliirte Bruder Balthasar, Prediger-Ordens, Generalvikar des Bischofs Hugo von Konstanz, die Pfarrkirche St. Jakob in Cham (incl. Choraltar) sammt Kirchhof und der darauf errichteten Beinhauskapelle, setzte das jährliche Kirchweihfest auf den Tag nach St. Jakob, und verlieh Ablaß am Tage desselben, sowie an denjenigen der Patrone der Altäre im Schiff, welche für den mittleren (unter dem Chorbogen) die h. Maria, Katharina und Niklaus, für den linken (nördlichen) oder Bischofs-Altar, die h. Anton, Abt, Sebastian M., Dorothea und Barbara J., und für den rechten (südlichen) die h. Peter und Paul A., drei Könige, Johannes B. und E. waren.[6])

Neben der Pfründe des Pfarrers wurden allmählig noch drei

[1]) G. F. V, 77. — [2]) Mone, Ztschft. f. d. Gesch. d. Ob. Rheins XI, 121. — [3]) Freiburger Diöc. Arch. I, 232. — G. F. XIX, 172. — [4]) G. F. V, 59. — [5]) Stadlin, Gesch. d. Gem. Cham. I, 2 p. 70 N. 5. — [6]) Kirchenlade Cham.

Kaplanei-Pfründen gestiftet, nämlich zu St. Andreas im Städtli 1348, zu St. Wolfgang auf der Todtenhalden 1479 und zu Cham selbst durch Testament des Hans Klein in Hünenberg, datirt 13. Februar 1692, weitere Vergabungen und freiwillige Steuern eine dritte Pfründe (Schulpfründe 1700, jetzt von einem Kaplan als Organist und Katechet besessen), deren Kollatur von MGHerren in Zug unter Vorbehalt des Präsentationsrechts am 6. März 1706 den Hausvätern von Cham und Hünenberg zugesichert wurde. [1]) Das Recht zur Kollatur der Pfarrpfründe in Cham und der Kaplaneipfründe bei St. Andreas im Städtli trat unterm 13. Oktober 1872 die Stadtgemeinde Zug um die Summe von Fr. 8000 an die Kirchgemeinde Cham-Hünenberg ab. [2]) — In den Statuten des Kapitels Zug-Bremgarten vom 2. Okt. 1470 geschieht auch Erwähnung des Subsidium charitativum eines Helfers in Cham. [3])

Bauliches: Am 3. September 1420 wurde in dem Streite zwischen der Propstei und Abtei Zürich der schiedsrichterliche Spruch gefällt, daß die Äbtissin und ihr Kapitel mit der Deckung des Kirchendachs zu Cham schattenhalb nichts zu schaffen habe; [4]) und am 20. März 1501 bestätigten Statthalter und Rath von Zug die hergebrachte Rechtung der Kirchgenossen, wonach die Stadt Zug, als Lehenherr von St. Wolfgang, jene Dachhälfte decken und in Ehren halten soll. [5]) — Im Religionskriege von 1531 erlitt die Kirche Schaden durch die Berner, den sie laut dem zweiten Landfrieden vom 24. Nov. gl. J. vergüten mußten. [6])

Der Kirchthurm wurde 1493 bis 1497 (unter dem Leutpriester Berchtold Merz von Zug) neu erbaut, und kostete 726 Gulden nebst 5 Mütt Kernen. [7]) Die spitzbogigen Schalllöcher desselben haben Füllungen in spätgothischem Stil; an dem Gesimse darunter auf der südwestlichen Seite ist ein Fratzengesicht in Stein ausgemeißelt.

Am 3. Januar 1500 quittirte Hans Füßli, Glockengießer, in Zürich den Kirchmeier und die Kirchgenossen in Cham für die Schuld an seinen sel. Vater (Peter II. † 1499) wegen der ihnen gemachten Glocke. [8]) — Vor dem Jahre 1834 hingen folgende Glocken im Kirchthurm zu Cham:

---

[1]) K. L. Cham. — [2]) Mitth. v. Hrn. Landschreiber Weber in Zug. — [3]) G. F. XXIV, 133. — [4]) Stdt. Arch. Zch. — [5]) Anniv. Cham. — [6]) Amtl. Sammlg. d. ält eidg. Absch. IV, 1. p. 1574. — [7]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Fridlin i. Cham. — [8]) Kch. Ld. Cham.

1) und 2) Die größte und zweite, gegossen 1642 von Johannes von Norsche aus Lothringen in Aarau.

3) Ohne Jahrzahl mit den Worten in gothischen Minuskeln: „Sancte Jacobe ora pro nobis. O rex glóriæ Christe veni „cum pace.“

4) Die kleinste, gegossen 1400, mit der Umschrift: „Hl. Jakob „und Theodor, erhalt' uns in dem waren glauben und friden.“ (1793 mit dem Beinhausglöcklein zusammengeschmolzen.)

Gegenwärtig befinden sich in Cham sechs Glocken, wovon die zweite (frühere) 1642, die übrigen fünf aber (No. 1, 3—6) 1833 von Jakob Rüetschi in Aarau gegossen sind. [1])

Die alte Kirche stand in der Richtung von Süd nach Nord auf der Südostseite des Thurmes. Noch sieht man im untersten Stockwerke des letztern, das mannshoch über dem jetzigen Friedhofe liegt, die Thüre, welche daraus in den Chor führte; es wurden demnach Kirche und Friedhof beim Neubau tiefer gelegt. Die Fundamentirung dazu geschah am 1. Mai 1784; die Einweihung (mit fünf Altären) am 26. Juli 1796. [2])

Bemerkenswerth ist auf der linken (nördlichen) Seite des Schiffs der roh bearbeitete steinerne Sarkophag eines unbekannten, angeblich im XI. Jahrhundert auf der Pilgerfahrt nach Einsiedeln in Cham verstorbenen Bischofs aus den Niederlanden.[3])

Das Jahrzeitbuch der Kirche stammt aus dem Anfang des XVI. Jahrhunderts.

Baar (Barra 1045),[4]) St. Martin.[5]) Die Kirche soll sehr alt und ehedem ein heidnischer Tempel an ihrer Stelle gewesen sein. [6]) Anlaß zu dieser Vermuthung mögen theils die im Jahr 1771 bei der Vergrößerung des Chors zum Vorschein gekommenen, angebrannten und halb verkohlten Menschengebeine, theils die wiederholte Auffindung von römischen Münzen bei der Baarburg gegeben haben. [7]) Nach der Tradition hat der fränkische König, Karl der Kahle, die Kirche A. 876 (welche Jahrzahl 1771 bei einer Renovation über dem Hauptportale eingemeißelt wurde)

---

[1]) u. [2]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Fridlin in Cham. — [3]) Stadlin, G. d. G. Ch. I, 2, p. 15. N. 24. Vgl. Staub, d. Kt. Zug. p. 66. — [4]) Hergott gen. dipl. Habs. II, 117. — [5]) Anniv. Baar. — [6]) Holzhalb Suppl. z. Leu's Schweiz. Lex. I, 127. — [7]) G. F. XXIV. 165/6. —

an der Stätte einer kleinern zu Ehren des h. Martin neu aufführen lassen, und Spuren von festen Mauern, welche vom Anfang des Langhauses quer durch den Kirchhof gehen, bestätigen die Annahme, daß ein älteres Gebäude daselbst gestanden habe.[1]) Urkundlich erscheint die Kirche B. erst am 30. Januar 1045, als sie mit dem von den Vorfahren der Grafen von Lenzburg gestifteten Augustinerinnen-Kloster Schännis (Kt. St. Gallen) durch den römischen König Heinrich III. in Schutz genommen wird;[2]) letzteres besaß noch am 24. Oktober 1178 in Baar 6½ Mansus, 1 Hof und 4 Tagwerke mit 1 Mühlenhaus.[3]) Nach dem Aussterben der Lenzburger (1173) gelangte Baar an die Grafen von Habsburg. Von diesen schenkt am 13. August 1243 Rudolf der ältere, Landgraf in Elsaß, den Hof in B. mit dem ihm zustehenden Patronatsrecht der dortigen Kirche und allen Zubehörden dem Abt Werner und Konvent in Kappel;[4]) auch sein Neffe, Graf Rudolf der jüngere, überläßt nach vorher gegangener Streitigkeit dasselbe am 28. Januar 1248 diesem Gotteshause.[5]) Ferner vergabte 12. Mai 1249 der Freie Ulrich von Schnabelburg, welcher jenes Patronat von den Habsburgern als Lehen besaß, dieses mit Zustimmung seiner damals lebenden Söhne, Berchtold und Walter, dem von ihm und seinen Vorfahren gestifteten Kloster Kappel.[6]) Dadurch sahen sich drei gräfliche Brüder von Habsburg veranlaßt, Lehen und Schenkung am 28. September 1254 ausdrücklich anzuerkennen und gutzuheißen.[7]) In Uebereinstimmung hiermit verzichtete Ulrich von Sch. am 28. Dez. 1254 neuerdings testamentsweise auf sein Patronatsrecht in B.,[8]) und nach seinem Tode bestätigte der älteste Sohn Berchtold für sich und als Vormund seiner Geschwister, welche alle auf feindselige Eingebung Anderer gegen das väterliche Testament Einsprache erhoben hatten, nachdem er über die Rechtmäßigkeit desselben vollständig belehrt worden, durch Urkunden vom 27. Februar und 18. März 1255 die gemachte Vergabung und stellte für die Zustimmung seiner Geschwister nach erreichter Volljährigkeit dem Kloster Kappel Giseln

---

[1]) Lang hist. theol. Grdrß. I, 901, — [2]) Hergott g. d. H. II, p. 117. — [3]) Schweiz. Urk. Reg. II, N. 2381. – [4]) G. F. XXIV, p. 199. — [5]) Sts. Arch. Zch. Amt. Kappel. — [6]) Neugart cod. dipl. Alem. II, p. 190. — G. F. XXIV, p. 200. — [7]) Gem. Arch. Baar. — Zug. Neujahrsblatt 1882 p. 21. No. V. — [8]) Gem. Archiv Baar.

bis zur Bezahlung von 60 M. S. Schadenersatz im Falle Widerspruchs.[1]) Walther und Johannes, zweiter und dritter Sohn Ulrichs v. Sch., anerkannten sodann am 18. Oktober 1258 und 9. Januar 1268 das väterliche Vermächtniß;[2]) der jüngste Bruder Ulrich scheint frühzeitig gestorben zu sein. Das Kloster aber hatte schon am 9. April 1255 von dem damals in Chur weilenden Kardinaldiakon und päpstlichen Legaten Peter die Vollmacht erhalten, die Einkünfte der Kirche in B. (10 M. S.) nach dem Hinschied oder Wegzug eines jeweiligen Rektors für seinen Gebrauch zu verwenden, jedoch mit Vorbehalt eines passenden Antheils für den Unterhalt des Vikars und der Bestreitung der schuldigen Lasten.[3]) — Papst Alexander IV. bekräftigte mittelst Bulle vom 9. Okt. 1255 diese Einverleibung der Kirche B.[4]), ebenso Bischof Eberhard II. von Konstanz am 7. Juni 1256 beide vorerwähnte Briefe.[5]) Ferner vollzog nach Entkräftung aller Inkorporationen von Pfarrkirchen in Klöster durch Papst Bonifaz IX. (am 22. Dez. 1403) Abt Gottfried von Rüti aus Auftrag des Papstes Gregor XII. am 30. Juli und 1. Oktober 1407 die abermalige Einverleibung von Baar in Kappel.[6]) In Folge der Reformation aber verkaufte am 15. Mai 1526 Abt Wolfgang und der Konvent zu K. mit Wissen und Willen der Bürgermeister und Räthe der Stadt Zürich, als Kastvögte, den Kirchensatz zu B. sammt Zehnten, Gütern, Zinsen u. s. w. der dortigen Gemeinde um Gl. 3,300.[7])

Der erste bekannte Geistliche in B., Hugo, Vikar, erscheint als Zeuge in Urk. vom 12. Mai 1249.[8]) Dann folgt H. Pfarrer 1279,[9]) ferner 1358 und 1359 ein Geselle und ein Schuoler des Leutpriesters.[10]) Laut Kundschaft v. 10. Dez. 1402 mußte nämlich letzterer die Kirche zu Hausen am Albis durch einen Helfer besingen und versehen lassen; auf seine dießfällige Beschwerde aber wurde von einem eidg. Schiedsgerichte in Zürich am

[1]) G. A. Baar. — Neugart cod. dipl. Alem. II. p. 199. — Zug N. J. B. 1882, p. 21. No. VI. — [2]) G. A. B. — N. C. D. A. II. p. 226. — Z. N. J. B. p. 22. No. XI, XII. — [3]) G. A. B. — Z. N. J. B. 1882. p. 21. No. VII. — [4]) Das. No. VIII. — [5]) Das. No. IX. — [6]) Meier v. K. Reg. d. Cist. Abt. Kappel No. 285. — [7]) G. F. XXIV, 212. — [8]) G. A. Baar — Z. N. J. B. 1882 p. 21. No. IV. — [9]). Arch. Hohenrain. — [10]) Gemeinl. Menzingen. — G. F. VIII, p. 169, N. 2.

11. Januar 1403 eine Richtung gemacht, wonach Abt und Konvent in Kappel an der Kirche B. einen Leutpriester, zwei Helfer, deren einer Steinhausen, der andere aber Hausen a/A. zu besingen und versehen hat, so wie einen Sigrist haben und zum Dienste derselben ein Pferd unterhalten sollen. [1]) Ein solcher Helfer, Niklaus Krützer, unterzeichnete eine Ordnung vom 20. Dezember 1442 wegen des Gebrauchs und der Verwahrung eines geschenkten Meßgewandes. [2]) — Von den sechs zur Kirche B. gehörigen Kaplaneipfründen soll 1) St. Anna im Beinhause (geweiht 2. Dez. 1507) so alt wie die Pfarrei sein?; sie wird in dem 1544 erneuerten Jahrzeitbuche wiederholt, jedoch ohne Jahrzahl, genannt. Für den Fall der Errichtung 2) einer Frühmesse geschahen Stiftungen 1407, 1447[3]) u. 1460, ferner nachdem sie errichtet worden, 1475—1477. [4]) Der erste Inhaber dieser Pfründe, Hans Meier von Zürich, ward am 21. Juli 1480 vor St. Niklaus Altar begraben.[5]) Die förmliche Errichtung und Bewidmung derselben erfolgte mit Bewilligung des Abts Johannes und Konvents in Kappel, als Lehenherren der Kirche B., und mit Genehmigung des Bischofs Otto IV. von Konstanz am 18. Oktober 1487 auf den Altar St. Niklaus. Die Kirchgenossen behielten sich die Erwählung des Kaplans vor, und setzten Rechte und Pflichten desselben (wöchentlich fünf Messen und Aushülfe) fest; das Kloster aber verzichtete auf die Beerbung. [6]) Der Stiftbrief der 1612 durch Abt Petrus Schmid in Wettingen (gebürtig von Baar), Bruder Fridolin Sch. in Kreuzlingen, Ammann Martin Sch. und den andern Brüdern angefangenen [7]) 3) Schmidenpfrund datirt vom 9. März 1624.[8]) 4) Die Kaplaneipfrund in Allenwinden wurde 1747 errichtet und nach erhaltener bischöflicher Gutheißung am 7. Dez. 1749 Martin Joseph Dossenbach als erster Benefiziat erwählt; [9]) indeß waren schon vor 1749 beständige Priester daselbst. Kollator der Pfründe ist die Korporation Grüth. Endlich stiftete und dotirte Seckelmeister Johann Christoph Neidhaar am 22. Dez. 1752 noch 5) u. 6) zwei Kaplaneipfründen zum Schulhalten, Meßlesen und Beförderung des Gottesdienstes. [10])

---

[1]) G. A. Baar. — Vgl. Reg. v. Kappel No. 277. — [2])—[5]) Anniv. Baar. — [6])—[8]) Gem. Arch. Baar. — [9]) Mscpt. v. K. J. H. Utinger, Gem. Schrbr. i. Baar. 1785. — [10]) Gem Arch. Baar.

Die Pfarrkirche B., der 1447 eine (unlängst vertröbelte) gothische Monstranz aus vergoldetem Kupfer vergabt wurde, mit der Inschrift: „Jodocus Haffner parochus dedit. 1447“ [1]) hatte, als Bruder Thomas, Generalvikar des Bischofs Heinrich in Konstanz, am 19. Nov. 1462 sie rekonziliirte und ihr Einweihungsfest auf den nächsten Sonntag nach St. Martin festsetzte, außer dem Hochaltar im Chor, dessen Gemälde am 2. Oktober 1448 laut Verordnung des Leutpriesters Heinrich Habermacher mit Zustimmung der Pfarrgenossen zur Ehre Gottes, der h. Maria, Johannes B. u. E. und Martin errichtet, in neuester Zeit aber durch ein anderes ersetzt wurde, drei Nebenaltäre, nämlich: 1) St. Urban in der Sakristei (Einweihungsfest 25. Mai.) 2) u. 3) außerhalb des Chors in jeder Ecke des Schiffs einen Altar und zwar rechts St. Niklaus und Antonius, links St. Peter und Paul. [2]) Statt des erstern wurde 1628 der Rosenkranzaltar errichtet, 1771 aber wieder abgebrochen und an dessen Stelle zwei Altäre, Rosenkranz und St. Silvan, dessen h. Leib man am 11. August 1697 feierlich übertragen und für 1636 Gl. ausgeschmückt hatte, gesetzt; neben dem St. Peter und Paul Altar aber ward von dem Kaplan Philipp Kreuel 1693 der Altar des h. Antonius von Padua gestiftet: beide linkseitige Altäre wurden 1771 zu Ehren der h. Maria zum Trost und Joseph umgebaut. Gleichzeitig kam der Altar des h. Kreuzes unter dem Chorbogen zu Stande, dagegen fiel der Altar St. Urban in der Sakristei weg. Die Kirche B. hat demnach gegenwärtig sechs Altäre. [3]) — Sie erhielt am 10. Juni 1361 von 28 Bischöfen (u. a. auch für Gaben an die Fabrik) und am 31. März 1517 von dem päpstlichen Legaten Ennius Philonardus Abläße. [4])

Das Jahrzeitbuch, in welchem nur wenige Stiftungen aus dem XIV., die meisten aber aus dem XV. Jahrhundert verzeichnet sind, wurde 1544 erneuert.

Bauliches: Das Langhaus hat im Laufe der Zeit wiederholt bedeutende Umbauten erlitten. Die erste geschah um das Jahr 1361 (vgl. obigen Ablaß); denn es heißt im alten Jahrzeitbuche beim 24 August: Meister Hermann ab Ezzel, der Murer,

[1]) G. F. XXIV. p. 173. N. 2. — [2]) Anniv. Baar. — [3]) G. F. XXIV. 173/5. — [4]) Ebendaselbst p. 202. — Gem. Archiv Baar.

„der diß Gotzhus muret" und beim 20. Januar: „An den Buw der Kilchen stiften . . . . Werni in der Huob"; dieser aber erscheint noch 1381 unter den Korporations-Genossen zu Blickenstorf.[1] — Das steinerne Sakraments-Häuschen im Chor errichtete man aus einer Vergabung des Hartmann Scherer aus Frankfurt (25 ℔ Hlr.) mit Bewilligung der Kirchgenossen am 29. September 1453; es kostete 43 ℔ Hlr.[2] — Sodann wurde das ursprüngliche Dach gemäß der an der Westseite sichtbaren Erhöhung der Gibelmauern verändert. Es geschah dieß vielleicht vor der Reconziliation im Jahre 1462 oder etwas später, als sich zwischen Abt und Konvent von Kappel einer- und den Kirchgenossen von Baar anderseits wegen Deckung des Kirchendachs eine Streitigkeit erhob, welche durch Spruchbrief vom 3. Juli 1471 erledigt wurde.[3] Der jetzige Dachstuhl, eine Arbeit, die ihresgleichen sucht, ist eine Vergabung des Michael Müösli von Zug, dem die Gemeinde B. als Anerkennung dafür am 27. Mai 1645 das Bürgerrecht schenkte.

Die Orgel, deren Bau am 28. Oktober 1646 beschlossen und wofür Beisteuern von Haus zu Haus eingesammelt wurden, machte Rathsherr Nikolaus Schönenbühl von Alpnach, der auch diejenigen in O. Ägeri und Zug, St. Michael, verfertigte; sie kostete an baar 1423 Gl. 27 ß.[4])

Die größte Umgestaltung der 1531 von den Bernern beschädigten Kirche aber erfolgte 1771 (mit nachheriger Weihung am 14. August 1780 durch den Konstanzischen Weihbischof Wilhelm Leopold Wilibald von Baden).[5] Damals wurden die beiden spitzbogigen Seitenthüren vermauert und wie die gleichartigen Fenster (mit steinernem Maaßwerk) durch rundbogige ersetzt, ebenso die hölzerne Decke mit Verzierungen und Spruchbändern durch eine Gypsdecke. — Bei einer Renovation im J. 1855 kamen hinter dem Täferwerke Spuren von Bemalungen der Wände zum Vorschein, nämlich grüne und braune Striche, an welchen, wie an Zweigen, grüne Blätter angebracht waren, und nach Beseitigung der Ueber-

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Prof. C. Schumacher in Baar. — [2]) Anniv. Baar. — G. F. XXIV. p. 173, N. 2. — [3]) G. F. XXIV. 171. — [4])—[5]) Mith v. Hrn. Prof. C. Schumacher in Baar.

tünchung oberhalb der Altäre auf der Weiberseite Reste eines Gemäldes, das die h. Apostel Andreas, Mathias und Paulus mit ihren Attributen erkennen ließ und am Rande zwei Wappen (einen aufrecht stehenden Bären und ein Roßeisen) enthielt; ersteres führt das noch lebende Geschlecht Bär, letzteres die im XIII. Jahrhundert ausgestorbenen Edlen von Nordikon. — An der Außenseite der Kirche, wo man über der rechtseitigen oder Männer-Thüre ein altes Bild des h. Christophorus in Fresko gemalt sieht,[1]) wurden die an den Seitenmauern über den Nebeneingängen und am westlichen Gibel über dem Haupteingang angebrachten Gurten oder Gesimse abgeschlagen. —

Der Chor war früher kaum halb so groß, als jetzt, und bildete nur eine abgerundete Nische des Schiffs von 27′ Breite und 23′ Tiefe; er ward 1771 niedergerissen und auf die doppelte Größe erweitert. Von demselben tritt man in die im Erdgeschosse des Thurms angebrachte, mit einem spitzbogigem Kreuzgewölbe bedeckte Sakristei.

Der Kirchthurm ist in romanischen Stile aus Sandsteinquadern aufgeführt und hat unten acht Fuß dicke Mauern. Der Eingang befindet sich auf der westlichen Seite und führt zu den Glocken hinauf. Die ganze Höhe besteht aus fünf Stockwerken, wovon das vierte gepaarte Fenster, von Rundbogen überwölbt und durch kleine Säulen mit Würfelkapitälchen getrennt, und das fünfte dreitheilige Schalllöcher hat. Auf dem letztern Stockwerk erhob sich ehmals ein Helm; er wurde aber, nachdem der Blitz zu wiederholten Malen in denselben eingeschlagen hatte, 1671 mit einem Gesammtaufwande von 1173 Gl. 9 ß. durch eine Kuppel ersetzt.

Im Thurme hängen fünf Glocken, von denen die ältern folgende Inschriften tragen:

1) Die größte, an welche 170 Gutthäter steuerten, in lateinischen Majuskeln:

IN. DER. ER. S. MARTIN. WICHT. MAN. MICH.
IN. DER. ER. GOTES. U. MARIA. LÜTET. MAN. MICH.
ALLE. TODEN. BEWEINEN. ICH.
ALLE. UNGEWITER. VERTREIB. ICH.

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Prof. C. Schumacher in Baar.

US. DEM. FÜR. FLOS. ICH.
15. MARIZ. SCHWARZ. 97.
VON. LUZERN. GOS. MICH.

Mit den Bildern der zwölf h. Apostel, des gekreuzigten Heilands sammt Maria und Johannes daneben, der h. Theodulus B., Maria sammt dem Jesuskinde und Martin.

Die Einweihung derselben erfolgte am 31. Juli 1597 durch Petrus Schmid, Abt zu Wettingen. [1])

Die zweite (Endglocke) in gothischen Majuskeln:

† O. RXE † CRISTE. † VENI. † NPISC † VMPACE. † M. † CCCC. † LXV. † IAR.

Mit den Bildern der h. Theodulus B., Martin B. und einer Weihnacht.

Die dritte (früher Wisi,= jetzt Betglocke) in gothischen Minuskeln:

Hac. Campana. Devunktos. Plango. Festa. colo. Fvlgvra. Frango. Anno Domini. m. ccccc. xviiii.

Mit den Bildern der h. Anna, Magnus sammt Drachen, Peter und Theodul.

Diese Glocke, 1985 ℔ schwer, verfertigte Hans I. Füßli in Zürich. [2])

Die vierte (Weiberglocke), soll nach Aufhebung des Kirchenbanns 1390 in den Thurm gehängt worden sein. Peter Ludwig Keiser in Zug goß sie zum ersten Male 1778, und Wendelin Utiger aus Baar in Konstanz zum zweiten Male 1817 um; sie hat eine weitläufige Inschrift betreffend die Theurung und Wassernoth in diesem Jahre.

Die fünfte (kleinste) in gothischen Minuskeln:

† S̄ta. Maria. S̄e. Martine. S̄tus. Cirillus. S̄tus. Theodorus. Sta. Margaretha. Orate. P. Nobis. Anno. Dn̄i. m. † cccc. † vii. [3])

Das **Siegel** des Leutpriesters in Baar vom Jahre 1365 «S: CONRADJ. DC̄J. EGERDER(DE). FROWENTELT. J̄CVR. J̄. BAR» zeigt das Brustbild eines Bischofs mit Krummstab in der Linken und Buch in der Rechten. Unten befindet sich sein (Geschlechts?) Wappen. [4])

---

[1]) Gem. Arch. Baar. — [2]) Füßlisches Glockenbuch Mſ. bei Hrn. J. Keller in Unterstraß. — [3]) G. F. XXIV. p. 168—169. — Vgl. Stadlin. Gesch. d. Gem. Baar. I, 2. p. 180. N. 18. p. 182. N. 29. p. 183. N. 34.— [4]) Sammlg. d. antiq. Gef. in Zch.

Ober-Ägeri (Aqua regia c[a] 960, [1]) Agareia Ende XII. oder Anfang XIII. Jahrhdrt. [2]) St. Peter und Paul. [3]) Diese uralte Pfarrkirche soll schon um das Jahr 876 gestiftet worden sein. [4]) Spuren derselben haben sich nach Erweiterung des Friedhofs bei Beerdigungen seit 1880 ganz deutlich gezeigt, indem die alten Fundamentmauern für Gräber herausgebrochen werden mußten. Sie stand an der Stelle des jetzigen Friedhofkreuzes der Landstraße entlang; ihr Chor schaute gegen Süden, und lehnte sich an den jetzigen Thurm; der ganze Umfang derselben war nicht viel größer, als etwa derjenige der heutigen Kapelle in Hauptsee. [5]) Weil aber die Bevölkerung allmählig anwuchs, so wurde eine zweite erweiterte Kirche gebaut und 1226 von Konrad II., Bischof zu Konstanz, eingeweiht; [6]) die bezügliche Urkunde hat Dr. Med. Christ. Ithen in O. Ä. († 1853.) als frühestes schriftliches Dokument noch verzeichnet; seither ist sie verschwunden. Ihre Stelle war vermuthlich die gleiche, wie diejenige der jetzigen (dritten) Kirche, was der unterste Theil des Thurms bezeugt. Das älteste, noch vorhandene Jahrzeitbuch von 1481 erwähnt der Stifter für die erste und zweite Kirche. Laut Jahrzahl am Chorbogen erfolgte 1492 die Vollendung des Baues der dritten Kirche, welche laut einer ebenfalls verloren gegangenen Urkunde durch den Konstanzischen Weihbischof Daniel eingeweiht wurde. [7])

Die darin gestifteten Pfründen sind folgende:

Der Leutpriester beschwor 1275 ein jährliches Einkommen von 25 Loth (S.) Z. M. [8]) Als Kirchherr ist zuerst bekannt Dominicus am 30. Dez. 1296 Zeuge in Zürich, [9]) und als Leutpriester 1326 Heinrich von Grabs. [10]) Das Siegel des Kirchherren in Ä. (S. RECTORJS ECCE JN EGRE) zeigt 1349 den h. Petrus mit Buch in der Linken und Schlüssel in der Rechten, unten einen auf den Knieen betenden Mann. [11])

Ueber Kaplaneipfründen aus früherer Zeit (XIV. und XV. Jahrhundert) kommen nur einige dürftige Angaben vor.

---

[1]) G. F. I, 110. — [2]) G. F. XIX, 100. — [3]) Anniv. O. Ae. — [4]) Lang. h. th. G. R. I, 905. — [5]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Lutiger in O. Ä. — [6]) Stadlin G. d. G. Ä. III. p. 11 N. 2. — [7]) N. 5). — [8]) Freib. D. A. I, 232. — [9]) Sts. A. Z. Amt Rüti. — Vgl. Morel, Reg. v. Einsiedeln No. 124. — [10]) Das. No. 247. — [11]) Samml. d. antiq. Ges. in Zürich.

In einem Schiedspruche vom 23. Brachm. 1349 erscheint unter den Zeugen als Kaplan des Kirchherrn von Ä.: Berchtold von Jona.,[1]) und 1498 bezahlten das subsidium charitativum neben dem Rektor (2 ℔) auch ein Frühmesser (35 ß.) und ein Kaplan in Wylägeri (30 ß.)[2]) Später (XVII. Jh.) findet man drei Kaplaneipfründen,[3]) nämlich:

1) Die mehrere oder Schul-Pfründe. Die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt. Der Inhaber hatte die Pflicht, wöchentlich in Unterägeri drei h. Messen zu lesen. Nach Errichtung der dortigen Pfarrei (1721) kaufte sich Oberägeri 1742 um 1000 Gl. von dieser Verpflichtung los, worauf 1767 die Schule dieser Pfründe übertragen wurde.

2) Die mindere, neue oder auch Bogenmatt-Pfründe genannt (weil sie von dort herrührte), ist wohl um das Jahr 1631 gestiftet worden. Pfarrer Billeter in O. Ä. (1696—1712) schreibt zu jenem Jahre. „Um diese Zeit ist die Frühmesse eingestellt „worden, an Sonn- und Feiertagen zu halten, da sie sonst vor „diesem nicht gewesen." Das Einkommen des Kaplans betrug anfänglich einen guten Gulden; der erste war Kaspar Andermatt von Baar 1634—1642; er hatte in Hauptsee wöchentlich eine h. Messe zu lesen. Im Jahre 1848 wurde diese Pfründe nach Hauptsee (Haselmatt) verlegt und mit dem dortigen Schuldienst verbunden.

3) Die Ithen-Pfründe wurde 1687 von Johann J. Pfarrer in Sarmenstorf und Ignaz J. Pfarrer in O. Ä. gegründet. Ihr erster Besitzer war Gabriel J., Bruder der Genannten, vorher Pfarrer in Lowerz, starb aber schon nach zehn Tagen.

Durch Verschmelzung der ersten und dritten Kaplanei-Pfründe gestaltete sich 1872 die Pfarrhelfer-Pfründe, welche aber nur zehn Jahre ihr Dasein fristete und alsdann für die Sekundarschule verwendet wurde.

Das Kollaturrecht in O. Ä. ist wohl in Folge der Vergabung des Grafen Kuno oder Konrad von Lenzburg († 960) an das Kloster Einsiedeln gekommen[4]) und sodann längere Zeit von diesem ausgeübt worden, indem entweder Konventualen desselben

---

[1]) Morel, Reg. v. Einsiedeln. No. 333. — [2]) G. F. XXIV, 133. — [3]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Lutiger in O. Ä. — [4]) G. F. I, 110.

die Pfarrei besorgten oder dafür vom Abte Leutpriester aus der Weltgeistlichkeit genommen wurden. Beim Verkaufe seiner Rechte in Ägeri am 25. Februar 1464 behielt sich Abt Gerold das Kollaturrecht vor. [1]) Jedoch wählte die Gemeinde O. Ä. den Pfarrer Ulrich Müser von Willisau (1602— 1608) bereits frei. Als sodann Abt Placidus in E. nach dem Tode des Pfarrers Nußbaumer in O. Ä. 1668 die früheren Rechte wieder geltend machen wollte, protestirte die Gemeinde dagegen, und es kam zu längeren Verhandlungen, bis endlich der Abt auf das Patronatsrecht verzichtete und sich auf das Präsentationsrecht beschränkte, das heute noch besteht. [2])

An Altären waren 1536 vorhanden: [3])

1) Im Chore der Hochaltar St. Peter (und Paulus, jetzt h. Mariä Himmelfahrt), 1685 durch einen andern ersetzt, für welchen Heini Heß und seine Ehwirthin eine Vergabung machte. An das Gemälde desselben, die Himmelfahrt Mariä vorstellend, schenkte Jos. Ignaz Lander 50 Gl. — 1874 ward der Choraltar in gothischer Form erstellt.

2) In der Mitte des Schiffs: St. Antonius, Nicolaus, Johannes B., Katharina, Barbara und Margaretha, jetzt beseitigt.

3) Auf der linken Seite: h. Maria, alle Apostel, Sebastian, Theodul, Martin und Christophorus, (jetzt Schmerzensmutter).

4) Auf der rechten Seite: h. Kreuz, Maria Magdalena, Georg, Ottilia, Agatha, Apollonia, 14 Nothhelfer (jetzt St. Joseph).

Bauliches: Die ursprünglich den gothischen Stil tragende, im Laufe der Zeit aber mannigfache Veränderungen erleidende Kirche dürfte von dem gleichen Hans Felder aus Oettingen im Ries, Würtemberg, herrühren, welcher einige Jahre früher mehrere Kirchen im Kt. Zug erbaute. [4]) In dieselbe gab Abt Konrad III. von Hohenrechberg zu Einsiedeln Schild und Fenster, welche nun verkauft sind; [5]) sie datirten aus dem Jahre 1491 und enthielten: a) Rechts vom Choraltar die Wappen des Klosters Einsiedeln und des damaligen Abts. b) Links davon das

---

[1]) Morel, Reg. v. Einsiedeln No. 913. — [2]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Lutiger in O. Ä. — [3]) Anniv. O. Ae. u. N. 2.) — [4]) Zugerisches Neujahrsblatt. 1884. p. 4. N. 1. — [5]) Stadlin, G. d. O. Ä. I, 3, p. 23. N. 46.

Wappen von Zürich. c) und d) In zwei andern Chorfenstern die Wappen von Zürich, Luzern und Glarus. e) In einem Fenster des Schiffs die Wappen von Bern und Zug. [1]) Die Orgel ist 1634 von Nicolaus Schönenbühl aus Obwalden um die Akkordsumme von 800 Münzgulden verfertigt worden. Johann Schweri von Koblenz hat sie gemalt und 240 Gl. dafür gefordert. [2]) Der marmorne Taufstein wurde 1647 von Jakob Altermatt in Stans angeschafft. Die hölzerne Decke, ähnlich derjenigen im Beinhause, vertauschte man um 1661 mit einem Gipsgewölbe. Im gleichen Jahre wurde eine neue Emporkirche gebaut; die Zimmerarbeit derselben übernahm Georg Jeger um 17 Kronen und $^1/_2$ Louisd'or Trinkgeld, mit der Verpflichtung, die alte Emporkirche abzubrechen. Kaspar Blattmann verlangte für die Schreinerarbeiten 65 Kronen. Die Bilder an der Brüstung der Empore (12 Apostel) hat Brandenberg in Zug gemalt. In den Jahren 1666—1667 ist die ganze Kirche im Innern erneuert, das alte Gemähl durchgestrichen, alles geweißt und die Fenster geziert worden. [3]) Das Dach derselben, anfänglich aus Schindeln bestehend, deckte man 1755 mit Ziegeln, die in Schwiz um 334 Gl. gekauft und von der Bauersame nach O. Ä. transportirt wurden. Beim Umdecken des Dachs 1880 fand man noch einen Ziegel mit der Jahrzahl 1754. — Fernere bedeutende Reparaturen der Kirche fanden 1813 und 1828 statt, ganz besonders aber 1867 und 1872, in welch letzterem Jahre der Chor eine neue Gestalt erhielt.

Von dem Thurme stammt die untere Hälfte des Mauerwerks fast sicher noch von dem Kirchenbau im Jahre 1226 her, der obere Theil hingegen datirt von 1521; der bezügliche Plan ist noch im Pfarrarchiv vorhanden. Eine Renovation fand 1667 statt. Am 4. Juli 1700 warf ein Sturmwind den Helm zu Boden, und die Kosten des Wiederaufbaus betrugen 1755 Gl. 18 ß. Dann schlug am 21. Juni 1756 der Blitz in den Thurm, ohne jedoch zu zünden. Gleichwohl wurde der Helm abgebrochen und dem Thurme die Form eines Ofens gegeben mit einer Art Gallerie. Indeß beschloß man schon 1764, wieder einen Helm machen zu lassen, und diese Arbeit an Johannes Grubenmann in Teufen um

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Landschreiber Weber in Zug — [2]) Pfr. Billeters Chronik. — [3]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Lutiger in O. Ä.

60 Schiltdublonen zu vergeben. Die Gesammtkosten beliefen sich auf ca. 2000 Gulden. Die Thurmuhr trägt die Jahrzahl 1572. [1])

Von den Glocken goß Hans I. Füßli in Zürich 1517 die größte, 2469 ℔ schwer, mit der Inschrift in gothischen Minuskeln: „† Hac campana defvnctos plango, festa colo, fvlgvra frango. 1517“ und mit Bildern der h. Maria sammt Jesuskind, Petrus und Nicolaus, ebenso die zweite (Meß) Glocke im Gewichte von 1502 ℔ mit der Inschrift: „o rex glorie christe veni nobis cvm pace. anno domini m. ccccc. xxxvii.“ Die dritte (1188 ℔) stammt von Peter VII. Füßli 1596, die vierte (Katharina-Glocke 610 ℔) von den Brüdern Peter VII. und Hans Peter Füßli 1614 und die fünfte (Endglöcklein) von Ant. Brandenberg in Zug. 1787.[2])

Risch (Rische 1159) St. Verena. Die Kirche wird von den Päpsten Adrian IV. (28. März 1159), [3]) Alexander III. (18. März 1179) [4]) und Clemens III. (13. März 1189) [5]) dem Benediktiner-Kloster St. Martin in Muri, welches drei Theile daran besaß, bestätigt [6]) Schon am 7. Mai 1255 und 27. Nov. 1257 handelt der Dekan Arnold in Risch als verordneter Richter des Bischofs von Konstanz in Angelegenheiten betreffend das Patronatsrecht und den Zehnten in Baar; [7]) am 2. Okt. 1261 und 27. Juli 1267 [8]) erscheint derselbe als Leutpriester von R., und 1275 wird der dem Papste zu entrichtende Zehnten von seinem Einkommen auf 3 ℔ 10 ß. angegeben. [9]) Was die Kollatur der Pfarrei Risch betrifft, so sollen der Ritter Hartmann von Hertenstein und seine Mutter Agnes von Cham, wohnhaft im Schlosse Buonas, sammt den nächsten Anwohnern die Kirche R. 1298 erweitert und ersterer für sich und seine Nachkommen vom damaligen Herzog von Oesterreich die Freiheit erhalten haben, dieselbe zu verleihen und zu besetzen. [10]) Abgesehen nun davon, daß am 27. Mai 1324 Berchtold von Hertenstein Kirchherr zu R. ist, [11]) so schließt am 23. Brachmonat 1354 das Kloster Frauenthal über den Zehnten in Islikon und Wikersthal einen Vertrag mit denen von Hertenstein wegen der Kirche

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Lutiger in O. Ä. — [2]) Stadlin, G. d. G. O. Ä. I, 3. p. 26, N. 58. p. 28. N. 65. — Füßli's Gl. Bch. — Mitth. v. Hrn. Prof. Zürcher in Wettingen. — [3])—[6]) Acta fund. Mur. Quellen z. Sch. G. III, 2. p. 114, 116, 120, 79. — [7]) G. F. XIX, 254. — Gem. Archiv Baar. — [8]) G. F. II, 57. — Engelberg XIII, p. 150. — [9]) Freib. D. A. I, 231. — [10]) Klütter-Robel i. Pfr. Arch. Risch. — [11]) G. F. XXV, 120.

Risch,[1]) und 1374 soll Ulrich v. Hertenstein ihre Güter, Zinse und Zehnten verzeichnet und erläutert haben.[2]) Jedoch erst in einem Spruche vom 21. Juli 1429 betreffend Inehrenhaltung des Dachs, Bau's und der Gezierden der St. Verena-Kirche zu R. werden Ulrich von Hertenstein und sein Bruder Johannes Vögte und Lehenherren derselben genannt.[3]) In den Händen dieses Geschlechtes blieb der Kirchensatz bis zur französischen Revolution von 1798, in welcher Karl von Hertenstein seine sämmtlichen Rechte in R. um Gl. 14,300 an die dortige Gemeinde verkaufte.[4]) — In der Kirche wurde am 7. Juli 1432 zum Troste eines Erschlagenen ein ewiges Licht[5]) und am 30. Juni 1470 von dem Kirchherrn Johannes Herter zu dem Altar St. Verena eine ewige Meßpfründe gestiftet, mit 6 Gl. an Gold und 25 ℔ Pfg. Zgr. W. jährlich begabt, auch die Verpflichtungen des Kaplans bestimmt.[6]) Der Generalvikar des Bischofs Hermann in Konstanz, welcher erst am 27 April 1471 von dieser Stiftung Kenntniß erhielt, bestätigte dieselbe am 4. Mai gl. J.[7]) Das Lehenrecht der neuen Pfründe, welches der Stifter auf Lebenszeit sich selbst vorbehalten, auf sein Absterben hin aber dem Herren von Hertenstein übergeben hatte, befand sich am 12. August 1499 bereits in den Händen desselben[8]) — Das Jahrzeitbuch der Kirche von 1424 wurde 1598 kopirt, letztere selbst nach einem 1680 erfolgten Neubau am 22. Oktober 1684 durch den Konstanzischen Suffragan Georg Sigismund in der Ehre der h. Verena geweiht und das jährliche Gedächtniß dieser Handlung auf den ersten Tag nach dem Feste der h. Schutzpatronin festgesetzt. — Von den drei Altären erhielten nebst andern Heiligen derjenige im Chor die h. Maria und Verena, der rechtseitige ebenfalls die h. Verena, als besondere Patronin des Orts und der Kirche, und der linkseitige den h. Antonius zu Hauptpatronen.[9])

Bauliches: In einem Fenster auf der südwestlichen Seite des Schiffs befanden sich früher zwei Glasgemälde vom Jahre 1518, welche 1681 erneuert wurden und die h. Leodegar und

---

1) Arch. Frauenthal. — 2) Stadlin, G. d. G. R. I, 2, p. 161 N. 64. — 3) Klütter-Rodel i. Pfr. Arch. Risch. — 4) Stadlin G. d. G. R. I, 2. p. 166. N. 76. — 5) Sts. Arch. Luzern. — 6) M. v. K. R. v. Kappel No. 327. — G. F. XXIV, 338. — 7) Klütter-Rodel i. Pfr. Arch. R. — 8) Urk. bei Hrn. F. X. Schwytzer in Luzern. — 9) Anniv. Risch.

Mauritius mit dem Luzernerschild darstellen; dieselben sind jetzt im neuen Schlosse des Hrn. von Gonzenbach zu Buonas.

In dem noch von dem frühern Kirchengebäude übrig gebliebenen Thurm hängen drei Glocken; die größte ist 1756 von Anton Keiser und Anton Brandenberg in Zug gegossen; die mittlere trägt in gothischen Minuskeln zwei Inschriften, nämlich:

Oben: † „O. rex. glorie. christe. veni. nobis. cvm. pace. anno. m. „cccc. lxxxix."

Unten: „Ossanna heis ich, im namen gots ward ich, in unser „frawen er stiftet man mich, ludwig peiger von basel gos mich."

Auf der kleinsten steht ebenfalls in gothischer Minuskelschrift ohne Datum, „Ave maria, gratia plena, dominus tecum." [1])

Im Pfarrhause wird ein der Kirche R. geschenkter, silberner und vergoldeter Kelch aufbewahrt, welcher oben eine halbkugelförmige glatte Schale bildet, in der Mitte sechs Sphinxen und unten am Fuße die vier Evangelisten zeigt. An letzterem Orte steht inwendig: CAROLVS. DVX. BVRGVNDJE. M. CCCC. LXXI. Daneben: CASPAR. DE. HERTENSTEJN. EQ. AV. ET. MJL. EXER. CONTR. CAR. DV. BVRGV. GRANSJ. Ao. 1476. Wigt xxxii lot, 1 quintli. [2])

Neuheim (Nuheim 1173,) [3]) Niwheim E. XII. oder A. XIII. [4]) U. L. Frau. [5]) Mit anderen Besitzungen wird die Kirche Neuheim am 26. April 1173 von dem Gegenpapst Calixtus III. dem Kloster St. Blasien bestätigt. [6]) Von diesem gelangte sie in unbekannter Zeit an das Kloster Einsiedeln; denn am 16. Nov. 1363 bestätigt Bischof Heinrich III. von Konstanz den am 20. September gl. J. um Gl. 520 geschehenen Verkauf des Patronatsrechts in Neuheim, welches mit dem Acker in dem „enneren Winkel" verbunden war, durch Abt Niklaus I. von Einsiedeln an den Abt Johannes und Konvent des Klosters Kappel, [7]) welches im folgenden Jahre (14. Nov. 1364) auch die Quart aller Einkünfte in der Pfarrkirche zu N. von dem genannten Bischof erwarb. [8]) Letztere wird sodann von Papst Bonifaz IX. am 1. Januar 1400

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Kammerer Bachmann in Risch. — [2]) Stadlin G. d. G. R. I, 2, p. 168, N. 81. — [3]) Neugart, C. D. A. II, p. 104. — [4]) G. F. XIX, 112. — [5]) Anniv. Neuheim. — [6]) Anm. 3. — [7]) Zapf monum. anecd. p. 212. — [8]) G. F. VIII, p. 165, N. 2.

dem Kloster Kappel einverleibt,[1]) die förmliche Inkorporation aber erst am 30. Juli und 1. Oktober 1407 durch Abt Gottfried in Rüti, als vom Papst hiezu bevollmächtigtem Richter, vollzogen.[2]) Ueber die Ausübung dieses Kollaturrechts erhob sich 1479 ein Streit zwischen dem Abt von Kappel und den von Neuheim am Zugerberg,[3]) welcher laut einem Abschied des Bischofs von Konstanz vom 4. Juli 1484 dahin vermittelt wurde: „So bekennen „wir Kilchmeyer vnd gemein Vndertan zu Nünchen, das vns „die erwirdigen Herren Abbt vnd Conuent des Gotzhus Cappel „gütlichen einen Lütpriester mit Namen geben vnd sin Leben lang „bestätten lassen sond, in Hoffnung, wenn es fürbas ze Val komme, „das sy vns aber versechent nach vnserm Willen, das wir gütlich „vmb sy verdienen wellent.“ Diese Vermittlung wurde auf einem Tage zu Neuheim angenommen; denn Abt und Konvent sollen den Konrad Fieß, „der ouch etlich Zitt die Vndertanen ze Nünchen „versehen vnd bei jnnen wonhafft ist gsin, bestetten; fürer ist „darzu beredt . . . wie der Abscheit ze Constantz vsgangen.“[4]) Schließlich kaufte am 21. Januar 1512 die ganze Gemeinde am Berg (damals Neuheim und Menzingen) in Beisein Verordneter von Zürich und Zug von dem Abt Ulrich Trinkler in Kappel, was dieses Kloster an Zehnten, Renten, Zinsen, Gülten und Gütern zu Neuheim und Menzingen besaß, sammt dem Kollaturrecht an ersterem Orte um 2500 Gl. baares Geld, und setzte das Einkommen des Pfarrers fest.[5]) Diese Erwerbung führte später zu Streitigkeiten zwischen den beiden genannten Gemeinden, welche erst 1675 durch Zutheilung der Kollatur, des Pfarr-, Kaplanei-, Schul- und Sigristendiensts an Neuheim allein beigelegt wurden.[6]) — Als erster Leutpriester ist Johannes bekannt, der am 15. Okt. 1254 in der zürcherischen Wasserkirche bei Ueberlassung von Zehnten und Opfern durch den Leutpriester Otto von Kilchberg an die Schwestern von Mariaberg auf dem Albis Zeuge war.[7]) Im Jahre 1275 beschwor der Leutpriester in N. ein jährliches Ein-

---

[1]) Meier v. K. Reg. v. Kappel No. 274. — [2]) Das. No. 285. — [3]) Amtl. Samml. d. ält. eid. Absch. III, 1. p. 29 u. 34. — [4]) Mitth. v. Hrn. Präfekt Staub in Zug. — Vgl. Stadlin, Gesch. d. Gem. Neuheim I, 3. p. 89 n. 22. — [5]) Sts. Arch. Zürich. Amt Kappel. No. 560 — Lang, h. th. G. R. I, 906. — Stadlin, l. c. I, 3. p. 115/6. N. 59—66. [6]) Stadlin, l. c. I, 3. p. 126 n. 107. — [7]) Neugart ep. Const. II, 539.

kommen von 9 M. S. [1]) — Neben der Pfarrpfründe stiftete man später noch zwei **Kaplaneien**. Die eine wird schon 1675 erwähnt, und ihr erster Kaplan war Clemens Elsener, der 1728 Pfarrer in N. wurde. [2]) Seit 1850 ist sie nicht mehr besetzt und seit 1873 ihr Einkommen zur Aufbesserung der beiden andern Pfründen verwendet worden. Die zweite Kaplanei (resp. Pfarrhelferei) hat Joachim Hegglin von N. am 26. März 1805 mit 7000 Gl. nebst Haus, Garten und Feld gestiftet und ihre Kollatur einer Kommission von Verwandten sammt dem Gemeindspräsidenten übertragen. [3]) — **Altäre** waren 1509 drei vorhanden, nämlich: a) U. L. **Frau**, b) der kleinere Altar des h. **Kreuzes** mit Einweihungsfest auf St. Apollonia-Tag und c) **St. Anna** (auf der Weiberseite, wo jetzt U. L. Frauen Altar ist.) [4]) (Nach einer andern Angabe [5]) wurde erst 1623 auf Kosten der Gemeinde der h. Anna ein Altar errichtet.) Dazu kamen 1628 der **Rosenkranz**-Altar (Hochaltar im Chore) mit den aus gemeiner Steuer bezahlten Gemälden der 1624 eingeführten Bruderschaft [6]) und 1681 der **St. Bonifacius** Altar rechts oder südlich seit der Uebertragung seines h. Leibs. [8]) Immerhin waren in der Kirche N. nie mehr als vier Altäre.

Bauliches: Die von den Zürchern 1531 beschädigte **Kirche** [8]) N. wurde 1663 neu erbaut und 1666 vom päpstlichen Nuntius Ubaldo Baldeschi geweiht. [9]) Im Chore befindet sich auf der Nordwestseite neben der spitzbogigen Eingangsthüre in den Thurm ein gothisches **Sakramentshäuschen**. Die **Glasgemälde** in den Fenstern, enthaltend die Ehrenwappen der eidgenössischen Stände, für welche Zug letztere 1665 wiederholt ersuchte, [10]) sind vor c[a] 40 Jahren weggekommen. [11]) Dagegen ist noch vorhanden und laut den bei der Renovation von 1880 beseitigten Votivtafeln viel besucht worden ein früher zunächst dem Hochaltar aufgestelltes, jetzt aber in die Nische des linken Seitenaltars versetztes, in gothischem Stile aus Holz geschnitztes **Bild** der h. Maria ohne Krone mit langem Haupthaar, auf einem einfachen Stuhle sitzend. [12]) Nach der Schlacht am Gubel

---

[1]) Freib. Diöc. Arch. I, 232. — [2]) Anniv. Neuheim. — [3]) Mitth. v Hrn. Präf. Staub in Zug. — [4]) Note 2. — [5])—[7]) Stadlin, G. d. G. N. I, 3. p. 90 u. 91. N. 27. — [8]) Amtl. Smmlg. d. ält. eidg. Absch. IV, 1. b. p. 1569. [9]) Stadlin l. c. p. 91. N. 27. — [10]) Amtl. Smml. d. ält. eidg. Absch. VI, 1. p. 652, 662. — [11]) Staub d. Kt. Zug. p. 63. — [12]) Stadlin, G. d. G. N. I, 3. p. 317/8. N. 6.

1531 wurde aus gefundenem Gelde (50 ℔) eine Stiftung gemacht „an die Bildnuß vnſ. l. Frowen, mit sömlichem Geding, das die „von Nühen das Bild jn gutten Eeren vnd Zierd sollend erhal„ten." [1]) — In dem gemäß seiner Bauart und einem Wappen, dessen sich Ammann Werner Steiner († 1517)[2]) bediente, älteren Kirchthurme hängen vier Glocken, wovon die kleinste keine Jahrzahl, aber die Inschrift in gothischen Minuskeln trägt: „† hilf. maria mvotter. reini. magt." Die zweitgrößte ist 1578 von den Gebrüdern Peter VI. und Konrad Füßli in Zürich, 821 ℔ schwer,[3]) die beiden andern (größte und dritte) sind 1755 von Peter Ludwig und Anton Keiser in Zug gegossen. [4])

Das Siegel des Leutpriesters (S. PHJLJPPJ. DECANJ. ECCE. JN. NVHEJ. 1360) [5]) zeigt die auf einem Stuhle sitzende Himmelskönigin Maria mit einer dreizackigen Krone auf dem Haupte uud mit den Händen das links von ihr auf einer Bank stehende Christuskind haltend.

Zug. (Zuge 1190) [6]) St. Michael. Jakob, Vizeleutpriester und Schulherr in Zug, sowie Rudolf, sein Helfer, erscheinen am 27. November 1257 als Zeugen in dem Urtheil des Dekans Arnold zu Risch, als bischöflichen Richters, wodurch die von den Pfarrgenossen in Baar der dortigen Kirche verweigerten Zehnten dem Kloster Kappel zugesprochen werden. [7]) Der Pfarrer in Zug beschwor 1275 ein Einkommen von 17 M. S.; [8]) als solcher wird Heinrich am 1. Mai 1285 genannt. [9]) — Die Kirche, welche über den Pfaffen noch weitere 18 M. S. galt, verlieh 13⁰⁸/₁₁ die Herrschaft Oestreich. [10]) Am 21. Dezember 1433 aber erlaubt zu Basel der römische König Sigmund dem Ammann, Rath und Gemeinde in Zug, daß sie die Pfarrkirche zu St. Michael außerhalb der Mauern ihrer Stadt, wann sie ledig werde, zu ewigen Zeiten geben und verleihen möge frommen, ehrlichen Priestern, welche die-

---

[1]) Anniv. Neuheim. — Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — [2]) Leu schweiz. Lex. XVII, 531. — [3]) Füßli's Gl. Bch. Msrpt. — [4]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — [5]) Sammlg. d. antiq. Ges. in Zürich. — [6]) G. F. XVII, 248. — [7]) Gem. Arch. Baar. — Vgl. G. F. XXIV, 184. — [8]) Freib. Diöc. Arch. I, 232. — [9]) Kopp, Gesch, d. eidg. Bünde. Bd. II, p. 566, N. 9). — [10]) Pfeifer, Habsb. Östr. Urb. Bch. p. 91. — G. F. VI, 34

selbe nützlich und wohl verwesen werden;[1]) am 25. Sept. 1488 bestätigte der römische König Maximilian der Stadt Zug das Patronatsrecht ihrer Pfarrkirche und anderer Pfründen in und außer der Stadt.[2]) In jener wurden neben 1) der Pfarrpfründe allmählig folgende Pfründen gestiftet:

2) Die neue Pfründe auf U. L. Frauen-Altar oder Pfarrhelfer-Pfründe stiftete laut Urkunde vom 3. September 1429 und bischöflicher Bestätigung vom 17. gl. Monats Walther Kleini, Bürger in Zug, und stellte das Einkommen derselben auf 50 ℔ 3 ß. und 3 Mt. Kernen sammt Haus und Hofstatt bei der Kirche. Der erste Helfer war Heinrich von Hünenberg, Bürger in Zug, 1429 bis 1459.[3])

3) Die h. Kreuz-Pfründe. Dazu gehörte vermöge Briefs, datirt 1404, der halbe Zehnten in Oberwil. Ammann Jost Spiller vergabte ihr 1430 ein Viertel Kernen; dieselbe wurde aber erst am 2. Mai 1455 von Rath und Bürgerschaft in Zug errichtet, am 7. gl. M. bischöflich bestätigt und dafür aus dem Zehnten von Oberwil jährlich 52 ℔ Pfg. und 4 3/4 Mütt Kernen ausgesetzt. Der erste bekannte Kaplan war Mstr. Heinrich AbIberg von Schwiz, der gegen Ende Juni 1467 resignirte. — Diese Pfründe gehört schon seit undenklichen Zeiten zur St. Oswaldskirche; sie wurde wahrscheinlich bald nach Erbauung der letztern (1483) dahin übertragen. Das Pfrundhaus liegt neben derselben gegen Mittag.[4])

4. Die Schwarzmurer-Pfründe wurde nach dem Willen des Ammann Hans Schwarzmurer sel. durch seinen Bruder Sigmund im Juni 1523 zum Beinhause St. Anna bei der Pfarrkirche St. Michael gestiftet und das Einkommen des im gleichen Jahre dazu erwählten Kaplans, Mstr. Johannes Schönbrunner, ursprünglich auf 60 rh. Gl. bestimmt; sie ward später (vielleicht nach dem Abgang der Frühmeßpfründe 1595) in U. L. Frauen Kapelle versetzt.[5])

Bei der Einweihung der neu erbauten Pfarrkirche am 16. April 1469 waren darin sechs Altäre vorhanden, nämlich:

---

[1]) Stdt. Arch. Zug. — Lang, hist. theol. Grdrß. I, 903. — [2]) Stdt. Arch. Zug. — [3]) Lang, h. th. G. A. I, 911. — Stadlin, Gesch. d. Stdt. Gem. Zug. I, 4. p. 269. N. 95. — Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart in Zug. — [4]) u. [5]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart in Zug. —

A. Im Chor:

1. der Hochaltar St. Michael, 1689 neu errichtet.[1])

B. Unter dem Chorbogen:

2. Der mittlere Altar St. Oswald, 1729 in den s. g. Seelaltar umgewandelt auf Kosten des Wolfgang Wickart, erzbischöflichen Buchdruckers in Prag, beseitigt 1872.[2])

B. Neben dem Chorbogen:

a) Auf der rechten oder Männer-Seite:

3. Zunächst der Altar der h. Dreifaltigkeit.[3])

4. Zu äußerst der Mutter-Gottes- oder Ablösungs-Altar.[4])

Diese beiden Altäre wurden 1662 neu gemacht, ersterer von der Zunft der Schuhmacher und Gerber, letzterer von derjenigen der Schneider und Tuchscherer.[5])

b) Auf der linken oder Weiber-Seite:

5. Zunächst der Altar St. Sebastian, 1668 bei drohender Pest aus gemeiner Steuer neu errichtet.[6])

6. Zu äußerst h. Kreuz, schon 1430 in der Spillerischen Vergabung genannt und 1674 neu erstellt von Pfarrer J. J. Brandenberg in Utznach. Der frühere Altar kam sodann in's Beinhaus und vor wenigen Jahren in die St. Oswalds-Kirche an die Stelle des St. Christina Altars.[7])

Das Kirchweihfest wurde laut Weihbrief 1469 auf St. Michaels Tag gesetzt, am 23. August 1809[8]) aber auf Verlangen des Dekans vom bischöfl. Ordinariat auf den Sonntag darnach verlegt.

Ablässe ertheilten der Kirche St. Michael die Päpste Benedikt XII. (nebst 15 Bischöfen) am 26. Okt. 1336, Urban V. 1362 und Martin V. am 26. Juli 1418, sowie der päpstliche Nuntius Gentilis de Spoleto am 3. Juni 1479 und zwölf Kardinäle am 10. September 1500.[9]) u. s. w.

Bauliches: Am 20. Mai 1457 um Mitternacht brannte diese Pfarrkirche mit drei Glocken, allen Altären, Orgel, Zierrathen u. s. w. aus unbekannter Ursache (nach einer alten Chronik wurde sie von den Heiden, d. i. Zigeunern angezündet) gänzlich ab. Die neue Kirche wurde am 16. April 1469 von dem Konstanzischen Weihbischof Bruder Thomas geweiht. Im Laufe der Zeit erlitt sie verschiedene Veränderungen. 1502 ließ Ammann Werner Steiner

[1])—[9]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart in Zug.

die untere Emporkirche in seinen Kosten errichten; die zwei steinernen Pfeiler, worauf sie ruhen, tragen sein Wappen (einen Steinbock) sammt Namen und Jahrzahl in gothischer Schrift. 1632 wurde der Chor renovirt, 1708/9 aber sammt der Sakristei neu erbaut; 1636/7 die hölzerne Decke des Schiffs und die obere Emporkirche, 1640 die jetzige Orgel und 1641 die Kanzel verfertigt.[1]) Bemerkenswerth ist der Tabernakel aus Schildkrötenschalen, gestiftet von Bartholomäus Keiser, Pfarresignat, von Cham († 1670), mit der Inschrift: „Franz Schumacher, zubenannt Baur, im Zimbel bei Bar hat gemacht diesen Tabernakel Klar 1667." Der Verfertiger dieser in ihrer Art seltenen Kunstarbeit wurde in Rom ausgebildet.[2])

Im Thurme hingen früher drei nicht mehr vorhandene Glocken, von denen die große im August 1457 und zwei andere, $44^1/_2$ und $4^1/_2$ Ztr. wiegend, 1474 durch Peter I. Füßli in Zürich gegossen wurden.[3]) 1519 lieferte Hans I. Füßli in Zürich eine Glocke von 4930 ℔ gen Zug.[4]) Gegenwärtig befinden sich darin fünf Glocken, nämlich a) die große mit 15 Heiligenbildern, Zugerschild und moneta nova Tugiensis, 1619 von Peter VII. Füßli in Zürich gegossen, im Gewichte von 6294 ℔;[5]) b) die zweite oder Montags-Glocke, c) die dritte oder Betglocke, beide mit je drei Bildern von Johs. Füßli 1728. d) die vierte 1704 von Ludwig Keiser in Zug mit vier Heiligenbildern, dem doppelten Zuger- und Reichsschild. e) Die kleinste mit der Inschrift in gothischen Minuskeln: „O rex glorie christe veni nobis cum pace. anno dom. m. ccccc. xii. — Der Glockenstuhl trägt die Jahrzahl 1650.

Das Siegel des Leutpriesters (Pfarrers) in Zug vom Jahre 1285 hat die Umschrift: S. PLEBANJ. JNCVRATJ. JN. ZVGE. und zeigt den h. Michael, Erzengel, zu Fuß, stehend und mit der Lanze den Drachen tödtend.[6])

Wiprechtswil (Wiprechtswile 1275,)[7]) jetzt Niederwil, St. Mauritius. Der dortige Leutpriester bezahlte 1275 den

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart in Zug. — [2]) Mitth. v. Hrn. Prof. Schumacher in Baar. — Staub, d. Kt. Zug. p. 57. — [3]) Note 1.— [4]) Füßli Gl. Bch. Mſ. — [5]) Mitth. v. Hrn. Gl. Gſſr. Keller in Unterstraß. — [6]) Sammlg. d. antiq. Gef. i. Zch. — [7]) Freib. D. A. I, 233.

päpstlichen Zehnten von $3^1/_2$ M. S. jährlichem Einkommen. [1]) Am 2. Sept. 1368 vergaben die Geschwister Elisabetha, Margaretha und Katharina, Töchter Hartmanns von Cham sel., mit Zustimmung des Ritters Johannes Böckli den Kirchensatz und Meierhof in Wiprechtswil, den dazu gehörenden Zehnten und die Widum, fünf Schupposen, ein Gut in Knonau und neun Waldungen mit Twingen, Bännen und allen Gerichten, den Blutbann ausgenommen, an das Kloster Kappel. [2]) Dem Abt und Konvent des letztern ertheilt sodann Bischof Heinrich II. von Konstanz am 1. Okt. 1368 die nachgesuchte Bewilligung, die durch Resignation des Heinrich Pfung erledigte Pfarrei Wiprechtswil, deren Patronatsrecht durch neuliche Schenkung an sie gelangt ist, der Pfarrkirche Rifferswil (im Kt. Zürich) einzuverleiben, da ein eigener Leutpriester wegen schmaler Einkünfte dort sich nicht aufhalten kann. Demgemäß soll nun der beständige Vikar in R. auch die Kirche W. versehen und die Sakramente spenden. [3]) Uebereinstimmend damit wird in Folge dessen das Kloster Kappel für das erste Pfrundeinkommen der Pfarrkirche W. von Ulrich, Dekan, und dem Kapitel zu Konstanz am 1. Juni 1372 quittirt [4]) und in der Bestätigungsurkunde der Inkorporation, erlassen von dem Kardinalpriester und päpstlichen Legaten Wilhelm am 2. März 1382, sowie von Papst Bonifacius IX. am 1. Jan. 1400, in der Vollmachtsertheilung durch Papst Gregor XII. (24. Dezemb. 1406), ferner in dem Vollziehungsprozesse des Abts Gottfried von Rüti (7. August bis 1. Okt. 1407) und in einer Quittung des Untereinnehmers der päpstlichen Kammer für die Annaten, datirt 17. Aug. 1412, der zur Kirche Rifferswil gehörenden Kapelle W. gedacht.[5]) — Nachdem Abt Ulrich II. zu Kappel das Recht des Kirchensatzes in W. auch auf die niedern und höhern Gerichte auszudehnen versucht, sich aber mit der Stadt Zug, welche die Oberherrlichkeit ansprach, am 17. Dez. 1472 gütlich vertragen [6]) und noch am 18. Februar 1503 den Hof seines Gotteshauses zu W. gegen einen Zins und die Verpflichtung, Kirche und Kirchhof in Ordnung zu halten, als Erblehen verliehen hatte, [7]) kaufte letztere von ersterem am 27. Mai 1510 alle Rechte d. i. den Kirchensatz oder das

---

[1]) Freib. D. A. I, 233. — [2]) Meier v. K. Reg. v. Kappel No. 240. — [3]) Stdt. Arch. Zug. — [4]) Meier v. K. Reg. v. Kappel No. 251. — [5]) Ebend. No. 274, 281, 302 u. 304. — [6]) u. [7]) Stdt. Arch. Zug.

Kilchli in W. mit Vogtei, kleinem und großem Zehnten, Twing u. s. w. um 800 rh. Gl. an Gold; jedoch sollen die von Zug dem Leutpriester von Risferswil, Johannes Trinkler, der bisher W. versehen hat, so lange er daselbst sitzt, den kleinen Zehnten in W. nebst Opfern u. s. w. geben.[1]) Bischof Hugo von Konstanz bestätigte am 17. Januar 1514, diesen Verkauf, entzieht die Leute in W. von der Pfarrei R. und unterwirft sie der Pfarrkirche in Cham.[2]) Die Unterthanen der letztern nahmen hierauf am 27. Dez. 1514 die von Niederwil unter gewissen Bedingungen als Kirchgenossen an,[3]) und am 4. Sept. 1520 rekonziliirte Melchior, Bischof von Ascalon und Konstanzischer Generalvikar, den Kirchhof, weihte zugleich neu die Kirche in N. W. mit einem Altar, und verlieh ihr Ablaß.[4]) Das Einweihungsfest wurde, wie es scheint, am Tage des h. Mauritius gefeiert, was aber im Jahrzeitbuche Cham verneint und wofür Sonntag nach St. Johannes B. bezeichnet wird.

Im Jahre 1746 stiftete die Genossenschaft N. W. eine Kaplaneipfründe, welche am 10. Februar 1747 durch den Bischof von Konstanz bestätigt wurde; und am 1. Februar 1761 ertheilte der Pfarrer in Cham dem Kaplan zu N. W. Oswald Baumgartner die Bewilligung, daß in der dortigen Kapelle das Altarssakrament beigesetzt werden dürfe. Endlich wurde am 8. Novemb. 1842 zwischen der Stadtgemeinde Zug und der Genossenschaft N. W. ein Loskaufsvertrag betreffend das Kollaturrecht der Kaplaneipfründe abgeschlossen.[5])

Bauliches: Die Kapelle, deren Unterhalt bis 1750 der Pfleger von St. Wolfgang besorgte, war 1712 im Vilmergerkriege von den Zürchern verwüstet worden.[6]) 1843 fand ein Neubau und am 26. April 1849 die Einweihung derselben mit drei Altären statt. 1869 wurden statt der beiden alten vier neue Glocken von Gebrüder Rüetschi in Aarau gegossen.[7])

B. Tochterkirchen.

Von Baar:

Menzingen (Meincingen Ende XII. oder Anfang XIII.)[8]) St. Johannes, Täufer. Die dortigen nach Baar pfarrge-

---

[1]) u. [2]) Stdt. Arch. Zug. — Stadlin, G. d. G. Cham I, p. 83/4. — [3]) Anniv. Cham. — [4]) u. [5]) Stdt. Arch. Zug. — [6]) Stadlin, G. d. G. Cham I, 2, p. 86 N. 12. — [7]) Mitth. v. Hrn. Kaplan Zehnder in Niederwil. — [8]) G. F. XIX, 101.

nössigen Einwohner begannen am 16. Mai 1477 ein Gotteshaus zu bauen,[1]) und erhielten auf Bitte des Ammanns und Raths der Stadt Zug von Papst Sixtus IV. am 12. Juli 1479 die Erlaubniß, eine Pfarrkirche mit Taufstein, Friedhof und anderen Zeichen der Pfarrei zu errichten und zu bewidmen, sowie das Patronatsrecht, jedoch unter Vorbehalt der Rechte der Pfarrkirche Baar und Anderer;[2]) auch gestattete der Generalvikar des Bischofs Otto von Konstanz am 18. Jenner 1480 die Vollziehung dieser von ihm bestätigten Bulle.[3]) In Folge dessen wurde die Kapelle Menzingen mit vier Altären und Kirchhof am 24. März 1480 geweiht und zwar die Kapelle in der Ehre St. Johannes, Täufers (mit Kirchweih am Tage vor dem Feste desselben), der Hochaltar St. Georg und Barbara, der Altar auf der linken (nördlichen) Seite der h. Maria, Agnes, Elisabeth und Anna, derjenige auf der rechten (südlichen) Seite St. Sebastian, Meinrad, Peter, Leonhard und Michael, und der Altar in der Mitte (unter dem Chorbogen) St. Wolfgang, Anton, Ulrich, Theodor und Mauritius (jetzt h. Kreuz), auch vierzig Tage Ablaß für Kirchenstrafen verliehen.[4]) Allein es erhoben sich sofort Späne und Mißhellungen zwischen Abt Ulrich und Konvent des Gotteshauses Kappel und den Kirchgenossen von Menzingen, weil letztere ohne Gunst und Willen des ersteren, als Kirchherrn in Baar, und des Leutpriesters daselbst gehandelt hatten. Durch Vermittlung der Räthe von Zürich und Zug wurde nun am 15. April 1480 ein Vergleich abgeschlossen, dessen wesentlichster Inhalt dahin ging, daß die von Menzingen ihren Leutpriester erwählen und dem Herren in Kappel empfehlen, dieser aber jenem die Pfründe leihen und ihn dem Bischof von Konstanz zur Bestätigung präsentiren, auch nach dem Tode nicht beerben solle; daß die Kirchgenossen von M. dem Leutpriester von Baar jährlich die vier hochzeitlichen Opfer geben und für alle andern Opfer und Seelgrete 6 rh. Gl. bezahlen, der Leutpriester von M. aber alle Jahre 16 M. S. an das Kapitel versteuern solle, welche dem von B. an seiner Steuer abzuziehen sind; daß im Uebrigen dem Gotteshause Kappel seine Zinse und Zehnten in M., dem Leutpriester in B. die ihm bisher gesetzten Jahrzeiten und

---

[1]) Anniv. Neuheim. 3) — [2]) G. F. XXIV, 204. — [3]) Ebendaselbst. p. 206. — [4]) Ebendaselbst. p. 207. —

Seelgrete und den Kirchgenossen in M. auf Verlangen Beichte, Sakrament und Begräbniß in B. vorbehalten bleiben.[1]) Abt und Konvent von K. geloben am 16. April 1480 dem Vergleiche nachzukommen und genugzuthun; ebenso versprechen die Kirchgenossen in Baar am gleichen Tage, daß dadurch weder ihrer Kirche noch dem Kloster K. ein Schaden geschehen solle,[2]) und der bischöfliche Offizial in Konstanz vidimirt diesen Vergleich am 15. Dezember 1481.[3]) Am 7. August 1483 wurde weiter festgesetzt, daß die von M. dem Leutpriester in B. jährlich 8½ Gl. ausrichten sollen, dieselben aber mit 170 rh. Gl. loskaufen können.[4]) — Der erste Leutpriester in M. war 1480 Konrad Stähle (Stäbli?) von Brugg.[5])

Neben der Pfarr-Pfründe wurden noch folgende weitere Pfründen gestiftet:

1) Von den Kirchengenossen in M. (hauptsächlich Frau Margaretha v. Wil, geb. am Platten) mit Erlaubniß des Bischofs Thomas von Konstanz am 29. April 1495 eine ewige Messe auf U. L. Frauenaltar,[6]) die s. g. kleine Pfrund, (jetzt Pfarrhelferei mit der deutschen Schule), deren Kollatur sich die Gemeinde vorbehielt. Später (1612) wurde die Frühmesserei von Schönbrunnen damit verbunden, auch die Filiale Gubel.[7])

2) Die s. g. Schulherrenpfrund (für die lateinische Schule, den Orgeldienst u. s. w.), wozu auch die Filiale Stalden gehört.[8])

3) Die Elsener-Kaplanei, von Johannes Elsener, Pfarrer zu Mörschwil, am 4. August 1700.[9])

Bauliches: Im Jahre 1600 wurde auf den Kirchthurm, welcher vor dem gleichzeitig begonnenen der St. Oswalds-Kirche in Zug vollendet wurde (1477—1480)[10]) und den gothischen Baustil mit einem Wendelstein zeigt, ein Helm gesetzt, 1624 die (1480) durch den Baumeister Hans Felder aus Öttingen im Ries, K. Würtemberg entworfene, von einem Meister, genannt der Oestreicher, gemauerte und von den Zürchern 1531 beschädigte[11]) Kirche auf der andern Seite des Thurms in erweitertem Umfange neuer-

[1]) G. F. XXIV, 208. — Meier v. K. Reg. v. Kappel No. 331. — [2]) Das. No. 332. — [3]) Das. No. 334. — [4]) Gem. Arch. Menzingen. — [5]) Stadlin, G. d. G. M. l, 3, p. 321. — [6]) Pfr. Arch. Menzingen. — [7]) u. [8]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — [9]) Stadlin, G. d. G. M. I, 3, p. 127, N. 110. — [10]) Zugerkal. 1863 p. 18. — [11]) Amtl. Sammlg. d. ält. eidg Absch. IV, 1. b. p. 1569.

baut und am 15. Juli 1625 von dem Konstanzischen Suffragan Anton Tritt geweiht.[1]) Für dieselbe baten im April und Juni 1626 die Gesandten von Stadt und Amt Zug die katholischen Orte der Eidgenossenschaft um Fenster und Wappen.[2]) Ihr Chor hat ein gothisches Netzgewölbe mit drei Schlußsteinen. Ueber dem Hochaltar steht die Jahrzahl 1629 und über der Sakristeithüre 1632.

Die 1876 renovirte Kirche besitzt im Thurm fünf Glocken mit folgenden Jahrzahlen und Inschriften: Die kleinste (V): Ave maria gratia plena, dominus tecum. anno domini 1479. Die s. g. alte (II): o rex glorie xpe veni nobis cvm pace. anno domini m. cccc. lxxxv. (Bilder: Christus mit der Weltkugel und Maria). Beide (V u. II) haben gothische Minuskeln. Die Kinderlehr-Glocke (III) Gaude virgo Catharina, quam refecit lux divina ter quaternis noctibus. Von Moritz Schwarz zu Luzern 1596. Die große (I) stammt von Hans Füßli in Zürich 1681, und die Betglocke (IV) v. 1682 ist umgegossen 1860 von Jakob Keller in Unterstraß.[3])

Steinhausen, (Steinhusin 1173.)[4]) St. Mathias.[5]) Die Kapelle erscheint als eine Besitzung des Klosters St. Blasien in der Bulle des Gegenpapsts Calixtus III. vom 26. April 1173[6]) und als eine Tochter der Kirche Baar in einer vom 9. Juli 1260 datirten Urkunde der Konstanzischen Chorherren Walter und Rudolf, Stellvertreter des Bischofs Eberhard II. daselbst, wodurch ihr einige von den Erben des Eberhard von Schnabelburg und Mithaften als Erblehen angesprochene Besitzungen in St. und ein Acker oberhalb Seccenbuoch (Buch bei Knonau) zuerkannt werden.[7]) Am 11. Dez. 1403 wurde von einem eidgenösischen Schiedsgerichte in Zürich eine Richtung gemacht, wonach Abt und Konvent in Kappel an der Kirche Baar neben dem Leutpriester zwei Helfer haben und der eine von diesen Steinhausen besingen und versehen solle. Das Kollaturrecht der Kapelle scheint später an die Stadt Zug übergegangen zu sein, sei es durch den Verkauf der dortigen Besitzungen des Gotteshauses St. Blasien am 9. Februar 1470

[1]) Mskrpt v. Kapl. Landwing. — [2]) A. S. d. ä. e. A. V, 2. p. 462 u. 466. — [3]) Stadlin G. d. G. M. I, 3. p. 110, 111, 119, 126. — Mitth. v. Hrn. Pfr. Hegglin in Menzingen. — [4]) Neugart C. D. A. II, p. 104.— [5]) Anniv. Baar. — [6]) Anm. 4.) — [7]) Meier v. K. Reg. v. Kappel. No. 82.

oder des dem Kloster Käppel zuständigen Zehntens am 7. Juli 1485. Im Jahre 1798 sprach die Verwaltungskammer in Schwiz die Kollatur zu St. an, dann wieder die Stadt Zug; endlich kauften dasselbe 1805 die Steinhauser um 4000 Gl. [1]) — Die Kapelle selbst, welche viele Vergabungen für Messen, Kerzen und Lichter erhielt, [2]) und deren Angehörige 1425 die Herstellung des Kirchwegs nach Baar „zum Reiten und Fahren" verlangten, [3]) bildete am 23. März 1430 eine der Marchen zwischen den Gerichtsherrlichkeiten von Zürich und Zug; [4]) sie wurde wahrscheinlich mit dem Dorfe 1445 von den Zürchern auf einem Streifzuge gegen die Eidgenossen verbrannt, allein wieder erbaut und sammt einem Altar darin am 19. Nov. 1462 von dem Konstanzischen Weihbischof Thomas geweiht zur Ehre der h. Maria, Mathias, Johannes, des h. Kreuzes, Blasius, Ottilia und 11,000 Jungfrauen. [5]) Nachdem die Kapelle restaurirt worden, weihte sie mit zwei Altären der Konstanzische Weihbischof, Bruder Balthasar, am 18. Okt. 1511 den h. Maria, Mathias, Simon und Judas, Johannes und Barbara, setzte ihr Kirchweihfest auf Simon und Judas, und ertheilte auch Ablaß. [6]) Ammann Werner Steiner in Zug (†1517) schenkte damals einen noch vorhandenen Kelch. [7])

Auf Bitte der Einwohner von St. trennte sodann am 25. Juni 1611 der Konstanzische Generalvikar Johannes Hausmann die bisherige Filial-Kapelle von der Mutterkirche in Baar, indem er sie zur Pfarrei erhob, unter der Bedingung, daß dem jeweiligen Leutpriester in St. ein angemessener Unterhalt und die schuldigen Pfarrrechte ausgerichtet werden. [8]) Der erste Pfarrer daselbst war 1610—12 Jakob Lutiger von Zug, der 1613 in gleicher Eigenschaft nach Walchwil zog. [9]) Am 12. November 1611 erkannten MG. Herren von Zug: „Da etwas Misverständniß mit Pfarrherre zu St. und der Pursami (obwalte), „daß inskünftig zu ewigen Zeiten, wann die St. einen Pfarrer bedürfen, sie vor den Rath zu Zug und nicht vor den Dekan treten „sollen; es werden MGH. ihnen einen Pfarrer geben, der „ihnen füöglich ist." Hierauf wählte am 12. März 1612 auf

---

1) Stadlin G. d. G. St. I, 2. p. 198 u. 319. — Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — 2) Gem. Arch. Baar. — 3) Anniv. Baar. — 4) Stadt Arch. Zug. — 5) Stadlin l. c. p. 193. — G. F. XXIV, p. 173. N. 3). — 6) Anniv. Baar. — 7) Mitth. v. Hrn. Pfr. Speck in St. — 8) G. F. XXIV, 214. — 9) Stadlin G. d. G. St. I, 2. p. 317 u. 320..

Ansuchen der Gemeinde St. der Stadtrath Zug zu einem Pfarrer derselben den Philipp Andermatt.[1]) — Die Kaplanei wurde, nachdem 1764—1776 alle Sonn- und Feiertage ein Geistlicher aus der Stadt Zug gegen eine jährliche Entschädigung von 26 Gl. die Frühmesse gehalten hatte, 1779 aber eine Schul- und 1786 eine Frühmeß-Stiftung vorausgegangen war, 1807 durch eine allgemeine Sammlung errichtet.[2])

Bauliches: Die jetzige Pfarrkirche wurde, weil die alte, 1531 von den Bernern beschädigte Kapelle[3]) zu klein geworden, an der gleichen Stelle 1699 neuerbaut und am 10. Nov. 1701 vom Konstanzischen Weihbischof, Konrad Ferdinand Geist, zu Ehren des h. Mathias Ap. geweiht, ebenso die vier Altäre, nämlich a) den h. Maria, Mathias, Katharina u. Franziskus, b) dem h. Mathias, Oswald und Blasius, c) der schmerzhaften Mutter Maria, Maria Magdalena und Veronika, d) dem h. Rosenkranz, Sebastian und Wendelin. Die Kirchweih setzte derselbe auf den Sonntag vor Simon und Juda.[4]) 1805 fand mit bischöflicher Erlaubniß die Beseitigung des dritten s. g. Kreuz-Altars und die Uebertragung der darin enthaltenen Kreuzpartikel auf den vierten oder Rosenkranzaltar statt.[5]) — Im Thurme der Kirche hängen vier Glocken. Die größte ward von Joh. Stephan Andrä und Eberhard Wolfgang Heimberger, beide in Hasenloch am 3. Mai 1624, die zweite MDIXX. und die dritte 1632 verfertigt, jene (II) aber 1876 von Jakob Keller in Zürich umgegossen. Die kleinste trägt kein Datum, sondern nur in rohen gothischen Majuskeln die Inschrift: XP̄S. VJNCJT. XP̄S. REGNAT. XP̄S. J̄P'AT (JMPERAT). Sie befindet sich jetzt im Beinhause, und statt derselben lieferte Jakob Keller in Unterstraß bei Zürich 1876 eine neue Glocke.[6])

Von Ober-Ägeri:

Wil- oder Unter-Ägeri (Wilegere 1498)[7]) 1536 Mariä Himmelfahrt,[8]) 1860 h. Familie.[9]) Der Kaplan in Wilägeri, welcher seinen Sitz in Oberägeri hatte, bezahlte 1498 als subsidium charitativum 30 ß.[10]) Laut dem 1536 geschriebenen

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Landschreiber Weber in Zug. — [2]) Mitth. v. Hrn. Präs. Staub in Zug. — [3]) Amtl. Sammlg. d. ält. eidg. Absch. IV, 1, p. 1574. — [4])—[6]) Stadlin G. d. G. St. I, 2. p. 194. — Mitth. v. Hr. Pfr. Speck in St. — [7]) G. F. XXIV, 133. — [8]) Anniv. O. Ae. — [9]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Staub in Unt. Aeg. — [10]) G. F. XXIV, p. 133.

Jahrzeitbuche der letztern Pfarrkirche waren in der 1492 [1]) zur Ehre der h. Maria u. s. w. geweihten Kapelle an ersterem Orte, welche viele Vergabungen erhalten hatte, damals drei Altäre vorhanden, nämlich im Chor der Hochaltar der h. Maria, Magdalena, Barbara, Gallus und Sebastian, ein zweiter im Schiff rechts der h. Anna, 11,000 Jungfrauen, Dorotha und Antonius, und ein dritter ebendaselbst links der h. Dionysius, Agatha, Christophorus und Wendelin. Ihre Kirchweih wurde am nächsten Sonntag vor Mariä Himmelfahrt gefeiert. [2]) Am 22. Januar 1714 wandte sich die Gemeinde Unter-Ägeri an den Bischof von Konstanz mit dem Gesuche um Trennung von Ober-Ägeri und Errichtung einer eigenen Pfarrei. Entsprechend demselben setzte das bischöfliche Ordinariat am 1. Februar gl. J. die hiefür erforderlichen Bedingungen fest, deren Erfüllung ein Bürger von U. Ä., Bernhard Fliegauf, Dr. der Theologie und Pfarrer in Kirchberg, schon am 19. März 1713 übernommen, sowie Ammann und Rath der Gemeinde am 22. gl. M. bestätigt hatte. Wegen inzwischen entstandener Hindernisse verzögerte sich jedoch der Kirchenbau; erst am 12. Mai 1717 und 30. August 1718 gab der päpstliche Nuntius in der Schweiz und am 26. August 1718 der Konstanzische Generalvikar die Vollmacht, den Grundstein einzusegnen. Die vollendete Kirche wurde sodann am 4. Oktober 1721 durch den Konstanzischen Weihbischof Konrad Ferdinand Geist zur Ehre der unbefleckten Empfängniß Mariä geweiht, der Hochaltar derselben, der zweite Altar im Chor auf der Evangelienseite St. Theodor, der dritte auf der Epistelseite der schmerzhaften Mutter Gottes, der vierte im Schiff (südlich) St. Joseph und der fünfte daselbst (nördlich) St. Anna. Der erwählte Pfarrer B. Fliegauf hatte jedoch schon am 9. Heumonat 1721 die erste Predigt in der neuen Pfarrkirche gehalten. — Die Gemeinde U. Ä. verlangte nun beim bischöflichen Ordinariat, es möchte behufs Abhaltung der Schule und Frühmesse eine der drei Kaplanei-Pfründen in O. Ä. nach Wil. Ä. verlegt werden. Allein erst nach heftigen Kämpfen gab laut Vergleich vom 12. November 1739 die obere Almendgemeinde der unteren 1000 Gl. zu Gunsten der gewünschten Kaplanei. Gleichzeitig stiftete dafür Jakob Heinrich weitere 1000 Gl.

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Lutiger in Ob. Äg. — [2]) Anniv. O. Ae.

und vier andere Bürger beiderlei Geschlechts zusammen 650 Gl., so daß Ende 1739 dieselbe errichtet werden konnte. Dem Kaplan wurde außer den Zinsen von den Stiftsgeldern ein Hanfland auf dem Moos und ein Garten beim Hause angewiesen, auch gestattet, „daß er ein kuo auff unserer Allmend summern könne, auch ein „Pferd: das soll aber sein eigen sein.“ Der erste Frühmesser in „Unter-Ägeri war 1741 Franz Paul Ithen. [1])

Bauliches: In dem am 8. April 1753 verdungenen Thurm der nunmehrigen alten Kirche, welche an der Stelle der frühern Kapelle steht, hängen noch zwei Glocken, eine kleinere mit der Inschrift: „Ave maria, gratia plena, dominus tecum. anno domini. „m. cccc. xx“, gegossen 329 ℔ schwer von Hans l. Füßli in Zürich, [2]) und eine größere ohne Jahrzahl (wahrscheinlich von 1754). — Am 25. Januar 1857 beschloß die politische Gemeinde Unter-Ägeri in Folge eines von den Hrn. Henggeler und Komp., Spinnereibesitzern daselbst, angelobten bedeutenden Beitrags für den bischöflichen Dispens ihrer Arbeiter von 150 Festtagen den Bau einer neuen Pfarrkirche. Der Grundstein dazu wurde am 11. Oktober 1857 eingesegnet und die Kirche selbst, welche ungefähr hundert Schritte südwestlich von der alten im gothischen Stile erbaut ist, am 14. Oktober 1860 durch den Bischof von Basel zu Ehren der h. Familie geweiht. Sie besitzt vier Glocken, wovon Rosenlächer in Konstanz drei (I, II u. IV) 1831 und 1860, Gebrüder Brandenberg in Zug aber die vierte (III) 1829 gegossen haben. Die beiden mittleren sind aus der alten in die neue Kirche übertragen worden. [3])

Walchwil (Walchwile 130⁸/₉. [4]) Die erste Kapelle wurde 1470 [5]) zu Ehren St. Johannes, des Täufers, erbaut, 1491 eine Kaplaneipfründe gestiftet [6]) und am 21. April 1497 den Einwohnern vergönnt, „die Sakramente in irer Kilche durch iren Kaplan, „so von Ammann und Ratte (in Zug) darzuo verordnet und „geben wirt“, austheilen zu lassen und einen Friedhof anlegen zu dürfen. Dagegen mußten sie sich verpflichten, dem Kaplan eine

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Staub in Unter-Ägeri. — [2]) Füßli's Gl. Bch. Ms. — [3]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Staub in U. Ä. — [4]) G. F. VI, 35. — [5]) Stadlin G. d. G. W. I, 2. p. 207, N. 13. — Staub, d. Kt. Zug. p. 70. — [6]) Stadlin G. d. G. W. I, 2. p. 210.

gewisse Anzahl Kastanienbäume anzuweisen, genug gespaltenes Holz zuzuführen, jährlich 20 Stein = 90 ℔ Anken und alle Fronfasten 25 Gl. an Geld zu geben, Ostern und andere große Feste in der Pfarrkirche Zug zu feiern, das Opfer dem Stadtpfarrer zu verabfolgen, sowie Ammann, Rath und Bürger bei dem Lehen der Pfrund bleiben zu lassen. [1]) Diesen Vertrag bestätigte am 25. gl. M. Bischof Hugo von Konstanz unter Zustimmung des Stadtpfarrers, Magister Hans Schönbrunner in Zug. [2]) In Folge desselben wurde 1498 von Hans 1. Füßli in Zürich ein Glöcklein von 272 ℔ gen Walchwil gegossen. [3])

Als Kaplan, welcher 1498 ein subsidium charitatis von 30 ß. bezahlte, [4]) ist zuerst (1580) Martin Sunderegger von Rapperswil bekannt. [5]) Schon im Anfange des XVII. Jahrhunderts aber unterschrieben sich und handelten die Kapläne von W. als Pfarrer; denn 1613 taufte ein dortiger Pfarrer Kinder, und es geschahen die ersten Eintragungen in's Eheregister 1614, sowie in's Firmregister 1625. [6]) 1733 wurde die Frühmeßpfrund errichtet und dem Chrysostomus Röllin lic. theol. übertragen, [7]) 1804 aber beim Auskauf des Wein- und Kornzehntens (gegenüber dem Stadtpfarrer) den Walchwilern die Trennung von der Mutterkirche gestattet und das Kollaturrecht der neuen Pfarrfründe zugesichert. [8]) Der erste eigentliche Pfarrer war Beat Joseph Hürlimann. [9])

Bauliches: 1590 wurde durch eine Steuersammlung Geld (über 400 Kronen à 25 Bz.) für Aufführung eines Kirchthurms, Anschaffung von drei Glocken, wovon die größte 1 Zentner wog und 17 Kronen kostete, zusammen gebracht, [10]) 1663 das zweite Kirchengebäude errichtet und am 24. Mai 1666 durch Friedrich Ubaldi, Erzbischof von Cäsarea und päpstlichen Nuntius für die Diöcesen Konstanz und Basel, zu Ehren der h. Maria und Johannes, des Täufers, eingeweiht, [11]) 1770 erweitert und mit einer Empore, sowie 1808 mit einer Orgel versehen. Im Jahre 1836 fand sodann

---

[1]) Stadlin G. d. G. W. I, 2. p. 211, N. 26 u. 27. — [2]) Mitth. v. Hrn. Präs. Staub i. Zug. — [3]) Füßli's, Gl. Bch. Mſ. — [4]) G. Fr. XXIV, 133. — [5]) Stadlin l. c. p. 319. — [6]) Mitth. v. Hrn. Kaplan Fuchs in W. — [7]) Stadlin l. c. p. 216. u. 323. — [8]) Das. p. 219 u. 319. N. 58. — [9]) Das. p. 220 u. 323. — [10]) Das. p. 320, N. 58. — [11]) Das. p. 214. N. 38. — Mitth. v. Hrn. Dekan Hürlimann in Walchwil.

die Erbauung der jetzigen (dritten) Pfarrkirche und am 14. Okt. 1838 ihre Einweihung zu Ehren des h. Johannes, des Täufers, statt.[1]) — Von den fünf Glocken derselben sind die größte (I) und kleinste (V) 1837 und 1838 von Rosenlächer in Konstanz, die zweite und dritte 1596 von Moritz Schwarz in Luzern gegossen; letztere tragen folgende Inschriften:

II. Johannes Christum conspersum suaviter unda
Supplicibus votis pro nobis queso precare.
III. Anna sacrata Deum pro nobis semper adora.[2])

Die größere derselben erhielt einen Riß, und wurde 1884 durch eine neue von Glockengießer Keller in Unterstraß ersetzt.[3])

Die vierte Glocke stammt aus dem Jahre 1654.[4])

2. Kirchenfilialen und Kapellen.

In der Pfarrei Cham:

Niederwil, St. Mauritius 1275. (Siehe Seite 26).

Cham, Städtli, St. Andreas, östlich von der Kirche auf einem Hügel rechts vom Ausflusse der Lorze aus dem Zugersee. Auf dem „Hof ze sant Andrese" genehmigte Gottfried von Hünenberg am 29. Herbstm. 1282 einen Kauf des Johanniterhauses Hohenrain in Kleindietwil.[5]) Am 21. Sept. 1314 bezeugt der Vikar Heinrich von Köln die Authentizität von Reliquien der h. 11,000 Jungfrauen, welche von ihm einer Jungfrau Florio aus Flandern übergeben wurden und noch heutzutage in der Kapelle verehrt werden.[6]) Am 24. Mai 1348 erlaubte sodann Rudolf von Wartensee, Propst, und das Kapitel des Chorherrenstiftes Zürich, als Eigenthümer der Kirche Cham, dem Ritter Gottfried von Hünenberg und seiner Ehewirthin, Margaretha von Fridingen, daß sie innerhalb Jahresfrist die Kapelle St. Andreas mit mindestens fünf Mark Gelds bewidmen und überdies in der Pfarrkirche Cham einen neuen Altar oder Kapelle bauen und stiften mögen, auch daß ein Priester zu St. Andreas drei, auf dem neuen Altar aber zwei Messen in der Woche halten solle. Das Recht der Verleihung der

---

[1])—[4]) Mitth. v. Hrn. Kaplan Fuchs in Walchwil. — Staub, d. Kt. Zug. p. 70. — [5]) G. F. V. p. 33. N. 5. u. p. 24. — [6]) Das. V, 48.

neuen Pfründe wird auf Lebenszeit den Stiftern und nach ihrem Tode drei Chorherren der Propstei Zürich zugesichert; es ging am 23. August 1477 durch Kauf an Ammann, Rath und Bürger der Stadt Zug, endlich 1872 mit der Pfarrpfründe an die Kirchgemeinde Cham-Hünenberg über. Als ihr erster Kaplan ist 1351 Rudolf von Jppikon bekannt.[1])

Bauliches: Die Kapelle hat eine niedrige Vorhalle. Das Schiff ist von fünf kleinen Fenstern mäßig erleuchtet und mit einem einfachen Holzgetäfel bedeckt. Ueber dem gewölbten Eingang in den Chor steht die Jahrzahl 1488, welche als das Erbauungsjahr der jetzigen Kapelle zu betrachten ist, da sie am 2. Oktober 1489 von dem Konstanzischen Weihbischof (Daniel) eingeweiht und das Kirchweihfest auf Sonntag nach St. Michael festgesetzt wurde.[2]) In dem 1668 höher gebauten Thurme mit Satteldach hängen drei Glocken, wovon die kleinste von länglicher Form ohne Inschrift muthmaßlich noch aus der frühern Kapelle stammt, die größte 1605 und die mittlere 1668 gegossen ist.[3])

Cham auf Todtenhalden (Tottenhalden 1345),[4]) St. Wolfgang. Dieser Ort bildet eine Enklave der Gemeinden Cham und Hünenberg, welche nebst Kirche, Pfrund- und Sigristenhaus nur noch das Wirthshaus zum Rößli (urkundlich die obere Herberge genannt) enthält; er gehört politisch zur Einwohner- und kirchlich zur Kirchgemeinde Zug, der auch das Kollaturecht zusteht. Der Kaplan von St. W. hat aber der Kirchgemeinde Ch.-H. (aus den politischen Gemeinden dieses Namens bestehend) seine Dienste zu weihen. — Die Entstehung dieser nordwestlich von Cham gelegenen Kapelle soll nach der einen Erzählung daher rühren, daß die Edlen der Umgebung von Niederwil bei Cham in Verbindung und mit Hülfe der Königin Agnes von Ungarn († 1364) zum Andenken eines an jenem Orte erschlagenen Anverwandten ein Stift von zwölf Chorherren haben einrichten wollen, was aber in Folge des Sempacherkrieges (1386) unterblieben sei.[5]) Nach einer andern Angabe ist die Kapelle St. W. von der Äbtissin des Benediktinerinnen-Klosters zum Fraumünster in

---

[1]) G. F. V, p. 59. — Das. V, p. 53. N. 1. — [2]) Das. V, 49. — [3]) Das. p. 50. N. 1 u. 2. — [4]) Das. p. 33. N. 2. — [5]) Stadlin G. d. G. Ch. 1, 2. p. 83.

Zürich (welches aber seit 1244 nicht mehr Eigenthümer des Meierhofs in Cham war) zum Andenken eines an der Todtenhalde den 24. Christm. 1388 vorgefallenen Gefechts der Zuger gegen die Oestreicher erbaut worden.[1]) Eine dritte Sage (schriftlich aufgezeichnet von dem Dekan und Pfarrer Wickart in Cham † 1758) meldet, daß auf dem Platze, wo die jetzige Kirche steht, ein frommer Pilger das Bildniß des h. Wolfgang an einer Tanne aufgehängt habe, und daß in Folge der vielen durch die Fürbitte dieses Heiligen geschehenen Wunder der Kirchenbau veranlaßt worden sei. Dieser letzte Entstehungsgrund gewinnt einige Wahrscheinlichkeit dadurch, daß der vierte Altar der Kirche (Seelaltar) auf der Stelle steht, wo das erwähnte (alsdann auf der rechten Seite neben dem Chorbogen angebrachte) Bild an die Tanne gehängt wurde, und daß die kleine Glocke im Thurm ein Bild trägt, das den h. Wolfgang knieend vor einer Tanne darstellt.[2]) Urkundlich ist aber nur so viel gewiß, daß am 10. August 1473 der erste Stein zur Kirche gelegt[3]) und daß dieselbe sammt drei Altären und Kirchhof von dem Konstanzischen Weihbischof Daniel am 18. Nov. 1475 geweiht worden ist, nämlich 1) der Hochaltar im Chor zur Ehre der h. Wolfgang, Maria, Mauritius, Gregor und Christophorus. Dieser 1519 neu errichtete Altar hatte, wie der Altar im Beinhause bei St. Michael in Zug, zwei Flügethüren zum Oeffnen und Schließen. Das mittlere Fußgestell war gothisch verziert und mit Nischen versehen, woraus die Bilder abhanden gekommen sind. Auf der Rückseite konnte man noch die Worte lesen: „choffet „Zug in des helgen .... Jahrs 1519. Hans Jörg der Zeit „Pfleger.“[4]) 1820 ward dieser Altar als baufällig abgetragen und durch einen Seitenaltar aus U. L. Frauen Kapelle in Zug ersetzt. (Vgl. S. 56.) 2) Der Altar außerhalb des Chors auf der, rechten Seite hatte 1495 als Patrone die h. Ursula, Agnes, Maria Magdalena und Elisabetha und 3) derjenige links die h. Oswald Dionysius, Cosmas und Damianus, Theodulus. Das Kirchweihfest war auf den zweiten Sonntag nach Ostern festgesetzt. — Zu den vorgenannten drei Altären kam im Jahre 1496 noch ein vierter (Seelaltar) in der Mitte der Kirche, welcher am 30. Mai

[1]) Fäsi Sts. u. Erdbschrbg. II, 378. — [2]) Zugerkalender 1861. p. 14.— Vgl Anm. 3. — [3]) Stadlin G. d. G. Z. I, 4. p. 255, N. 42. — [4]) N. 3. p. 16.

1496 vom Konstanzischen Weihbischof Daniel (nebst der Rekonziliation der Kirche, Altäre und des Kirchhofs) geweiht, 1691 neu erstellt, später aber wieder entfernt wurde.[1] — Die Kapelle selbst kauften nebst anderm am 23. August 1477 Ammann, Rath und Bürger der Stadt Zug von Propst und Kapitel des Gotteshauses St. Felix und Regula in Zürich,[2] und der Bischof von Konstanz sicherte ihnen bei Bestätigung des Kaufs am 26. gl. M. die Kollatur derselben zu, welche bis jetzt den Zugern verblieben ist.[3] Auf Verlangen ertheilte sodann der päpstliche Nuntius in der Schweiz, Gentilis v. Spoleto, der Stadtgemeinde Zug am 12. Nov. 1479 die Vollmacht, mit Zustimmung des Pfarrers von Cham einen Kaplan in St. Wolfgang anzustellen, welcher allen Wallfahrern die h. Sakramente spenden könne;[4] als erster erscheint 1480 Georg Hochdorfer. — 1495 stiften Ammann, Rath und Bürger in Zug mit bischöflicher Bewilligung zwei Kaplaneipfründen, die obere und die untere, und dotiren jede mit Haus, Hofstatt und Baumgarten, sowie 30 Gl. jährlicher Gült, ferner 2 Mütt Kernen und 2 Mütt Korn als Zulage, wogegen die Inhaber derselben verpflichtet waren, wöchentlich fünf Messen zu lesen, und am Vorabend hoher Feste die Vesper und das salve regina zu singen. Jeder Kaplan bezahlte 1498 als subsidium charitativum 3 ℔.[5] Im Jahre 1617 ließ man die eine dieser Pfründen eingehen und übertrug die Einkünfte beider, welche allmählig noch verbessert wurden, dem übrig bleibenden einzigen Kaplan. — Die Kirche hatte auch laut Urbar von 1534 für das Läuten der Glocken u. s. w. einen Sigrist, ferner für den Zinsen- und Zehntenbezug u. s. w. einen Pfleger, (beide mit besonderer Besoldung), und zur Erquickung der Wallfahrer eine obere und niedere Herberge, wovon letztere als solche später aufhörte.

Bauliches: Baumeister der Kirche war der gleiche Hans Felder von Öttingen in Würtemberg, welcher die Kirchen in Zug und Menzingen, sowie die Wasserkirche in Zürich und den Chor der Pfarrkirche in Maschwanden[6] erbaute. — Der ein halbes

---

[1]) Zugerkal. 1861. p. 14. — [2]) G. F. V, 77. — [3]) Stadtarchiv Zug. — [4]) Ebendaselbst. — [5]) G. Fr. XXIV, 133. — [6]) Neujahrsblatt d. Stdt. Bibl. Zch. 1878. p. 12.

Achteck bildende Chor in St. W. hat fünf Spitzbogenfenster, zwischen denen Strebepfeiler als Stützen des Gewölbes hervortreten. Das etwas breitere Schiff besitzt nur zwei Fenster auf jeder Seite, eine Haupt- und eine Nebenthüre. — Zur Aufbewahrung des 1477 in die neue Kirche übertragenen Venerabile war in der Mauer der linken Chorseite neben dem Hochaltar ein hoher, kunstvoller, aus Stein gehauener Tabernakel oder Sakramentshäuschen angebracht, das im Jahr 1849 nach Zug in die St. Oswalds-Kirche versetzt wurde. — Die geschnitzten hölzernen Chorstühle, drei links und sieben rechts, mit gothischen Verzierungen sind sehr werthvoll, leider aber durch Absägen der Armlehnen verstümmelt; besonders ist zu erwähnen ein breites, zu einer Masche verschlungenes Band, worauf die Worte stehen: HELGER HER WOLFGANG PJET GUT FÜR WONS ARMEN SÜENDER. — An der Decke der Kirche ist das Wappen der Äbtissin Katharina von Zimmern in Zürich (1496 —1524).[1] — Die ganze Kapelle ist 1867 und 1868 im gothischen Stile restaurirt worden.

Im Thurme hängen drei Glocken mit folgenden Inschriften: Die größte: „O. rex. glorie. xpe. veni. nobis. cum pace. anno „domini. m. cccc. lxxxxiii. (1493). In der Mitte derselben stehen einander gegenüber die Bilder der h. Maria und Wolfgang. Ferner befinden sich darauf der Zugerschild und das Füßli (Glockengießer) Wappen. Die mittlere: „herr sant Wolfgang erhoer „wer zu dir kum. anno domini m. cccc. lxxvv." (1480.) Die zwei Bilder derselben beziehen sich auf die nämlichen Heiligen. Die kleinste: „ave. maria. gracia. plena. dominus. tecum. „m. cccc. lxxvv. (1480.) Zwei mit fast unleserlichen Randschriften versehene Bilder zeigen den h. Wolfgang in knieender Stellung und zwar das eine Mal vor einer Tanne, das andere in der rechten Hand die Kirche, in der linken den Bischofsstab tragend. — Die Buchstaben auf allen drei Glocken sind gothische Minuskeln.[2]

Hünenberg, (Hunberg 1173[3]) Hünoberg 1185).[4]) Das an der Straße von Hinter-H. nach St. Wolfgang gelegene Heiligen-

---

[1]) Stadlin G. d. G. Z. I, 4. p. 255 N. 42. — [2]) Zugerkal. 1861. p. 16. — [3]) Zerleder Urk. f. d. Gesch. d. Stdt. Bern No. 53. — [4]) Gerbert, hist. silv. nig. III, p. 111.

häuschen St. Michael in jener, aus einer größern Zahl von Höfen bestehenden politischen Gemeinde, südwestlich von Cham, ist gleichzeitig mit St. Wolfgang erbaut worden, da es in dem eidgenössischen Abschiede vom 19. Dez. 1474 heißt: „Wegen St. Wolfgangs „und der neuen Kapelle zu Hünenberg will man den von Zug „auf ihr Begehren einen Fürdernißbrief an den Papst geben." [1]) 1720 wurde die Kapelle neu erbaut; [2]) sie hat kein Glöcklein. — Unweit davon liegen auf einer waldigen Anhöhe die Ruinen der 1386 von den Eidgenossen zerstörten Burg Hünenberg.

Cham, Beinhaus auf dem Friedhofe, St. Anna und 10,000 Ritter. (Vgl. S. 4.) In dem 1501 erneuerten Jahrzeitbuche dieser Pfarrkirche ist zum 9. Januar eine Vergabung von 2 Gl. an ein ewiges Licht im Beinhause und beim 26. Juli die Patronin und Kirchweih desselben aufgezeichnet. [3]) Es stand auf der Nordwestseite des Kirchthurms an der Stelle des jetzigen Chors und wurde beim Neubau der Kirche im September 1783 abgetragen. [4])

Oberwil. Oberhalb dieses Weilers, nördlich von Cham, an der Straße von Steinhausen nach Maschwanden, steht ein Heiligenhäuschen, durch die Sage bemerkenswerth, daß die Edlen der Umgegend dasselbe mit großen Gütern bedacht und später daraus die Pfarrei Wiprechtswil (jetzt Niederwil) errichtet haben. Aus diesem Kapellchen wurde 1590 ein Bild gestohlen und zu Mettmenstetten auf ein Storchennest gestellt, was eine Untersuchung veranlaßte. 1712 wurde das Kapellchen von den Zürchern am Tage nach der Schlacht bei Vilmergen zerstört, aber laut Inschrift auf der Altartafel 1720 durch den Stadtrath von Zug neu errichtet. [5])

Meisterschwil, St. Karl Borromäus, südwestlich von Cham, an der Straße von Hünenberg nach der zur Gemeinde Risch gehörenden Nachbarschaft Berchtwil. Eigenthümer dieses 1621 von Hans Waller in seinem Gute erbauten und 1622 eingesegneten Kapellchens ist ein jeweiliger Inhaber der „Kapellmatt" genannten Liegenschaft in M. Auf derselben haftet eine Gült von Fr. 1800, von deren Zins Fr. 40. für 28 h. Messen und Fr. 50

---

[1]) Amtl. Sammlg. d. ält. eidg. Absch. II, p. 521. — [2]) Stadlin G. d. G. H. I, 1. p. 141. N. 113. — [3]) Anniv. Cham. — [4]) Mith. v. Hrn. Pfr. Fridlin in Cham. — [5]) Stadlin G. d. G. Ch. I, 2. p. 86, N. 13.

für den Unterhalt der Kapelle und [illegible] zu [illegible] sind. Dieselbe hat zwei Glöcklein, wovon das größere die Inschrift trägt: „Ave Maria gratia plena [illegible] und das kleinere: „Hans Füßli goß mich zu Zürich [illegible] „Filger (Villiger) Untervogt zu Hünenberg." — [illegible] an einem Fensterpfosten steht die Jahrzahl [illegible].

Ober-Meisterschwil, Heiligenhäuschen, [illegible]

Niedercham (Nidrun Chama [illegible]), [illegible] westlich von Cham auf der linken Seite der [illegible] nur eine kleine Kapelle St. Bartholomäus, [illegible] h. Kreuz, auf einer lieblichen Höhe an der Straße von Cham nach Sins. In den Jahren 1711, [illegible] und [illegible] mußte dieselbe erweitert werden, um die Menge der Gläubigen zu fassen, welche hier vor einem sonderbaren Bilde des [illegible] ihr Gebet verrichteten. Zwei Male [illegible] Heinrich Hausheer auf der untern Mühle in [illegible], kaufte auch zwei Glocken und die [illegible] Im August 1730 ward die Kapelle [illegible] von [illegible] bischof in Konstanz, Franz Anton von [illegible], zu Ehren des h. Kreuzes und 1868 eine neue Kirche mit [illegible] in Aarau gegossenen Glocken eingeweiht.[4])

Hünenberg, Weinrebenkapelle: [illegible] zum guten Rath. Sie wurde an der Stelle eines [illegible] Kreuzes 1760 mit einem Altar von [illegible] Langrüti erbaut, und liegt auf der linken Seite der [illegible] Dorf Hünenberg nach der Reußbrücke. Von [illegible] lein wurde das kleinere 1771 aus der [illegible] B(randen) B(erg) in Zug von Pfleger [illegible] Kaspar Baumgartner in der obern Langrüti [illegible] ßere 1834 von Jakob Rüetschi in Aarau gegossen.[5])

Friesencham (Fryesen Kame [illegible]).[6]) Das Heiligenhäuschen auf dem Gütsch, nordwestlich von Cham, auf der rechten

---

1) u. 2) Mitth. v. Hrn. [illegible] Weber in Zug. — 3) [illegible] 211. — 4) Stadlin G. d. G. Ch. I, 2. p. 75, [illegible] — Staub, d. Kt. Zug. p. 67. — 5) Mitth. v. Hrn. [illegible] Weber in Zug. — 6) G. F. V, 67.

Seite der Lorze, wurde 1769 über zwei beim Fällen einer großen Linde, unter welcher sich in alten Zeiten die Nachbarschaften der Vogtei Cham bei Berathungen über Holz und Feld versammelten, zum Vorschein gekommenen Menschengerippen errichtet. [1])

In der Pfarrei Baar:

Inwil (Ingwile) $13^{08}/_{11.}$) [2]) Heiligenhäuschen am Schlangenbächli außerhalb der Lamattweid an der alten Straße von Zug nach Horgen (resp. Zürich), ehemals die Inwilergasse genannt. Die Erbauung derselben geschah 1484 an der Stelle, wo am 13. Nov. 1483 Hans zur Gilgen, des Raths in Luzern, Landvogt zu Ruswil und Willisau und Vater des Ritters Melchior, [3]) auf einem Ritte in's Zugergebiet vom Pferde stürzte und dabei sein Leben einbüßte, durch die Familie des Verstorbenen. Am 10. April 1705: „habend d. Hrn. zur Ilgen von Luzern lasen „vorbringen, willen ihre Voreltern daß Kapelleli in der Eiwiller„gaß aus gewüsser Ursach haben buwen lasen, jetzt aber bauwlos „sei, wollen sie 100 Gl. Gelzen einer Gemeindt Bar geben, vndt „solle dan in Ehren gehalten werden. Über diß ist einhellig er„khent worden, daß man die 100 Gl. nemmen wolle, solle aber „Herr (Rathsherr) Bossert mit dem Her zur Ilgen reden, daß sie „das Kapelli jetzt noch renoviren solle, vndt dann sol's der Gemeindt überlasen sein." [4]) In Folge dessen wurde laut Revers vom 1. April 1724 der Unterhalt des Kapellchens gegen Entrichtung einer Loskaufssumme von 70 Gl. der Gemeinde Baar für alle Zukunft überbunden. Bei der Restauration derselben brachte man eine auf das erwähnte Ereigniß bezügliche Inschrift oberhalb des Eingangs an. Die Gemeinde B., ließ jedoch, nachdem das Heiligenhäuschen 1798 von den Franzosen zerstört worden, die Reste in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts vollends abtragen, und ungeachtet der übernommenen Verpflichtung nicht wieder aufbauen, sondern beschränkte sich nach geschehener Reklamation darauf, den Namen des Hans Z. G. der jeweilen am Montag nach Martini in ihrer Pfarrkirche für Stifter und Gutthäter stattfindenden Kollektiv-Jahrzeit einzuverleiben. —

---

[1]) Stadlin G. d. G. Ch. I, 2. p. 63. — [2]) G. F. VI, 35. — [3]) G. F. IV, 255. XII, p. 205. N. 3. — [4]) Prot. d. Gem. Baar

Spuren von den Fundamenten des Kapellchens, das einige Schritte von dem seit Menschengedenken in der bezeichneten Gegend stehenden hölzernen Feldkreuze erbaut war, finden sich keine mehr vor. [1])

Baar, Beinhaus St. Anna auf dem Friedhofe. Im Jahrzeitbuche dieser Pfarrkirche sind Vergabungen an St. Anna Pfrund und Kaplan (S. 9.), sowie an ein ewiges Licht im Beinhüsli enthalten. Am 2. Dezember 1507 ward es zur Ehre der h. Anna, 14 Nothhelfer und des Blutes Christi geweiht und das jährliche Einweihungsfest auf den nächsten Sonntag nach St. Anna festgesetzt. [2])

Bauliches: In dem geschnitzten Fries der hölzernen Decke steht über dem Kruzifix im Chorbogen die Jahrzahl 1508. Der Hochaltar der h. Anna im Chor enthält in der Mitte und auf zwei Flügelthüren acht aus Holz geschnitzte Figuren der h. 14 Nothhelfer; je zwei weitere stehen daneben, und zwei fehlen. Auf die Rückseite der Flügelthüren sind die h. Konstantin und Helena gemalt. Auf dem nördlichen Seitenaltar im Schiff St. Magnus befinden sich ebenfalls altdeutsche geschnitzte Bilder der h. Maria in der Mitte, St. Wolfgang rechts und St. Nikolaus links. Der südliche Seitenaltar ist der h. Mutter-Gottes von Einsiedeln geweiht. — Das Glasgemälde im linken Chorfenster, darstellend das Wappen des Abts in Wettingen, Peter Schmid von Baar, mit der Jahrzahl 1625, befindet sich nunmehr im mittlern Chorfenster der Pfarrkirche B. — Im Thürmchen des Beinhauses hängen zwei Glöcklein, wovon das größere in gothischen Minuskeln die Inschrift hat: † ave maria, gratia plena, dominus tecum. m. ccccc. viii. jar; das kleinere, neuere aber undatirt ist. [3])

Inwil, St. Sebastian. Hauptstifter der an der Stelle des Lagers der katholischen Orte im zweiten Kappelerkriege stehenden Kapelle waren Hauptmann Jakob Widmer, des Raths in Zug, und Christian Müller. Sie wurde am 18. Mai 1584

---

[1]) Mitth. v. Hrn. ZurGilgen-Segesser in Luzern, Oberrichter J. M. Müller i. Baar, u. Ldschrbr. Weber i. Zug. — [2]) Anniv. Baar. — [3]) Mitth. v. Hrn. Oberrichter J. Martin Müller in Baar.

von dem Konstanzischen Weihbischof Balthasar Wurer geweiht „zuo „Lob vnd Ehr deſ almechtigen Vaterſ vnd in der Er deß heyligen Martirſ Sebaſtiani, deſ Künigſ vnd Martirſ Oſwaldi vnd der heyligen „Groſsmuoter Sant Anne, zur Gedechtnuſ allen Eydgnoſſen, ſo im „1531 Jar hie zu Zwill in Kriegſ Nötten gelegen,“ und das jährliche Kirchweihfest auf den Dreifaltigkeits-Sonntag festgesetzt. [1]) In den nächstfolgenden Jahren empfing die Kapelle das noch vorhandene Meßbuch von Hans Kaspar Letter, des Raths, in Zug, sowie zwei Meßgewänder als Geschenk. Landschreiber Hans Kolin († 1586) und seine Ehefrau ließen die Altartafel malen. [2]) Nachdem die Kapelle 1601 und 1629 von der Familie der Stifter erneuert worden, auch schon bis 1690 viele Vergabungen und Meßstiftungen erhalten hatte, wurde sie 1723 an die Gemeinde Baar abgetreten [3]) und 1794 renovirt. [4]) In einem Fenster war noch 1818 das Wappen der Äbtissin von Frauenthal, Margaretha Müller von Zug. (1576—1586). [5]) Von den beiden Glöcklein ist das größere von M(auriz) S(chwarz) in Luzern 1584, und das kleinere 1752 von A(nton) K(eiser) in Zug gegossen. Beide tragen die Inschrift: Ave Maria etc., jenes das Bild des h. Sebastian M., dieses dasjenige des h. Schutzengels und einer Kapelle. [6])

Grüth, Gerüte $13^{08}/_{11}$ [7]) (jetzt Allenwinden) St. Wendelin, südöstlich von Baar, an der Straße nach Ägeri. Nach der Dorfchronik von B. „hat der erſame vnd beſcheidene Jakob Eſchmann, „ſeßhaft im Grüdt, das Kirchlin in ſinem Läben zu bauwen ver„ordnet, Stein, Holz vndt ander darzuo laſſen füre, welche nach „Abſterben des Jakoben nach alle durch ſein Sohn Caſpar E. in „daſ Werk gericht vnd durch Hilf andern fromen guotherzigen „Nachpauren in dem grund uferbuwen, vndt gevollendet worden.“ Derselbe C. E. stiftete 1594 weitere 100 Kronen, damit dieses Heiligthum immerwährend in Dach und Gemach erhalten werde. „Junghans Hotz hat geben den Platz, darauf die Kapelle ſtehet.“

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Prof. Schumacher i. Baar. — Lang h. th. G. N I, 906. — Staub d. Kt. Zug. p. 65. — [2]) Urbar d. Cap. J. i. Zugerkal. 1884. — [3]) Stadlin G. d. G. B. I, 3. p. 176 N. 9. — [4]) Note 2. — [5]) Stadlin G. d. G. Ch. I, 2. p. 241. — [6]) Zugerkal. 1884. — [7]) G. F. VI, 35.

Letztere weihte am 29. Okt. 1607 der Konstanzische Weihbischof Johann Jakob Mirgel zur Ehre Gottes, der h. Maria und Wendelin.[1] Diese ganz baulos gewordene Kapelle trug man 1697 ab. Baumeister der heutigen bis 1699 errichteten Kirche, für welche der Stadt- und Amtsrath Zug den Genossen im Grüth einen Steuerbrief bewilligte, war Pater Marquardus von Flüe, ein Kapuziner;[2] sie weihte am 7. Nov. 1701 der Konstanzische Weihbischof, Konrad Ferdinand Geist, und zwar den Choraltar den gleichen Patronen wie 1607, den Altar auf der Evangelien-Seite den h. Maria, Meinrad, Franziskus und Dominikus, und den Altar auf der Epistelseite den h. Eligius und Antonius von Padua. Das Kirchweihfest findet am Sonntag nach St. Wendelin statt.[3] Das ewige Licht stiftete 1736 mit 555 Gl. der Pfleger Hans Melchior Stocker in der Schochenmühle zu Baar.[4] Die jetzige Gestalt erhielt die Kapelle 1769 in Folge einer durchgreifenden Erneuerung und Vergrößerung, wobei statt des bisherigen Dachreiters über dem Chore ein Thurm von Grund aus erbaut und mit einer Uhr versehen wurde. Im Jahre 1844 erneuerte man dieselbe im Innern abermals, und weihte den Hochaltar der schmerzhaften Mutter, den nördlichen Seitenaltar der h. Agatha, den südlichen aber dem h. Wendelin.[5]

Die Kaplaneipfründe in G. nahm 1749 ihren Anfang, nachdem deßhalb schon 1703 eine Vereinigung mit der Gemeinde Baar statt gefunden und 1731 Kirchmeier Leonz Meienberg 200 Gl. daran vergabt hatte.[6] Als erster Benefiziat wurde am 7. Dez. 1749 Martin Joseph Dossenbach von der Korporation Grüth, als Kollator, erwählt.[7]

Im Thurme der Filialkirche hängen, nachdem schon 1699 Ludwig Keiser von Zug eine 192 ℔ schwere Glocke für 186 Gl. verfertigt hatte, drei Glocken, wovon die mittlere 1722, die kleinste 1724 von A(nton) K(eiser) in Zug und die größte 1831 von Karl Rosenlächer in Konstanz gegossen wurde.[8]

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Prof. Schumacher in Baar. — [2]) Mitth. v. Hrn. Lbschrbr. Weber in Zug. — [3]) Burgener d. Wallfahrtsorte d. kath Schweiz. I, 285. — [4]) Note 2. — [5]) u. [6]) Mitth. v. Hrn. Prof. Schumacher in Baar. — [7]) Mscpt. v. Gem. Schrbr. C. J. H. Utinger in Baar. 1785. — [8]) Mith. v. Hrn. Präs. Staub in Zug.

Walterswil (Walterswile 1242)[1], U. L. Frau, östlich von Baar, an der Straße nach der Sihlbrücke. Eine von Sigmund Schwarzmurer nach seiner Rückkehr vom h. Grabe (zwischen 1517 u. 1523) entdeckte und hierauf zum Trinken und Baden benutzte Heilquelle im Hofe des Heini Schmid wurde sammt schon bestehendem Bad, Badstatt, Haus, Scheune und Kapelle 1610 vom Abte in Wettingen, Peter II. Schmid aus Baar, angekauft, mit allen Bequemlichkeiten versehen und jedermann geöffnet. Das Kloster W. errichtete sodann auf einer neuen Stelle das noch vorhandene Wohn- und Kurhaus, die Kapelle und verschiedene Nebengebäude, und ein Konventuale desselben weilte daselbst als Statthalter (1660 P. Göldlin von Tiefenau aus Luzern, nachmals Abt Nikolaus II. 1676—1686). Das Bad ging aber, nachdem der letzte Bestandtheil des Hofs in Folge der seiner Zeit bei der hoheitlichen Bestätigung des Kaufs den Gemeindsbürgern von Baar vorbehaltenen Zugsrechts 1750 veräußert worden, ein, und das köstliche Trinkwasser wird jetzt für den Brunnen zwischen Haus und Scheune verwendet.[2])

Die im Jahre 1698 neu erbaute Kapelle in W. weihte am 9. November 1701 der Konstanzische Weihbischof Konrad Ferdinand Geist und zwar, wie auch den Hochaltar, zur Ehre der h. Maria, 14 Nothhelfer und Karl Borromäus, den Altar rechts den h. Wendelin, Bernhard und Antonius, denjenigen links dem h. Kreuze. Das Gemälde des Hochaltars, darstellend Mariä Krönung, ist 1699 von Joseph Karl Stuber gemalt worden.[3]) Die Kapelle enthält auch ein Bild der schmerzhaften Mutter Gottes, das in der Reformationszeit von den Wellen der Limmat aus Zürich nach Wettingen geschwemmt worden sein soll.[4]) Ueber dem Hauptportale des Wohngebäudes sieht man noch heute das Wappen des Abts in W., Adalrich II. (Meier von Mellingen 1686—1694), und über dem Portal, so wie auf dem mittlern Altar der Kapelle ist das Wappen des Abts Basilius Rüti von Wil (1694—1703) angebracht.[5]) — Von den beiden

---

[1]) G. F. XIX, 252. — [2]) Neuer Hauskalender in Zug. 1856. — [3]) Mitth. v. Hrn. Prof. Schumacher in Baar. — [4]) Staub d. Kt. Zug. p. 65. — [5]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — Note 2.

Glöcklein ist das kleinere 1737 von Anton Keiser in Zug und das größere 1857 von Jakob Keller in Zürich gegossen. [1])

Baar, h. Schutzengel, ursprünglich im Hündlithale, jetzt auf der Birst. Bei dem Brunnen an ersterem Orte hatte am 4. Juli 1623 der Dekan Jakob Hufer in Zug eine Kapelle zu Ehren der h. Maria, Karl, Beat, Wendelin und Eulogius eingesegnet. Allein „ohngefahr Ao. 1663 ist eine alte kleine Schutzengel? -Capellen „durch einen großen Wasserguß ab Platz hinwäg getragen wor- „den, welche hinder der Hündlithal-Fluoch, so vnder der Lamperth- „schwil hin geht, links an der Lortzen auf selbem Bödelin von „vralten Zeithen häro dorten gestanden, auß welcher Capellen das „Wasser ein Tafeln, darin die hochheilige Dryfaltigkeith vnd die „Krönung der Himmels-Königin Marie gemahlet, auf die Birst „(Dorfalmend östlich von Baar an der Straße nach der Sihl- „brücke) getragen vnd auf den Platz, da ietz die neüwe (Schutzengel) „Capellen stehet, liegen geblieben. In dem 1666 Jar hat eine „lobliche Dorfgemeinde Baar die Kirchen deß heiligen Schutz-Engels „vf der Birst vf dem Fundament vfferbauwen, und in dem 1667 „Jar ist diese Kirchen von ihro Hochwürden, dem Wychbischoff „von Costentz (Georg Sigismund Müller) gewychen worden in „der Ehr deß heiligen Schutz-Engels vnd des h. Wendelini."

Das größere Glöcklein (1623) hat gekauft und verehrt Ammann Jakob Andermatt; das kleinere (1749 umgegossen) Adam Müller. [2])

Baar. Auf der Kugelrüti am südwestlichen Fuße der Baarburg, ostnordöstlich von Baar, soll schon 1642 zu Ehren der h. Wilgefortis oder Kümmerniß eine Kapelle geweiht worden sein. [3]) Das ältere Urbar derselben von 1737 sagt hierüber, bis jetzt habe die Dorfgemeinde B. daselbst ein „Kapelleli" oder Heiligenhäuslein immer in Ehren gehalten. Sie beschloß alsdann zu Weihnacht 1736, eine neue Kapelle zu bauen, welche am 21. August 1742 von dem Konstanzischen Weihbischof Franz Karl Joseph Fugger geweiht wurde dem h. Kreuz und den h. Agatha, Apollonia und Wilgefortis oder Kümmerniß. Schon 30 Jahre später aber war

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Prof. Zürcher in Wettingen. — [2]) Mitth. v. Hrn. Prof. Schumacher in Baar aus d. Dorfgem. Archiv. — [3]) Stadlin G. d. G. B. I, 3. p. 146. N. 25.

diese Kapelle ganz baulos, wurde deßhalb 1775 abgetragen, 45 Schritte weiter östlich neu erstellt und am 15. August 1780 von dem Konstanzischen Weihbischof, Wilhelm Joseph Leopold von Baden, dem h. Kreuze, den h. Pelagius, Augustin, Agatha und Apollonia geweiht. — Von 1780—86 wohnte dabei ein Waldbruder.[1]) — Das größere Glöcklein der Kapelle ist 1639 von Peter Ludwig Keiser und das kleinere 1773 von Anton Brandenberg, beide in Zug, gegossen worden.[2])

Baar. Das „Helgen-Käpeli" beim Sternenhof, südöstlich von der Kirche, an der früheren Straße nach Zug, ist alt. Es heißt, dasselbe sei von einem Besitzer der Kirchmatte errichtet worden zur Abwendung von Viehschaden. Am 22. Mai 1698 wird dem Weibel Christoph Andermatt überbunden, den Erben des Felix Utiger sel. anzuzeigen, daß sie das Helgen-Käpeli sollen in Ehren halten, weil ihr Vater zum Unterhalte desselben Steuer und Almosen aufgenommen habe.[3])

Grüth, St. Meinrad. Die Erbauung dieser kleinen Kapelle ohne Glöcklein, an der Straße von Baar nach Ägeri, unweit von Allenwinden, geschah 1740 mit Bewilligung des Stadtraths Zug auf der damals der Korporation Zug gehörenden Viehweide Brunegg. Bei der Theilung der Almend aber fiel jene Kapelle auf das Gebiet der Korporation Grüth.[4]) — Neben ihr befindet sich der St. Meinrads Stein mit einer Furche oder Höhlung, durch welche ehemals viele Einsiedler-Pilger den Fuß oder das Knie zu ziehen pflegten.[5])

Blikenstorf. (Blikensтorf nach 1140,[6]) Blichistorf 1185.)[7]) In der Mitte dieses Dörfchens, nördlich von Baar, stand von Alters her ein kleines Privat-Kapellchen der h. Maria, welches ungefähr 1844 der Anlage der neuen Bachthalen-Straße weichen mußte.[8])

In der Pfarrei Oberägeri:

St. Jost. (St. Jobocus.) Auf einer Berghöhe, östlich von O. Ä., ehemals Waldschlag genannt, am Fußwege nach Einsiedeln stand schon vor dem Jahre 1350 ein kleines Häuschen oder Ka-

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Prof. Schumacher in Baar aus d. Dorf-Archiv. — [2]) Mitth. v. Hrn. Prof. Zürcher in Wettingen. — [3]) Mitth. v. Hrn. Prof. Schumacher in Baar. — [4]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — [5]) Lütolf Sagen. p. 270. — [6]) Acta fund. Mur. — Quellen z. Schw. G. III, 78. — [7]) Schw. Urk. Reg. II, No. 2541. — [8]) Note 3.

pellchen zu Ehren jenes Heiligen an der Stelle der jetzigen Kapelle. 1479 ertheilte der päpstliche Legat in der Eidgenossenschaft, Gentilis von Spoleto, die Erlaubniß, daselbst auf einem tragbaren Altar oder beweglichen Weihstein jährlich 2—3 h. Messen zu lesen. 1481 stiftete Hans Kottmann, der alt, 1 ℔ Gelds an das „Helgenhüslin" im Waldschlag, und 1650 wurde eine Eremitenwohnung gebaut, zuerst unter dem Wege nach Einsiedeln, später neben der Kapelle. Der erste Waldbruder war Hans Letter 1606—1620. Im Jahre 1650 faßten Geistliche und Weltliche den Entschluß, zur Förderung der Ehre Gottes und des h. Jodocus eine größere Kapelle aufzurichten. Die Grundsteinlegung und die Einsegnung derselben fand 1651 statt, wobei der Konstanzische Bischof Franz Johann Vogt gestattete, daß nicht nur zwei Male im Jahr, sondern öfter in der Woche auf einem tragbaren Altar die h. Messe gelesen werde. Am 6. Nov. 1701 wurde durch den Konstanzischen Weihbischof Konrad Ferdinand Geist die Kapelle geweiht und das Kirchweihfest auf den 16. August angesetzt.[1] 1838 erlitt sie wegen drohenden Einsturzes eine gänzliche Erneuerung. — Es hängen darin zwei von Anton Philipp und Jakob Brandenberg in Zug gegossene Glöcklein, wovon das eine die Jahrzahl 1802 trägt.[2]

Haselmatt zu Hauptsee (Hoptse 1322,[3]) St. Veit südöstlich von O. Ä. an der Straße nach Sattel. Die an der Stelle eines früheren Gotteshauses wieder erbaute (reædificata) Kapelle wurde am 10. Juni 1493 wahrscheinlich zugleich mit jener Pfarrkirche von dem Konstanzischen Weihbischof Daniel geweiht den h. Maria, Antonius, Vitus, Kreuz und Barbara, und das Kirchweihfest auf den Sonntag nach Mariä Geburt angesetzt. Gemäß einem noch vorhandenen Verzeichnisse von Gutthätern erfolgte um das Jahr 1575 ein Neubau und alsdann 1578 die Weihung der Kapelle zur Ehre der früheren Patrone, sowie der h. Hilarius, Urbanus, Ursula u. a. m. Laut ausführlicher Rechnung wurde dieselbe, da sie im Verfalle begriffen war, in den Jahren 1727/8 abermals mit einem Kostenaufwande von c^a 1500 Gl. fast neu gebaut und am 25. August 1742 von dem Konstanzischen Weihbischof Franz Karl Joseph Fugger geweiht und zwar der Geburt

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Lutiger in O. Ä. aus Schriften i. Pfarrarch. — [2]) Mitth. v. Hrn. Prof. Zürcher in Wettingen. — [3]) G. F. VII, 178.

der h. Maria und St. Vitus, der Altar aber den obgenannten Heiligen. Die Kirchweih setzte man zuerst auf den Sonntag nach Bartholomäus und 1745 auf den Sonntag nach Gallus. — Der Verlegung der Bogenmatt-Pfründe von Ober-Ägeri nach Haselmatt (1848) ist schon gedacht worden. (Seite 15.) — Weil die Kapelle für das gestiegene Bedürfniß allmählig zu klein geworden, so erhielt sie 1867 einen Anbau, der nebst den Frohnarbeiten über 4000 Fr. kostete, auch 1873 eine Uhr für 750 Fr.

Es hängen im Thürmchen zwei Glöcklein. Das eine hat die Inschrift: Ave Maria etc. und Bilder der h. Vitus, Maria mit Christkind und Nikolaus; es wurde 1575 dem Glockengießer Hans Schwarz zu Luzern um 24. Gl. verdungen, allein nicht währschaft befunden und deßhalb die Zahlung des vollen Preises bestritten. [1]) Das andere ist ganz glatt.

Ober-Ägeri, Beinhaus St. Michael, auf dem Friedhofe. Die Friese an der flachen Holzdecke zeigen geschnitzte Laubgewinde und in einem Bande die Jahrzahl 1497. [2]) Es erhielt vor 1536 mehrere Vergabungen an das ewige Licht [3]), und besitzt ein 1691 von Ludwig Keiser in Zug verfertigtes Glöcklein. [4]) In die Mauer des westlichen Giebels ist ein sehr altes Steinbild eingefügt, darstellend das Lamm Gottes, stehend, mit der vom rechten Vorderfuß gehaltenen Siegesfahne. [5])

Heiligenhäuschen stehen:

1. In der **Maienmatt**, h. 14 Nothhelfer, am Wege gegen Bettenbühl.
2. Auf dem s. g. **Kranzboden**, St. Jakob und Wendelin.
3. Auf **Kaspersmatt**, St. Peter und Paul.
4. In der **Teuffetzi**, St. Ag'atha, an der Landstraße nach Sattel.
5. In **Rathsherr Fetters Matt**, St. Sebastian, an der Straße gegen Mitten-Ägeri.
6. Am **Fußwege über's Ländli**, gegen Rothenthurm.
7. Auf **Abschwändi** das s. g. Klausen-Kappeli in der Nähe des Gottschalkenbergs.

Die beiden letztern befinden sich auf dem Gebiete der Korporation O. Ä., sind aber ganz im Zerfalle, und dienen nur noch als Unterkunft bei Gewittern. [6])

---

[1]) u. [2]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Lutiger in Ober-Ägeri u. Ldschrbr. Weber in Zug. — [3]) Anniv. O. Ae. — [4]) Mitth. v. Hrn. Prof. Zürcher in Wettingen. — [5]) Note 1. — [6]) Mitth. v. Hrn. Lehrer Fuchs in O. Ä.

In der Pfarrei Risch:

Berchtwil (Berchtenswil 1173.)[1] Alte **Kapelle**,[2] deren Vermögen und Glöcklein laut der Ueberlieferung schon in den Jahren 1650—1660 nach Holzhäusern gekommen sein soll.[3] Diese Angabe erhält durch zwei hierauf bezügliche Notizen im Protokoll des Stadtrathes Zug vom 13. Juli 1647 und 4. Dez. 1649 vermehrte Glaubwürdigkeit.[4]

Buonas (Bochunna 1130[5] Buochunnas um 1190),[6] Schloß (1292 Hertenstein),[7] St. Agatha.[8] Bei der Stiftung der Pfründe zu St. Verena Altar in der Kirche Risch am 27. April 1471 wurde ihr Kaplan verpflichtet, wöchentlich eine oder zwei Messen in der Kapelle auf der Burg B. zu halten, sowie auf St. Sebastians Tag und die Kirchweih, oder wenn der Herr von Hertenstein nicht daselbst wäre, auf St. Theodorus Altar oder bei seiner Vordern Grab, falls er eine Kapelle dabei bauen würde.[9] Auf Bitte des Stifters, Johannes Herter, Dekans, datirt 21. Dez. 1496, bewilligte alsdann der Bischof von Konstanz, daß jener Kaplan wöchentlich zwei Messen im Schlosse B. und drei in der Pfarrkirche R. halten dürfe,[10] und am 26. Heum. 1504 verlieh der Kardinal Raimund auf Bitte des Jakob von Hertenstein allen Christgläubigen, welche die Kapelle St. Agatha im Schlosse B. irgendwie unterstützen und an gewissen Tagen andächtig besuchen, 100 resp. 50 Tage Ablaß.[11] — Im Schlosse B. hängt auch eine ganz glatte Glocke.

Buonas. In der Blattenweid, durch welche die Kirchstraße von Buonas nach Risch geht, stand noch am 11. Nov. 1553[12] ein Kapellchen mit einem steinernen Kreuze, errichtet auf der Stelle, wo am 17. März 1333 zwischen den Luzernern und dem Vogte von Rothenburg ein Gefecht vorgefallen war. Jenes Kreuz ist jetzt an der Giebelseite der Kapelle im Weiler B. rechts neben der Thüre eingemauert und trägt eine schwer zu entziffernde Inschrift in gothischen Minuskeln.[13] Dieselbe dürfte also gelesen

---

[1]) Hergott, g. H. II. p. 191. — [2]) Staub, Kt. Zug. p. 70. — [3]) Mitth. v. Hrn. Kammerer Bachmann in Risch. — [4]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber in Zug. — [5]) Hergott II, p. 154. — [6]) G. F. XVII, 247. — [7]) G. F. XXXIII, 215, — [8]) G. F. XVII, 283. — [9]) Klütter-Rodel i. Pfr. Arch. Risch. — [10]) Das. — [11]) G. F. XVII, 283. — [12]) Anm. 3. — [13]) Leu, Schw. Lex. IV, 498. — Holzhalb Suppl. z. Leu's Sch. L. I, 427/8. — Vgl. Tschudi Chr. I, 325.

werden: „Hansly und Uli Bumaister. Anna Milauherin. Mai M. CCCC. XXX.“ [1])

Buonas, Weiler, St. Germanus. Die von dem Kaplan bei St. Wolfgang, Pfr. Cham, Germanus Wetzstein, 1613 gestiftete Kapelle weihte am 5. Okt. 1662 der Konstanzische Suffragan Georg Sigismund in der Ehre des h. Germanus, den Altar im Chor demselben nebst U. L. Frau und St. Franziskus, den rechtseitigen St. Niklaus und Verena und den linken St. Martin und Agatha. [2]) Sie wurde 1731 neu erbaut und ihr das oben erwähnte steinerne Kreuz des Kapellchens in der Blattenweid eingefügt. Ihre beiden Glocken stammen aus den Jahren 1637 und 1799, letztere ward 1880 von Jakob Keller in Zürich umgegossen.[3])

Holzhäusern (Holzhusirn 1256)[4]) St. Wendelin. Am 5. Juli 1647 ward dem Stadtrathe Zug angezeigt, die Kapelle zu H. sei nun erbaut, womit das Gesuch verbunden war, für deren Weihung zu sorgen. Derselbe ernannte hierauf den Hans Sibler in H. zum Kapellenvogt.[5]) Die Kapelle wurde am 21. Dez. 1648 vom Dekan des Kapitels eingesegnet und mit der Kirche Risch am 22. Oktober 1684 geweiht und zwar der Altar im Chor der h. Dreifaltigkeit, St. Wendelin u. s. w., derjenige rechts den h. Maria und Sebastian und der linke den fünf Wunden Christi, des Erlösers, sowie den h. Kreuz, Michael und Schutzengeln. Ihre Kirchweih fällt auf den ersten Sonntag nach dem Feste des hl. Wendelin.[6]) Der erste Kaplan war Peter Oswald Suter von Zug.[7]) Die Kapelle wurde 1823 neu erbaut und 1824 eingesegnet; sie ist gegenwärtig noch geziert mit vier leider zum Theil etwas verblichenen Glasgemälden von Gutthätern. Als solche erscheinen: 1) Die Stadt Zug 1625. 2) Die Gemeinde Menzingen 1636. 3) Rudolf Landtwing und seine Frauen, Agatha Blattmann und Magd. Schell 1641. 4) Die Stür Langeltschwil (Lendiswil, Nachbarschaft der Gemeinde Meierskappel Kt. Luzern) 1645 oder 1648 (Jahrzahl undeutlich.)[8]) — Eine Neubaute der Kapelle

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub i. Zug. — Vgl. Stadlin G. d. G. Z. I, 2. p. 149. N. 34. — [2]) Stadlin l. c. — Anniv. Risch. — [3]) Mitth. v. Hrn. Kammerer Bachmann in Risch. — [4]) G. F. IX, 206. — [5]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber i. Zug. — [6]) Anniv. Risch. — [7]) Stadlin G. d. G. Z. I, 2, p. 145. — [8]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber in Zug.

erfolgte 1823 und die Einsegnung 1824;[1]) sie besitzt drei Glocken, wovon die kleinste 1768 von Peter Ludwig Keiser in Zug, die mittlere und größte aber 1841 von Jakob Rüetschi in Aarau gegossen sind.[2])

Risch, Beinhaus auf dem Friedhofe. Daselbst ist Patrocinium an den Tagen der h. Sebastian, Dorothea und Jakob.[3])

Ippikon, (Ipinkon 1189),[4]) Heiligenhäuschen, politisch zu Risch, kirchlich zu Meierskappel (Kt. Luzern) gehörend.

In der Pfarrei Neuheim:

Hinterburg, (Hinderburch 1130),[5]) kleine Kapelle südwestlich von N., an der alten Straße nach Menzingen, in einem Zinsrodel des Klosters St. Blasien im Schwarzwald vom Jahre 1520 erwähnt. Das Kapellchen besaß laut Urbar 1658 eine Gült auf dem damals im Falliment liegenden Blachenhof des Joh. Peter Trinkler mit 10 Gl. 30 ß. Zins.[6]) Darin befindet sich auf dem ungeweihten Altar ein sehr altes Gemälde auf Holz, vorstellend in der Mitte die h. Maria mit dem Jesuskinde, rechts die h. Rothburga, links den h. Wendelin. Alle Figuren, mit goldenem Heiligenschein um das Haupt, heben sich von einem golddurchwirkten Vorhang im Hintergrund ab.[7]) — Die Kapelle wurde 1881 renovirt.

Neuheim, Beinhaus auf dem Friedhof, h. 14 Nothhelfer, jetzt St. Joseph und Maria, erbaut 1724. Die alten Glasgemälde sind vor ungefähr 40 Jahren daraus verschwunden.[8]) Das Glöcklein ist 1786 von Ant. Brandenberg in Zug gegossen.[9])

In der Pfarrei Zug:

Zug. U. L. Frau. In dieser Kapelle an der mittleren Gasse der Altstadt, welche vor Zeiten die Pfarrkirche gewesen sein soll, ward am 27. Juli 1266 der Streit zwischen dem Abte von Engelberg einerseits und den Brüdern Peter und Johann von Cham nebst ihrer Mutter Mathilde anderseits um Besitzungen und Zehnten zu Hasenberg in der Gemeinde Steinhausen durch Schiedsspruch beigelegt,[10]) und laut Tradition am 5. August 1280 Abt Peter I. von Einsiedeln mit andern Leuten auf einer Wallfahrt am Altar vom Blitze getödtet.[11]) 1385 errichtete man links im

---

[1]) u. [2]) Mitth. v. Hrn. Kammerer Bachmann in Risch. — [3]) Anniv. Risch. — [4]) Hergott II, p. 203. — [5]) Ebendaselbst II, p. 154. — [6]) u. [7]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber in Zug. — [8]) Mitth. v Hrn Präf. Staub in Zug. — [9]) Mitth. v. Hrn. R. Bossard in Zug. — [10]) Kopp, G. d. e. B. II, 1. p. 566. n. 7. — [11]) Stadlin G. d. G., Z. I, 4. p. 87. n. 90. — Annal. Eins, in Pertz, mon. Germ. Script. III, 149.

Winkel einen Nebenaltar, auf welchem die Frühmesse gehalten und der 1425 zu Ehren der h. Johannes Bapt., Erasmus, Margaretha und Verena eingeweiht wurde. [1]) Im Jahre 1456 erhielt die Kapelle von zwei römischen Kardinälen einen Ablaß von hundert Tagen. [2])

Sie hat gegenwärtig drei Altäre:

1) Im Chore den Hochaltar U. L. Frau; auf demselben steht ein schwarzes Muttergottesbild, ähnlich demjenigen von Einsiedeln. [3]) Dieser 1699 von dem Pfründenpfleger Franz Stocklin vergabte Altar wurde 1818 auf Kosten der damaligen Sechser oder Helfer in Zug neu errichtet. [4])

2) u. 3) Im Schiff: a) Auf der rechten Seite den Altar St. Agatha (früher Mariä Himmelfahrt) mit einem in der Reformationszeit aus dem Kloster Kappel übertragenen, von Dr. Beat Franz Bachmann, Schultheiß, geschenkten, 1850 beseitigten und durch ein neues ersetzten Bilde der h. Agatha. [5]) Ihr Altar wurde nebst vielen Kleinodien 1701 von Joseph Anton Schumacher in seinen Kosten aufgeführt und 1820 erneuert. [6]) —

b) Auf der linken Seite den Altar St. Anna, vergabt von Abt Gerold Zurlauben in Rheinau (1697—1735) und 1820 mit dem vorhergehenden aus einer Geldsammlung neu erstellt. [7])

In der Kapelle U. L. Frau bestanden folgende Pfründen:

1) An die ursprünglich dazu gehörende Frühmeßpfründe vergabte Johann Hermann Bötschli 100 ℔ Pfg. Sein Sohn Heinrich war der erste Frühmesser, und stellte am 22. Juni 1385 einen Revers betreffend seine Obliegenheiten aus. Darnach soll er täglich die Messe lesen zur Zeit, da man das Stadtthor (den jetzigen Zeitthurm) öffnet, auf dem Altar im Winkel vor dem Chor. Im Juni 1425 wurde diese erst damals völlig dotirte Messe auf den Choraltar verlegt und die Aenderung nebst etwelcher Aufbesserung der Pfründe am 9. Juli gl. J. vom Bischof in Konstanz bestätigt, beim Bau des Kapuzinerklosters aber 1595/7 die Frühmesse in U. L. F. Kapelle aufgehoben und den Kapuzinern

---

[1]) Ms. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — [2]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart in Zug. — [3]) Staub, d. Kt. Zug. p. 52. — [4]) Note 2. — [5]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — [6]) u. [7]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart in Zug.

übertragen. Ihre Einkünfte verwendete man theils für das neue Kloster, theils für Aufbesserung anderer Pfründen. Das Pfrundhaus derselben war in der Obergasse der Altstadt neben dem s. g. alten Spital.

2) Die St. Jakobspfründe wurde 1495 in der St. Oswalds-Kirche gestiftet und vermuthlich nach Aufhebung der dortigen St. Jakobs-Bruderschaft in U. L. F. Kapelle übertragen. Als erster Inhaber ist 1501 bekannt Johannes Bechschaabe.

3) Die Schwarzmurerpfründe verlegte man (nach 1595?) aus dem Beinhause St. Anna bei St. Michael in U. L. F. Kapelle.

Diese beiden s. g. Helferpfründen No. 2) u. 3) wurden am 26. Juni 1864 mit bischöflicher Bewilligung in eine einzige zusammengezogen. Ihre Pfrundhäuser standen neben einander in der Obergasse der Altstadt. Das 1850 fast neu erbaute St. Jakobs-Pfrundhaus (No. 2) wird gegenwärtig von dem Helfer an U. L. F. Kapelle bewohnt; dasjenige der Schwarzmurerpfründe (No. 3) wurde untrem 1. April 1876 um Fr. 10,000 an öffentl. Steigerung an einen Privaten verkauft. [1])

4) Die Keiserpfründe stifteten 1716 mit 7000 Gl. die Schwestern Katharina und Barbara Keiser in Zug, besonders für die Kinderlehre und den Abend-Rosenkranz. Als Kollator bezeichneten sie den Stadtrath und nach Ablehnung desselben ein Kollegium von Mitgliedern der Familie Keiser. Erster Kaplan war 1722 Joseph Bonaventura Richener. Nach dem Hinscheide des letzten, Blasius Utinger († 1861), blieb das Beneficium mit bischöflicher Bewilligung unter gewissen Bedingungen einstweilen unbesetzt. [2])

Bauliches: Die vermuthlich bald nach der Errichtung der Altstadt am Zugersee auf der Mittagsseite derselben erbaute Kapelle U. L. Frau scheint gegen Ende des XIII. Jahrhunderts durch Brand zerstört worden zu sein, da man bei Errichtung der Nische auf dem heutigen St. Agatha-Altar (1850) deutliche Spuren von Feuer an der Mauer wahrnahm, [3]) auch die abgebrannten und verarmten Bürger von Zug 1292/4 sich mit der dringenden Bitte um Bezahlung einer $198^1/_2$ ℔ betragenden Schuld des Herzogs Albrecht sel. an ihre gnädige Herrin, die Herzogin Agnes von

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber in Zug. — [2]) u. [3]) Mitth. u. Mscpt. v. Hrn. Präs. Staub in Zug.

Oesterreich wandten.[1]) Bei der Wiederherstellung der Kapelle wurde der Chor in das mit starken Strebepfeilern versehene Erdgeschoß eines unversehrt gebliebenen viereckigen Thurms der südlichen Ringmauer der Stadt, das Schiff aber mit Spitzbogenfenstern, deren Füllungen man 1728 ausbrach, an der innern Seite desselben neu erbaut. Daraus erklärt sich, daß die Mauern der Kapelle gegen Süden doppelt so dick sind, als gegen Norden.

Seit jener Zeit fanden auch inner- und außerhalb derselben Begräbnisse statt und zwar auf der Stelle, wo später ein Haus, der s. g. Kapellerhof, an den Giebel angebaut ward; es ergibt sich dieß aus vielen 1760 in einem Baumgarten neben der Kapelle vorgefundenen Todtengebeinen. — Die Fenster der Kapelle zierten früher neun Glasgemälde (s. g. Grisailles), welche von Donatoren bei Anlaß der Renovation im Jahre 1727 herrührten und sich seit 1880 im Museum vou Zug befinden.[2]) — Im Thurm der Kapelle hängen vier Glocken: Die größte ward gegossen 1372, wiederum 1834 von Rüetschi in Aarau. Die zweite (Betglocke) 1671 stammt aus der Gießerei des Martin Keiser in Zug. Die dritte (Rosenkranz-Glöcklein) goß 1728 Peter Ludwig Keiser ebendaselbst. Die kleinste trägt ohne Jahrzahl in gothischen Majuskeln die Inschrift: AVE. MARJA. GRATJA. PLENA. DOMJNVS. TECVM. Sie ist wegen Uebereinstimmung von Krone, Schrift und Metall wahrscheinlich gleichzeitig mit der frühern großen (1372) verfertigt worden.

Zug, St. Nikolaus, an der Aa beim Schützenhause, nordwestlich von der Stadt, an der Straße nach Cham. Hier stand schon am 4. März 1435, als die niedere Gasse der Altstadt in den See versank, ein Bildstock oder Heiligenhäuschen, da gemeldet wird, daß die aufgeregten Wellen des Zugersees eine Wiege gegen St. Nikolaus getrieben haben.[3]) Eine Kapelle daselbst, wahrscheinlich eine Stiftung der Familie Steiner in Zug, ward erst 1496 erbaut und ihre am 12. Juli gl. J. erfolgte Einweihung nebst drei Altären jährlich am ersten Sonntag nach St. Verena gefeiert. Die Familie Steiner hatte das Kollaturrecht; nach ihrem Aussterben kam es zu Ende des XVII. Jahrhunderts

---

[1]) Archiv f. Schw. Gesch. I, 143. — Kopp, U. z. G. d. e. B. II, 1. p. 145. — [2]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber in Zug. — [3]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart in Zug.

an die Müller im Laurieb. 1511 erhielt die Kapelle zwei neue, am 18. oder 19. Okt. gl. J. eingeweihte Altäre. Durch Testament des letzten männlichen Nachkommens aus dem Geschlechte Müller (1875) ging bei seinem Tode (1880) ihr in Fr. 18,329 Rp. 65 bestehendes Vermögen je zur Hälfte an die Kirche St. Oswald und die Schutzengel-Kapelle, jene in, diese bei Zug, über.

Bauliches: Das Gotteshaus St. Nikolaus selbst wurde behufs Erweiterung der durch seinen vorstehenden Chor verengten Landstraße Ende 1883 abgetragen.[1]) — Die beiden, von Hans I. Füßli in Zürich gegossenen Glöcklein im Gewichte von 201 und 101 ℔ [2]) trugen folgende Inschriften in lateinischen Majuskeln: a) „Anno domini m. cccc. lxxxxviiii jar" mit dem doppelten Bilde von Christus am Kreuz. b) „Ave maria, gratia plena, dominus tecum. anno domini m. ccccc. und ll. jar." Ohne Bild.[3]) Das größere wurde für das Beinhaus in Menzingen erworben.

Oberwil (Oberwile 1303/11)[4]) St. Nikolaus. Der erste Bau der an der Straße nach Walchwil, südlich von Zug, gelegenen Kapelle geschah auf Kosten der Einwohner 1467 und die Einweihung am 17. April gl. J. durch den Konstanzischen Weihbischof Thomas.[5]) 1619 wurde sie vergrößert, sammt drei Altären vom Konstanzischen Weihbischof Johann Anton Tritt am 4. Juni 1621 geweiht und das Kirchweihfest auf den Sonntag vor St. Johannes, dem Täufer, festgesetzt, 1702 aber vom Weihbischof Konrad Ferdinand Geist auf den Sonntag vor St. Gallus verlegt. Sodann erfolgte 1629 zur Pestzeit die Erneuerung des Rosenkranz-Altars auf der linken und 1728 die des Kreuzaltars auf der rechten Seite, ferner 1742 die Errichtung eines eigenen Vikariats und 1744 die Erbauung eines Pfrundhauses.[6])

Bis 1834 hatte die Kapelle nur zwei Glöcklein, wovon das kleinere ohne Jahrzahl die Inschrift trägt: Ave Maria, gratia plena, dominus tecum, das größere aber 1684 von Peter Ludwig Keiser in Zug gegossen ist. 1834 kam noch eine dritte, 590 ℔ schwere Glocke von Jakob Rüetschi in Aarau hinzu.[7])

---

[1]) Zug. Neujahrsblatt 1884. — [2]) Füßli Gl. Bch. Mſ. — [3]) Note 1. — [4]) G. F VI, p. 33. — [5]) Stadlin G. d. G. Z. I, 4. p. 254, n. 36. — [6]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart in Zug. — [7]) Mitth. v. Hrn. Prof. Zürcher in Wettingen.

Zug, St. Oswald. Auf derjenigen Stelle der Neustadt, wo schon eine alte Kapelle der h. Anna oder St. Oswald [1]) gestanden sein soll, ließ Magister Johann Eberhard, 1478 Pfarrer in Wäggis und 1480 auch in Zug, meistens aus gesammelten Steuern, zum Theil aber auch mit Beihülfe der Stadt Zug und aus eigenem Vermögen durch den Werkmeister der Stadt Zürich, Hans Felder von Öttingen, eine neue Kirche in gothischem Stile erbauen. Am Montag nach der h. Dreifaltigkeit (18. Mai) 1478 ward der Grundstein gelegt, am 25. März 1480 die Kapelle (d. h. das Langhaus, zwei Altäre und der Kirchhof), und am 19. Nov. 1483 der Chor sammt zwei Altären und dem Reste des Friedhofs eingeweiht. [2]) Der Chor ist noch in seiner ursprünglichen Gestalt vorhanden, Langhaus und Thurm dagegen hatten damals nicht den jetzigen Umfang; jenes war nur 9 Klafter lang, 5 Klafter breit, $4^1/_2$ Klafter hoch, und bestand aus einem einzigen Schiffe mit sechs Fenstern und flacher hölzernen Decke. Der Thurm aber war viel niedriger und trug wahrscheinlich ein Satteldach.

Kurze Zeit nach Magister Eberhards Tod (1497) fand die erste Veränderung der Kirche statt, indem um das Jahr 1510 Ammann Werner Steiner und seine Gattin Margaretha Zürcher das kleine linke Gewölb (Seitenschiff) erbauen ließen, am 19. Okt. 1511 zwei Altäre darin geweiht und wahrscheinlich auch das rechte Seitenschiff zu gleicher Zeit errichtet wurde.

Die zweite Vergrößerung geschah in den Jahren 1544 bis 1558. Damals wurde das Mittelschiff erhöht, gewölbt und gemalt, ebenso auch der Thurm höher aufgeführt und mit einem Helm versehen. — In ihrer jetzigen Gestalt bildet die Kirche ein längliches Viereck mit einem achteckigen Chorabschlusse. Der Chor hat auswendig vier Strebepfeiler, die mit Steinbildern der h. Maria, Oswald, Jost, Michael und Heinrich geschmückt sind; inwendig ist er mit einem kunstreichen Spitzbogengewölbe überdeckt. Die fünf Fenster waren mit alten Glasgemälden versehen, für welche Ammann Stocker von Zug 1548 das Gesuch an die eidgenössischen Orte stellte, und wovon dasjenige des Standes Schwyz sechs Sonnenkronen kostete. [3]) [Dieselben sind leider nicht mehr vor-

---

[1]) Lang, h. th. G. R. I, 905. — G. F. II, 85. — [2]) G. F. II, p. 89. n. 88. — [3]) Amt. Smlg. d. ält. eidg. Absch. IV, 1. d. p. 910 u. 1035.

handen, sondern durch neue von Röttinger in Zürich ersetzt, und eines (Stiftung des Landammanns Michael Letter) von Pfyffer in Luzern.] Das mittlere Fenster enthielt das Wappen der Stadt Zug, die übrigen dagegen Heiligenbilder und zwar das zweite gegen die Gasse (Kirchweg nach St. Michael) die h. drei Könige, das dritte auf derselben Seite St. Wolfgang und Nikolaus, das vierte neben dem mittleren gegen die Matte St. Jost und Sigmund, endlich das fünfte in gleicher Richtung zunächst der Sakristei die h. Ulrich, Leonhard, Barbara und Margaretha. — Die in Holz geschnitzten bewundernswerthen Chorstühle tragen die Jahrzahl 1484. Im Chorbogen befanden sich früher die Steinbilder der h. Oswald und U. L. Frau mit dem Kinde. — Das durch ein 1861 beseitigtes und jetzt neu angebrachtes Eisengitter vom Chor getrennte Langhaus wird durch massive Pfeiler, welche durch je fünf Spitzbogen verbunden sind, in ein Mittel- und zwei Seitenschiffe getheilt und jenes durch kleine, über diesen angebrachte Fenster erleuchtet. Von der Mitte jedes Pfeilers steigt ein schlankes Gestänge aufwärts, und endigt oben in einem Rippengewölbe von leichter und gefälliger Form. Die Mauerfelder zieren neben jedem Bogen zwei links und rechts vom Pfeiler auf Kragsteinen stehende und von Baldachinen überdeckte Heiligenbilder in Nischen. Die starken von etwas dicken Rippen durchzogenen Gewölbe der Seitenschiffe stützen sich auf Kragsteine, die mannigfaltige Gesichter oder zierliche Pflanzengewinde vorstellen. Das Licht fällt durch eilf mit gemalten Glasscheiben geschmückte Fenster ein.[1])

In der Kirche waren folgende Altäre:

A. Im Chor: 1) Fronaltar St. Oswald, in der ursprünglichen Form aus der Zeit von c[a] 1480 stammend, allein in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts von dem Münzmeister Oswald Vogt, sodann 1704 von seinem Enkel Stadtschreiber Wolfgang Vogt und endlich 1866 bei der Restauration der Kirche neu erstellt. Der mit Schildkrot eingelegte Tabernakel, vergabt von Pfarrer Barth. Keiser und verfertigt von Franz Schumacher aus Baar, wurde 1763 in die St. Michaels Kirche versetzt.[2])

---

[1]) Zugerkal. 1863 u. 1864. — [2]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug.

B. Im Schiff a) unter dem Chorbogen:

2) Mittlerer oder Seel-Altar, gestiftet von Michael Widmer († 1623) und seiner Frau Verena Lang († 1632), im Herbst 1861 weggeräumt.

b) Auf der rechten oder Männer-Seite:

3) Neben dem Chorbogen früher St. Antonius, auch St. Anna, jetzt St. Aloisius, 1483 von Mgstr. Eberhard, 1700 von Ammann und Ritter Beat Kaspar Zurlauben und 1862 in gothischem Stil errichtet.

4) An der südlichen Seitenmauer: Rosenkranz-Altar, errichtet auf Kosten zuerst des Oberstlt. und Ammann Kaspar Brandenberg († 1628) und seiner Gattin Katharina († 1669), dann 1774 des Schultheißen Michael Landtwing, endlich 1867 des Joseph Spillmann, S. J.

5) Am zweitvordersten Pfeiler St. Johann Baptist-Altar, vergabt 1698 von den Kindern des Pflegers Oswald Muos und im Herbst 1849 beseitigt.

6) Am hintersten Pfeiler Mariahilf-Altar, errichtet 1705 auf Kosten von drei Gebrüdern Utinger und entfernt 1849.

c) Auf der linken oder Weiber-Seite:

7) Neben dem Chorbogen St. Barbara-Altar, wahrscheinlich der frühere Frauen-Altar, unter Mgstr. Eberhard (c^a 1480), neu errichtet 1693 auf Kosten der Maria Barbara Müller, Gattin des Dr. Peter Spillmann, und wiederum 1861.

8) An der nördlichen Seitenmauer St. Jakobs- und später St. Christina Altar, am 19. Okt. 1511 geweiht von Bruder Balthasar, Konstanzischem Generalvikar, neu errichtet von Seckelmeister Johann Jakob Letter († 1652) und seiner Frau Verena Utinger, und nach der 1727 erfolgten Uebertragung des Leibs der h. Christina (1764) von mehrern Gutthätern, 1870 abgetragen und der alte Kreuzaltar aus dem Beinhause bei St. Michael dahin versetzt.

9) Am vordersten Pfeiler Ablösungs-Altar, 1511 mit No. 8 geweiht, 1685 auf Kosten des Pflegers Franz Stocklin restaurirt und 1849 weggeräumt.

10) Am drittvordersten Pfeiler St. Josephs-Altar, 1678 errichtet von Löwenwirth Kaspar Bochsler und seiner Frau Christina Bilin, 1684 geweiht und 1849 entfernt.

11) Am hintersten Pfeiler Oelberg-Altar, 1520 gestiftet von Priester Werner Steiner in Zug und am 1. Sept. gl. J. geweiht von dem Konstanzischen Weihbischof Melchior zu Ehren Jesu Christi, Mariä, des h. Kreuzes, aller h. Märtyrer und Beichtiger, 1699 auf Kosten des Kaplans Karl Franz Brandenberg neu gemacht und 1849 beseitigt.

Gegenwärtig bestehen nur noch die fünf Altäre No. 1, 3, 4, 7 u. 8.

In der Kirche St. Oswald befinden sich über den Ruhestätten zugerischer Geschlechter viele Grabsteine aus dem 16. 17. u. 18. Jahrhundert, deren Aufschriften aber meist unleserlich geworden sind. Einer derselben, welcher 1861 ausgehoben wurde, trägt nebst einem Wappen die Umschrift: „Hie lit begraben „Jakob von Mugern, dem Got gnädig sig. 1528.“ [1])

Die Giebel- oder Vorderseite hat ein doppeltes Portal und rechts noch eine kleine Thüre. Im linken Portalbogen sind die h. drei Könige dargestellt mit folgender Inschrift auf der Seite:

Melchior ex gente. cum Balthasar ab oriente
Et caspar comite. venerunt sidere duce
Quem solime querunt. effrata℥monstrat eum
Dona sibi dantes. aurum cum thure libantes
Hys mirram sociant. proni sua corpora curvant.

Im rechten Portalbogen befinden sich die Bilder der Kaiser: Karls des Großen, Konstantins, Ludwigs und Heinrichs II.

Daneben stehen die Verse:

Justus erat Karolus. constantinusque devotus
Clemens ludwicus. heinricus corpore castus
Templa deo fundant. ea dotant. ydola calcant
Auctores fidei. pugiles pro nomine cristi
Hec quia fecerunt. intrare polos meruerunt.

Ueber beiden Portalbogen sind unter Baldachinen drei Steinbilder angebracht, in der Mitte die h. Maria mit dem Kinde, links St. Oswald, rechts St. Michael; noch höher oberhalb des erstern dasjenige der h. Anna mit ihrer Tochter Maria und auf beiden Seiten des Baldachins die Worte:

Sancta anna selb drit hilf uns
Jhesus Maria. [2])

[1]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart i. Zug. — Zugerkal. 1864 p. 14—20. — [2]) G. F. II, 84,

In der Giebelspitze sieht man die Jahrzahl 1545 eingehauen. — Ueber der kleinern Seitenthüre ist der Kampf des h. Georg mit dem Drachen abgebildet.

In dem Thurme hingen früher nur drei Glocken, an welche M.G. Herren von Zug 40 Kronen und der Gießer Peter Füßli in Zürich 45 Gl. 10 ß. schenkten, auch andere Gutthäter kleinere Vergabungen machten. [1]) Die erste (größte) ließ Pfr. Eberhard durch Mstr. Peter Füßli um Gl. 340 machen; eine zweite (mittlere) kaufte er 1484 vom Glockengießer in Zürich um Gl. 155 ß. 10 und eine dritte (damals die kleinste), nun die vierte, verdingte er Hansen von Alikon in Luzern für Gl. 36. Jetzt befinden sich fünf Glocken daselbst. Die erste (größte) wurde 1516 gegossen von Hans, dem Glockengießer in Schaffhausen mit der Umschrift: „O rex glorie veni nobis cum pace et tempestive. xv^{c} xvi. iar.“ Die zweite goß 1730 Peter Ludwig Keiser in Zug allein und die dritte 1740 mit seinem Sohne F. L. K., Auf der vierten (von Hs. von Alikon) stehen die Worte: „Ave gracia plena dominus tecum. anno. m. cccc. lxxx. iar.“ Die fünfte (kleinste) ist verfertigt 1715 von Peter Ludwig Keiser in Zug. Auf II, III und V befinden sich Heiligenbilder, namentlich Maria mit Kind, Oswald, Michael u. s. w. auch der doppelte Zugerschild. [2])

Zug. In dem Beinhause auf dem Kirchhofe von St. Oswald mußte laut einer Stiftung des Mgstr. Eberhard († 1497) alle Samstage ein Licht gebrannt werden. [3]) Auf dem Altar desselben war die schmerzhafte Mutter-Gottes abgebildet. [4]) An der südwestlichen Wand ist in Spruchbändern folgende Inschrift vom Jahre 1535 enthalten: „O got, wir bitten um die gnade din „das du wollest den armen selen helfen uß der pin, der mentsch „sol eigentlich? betrachten, und syn selb nit ze hoch achten; er „sy arm, gwaltig oder rich, so wirt er doch diesen totten glich. „Es ist ouch hie kein underscheid, er sig gsin inn siden oder zwilchen bekleit. Darum bekleidend die sel mit gantzem flis, der lib, „der ist der wurmen spis.“ [5]) — 1855 wurde das Beinhaus in eine

[1]) G. F. II, 90—101. — Zugerkal. 1863. p. 16. u. 20. — [2]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart in Zug. — [3]) Zugerkal. 1864. p. 16. — [4]) Lang h. th. G. R. I, 905. — [5]) Mitth. v. Hrn. Prof. Zürcher in Wettingen.

Mariahilf-Kapelle umgewandelt.[1] Das Glöcklein trägt die Inschrift in gothischen Minuskeln: Ave maria, gratia plena, dominus tecum. anno domini 1541.[2]

Zug, St. Michael. Das Beinhaus auf dem Kirchhofe wurde 1513 erbaut und 1515 von Bruder Balthasar, Konstanzischem Weihbischof, zu Ehren der h. Anna geweiht. Im Jahre 1523 stiftete Sigmund Schwarzmurer dazu eine nach ihm benannte Pfründe mit einem jährlichen Einkommen von 60 rh. Gl., welche später an U. L. Frauen-Kapelle (S. 57.) überging. Der Altar-Aufsatz befand sich ursprünglich in der Pfarrkirche St. M., war eine Vergabung der Stocker von Hirzfelden, und wurde wahrscheinlich zur Zeit des neuen Kirchenbaues (1457) errichtet, 1674 aber in's Beinhaus und 1870 in neuer Fassung auf St. Christinen-Altar in St. Oswalds Kirche versetzt. Er hat zwei Flügelthüren, auf denen die Geschichte der Auffindung des h. Kreuzes dargestellt ist. Zwischen beiden Flügeln steht das Bild von Christus am Kreuze mit Johannes und Maria zu beiden Seiten, und unterhalb des Kreuzes zeigt sich die Grablegung Christi, alles in gothischem Stil künstlich aus Holz geschnitzt, jedoch vieles im Laufe der Zeit beschädigt. — Die hölzerne Decke des Beinhauses verfertigte 1516 Mstr. Joh. Winkler für 30 Gl., und zierte sie mit künstlichem Schnitzwerke und Sprüchen, welche sich theils darauf durchkreuzen (No. 1—7), theils ringsum laufen (No. 8—13) und folgender Maßen lauten:

1. Spiritus (sanctus) superveniet in te, et virtus altissimi obumbrabit tibi. (Luc. I. 35.)

2. Sant lux am ersten capitel vns schreibt: warlich wie maria dem Engel antwurt demütlich: Nun war ein dienerin des Herrn ich bin; mir beschäch nach den wortten din!

3. Alexander der bapst spricht: ich erman all christen zu glouben fry: mariam on makel vnd sündt von der heiligen frowen sant ana gebor sy; senten (Sentenz).

4. Hör du edle grosmuter sancta anna; wan got in ewigket begert din allerheiligiste tochter mariam; o ewiger got ich bit dich,

[1] Staub d. Kt. Zug. p. 54. — [2] Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart in Zug.

laſ mir ze hilff kommen die fürbit deiner heiligen grosmuter ſankta anna.

5. Anna decus mundi mater genitricis iesu | pronate meritis det tuus astra nepos | primitias nostre pariens sancta anna salutis | nos cum prole tua cumque nepote juva.

6. O heliger ertzengel ſant michel, ein fürſt deſ paradieſ, bitt gott für vns mit flis.

7. Do man zalt nach der geburt criſti m. ccccc. xvi. iar. do ward diſ werch gemacht von mir hanſ wincler HW

8. Spiritus omnia scrutatur etiam profunda dei. (I. Cor. c. 2. v. 10.)

9. Monas gignit monadem, et in se suum reflectit ardorem.

10. Spiritus est qui testificatur, quoniam christus est veritas. (I. Joh. c. 5 v. 6.)

11. Der win kouff iſt getrunken ſchon, wir mögend nit dem kouff abſtan.

12. Getenchen liebe kindt aller üwer gutten fründt,
die kürtzlich ſinn geſtorben vnn villicht noch nitt hand erworben
gottes gnad vnn barmhertzikeyt, darum ſy gros pin vnn leyt
ſtett müſſent dulden, vnn dz ſy die gottes hulden
ſelber nit erwerben mögen; dz loſ dich menſch bewegen,
kumm inen zu troſt, das ſy deſter er werden erloſt
vſ irem groſſen ellendt vnd gefürtt an dz endt,
do fröd iſt on leyt, alſ vns die geſchrift ſeidt;
die inen vnn vns gott wöll geben nach diſer zitt in dem ewigen leben.
an̄. dom̄. 1516.

13. O todt wie ſtarch iſt din gewalt
ſüd (ſeit) du hin nimſt jung vnn d'alt,
O menſch du ſolt beſſern dich,
ker dich zuo got vnd ſich (ſieh) an mich. [1])

In der neueſten Zeit iſt das Beinhaus von dem ſ. g. Todten-kratten befreit und überhaupt entſprechend reſtaurirt worden.

Im Thürmchen desſelben hängt ein 1608 von Peter Füßli in Zürich gegoſſenes Glöcklein.

[1]) Mitth. v. Hrn Pfr. Hlfr. Wickart in Zug.

Zug, 1522 St. Katharina, seit 1704 aber U. L. Frau von Loretto, im Lüssi, nordöstlich von der Stadt, an der alten Straße nach Baar. Die frühere Kapelle war schon 1522 vorhanden und mit einem kleinen Friedhofe für die am nahen Galgen hingerichteten Missethäter versehen; [1]) sie wurde wegen Baufälligkeit vom Baumeister Jordan Schell abgetragen, mit Hülfe seiner Nachbarn neu erbaut und mit einer lauretanischen Kapelle verbunden. Die Grundsteinlegung geschah am 20. Mai 1704, die Einweihung durch den päpstlichen Legaten am 22. Mai 1705. Ein Ablaßbrief für dieselbe ist datirt vom 4. Dez. 1705 und bestätigt 1712 und 1720. Die Kollatur der Christenlehre u. s. w. hat der älteste Schell aus der Familie des Stifters. [2]) Die Kapelle hat drei Glocken, die größte von Peter Keiser in Zug 1717, die zwei kleinern von 1704. [3])

Zug, St. Beat, im Tschuopis, an dem Fußwege von St Michael nach St. Karl, südöstlich von der Stadt. Die Kapelle wurde 1560 von Hans Uhlimann erbaut und 1587 auf Veranlassung des Jost Knopfli, der mit des Gründers Tochter Agatha verehlicht war, eingeweiht. Die Kirchweih fiel auf den dritten Sonntag nach Pfingsten. [4]) 1877 erfolgte der Abbruch der Kapelle und die Errichtung eines steinernen Kreuzes an ihrer Stelle. Zwei Glasgemälde, die ehemals in den Chorfenstern derselben sich befanden, gehören nunmehr dem Museum in Zug. [5]) Ihr Glöcklein mit der Inschrift: „Hans Ditsch, Rodschmidt zu Spyer 1573“ ward nach Langnau, Kt. Zürich, verkauft. [6])

Zug, St. Karl Borromäus, südlich von der Stadt, an der Straße nach Walchwil. Gründer oder Erbauer dieser Kapelle war der Hauptmann, alt-Stadtschreiber und Ammann Johann Jakob Stocker, Ritter des Ordens des h. Mauritius und Lazarus und Besitzer des Landguts Brupbachhof (jetzt St. Karl), † 1624 in Turin. Sie wurde am 4. Januar 1616 von dem Konstanzischen Weihbischof, Johann Jakob Mirgel, zur Ehre der h. Maria des h. Kreuzes und der h. Rochus und Karolus geweiht und

---

[1]) G. F. XI, p, 152, n. 1. — [2]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart i. Zug. — [3]) Mitth. v. Hrn. Prof. Zürcher in Wettingen. — [4]) Anm. 2. — Lang h. th. G. R. I, 905. — Staub, d. Kt. Zug. p. 56. — [5]) Mitth. v. Hrn Ldschrbr. Weber i. Zug. — [6]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Föhn in Langnau.

ihr Kirchweihfest auf den Sonntag nach Mariä Himmelfahrt festgesetzt. Nachher kam jenes Landgut auffallsweise an den Münzmeister und Schultheiß Kaspar Weißenbach, welcher die Kapelle 1637/8 mit einem Kostenaufwand von 2000 Gulden neu erbauen und am 14. August 1642 weihen ließ; er stiftete zum Unterhalt derselben ein später bis auf 160 Gl. verloren gegangenes Fabrikgut, und ließ auch von der Stadt hinweg gegen St. Karl s. g. Stationen errichten, für deren Begrüßung der päpstliche Nuntius, Odoardo Cibo, am 26. März 1686 Ablaß ertheilte, und die jetzt noch theilweise vorhanden sind. An der Ausführung der beabsichtigten Gründung einer Kaplaneipfründe verhinderte ihn ein plötzlicher Tod (1639); sie wurde daher erst 1667 von seinen Kindern völlig dotirt, obwohl schon 1639 Jakob Gruaders als Kaplan derselben erscheint. Die Kapelle erhielt als Vergabungen: 1641 einen noch vorhandenen Kelch mit dem Weißenbach-Wappen und den Buchstaben H. I. W. und 1646 von dem Jesuiten Franziskus W. (Sohn des Münzmeisters Kaspar) 450 Gl. und Silbergeschirr. 1735 ließ Major C. C. Weissenbach die Kapelle renoviren und ein altes Gemälde auffrischen, was 48 Gl. 20 ß. kostete. Weil 1723 kein Weissenbach aus dem Stamme des Münzmeisters in Zug vorhanden war, so zog der Stadtrath die Kollatur der St. Karls- oder Weißenbach-Pfründe an sich; nunmehr ist sie mit einer Lehrstelle an der Schule verbunden.

Bauliches: Aus einer Anfrage des früheren Eigenthümers von St. Karl (Major C. C. W.) an den Hofbesitzer im Jahre 1748, Rathsherr J. C. Lutiger, geht hervor, daß die Kapelle mit gemalten Glasscheiben geschmückt war. — Die beiden Glöcklein stammen aus dem Jahre 1616 und tragen die Inschrift: Ave Maria etc. in gothischen Minuskeln. Das größere enthält überdieß die Bilder des h. Dominikus mit dem Rosenkranz und der h. Maria mit dem Jesuskinde, das kleinere diejenigen der Krönung Mariä und der h. Dreifaltigkeit — Das Pfrundhaus sammt Matte bei St. Michael wurde 1841 verkauft. [1])

---

[1]) Lang h. th. G. R. I, 905. — Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart, Präf. Staub u. Viktor Luthiger in Zug.

Zug, St. **Maria**, am Wege nach St. Michael, in der Kirchmatte, an der Stelle einer älteren, 1616 zu Ehren des h. Karl Borromäus erbauten Kapelle, 1827 aus öffentlichen und Privat-Beiträgen neu aufgeführt. Vor dem früheren Gebäude sah man einen Stein mit der Inschrift: „Osw. Frey kam um den 31. Mai 1560 . . . . . . Wetter." [1])

Zug, St. **Konrad**, im ehemaligen Zurlaubenhof, südlich von der Stadt, unterhalb der Pfarrkirche. Diese Kapelle ist erbaut und bewidmet 1623 von Ammann Konrad Z. († 1629) und geweiht am 17. Juli 1635 vom Konstanzischen Weihbischof Johann Anton Tritt. Das Kirchweihfest findet am ersten Sonntag nach dem Skapuliersonntag (Juli) statt. Seit 1805 ist die Kaplanei von St. Konrad mit einer Schulpfründe vereinigt. Das **Glöcklein** datirt von von 1673. [2])

Zug, h. **Schutzengel**, auf der Lorzenalmend. Hier stand in der Nähe des Hochgerichts zwischen dem alten Eschibach (jetzt Siechenbach) und Krummbach (Letzibach) an der Landstraße nach Cham eine uralte kleine Kapelle. Laut Beschluß des Stadtraths vom 24. Dez. 1627 wurde dabei ein „Infang" für das Begräbniß der Enthaupteten gemauert und geweiht, das Kapellchen selbst geziert und ihm die vorhandenen Stiftungen zugeeignet. Am 12. Sept. 1636 beschloß sodann der Rath, vermuthlich in Folge einer Viehseuche auf der Zuger-Almend, es solle die dortige Kapelle erneuert und ein Vorzeichen an dieselbe gemacht werden. Allein erst im Sommer 1644 wurde sie aus gemeiner Steuer und Schenkungen einiger Gutthäter neu aufgebaut und U. L. Frau, der Schutzengel und St. Wendel als Patrone erwählt. Für das Glöcklein derselben verwendete man den großen ehernen Hafen auf dem Rathhause. Die Einweihung erfolgte am 6. August 1654 durch den Weihbischof von Konstanz; Meßstiftungen geschahen seit der 2ten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Gemäß Uebereinkunft vom 11. Juli 1802 wurde diese Kapelle mit einem Vermögen von 1250 Gl., das 1880 durch die Hälfte derjenigen der abgetragenen Kapelle St. Nikolaus (Seite 59) eine Vermehrung erhielt, der Nachbarschaft Lorzen gegen Uebernahme der Verpflichtung zum Unterhalt abgetreten, alsdann mit einem Kostenaufwand von 1484 Gl. 7 ß. 3. hl. (worunter 181 Gl. 10 ß.

---

[1]) u. [2]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug.

für die Glocke) vergrößert und 1804 mit drei Altären vollendet. [1]) Jetzt hängen in ihrem Thürmchen zwei Glöcklein; das größere goß 1804 Jakob Philipp Brandenberg in Zug und das kleinere 1622 Peter VII. Füßli in Zürich. [2])

Zug, St. Verena, unter dem Kaminstall, östlich von der Stadt, an der alten Straße nach Ägeri und Einsiedeln. Hier stand im XVI. Jahrhundert ein Heiligenhäuslein, das laut Inschrift am Fuße des Altars Kaspar Aeschmann erneuerte. In Folge einer daselbst stattgefundenen wunderbaren Heilung ließ sodann der Obervogt Wolfgang Brandenberg auf dem Aeschmannshof beim Kaminstall mit Hülfe seiner Nachbarn aus den Ruinen einer alten Kapelle im Heimwesen des Oswald Weber im Berg auf dem Platze, wo jetzt die Waldbruder-Wohnung steht, im Jahr 1660 ein Kirchlein erbauen, das am 24. August 1684 zu Ehren der h. Verena, Antonius von Padua und Maria Magdalena geweiht, schon 1704 und 1705 aber wegen nicht genügenden Raums für die zahlreichen Besucher an Sonn- und Festtagen auf der andern Seite der Straße in größerem Umfange und Kreuzesform mit Kuppel neu aufgeführt und mit drei Altären der genannten Heiligen geziert, auch am 23. Sept. 1710 vom Konstanzischen Weihbischof C. F. Geist geweiht wurde unter Festsetzung des jährlichen Kirchweihfests auf Sonntag vor St. Michael. Am 1. Juli 1731 schlug der Blitz in die Kapelle, und legte den obern Theil derselben in Asche; sie war jedoch schon im folgenden Jahre wieder hergestellt. — Pfleger oder Kollatoren der Kapelle, womit seit 1725 ein Waldbruderhaus verbunden ist, sind laut Rathsbeschluß die Nachkommen des erwähnten W. Brandenberg. [3]) — Die beiden Glöcklein derselben goß 1732 Peter Ludwig Keiser in Zug. [4])

Zug, Siechenkapellchen. Ganz nahe am Siechenbach, nur wenige Schritte oberhalb der Landstraße nach Cham, die beim Armenhause vorbeiführt, stand seit langer Zeit ein s. g. „Helgenhüsli" mit einem Gemälde, welches die Heilung der zehn Aussätzigen durch Christus darstellte, und darunter einen sachbezüglichen Vers

---

[1]) Die Schutzengel-Kap. a. d. Zgr. Allm. 1879. — [2]) Mitth. v. Hrn. Prof. Zürcher i. Wettingen. — [3]) Lang h. th. G. R. I, 905. — Zugerkal. 1858. p. 13. ff. — Burgener Wallf. Orte d. kathol. Schweiz. p. 255. ff. — [4]) Mitth. v. Hrn. Prof. Zürcher in Wettingen.

mit der Jahrzahl 1675 enthielt. Noch 1756 war ein Opferstock daselbst vorhanden, dessen Ertrag für die Schutzengel-Kapelle verwendet wurde. Die Abtragung jenes unzweifelhaft mit dem alten Siechenhause in Beziehung gestandenen Heiligenhäuschens geschah 1875.[1])

Zug, St. Vinzenz von Paula. Hauskapelle im neuen Spital an der Straße nach Walchwil, erbaut 1855—57 mit einer kleinen, 1858 von der Äbtissin Maria Gerarda Wickihalter in Frauenthal geschenkten Glocke, gegossen von Gebrüder Rüetschi in Aarau. [2])

In der Pfarrei Menzingen:

Schönbrunnen (Schönbrunnen 1403), [3]) St. Bartholomäus, westlich von Menzingen, unterhalb der Straße von Neuheim nach Ägeri. Von dieser Kapelle, welche laut dem 1544 erneuerten Jahrzeitbuche von Baar Vergabungen an die Kerzen und das ewige Licht erhielt, geht die Sage, daß sie noch in heidnischen Zeiten als Speicher erbaut, von den Christen aber in ein Gotteshaus umgewandelt worden sei. [4]) Nach der Richtung vom 11. Dez. 1403 sollen die jährlich in der Kapelle Sch. zu lesenden Messen von den Kirchgenossen in Baar so geordnet werden, daß der Leutpriester und seine zwei Helfer es erleiden mögen und der Gottesdienst in der Mutterkirche B., wie in ihren beiden Filialen, nicht benachtheiligt werde. [5])

Am 20. August 1431 wurde von Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich zwischen dem Kloster Kappel (als Kollator in Baar) und den Kirchgenossen am Zugerberg, die zur Kirche Schönbrunnen gehen, ein Vertrag dahin gemacht, daß der Herr von Kappel „aus Gnaden" dieselbe dieß Mal decken solle, jedoch beiden Theilen an Rechten und altem Herkommen unschädlich. [6]) Am 17. Juli 1455 wurde sie mit einem Altar von dem Konstanzischen Weihbischof, Bruder Johannes, in der Ehre der h. Michael und Bartholomäus wieder geweiht. Ihre Kirchweih fand stets am ersten Sonntag nach St. Bartholomäus statt. [7]) Durch einen Kompromiß vom 15. April 1480 wurde bestimmt, „daß der „lütpriester zu Bar die Cappel zu schönbrunnen mit Meß haben „und anderm versechen sol, wie er die bisher versechen hät vnd

---

[1]) Die Schutzengel Kap. 1879. p. 37/8. — [2]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — [3]) Gem. Arch. Baar. — [4]) Lang h. th. G. R. I, 906.— [5]) Anm. 3. — [6]) Arch. Kappel. — [7]) Anniv. Baar. — Pfr. Arch. Menzingen.

„da nemen alle Opffer vnd zufell, die je zu zitten da gefallent, „als von alter her komen ist.“ [1]) Am 30. April 1520 besiegelte der Rath von Zürich einen vom 26. April 1510 datirten Vertrag, wonach Abt und Konvent von Kappel der Gemeinde ab dem Zugerberg wegen des Baues, Deckens und Inehrenhaltens der Kapelle zu Schönbrunnen, als einer Filiale der Pfarrkirche zu Baar, 40 ß. Zgr.-W. ewiger Gült geben und ihr alsdann nichts weiter pflichtig und schuldig sein sollen. [2]) Im zweiten Kappeler-Krieg (23. Okt. 1531.) wurde die Kapelle von den Reformirten sehr beschädigt, aber nach Ersatz des Schadens wieder hergestellt. [3]) Das Volk verehrte daselbst ein bei der Restauration der Altäre im J. 1863 beseitigtes Bild der h. Kümmerniß unter dem Namen „das Eißelenmannle“ oder „Eißemandli. [4]) — Im Thurme hängen zwei Glocken mit folgenden Inschriften in gothischen Minuskeln:

1) Größere: O rex glorie xp̄e veni nobis cvm pace. anno domini m. cccc. lxxx. jar.

2) Kleinere: s. maria. s. michael. s. bartholomæus. s. theodolus, s. cirill' orate p. nob'. m. cccc. vii. [5])

Menzingen. Das Beinhaus St. Anna auf dem Kirchhof hat die Jahrzahl 1513 über der Eingangsthüre, welche, wie die zwei Fenster und der Chorbogen, den gothischen Stil trägt. Zu den schon früher vorhandenen zwei Glöcklein, wovon das eine durch einen Riß unbrauchbar und 1834 von Jakob Keller in Zürich umgegossen wurde, kam 1883 das größere aus der abgetragenen Kapelle St. Nikolaus bei Zug vom Jahre 1499 (Seite 59.) [6]) Das Innere der Kapelle ward 1878 und der Thurm 1879 renovirt.

Gubel, Mariahilf und St. Severin. Auf dem Berge südwestlich von Menzingen, wo nach der Schlacht bei Kappel die Katholischen am 24. Okt. 1531 das Lager der Reformirten überfielen und letzteren eine empfindliche Niederlage beibrachten, erbauten 1556 einige Männer von Menzingen aus zusammen geschossenen 200 Gl. mit Hülfe der sechs katholischen Orte der Eidgenossenschaft, von denen jedes am 4. Dez. 1558 neun Kronen beizusteuern beschloß, eine Kapelle, welche am 23. Okt. 1559 geweiht wurde und wohin

---

[1]) G. F. XXIV, 210/1. — [2]) Arch. Kappel. — [3]) Staub d. Kt. Zug. p. 61. — Amtl. Smlg. d. ält. eidg. Absch. IV, 1. b. p. 1569/70. — [4]) G. F. XIX. 195. — [5]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — [6]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber in Zug.

im gleichen Jahre Luzern Schild und Fenster verehrte. Anstände zwischen Zürich und Zug wegen Ausgrabung der Gebeine der gefallenen und dort begrabenen Reformirten, sowie wegen eines Gemäldes in der Kapelle fanden im Febr. 1583 gütliche Erledigung.[1]) 1598 schenkte die eidgenössische Tagsatzung auf Bitte des Zuger-Gesandten Fenster und Wappen in die Kapelle zu Menzingen.[2]) Sie besaß drei Altäre. Das Gemälde für denjenigen auf der rechten Seite vergabte c^a 1670 Ammann Severin Trinkler; Kirchmeier Adam Elsener und seine Ehefrau Katharina schenkten das kleine Glöcklein, welches 52 Gl. kostete. Im XVIII. Jahrhundert bedachten viele andere Wohlthäter die Kapelle mit namhaften Gaben an Geld und Kirchenzierden. Der Eremite Kaspar Elsener von Menzingen († 1681) erbaute eine Zelle dabei. Am 13. Okt. 1780 wurde die Kapelle durch Fahrlässigkeit des damaligen Eremiten ein Raub der Flammen, allein schon im folgenden Jahre aus Beisteuern zugerischer Gemeinden schöner und größer wieder hergestellt und das Spitzthürmchen mit zwei geweihten Glocken versehen, wovon die eine von Anton Brandenberg in Zug (ohne Datum) noch vorhanden, die andere aber von Jak. Keller in Zürich 1863 umgegossen ist.[3])

1791 oder 1794 errichtete die Gemeinde Menzingen für die zunehmende Wallfahrt eine Kaplanei-Pfründe auf dem Gubel, welche sie jedoch 1805 wegen allzu geringer Besoldung des Benefiziaten dem Pfarrhelfer in M. übertrug. Nach Errichtung des Klosters auf dem Gubel (S. 82) wurde die Kapelle diesem zugetheilt, und es sind nun die Beichtiger desselben zugleich Inhaber der Kaplanei-Pfründe. Das Eremitenhaus, das bis in die 40er Jahre dieses Jahrhunderts von Waldbrüdern bewohnt wurde, die den Sigristendienst zu versehen hatten und theilweise auch für die Kinder der Umgebung Schule hielten, ging 1845 in das Eigenthum des damals gegründeten Klosters über. Es dient jetzt als Wohnung der Beichtiger.[4])

Gubel, Oelberg. Gegenüber dem 1779 erbauten Wirthshause daselbst stand an einem Nagelfluhfelsen noch eine kleine Ka-

---

[1]) Amtl. Samlg. d. ält. eidg. Absch. IV, 2. p. 79, 84, 101, 795. — [2]) Das. V, 467. — [3]) Mitth. v. Hrn. Lehrer Wyß in Menzingen. — [4]) Jahresbericht der Kt. Industrieschule in Zug. 1876/7. p. 29. ff. — Zugerkal. 1880.

pelle ohne Altar, genannt das Oelberglein, mit der Jahrzahl 1745, für welche schon 1705 Stiftungen vorkommen. Sie wurde 1864 abgebrochen; dabei fand man unter derselben, sowie in der Nähe die Gebeine von Todten, was darauf hinweist, daß hier die in der Schlacht am Gubel 1531 Gefallenen beerdigt worden seien.[1]) Das Kloster auf dem Gubel ließ den Oelberg 1866 weiter oben in unmittelbarer Nähe seiner Kirche wieder erbauen und mit ungeweihtem Altar, Gruft, Wappenbildern in den Glasfenstern, auch einem Glöcklein von Jakob Keller in Unterstraß versehen.[2])

Stalden, St. Wendelin und Rothburga, östlich von Menzingen. An der Stelle eines angeblich schon im XV. Jahrhundert vorhandenen Heiligenhäuschens[3]) wurde von der Nachbarschaft zu Brettigen, Schwand und Winzwilen 1579 eine Kapelle mit drei Altären gebaut, bewidmet und am 27. Mai 1601 vom päpstlichen Nuntius Johannes v. Thurn geweiht.[4]) 1629 leistete man aus ihrem Vermögen einen Beitrag von 500 Gl. an die jetzige Frühmeß-Pfründe in Menzingen.[5]) Sie erlitt 1862 eine gänzliche Restauration, und hat zwei Glöcklein, wovon das größere 1841 durch Jakob Keller in Unterstraß und das kleinere 1804 durch Jakob Philipp Brandenberg in Zug gegossen ist.[6])

Menzingen. Zu unterst im Dorfe ward 1689 eine kleine Kapelle St. Rothburga erbaut, c^a 1847 aber niedergerissen und dafür an der Straße gegen Edlibach (westlich) ein steinernes Kreuz errichtet.[7])

Finstersee (Finstersee 1052, Vinstirse 1232).[8]) Eine alte, kleinere Kapelle wurde 1862 bei der Errichtung einer Kaplanei in F. durch eine provisorische Hauskapelle im Pfrundgebäude ersetzt und im Januar 1874 abgetragen, sodann am 28. Okt. 1868 ein neues Kirchlein St. Karl Borromäus mit drei Altären durch den Bischof von Basel geweiht, allein erst 1884 gänzlich vollendet

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — Zugerkal. 1880. — [2]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber in Zug. — Zugerkal. 1880. — Mitth. v. Hrn. Lehrer Wyß in Menzingen. — [3]) Stadlin G. d. G. M. I, 3. p. 81 N. 8. — [4]) Lang h. th. G. R. I, 906. — Stadlin G. d. G. M. I, 3. p. 119. N. 79. — Pfr. Arch. M. — [5]) Stadlin l. c. p. 120. N. 79. — [6]) Mitth. v. Hrn. Lehrer Wyß in M. — [7]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — [8]) G. F. I, 133. VII, 157.

und statt der bisherigen zwei *Glöcklein*, nämlich eines größeren, von Jakob Keller in Zürich 1863 und eines kleineren von Jos. Brandenberg in Zug 1785, ein neues schwereres Geläute im Gesammtgewicht von 3348 ℔ für Fr. 5,225 von Jakob Keller in Zürich angeschafft, wobei man jenes größere als kleinstes verwendete, das andere aber einschmolz.[1]

In der Pfarrei Menzingen sind überdieß an *Heiligenhäuschen oder Feldkapellen* vorhanden:

Außerschurtannen, *St. Peter und Paul*, nordöstlich von M. am Wege nach Gschwend, mit Holzbildern.[2]

Bethlehem, *Mariahilf*, südwestlich von M. am Wege nach Schönbrunnen mit 1761 gemaltem Bilde der Mutter Gottes.[3]

Feurschwand, *St. Anna*, südlich von M. am Wege nach Ober-Ägeri. Das an der Stelle, wo 1531 der Angriff der Katholischen gegen die Reformirten geschehen sein soll, erbaute, seither zerfallene Heiligenhäuschen wurde 1869 durch ein neues und größeres ersetzt; auf dem ungeweihten Altar befindet sich das Bild der Heiligen.[4]

Stockacher, *St. Christoph*, südlich von M. am Wege von Hasenthal nach Schurtannen und Gschwend, mit einem Holzbilde des genannten Heiligen und daneben mit gemalten Bildern der h. Karl Borromäus, Niklaus von der Flüe, Bernhard und Franziskus. Nach der Sage steht dieses Heiligenhäuschen an der Stelle, auf welcher ursprünglich die Errichtung der ersten Kirche zu M. beabsichtigt war.[5]

Wilen, *St. Ottilia*, südöstlich von M. an der Straße nach Finstersee, 1859 größer erbaut, jedoch ohne geweihten Altar, und mit einem Gemälde der Heiligen geschmückt.[6]

Ziegelhütte, *h. Mutter Gottes*,[7] südwestlich von M. am Wege nach Finstersee.

---

[1]—[3]) Mitth. v. Hrn. Lehrer Wyß in M. — [4]) u. [5]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber in Zug. — Jahresbericht d. Kt. Ind. Schule 1876/7 p. 62. [6]) Mitth. v. Hrn. Präs. Staub in Zug. — [7]) Mitth. v. Hrn. Lehrer Wyß in M.

Dagegen existiren nicht mehr:

Egelsee, westlich von M. am Wege nach Lüthartingen. Hier sollen (1269 oder 1275) sämmtliche Krieger des Herrn von Wildenburg im Lorzentobel bei einem Streite mit dem Freien von Wädiswil über Zehnten und Zinse durch die Ritter und Knechte des letztern, vereinigt mit denjenigen des Grafen von Toggenburg, erschlagen und zur Sühne soll ein Heiligenhäuschen erbaut worden sein, das noch 1587 stand. [1])

Bärfalle, südöstlich von M. am Wege von Erlenmoos nach Schwandegg, seit c^{a} 1860 abgegangen und durch ein steinernes Kreuz ersetzt. [2])

Hinterkehr, östlich von M. an der Sihl. [3])

Sparen, südöstlich von M. am Wege nach der Schwyzer-Grenze. [4])

Winzwilen, nordöstlich von M. [5])

In der Pfarrei Steinhausen:

Steinhausen, Beinhaus U. L. Frau auf dem Friedhofe, erbaut 1610, [6]) und nebst einem Altar geweiht am 11. August 1730 von dem Konstanzischen Weihbischof Franz Johann Anton von Sirgenstein in der Ehre der h. Maria, Johann von Nepomuk, Joseph und Nikolaus. [7]) — Das Glöcklein desselben, datirt von 1607, wurde in den Kirchthurm übertragen und 1876 von Jakob Keller in Zürich umgegossen, statt desselben aber die kleinste Glocke des Kirchthurms in das Beinhaus versetzt. [8])

Im Erli, Heiligenhäuschen.

In der Pfarrei Unter-Ägeri:

Mittenägeri, h. Dreifaltigkeit, östlich, an der alten Straße nach Oberägeri. Statt des „Helgenhüsli's", bei welchem in der Nacht des 23/24. Oktober 1531 die Katholischen vor dem Ueberfalle der Reformirten am Gubel ihr Gebet verrichteten, [9]) wurde eine Kapelle erbaut, 1705 auf Kosten des Beat Jakob Zurlauben restaurirt und mit einem Schlachtgemälde ausgestattet.

---

[1]) Stadlin G. d. G. M. I, 3. p. 152/3. N. 41—45. — [2])—[5]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber in Zug. u. Lehrer Wyß in M. — [6]) Stadlin G. d. G. St. I, 2. p. 194. — [7]) Mitth. v. Hrn. Präf. Staub in Zug. — [8]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Speck in St. — [9]) Staub, d. Kt. Zug. p. 60.

Bei den kriegerischen Wirren am Ende des XVIII. und im Beginn des XIX. Jahrhunderts erlitt sie schweren Schaden und lag eingestürzt, bis Blasius Utiger, Pfarrer zu Unterägeri, sie 1824 wieder herstellen und vergrößern ließ. 1828 kam dazu eine Einsiedelei, und am 17. August gl. J. zog der erste Eremit Ignaz Jakob in die dabei befindliche Klausur.[1]) Das Glöcklein der Kapelle, welches sich nach der Sage früher im Schwesternhause zu Bogenmatt (S. 79) und hierauf in der abgetragenen Kapelle St. Anna zu Unterägeri befunden haben soll, trägt ohne Jahrzahl die Inschrift in gothischen Minuskeln: † ave † maria † gratia † plena † dominvs † tecvm.[2])

Unterägeri, St. Wendelin. Dieses Kapellchen auf der Almend, westlich vom Dorfe, wurde laut Jahrzahl oberhalb des Eingangs 1698 erbaut und zwar zu Ehren des h. Wendelin, nachdem vorher öfter verheerende Viehkrankheiten in der Gemeinde stattgefunden hatten, 1851 oder 1852 erhielt es ein Thürmchen[3]) mit einem Glöcklein, gegossen 1818 von Philipp Brandenberg in Zug.[4])

In der Pfarrei Walchwil:

Emuoten (Emmuton 1303/11[5]), jetzt Oberdorf), St. Anton von Padua, aus freiwilligen Gaben erbaut 1684 und am 24. Okt. 1693 eingeweiht vom Konstanzischen Weihbischof Konrad Ferdinand Geist zu Ehren des h. Joseph und Anton von Padua.[6]) Die Kapelle hat zwei 1877 von Jakob Keller in Zürich verfertigte Glöcklein.[7])

Walchwil. Heiligenhäuschen befinden sich auf der Oberalmend und beim Gasthof zum Sternen am See.[8])

3. Klöster:

Frauenthal (Vallis Beatæ Mariæ 1246)[9]) Cistercienserinnen-Kloster U. L. Frau, auf einer Insel der Lorze zwischen Cham und Maschwanden. Das Jahrzeitbuch setzt die Stiftung desselben in das Jahr 1231, und bezeichnet neben dem Gründer, dem

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Staub in Unterägeri. — [2]) u. [3]) Mitth. v. Hrn. Sek. Lehrer A. Iten in Unterägeri. — [4]) Mitth. v. Hrn. Prof. Zürcher in Wettingen.— [5]) G. F. VI, 35. — [6]) Stadlin G. d. G. W. I, 2. p. 215.— Staub d. Kt. Zug. p. 70. — Mitth. v. Hrn. Kaplan Fuchs in Walchwil. — [7]) Note 4. — [8]) Mitth. v. Hrn. Kaplan Fuchs in Walchwil. — [9]) Neugart, C. D. A. II, p. 186.

Freien Ulrich von Schnabelburg, dessen Veste auf einer hohen Spitze des Albis im Kt. Zürich stand, zum 22. Nov. 1245 den Grafen Ludwig von Froburg (auf dem Jura oberhalb Olten, Kt. Solothurn) als Mitstifter. Beide vergabten zu diesem Behufe eine Hofstatt, welche sie nebst anderem Gute vom Reiche zu Lehen trugen; und König Wilhelm trat die Eigenschaft derselben dem Kloster, das schon 1246 von der Äbtissin Judenta in Zürich die Zehnten in Chamau um den jährlichen Zins von 5 ß. erhalten hatte,[1]) am 31. August 1252 ab.[2]) — Bei der Reformation übergab die damalige Äbtissin, Margaretha v. Zinnain, das Gotteshaus mit Hab und Gut dem Stadtrathe Zug, welcher am 23. Juli 1528 ein Inventar aufnehmen ließ und nach 24jähriger Verwaltung 1552 das Kloster wieder zu eröffnen beschloß, worauf eine Konventualin, Prediger-Ordens aus dem Gotteshause St. Katharinenthal bei Dießenhofen, Anna von Fulach, als Äbtissin ernannt wurde. Seither hat es ununterbrochen fortbestanden.[3]) Bis 1798 stund Frauenthal unter dem Stadtrathe von Zug; dem das Kloster alljährlich Rechnung abzulegen hatte; durch Beschluß des Stadt- und Amtrathes Zug vom 1. Febr. 1805 ging die Oberaufsicht über die ökonomische Verwaltung an den Kt. Zug über.[4])

Bauliches: Am 1. Juli 1522 bat der Bote von Zug für den zu Frauenthal neulich erbauten Kreuzgang die eidg. Orte um Fenster,[5]) und 1555 verausgabte das Kloster Hermetschwil laut Rechnungsbüchern 18 Batzen um das Wappen in der Frauen von Frauenthal Fenster.[6]) Am 25. Juni 1606 erneuerte sodann der Stadtschreiber von Zug bei der Tagsatzung das Gesuch um Fenster in den Kreuzgang des Klosters Fr. Th.; am 8. Nov. gl. J. hatten sich aber noch nicht alle Orte darüber ausgesprochen.[7]) Die Kirche wurde 1731 neu gebaut[8]) und 1868 restaurirt. Im Thurme hängen zwei Glocken; die größere, der Mutter Gottes geweiht, ist von Peter VII Füßli in Zürich (620 ℔ schwer)[9]) 1616

---

[1]) Neugart, C. D. A. II, p. 185. — [2]) Kopp, G. d. e. B. II, p, 149 N. 6. p. 377, N. 1. — [3]) Leu, Schw. Lex. VII, 315. — v. Mülinen, Helv. Sacr. II, p. 110, 112. — [4]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber. — [5]) Amtl. Smlg. d. ä. e. A. IV, 1. a. p. 214. — [6]) Dr. H. Meier, d. schweiz. Sitte d. Fenster. u. Wappen Schenkgn. p. 37. — [7]) A. Samlg. d. ä. e. Absch. V, 1. p. 787. — [8]) v. Mülinen, H. S. II, 112. — Mitth. v. Hrn. Präf. Staub i. Zug. — [9]) Füßli's Gl. Bch. Mscpt.

gegossen; die kleinere [illegible] trägt keine Jahrzahl und Inschrift.[1]

Die Siegel der Äbtissinnen von 1344 und 1382 S. ABBATISSE. VALLIS. S. MARIE zeigen das Bild einer Äbtissin mit Stab; diejenigen des Konvents von 1278 und 1383 S. CONVENTVS. VALLIS SANCTE MARIE die [illegible] mit dem Kinde links und einem [illegible] rechts.[2]

Ägeri. Schwesternhäuser. [illegible] und Leutpriester der Kirche [illegible] vermacht in seinem vom Jahre 1278 datirten Testamente den Schwestern zu Ägeri 10 ß.[3] Denjenigen im [illegible] wurde am 8. Juni von [illegible] Spillmann 3 ß., am 31. Juli von Werner [illegible] 1 ß. und am 11. Nov. von Frau [illegible] 30 ß. [illegible] denen im Walde [illegible] am 11. [illegible] 4 ß. vergabt.[4]

Auch in der [illegible] Ober-Ägeri, zwischen Wald und Waldhwil, soll ein Schwesternhaus gestanden sein.[5] Die betreffende Stelle heißt jetzt noch „im Klösterli". Dort wurden im Anfang der 1860er Jahre beim [illegible] Spuren von Fundamentmauern entdeckt, und von denselben auch der Name „[illegible]mattrainde" in Ober-Ägeri (S. 15) [illegible].[6] Nach der Sage soll das Glöcklein dieses Schwesternhauses nach dem [illegible] desselben zuerst für die Kapelle St. [illegible] zu [illegible] verwendet worden sein, an deren Stelle man 1717 die erste Pfarrkirche daselbst errichtete; hernach sei es in die h. [illegible]-Kapelle zu Mitten-Ägeri gekommen. (Vgl. Seite 77.)

Schönbrunnen. Schwesternhaus. Dasselbe lag im „Schlieboden",[7] einen Steinwurf nördlich von der gleichnamigen Kapelle in der Pfarrei Menzingen, rechts am Wege, in den Gütern zu Wulflingen, und bestand noch im XIII. Jahrhundert.[8] Von seinen Bewohnerinnen werden im Jahrzeitbuche der Kirche Baar am 21. Januar und 2. September Elisabeth und am 5. August Richenza als Laienschwestern (conversæ) genannt; erstere vergabte 1 Vtl. Kernen.[9] Gegen Ende des XVIII. Jahrh. wurden noch

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Kaplan Zehnder i. Frauenthal. — [2]) Sammlg. d. antiq. Ges. i. Zch. — [3]) Sts. Arch. Zch. Obmannamts. Urk. No. 35. — [4]) Anniv. O. Ae. — [5]) Mitth. v. Hrn. Präs. Staub i. Zug. — [6]) Lütolf, Sagen. p. 395. — [7]) Daselbst p. 61. — [8]) Stadlin G. d. G. M. I. 3. p. 92. — Staub, d. Kt. Zug. p. 61. — [9]) Anniv. Baar. — Stadlin l. c. M. 3.

Fundamentmauern angetroffen, auch Geräthschaften und Münzen gefunden.[1]) Nach der Volkssage soll ein unterirdischer Gang von der Wildenburg im Lorzentobel zu dem Schwesternhause in Sch. B. geführt haben und eine Nonne daselbst einen Schatz hüten.[2])

Zug, Kapuzinerinnen-Kloster Maria Opferung, neben der Pfarrkirche gen Nordost. Die älteste bekannte Stiftung ist diejenige des Konrad Steinhuser, welcher im Jahre 1309 den Brüdern und Schwestern (Beghinen) bei St. Michael ½ Viertel Kernen vergabte. Am 25. Nov. 1382 bestätigten Ammann und Rath der Stadt Zug eine von den geistlichen Leuten bei jener Pfarrkirche festgesetzte Ordnung, welche am 3. Februar 1383 durch Bischof Heinrich III. von Konstanz genehmigt wurde.[3]) Vom Jahre 1426 an verschwinden die Brüder; die allein noch übrig bleibenden Schwestern, welche 1490 durch Gottes Willen von der Stadt Solothurn einen Geldbeitrag von 15 ß. erhielten,[4]) traten sodann 1570 mit Erlaubniß der Obrigkeit in den Barfüßerorden, und ließen ein 1580 angekauftes großes Bauernhaus auf dem jetzigen Klosterplatze oder in dessen Nähe aufrichten. Statt desselben ward 1608 ein Klösterlein errichtet, 1621 von Peter VII. Füßli in Zürich ein 77 ℔ wiegendes Glöcklein angeschafft,[5]) auch c^a 1629 eine Kirche mit Friedhof beigefügt und am 12 Juli 1635 durch den Suffragan des Bischofs von Konstanz, J. A. Tritt, eingeweiht. Von da an führte das Gotteshaus, dessen Bewohnerinnen seit 1591 Schwestern zu St. Clara genannt und 1611 die dritte Regel des h. Franziskus angenommen hatten, den Namen „Maria Opferung".[6])

Bauliches: In einem Fenster des Kirchenschiffs befindet sich ein gut ausgeführtes und wohlerhaltenes Glasgemälde, als dessen Donator genannt ist: „Cunratt Zurlauben, der Zitt „Stattschryber Zug und Eva Zürcherin, sein Ehegemachel. 1603.[7])

Zug, Kapuzinerkloster St. Anna und Maria Magdalena. Im Jahre 1595 beschlossen Rath und Bürgerschaft, die Kapuziner einzuführen. Am 20. Nov. gl. J. wurde der Grundstein zum Kloster in den Gärten auf der Löbern gelegt und das-

---

[1]) Stadlin l. c. N. 2. — [2]) Das. N. 4. — Lütolf l. c. p. 61. — [3]) G. F. XV, 211. — [4]) B. H. Meier, d. schweiz. Sitte d. Fenster- u. Wappen-Schenkgn. p. 314. — [5]) Füßli's Gl. Bch. Ms. — [6]) G. F. XV, p. 209. f. — [7]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber in Zug. —

selbe nebst Kirche, wofür der Gesandte von Zug 1596 die kath. Orte um Schenkung von Fenstern mit ihren Ehrenwappen bat und bewilligt erhielt,[1]) am 2. Juli 1597 vom päpstlichen Nuntius eingeweiht, die Kirche aber vom 17. Juni 1675 bis 30. Aug. 1676 neu erbaut und dafür abermals um Schild und Fenster ersucht.[2])

Riemen, (Riembon 1303,[3]) Chienboum 1331)[4]) Bruderhaus. Am 13. Nov. 1331 entzieht sich zu Schwiz Meister Dietrich, der Arzt von Goldau, mit der Hand Tyringe's, des Richters und Ammanns zu Art, der Pfandschaft, die er auf dem Hause des Bruders Konrad im Chienboum für Arznung desselben hatte, so daß niemand in dem Hause sei, als durch Gottes Willen, und daß die Äbtissin von Zürich die Hofstatt ledig lasse.[5]) Zur Zeit der Erbauung der St. Oswalds Kirche in Zug (1478—83) wohnte Bruder Niklaus am Riemen auf der Seite gegen Böschenroth,[6]) und noch 1603 hatte Bruder Hans Haus, Hofstatt und Kapelle am Riemen inne.[7]) Als aber 1619 die Kapelle in Oberwil bei Zug neu und größer gebaut wurde, sind dazu die meisten Steine von der alten Kapelle und dem Waldbruderhäuschen im Riemen verwendet worden.[8])

Baarburg, Schwesternhaus. „Als man hatt zelt 1361 „(April 8), ist gefallen ein großer Stein von dem Berg Barburg, „vnd hat zerbrochen das gantz Huß gar, vnd hat dry Schwösteren „da getödt, eine mit Namen Hedwig, die ander Adelheit, die drit „Margretha." Daß dort ein Schwesternhaus gestanden, beweisen mehrere Vergabungen an dasselbe, nämlich Anken und Ziger „armen Lütten die da sind sitzen . . . . . . in Barburg" . . . . und brot „den Conversen zu Barburg."[9]) Es lag vermuthlich laut den noch vorhandenen vereinzelten Felsblöcken zu beiden Seiten der Straße von Baar nach Neuheim am östlichen Fuße der Baarburg in der Nähe der h. Kreuz-Kapelle (S. 49), beim Krebsbach.[10])

Alznach, bei Dersbach (Terisbak 1064),[11]) Bruderhaus an der Straße von Cham nach Risch. Am 27. Nov. 1751 ver-

---

[1]) A. Sammlg. d. ä. e. Absch. V, 1. p. 419, 425. — [2]) G. F. XI, p. 149. ff. — [3]) v. Wyß, Urk. d. Abt. Zch. No 398. — [4]) u. [5]) Stdt. Arch. Zch. Nr. 143. — [6]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart i. Zug. — [7]) Stadlin G. d. G. Z. I, 4. p. 591, Nr. 39. — [8]) Note 6. — [9]) Anniv Baar ad 8. Apr. 31. Jan. u. 28. Sept. — [10]) Lütolf, Sagen p. 411. — [11]) Acta fund. Mur. Q. z. Sch. G. III, 2. p. 29. No. 8.

ehrte der Stadtrath von Zug dem Johann Federwisch, Konvertit aus Thüringen, 500 Ziegel und ein Malter Kalk zu einer neuen Einsiedelei in der Alznach bei Dersbach, Pfr. Risch. Dieselbe wurde im gleichen Jahre aufgebaut und von Bruder Johann bezogen. Nachdem er aber 1753 eine Romreise gemacht hatte, wobei ihn der Rath von Zug mit 1 Gl. 5 ß. unterstützte, so verließ er 1756 die Alznach, und begab sich nach einer Einsiedelei in Freiburg. Am 9. September 1758 wünschte alsdann Johann Melchior Hausherr von Cham als Eremit in die Alznach aufgenommen zu werden, wurde jedoch vom Stadtrathe Zug abgewiesen. Von da an scheint diese Einsiedelei abgegangen zu sein, wenigstens findet sich keine Erwähnung mehr davon. [1])

Gubel, Kapuzinerinnen-Kloster Mariahilf. Bei der (S. 73) erwähnten Kapelle ward am 23. Okt. 1843 feierlich der Grundstein zu einem Kloster gelegt, dasselbe 1847 vollendet und am 24. Sept. 1851 durch den ersten Profeß von drei Schwestern eröffnet. [2])

Menzingen, Lehrschwestern-Institut. Es ward gegründet 1844 durch P. Theodosius Florentini, sammt der Kapelle (ohne Glocke) erbaut in den Jahren 1875—77 und letztere zu Ehren des h. Franziskus von Assisi eingeweiht am 29. Aug. 1877 mit einem Hauptaltar, gewidmet demselben Heiligen und der h. Elisabeth von Thüringen, sowie zwei Nebenaltären der h. Maria und Joseph. [3])

Lindencham, Haus von Lehrschwestern bei der S. 43 genannten Kapelle h. Kreuz seit 1859. [4])

Oerlikon. Ein Schwesternhaus soll nach der Tradition westlich von Baar am Zimbelsteg über die Lorze gestanden sein; es ist jedoch darüber nicht das mindeste bekannt. [5])

Neuheim. Auch hier soll unterhalb der Kirche in der Unterhausmatte vor Zeiten ein Schwesternhaus gewesen sein. [6])

---

[1]) Mitth. v. Hrn. Pfr. Hlfr. Wickart in Zug. — [2]) Staub, d. Kt. Zug. p. 61. — v. Mülinen, H. S. II, p. 236. — Zugerkal. 1880. — [3]) Mitth. v. Hrn. Ldschrbr. Weber in Zug. — [4]) Staub, Kt. Zug. p. 67. — [5]) Stadlin G. d. G. B. I, 3. p. 139 n. 5. — [6]) Lütolf, Sagen p. 411.

Die

Burgherren zu Triengen.

Mit urkundlichen Beilagen.

Von

Jos. Leopold Brandstetter, Professor.



Im Jahrgang 1824 des Solothurnischen Wochenblattes ist der Familie „Vor Kilchon" in Solothurn ein längerer Abschnitt gewidmet. Leider hat die Darstellung noch ziemlich viele Lücken. Da diese Familie auch im Kanton Luzern begütert war, so hat die Vervollständigung von Lüthi's Arbeit auch für uns ziemliches Interesse.

Der erste urkundlich genannte Vor Kilchon heißt Rudolf, der in der Kirche Frienisberg mit Gütern zu Grissach für sich eine Jahrzeit stiftete. Diese Vergabung wurde durch seinen Sohn Hartmann angefochten, jedoch laut Urkunde von c. 1250 bestätigt.[1]) Derselbe Hartmann, Ritter, erscheint 1260 als Zeuge.[2]) Seine Jahrzeit ist im Jahrzeitbuch Fraubrunnen am 19. März u. 5. Okt. eingetragen.

Am 21. Mai 1262 überlassen Ritter Heinrich vor Kilchen, Bürger von Solothurn, und seine Frau Mechtild dem Kloster St. Urban einen Eigenmann zu einer Jahrzeit für sich und ihre Eltern.[3]) Der Mechtild Jahrzeit fand ebenfalls zu Fraubrunnen am 9. Feb. statt. Die Verwandtschaft dieses Heinrich mit Hartmann und dessen Vater Rudolf ist aus keinen Acten ersichtlich; wahrscheinlich waren Hartmann und Heinrich Brüder.

29 Jahre später tritt Johann vor Kilchen urkundlich auf. Er muß Heinrichs oder Hartmanns Sohn gewesen sein. Am 23. Febr. 1291 genehmigt Ritter Johann vor Kilchen den Verkauf von drei Schupossen zu Dagmersellen an das Kloster St. Urban, welcher Verkauf durch seinen Oheim Ritter Johann von Büttikon geschehen war.[4]) Im gleichen Jahre vergaben die Schwestern Frau Katharina von Büttikon und Frau Agnes vor Kilchen dem Frauenkloster Engelberg 30. fl.[5]) Da, wie eine spätere Urkunde zeigt, Johannes Gattin Agnes von Iffenthal heißt, so ist diese

---

[1]) Soloth. Wochenblatt 1827, 128. — [2]) Soloth. Wochenbl. 1827, 160. — [3]) Soloth. Wochenbl. 1823, 382. — [4]) Soloth. Wochenbl. 1824, 485. — [5]) Gf. 26, 267. 270.

Vergaberin Johannes Frau und ihre Schwester Katharina von Büttikon eine geborne von Iffenthal. Wessen Herren von Büttikon Ehewirthin diese Katharina war, ist mir unbekannt, und wenn Ritter Johann vor Kilchen den Ritter Johann von Büttikon seinen Oheim nennt, so läßt sich daraus über seine eigentliche Verwandtschaft zu denselben kein sicherer Schluß ziehen, da der Begriff Oheim öfters ziemlich vag ist. Wenn Ritter Johann aber zu einem Liegenschaftsverkauf seines Oheims die Einwilligung zu geben hatte, so muß er in erbrechtlichen Verhältnissen zu demselben gestanden, und daher vielleicht sein Schwestersohn gewesen sein.

Vor der Agnes von Iffenthal muß aber Johann schon eine Frau gehabt haben, denn das Jahrzeitbuch von St. Urban gedenkt am 10. Okt. des Johanns vor Kilchen und seiner Frau Anna von Kienberg.[1]) Auch das Jahrzeitbuch von Frienisberg nennt am 3. März eine Anna vor Kilchen, die möglicherweise Johannes Gattin gewesen ist.

Ritter Johann ist zu Cham als Zeuge anwesend, als Comthur Hugo von Montfort die Burg Wedisweil kauft am 1. Dez. 1300.[2]) Ebenso ist er unter andern mit den Herren Ritter Heinrich von Büttikon, Johann von Büttikon, Domherr in Zofingen und Hartmann von Büttikon, Kirchherr von Uffhusen, Zeuge, als Walter von Arwangen und seine Gattin Elisabeth von Büttikon einen Altar in Kreuzgang des Klosters St. Urban stiftete und begabte, 2. März 1303.[3]) Auch diese Urkunde spricht für eine Verwandtschaft zwischen den beiden Geschlechtern. Ebenso erscheint Johann als Zeuge zu Falkenstein am 22. August 1305[4]) und verkauft 1309 mit Zustimmung seiner Gattin Agnes und seines Sohnes Johann Werner verschiedenen Besitz in Solothurn.[5]) Ebenso veräußert er am 20. Febr. 1311 ein Gut zu Kasteln an Ritter Berchtold von Mülinen, wozu seine Gattin Agnes und seine Kinder Verena, Johann Wernli und Elienta ihre Zustimmung ertheilen.[6])

Vier Jahre später weilt Johann vor Kilchen nicht mehr unter den Lebenden; denn am 24. April 1315 verkaufen Agnes vor Kilchen und ihre Kinder Johann Wernli, Verena und Genta an

[1]) Gf. 16, 28. — [2]) Anzeiger 1855, 47. — [3]) Gf. 19, 262. — [4]) Sol. Wochenbl. 1824, 69; Kopp, Urk. 2. 173. — [5]) Sol. Wochenbl. 1817, 366. — [6]) Soloth. Wochenbl. 1831, 556.

das Stift Solothurn eine Schuposse zu Schüpfen und die Mühle zu Lengendorf. [1]) Der obige Name Elienta scheint eine unrichtige Lesung für Genta, eine Koseform von Agnes, zu sein. Die Witwe Agnes kauft am 16. Okt. 1327 eine Matte an der Pfaffneren. [2]) Zum ersten Male ist ihr ursprünglicher Name genannt in einer Urkunde vom 27. Febr. 1335, [3]) zufolge welcher Agnes von Iffenthal an den St. Nikolaus-Altar im Münster zu Zofingen einige zu Arburg gelegene Güter vergabt, wozu die Einwilligung geben ihr Sohn Johann Werner und ihr Tochtermann Johann von Hallwil. Als Stifterin der St. iklausen-Pfründe ist Agnes im dortigen Jahrzeitbuche am 10. Oktober genannt. Gattin des Johann von Hallwil war offenbar die ältere Tochter Verena; denn im Jahrzeitbuch Engelberg sind am 31. Mai ein Johann von Hallwil und seine Frau Verena erwähnt, die 1339 dem Kloster vier Stück Geld an Korn vergabten. [4])

Nach 1335 wird Agnes vor Kilchen, geborne von Iffenthal, nicht mehr in den Urkunden erwähnt. Vorher aber treffen wir 1328 drei Edelknechte: Heinrich, Walter und Werner vor Kilchen als Zeugen in Zofingen. [5]) Ihre Verwandtschaft mit Johann vor Kilchen ist nicht bekannt. Söhne der Agnes können selbe nicht gewesen sein, und so spricht Lüthi wohl mit Recht die Vermuthung aus, daß selbe Johanns Söhne erster Ehe mit Anna von Kienberg gewesen seien. Ihrer wird übrigens nur dieß einzige Mal Erwähnung gethan.

Von Johanns Sohne, Johann Werner, ist auch nicht viel bekannt. Am Maitag 1349 siegelt er eine Urkunde, vermittels welcher sein Sohn Werner seiner Braut Anna von Durrach, Tochter Konrads von Durrach, des Schultheißen in Solothurn, 30 Mark Silber als Morgengabe versprach und ihr zur Sicherung Güter zu Zuchwil und Emmostutz verpfändete. [6]) Als am 18. Okt. 1359 der Altar St. Katharina in der Kirche zu Aarau mit verschiedenen Gütern begabt wurde, bezog Johann Werner von zwei Jucharten Reben am Hungerberge zwei Mütt Kernen Zins. [7]) Endlich vergabte

[1]) Sol. Wochenbl. 1831, 48. — [2]) Soloth. Wochenbl. 1828, 290. — [3]) Sol. Wochenbl. 1824, 487. Urkundio 1, 187. — [4]) Gf. 26, 274. — [5]) Sol. Wochenbl. 1824, 461. — [6]) Sol. Wochenbl. 1817, 370. — [7]) Argovia 11, 95.



er vor seinem Tode an das Kloster St. Urban zu einer Jahrzeit eine Schuposse in Bösenwil.[1]) Sein Todesjahr ist unbekannt.

Seines Sohnes Werner Ehefrau, Anna von Durrach, überließ mit Urkunde vom 11. März 1359 ihre Morgengabe ihrer Mutter Agnes von Durrach, geborne Marschalkin von Delsberg,[2]) und verkaufte ihrem Bruder Johann von Durrach eine Juchart Acker im Schweighof.[3]) Ihr Gatte Werner handelt in den Jahren 1364—1367 zu wiederholten Malen als Schultheiß von Solothurn, so am 22. u. 29. Okt. 1364; 25. April 1365; 4. August 1366; 19. Febr. und 21. Juni 1367. Am 27. Okt. 1368 siegelt er eine Verkaufsurkunde[4]) und ist Zeuge bei Gerichtsverhandlungen am 27. Dez. 1368, 29. Nov. und 3. Dez. 1373.[5]) Bald nachher ist er gestorben, denn am 18. Jänner 1378 treffen wir seine Witwe Anna von Durrach als Ehewirthin Johanns von Büttikon. An diesem Tage nämlich hinterlegen sie und die drei Geschwister Henzmann vor Kilchen, Hemmann vor Kilchen und Verena von Normos eine Lade mit dreißig Briefen bei den Chorherren in Zofingen.[6]) Diese Anna von Durrach, Marschalkin von Delsberg und Gattin des Edelknechts Johann von Büttikon, gesessen zu Schenken, verkauft am 10. Mai 1382 ihr Besitzthum zu Arch.[7])

Die Verwandtschaftsverhältnisse der genannten Verena von Normos scheinen dem Herausgeber des Solothurner-Wochenblattes viel Kopfzerbrechens gemacht zu haben, da er in den Urkunden keine Anhaltspunkte für die Lösung dieser Frage fand; namentlich war es ihm nicht erfindlich, ob sie Johann Werners Tochter oder Enkelin gewesen sei. Die letztgenannte Urkunde dürfte den Schlüssel zur Lösung dieser Frage enthalten. Vollgültigen Aufschluß gibt die im Jahrzeitbuch von Triengen eingetragene Jahrzeitstiftung der Verena von Normos, die wir nachher inhaltlich einfügen.

Verena von Normos war die Tochter von Johann Werner. Ihre Mutter hieß Johanna von Sumiswald, die am 6. Juni im Jahrzeitbuch von Fraubrunnen erwähnt wird. Ihre Geschwister

---

[1]) Gf. 16, 29. — [2]) Sol. Wochenbl. 1817, 371. — [3]) Sol. Wochenbl. 1827, 84. — [4]) Sol. Wochenbl. 1827, 349. — [5]) Sol. Wochenbl. 1827, 349; 1824, 492; 1825, 68. — [6]) Sol. Wochenbl. 1829, 334. — [7]) Soloth. Wochenbl. 1817, 460.

sind Werner, der Gemahl der Anna von Durrach, Hemmann, Albert, der wahrscheinlich jung gestorben ist, und Susanna, die unter dem Namen Suse vor Kilchen als Schwester im Kloster Fraubrunnen ihr Leben zubrachte, wo ihr Name am 23. März ins Jahrzeitbuch eingetragen ist.

Von den Brüdern Hemmann und Henzmann ist nicht viel zu berichten. Edelknecht Johann oder Hemmann vor Kilchen verkauft am 6. Mai 1366 verschiedene Güter zu Ernlisbach, Werd und Stüßlingen, darunter den obgenannten Zins von zwei Jucharten Reben am Hungerberg. [1]) Derselbe Hemmann kauft am 14. Nov. 1373 eine Schuposse zu Ostringen und verkauft sie am folgenden Tage an den Zofinger Bürger Nikolaus Tuot, der dreizehn Jahre später bei Sempach fiel. [2])

Henzmann vor Kilchen findet sich als Zeuge in einer Verhandlung vom 10. Okt. 1371 [3]) und nimmt am 10. Juli 1391 mit seiner Schwester Verena von Rormos und mit Walter von Büttikon, Sohn des Ritters Johann Walter sel., die vor dreizehn Jahren bei den Chorherren in Zofingen hinterlegten Briefschaften wieder in Empfang. [4]) Hemmann war also, wie wohl sicher anzunehmen ist, bei dieser Handlung nicht mehr am Leben. Das gleiche scheint mit der Schwägerin Anna von Durrach gewesen zu sein, da auch sie bei der Zurücknahme der Schriften nicht Antheil nahm. Sie wird noch genannt in der Jahrzeit der Durrache in Solothurn. [5]) Beide Brüder scheinen als Hagestolze durchs Leben gewandelt zu sein, da nirgends von deren Frauen oder Kindern Erwähnung gethan wird, wie denn auch ihr schon früher verstorbener Bruder, der Schultheiß Werner, kinderlos geblieben ist.

Verena versetzte mit Genehmigung ihres Ehemannes Petermann von Rormos am 23. Juni 1388 drei Schupossen in Rickenbach im Amt Fridau an Ulrich von Banmos [6]) und übergab am 22. Juni 1391 an Hemmann von Büttikon, Rudolfs von Büttikon Sohn und Gatten ihrer Tochter Verena, Widemhof und Kirchensatz zu Oberwil, den sie von Walter von Büttikon gekauft hatte. Die Fertigung geschah am folgenden Tage; der Kaufpreis betrug 1400

[1]) Argovia 11, 104. — [2]) Sol. Wochenbl. 1824, 464. — [3]) Sol. W. 1812, 447. — [4]) Sol. Wochenbl. 1829, 336. — [5]) Sol. Wochenbl. 1826, 127. — [6]) Sol. Wochenbl. 1820, 411.

Goldgulden.[1]) Derselbe Hemmann von Büttikon und seine Gattin Verena veräußerten später am 30. August 1408 Kirchensatz und Widemgut zu Oberwil an den niedern Spital in Bern, wozu die noch lebenden Eltern Petermann von Rormos und Verena vor Kilchen ihre Einwilligung ertheilten.[2]) Diese stifteten sich im Kloster Fraubrunnen eine Jahrzeit auf den 16. April, indem sie vier Viertel Dinkel auf der Blöwmatten in Twing und Bann Winingen vergabten.

Das ist so ziemlich alles, was sich in gedruckten Quellen über die Familie vor Kilchen findet. Es ist auffallend, daß Lüthi nirgends eine Andeutung dafür fand, daß diese Familie auch in der Luzernerischen Gemeinde Triengen reich begütert war. Hierüber geben nun Aufschluß eine Anzahl noch ungedruckter Urkunden im Staats- und Stadtarchiv Luzern, sowie das Jahrzeitbuch Triengen.

Am 16. April 1317 verkauft Herr Werner von Kienberg mit Einwilligung seiner Frau Mechtild und seiner Kinder seinen Antheil der Burg Triengen mit dem Kirchensatz, dem Weingarten und aller Zubehörde an Ritter Rudolf von Arburg.[3])

Wem der andere Theil gehörte, zeigen folgende Akten. Am 18. April 1325 nämlich verkaufen Agnes, Herren Johanns sel. vor Kilchen, Ritters, Ehewirthin und ihr Sohn Johann Werner den Twing und Bann zum Halbtheil im Dorf Kulmerau, die ihnen von Eigenschaft angehörten, an Dietrich von Winikon zu Handen des Freien Rudolf von Arburg.[4])

Acht Jahre später erhob sich ein Streit zwischen den Nachbaren Herren Rudolf von Arburg gesessen zu Büron einerseits und Frau Agnes vor Kilchen und ihrem Sohn Johann anderseits um die Mühle zu Triengen, um den Acker zu dem Schuppenbaume, um einen Bifang und um einen Eigenmann. Alle diese streitigen Güter wurden dem Freien Rudolf von Arburg zugesprochen, dagegen wurde er verpflichtet, dem Johann Werner seinen Antheil der Burg Triengen und alles, so er innert den Hegen hatte, und einen Eigenmann als rechtes Mannlehen zu überlassen. So geschehen den 4. August 1333.[5])

---

[1]) Sol. Wochenbl. 1824, 587. — [2]) Soloth. Wochenbl. 1824, 589. — [3]) Beilage 2. — [4]) Beilage 3. — [5]) Beilage 4.

Die Familie vor Kilchen saß also auf der Burg zu Triengen, und ihr gehörte offenbar der andere Theil zu Eigen. Hören wir weiter, bevor wir Rückschlüsse machen.

Mehr als fünfzig Jahre nach dem genannten Streite am 29. Jänner 1387 verkauft Johann Werners Sohn Henzmann mit Einwilligung seiner Schwester Verena von Rormos an Merchi am Gsteig das Buschgut zu Welnau. [1])

Auch der Freie Rudolf von Arburg war mittlerweile zu den Vätern versammelt, und sein Sohn, der Freie Lütold von Arburg, verkauft an Verena von Rormos, Herren Hans Wernhers vor Kilchen ehliche Tochter, seinen Antheil an der Burg zu Triengen, der vorher von ihm und seinen Vorderen Lehen war, um 30 Goldgulden zu Eigen, am 21. April 1388. [2]) In diesem Aktenstücke finden wir die verwandtschaftliche Zugehörigkeit der Verena von Rormos ebenfalls klar und bündig ausgesprochen.

Am 8. September desselben Jahres verkaufte selbe an den obgenannten Merchi am Gsteig eine Schuposse zu Welnau, das Meisterlisgut, sowie die Bannwartmatt in der Steinen. [3])

Vier Jahre nachher kam sie wegen dem Kirchensatz in Triengen in Streit mit dem dasigen Kirchherren Burkhard Truchseß. Dieser war gegenüber der Burgherrin so ungalant, die Kirche in Triengen zu verschlagen, und nachdem beide Parteien ihre Sache in die Hände der Herren Markward von Büttikon, Komthur in Reiden, und Mathis und Rudolf von Büttikon gelegt hatten, entschieden diese am 25. April 1392 [4]) den Streit dahin: Opfer, Seelgeräthe, Immen, Vieh und Obst, das zum jungen Zehnden gehöre, solle dem Kirchherren zum Voraus zukommen; Zinse, Zehenden, Erschätze, Widmen und der übrigen Jungzehnden falle beiden streitenden Parteien zu gleichen Theilen zu, doch habe Verena von Rormos die Zehenden und Widemhöf allein zu besetzen; der Pfarrherr sei verpflichtet, in Triengen hüslich und hablich zu sitzen, dürfe ohne Willen der Frau Verena die Pfründe weder aufgeben noch vertauschen, dürfe auch in keiner Stadt Burgrecht haben. Würde durch den Kirchherren die Kirche in Triengen verschlagen, wie es auch jetzt der Fall sei, so mag sie den ihm zukommenden

---

[1]) Beilage 6. – [2]) Beilage 7. — [3]) Beilage 8. — [4]) Beilage 10.

Theil der Ertragnisse zu Handen ziehen und zu dem Zwecke verwenden, daß die Kirche wieder entschlagen wird.

Nach dem Jahre 1408 schweigen die Urkunden über die fernere Wirksamkeit der Verena von Rormos. Als fromme Christin vergabte sie, als es mit ihr zum Sterben kam, der Kirche in Triengen ein Malter Dinkel auf der Uffikers-Schupoß zum eigenen Seelenheile und dem ihrer Angehörigen, nämlich ihres Ehemanns Peter von Rormos, ihrer Eltern Johann Werner vor Kilchen und Johanna von Sumiswald und ihrer Geschwister Hemmann, Albert, Werner und Susanna. Henzmann ist auffallender Weise in dieser Stiftung nicht genannt. Diese Jahrzeit wurde 1447 durch Werner Schultheiß von Lenzburg, dem Gatten ihrer Enkelin Verena, mit 9 Viertel Spelt vermehrt. [1])

Ebenso vergabte sie am 12. März 1414 dem Kloster Fraubrunnen ein Viertel Dinkel auf der Blöwmatten im Twing und Bann zu Winingen, die ihre Morgengabe gewesen war, zum Seelenheile ihrer selbst, ihres Mannes, ihrer Eltern und Nachkommen. Die Jahrzeit sollte begangen werden am nächsten Montag nach ausgehender Osterwoche. Die Jahrzeit ist eingetragen am 16. April, und da auf diesen Tag im Jahre 1414 der genannte Montag fiel, so muß Verena von Rormos in demselben bald nach dem 12. März 1414 gestorben sein, und zwar in hohem Alter, da sie bei der Hochzeit ihres Bruders Werner im Jahre 1349 bereits zwanzig Jahre alt sein konnte. Ihre Grabesruhe hat sie wahrscheinlich in der Kirche zu Zofingen gefunden, und mit ihr ist auch das Geschlecht der vor Kilchen erloschen.

Werfen wir noch einen Blick auf ihre Nachkommen. Sie hatte eine einzige Tochter Verena, vermählt mit Hemmann von Büttikon, Sohn Rudolfs von Büttikon und der Bertha von Gundoldingen. [2]) Verena lieh am 6. Jänner 1427 [3]) den Burghof zu Triengen an Erni Pfiffer mit Haus, Scheuer und Garten. Auch sie bekam Streit mit ihrem Nachbar dem Junker Thüring von Arburg wegen der Burg und dem Kirchensatz zu Triengen, indem dieser den Halbtheil der Burg und der Güter innert den Hegen und den dritten Theil des Kirchensatzes als Lehen von ihm bean-

---

[1]) Jahrzeitbuch Triengen. 6. Juli. — [2]) Vgl. Jahrzeitbuch Aarau. 18. Okt. — [3]) Beilage 12.

spruchte, wogegen Verena von Büttikon bewies, daß nur ein Viertheil (soll wohl Drittheil heißen) der Burg und der genannten Güter und nur der Drittheil des Kirchensatzes Lehen von Junker Thüring sei. Der Entscheid vom 1. Febr. 1428 [1]) ging dahin, der Junker soll auch diese letztgenannten Theile der Verena von Büttikon und ihren Töchtern Ursula und Verena überlassen gegen eine Entschädigung von 140 Goldgulden. Mit diesem Entscheide besaß nun Verena Burg und Kirchensatz zu Triengen allein als Eigen, wie verschiedene Rödel derselben aus den Jahren 1423, 1434, 1437, 1438 und 1442 [2]) darthun, die theilweise aber gerade nicht mit schöner Frauenzimmerschrift von ihrer eigenen Hand geschrieben sind. Nach diesen Rödeln war vor 1428 der halbe Theil des Twings zu Triengen, zwei Theile des Burggesäßes und des Kirchensatzes sowie der Burgstall ihr Eigen und einen hat sie empfangen von Rudolf v. Arburg sel.

Vor ihrem Tode, der nach dem Jahrzeitbuch von Aarau am 18. Okt. 1443 erfolgte, verkaufte sie den Kirchensatz in Triengen mit großen und kleinen Zehnden Nutzen und Gülten an das Maurizenstift in Zofingen. Die Ausfertigung der Urkunde erfolgte aber erst den 30. Jän. 1444. [3]) Ihre Tochter Ursula von Büttikon, ehliche Hausfrau Werners Schultheiß von Lenzburg, verkaufte am 15. Sept. 1457 [4]) ihren Besitz zu Triengen, nämlich den halben Theil des Twings, Burgstall, Burghof und andere Güter an Schultheiß und Rath in Luzern. Der Verena von Büttikon andere Tochter Verena, verheirathet mit Peter Segesser von Aarau, scheint, weil nicht mithandelnd, auch nicht Mitbesitzerin in Triengen gewesen zu sein. Wir erwähnen noch, daß der Kirchensatz von Triengen und die Besitzungen des Maurizenstifts in da am 13. Nov. 1497 [5]) durch Kauf ebenfalls an Luzern kamen.

Nach dieser Darlegung der Familiengeschichte der vor Kilchen mögen noch einige Andeutungen über den Kirchensatz und die Besitzer der Burg zu Triengen und dem Twing nachfolgen.

Laut dem obgenannten Rodel vom 1423 besaß Verena von Büttikon den halben Theil des Twings, zwei Drittheile der Burg und des Kirchensatzes, den andern Drittheil hatte sie von den Herren

---

[1]) Beilage 13. — [2]) Beilage 14. — [3]) Beilage 15. — [4]) Beilage 18. — [5]) Beilage 19. u. 20.

von Arburg zu Lehen, während diese den halben Twing zu Triengen in Händen hatten. So waren die Verhältnisse durch Erbschaft an sie gekommen. So waren sie mit geringer Abweichung unter ihrer Mutter Verena von Rormos, so unter ihrer Großmutter Agnes vor Kilchen geb. von Iffenthal. Die Frage, wie die von Iffenthal und die von Kienberg in den Besitz der Güter zu Triengen kamen, ist nur mit einiger Wahrscheinlichkeit zu lösen. Wir sehen aus den im Verlaufe genannten Thatsachen, daß der Kirchensatz in Triengen und die Burg daselbst, sowie der Twing immer in den gleichen Händen lagen. So wird es auch vorher gewesen sein, und ist diese Annahme eine ganz naturgemäße. So ist denn auch der Schluß erlaubt, daß dieselben einst im Besitz der Herren von Triengen waren. Von dieser Familie ist aber äußerst wenig bekannt. Am 29. Okt. ist ein Werner, Diacon, plebanus in Triengen im Jahrzeitbuch alldort eingetragen, der urkundlich im Jahre 1229 als Leutpriester vorkömmt. Er ist auch Chorherr in Münster [1]) und wohl auch identisch mit dem Werner von Triengen, Diacon, der 1255 und 1263 als Chorherr in Zofingen genannt ist. Ob er aber der Familie von Triengen angehörte, ist nicht ganz sicher, da die Geistlichen oft nach ihrem früheren Wirkungskreise benannt wurden. Als die letzte ihres Geschlechtes erscheint 1261 [2]) eine domina . . von Triengen, (der Name ist nicht genannt,) Witwe des Herren W. (Werner) von Iffenthal, die mit ihren Söhnen in St. Urban für ihren verstorbenen Gatten mit Gütern zu Etzelwil eine Jahrzeit stiftet, und durch sie kamen denn auch, wie mit größter Wahrscheinlichkeit behauptet werden darf, die Güter der Familie von Triengen, wenigstens zum Theile in die Hände der Herren von Iffenthal. Der Güte des Herren Egbrecht von Mülinen von Mutach verdanke ich den Stammbaum dieses Geschlechtes. Leider gibt derselbe über die Eltern unserer Agnes von Iffenthal keine sichere Auskunft. Bloß wird die Vermuthung ausgesprochen, sie sei eine Tochter Gottfrids III. von Iffenthal gewesen, dessen Gattin Katharina v. Stein gewesen ist. Dieser Gottfrid III. wird urkundlich in den Jahren 1260 und 1295 genannt; daher steht der Annahme, daß Agnes von Iffenthal, die im Jahrzeitbuch von Engelberg 1291 als Vergaberin und 1309—1335 in Urkunden

[1]) Gf. 5, 145. — [2]) Beilage 1.

genannt wird, die Tochter Gottfrids III. gewesen sei, kein zeitliches Hinderniß entgegen. Gottfrid III. war aber ein Sohn Werners IV., des Gemahls der domina von Triengen. Gottfrid III. hatte zwei Söhne: Johann, der 1295 noch minderjährig war und 1303 und 1326 in Urkunden genannt ist, und Heinrich V., der 1312 Ritter und 1337 als Schultheiß von Büren genannt ist. Johann hatte keine Nachkommen, wohl aber Heinrich. In wie weit Heinrich von Iffenthal, 1335 Kirchherr in Triengen, [1]) mit Agnes und ihren Brüdern verwandt war, ist nirgends angedeutet.

Wie dagegen die Herren von Kienberg zu dem 1317 verkauften ihnen gehörenden Theile gekommen sind, ob ebenfalls durch Erbschaft, oder durch Aussteuer, darüber finden sich nicht einmal Anhaltspunkte. Es scheint, daß die beiden Eigenthümer der Burg auf dieser wohnten, denn nach einer Eintragung vom 23. August im Jahrzeitbuch stiftete dominus de Kienberg eine Jahrzeit in Triengen, und eine spätere Hand fügte die Bemerkung bei: „Kienberg fuit arx hujus pagi."

Bis zum 13. Nov. 1379 bestand die Theilung des Kirchensatzes fort; in diesem Jahre aber übergab Junker Rudolf von Arburg den ihm zugehörigen Drittheil des Kirchensatzes und des Widemhofes an Walter von Büttikon, Heinrich Walters sel. Sohn, als rechtes Mannlehen. [2]) Da Verena von Rormos um 1392 als alleinige Besitzerin des Kirchensatzes handelt, muß dieser letzte Drittel auf irgend einem Wege in ihre Hände gekommen sein, und da sie 1391 demselben Walter den Kirchensatz zu Oberwil abkaufte, so liegt die Annahme nahe, daß sie um dieselbe Zeit auch den letzten Drittheil des Kirchensatzes zu Triengen, diesen freilich als Lehen, käuflich erwarb. Leider fehlen alle Urkunden über einen solchen Vorgang. Wie ihre Tochter Verena von Büttikon den ganzen Kirchensatz als Eigen mit einiger Einschränkung erwarb und dem Stift Zofingen verkaufte, ist bereits gesagt. Der Arburgischen Erben wird in diesem Verkaufe nicht mehr gedacht; doch scheinen die Chorherren mit Rücksicht auf den Entscheid von 1428 der Sache doch nicht ganz getraut zu haben, denn laut Urkunde vom 28. Sept. 1443 [3]) kaufen sie dem Hemmann von Rüsegg, Erben der Arburgischen Güter, allfällige Eigenthumsrechte

---

[1]) Kopp. Gesch. 12. Buch S. 369. — [2]) Beilage 5. — [3]) Beilage No. 15.

an einem Theil des Kirchensatzes ab, worauf am 9. Nov. 1444 die Incorporation der Kirche Triengen an das Stift in Zofingen durch Bischof Heinrich von Konstanz erfolgte. [1])

Diese Herren von Arburg scheinen überhaupt gerne zugegriffen zu haben. Bei der Entscheidung des Prozesses vom Jahre 1333 wurde Agnes vor Kilchen alleinige Besitzerin der Burg, indem zwei Drittheile als Eigen, und ein Drittheil als Lehen ihr gehörten. Sie und ihr Sohn Johann Werner mögen aber schon längere Zeit in Triengen gehaust haben, und so wird es erklärlich, warum die Solothurner Urkunden ihrer so wenig gedenken. Das Lehen ging 1388 durch Kauf in vollen Besitz über. Um so unbegreiflicher ist es, wie 1428 Thüring v. Arburg wieder den halben Theil der Burg als Lehen beanspruchen konnte, und wie Verena selbst unter Berufung auf den Kaufvertrag von 1388 zugeben konnte, daß nicht der Halbtheil, wohl aber der Viertheil (?) Lehen seien, nachdem sie doch 5 Jahre vorher das ganze Burggesäß in ihrem Rodel als Eigen hatte einschreiben lassen und nachdem sie ohne Einsprache ihres Nachbars zu Büron den zur Burg gehörigen Burghof an Erni Pfiffer verkauft hatte.

Mit dem Uebergang der Burg an Luzern verschwanden die Ausläufer des Geschlechtes der vor Kilchen aus Triengen und ebenso verschwand auch ihr einstiger Sitz, die Burg, die schon zur Zeit Verenas von Büttikon ziemlich baufällig war, bis auf einige Steinreste, und mit ihr die Kastanienbäume und die Rebengelände, die im Rodel derselben Verena genannt sind. Die Burg war auf friedlichem Wege an Luzern übergegangen; keine Kunde sagt uns, daß des Feuers verheerende Macht sie zu Falle gebracht habe; aber wie die benachbarte Büron, so erlag auch die Burg Triengen dem nagenden Zahne der Zeit und dem Zeitgeiste, dem die stolzen Herrenburgen ein Gräuel sind.

---

[1]) Beilage 17.

Stammbaum der Familie vor Kilchen.

Rudolf vor Kilchen, vor 1250.

Hartmann. — Heinrich

Johann, Sohn Hartmanns oder Heinrichs, 1291—1311
ux. I. Anna v. Kienberg, vor 1291
II. Agnes v. Iffenthal, 1291—1315.

? Heinrich 1328. — ? Walter 1328. — ? Werner 1328. — Verena 1311—1315 mit Johann v. Hallwil. 1335—1339. — Johann Werner 1309—1359 ux. Anna v. Sumiswald. — Agnes (Genta) 1309—1315.

Kinder des Johann Werner:

Werner, Schultheiß in Solothurn. 1349—1378 ux. Anna v. Durrach. — Verena 1378—1414 mit Petermann v. Rormos. — Hemmann 1366—1391. — Henzmann 1371—1391. — Albert. — Susanna, Klosterfrau.

Tochter der Verena und des Petermann v. Rormos:

Verena v. Rormos
1414—1443
mit Hemmann v. Büttikon.

Elisabeth 1417. — Ursula v. Büttikon 1457 mit Werner Schultheiß. — Verena v. Büttikon 1416—1448 mit Peter Segesser.
(Vgl. die Segesser von Mellingen.)

Urkundliche Belege.

1.

1261.

(Staatsarchiv Luzern.)

Nos frater Ůlricus Abbas de ſancto Vrbano preſenti cedula proteſtamur, quod nos cum conſenſu conventus noſtri permiſimus domine . . de | Tringen vxoris domini W. de Jſſental et filiis ſuis vt de cenſibus, qui annuatim eueniunt de duobus ſcopoſis in Eccelwile | in ſabbato ante diem palmarum album vinum piſces recentes et albus panis generaliter miniſtrentur conventui de ſancto vrbano quatenus | exinde aliquantulum recreati craſtino in palmis et floribus diuinis laudibus jucundius ualeant inſudare, maxime cum eadem | domina ipſas ſcopoſas in remedium anime W. mariti ſui necnon in ſalutem ipſius ſub preſcripta forma noſtre domui contuliſſet adjungen | tes vt cum quarta parte eiuſdem cenſus albus panis et reliquis partibus vinum et piſces equaliter comparentur. Si hec ordinatio vel promiſ | ſio tempore procedente ab aliquo proviſore sepe memorate domus fuerit neglecta uel modo quolibet perturbata prefata domus noſtra heredibus ejuſ | dem domine in marcam unam obligatur inconcuſſe. Acta ſunt hec anno domini M°CC°LX°I°.

Auf der Rückseite steht von derselben Hand auf einem angehefteten Pergamentstreifen:

Litera quod nos debemus de cenſibus duarum Scopoſarum in Eccelwile Sabbato ante diem palmarum in vino albo et piſcibus conventui solacium miniſtrare. vide cetera.

Das Rücksiegel hängt etwas beschädigt. Auf der einen Seite ist im Siegelbilde ein Abt mit Stab und Buch und der Umschrift: S. AB.... S. D'. SCO. VRBANO, auf der andern Seite eine aus einer Wolke langende Hand, die einen Pfeil hält, und der Umschrift: S. ABBATIS. S. VR...... NTRA. Unter der Hand stehen die Buchstaben: ANIC . . .

Abgedruckt im Sol. W. 1831, 136. angeführt im Geschichtsfrd. X. 92.

2.

Osten. 1317. 16. April.

(Stadtarchiv Luzern.)

Allen dien die disen brief sehent oder hörent lesen, künd ich her wernher von kiemberg, ritter, Daſ ich mit vron Mehthilte miner elichen wirtinne vnd önser beider kindt | wernhers, Heinrichs, Adelheit, Elſbeten, Margareten vnd Amelyen willen vnde gunst, ze kouffenne han gegeben rehte vnd redelich, vnd âne alle geuerde, dem vromen | Herren hern Rûdolfe von Arburg, vriien in kostencer Biſchetûme, minen teil der Bürge ze Triengen für lidig eigen, vnd ſwas ich da hatte beide lüte vnde gût mit twin | ge, mit banne, mit holze, mit velde, mit wingarten, mit wiſen, mit akern, mit kilchunſetzen, mit emüli, mit viſcheweide, mit wiiern, vnd wiierſtetten, mit wunne, mit weide, | mit waſſer vnd waſſerrünſen, ze Dorfe ze holze, vnd ze velde, wie es genant ſi, es ſi vergeſſen ald vnuergeſſen, es lige in diſem banne, ald in andern benne, mit rechtunge, | mit anſprache, mit nutze, mit vorder, vnd mit allem deme ſo druſe, vnd drinne iſt, vnd mit allem dem, ſo derzû gehöret vnd gehören mag, vnd mit allem dem rechte vnd | nutze, ſo ich vnd min vordern dieſelben burg vnd gût vnd ſwas derzû gehöret hein braht vnz an diſen hütigen tag, ewelich ze habenne vnd ze niezenne, vnd ze beſetz | enne, vnd ze entſetzenne alſ er wil vmb zwei hundert Mark gûteſ ſilbers der ich von im ganzlich gewert bin, vnd han ſi angeleit, da ich ir ze rehter not bedorfte vnd | ze gûtem nutze mir, vnd dien vorgenanden minr wirtin, vnd önſern kinden, vnd önſern erben. Vnd han ime daſ alleſ geuertiget vor gerihte offenlich, da des hohge | bornen Herren Grauen volmars von froburg rihter ze Gerihte ſas, nach landes rehte vnd gewonheit alſ mit vrteilde vnd nach vrfrage erteilt wart, mit miner wirtinnen der vor | genemeten willen vnd gunſt, der ouch mit minem willen vnd gunſt, vnd mit rehter vrteilde, an dem ſelben geriht offenlich mit fürſprechen, der biderbe ritter Her Hart | man von Rûda zeim erkornen vogte gegeben wart, mit des hant ſi ſich enzêch, alles des rehtes, ſo ſi hatte, oder wande han, ald ie gewan an dem vorgenanden gûte, mit mi | nen kinden den vorgenemmeten, vnd mit aller der gewarſami vnd ſicherheit, ſo man ze ſolichen Dingen tûn ſol, oder reht vnd gewonlich iſt zu tûnne. Vnd geloben beide ich | vnd min wirtinne für öns

vnd vnserú kint vnd für alle vnser erben, des vorgenande gůt niemer wider ze vorderonne noch enhein ansprache daran niemer ze gewin | nenne, vnd entzien vns offenlich an disem brieue für vns vnd vnser erben alles rehtes geistlichs, vnd weltlichs, vnd aller gewanheit mit dien ich, vnd min erben, dehein | ding möchten getůn, das dem vorgenanden Herren von Arburg ald sinen erben in dirre sache, ald an disem koufe deheinen weg iemer schedelich werden möchte. Ouch lob ich | vnd min wirtinne mit ir vogtes hant für vns vnd vnserú kint, vnd vnser erben, iemer eweklich stête ze habenne swas hie geschriben stât, vnd rehte wern ze sinne des vor | genanden von Arburg vnd siner erben nach rechte, an allen stetten, vnd an allen gerihten, swa ald swenne man sin bedarf. Vnd hier vber das dis alles war ist, vnd stê | te vnd veste belibe, so gib ich für mich vnd min wirtinnen vnd vnserú kint vnd für alle vnser erben, dem vorgenemmeten Herren von Arburg vnd sinen erben | disen brief besigelt mit minem Ingesigel offenlich, vnd mit des vorgenanden Herren Hartmans von Rûda miner wirtinnen erkornen vogtes vnd mit des vorgenanden | Herren Grauen volmars von froburg, wönd dis alles vor sinem rihter vnd in sinem gerihte beschehen ist vnd der nach geschribenen gezügen Ingesigeln, zeinem offen vnnd wa | ren vrkúnde alr der vorgeschribenen dingen. Dis beschach ze Olton, do man von Gottes geburt zalte Drú cehen hundert Jar vnd darnach in dem Siben cechenden Jare an dem | Samstage nach vsgender osterwuchen. Vnd waren da zegegeni dise vromen ritter. Her Rûdolf von Hallewil. Her Rûdolf von Trostberg der elter. her Burkart | von Liebegge. vnd Herr Dietmar von Olton vnd ander erber lúte genûge, die ze dirre sache ze gezügen genomen vnd gebetten wurden. |

Jch die vorgenande vro Mehthilt von kiemberg vergihe offenlich an disem brieue, das alles das hiegeschriben stât war ist, vnd mit minem gûten willen vnd wizende be | schehen ist. vnd das ich es alles getân vnd volfüret han, mit des vorgenanden Herren Hartmans von Rûda mins erkronen vogtes, der mir ze dirre sache an gerihte ze vogte | gegeben wart als vor geschriben stât, hant vnd ortfrümde vnd öch mines wirtes willen vnd gunst, vnd bitte denselben minen vogt, das er sin Ingesigel henk | an disen brief ze minen wegen, des mich genûget, wönd ich kein eigen Ingesigel habe, vnd hab ouch gebetten den vorgenanden Grauen volmar, vnd die

vorgeschribenen gezüge. das si ir Ingesigel hen | ken an disen Brief zeinr bezúgnust vnd zeim offen vrkúnde alr der vorgeschribenen Dinge. Dis beschach ze Olton in dien vorgeschribenen Jare vnd tage. |

Ich Her Hartmann von Rûda der vorgenande vergihe offenlich an disem brieue. das alles das hin geschriben stât, war ist, vnd das ich an offennem gerihte mit rechter vrteilde, der vorge | nanden vron Mehthilten hern wernhers von kiemberg wirtinnen zeim rehten erkornen vogte ze dirre sache gegeben bin, vnd das ich mich ŏch derselben vogteie hab angenomen, vnd swas | hie von der vorgeschribenen vrowen geschriben stât. das si das alles getân hat mit minre vnd ir wirtes hant vnd ortfrümde vnd willen vnd gunst. Vnd hier óber das dis alles war ist | vnd stête vnd veste belibe, so gib ich dem vorschriebenen herren von arburg vnd sinen erben dur hern wernhers bette von kiemberg vnd siner wirtinnen vnd ir beider kinde | disen brief besigelt mit minem Ingesigel fúr mich vnd dieselben vron Mehthilt, die mins Ingesigels hie genûget wônd si enhein eigen Ingesigel hat zeinem stêten vnd offen vrkúnde | alr der vorgeschribenen dinge. Dis beschach ze Olton dien vorgeschribenen Jare vnd tage vnd vor dien vorgenenneten gezügen die ŏch ir Ingesigel henkent an disen Brief. |

Wie der vorgenande graue volmar von froburg offenen ŏch vnd kúnden in disem brieue, das alles, das hie vor geschriben stât, war ist, vnd in vnserm gerihte vnd vor vnserm rihter be | schechen ist, da die vorgenempten ritter vnd vil ander biderber lüte zegegein waren vnnd dar vmbe dur die bette der vorgenanden Hern wernhers vnd vron Mehthilt siner wirtin vnd ir kinde vnd | Hern Hartmans von Rûda henken wir ónser Ingesigel an disen brief zeim offen urkúnde alr der vorgeschriben dinge. Dis beschach ze Olton in diem vorgeschribenem Jare vnd tage. |

Ich Her Rûdolf von Hallewil. vnd ich Herr Rûdolf von Trostberg der elter vnd ich Her Burkart von Liebegge vnd ich Her Dietmar von Olton, die vorgenemmeten ritter künden | vnd veriehen offenlich an disem brieue, das alles das hie geschriben stât, war ist. vnd das wir es alles als reht gebetten gezúge von beiden teiln die vorgenemmet sint, sahen vnd | horten vnd dar vmbe dur aller der vorgenemmeten bette henken wir ónserú Ingesigel an disen brief zeim offen vnd stêten vrkúnde alr der vorgeschribenen

Dinge. Diſ beſchach vnd wart der brief geben ze Olton. in dien vorgeſchribenen Jare vnd tage.

Die ſieben Siegel hängen ziemlich gut erhalten.

3.

Zofingen 1325, 18. April.

(Staatsarchiv Luzern.)

Wir Agneſe die hern Johans ſeligen elich wirtin waz, vor kilchen, Ritters, vnd Johans wernher, ir ſun tůn kunt, allen | den, die diſen brief ſehent oder hörent leſen, daz wir wol bedacht, gemeinlich, mit gantzem willen, vnd ich Agneſe, dú ege | nemte, mit mines vogtes hant, Hartmans von Búttinkon, den Getuuing vnd Ban, zem halbteile in dem Dorff ze kulmröwe, | die vns von Eigenſchaft Anhörent, hein fúrköft vnd hin gegeben mit rechtem köfe Dyetriche von Wininkon ze dez edeln her | ren handen, hern Růdolff von Arburg, friien, vnd ſiner erben, inen ze habende, vnd ze nieſſende, fúr ir lidig eigen, in | allem dem rechte als wirs han har bracht, vntz an diſen húttigen tag, vnd fúrichen an diſem briefe, daz wir vmb di | ſen ſelben köf hein emphangen vier vnd zwenzúg march gůten ſilbers, die wir in vnſern nutz han bekeret. Da | von han wir der ſelben Getuuuinges vnd Bannes zem halbteil vns entwert, vnd denſelben Dyetrichen an dez obge | nemten herren ſtat von Arburg vnd ſiner erben in liplich gewer geſetzet. Wir loben öch fúr vns vnd vnſer erben | im vnd ſinen erben diz ſelben köfes recht wern ze ſinne an allen den ſtetten, wa ſiz bedurfen vnd inn ſtetú ze behal | tende, noch niemer wider ze vordrenne vor geiſlichem, noch vor weltlichem, geſchribem noch vngeſchribem rechte, | noch mit enkeinen andern ſachen. Da mit dir ſelber köf, nu oder har nach dekeinen weg möchte widertri | ben werden. Vnd daz diz war iſt vnd öch ſtetú belibe, ſo han wir diſen brief inen geben beſigelt. Jch Agneſe vor | kilchen mit mines vogtes Jngeſigele Hartmans von Búttinkon dez obgenemten. Vnd ich Johans Werner mit mi | nem Jngeſigele. Jch Hartman von Búttinkon, wand dir köf mit miner hant iſt geſchehen, ſo han ich ze einem | vrkunde min Jngeſigel an diſen brief gehenket. diz geſchah Zouingen an dem Donrſtage vor ſant Georgien | tage. da ze gegen waren diz erbern herren Her Johans von Búttinkon, Proſt Zouingen, Dyetrich

von Meiienberg, tün | herre Zouingen, Her Chünrat Buchser, Her wernher Nünlist, Her Heinrich der Mülner, Her ůlrich von Rorbach, | Her Johans der Seiler, Priestere, Heinrich von Luternöwe, Jakob von Hetlingen, vnd ander erber lúte. Vnd ist dir brief| gegeben. Do von Gottes gebúrte waren drúzehenhundert Jar zwanzúg Jar, darnach in dem funften Jare.

Die beiden Siegel hängen, das Hartmans von Büttikon ist beschädigt.

4.

Baden, 1333. 14. August.

(Stadtarchiv Luzern.)

Wir Herman von Landenberg Lantuogt in Ergŏ vnd ze Chlarus, Brůder Růdolf von Búttinkon, Comenthur ze | klingnowe vnd Hartman von Rûde, Ritter, tůnt kunt allen den so disen brief ansehent lesent oder hórent lesen vnd | veriechen offenlich an disem brief, daz der Edel Herre her Růdolf Herre von Arburg ze einer siten vnd Agnêse hern Johans | seligen vorkilchen Eelichú wirtin, vnd Johans Wernher ir sûn ze der andren siten bedachtlich, vnd vmbetwungenlich mit | gůtem Rate bedenthalb ire frúnden, mit worten vnd mit werken vnd mit aller Ehafti, so darzů notúrftig was | an úns drie gemeinlich komen sind, aller der Stözzen vnd missehellunge so sú mit einandren hatten, die hie nach geschriben | stant. Des ersten vmb die Stös von der Múli wêgen ze Triengen, vmb den Biuang, so Cuno selig Schöni bute, der | ir beder gemein was vmb den Aker ze dem Schuppen Böme, vnd vmb ein knecht, heizzet wernher von Liebingen. | Vnd dar vmbe, daz si bedenthalb dester frúntlicher mit einandren leben als billich ist, so han wir sú bericht vnd berichten si ŏch lieplich vnd gůtlich mit disem briefe, Alsô daz die vorgenante vro Agnesê Johans wernher ir sûn vor kilchen vnd | ir Erben dem Egnanten . . Herren von Arburg, vnd sinen erben dez vorgeschriben Biuangs iren teil, den Aker ze | dem Schuppen Böme vnd Wernher von Liebingen libig vnd lêr geben vnd wider lazzen sullent, vnd sich ir rechtes | daran gentzlich erzichen, daz si nu hand oder dheis wêges hienach gewúnnen möchten an Geislichen oder an Weltlichen | Gerichten vnd hand sich ŏch verzigen an disem briefe. Wir heizzin ŏch mêr vnd wellin ŏch, daz in dem Twing ze Triengen | niemer dhein ander

Müli werden noch sin sol, denne die Müli bi süren, die dez Egnanten . . Herren von Arburg ietzan ist, | an sin vnd siner Erben willen vnd daz alle ir lüte, die in ir beder gemeinen twingen gesezzen sind in dem kilchspel | ze Triengen niemend anderswa, denne zů derselben Müli maln sullent an alle geuerde. Da wider heissen wir aber | alle drie gemeinlich vnd wellin ŏch daz her Růdolf Herre von Arburg vnd sin Erben, dem Egenanten Johans Wernher | vor kilchen sin teil der Burg ze Triengen, vnd alles das, so er inrent den Hegen hatte vnd Johans von Hutwile | vmb vier malter Dinkeln vnd vmb drie Müt Biren von im hatte, ze rechtem Manlehen lihen sol vnd hat im es | ŏch verlihen an disem briefe. Und daz sie bedenthalb der richtunge an vns drie gemeinlich komen sind vnd wir | sú lieplich samend bericht han als vorverschrieben ist vnd ŏch alzo stête belibe, Dez ze einem vrkúnde so henkin wir | vnser Ingesigel an disen Brief. Der geben wart ze Baden an ůnser frowen Abende ze mittem ŏgsten, do man | zalte von Gottes geburte Drúzehenhundert Jar, darnach in dem drú vnd Drisigosten Jare.

Die 3 Siegel hängen ziemlich gut erhalten.

5.

1379, 13. November.

(Stadtarchiv Luzern.)

Allen den die Disen brieff ansechent, lesent, oder hörent lesen, kúnd vnd vergich ich für mich vnd min | erben walther von Büttikon Heinriches walthers seligen sun von Büttikon, dz ich enphangen han vnd ze Rechtem manlechen han Einen Dritteil dez widemhoff ze triengen Den da buwet merchi | suter, Vnd einen Dritteil dez kilchensatz ze triengen so in denselben hoff gehöret vnd einen Dritteil | aller der gůttren, so zů demselben kilchensatz vnd in denselben Hoff nu höret oder ie dahar gehöret | hat oder noch Dar zů gehöret mit vogtyen vnd mit aller der Rechtung, so ie dahar zů ge | höret hatt, vnd noch darzů gehöret von Junkher Lütold von Arburg vnd Junkher Růdolfen | von Arburg sinen herren vnd daz zů einer vergicht vnd vrkhúnd so henk ich der vorgenant walth | er von Büttikon min Eigen ingesigel an disen brief, Der geben ist Dez Jares, Do man zalt von | gottes gebúrt

Dryzechen hundert vnd Sibentzig iar, dar nach in dem nünden Jar vff den | nechsten mentag nach Sant Martis tag dez heiligen Bischoff.

Das Siegel hängt.

6.

1387, 29. Jänner.

(Stadtarchiv Luzern.)

Allen den die disen Brief ansehent oder hörent lesen Künde vnd vergihe ich Hentzmann vorkilchen edelknecht menlichen | mit disem Brief, das ich verkouffet han mit güter vorbetrachtung vnd gesúnt libes vnd sinnen an den stetten, da ich es wol | tün mochte vnd mit gütem willen Verenen von Normos miner liben swester vnd ze kouffen geben in eines rechten | ewigen vnwiderrüffelichen kouffes wise wissentlich für mich vnd alle min erben Dem erberen knecht Merchin am ge | steig von triengen vnd sinen erben Ein güt spricht man von altar har Buschsgut, ist gelegen ze welnow in dem twin | ge vnd mir ierlichs galt ze rechtem zinse zehenn müt beider kornes dinkeln vnd habern hofmes vnd zwei viertel | ze füter habern. Das vorgenant verkouft güt ich im in kouffes wise geben han alles für ledig, frii eigen mit aller zü | gehörde zinsen vnd nutzzen, als es von altar har komen ist Mit akern mit matten, mit holtz mit velt mit wunne mit | weide mit etzweide mit almeide mit zünen mit steg mit weg mit wasser mit wasser rünsen mit aller ehafti vnd rech | tung, so dar zü gehören mag vmbe Ein vnd Drissig phunt phenninge haller, die mir der vorgenant Merchi am gesteig dar | gewert hat vnd bezalt vnd in minen nutz komen, des ich vergihe mit disem brief. Vnd han mich in kouffes weise des vorgenanten | gütes mit zinsen vnd nutzen also entzigen vnd entzihe mich für mich vnd min erben vnd sunder für die vorgenante min | swester Das dirr kouff mit ir gütem willen beschehen ist, alles des rechten so ich oder min erben vnd sunderlich die vorgenant | verena min swester zü demselben Güte ie gewunnen oder gehept haben in deheinen weg vnd behaben vns noch vnsern erben | dar zü kein teil vorder noch ansprach mer. Vnd loben ouch mit disem brief des obgenanten verkouften gütes ze welnow | für ledig eigen mit allen zügehörde zinsen vnd nutzzen recht wern ze sinne vnd ze haltenne, des vorgenanten Merchis am ge |

steig vnd siner erben an allen den stetten vnd gerichten geistlichen oder weltlichen, da si des notdúrftig wurdint oder wie | dike das ze schulden keme in minen oder miner erben kosten vestlich wider menlichen nach des landes rechtung ane sin | vnd siner erben schaden. Oder ob ieman hernach keme vnd zú dem vorgenanten verkouften gút des gútes welnow so man spricht | Buschsgut besser recht han wólte oder sust ansprechig hette, wie das dar rúren móchte, Es were von der vorgenanten | miner swester ir erben oder von minen erben oder andren frúnden oder von menlichen vnd daran der vorgenant Merchi am | gesteig oder sin erben gesumet geirret oder bekúnbert wurdint, was schaden si da von enphiengen oder enphahen móchten, | denselben schaden vnd kosten loben ich Inen besunder abzelegenne vnd das vorgenant gút vnuerzogenlich ze ledigen von menl | ichem, oder er mag alles min gút ane alle gerichte dar vmbe angriffen vnd dar vff vallen ane menliches sumnust vnd wider | rede vnd waren bi disem kouffe her Petter búrstli der lúpriester von Reitnow Jenni hartman Jenni galtzer Werne Ribi | vnd ander erber knechte vil vnd das búr kouf stet vnd vest belibe, So han ich der vorgenante Hentzman vor kilchen min | eigen Insigel offenlich gehenket an disen brief. Harzú zú einer merer Zúgnust, so han ich zú mir erbetten | Den erberen herren her Burkarden truchsezzen kilcherr ze Triengen, das er sin Insigel ouch gehenket hat an disen brief Das ich | der selb kilcherr ze triengen getan han durch sin bette willen vnd won ich selber by disem kouffe was sach vnd horte. | Geben vf den nechsten zinstag nach sant paulus tag, als er bekert wart, Des jares do man zalt von Cristus | gebúrt Drúzehen hundert Achtzig vnd Siben Jar.

Die zwei Siegel hängen ziemlich erhalten.

7.

1388, 21. April.

(Stadtarchiv Luzern.)

Allen, die disen brief ansenhent, oder hórent lesen kúnd ich Lútolt von arburg frije, vnd vergich | offenlich fúr mich vnd min erben, Daz ich minen teile an der burg ze triengen, vnd an allen | minen rechten vnd zú gehórden, So darzú von aggern matten

bomgarten, oder andren gütern ge | höret vnd vormals von mir vnd minen vorbren von arburg Lehen gewesen ist, es sie befundens | oder vnbefundens, waz das were recht vnd redlich verkoft vnd für lidig eigen ze koffen geben han | der erberen wolbescheidnen frowen frowe verenen von Rormosz, her hansz wernher vor kilchen elichen Dochter | vnd iren erben wenne si enwere, vmb zweintzig guldin güter vnd genemer an gold vnd an gewicht. | Dero och ich von ir darvmb alzo bar, gar vnd gentzlich gewert vnd bezalt bin vnd in minen güten | nutz vnd fromm bewendt vnd bekert han. Vnd da loben och ich der vorgenanant Lütolt von arburg frije | für mich vnd min erben, Der genanten frow verenen von Rormos vnd iren erben, dez vorgeschribenen | koffes recht wer ze sind, vnd dieselben vorgeschribnen verkoften güter vf zerichten vnd Jnen gentz | lich ze verstend gegen menglichem, an allen stetten, wa wenne si dar vmb werschaft notdurftig | werdent, âne alle geuerd. Hiebi waren vnd sint dez alles gezügen dis erbern lút, Johans | bleycher vnd ůlrich bleycher sin sun burgere ze arow, Jeni kulmerower vnd hensli merchi von Triengen | vnd Cüntz min dez vorgenanten Lütoltz von arburg knecht. Vnd dez alles ze einen stêten vnd | offnen vrkúnd, So han ich der obgenant lútolt von arburg frije min eigen Jngesygel offenlich | gehenkt an disen brief, vnd och ze meyer sicherheit han ich gebetten den fromen bescheidenen iohans | Trúllerey Schulthes zů arow. Das er sin eigen Jngesigel och ze vrkúnd diser ding henk an disen | brief. Da vergich ich derselb iohans Trüllerey Schulthes ze arow. das ich das von siner bet wegen | mir vnd minen erben vnschedlich alzo getan han. Diser brief geben ist, nach Cristus geburt | Drúzehen hundert achzig, vnd acht Jare, vf den nechsten Zinstag vor Sant Georien tag.

Die beiden Siegel hängen.

8.

1388, 8. Sept.

(Stadtarchiv Luzern.)

Allen den die disen brief ansehent | oder hörent lesen Künde vnd vergihe ich Verena von Rormos Peter | mans von Rormos elichú hussfrow das ich mit güter vorbetrachtung mit rate vnd gütem willen vnd gunst | des egenanten Petermans mines elichen

mans vnd vogtes hand verkouffet han vnd ze kouffen geben wissentlich | für mich vnd min erben Merchin am gesteige von triengen vnd sinen erben Ein Schupposs gelegen ze wel | now in dem twinge spricht man meigerlis gůt, darab ierlichs gat an den altar sant Peters vnd sant Pau | lus ze büron zweu mút beider kornes zúrichmes. Vnd darzů ein Matten spricht man banwartz | matt in den steinen, Vnd han jm dieselbe Schůpposs vnd matten in kouffes wise geben ieklichs in | sinem namen mit aller zůgehörde an akern matten holtz vnd velt mit grunt mit grat steg vnd weg als ich | si har bracht han vnd genossen, vnd min vorderen, vmbe Zwentzig phunt phennigen halber dero och gentzk | lich von jm gewert bin jn minem vnd des vorgenanten Petermans mines mans nutzz komen, des ich vergihe mit | disem brief. Harvmbe das der selb Merchi am gesteige von mir vnd minen erben des selben kouffes gentzlich | dester sicherer si, So han ich mich des vorgenanten kouffes schůpossen vnd matten entzigen vfgeben an den | stetten da ich es wol tůn mochte vnd mitt handt Vnd hand vnd gůtem willen des obgenannten Petermans mines vogtes vnd | mans vnd er mit mir bedú vnuerscheidenlich mit aller gewarsami worten vnd werken, so er vnd ich disen | kouff vfgeben solten für vns vnd vnser erben jn hende vnd gewalt des obgenanten Merchis vnd ze handen siner erben | Vnd loben ouch bi gůten trúwen dis kouffes als vorgenant stat Recht wern ze sinne des selben Merchis vnd | siner erben an allen den stetten, da si des notdúrfftig wurdint oder wie dike es ze schulden keme vestlich, wider menlichen in vnserm kosten ane sin vnd siner erben schaden vnd da wir dis von recht tůn sullen vnd nach | des landes recht ane alle geuerde. Vnd waren bi disem kouffe Hanns kulmerower, Merchi suter, Werne ribi | vnd ölli suter von triengen ouch ander erber knecht, vnd das diser kouft in kraft belibe nu vnd hienach, | So han ich die vorgenant Verena von Rormos disen brief besigelt vnd geben mit des obgenanten Petermans mines | vogtes vnd mans eigen Insigel offenlich gehenket an disen Brief, won diser kouff vnd alles das an diesem brief | geschriben stat mit siner hand mit sinem rate gunst vnd gůten willen geschehen ist. Des ich der dikege | nant Peter von Rormos alles vergihe mit disem brief, das diser kouf gentzklich mit minem gůten willen | vnd hand geschehen ist. Vnd bind ouch har zů min erben mit mir stet vnd vest ze

hanne alles des so vor | geschriben stat. Vnd wart diser brief geben vor des heiligen Crützes tag ze herbst vff den nechsten| Zinstag des Jares, do man zalt nach Cristus 'geburt drüzehen-hundert Achtzig vnd Acht Jar.

Das Siegel hängt.

9.

1389, Sept.

(Stadtarchiv Luzern.)

Allen den die disen brief ansehent oder hörent lesen Künde vnd vergihe ich Werne | Nükomen offenlich mit disem briefe das ich verkouffet han, vnd ze kouffen geben | recht vnd redelich in eins ewigen steten kouffes wise für mich vnd alle min erben | Merchin am gesteige von Triengen vnd sinen erben. Ein Schüppoff spricht man nükomen | schüppoff gelegen ze welnow in dem twinge. Vnd han im dieselben schüppoff geben | in kouffes wise für ledig eigen. Sunder vnd gemeinlich mit allen iren rechten zinsen | vnd nutzzen mit achern mit matten mit holtz mit velt mit wunne mit weide mit grunt | mit grat mit aller ir zügehörde vmbe fünf vnd zwentzig Güldin güter vnd gene | mer die er mir als bar darvmbe gewert vnd bezalt hat in minen nutzz komen des ich | vergihe mit disem briefe, vnd setzze ouch den egenanten Merchin am gesteige vnd sin erben | in nutzlich gantz gewer die obgenanten verkouften Schüppoff ze niessene ze besitzenne | ze besetzzene vnd entzetzene frilich vnd fridlich an alle sumnust min oder miner erben. | Vnd loben ouch besunder mit disem briefe bi güten truwen des vorgenanten kouffes der | Schüppoff für ledig eigen recht wer ze sinne des obge-nanten Merchis am gesteige vnd | siner erben vnd sunderlich gen mines brüdern seligen kinden vnd gen menlichen vnd an | allen den stetten oder gerichten geistlichen oder weltlichen oder ane ge-richte da si des | nottürftig wurdint oder wie dike es ze schulden keme nach des Landes recht | in minen kosten oder miner erben ane sin vnd siner erben schaden. Vnd waren bi disem kouffe | her Burkart Truchsezz kilcherr ze Triengen Hans kulmerower Hensli| phaffen vnd Hensli merchi ouch ander erber knecht, Vnd das diser kouff also | stet vnd vest belibe So han ich der vorgenant Werne nükomen erbetten den edeln | minen Genedigen Juncherren Rü-

dolfen von Arburg friie das er sin jngesigel | offenlich gehenket hat an disen brief, won dis alles mit sinem willen geschehen | ist, Das ich der egenant von Arburg getan han durch sin bette. Geben des Jares | do man zalt von gottes geburt drúzehenhundert Achtzig vnd Nün jar | des manotz Septenbris.

Das Siegel hängt beschädigt.

10.

1392, 14. März und 25. April, 1393, 29. August.

(Staatsarchiv Aarau. — Copie von Dr. v. Liebenau.)

Wir Johans Phanner ze disen ziten Schultheis vnd Johans .. Burger, burger ze burgdorf, Bekennen offenlich mit disem brief, dz wir haben gesehen vnd von wort ze worte verhöret lesen, zwene gantz gute briefe in Tütsche | geschrieben, der einer geschriben ist in der forme eines Instrumentes mit eines offenes geswornen schribers zeichen vnd vnderschrifte gezeichenet vnd geschriben . . der ander mit drin anhangenden Ingesigeln versigelt, die selben | briefe von wort ze worte stunden, als hienach geschriben stat.

Tenor prime littere.

In Gottes namen amen. Es ist ze wissene mit vrkund dis gegenwürtigen offenen publig Instrumentz. Allen den, die es ansehent, lesent oder hörent lesen, das dez Jares, do man zalt von Cristus geburt tusent drúhundert Nünzig | vnd zwei Jar, in dem Manot, den man nempt Merze, an dem vierzechenden tag dez iezgenanten Manotz ze Conplete zit ze Triengen In dem dorf Costentz Bistumbs fúr mich den nachgeschriben publig vnd Tabellion als für | einen offenen keiserlichen publig scriber vnd Tabellyon vnd für die nachgeschribenen zúgen, die dur sundrig zúgschaft dirre nachgeschriben sachen darzu beruft vnd gebetten wurden . . kam der bescheiden Her Burckart Trucksetz | kilcher ze den ziten ze Triengen In Costentzer Bystume gelegen vnd offnot da gesunt libes vnd sinnen vnd vergech offenlich frilich vnd vmbetwungenlich an alle akust von nieman vberlistet, denn es fryen willen vnd wis | sentlich, das er von der stössen vnd ansprach wegen, so er het mit fro Vrenen vor Kilchen vnd Jungher Petermann von Rormos ir elichem manne oder si mit demselben Her Burkart trukset noch hant, als von der kilchen | wegen ze Triengen oder anders in deheinen weg, derselben

stössen, mishellung vorder vnd ansprach ist der obgenant Her Burkart Truksez willenklich offenlich vnd gentzklich komen hin vf die frommen vnd erber Bruder | Marquarten von Büttikon, Comendur ze Reyden, vf Rüdolfen von Büttikon vnd vf Mathis von Büttikon als vf sin gemeinen erwelten schidlüte nach fürlegung rede vnd widerrede In dirre sache. Vnd gab dez derselb Her | Burkart Truksetz sin trüw mit siner hant in min hant, als in eines keiserlichen publig vnd Tabellion hant vnd leit sin vinger der rechten hant vf ein Buch vnd swur do liplich mit gelerten worten vf dem Ewangelio | das er vestenklich vnd sicherlich, stet vnd vest vnd vnwiderrufflich halten wölt vnd sölt, waz die vorgenenten schidlüte gemeinlich oder der merteil vnder Jnen sich erkentent, rettent oder vssprechent, als von der vorgenenten kilchen wegen vnd | von den stössen wegen mishellung vorder vnd ansprach, die von derselben kilchen ze Triengen vfgeluffen waren an alle geuerde . . der obgenant Her Burkart Truksetz lobt ouch bi dem vorgenanten sinem eyd alles das die vorgenanten sin | schidlüte von der vorgeschribnen sach erkentend rettent vnd vsssprechent gentzlich vnd vestenklich stet zu haben vnd hie wider niemer zu tün noch schaffen getan werden, weder mit geistlichem noch mit weltlichem | gericht, noch mit keinen andern dingen, artikeln, vszügen vnd fünden, die ieman in geistlichen oder in weltlichen sachen vinden erdenken oder vsziehen möcht an alle geuerd. Vnd sint hie bi gewesen ze zügen der edel | vnd wol erborn Jungher Rüdolf von Arburg frye, Mathis von Trostberg, Jtel Trostberg, Heinzman vor Kilchen, edelknecht, Jmer Eggert, Cünrat Scherer, Heintz Vogt, Jenni Ströli, Werne Staffelbach der elter, vnd Erni Her | mans von Büren. Dis ist beschen des Jares, dez Manotz, des tages vnd an der Stat, als oben geschriben stat.

Jch Johans Binder von Soloturn ein Clericus vo losner Bystum vnd ein offener publicus vnd Tabellion von keiserlichem gewalt vergich, daz alles dez an disem gegenwürtigen Jnstrumente geschriben stat, also | vor mir geoffnet, gelobt vnd vergechen ist vnd darumb, wond ich mit den obgenanten zügen hiebi gewesen bin, gesehen vnd gehört hab, So han ich dis Jnstrument vnd disen offenen prief mit miner | eigen hant geschriben vnd mit minen gewonlichen zeichen gezeichnot, wond ich ouch besunder vnd ernstlich darumb ermant vnd gebetten bin.

Tenor secunde littere.

Allen den, die disen brief ansehent, lesent oder hörent lesen, künden vnd vergechen wir bruder Marchwart von Büttikon, Comendur ze Reyden, sant Johans ordens, Mathis vnd Rüdolf von Büttikon, Als von der stöff vnd mishellung | wegen, so gehept hant Vren vor Kilchen vnser liebe Müme, Petermans von Normos elichi wirtin, ze einem teile vnd Her Burkart Truchsez, Kilcher ze Triengen, ze dem andern teil, bis vf disen hüttigen tag, als von derselben kilchen | wegen ze Triengen oder wie oder von welchen sachen si mishelle oder stöffe gehept hant bis vf disen hüttigen tag, als dirre brief geben ist, derselben mishellungen vnd stöffen si die vorgenanten beide teile vf vns die vorgenanten | dry von Büttikon komen sint, als vf ir gemeinen schiblüte nach beider teilen rede, vorder vnd ansprach vnd widerrede, die sach ze verhörenne vnd vßze-richten vnd si von einander ze wisen vnd ze verslichten mit der | minne oder mit dem rechten, weders vns dunket früntlicher vnd besser getan, da ist ze wissenne, daz wir beider teilen ansprach, rede vnd widerrede verhöret vnd wol ingenommen haben vnd heissen si beide teile | vnd sprechen Jnen vs nach wiser gelerter lüten rate, den wir darumb gehept hant, mit vrkunde dis briefs, als hienach ge-schriben stat, dez ersten sprechen wir, das die vorgenanten fro Vren vnd Her Burkart Truchsetz | alle die nötzv, so von der vor-genanten kilchen ze Triengen vallent, wie die nüze geheissen sint, von zinsen zechenden, erschezen, widmen vnd Jungen zechenden vnd von allen andern nüzen, vsgenommen oppher, Selge | räte, ymen, vich vnd öbstz, das och zü dem Jungen zechenden gehört, dez sol dem vorgenanten Her Burkart vnd kilcheren vorus beliben vnd waz denne ander nutzen ist, als vorgeschriben stat, die sol denne der vorgenant | Her Burkart vnd kilcher halber haben vnd niessen vnd die vorgenant fro Vren vnd ir erben och halber. Also mit der bescheidenheit, daz die vorgenant fro Vren vnd ir erben die vorgenant wydemhöff vnd alle zechenden lichen | besetzen vnd entsetzen sol vnge-uarlich nach dem besten vnd nüzlichsten ir selber vnd dem vorgenanten Her Burkart, Kilcheren ze Triengen, vnd sol daz tün bi guten trüwen weder durch miet noch durch mietwan noch | durch keinerlei sach, das geuerde heissen moge oder weren, bi der pena, so wir hie nach darüber setzen vnd sprechen werden. Och sprechen wir es mit di-sem spruch, als Her Burkart Trukfez, kilchher ze Triengen, vor-

mals | verheissen vnd gelopt hat, huslich vnd heblich ze sitzen vnd ze sin ze Triengen bi der vorgenanten kilchen, das sol er noch tůn vnd sol da bi beliben. Och sprechen wir, als er och vormals verheissen hat, die vorgenant kilchen ze Triengen | an der vorgenanten fro Vrenen vnd ir erben wissent, gunst vnd willen nút hin geben noch vfgeben noch keinen wechsel mit der vorgenanten kilchen in geistlicher wise noch in weltlicher wise nút verschaffen noch tůn sol in kei | nen weg. Dasselb sprechen wir aber. Och sprechen wir, als der vorgenant Her Burkart vormals och verheissen hat in keiner Stat burgrecht haben sol, noch burger in keiner Stat sin sol noch werden. Dasselb sprechen | wir aber vnd ist er ietz in keiner Stat burger, dasselb burgrecht sol er vfgeben jnwendig einem manot nehst noch der meinung, wenne er von der vorgenanten fro Vrenen oder von ir erben gemant wirt oder geuorderet. | Och sprechen wir, were, das dieselb kilch ze Triengen verslagen wurde, daz man vngesungen sin must vnd das bescheh von Her Burckartz wegen dez kilcheren, So mag vnd sol die vorgenant fro Vrena vnd ir erben | von dez vorgenanten kilcheren teile siner nútzen nemen, daz dieselb kilch entslagen werde vnd inen da gotz dienst haben mög ane súmnusse vnd widerrede dez selben kilcheren. Dazselb mag si och ietz tůn, ob si nit ent | slagen wurd, als si ietz verslagen ist. Were och, das dieselb kilch Triengen von der vorgenanten Vrenen von Rormoz verslagen wurde, so mag derselb kilcher ze Triengen von jr nútzen derselben kilchen nemen vnd schaf | fen, daz si entslagen wirt vnd das man da gotzdienst haben mög ane widerrede vnd sumnusse der vorgenanten Vrenen von Rormos vnd ir erben. Och sol der vorgenant kilcher von Triengen all stúren, die von der vorgenanten | kilchen ze Triengen jerlich vallent, die sol er vsser sinem teile richten. Were aber, daz ein Babst Stúr oder ein Byschof Stúr die vngewonlich were keme, die sond si gemeinlich mit einander richten von beiden teilen. | Och sprechen wir, als Her Burkart spricht, wie jm die Rormos hab gelopt vor schaden ze behúten von dez korns wegen, so er Walcher schuldig wirt von der kilchen wegen ze Triengen vintz sich das vnd der vorgenant | Her Burkart das kuntlich machet, als recht ist, vor vns vorgenanten drin schidlúten, daz si denne das ouch halt vnd tůg, als wir vns denn darumb erkennen . . Wir die vorgenanten bruder Marchwart, Mathis vnd Rudolf | von Búttikon vnd das mer vnder vns

bekennen sprechen vnd heissen die vorgenanten beide teile alle vorgenanten stük vnd artikel vnd iegliches in sunder stet vnd vest ze habenne vnd da wider niemer ze tunde, noch | schaffen getan heimlich noch offenlich nöch nieman gehellen, der da wider tůn wolt geistlich noch weltlich mit keinen fünden noch artikeln, die nu funden sint oder noch funden möchten werden. Das heissen | wir die vorgenant Vrenen vnd ir erben bi der gelúpt, so si darumb getan hat, bi trúw an geswornen eides stat in vnser aller dryer hant vnd bi der sach, der nutzen der vorgenanten kilchen ze Triengen vnd den vorgenanten | Her Burkart Truksetzen, bi dem eyd, den liplich ze den heilgen vnd vf dem heiligen ewangelio geswórn hat, vnd bi dem rechten, das er hat zů der vorgenanten kilchen, Also ob er den vorgenanten spruch vnd das nachgeschriben | stuk nit stet hette noch jm genůg tete, daz er denne von sinen rechten der kilchen ze Triengen sin sol vnd dannanthin si vmbekúmbert lassen, vnd wem sis lihet, bi dem eid, so er gesworn hat, als vorgeschriben stat. | Vnd darumb so heissen wir den vorgenanten Her Burkart vnd kilcheren ze Triengen, daz er die Brief, die er hat als von dez lihens wegen der kilchen ze Triengen vnd der bestetung wegen dez Bischofs legen hinder einen ge | meinen man, hinder Hansen Kriechen, den eltern, also vnd mit der bescheidenheit, wa da deweder teil brúchig wirt vnd nit stet hielt, was wir hie uor an disem brief gesprochen hant vnd sich das funde mit dem | rechten, so sol der denne, der die brief jnne hat, dem gehorsam sin mit den briefen, der da nit brúchig worden ist vnd disen spruch hat stet gehalten. Dis spruches vnd alles dez so hieuor an diesem brief verschriben | stat, So haben wir die vorgenanten Bruder Marchwart von Büttikon, Comendur ze Reyden, sant Johans ordens, Mathis vnd Růdolf von Büttikon ze einem steten vnd offenen vrkúnde vnd gantzer warheit | aller vorgeschribnen dingen vnsere hangenden Jngesigel offenlich gehenkt an disen brief vnd spruch, der geben ist ze Reyden in dem dorf vf den nechsten Donrstag nach sant Georien tag dez Jares, do man zalt | von Gottes geburt Tusent drühundert vnd zwei vnd nünzig Jar.

Vnd wond wir die vorgenanten Johans Phanner, Schultheis vnd Johans . . Burger, burger ze Burgdorf dise vorgeschribnen zwen briefen eigenlich gesehen vnd von wort ze worte verhöret lesen, als vorstat, So haben wir vnsrú | Jngesigel offenlich gehenket an disen

brief, der geben ist am nehsten fritag vor sant Vrenentag, do man zalte von Gottes geburt Tusent drühundert drü vnd Nüntzig Jare.

Die beiden Siegel sind abgerissen.

11.

1407, Mai.

(Stadtarchiv Luzern.)

Ich Rüdolf von Arburg fry Tün kunt vnd vergich offenlich mit disem brieff allen den die jnn ansechend oder hörent | lesen. Als margreth vogts merchis am gesteige seligen wilent eliche husfröw ettwas güts geerbt hett vnd si in erbs | wise ankomen ist von dem ietzgenanten irem elichen man seligen, der aber min eigen man was, des ersten ein güt ze wel | nöw jn dem Twing gelegen dem man von alter har spricht Buschs güt, daz jnn in köfs wise vormals an komen wz | von dem vesten hentzman vor kilchen als das ein brief den er von im dar vmb gehebt hat wol wiset vnd aber denn ein | Schüposz da selbs ze welnöw gelegen die jnn in köfs wise vormals ankomen was von dem bescheidnen Jennin eglof von buchse | vnd Jennin nükomen als dz ein ander brief so er dar vmb mitt minem jnsigel besigelt inne gehebt hät wol meldot | vnd aber ein Schüposz ze welnöw gelegen dero man spricht meygerlis güt, dar zü ein matt heist banwartz matt in den| steinen die jnn in köfs wisz an komen warent von dem vesten Peterman von Rormos vnd frö frenen siner elichen hussfröwen | als er ouch dar vmb von jnen güt brief hatt vnd aber denne ein Schüposz spricht man nükoms schüposzs ouch ze welnöw | die jnn ouch von kösens wegen ankomen was von dem erberen wernan nükomen alz dz ouch sin brief den er vmb dz | stucke von im mitt minem jnsigel besigolten jnne hat wol meldet, vnd aber ein acker ist genant der linsibüchel mitt | aller rechtung so darzü gehört ist gelegen jn dem twing ze triengen, Den im öli bürgin von fryburg seszhaft ze | Triengen jn geben hatt vmb fünf zechenthalben guldin die er im schuldig was, als dz ouch sin brief die er darvmb jnne hatt, | eigenlich meldent, Das ich derselben margrethen miner eignen fröwen hans Rüdolfen irem Sun vnd elsan ir tochter | Die gnad vnd fryheit han getan vnd tün mitt vrkünd ditz briefs für mich vnd alle min erben, die ich mitt mir vestenklich | her zü verbind, dz dieselb margreth das obgenant güt alles vnd ieckliches

insunder dar zů alles das gůt, dz si von | dem obgenanten irem elichen man seligen in erbs wise an geuallen ist, es si ligendes oder varendes benempt oder vnbenempt dz | minder vnd dz mer nútz vorbehebt růwenklich nutzzen vnd niessen sol vnd mag ze end ir wil in libdings wise vnd | dz es aber der obgenanten iro kinden versangen gůt sin sol vnd jnen in semlicher masz nach der obgenanten iro můter tod zů vallen | sol ân min, miner erben vnd menlichs von únsern wegen von der eigenschaft wegen sumnist widerred vnd irrung vnwider | rúfflich. Vnd her vmb ze vestem vrkúnd mir vnd minen erben ze vergicht der obgenanten gnad vnd fryheit so han ich | jnen allen dryen fúr mich vnd min erben disen brieff geben besigelt mitt minem eignem anhangendem jnsigel vnd ze| merer sicherheit han ich ouch ernstlich erbetten den fromen wisen hansen vrsiman Schultheiszen ze surse, dz er fúr mich vnd | min erben sin eigen jnsigel ouch gehenkt hat an disen brieff, dz ouch ich der ietzgenant Schúltheis getan han von desselben | mines gnedigen herren ernstlicher bette wegen, Doch mir vnd minen erben vnschedlich. Geben ze Meyen jn dem Jar do | man zalt von Cristi gebúrt vierzechenhundert vnd siben Jare.

Das erste Siegel hängt beschädigt, das andere fehlt.

12.

1427, 6. Jänner.

(Staatsarchiv Luzern. Ein Kerbbrief (Chirograph).

Anno domini XXVII° vff dem zwölfften tag hab ich verena von búttikon | gelichen ernin pfiffern den burghoff ze triengen vnd den stumelacher, mit allen ir zů | gehörden vnd rechtungen mit dem hus schúren garten vnd sol járlichs davon | ze zins geben iii malter dinklen, ii alti hűrn, iiii jungi, LX eiger, vnd sol hus hoff hoffstatt | vnd schüren mit tach buw vnd zünen in gůten eren haben nach dem als er ditz | ouch gůt funden hatt, doch so beheb ich mir selber vnd minen kinden vor allen | wandel jn der stuben mit jme min kamer den spicher ein gebette im garten den| kestenbom alle kútinen vnd was von ops im burgraben stât, oder darin riset hie | mit min trotten min reben minen kelr wandel steg vnd weg darzů vnd da von | vnd sol vff disem nechkúnfftigem sant martis tag geben ll malter haber, hűrn vnd | ei-

ger vnd wenne dz wär, dz ich oder die minen disen hoff wöltent selber besitzen | oder er selber von dem stan wölti, sol ietwedrer teil dem andren dz vorhin eines | halben iares verkünden vnd des iars, so sol vnd mag erni ze herbst vnd ze haber | segen vnd gantzen zins ze sant martis tag wären vnd den hoff jn gůtem frid | vnd zünen lassen, nach dem als er ouch dar zů also komen ist. Hie bi waren | welti im hus, heini guten bürgi vnd růdi gransf. vnd ist der stal im inhus ouch | miner frowen. (Disen hof hat nv Jeni Kolmeroger mit den | gedingen alß oben stat geschriben.)

Das Eingeklammerte ist später Zusatz.

13.

1428, 1. Februar.

(Stadtarchiv Luzern.)

Wir Růdolf Hofmeister, Schultheis, Frantz uon Scharnachtal beid Edelknecht, Vincencius Matter vnd Růdolf uon Ringgoltingen, all burgere ze Bern | Vergechen vnd bekennen offenlich mit disem brieff. Als stös und missheꝗ vffer standen waren zwüschent dem Edlen Jüngher Thüringen von Arburg fryen | an einem vnd der Ersamen fromen frowen Verenen uon Büttikon geborn uon Rormosz zů dem anderen teil. Semlich stös vnd Spenn von ettlicher| lechen wegen dar rürend Sunder uon der Burg und kilchensatzes wegen ze Triengen und der gůtren jnwendig den hegen, Da der benempte Jungher | Thüring meint vnd sprach das der halbteil derselben burg vnd der gůtren und aber der dritteil des kilchensatzes ze Triengen uon jm lechen | weren, die stügk aber die egenannte von Büttikon uon jm nach lechens recht in der wisz als uor stat nit bekennen noch empfachen wölt, das | aber jnn vnbillichen hette. Dawider aber die genante uon Büttikon sprach, Si getrüwette noch wüste nit, das der halb teil der vorbegriffnen | zwöyer stügken, Nemlich der burg vnd der gůtren und aber der dritteil des kilchensatzes lechen weren, Besunder darumb, wand ein Vierteil| an denselben stügken uon dem Edlen Jungher Lütolden seligen von Arburg vor ziten für eigen gekouffet were worden, den si ouch also | nach ir brieffen sag vntz har habe jngehept, Wol sy war das allein ein vierteil der benempten stügken, der Burg vnd der gůtren | jndrend den hegen gelegen vnd ein dritteil des kilchensatzes

von dem genanten Jungher Türingen von Arburg ze lechen gang, Denselben | teil der stugken und den drittenteil des kilchensatz si ouch gern zů jr vnd jro kinden handen beidú knaben vnd tǒchtren allwend gern | hette bekant vnd enpfangen nach sag jr brieffen, darjnn die selben lechen vor ziten knaben vnd tǒchtren beschikget vnd verordnet | worden sin, Die sachen sich nu mit mengerley ander handlungen an beiden teilen vil zites jn stǒssen hant bewiset vnd am letzsten | also gemachet, das die uff vns die erstgenanten vier mit namen Růdolffen hofmeister frantzen von Scharnachtal Vincentyen matter | vnd Růdolffen uon Ringgoltingen jn der minn von beiden teilen gesetzet worden sint, Darumb wir vns ouch denselben teilen ze liebi | friden vnd früntschafft hiemit beladen haben vnd sprechen uss jn der minn, die vns ouch von jettwederem teil mit vollem | gewalt geben ist, Nemlich also das der vilgenante Jungher Türing von Arburg für sich vnd all sin erben vnd lechen erben der vor | geseiten frowen verenen von Büttikon, Vrsulen vnd verenen jren elichen kinden ouch dero kinden vnd kindeskinden, als vil | der by künftigen ziten ewenglich von dem stammen vntz zů usgender linyen geboren werdent, Es syen knaben oder tǒchtren | die obgeschribin stúgk nu angendes lichen soll vnd sǒllend jnen die fúrwerthin gelichen werden mit dem vnderscheid hienach | begriffen, Mit namen den vierteil der burg ze Triengen, den vierteil der gůtren jnwendig den hegen gelegen, Vnd den | drittenteil des kilchensatzes ze Triengen mit finer Zůgehǒrd vnd nit me vnd sol si derselben stúgken mit disem vnderscheid | durch sinen lechen brieff gůtlich nach lehensrecht versicheren. Darumb die benempte von Búttikon vnd ir tǒchtren jme einen | zimlichen vortrager derselben stúkgen geben sǒllent. Vnd als dik die obgeschribin stúgk jn künftigen ziten jn frǒwen oder tǒchtren | handen von dem stammen elich geborn komen vnd vallen werdent So sǒllent si dieselben stúkg mit einem zimlichen vortrager | jn dem vnderscheid als vorstat vnd nit fúrer von dem benempten Jungher Thüringen von Arburg sinen erben vnd lechenerben | bekennen vnd enpfachen vnd sol ouch jnen daruff âne erschatz vnd beswärung gelichen werden, als dik sich denn die hand daran | wandlende wirt, alles jn uorbegriffner wisz. Vnd darumb so hat ouch der erstgenante Jungher Thúring von Arburg von | der benempten frowen Verenen von Büttikon enpfangen vnd jngenomen hundert vnd viertzig gůter guldin Rinscher.

Dar | vmb das die obgeschribin drü stügk vnd nit me mit dem vnderscheid als vorstat jra jren töchtren allen jren kinden vnd | dero kindes kinden als vil der jn künftigen ziten vntz zů usgender linyen des stammes geboren werdent [Es sin knaben oder | töchtren jn obgeschribner wisz vnd lutrung beliben vnd darjnn nit gebrenget werden. Vnd jn disen worten sollend die | obgemeldetten beid teil für sich ir erben vnd lechenerben vmb semlich jr fürgeleitten vnd obgerürten spenn vnd stös gar | vnd gantz bericht vnd verslicht sin, vnd gebietten ouch jnen disen vnsern spruch nach siner jnnhaltung stät vnd vest ze | haltend by kraft des satzes, so si harunder zů vns hant getan. Darumb wir ouch zwen gelich brieff getan haben machen | vnd jetwederem teil einen mit vnsren angehenkgten Jngesigellen geben haben versigelt an vnser lieben frowen äbent | zů der liechtmessz, jn dem jar als man von der geburt Cristi zalt vierzechenhundert, zweintzig vnd acht jar.

Die vier Siegel hangen wohl erhalten.

14.

1423—1452.

(Staatsarchiv Luzern.)

Erstes Blatt.

Anno MCCCC vicesimo tertio (ist diser) robel gemachet martini . . . . . vnd her inn geschriben Die (Zins) vnd gůter, die fro verenan von Büttikon sint.

Item des ersten, so ist der halb teil des twings ze Triengen ir eigen. Item das burgesäß ze Triengen vnd der kilchensatz sint zwein teil ir eigen, einen dritteil hatt sie enphangen von Hern Růdolff säligen von Arburg vnd was anders gelegen ist vmb das burstal ist ir fryg lidig eigen.

Item der groff wiger ist ir fryg eigen. Item die vischetz ir eygen die do an hebt am eicholz . . . vnd langet dem twing ein . . .

Item der twing ze welnow ist ir eigen. Zů demselben twing höret, was ze ring her vmb von welnow haldet. Jn dem selben twing Bürgi zer Kilchen vmb freffel gerichtet hat jn namen vnd anstatt der vorgenanten fro verenan von Büttikon vff sunnentag vor sant Lucastag des obgeschribnen iares, do ze gegen waren jn gericht biss nachgeschribenen hensli köchli, hensli banwart, heini . . . . ieggi gůten hans friess, werna swab alle von Triengen, heini

fennli von Bürron, clewi weber vnd der jung hensli zer kilchen von kulmerav.

Item Clewi weber het nu ze mal den burghoff, galt andrist IIIJ malter dinkel, den stumelacher, galt andrist VI mút dinklen vnd git nu da von III malter dinklen, IIII jungi hürn, II alti hürn LX eyger vnd sol das haben vnd niessen nút ..... wiss, denn von miner frowen ...

Item ouch buwt er ein schůposs, ist miner frowen eigen vnd lit ze kulmerow vnd gilt jerlichs davon I malter beider gůtz.

Item Hensli zer (kilchen hat) drye schůppossen sint .... ze welnow, namlich (zwein schů)pposs, welnowers schůposs vnd .... schůpposs vnd git davon VI (malter) dinklen, I malter habern IX ß. vogtyg, I mút fůter mit rechtem geding die wil er ze welnow ist vnd buwen mag, sol ers nút vff geben, denne er sol andrú gůter lassen ligen, ob ers nút gebuwen möcht vnd die obgenanten jn eren haben. Dise guetter het nv jenni sutter. [1])

Item köchlis schůpposs ist miner frowen eigen vnd nússet sy fren sutrin ir lept tag vnd gilt III malter hoffmes II malt dinklen, I malter habern húrn vnd eyger, V ß vogty, II quart. fůter, zů diser schůpposs hört ein búnt bi der hoffmatt, stossen ze der linggen hand zem gisler, ein juchart am lenacher, ein juchert über bechlin, ein juchert am hoffacher, ein juchert ob am hoffacher, ein halb juchert stosset an dorff her. Item alles gůtz. Item böss gelentz an egg zwey stúki, ist ein juchert, am haselgrien IJ iuchert, zem húndl ein halbi juchert. Item im ker II man werch matten, in rútmatten, ein gůt manwerch vnder ǒlrichsmatten ein klein blezli, stosset an růds freners acher.

Item Cúnis von vffikon schůposs ist miner frowen eigen vnd galt andrist III malter gůtz hoffmes, húnr vnd eier V ß vogty, II quart. fůter.

Item nu ze mal so buwtz heini gůten, git davon VI mút dinklen hoffmess, III mút habern hoffmess, V ß. vogty, II quart fůter, húrn vnd eiger vnd hörent disú stúk her zů. Item ein hoffstatt lit bi dem bach, am lenacher ein juchert, am langen acher ein juchert, bi den zwein nussbǒmen ein juchert bi der steinberen ein juchert, stosset an tales egerden, am haselgrien ein'

(Der Rest fehlt.)

---

[1]) Letzter Satz ist späterer Nachtrag. Die zwei letztern alinea sind durchstrichen.

1434.

(Zweites Blatt.)

Anno etc. xxx iiii

Item ein schüpposs lit ze welnow heisset zilers schüposs, vff deren stat dz hus, do senno jnn ist, dar zů hört ein juchart, lit am hoffacher vnd stosset hin vff an der comenden (?) acher, jn boden aber ein matt, heisset die obermatt, ist ein manwerch, aber ein halb manwerch ze nechst vnder am leinacher, aber ein halb iuchert, lit vnden an galtzers acher, aber der gegen hinvff, ll jucherten ligent am beltz, aber ll jucharten ligent vff dem geschwench [1]) hat der schmit von bürren gerút, aber lll jucherten ligent an lumpenacher, heissent bim sperwerböm aber l juchert am múslin, stosset an brunnen vffhin, aber l iuchert an stúr oben stosset an túffels brúnili, aber l iuchert lit am lenacher, stosset an kúrtzi, aber ll jucherten ligent am juch, aber vff rútinen llll jucherten ligent vndern fuchs lúchern. Doch ligent dazwischent zwo halb jucherten, aber ein stúki an hinderegg, aber ein matt, heisset númatt, sind zwei manwerch, aber l iuchert achers lit am stutz, lit vnder an miner frowen, aber ll iucherten ligent am etzlichberg.

Item aber ein schůposs lit ze welnow heisset lerowers schůposs darzů hörent vnd zů welnowers schůposs ze disen zwein darzů hört ein hushoffstat vnd heisset kriechmat, aber ein matpletz, stosset an brunnen, lit zwúschen hurstinen vnd jbergs matten, aber die hoffmatt lit fúr llll manwerch, aber oben an múnster stúkin lit ein stúki, stosset an waltweg aber ll jucherten acher lit im zilacher, aber l matt lit jn welnowers moss, ist ein gross manwerch, aber vnder ellis súr ligent ll jucherten ob an brunnen, aber in obren zil ligent ll iucherten, aber im zil ligent llll jucherten, stosset hin vff an phaffenacher. aber l iucherten lit im sumpf, aber im boden lit ouch l iuchert, aber an der kúrtzi ligent llll iucherten, stossent an waltweg, aber ob dem stutz ligent lll iucherten stossent ouch an waltweg, aber l stúki oben an húrstinen lit an stúri, aber lit ein stúki stosset an túffels brúnili, aber ein halb juchert stosset an lumpenacher, aber ein halb juchert lit oben an margaracher, aber lll juchert ligent hinden im grút jn wagenfallen oben an weltis jm hus acher, aber l iuchert lit an egg,

[1]) jetzt: Gschweich.

stoſſet hin vſſ an kilchweg, aber hinderegg ll stüki stoſſent ouch vſſ hin an kilchweg, aber grebers matt iſt ein manwerch aber ein halb iuchert lit ze fuchslüchern.

[1]) Item daſ ſint die maten vnd die stök, die ze welnog ligent vnd aber in minen hoeg (!) zenden gent. ze stegmaten l blez, zer gent die markſtein, aber vor ſenen huſ l blez, lit vnden an der bvinten, aber l bletz lit ob dem brvnen, höret ze der von mvinſter gvot, aber l manwerk maten hoeret zvo ibbergeſ gvot lit in dem mwiſſen, aber ze belen rvite, gat hinan in die groſen rvite, aber die rietmat waz die herte begrifet. Diſ obgeſchribene stvk gebent ale zenden in den groſen zenden ze welnag. [2])

(Drittes Blatt.)

In dem jar do man zalt von goteſ geburt MCCCCXXXIIII iar han ich fren von Bvittikon ferlichen den minen hof ze welnag nemlich lll ſchvobeſen genin ſutter von ttriengen vnd ſat (!) deſ iareſ ze herbeſt vnd ſol er ein gvat hvſ vf minem gvetren machen vnd den ſpicher in eren han, den ſen mier daliеſ vnd ſol ierlich geben davon ze zinſ Vl mvt dinkel vnd l malter haber vnd llll stvfel hvenr vnd ll faſnah hvner, LX eger vnd ze fogttig l mvit fvater haber vnd nvin ß. d. vnd ſol mich fertroeſt fvir ziſ vnd vnbw.

Item deſ iares, do man zalt MCCCCXXXIIII iar ze ingendem merzen han ich ferlichen den bvrghof ze triengen henſlin kilchman minem gefatter vnd den stvmlacher mit ſiner zvogeherd, alſo mit den gedingen, mier vor vſ behebet. aleſ dz obeſ dz in dem bvrggraben ſtat alder falet, dz ich dz nemen ſol vnd han, vnd mit den gedingen, alſ in erne phiſer enphangen hat vnd ſol ierlich geben ze ziſ ll malter dinkel vnd l malter haber vnd ll altte hvenr vnd llll stvfelhvenr vnd LX eger. Diſen hof het nv geni kvlmeroger vnd han im gelihen, alſ in . . (der Reſt dieſes Zuſatzes iſt in der Feder geblieben.)

1437.

MCCCCXXXVII iar. Item ich fren von bvittikon han ferlichen petter ſchmid den nidren ſen (?) bvrg (?) maten lit in breiten

---

[1]) Folgendes Alinea iſt ſpäterer Nachtrag von der Hand der Verena von Büttikon, aber ſehr uncorrect geſchrieben.

[2]) An dieſem Blatt ſind noch Reſte eines beſchriebenen abgeriſſenen Blattes.

.... l gvot manwerk vnd sol da von geben ierlich ze zis svbers dinkel V fiertel, vnd sol mit gedingen, daz graben vnd hege rvimen vnd in eren han vnd lech imf ze mitter fasten in dem XXXVII iar vnd han im ouch ferlichen l grof halb manwerk vm VI fiertel dik (!), dz henslif gen . . (?) waf.

Item ich han ferlichen henslin ianf einen acher, ist IJ grof ivchert vnd heiset def schererf acher vnd ist min eigen vnd sol mier jerlich geben ze zif III mvit geritretes dikel (!) hofmef, ist XIII fiertel zvirich mef vnd lech im ze fant ioergentag in dem iar do man zalt, MCCCCXXXVII iar.

Item ich han ferlichen minem gefater henslin kilchheren min reben ze triengen, die wil er lebet vnd nvit fvirer vnd wen er abgat vnd tot ist so solend mier vnd mier vnd minen erben die reben vnd acher ledig sin vnd vnbekúmret sin von aler menlichen vnd wer dz er die reben nvit selber bvwen voelt, noch enmoech solf er mier vnd den minen erben, ob ich nvitten leben wer, die reben wider vf geben vn wider vnbekvimret daran lasen. diser dingen gezvigen vnd sint dabi gesin erni roler von arag. (!)

(Viertes Blatt.)

1438.

Ich verena von Búttikon han gelichen mini gůter gelegen ze welnow mit hushoffstatt vnd allen zůgehörden dem erbere knecht öllin adelber . . . . mit rechten gedingen, dz er dz hus vff buwen sol nach siner notdurfft, als es ist an gesechen. har zů sol er dieselben mini gůter in gůten buw vnd in Eren haben vnd verrichtlich iärlich zinsen. har vmb sint min búrgen vnverscheidenlich heini gůten jenni rúschman vnd hensli schůmacher. es ist ouch her jnn berett, vnd verdinget, weles jar er den zins nút richti vnd erberlich werti vnd ein nach gender zins den nechsten vorgenden erilti so mag och obgenante verena von búttikon jn da dannen triben vnd sol lidklich von der lenschaft stan, des er sich willtklich vor mir vnd den búrgen ergeben hatt, anno MCCCCXXXVIII° (vnd git ze zif jerlich VI mvit dik (!) vnd l malter haber vnd ze fogtig VIIII ß vnd l mvit haber.)[1])

---

[1]) Das eingeklammerte ist späterer Zusatz.

Im jar als man zalt von Cristus geburt tusent vierhundert drisig vnd acht jar hab ich verena von Büttikon gelichen den wilehoff vnd sine zůgehörd samethafftig . . . . schůpposen gelegen zem zil henslin meyger vmb so vil zins als . . . bitz jm zinsbůch verschriben stät vnd sol die gůter jn gůten Eren haben. búrg vnd gúlt hensli von grúnenberg vnd sol mier geben ze zis lll malter dikel, Vl mvit haber vnd lll alte vnd Vl jung hvenr vnd LX eger vnd ze folgtig l mút haber vnd Xllll ß. vnd von dem zwing l hvon vnd l fiertel haber.

1442.

Item in dem iar da man zalt . . . . . MCCCCXXXXII iar zemitten aberelen han ich fren von bvittikon gelichen rved . . . . . . westen von bvirren den acher, den man nemet von zvfsichen jerliches zis lll mvit dinkel nach zis recht vnd sert des iares vf die brach. Hiebi was der schmit von bvirron vnd hartman twimpher vnd der schmit cvne phifer vnd ali iar XVll phenig fogtig.

Item ich han ernin wolf wider serlichen die maten die man nemmet bvir(enmatt) vnd gab forhin davon lll fiertel dinkel vnd het nv darzvo die obr . . . hagmatten vnd git von der . . . mvt haber vnd sol die matten rvimen vnd graben vnd in eren han vnd lech ims in dem XXXXI iar ze sant michelis tag vnd sol den ersten zis geben in dem XXXXII iar.

Das fünfte Blatt ist leer bis auf folgende Notiz:

„Ist nit gantz. berúrt die nútzung vn gerechtigkeit der vogty „Bürren vnd Triengen, wie min Herren das von der von Bütticken „erkoufft 1438.

Außer den fehlenden Blättern haben diese Röbel 1423—1442 hie und da am Rande Lücken, die im Abdrucke durch Punkte angedeutet sind, wo sich der Text nicht aus dem Zusammenhang ergab.

(Sechstes und siebentes Blatt.)

1452.

Item dis ist der robel, der wiset die gúlt ze triengen vnd ist gemacht anno LII° samstag vor lucye.

Item des ersten von dem burghoff ll malter korn, V mút haber, ll alte Húnr, llll jungi húnr, LX eyger.

Item Hensli graff git von einer schůposs Vl mút, l fiertel dinkel,

aber lll mút l fiertel haber aber ll fiertel fûtter haber V ß vogty, l alt hûn, lll jungi hûnr, XXX eyger.

Item Jägli (darüber: Jenni) gûten git Xllll fiertel haber ll fiertel fûtter haber, V ß vogty, l alt hûn, ll jungi hûnr XXX eyger, aber git er ll fiertel korn von der Reygen matt.

Item Clâwi köchli git l malter dinkel hoffmess vnd l malter haber ouch hofmess, ll fiertel fûter haber, llll ß. vogty, l alt hûn, ll jungi, XXX eyger, aber llll ß von beringers gût ze vogty, aber ll fiertel haber fûtterhaber aber von werna zubers gût, aber ll müt korn von hagmatten, aber ll fiertel korn von der selmatten.

Item bürgi zer kilchen. git ll mút korn hofmess von der hofstat, da dz Hûs vff stat, aber . . . . . von einem bläz . . . . .

Item Hentzman vischer git V fiertel dinkel vnd ein alt hûn von der hoffstat, da er vff sitzet.

Item erni pfiffer git von einer matten, lit enhalb der suren by törnlen Xllll fiertel dinkel. (ist durchgestrichen.)

Item aber git erni pfiffer von einem kilchen gûtlin lll ß vogty l fiertel fûtter haber.

Item Erni schmid git von einer matten vor dem winikon holtz l müt dinkel vnd wenn erni abstirbet, wär die matten enphachet, git l guldin ze erschatz.

Item Hensli zengger (ist durchgestrichen.)

Item Heini schmidli git von roggen matt lll fiertel dinkel.

Item Hans kulmerow git von der matten über isenbûl IX fiertel dinkel.

Item aber git Hans kulmerow V ß. vogty von einer kilchen schûposs.

Item Jägli am steig git l mút Haber von türrenmatt vnd von einem halben manwerch.

Item Cûni am steig git XV ß vogty von einem widemhofe. (?)

Item Clâwi köchli git von Cûn gûtli XVlll heller vogty.

Item Rûdi frener git Vlll ß von der kilchen schûposs, ll fiertel fütterhaber, aber ll fiertel haber von der Rütmatten.

Item hans kulmerow git VJ ß lJ fiertel fûtter haber, aber peter frener git VJ ß vogty lJ fiertel fütterhaber von anderhalber kilchen schûposs.

Item ölli bind git Vll vogty, ll fiertel fütterhaber von einer kilchen schûposs.

Item der schnider in der gassen git II ß VI fiertel fütterhaber von einer kilchen schûposs.

Item Rûdi wûst git XVIII haller von irslikers aker.

Item hensli mantzinger git XIIII ß vogty, I mút fütterhaber vom wilehof.

Item ûlli gût IIII ß vogty, II fiertel fütter haber.

Item aber git er I mút dinkel von felmatt.

Item jenni kilchman git VIIII ß vogty von einem kilchengût I mút fütterhaber.

Item hensli schmid von etzelwil git von dem hof ze welnow V mút dinkel, I malter haber, I mút fütterhaber, IX ß den.

Item hensli hans git von schårers acher III mút dinkel.

Item heini häflinger git VIII ß. I mút fütterhaber von claus von kienbergs schûpossen, aber II ß vogty, II fiertel fütterhaber von einem kilchen gûtli. Aber git er I mút dinkel von Sennengût.

Summa gelt der vogty VIJ lib. I ß, aber I lib. von einungen, Item aber I guldin von den vischentzen. Item I guldin von der tafern.

15.

18. Sept. 1443.

(Stadtarchiv Luzern.)

Ich hemmann von Rûsegg herr ze Bürren bekenn offenlich mit disem brief, Als den Erwirdigen herren dem probst vnd dem Cappittel der stift zofingen in Ergöw die kilch ze triengen von der Edlen frow verenen von Bütikon geborn | von Rormoß geben vnd zûgefügt ist nach lút der brief darúber geben, die selb kilch aber zem driteil von minen vorfarn vnd mir lechen gewesen ist, Bekenn ich offenlich in kraft vnd vrkund dißß briefs, das ich mit güter | zitlicher vorbetrachtung gesund libs vernunft vnd och der sinnen fúr mich min erben vnd nachkomen, die ich och hierzû mit mir vestenklich verbind, luterlich vmb gotz der genempten miner vorfaren, min frow avelisen von Arburg | miner gemachel vnser kinden vnd nachkomen selen heil willen den genempten herren probst, cappitel vnd ir gestift zofingen die selben min lechenschaft vnd rechtung der obgenanten kilchen einer vfrechten redlichen vnd ewigen | vnwiderrûfflichen gab geben vnd gantz liblichen zûgefügt hab, Doch also vnd mit sölichem geding, das si harwider vnd darvmb vnser

obgenanten hemmans von Rüsegg vnd frow auelisen von Arburg vatter müter vnd fordren vnser | vnser kinden vnd nachkomen jarzit hiefür. all jar vff sant marien magdalenen tag began sond mit gesungnen vigiliien Selmessen vnd anderm, ouch dauon ze presentz geben vnd setzen ein malter korngelts ewiger gült ab irem kornhus | In der mäss vnd mit den gedingen, Als das uff hütigen tag datum diss briefs in ir jarzitbuch geschriben ist vnd das egenlich vswiset, Vnd hiervmb so enzich vnd entwer ich obgenanter von Rüsegg mich für | mich min erben vnd nachkomen der obgemeldten lechenschaft vnd rechtung vnd mit namen aller vordrung vnd ansprach, So min vorfaren vnd ich bisshar an die genempten kilchen ze triengen von sölicher lechenschaft | wegen ie gehept habent oder ich min erben vnd nachkomen hiefür daran iemer gehaben oder gewünnen möchten, wie sich das iemer fügte, vnd gib die liblich uf in vnd zü handen der obgenanten herren des probsts vnd cappittels | in hand ir selbs ir nachkomen vnd ir stift zofingen, setz si öch dero in nutzlich rüwig gewerd, die von hütigen tag hin inn ze habent, ze nutzen ze niessen ze besetzent entsetzent vnd in allweg damit ze tünd vnd lassent als | mit dem iren vngesumpt von mir minen erben nachkomen vnd menklichs von vnss wegen. Ich gelob och für mich, als vorstat, die obgemeldten lechenschaft vnd rechtung der kilchen ze triengen noch die selben kilchen darzü | öch die herren vnd stift zofingen noch ir nachkomen von sölicher vorgemeldter lechenschaft vnd rechtung wegen niemer mer anzesprechen ufzetriben noch bekümberen mit deheinen gerichten rechten noch an öberal an kein wise, | Sunder si des halben hinfür ewiklich gantz vnansprächig vneruordert vnd rüwig zebliben lassen vnd kein kumber noch irsal daran noch mitt nüt züzezichend züfügend noch niemand anders von vnser wegen gestatten noch | verhengen ze tün in keinen weg, Sunder diss ewigen gab vnd gegenwärtigen brief mit allen vor vnd nachgemeldten dingen vnd gedingen war stät vnd vest ze haltent, dawider niemer ze koment redent werbent noch tünd schaffen | verhengen noch gehellen getan werden überal in dehein wiss, Wer öch inen des alles rechter wer zü sind vnd hier vmb güt sicher werschaft ze tünd wider menklichen, wo, wenn oder wie dick sy des notdurftig sind oder werdent vnd wir das | durch vnd mit recht tün söllent alles by vnsern güten trüwen vngeuarlich. Ich verzich mich och harüber für mich min erben vnd nachkomen aller gewer[illegible]

besitzung inhabung vnd darzů aller schirm vnd hilf, | geistlicher vnd weltlicher gerichten gesetzten fryheiten gnaden geleiten gebotten vereinungen schirmen vszügen fúnden vnd geuenden (!), damit wir oder iemand von vnser wegen hie wider iemer getůn gereden vnd] fúrziechen erdencken geniessen oder hiewider sin möcht, wie sich dis fůgte, Sunder och des rechten, so ein gemein verzichung widerspricht, die sundre sij denn vorgangen, das vns das alles noch oberal dehein sach noch ding hiewider nút weder schirmen behelfen fristen tecken noch von vns ze schirm fúrgezogen werden noch wir geniessen söllent noch wellent oberal in dehein wiß als vorstat, Sunder setz vnd wil ich, | das sij gerůwicklich dabij blibent des gebruchent vnd geniessent nach der wiß als stat, doch allweg mit vßbedingten worten, das sij vnd ir nachkomen vnser jarzit hiefúr jerlich vnd ewiklich begangent | in der mässß, als obgemeldet ist, vnd ich tůn och dissß alles mitt mund hand worten werken wisen geberden vnd wie das hinfúr ewicklich aller krefftenklichost bestan sol vnd mag ân alles bekrenken | vnd widertriben, Sünder ist herin ze uernement, das all brief, röbel vnd kunschaft so min vorfaren vnd ich von der obgemeldten lechenschaft vnd rechtung wegen gehept habent oder darúber wisent, die ich doch zů disen | mit weiß vnserhalb gantz tod kraftloß hin vnd ab sin vnd inen hinuß, wen die funden wurden, geuolgen söllent, doch das beschech oder nút, Sond sij doch vns vnhilflich vnd inen gantz vnschedlich sin, | denn es sol hinfúr ewklich bij diser gab vnd gegenwirtigen brief beliben vnd bestan gantz ân alles bekrenken vnd widertriben alle geuerd vnd arglist in allen vor vnd nachgemeldten dingen vnd gedingen | gantz vsgesetzt vnd sind hie bij gewesen vnd gezúgen die fromen wisen Hans Eschli zů den ziten Schultheis, růdolf kijm, walther schútz, clewi ab egegg (!) öli fridli vnd hans spreng all des rätes | ze zofingen. Harúber zů einem waren offnen vrkúnd vnd stäten sicherheit So henck ich vorgenanter hemman von Rúsegg vnd durch miner ernstlichen bett willen sampt mit mir die fromen wisen | Schultheis vnd der rät der vorgenanten statt zofingen vnsre Insigel an disen brief. wir hans eschli Schultheis vnd der rät der jetzgenanten statt zofingen verjechent och offenlich an disem brief, das wir] durch flissige bett willen des festen vnsers gnädigen junckherren junckher hemmans von Rúsegg zů merer zúgsami vnd sicherheit alles des so vor geschriben stat vnser Insigel gehenkt hand an disen

brief, | wan wir bij allen vorgeschribenen sachen sind gewesen, doch úns vnd vnser statt gantz an schaden. Geben vff Sant michels des heiligen ertzengels abent, do man zalt nach gottes geburt viertzechen hundert viertzig vnd drú jar.

Zwei Siegel hängen, das mittlere mit der Umschrift: „Sigillum hans œschli", Siegelbild ein Elephant, der einen Thurm trägt; das zweite ist das Rathssiegel von Zofingen, beschädigt. Das dritte fehlt.

16.

1444, 31. Januar.

(Staatsarchiv Aarau. Copie im Stadtarchiv Luzern.)

Jch Verena von Bútikon, geborn von Rormoß wilent des fromen strengen Her Henmans von Bútikon seliger gedächtnuſs elichi husfrow Tün kunt vnd vergich offenlich mit disem brief, das ich mit güter zitlicher vorbetrachtung vnbezwungen von allermenlichen gesund libs vnd güter sinnen bedacht vnd angesechen hab den erberen vnd redlichen gotzdienst, So den óberzit volbrächt wirt vff vnd by der erbern Stift zü Zofingen vnd vmb das sólicher gotzdienst hinfúr dester baß bestand vnd bestätiget werd, öch vmb das min fordren zem teil by derselben stift vnd in demselben gotzhus rüwent vnd bestattet sind, So hab ich obgenante von Bútikon für mich all min erben vnd nachkomen och mit gütem gunst wüssen vnd willen des fromen wisen Hans ólrichen zechenders, zü den ziten Schultheis ze Arow, mines wüssenthaften vogts vnd ander miner güten fründ luterlich durch gott vnd durch des lieben heiligen Sant mauricyen husher des vorgenanten gotzhuſs, öch durch miner vnd miner fordren sel heil willen recht vnd redlich hingeben hab, gib öch mit kraft diſs briefs den erwirdigen Heren Her Burkart Martin, probst vnd gemeinem cappitel der genempten stift Zofingen den kilchensatz ze Triengen, So man in den rechten nempt Jus patronatus mit grossen vnd kleinen zechenden, mit widemen nüzen vnd gülten vnd gemeinlich mit allen rechten vnd fryheiten, harkomenheiten vnd gewonheiten, So darzü gehören oder vntzhar gehört hand, Als ich den von minen fordren harbracht hab vnd bishar in gewer rüwig gehept hab, andren nützen vnd gütern, so ich doselbs ze triengen vnd susſs in dem kilchspel hab vnd nút zü dem kilchensatz gehörent harin vnschädlich; gib och den also hin einer städten ewigen vnwiderrüfflichen gab, die man nempt in den rechten vnder

den lebenden. Jch die obgenant von Bútikon verzich mich ŏch recht vnd redlich mit krafft disſz briefs fúr mich all min erben vnd nachkomen der vorgeschribnen rechten an dem egenanten kilchensatz oder juspatronatus ze triengen vnd aller rechten darzů gehörend fordrung vnd ansprach, So ich oder min fordren oder erben daran haben mochten oder gehept hand, Och aller fryheiten der concilien Bäpsten, fúrsten vnd heren, Och besunder des so da spricht ein gemein verzichung veruache nút, ein sunder gang denn vor, vnd gib ŏch in der mäſz, als vorstat, das das recht gentzlich hin in gewalt der obgeschribnen herren, eines probstes vnd Cappitels, Also das die ietzgenanten probst vnd Cappitel den vorgenanten kilchensatz mit allen rechten vnd zůgehörungen, als vor stat nu hinnenthin söllent haben, nutzen vnd niessen, den besetzen vnd entsetzen damit ordnen tůn vnd lan nach irem aller besten willen vnd als mitt allem irem eignen gůt an geuerd vnd ân min vnd miner erben vnd nachkomen vnd menlichs anders von minen wegen insprechen sumen vnd widerred. Och so versprich vnd gelob ich die dickgenant von Bútikon fúr mich, all min erben vnd nachkomen dise verzichung vnd vſgebung gegen den genempten probst vnd Cappitel vnd ir nachkomen nu vnd hienach war ståt vnd vest ze haltend die von keiner vnfrúntschaft noch keiner andren sach wegen nút anzesprechen noch zu widerrúffen, noch och dawider niemer ze reden, ze komen, noch ze tůnd noch schaffen getan, werde weder mit geistlichem weltlichem noch ân gericht, heimlich noch offenlich noch suſz in dehein wiſz oberal. Harzů verzich ich mich harinn fúr mich vnd all min erben vnd nachkomen aller frygheiten rechten vnd gerichten geistlicher vnd weltlicher geschribner vnd vngeschribner aller vnd ieklicher andren vſzzúgen, fúnden vnd geuârden, So ieman harinn noch wider keinen vorgeschribnen artickel vſziechen oder erdenken könd oder möcht, all geuârd arglist harin hingelegt vnd vſgeschlossen vnd des zů einem waren offnen vrkund aller vorgeschribnen dingen, So hab ich obgenante von Bútikon min eigen insigel gehenckt an disen brief vnd zů merer sicherheit, so hab ich gebetten den fromen wisen Hans ůlrich zechender Schultheis vorgenant, min erkornen vogt, das er sin eigen insigel in vogts wiſz ŏch gehenkt hat an disen brief, Vnd zu noch merer zůgsami vnd kraft hab ich ŏch erbetten die ersamen wisen Schultheis vnd råt der Stat Arŏw, das si och ir insigel gehenkt hand an disen

brief. Wir die ietz genanten Hans ôlrich zechender, Schultheiß vnd der rât der ietz genanten statt arow veriechend offenlich an disen brief, das wir durch ernstlicher bett willen der edlen wolgebornen frôwen frow Berenen von Bútikon zû merer zûgsami vnd sicherheit alles des so vorgeschriben stat vnsre insigel gehendt hand an disen brief, doch vns vnd vnsren erben vnd nachkomen ân schaden, der geben ist vff fritag vor vnser frowen tag ze der liechtmeß. Do man zalt nach cristi geburt vierzechenhundert vierzig vnd vier Jar.

Die drei Siegel hangen.

17.

Konstanz, 9. November 1444.

(Stadtarchiv Luzern.)

HEINRICUS dei et apoſtolice ſedis gratia Episcopus Conſtantienſis et adminiſtrator Curienſis eccleſiarum Ad perpetuam rei memoriam Omnibus preſentium | inſpectoribus preſentibus et poſteris indubitatum |noticiam ſubſcriptorum cum salute in domino ſempiterna. Pium apud homines et apud deum meritorum firmiter | eſſe credimus ſollicita et circumſpecta prouiſione id facere, per quod eccleſie pro diuino cultu fundate ſalubribus magnificentur incrementis, quoquo magis | Hii qui inibi deo famulari elegerint vite adjuti neceſſariis Juxta voti ſui debitum diuinis ſine impedimento vacent obſequiis et caritatis operibus, quo ad deum | et homines deſerviant inceſſanter optimis ſubſidiis adiuuentur. Sane itaque honorabilium nobis in Chriſto dilectorum prepoſiti canonicorum et capituli eccleſie collegiate | ſancti mauritii in Zofingen noſtre Conſtantienſis dioceſis oblata nobis petitio continebat, Quod licet pro tempore Nobilis mulier domina verena de Rormos relicta | quondam Strenui militis domini Hemmani de Bütikouen ac domicellus Hemmanus de Rüſegg armiger pia conſideratione ad ipſam eccleſiam ſancti mauritii in qua | ſepulturam ſibi electam habent, moti Jus patronatus eccleſie parochialis in Triengen dicte noſtre dioceſis cum vniuerſis Juribus et pertinentiis ſibi uſque ad tempus donationis huiuſmodi competens ipſis prepoſito et capitulo donauerint et aſſignauerint ac in ipſos realiter et cum effectu tranſtulerint

ad causam anniuersiariorum et alia onera ipsos propterea | astringendo, Tamen quia ex hujusmodi donatione et translatione ecclesiam ipsam que proch dolor per ignis voraginem aliquotiens desolata et consumpta fuisse dinoscitur | et aliis diuersis grauaminibus et expensis grauibus pro sui reparatione onerata modicum seu nullum Comodum sentiat, nisi ad plenum ipsis preposito et capitulo per incorporationem | vniretur Ea propter pastorale nostrum officium implorando petiuerunt, ac sibi et ecclesie gratiosius per nos subueniri et ipsis dictam ecclesiam parochialem cum omnibus Juribus et | pertinentiis suis, vt incumbentia ecclesie onera liberius supportare et etiam donantium voluntatem efficacius peragere valeant, annecti vuiri et incorporari humiliter postulauerunt, | Nos itaque de donatione et translatione pretactis ac aliis prenarratis sufficienter et legitime informati predictorum prepositi et capituli votis et supplicatione nobis porrectis | vti licitis et rationabilibus annuentes donationem et translationem huiusmodi ratas et gratas habentes Supradictam ecclesiam parochialem in Triengen cuius Jus | patronatus et presentandi vi donationis et translationis predictarum ad ipsam ecclesiam in zofingen alias vt prefertur spectat et pertinet cum omnibus Juribus et pertinentiis | suis ipsis preposito et capitulo in zofingen pro nobis et successoribus nostris vniendam annectandam et incorporandam duximus et auctoritate ordinaria presentis scripti patrocinio vnimus | annectimus et incorporamus ipsiusque parochialis ecclesie nunc vacantis et rectore carentis, de quo etiam legitime edocti sumus, fructus redditus et prouentus, quos presentis nostre | Incorporationis et vnionis vigore apprehendere' recipere colligere et subleuare ex nunc et inantea futuris et perpetuis temporibus possint et valeant absque cuiusuis oppositione | contradictione seu requisitione ipsorum usibus plenimode appropriamus, Primis tamen fructibus et aliis iuribus nostris episcopalibns ecclesie nostre Constantiensis ac nobis et | successoribus nostris semper saluis quibus per hanc nostram incorporationem in aliquo nolumus derogore, Volentes nichilominus et presentes firmiter decernendo statuentes, vt | dicti prepositus et capitulum

pro hac vice et quotiescumqne deinceps dictam ecclesiam in Triengen vacare percessum uel decessum vicarii vllius contigerit et vicario perpetuo | destitui alium nobis uel successoribus nostris seu nostris aut eorum in spiritualibus vicariis generalibus pro tempore existentibus vicarium secularem et ydoneum presbiterum presentent ad eandam | instituendum, Cui etiam de decimis fructibus redditibus et prouentibus ipsius parochialis ecclesie, vt subditis et ecclesie in diuinis officiis et animarum cura prouidere ac honeste et congrue su | stentari, hospitalitatem tenere, Episcopalia et archidiaconalia iura soluere et alia sibi ratione ipsius ecclesie incumbentia onera valeat supportare, portionem congruam per ipsos prepositum et | capitulum volumus assignari Jn qua si successu temporis ipse vicarius quod absit aliquando defecerit Nobis et dictis successoribus nostris nostrisque et eorum vicariis in spiritualibus tunc | existentibus vicequolibet et quotiens casus se obtulerit hujusmodi taxandi portionem et illam vicario deputandi plenam et omnimodam reseruamus facultatem, Adhibitis in | premissis omnibus et singulis solempnitatibus et cautelis in talibus obseruari debitis et consuetis. In quorum fidem robur et testimonium premissorum presentes litteras nostras exinde | fieri nostrique sigilli iussimus et facimus appensione communiri Datum et actum Constantie in aula nostra episcopali anno domini millesimo quadringentesimo quadragesimo quarto | mensis Nouembris Die nona Indictione septima. Wigandus.

Das Siegel hängt, etwas beschädigt.
Auf der Rückseite: N. vicarius vidit.

18.

1457, 15. Sept.

(Stadtarchiv Luzern.)

Jch vrsula von Büttikon Wernli Schultheissen von lentzburg eliche Hussfrowen Vnd Jch der genempt wernli Schultheis mit jra als ir rechter Elicher vnd wissenthafter vogt Tünt kunt und verjechent offenlichen | das wir beide gemeinlich vnd vnuerscheidenlich vnd besunder Jch ursula mit dem genempten minem Ewirt als

minen rechten wüssenhatften und Elichen vogt Recht vnd redlich eines stetten ewigen jemerwerenden vnd vnwider | rüfflichen kouf- fes verkouft vnd zu kouffen geben hand, verkouffend vnd gebend ouch also wüssentlich ze kouffen jnn vnd mit craft dis brieffs für vns vnd alle vnser erben, die wir harzů vestenclich verpindent Denen | gar fürsichtigen wisen vnsren besundren lieben Herren Dem schultheissen Den Retten vnd gemeinen burgren der Stat lu- cern zů jren allen jr nach komen vnd ir gemeinden Stat handen alle vnsre gerechtigkeit, So | wir beide vnd besunder jch ursula obgenant ze Tryengen by Bürren vnd in derselben Herschaft Bür- ren gehebt vnd bishar genossen hand, es si an gerichtinen vogt- sturren, zinsen gulten vischentzen ald andren dingen | gar nützit uf gelän, Namlich den halben teil des twinges vnd der gerich- tinen ze tryengen, da der ander teil ouch vor dero von lucern ist, als si dis vnd anders da selbs ze tryengen zů vnd mit der Herrschaft Bürren | von denen von Russeck koufft hand, Item das burgstall da selbs ze tryengen vnd den burghoff daran gelegen, giltet järlich zwey malter korn fünff mütt Habren vier junge Hüner zwey alte Hüner vnd sechtzig Eyer, | Item ein schůposs buwt Hensli gräff git sechs müt ein viertel korn vnd drü müt ein viertel Habren vnd zwey viertel ze fůtter Habren fünff schil- ling ze vogtye, ein alt Hůn, zwey jung Hůner vnd drissig eyer, Item | Hensli Hefflinger von vffiker schůposs git dritzehen viertel Haber vnd zwey viertel fůtter Haber fünff schilling ze vogtye ein alt Hůn zwey jung Hůner vnd drissig eyer, Aber git er zwey viertel korn von Reyen matten. | Item ein schůposs buwt clewi kochli git ein malter korn Hoffmēss tůt sübentzehen viertel vnd ein malter Habren hoffmesse vnd zwey viertel fůtter Haber vier schilling ze vogtye ein alt Hůn zwey jung Hůner vnd drissig | eyer, Aber git er vier schilling von beringers gůt ze vogtye, Aber zwey viertel fůtter haber, Aber vier schilling von werna zubers gůt, Aber zwen müt korn von Hagmatten, Aber zwey viertel korn von der sel- maten vnd | achtzechen Haller von Cůn gůttli. Item Heini Senn git zwey müt korn hoffmesse von der Hoffstat, da das Hus vff stat, Item Heintzman vischer git fünff viertel korn vnd ein alt Hůn von der Hoffstat, da er uff sitzt, Item | erni pfiffer git von einem kilchen gůtli dryg schilling ze vogtye vnd ein viertel ze füt- ter Haber, Item erni schmid git ein müt korn von einer matten

vor winikomer holtz vnd wenn einer abstirbt, git der ein guldin| zů erschatz, Item Heini schmidli git drü viertel korn von Roggenmat Item Hans kulmerow git nún viertel korn von der matten uber ysenbůl, Aber git er fünff schilling ze vogtye von einer kilchen schůppos, Item | Ulin am steig git zwey viertel Habren von einer Halben manwerch matten lit nebent am ysenbůl, Item Jegli am steig git ein můt Haber von turrenmatt, ist ein halb manwerch. Item Cůni am steig git fünft zehen | schilling ze vogtye von einem widemhoffe, Item petter frener git acht schilling von der kilchen schůppos vnd zwey viertel Haber, Aber zwey viertel Habren von Rúttimatten vnd zwey junge Hůner, Item Hans | Kulmerow git sechsthalben schilling vnd anderthalb viertel fůtter Haber vnd petter frener git ouch sechsthalben schilling vnd anderhalb viertel fůtter Haber von anderhalben kilchen schůpposen Item elli bind git súben | schilling vogtye, zwey viertel fůtter Haber von einer kilchen schuppoß, Item der snider in der gassen git sechs schilling vnd zwey viertel fůtter Haber von einer kilchen schůpposs, Item Rúdi wůst git achtzechen Haller von | Irfliken acker, Item hensli mantzinger git vierzechen schilling ze vogtye vnd ein mút ze fůtter Haber vom wili hoff, Item ölin gůt git vier schilling ze vogtye vnd zwey viertel ze fůtter Haber, Aber git er ein mút | korn von felmatten, Item Jenni kilchman git viertzechen schilling ze vogtye von einem kilchen gůt vnd ein mútt fůtter Haber Item Hensle smid von entzewilr git fúnff mútt korn vnd ein malter Haber von dem Hoff | ze welnow vnd ein mút fůtter Haber vnd acht schilling ze vogtye, Item erni pfiffer git dryg mút korn von scherers acher, Item Heini Hefflinger git acht schilling ein mút fůtter Haber von clausen von kiemberg | schůppos, Aber git er zwen schilling zů vogtye vnd zwey viertel fůtter Haber von einem kilchen gůtli, Aber git er ein mútt dinckel von sennen gůt, Item vierdhalb viertel Haber vnd vierdhalb Hůn uff gůttren ze Möwensew | die gebend ouch so vil vorhin dem von Russeck vnd gebend es nů den von lucern, Item peter smidli git sechs schilling ze vogtye von einer kilchen schůppos, Item ze kulmerow twing haber drü viertel ettwen me, Item | ein pfund haller von einungen, Item ein guldin von vnsrem teil der vischentzen, Item ein guldin von der tafern, Item den grossen wyger ze tryengen mit siner zů gehörd vnd zwey cleini wicherlin by der burg vnd | ettwas ackren, die

man ouch lichet vnd lichen mag vmb zins als dann gewonlichen ist. Und ist dirre kouff geben vnd beschechen vmb Sechs hundert gůtter Rinscher guldin, dero wir von den obgenanten von | lucern den koufferin gar vnd gantz gewert vnd bezalt sind, Habend ouch darumb ein gúlt vnd lipding nemlich Sechtzig guldin gelts Järlichs lipdinges vff vnd zů vnsren beiden liben von Jnen kouft, nach des kouffbriefs | sag den wir darumb von jnen besigelt vnd damit ein gůt begnůgen hand, des wir jnn vnd mit sunderheit veriechent lauffend vnd sagend darumb die selben vnser Herren von Lutzern vnd ir nachkomen, der selben bezalung | der sechs hundert gůldin gantz quit fry lidig vnd loß vnd nů vnd harnach vnansprechig Vnd enzichent vns ouch daruff für vns vnser erben vnd nachkomen aller rechnung vordrung vnd ansprach, So wir an disem | kouff vnd verkouften gúlt vnd gerechtigkeit wie obstat ye gehebt hand oder hinfúr daran jemer mer gehaben oder gewynnen mochtent gegen den obgenanten von lucern den kouffern oder iren nachkomen Mit gericht ald | ǎn gericht geistlichen oder weltlichen ald sust mit dehein andren sachen funden oder geuerden, Wir die dickgenanten verkouffere Setzent ouch die vilgenanten kouffere dis kouffs jn nützlich liplich vnd růwig gewer vnd | gebend jnen ouch gantzen vnd vollen gewalt die obgeschribenen nutze zinse vnd gúlte vnd alle vnsrú gerechtigkeit daran vnd mit jnn ze haben ze nutzen vnd ze niessen zů besetzen vnd entsetzende vnd damit zů tůnd, | vnd zů lauffende als jrem eignen fryen gůt nach allem irem willen von vns vnsren erben vnd menglichem vngesumpt vnd vngejrt. Wir loben vnd uersprechen ouch by gůtten trüwen für vns vnd unsere erben | dis kouffs vnd uerkoufften gůttes, wie das von alter har vnd an vns komen ist, mit aller rechtung vnd zů gehörd Rechte weren ze sinde der megenanten von lucern der koufferen, nǎch recht vor geistlichen vnd | weltlichen gerichten vnd jnen gůt werschaft darumb ze tůnd ǎn allen den stetten, da si dero bedúrffent vnd wir es durch recht tůn süllend. Und ob were das wir noch jendert brieff ald Rodeln besigelt ald vnbesigelt | hinder vns hettint ald noch fundent die vns ald jemant andrem von der obgenanten gúlt ald gerechtigkeit wegen ützit wistind ald seitent, die sullend den vorgenanten vnsren Herren von lutzern kein schad, noch vns kein | nutz, sunder tod hin vnd ab vnd gantz kreftlos sin. Und sol vns ouch hieuor vnd wider diesen brieff vnd kouff gar

nützit schirmen sollen noch behelffen kein fryheit gnad [illegible] oder lantrecht noch dehein ander ding noch | sach. Damit wir wider disen brieff und kouff gereden als getün möchten, In dehein wis alles ungenarlich. Und des zü merem sicherm und weren urkund. So hab ich obgenanter werna Schultheis Min eigen | Jnsigel für mich und die vorgenanten wiulen min ewirtin als jr vogt offenlich gehenckt an disen brieff, Und zü noch merer sicherheit haben wir beide vnunderscheidenlich erbetten den fromen wisen Hansen arnold | Segenser alt Schultheis zü arow unsern lieben schwerin. das der sin Jnsigel ouch für uns hat gehenckt an disen brieff Des ouch ich derselb hans arnold von ir beider pette wegen Doch mir an schaden gichtig bin ge tän haben. Geben vff Dornstag nach des heiligen Crützes tag zü Herbst, Als man zalt von Cristi gepurt vierte-zechen hundert funfzig und Süben Jar.

Das einte Siegel fehlt ganz, das andere zur Hälfte.

19.

1497, 13. November.

(Stadtarchiv Luzern.)

Wir der propst vnd das Capittel gemeinlichen der loblichen Stifte Sant mauritzen zü Zoffingen Bekennend offenlich vnd tünt kund aller menglichem mit disem | mit disem (!) Brieue für vns vnd vnnser Stift ewigen nachkomen Die wir har zü disem kouff vestiklich verbindent, Das wir mit einhelligem rât vnd | güter vernunft ouch zitlicher güter vorbetrachtung durch vnnsers Gotz-huses schinbaren nutzes vnd noturft willen, Eins steten ewigen yemerwerenden | kouffs verkoufft vnd zü kouffen geben haben, Ver-kouffent vnd gebent hiemit wissentlich jn crafte dis Brieues zü kouffen den fromen vesten fürsichtigen vnd | wisen ludwigen seyler Schultheß vnd Hansen Sunnenberg des râtes als volmechtig gewaltzhaber anstatt vnd in namen der fromen fürsichtigen | er-samen vnd wisen Schultheßen râte vnd gemeinen Burgern der Statt lucern, zü jr selbs vnd ir Statt ewigen nachkomen handen, Namlich | dise nachgemelten zins vnd gülte zü Triengen jm ampt Bürren, des ersten dry fiertel korn Sechs fiertel haber, gitt Heintz Heßlinger, Item dry | Mütt korn ein Mütt haber git jerlich Heintz-man kesler, Item Sechs Mütt korn vnd Sechs Mütt haber gitt

jerlich Heintzman feslinger von | kulmerow. Item fünff Mütt korn ein Malter haber gitt jerlich Peter winicker, Item dry fiertel korn gitt jerlich erny schmitt, Vnd ist | diser kouff hingeben vnd beschechen Vmb hundert vnd vier güter rinischer guldin in gold, die vns von den gemelten vnnsern herren von | lucern also bar gewert vnd bezalt, haben ouch die jn ander vnnsers Stiffts schinbaren nutz angeleit vnd bewent, Des wir vns hiemit | in sunderheit bekennent. Sagend ouch daruff die vermelten vnnser herren von lucern vnd ir Statt ewigen nachkomen Semlicher bezalter | Sum guldinen harjnne gantz quid ledig vnd loß Mit solichen rechten gedingen, das nu hinfür die gemelten vnnser herren von lucern | vnd ir Statt ewigen nachkomen die obgeschribnen zins vnd gült Söllent vnd mögent als ir eigen gut jnnhaben nutzen niessen bruchen | besetzen vnd entsetzen vnd in all weg damitt tün vnd lan Schalten vnd walten als mit ander ir Statt eignen zinsen vnd gült von | vns vnd vnnsers Gotzhus ewigen nachkomen gantz vnansprechig vnd vnbekümbret. Und entzichen vns daruff alles rechten vordrung | vnd ansprach, So wir an den obgemelten zinsen vnd gülten ye gehept hand, Oder wir vnd vnnsers Gotzhus ewigen nachkomen hin für | zü ewigen ziten daran gehaben oder gewünnen müchten, Weder mit geistlichen oder weltlichen gerichten noch sust mit kein | andren sachen fünden old listen, So yeman hiewider fürziechen erdencken könd oder möchte on alle geuerd. Setzen ouch daruff die gemelten | vnnser herren von lucern vnd ir Statt ewigen nachkomen in güte lipliche besitzung vnd ewig rüwig gewerd. Darumb so geloben vnd | versprechen wir disen kouff vnd was an diesem brieff geschriben stat mit sinem jnnhalt war und stäte ewicklich zü halten, darwider nit | zü reden zü handlen oder yemands gestatten getan werden weder heimlich noch offenlich jn dhein wiss noch weg vngeuarlich. Dann vns | noch vnnser Stifft ewigen nachkomen sol hieuor nützit schirmen oder fristen noch den gemelten vnser herren von lucern vnd jr | Statt ewigen nachkomen dheinen schaden geberen oder bringen weder künklich noh keyserlich geistlich oder weltlich friheit priuilegyen | Satzungen Stattrecht noch landrecht der herren der Stetten oder landen So yetz sind oder hin für künfticklich yemer mer von Bäpstlichen, keysern | old küngen erlangt oder erworben möchten werden, Wan wir vns des vnd aller andren friheit vnd schirms für vns vnd

vnnsers | Gotzhus ewigen nachkomen gentzlich entzigen haben, vnd entzichen vns ouch des hiemitt wissentlich in crafte dis brieues alles trúlich | vnd ungenarlich. Vnd des zü warem ewigen vrkund So haben wir fúr vns vnd vnnsers Gotzhus ewigen (!) vnnser propsty vnd capittels | Insigle an disen brieue darunder wir vns vestiklich verpindent offenlich gehenckt Der geben ist vff Mentag nechst vor Sant othmers tag | Als man zalte von cristi vnnsers herren gepurd vierzechenhundert Núntzig vnd Siben jare.

Die zwei Siegel hängen wohl erhalten.

20.

13. November 1497.

(Stadtarchiv Luzern.)

Wir der probst vnd capittel des wirdigen gestiftes Sant mauritzen zü zoffingen Bekennent offenlich vnd tünt kund allen denen so disen brieue ansechend oder hörend lesen, das wir mit güter zitlicher | vorbetrachtung durch vnsers gotzhus fromen vnd schinbaren nutzes willen, ouch für vns vnd vnsers Gotzhus ewigen nachkomen Eins vffrechten vnbetrognen Steten vnd redlichen vnwider | rüflichen kouffs wie dann ein solicher ewiger kouff vor geistlichen old weltlichen Richtern oder rechten aller best vnd bestentlichest craft vnd macht haben sol, verkouft vnd zü kouffen geben haben | verkouffent ouch vnd geben hin wissentlich In crafte dis brieues zu kouffen Den fromen vesten fúrnemen vnd wisen ludwigen feyler der zyt Schultheissen vnd Hansen Sunnenberg des rätes zü | lucern als rechten macht botten gewaltzhabern vnd zü der fromen fúrsichtigen wisen Schultheissen räten vnd gemeinen Burgern der Statt Lucern, zu ir selbs ouch aller Ir Statt ewigen nachkomen | Handen Namlichen vnsers vermelten Gotzhuses zechenden mitsampt dem kilchensatz ze Triengen, So zu gemeinen Jaren giltet Hundert Malter gütes, dera zwen teyl korn vnd der dritteyl | Haber sin sol, Mit aller vnd yeklicher siner zügehörd wie vnd als den vnnser vordren vnd wir von wegen vnsers Gotzhuses bishar Inngehept genutzet vnd genossen habend, | vns vnd vnsers Gotzhus vnd Stifte zoffingen allein vorbehalten die matten zü den reben, die wir vns mit zins vnd zechenden gentzlich vorbehalten haben. Ouch so geben wir den gemelten vnsern Hern von lucern dise nachge-

schribnen zins vnd widemgůter zů kouffen, des ersten drú Malter korns zwey Malter Habers Hoffmesß, zwey alti Hüner vnd vier Jungi vnd Sechtzig eyer ab dem | wilihoff, Item dry Mütt spelten ab einem acher heisset islicken zwüschent den bechen, git das ander jar drü Mütt Haber vnd das dritt jar nützit, git Hensly schmidly, Item fünff Mütt spelten | ein [altes vnd zwey Jüngy Hüner vnd drissig eyer von einem halben schůpposs vnder der müly matten, Item Sechs pfund Haller von widemhoff acher, gend sin Sün peter, ůly vnd jacky fünff | Schilling ein alt Hůn zwey jungy vnd drissig eyer, Item acht schilling ein alt Hůn vnd zwei Junge drissig eyer, gitt Hartman vischer von einer Hoffstatt, lit vnden an Heinis gütern, Die | Sant laurentzen ist vnd ab andern gůtern, so zů der Hofstatt gehörent, Item ein pfund achzechen Schilling ein alt Hůn vnd zwey Jungy drissig eyer, git Peter schmidli von sinem Huse | vnd Hofstatt mitsampt sinen gůtern, so darzů gehörent, Item zwölff Schilling, ein alt Hůn, zwey Jungy vnd drissig eyer, git der alt Köchly von sinen Hüsern vnd Hoffstetten vnd andren | gůtern, so darzů gehörent git nu schmidly köchly, Item fünffzechen schilling ein alt Hůn zwey Jungy vnd drissig eyer git Heintzman von Arburg von sinem Hus vnd Hoffstatt mitsamt | andren gütern, so darzů gehörent, Item aber git er sechs Schilling ein alt Hůn zwey Jungy vnd drissig eyer von einem Hus vnd Hoffstatt, da Clewy köchli vff sitzet vnd einer halben schůpossen | heisset Cůnen gůtly, git Clewy köchly, Item ein pfund ein Schilling hatt erni schmit hieuor geben vnd gitt nu zwölff Schilling, Das übrig gitt aber peter pfiffer, als hienach volget vnd | yetz ůly schmit gitt, Ouch gitt er ein alt Hůn zwey junge vnd drissig eyer, Aber git er dry Schilling von dem bömgarten, Item nün schilling ein alt Hůn vier jungy drissig eyer, git peter | pfiffer von einer schůpossen, heisset banwertz hatt Hans Kulmerower, Item peter am steig gitt vierdhalben schilling von sinem Hus vnd Hoffstatt vnd zweyen bömgarten hatt enpfangen | Heini schmidli von Herren felixen vff Sampstag vor Sebastiany Im vier vnd fünfzigesten Jare. Item rüdy frener gitt zwölff Schilling, ein alt Hun, zwei Jüngy vnd drissig eyer, hatt | empfangen petter ferner sin sun vff Sontag vor gangolffy im vier vnd fünfzigesten Jare vnd ist bürg Hensly Suter, hatt yetz Hensly schmidly, Item Hensly schmid von eyeswil git zechen | Schilling von dem kilchen gůtly zů welnow

vnd hats enpfangen von Hern feitzen an Sontag nach der erschinung Sant michels, Im vier vnd fünfzigesten Jare, hatt hienor erni schmid | gehept, Item Henßly am steig, gitt fünff Schilling ein alt Hün, zwey Iünge vnd drissig eyer von sinem Hus vnd Hoffstatt gitt jetz Hentzman sin sun, Item beringer im bach der gitt | Acht schilling, ein alt Hün, zwey Jungy von den güttren zu winiken, Item Hans kulmerower gitt fünffzehen schilling viertzig vnd fünff eyer ein alt Hün vnd vier Junge von Sinem Hus vnd Hoffstatt vnd anderthalber schüpossen so darzu gehörent hatt vor Hans bind gehept. Item erny pfiffer gitt fünff Schilling ein alt Hün funffzehen eyer, Item Jenny | kulmerower gitt nün schilling ein alt Hün zwey Jungy vnd drissig eyer gitt philipp, Item Heini Heßlinger git zwölff Schilling, ein alt Hün, zwey Junge vnd drissig eyer, ist er nit | gichtig vnd zwey gitzy von einer schüposs zü kulmerow vnd in dieselben schüpposs gehört der Hön zend daselbs. Ist Trager Claus treger vnd sols empfachen, Item Heiny | Heßlinger git vier Schilling,, Item Heiny Kilchman ein pfund nün schilling zwey alte Hüner vier Junge vnd ein gitzi von sinem Hus vnd Hoffstatt vnd andren gütren | so er von dem widem hat, Item Heintzman Heßlinger git dry plaphart von einem gütly, ist Jackly güten gesin, alles für fry lidig eigen, das nützit darab gan sölle. Dann das so | hernach volget vnd einem yetlichen lüpriester zü Triengen danon werden vnd gelangen sol, Des ersten vom grossen zechenden zü Triengen Sibenzechen Malter Korns | einlff Malter Haber zwen Mütt vasmis, Item consolationes drithalb pfund Heller, bannales drizechen Schilling, Item vier pfund Haller für liechter meß win vnd Hostien, Item vier pfund Haller für den Stier vnd eber, Item drissig Schilling von korn den nachburen, Item zwen Schilling für die Helikeit, Item dry Schilling für den bömgarten zins, Vnd ist | diser kouff hingeben vnd beschechen vmb zwölfft halb Hundert guldin güt an gold vol swer an gewicht vnd recht angebrecht hopt güt, die wir von den gemelten vnseren Herren | von lucern bar enpfangen vnd in andren vnnsers Gotzhus nutz vnd notdurft angeleit vnd bewent habent, des wir vns hiemit In sunderheit bekennen, Sagent ouch für vns | vnd vnnsers Gotzhus ewigen nachkomen die bemelten vnser Herren von Lucern vnd ir Statt ewigen nachkomen sollicher hopt Sum der zwölfft halb hundert guldin in gold gantz quit | ledig vnd loß in crafte dis

brieues mit solichen rechten vsgedingeten worten, Das nu hinfür die gemelten vnser Herren von Lucern vnd irn ewigen nachkomen zů Handen | Jr gemeinen Statt Lucern den obgemelten zechenden den kilchensatz die nutzung von den widemgůttern mit allen Jren nutzungen zinsen vud zůgehörden wie wir vnd | vnser vordren von wegen vnsers wirdigen Gotzhus den bishar Jngehept besessen genutzet vnd genossen haben fry libidicklich nu hinfür als ir eigen gůt söllen vnd mögent | Jnhaben nutzen niessen bruchen besetzen vnd entsetzen vnd in allweg damit tůn vnd lan handlen schalten vnd walten als mit Jrem eignen fryen vnbekümbreten gůt von vns | vnnserm gotzhus vnd vnsern ewigen nachkomen gantz vnansprechig růwig vnd vnbekümbret von mengklichem, Setzend ouch die gemelten Schultheissen vnd räte vnd ir Statt ewigen | nachkomen solichs ewigen koufs halb in gůt vnd nutzlich růwig gewalt gewer vnd lipliche besitzung, Darumb so globen vnd versprechen wir für vns vnser gotzhus vnd vnser ewigen | nachkomen by vnsern gůten trüwen disen gegenwertigen brieff vnd kouff mit sinem Jnhalt vnd zůgehörd wie obstat den vilgenanten vnsern Herren von Lucern recht | weren zu sind vnd Jnen darumb volkomen gůte werschast ze tragen an allen enden vnd Stetten, wo wenn vnd wie dick sy des notdurftig werdent vnd von Jnen ermant | an alle geverd. Vnd entzichent vns daruff alles rechten vordrung vnd ansprach So wir vntzhar an den obgemelten zechenden kilchensatz vnd |widem zinse zů Triengen | ye gehept haben oder hinfür künftlicklich yemer mer daran gehaben oder gewinnen möchten weder mit geistlichen oder weltlichen gerichten oder sust mit dheinen andren | sachen fünden inzügen vnd listen so yeman hiewider erdenken könd oder möcht wann wir vns des vnd alles andren schirms friheit vnd gerechtigkeit har Jnne gentzlich | entzigen habent, entzichend vns ouch dera hiemit in crafte dis brieues Dann vns vnser wirdig Gotzhus vnd ewigen nochkomen sol hieuor gantz nützit schirmen fryen | oder fristen weder Bäpstliche keyserliche künckliche friheit priuelegyen Statuten ordnungen vnd gesatzten Puntnissen Vereynungen Statt recht landrecht oder Burgrecht der | Herren Stetten noch lendern, So wir yetz haben erworben oder künsticlich yemer erwerben möchten vnd besunders des rechten, so da spricht, das ein gemeine verzichung nit ver | sach, ein sunderbare gange dan vor an alle geuerd, Darumb so versprechen wir by vnsren gůten trüwen für

vns vnser Gotzhus vnd ewigen nachkomen disen brieff | mit allem sin Inhalt war vest vnd stete zů halten, darwider niemer zů reden zů handlen ze tůnd noch schaffen getan werde weder heimlich noch offenlich in dehein | wiß noch weg vngeferlich, wir söllen ouch vnsern Herren von Lucern vnd in Statt ewigen nachkomen Handen alle brieff vnd rödel so wir dann vmb obgemelten zechenden | kilchensatz vnd widem gůter zinß hinder vns haben hinus geben vnd Inen über antwurten alles trúlich vnd vngefarlich. Vnd des zů warem ewigen vrkund, So haben wir | für vns vnd vnser Gotzhus ewigen nachkomen vnser propsty vnd capittels Insigle an disen brieue darunder wir vns vestiklich verpindent, offenlich gehenckt, Der geben ist | uff mentag vor Sant othmers tag, Als man zalte von cristi vnsers Herren gepurd vierzechenhundert Nüntzig vnd Siben Jare.

Die beiden Siegel hängen.

21.

5. November 1497.

(Stadtarchiv Luzern.)

Ich Diebold probst der wirdigen geStifft Sant moritzen | zů Zoffingen Bekenn offenlich mit diser geschrifft | Das die fromen vesten fürsichtigen wysen Schulthes | vnd Ratt der Statt lutzern Min gnedigen herren By | dem kouff der quart zů tamersellen ouch dem | kilchensatz zechenden vnd widemgůt zů triengen | Minen herren dem capittel zů handen vnnd gestift | gantz vßgericht vnd bezalt haben bis an zwey | hundert gulden Rinsch jnn gold, die selben zwey | hundert gulden Rinsch in gold sollent die gemelten | Min herren von lutzern vns zů handen des gotzhus | hie zwüschen vnd vnnser lieben frowen tag | zur liechtmiß vßrichten vnd bezalung tůn in crafft | diser geschrifft mit minem vffgetruckten jngesigel | versigelt vff Sontag nach aller Helgen tag. Anno | etc M CCCC LXXXXVII.

Das Siegel ist aufgedrückt.

22.

9. September 1498.

(Stadtarchiv Luzern.)

Wyr Diebold von Erlach Probst vnnd cappittel der Stift Sant | Mauritzen Zofingen Costantzer bystumß bekennend vnd tůnd

brieues mit solichen rechten vsgedingeten worten, Das nu hinfúr die gemelten vnser Herren von Lucern vnd irn ewigen nachkomen zů Handen | Jr gemeinen Statt Lucern den obgemelten zechenden den kilchensatz die nutzung von den widemgůttern mit allen Jren nutzungen zinsen vud zůgehörden wie wir vnd | vnser vordren von wegen vnsers wirdigen Gotzhus den bishar Jngehept besessen genutzet vnd genossen haben fry libicklich nu hinfúr als ir eigen gůt söllen vnd mögent | Jnhaben nutzen niessen bruchen besetzen vnd entsetzen vnd in allweg damit tůn vnd lan handlen schalten vnd walten als mit Jrem eignen fryen vnbekúmbreten gůt von vns | vnnserm gotzhus vnd vnsern ewigen nachkomen gantz vnansprechig růwig vnd vnbekúmbret von mengklichem, Setzend ouch die gemelten Schultheissen vnd räte vnd ir Statt ewigen | nachkomen solichs ewigen koufs halb in gůt vnd nutzlich růwig gewalt gewer vnd lipliche besitzung, Darumb so globen vnd versprechen wir fúr vns vnser gotzhus vnd vnser ewigen | nachkomen by vnsern gůten trúwen disen gegenwertigen brieff vnd kouff mit sinem Jnhalt vnd zůgehörd wie obstat den vilgenanten vnsern Herren von Lucern recht | weren zu sind vnd Jnen darumb volkomen gůte werschaft ze tragen an allen enden vnd Stetten, wo wenn vnd wie dick sy des notdurftig werdent vnd von Jnen ermant | an alle geverd. Vnd entzichent vns daruff alles rechten vordrung vnd ansprach So wir vntzhar an den obgemelten zechenden kilchensatz vnd |widem zinse zů Triengen | ye gehept haben oder hinfúr kúnftlicklich yemer mer daran gehaben oder gewinnen möchten weder mit geistlichen oder weltlichen gerichten oder sust mit dheinen andren | sachen fúnden inzúgen vnd listen so yeman hiewider erdenken könd oder möcht wann wir vns des vnd alles andren schirms friheit vnd gerechtigkeit har Jnne gentzlich | entzigen habent, entzichend vns ouch dera hiemit in crafte dis brieues Dann vns vnser wirdig Gotzhus vnd ewigen nochkomen sol hieuor gantz nútzit schirmen fryen | oder fristen weder Bäpstliche keyserliche kúncliche friheit priuelegyen Statuten ordnungen vnd gesatzten Puntnissen Vereynungen Statt recht landrecht oder Burgrecht der | Herren Stetten noch lendern, So wir yetz haben erworben oder kúnfticlich yemer erwerben möchten vnd besunders des rechten, so da spricht, das ein gemeine verzichung nit ver | fach, ein sunderbare gange dan vor an alle geuerd, Darumb so versprechen wir by vnsren gůten trúwen fúr

vns vnser Gotzhus vnd ewigen nachkomen disen brieff | mit allem sin Inhalt war vest vnd stete zů halten, darwider niemer zů reden zů handlen ze tůnd noch schaffen getan werde weder heimlich noch offenlich in dehein | wiß noch weg vngeferlich, wir söllen ouch vnsern Herren von Lucern vnd in Statt ewigen nachkomen Handen alle brieff vnd rödel so wir dann vmb obgemelten zechenden | kilchensatz vnd widem gůter zinß hinder vns haben hinus geben vnd Inen über antwurten alles trúlich vnd vngefarlich. Vnd des zů warem ewigen vrkund, So haben wir | für vns vnd vnser Gotzhus ewigen nachkomen vnser propsty vnd capittels Insigle an disen brieue darunder wir vns vestiklich verpindent, offenlich gehenckt, Der geben ist | uff mentag vor Sant othmers tag, Als man zalte von cristi vnsers Herren gepurd vierzechenhundert Nüntzig vnd Siben Jare.

Die beiden Siegel hängen.

21.

5. November 1497.

(Stadtarchiv Luzern.)

Ich Diebold probst der wirdigen geStifft Sant moritzen | zů Zoffingen Bekenn offenlich mit diser geschrifft | Das die fromen vesten fürsichtigen wysen Schulthes | vnd Ratt der Statt lutzern Min gnedigen herren By | dem kouff der quart zů tamersellen ouch dem | kilchensatz zechenden vnd widemgůt zů triengen | Minen herren dem capittel zů handen vnnd gestift | gantz vßgericht vnd bezalt haben bis an zwey | hundert gulden Rinsch jnn gold, die selben zwey | hundert gulden Rinsch jn gold sollent die gemelten | Min herren von lutzern vns zů handen des gotzhus | hie zwüschen vnd vnnser lieben frowen tag | zur liechtmiß vßrichten vnd bezalung tůn jn crafft | diser geschrifft mit minem vffgetruckten jngesigel | versigelt vff Sontag nach aller Helgen tag. Anno | etc M CCCC LXXXXVII.

Das Siegel ist aufgedrückt.

22.

9. September 1498.

(Stadtarchiv Luzern.)

Wyr Diebold von Erlach Probst vnnd cappittel der Stift Sant | Mauritzen Zofingen Costantzer bystumß bekennend vnd tůnd

offenlich | kund allem vnd månncklichem mitt disem brief, Daß vnß die Strengen | Edlen vnnd vesten fürsichtigen vnnd wysen Schultheß vnd rått | der Statt lutzern uffgericht bezalt vnd wol gewert hand zweyhun | dert gulden rynscher gütter vnnd wol wåret houptgütß mitt sampt | dem zinß daruon nach marhzal deſ vergangnen zitteß, so sy vnß | noch by dem kouff der quart zů tamersellen schuldig beliben warend, Harum wyr die gemelten vnsre gnådigen herren den Schultheßen | vnd die rått Ouch alle burgere gemelter Statt lutzern | vnnd alle | ir ewigen nachkomen quittierend vnd sagend sy ledig gemelter summ | der zweyhundert gulden obgemelt Vnnd belassend sy der ansprach, so | wyr oder vnser nachkomen daran gehebt hand habend oder haben | möchten, Dann sy vnß die wie gemelt ist wol gewert vnd bezalt | hand. Deß zů waren Vrkund so hab ich obgemelter Probst min | eigen insigel gedrucket zů end Diser geschrifft, die geben ist | uff suntag nechst nach der geburt vnser lieben frowen deß | jarß gezalt nach Cristß geburt vnserß Herren vierzechen hundert | nünzig vnd acht jar.

Das Siegel ist aufgedrückt.

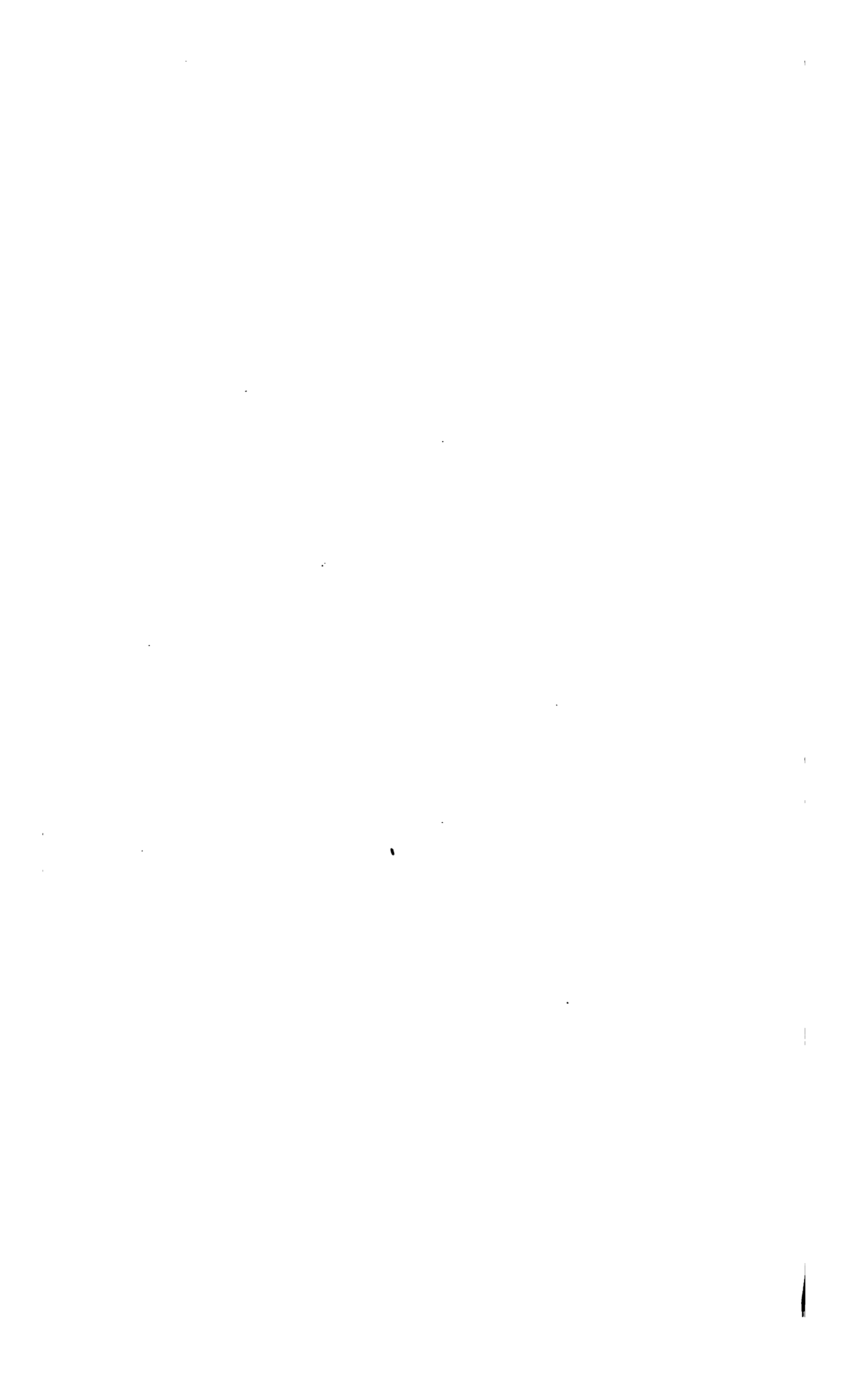
Musik und Gesang

bei

den Luzerner Osterspielen

von

Dr. Renward Brandstetter.



Es ist nachgewiesen, daß schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts in Luzern geistliche Spiele aufgeführt wurden. Allein das älteste uns erhaltene Denkmal, eine Marienklage, von der sich noch zwei Fragmente vorfinden, datirt erst vom Jahre 1494. Mone hat diese Fragmente publicirt, sammt den kleinen eingestreuten Gesängen, die ich aber der Vollständigkeit wegen hier auch gebe (I).

Während des 16. Jahrhunderts fanden in Luzern in der Regel jedes Jahrzehnt Aufführungen von Osterspielen statt. Die wichtigsten sind die von 1583 und 1597, welche beide zwei Tage lang dauerten. Es sind einzig aus diesen zwei Jahren Dokumente über Musik und Gesang erhalten, wenn wir vom Kostenverzeichniß von 1571 (XIV) und einigen andern kurzen Notizen absehen (XIII).

Sowohl 1583 als 1597 treffen wir drei Musikabtheilungen, die Harsthornbläser, die Trompeter und die „gemeinen Spillüt". Das Hauptinstrument der letztern war das Positif. Die Obliegenheiten dieser drei Gesellschaften sind in sogenannten „Rödeln" verzeichnet, (II) ist der Rodel der Harsthörner fürs Jahr 1583, (III) für 1597, (IV) derjenige der Trompeter für 1583, (V) für 1597, (VI) derjenige der gemeinen Spielleute für 1597, (VII) der des Positifs für 1583.

Der Kostenrodel von 1571, der die Trompeter und gemeinen Spielleute zusammenfaßt, zählt im ganzen nicht weniger als 156 Personen. Harsthornbläser waren im Jahre 1583 4; über die Zahl der gemeinen Spielleute in diesem Jahr gibt folgende Notiz Auskunft: „Die Heimschen hatt man sich heißen jres Diensts-solds benügen vnd an der Gastfrye, der Frömbden sind vil gsin, man hatt aber keine zugelaßen, dann die von Stetten vnd Orten der Eidgnoßschafft, von Willisow vnd Stetten jm Argöw, deren sind gsin vberall 24." Auf 1597 wird folgender Vorschlag gemacht: „Eine Abtheilung vnd Zal machen, wie vil wir Spillüten haben müssent: 2 Trommenschlaher, 2 Pfyffer, 5 Trommeter, muß man han, item Lutanisten, Zittern, Vyolen vnd Krummhörner."

Es kam auch vor, daß die Schauspieler selber musiciren mußten. Wenn Joseph und seine Brüder auf die Weide ziehen, so „trybent sy ir Wäfen vnd Seittenspil.“ Nach dem einen Vorschlag sollen sie Sackpfeife, Trommscheit, Geige, Flöte, hölzernes Gelächter spielen, ein anderer fordert dagegen: „Gygen, Trommschytt, Sackpfyffen, höltzin Glechter, Schwäglen, Flöütten, Pfyffen, Trommen, Jos: Lyren, Dryangel, Nün Pfyffen (?), Vogelgeschrey, Ben: Wullbogen, Allphorn.“

Vornehme Personen haben in ihrem Gefolge stets Musikanten. So zieht Goliath folgender Maßen auf die Bühne:

1. 2 Trompeter,
2. 1 Trommelschläger und 1 Pfeifer,
3. 2 Bogenschützen, in ihrer Mitte der Läufer,
4. Der Pannerherr,
5. Der Schildknappe,
6. 2 Trabanten,
7. Goliath allein,
8. 2 Kämmerlinge,
9. 2 Bogenschützen,
10. 2 Trabanten.

Sowohl 1583 als 1597 treffen wir 3 Gesangchöre, Engel, Cantores und Judensänger, auch Synagogenschüler geheißen. Rodel (VIII) und (VIII b) schildern den Gesang der Engel für 1583. Ueber die Aufgabe der Cantorei 1583 ist ein Rodel vorhanden, in dem fast alles durchgestrichen ist; er würde beinahe ganz mit dem von 1597 (X) stimmen. Im Betreff der Engel und Cantores wurden 1597 zwei Vorschläge gemacht (IX, X, XI,) welcher dann faktisch angenommen wurde, konnte ich nicht eruiren.

Der Judengesang von 1583 ist in zwei Recensionen erhalten, die von einander nicht merklich abweichen. Die eine ist auf große hölzerne Tafeln niedergeschrieben, deren Rahmen mit hebräischen Buchstaben verziert sind. Diese Tafeln kamen bei der Aufführung selber zur Verwendung, indem sie der Dirigent in der Hand hielt. Die andere Recension ist in ein Heft eingetragen. Ich gebe die Recension der Tafeln (XII), (XII b) findet sich nur im Heft.

Renward Cysat, der Bearbeiter des Judengesangs, sagt, derselbe sei aus folgenden Sprachen zusammen getragen: „Chaldäisch, Hebreisch, Arabisch, Griechisch, Türckisch, Latynisch, Tütsch, Ita-

lianisch, Französisch, Churwelsch oder Rhätisch, Rotwelsch, Hispanisch, Ziginerisch, Vnbekannt, Egiptisch, Liffanerisch, Syrisch, Sclauonisch." Einige Male möchte ich einen Zusammenhang zwischen einzelnen Partien des Judengesanges und volksthümlichen Refrains aus dem Luzerner „Gäu" statuiren. So erinnert das „phisolei gula" an den Anfang des ziemlich viel gehörten Refrains „fiflee gungung gänsele fifele majaja."

Im Jahre 1583 waren 8 Engel, 1597 dagegen 20, Judensänger 1583 25, Cantores in beiden Jahren 12.

Dazu sangen 1583 und 1597 noch die Apostel, die Altväter und die Teufel je ein Mal: die Apostel beim Einzug in Jerusalem, die Teufel beim Empfang des Judas in der Hölle. (XIII)

Ueber das Ineinandergreifen von Spiel, Musik und Gesang gibt zum Beispiel folgende Notiz über den Einzug Auskunft: „Anfang des Spiels, Schilltknab Proclamatiors zum Anfang vor allen. Er gat vor dem Fendrich har: „Schwygent vnd losent alle sambt damitt man komm zum Anefang." Soerst man jnn Platz kompt, gat Pater aeternus mitt den Englen jn Himmel, darnach fahend die Engel an ze singen: Silete oder Antiphonam de sancta Trinitate, vnd blaßt man die Harsthorn zum dritten Mal, demnach blasend die Trommeter herrlich vff, daruff facht des Proclamatoris Fendrich an vnd redt."

Wie man aus den Rödeln ersehen wird, hatte Musik und Gesang hie und da bloß den Zweck, Sprechpausen auszufüllen; das wird noch bestätigt durch folgende Bemerkungen. 1583 heißt es: „Maria vnd Joseph gand jns Hüttlin, sy zühend den Vmbhang für, rüstend dz Kindlin, allsdann thund die Trommetter ein herrlich Vffblasen." Im gleichen Jahre sagt eine weise Verordnung: „Item sollent ettliche kurze Gsang sin, damitt, wo ettwas vnversächner Sach Pausen fürfielent, man sy ze singen wüsse."

Ueber die Honorarverhältnisse unterrichtet uns der Rodel von 1571 (XIV).

Ueber die Spiele des 17. Jahrhunderts (1606 und 1616) ist fast nichts bekannt.

Meine Abschrift ist diplomatisch genau, wo ich in der Lesung nicht sicher war, deute ich es durch ein Fragezeichen an. Ich habe mir nur erlaubt, die deutschen Substantive konsequent groß zu schreiben, ausgenommen Fälle wie „bhell"

Bei der Marienklage (I), dem Gesang des Michael (VIII b), dem der Juden (XII) und (XII b), und dem der Apostel (XIII) sind sowohl Text als Melodie vorhanden. Ich gebe die Texte ganz, sowie in der Kunstbeilage die Melodien von (VIII b) und (XIII) dazu eine Probe aus (XII), und zwar die Recensionen des Heftes.

I. Marienklage von 1494.

Contritüm est cor meüm in medio corporis mei, contremüerünt omnia Ossa mea et arüit virtus mea pre angüstia. Defecit gaüdiüm cordis nostri, cecidit corona capitis nostri

II. Karsthörner 1583.

Den ersten Tag.

Zum Anfang, so man jn Platz zogen vnd die Engel gsungen, blasend sy vff zum dritten Mal.

So Moyses mit den Juden zücht, sy vmb dz Himmelbrot gmurret, vnd Gott dem Moysi rüfft, blasend sy ein Mal, ee dz Gott Vatter redt.

So Moyses gat zu Gott vmb Wasser zebitten, vnd die Synagog vßgesingt, blasend sy ein Mal.

Wann Jethro vnd Moyses scheident, vnd Moyses vff den Berg gat, blasend sy ein Mal zu vor, ee dz Gott zu jme redt.

Wann Gott dem Moysi die 10 Gebott geben wil, der Rouch vnd Tonder vffgat, sond sy glych damit blasen.

So dz allt Testament vßgangen, vnd das nüw anfacht, vnd man frömdschüßt vnd blaßt, sond sy ouch starck vffblasen.

Den andern Tag.

Zum Anfang, so man jn Platz zogen vnd die Engel gsungen, blasend sy vff zum dritten Mal.

Vor der Vßfürung.

III. Karsthörner 1597.

Am ersten Tag.

Zum Anfang den Morgen, sobald die Engel vffhörent singen, ee das Spil angat, zum dritten Mal blasen.

So die Juden mit Moyse gegem Himmel zühent, vnd Moyses mitt Gott reden sol, blasen.

So Moyses vff bstägen kompt, am Himmel zebetten, blasen.

So Moyses vff den Berg Synaj kompt, das Gsatz zeholen, blasen — Ouch sond sy daselbst heimlich jn Ölberg gan, das Geröuck zur Wolcken zemachen, vnd wann der Rouch vffgat, sond sy blasen.

Wann Gott jn die Gsatz taffien schrybt.

Wann die Juden ze Opffer gangen sind.

Wann Moyses zum letsten Mal mit Gott redt.

Wann das nüw Testament anfacht.

Den andern Tag, so man den Saluatorem vßfürt.

IV. Trommeter 1583.

Den ersten Tag.

Zum ersten, so bald man vff den Platz zogen, die Engel gsungen, vnd die Harsthörner geblasen, thund sy ein herrlich Vffblasen.

Wann Gott vff den Berg gat vnd Moyßes zum Volck, darzwüschen Pusonen.

Wann Moyses zum Berg gat, zu bitten, die Juden von den Würmen zu entledigen, bis das er vom Volck dannen zum Berg kompt, Schallmyen oder Schwäglen, nider vnd trurig.

Zu Dauid vnd Goliaths Figur, zum Anfang, so König Sauls Kriegsvolck vßzücht, sond sy vor der Ordnung har vffblasen.

So das allt Testament geendet, vnd das nüw angat, sond sy mitt den Pusonen vff das herrlichest vffblasen.

So die Propheten vßgeredt, vor dem englischen Grüß, sond sy widerumb ein stattlich Vffblasen thun.

Zu der Wiehnacht, so dz Kindlin geboren vnd vß dem Hüttlin fürher gethan würdt, sond sy ein herrlich Vffblasen thůn.

So die heiligen dry König ynryttend, theilend sy sich ab, jeder König hatt einen Trometer vor jm anher rytten.

So man den todtnen Jüngling zu Naym ze Grab tragt, Schallmyen mit kläglicher Melody.

Item wann Johannes Baptista zu Herodem vnd Herodiadem kompt für den Tisch, sond die Spillüt hoffieren.

Item wann Herodes syne Fürsten ze Gast hallten wil, beleitend sy die Spillüt an Herodis Hoff.

Item zu Herodis Gastmal, sond sy ein gewaltig Hoffrecht machen, hoffieren.

Item so Herodias jn Johannis Houpt gestochen, sond sy ein Gesatz mit Schwäglen oder Schallmyen machen.

Den andern Tag.

Zur Begreptnus Lasari Schalmyen truriger Melody.

V. Trommeter 1597.

Den ersten Tag.

Morgens frü, so man anfahen wil, grab vff die Harsthörner ein herrlichs Vffblasen.

Wann jn der Figur Moysis Gott vff den Berg kompt, vnd Moyses zum Volck gat, soll man Pusonen laßen gan.

So bald die Figur Moysis vß ist, gand sy an König Sauls Hoff, daselbs thund sy erstlich ein Hoffblasen, wann die selb Figur anfahen sol.

Wann dann König Sauls Volck vßzüht, so zühent sy ouch mitt vnd blasent, vnd so dieselb Figur endet, thund sy ein herrlich Vffblasen.

Jn der Historj Judith, sobald König Saul hin weg kompt, zühent sy an König Nabuchobonosors Hoff, am selben Ort; so die selbig Historj anfahen sol, thund sy ein stattlich Vffblasen.

Vnd allwegen allso, wann der König reden wil, wies jm Büch verzeichnet ist.

So der Krieg angat mit Holoferne vnd Bethulien, sol Holofernes 2 Trommeter haben, die mitt zühent, vnd die von Bethulien ouch zwen, die sond wüssen zeblasen vnd Feltgschrey zemachen nach Kriegsgwonheit, so offt man scharmützlet.

Sy sond hoffieren vor Holofernis Zellt, so man die Judith zü jm fürt.

Item vffblasen zum Essen, so er Gastery hallten wil, vnd wann die Gest komment, ouch der wylen sy essent, öber Tisch hoffieren.

Ein fröliche herrliche Melody oder Music von Instrumenten jm Sig der Bethuliern sampt der Cantory.

So die Historj Judith sich endet, grab vor dem Gsang ein herrlich, stattlich Vffblasen.

In der Historj Hester zum Anfang, so König Assuerus zum ersten reden will, ein stattlich Vffblasen vnd Hoffrecht an sinem Hoff. Deßglychen wann man zum Gastmal kommen sol, vnd darnach, so die Gest gesetzen, vber Tisch hoffieren.

Zu dem Hochzytmal Hester stattlich vffblasen vnd vber Tisch hofieren, wie vor.

Wann der König Haman erhöcht, vffblasen, vor vnd nach deß Schrybers Läsen, deßglychen, so man den Mardocheum durch die Statt fürt.

Zum Gastmal Hester vffblasen wie vor, hoffierend ouch vber Tisch.

So man Mardocheum bekleit, ein herrlich Vffblasen gegen dem Volck vor der Porten.

Sy beleitend Mardocheum abermalen durch die Statt, so die Figur endet, blasent vor jm har, vnd so er vßgeredt, blasent sy wider stattlich vff vor dem Gsang.

Wann dz nüw Testament anfacht, herrlich vffblasen.

Nach der Verkündung Baptistae, so die Engel vffhörend singen.

Zu der Verkündung Mariae vff das herrlichest wider vffblasen.

Zu der Wiehnecht herrlich vffblasen.

Dry Trometer ryttend mitt den H. 3 Königen vff vnd wider ab, blasent vff.

Die vbrigen Trometer blybent an Herodis Hoff; da hand sy ouch zethund, namlich anfangs ze hofieren sampt den andern Instrumenten, so die Gschrifftgleerten komment.

Item wann die H. 3 Künig ze Hoff komment.

Den andern Tag.

Mitt Schallmyen ein nidre trurige Musica zum todten Jüngling zu Naim.

By Herodis Gastmal vffblasen vnd hofieren.

Die Gest Herodis zhoff gleitten.

Zur Begreptnuß Lasari mitt Schallmyen, wie zum todten Jüngling zu Naim.

So man den Saluatorem fahen sol.

Morgens frü am andern Tag wider zum Anfang vffblasen, wie am ersten Tag zmorgen.

VI. Für die gmeinen Spillüt 1597.

Den ersten Tag.

In der Figur Moysis, so die Juden zum andern Mal vßzühent.

Instrumentalische Music, Pusonen, Schwäglen, Schallmyen 2c.

Wann die Juden von Würmen vberfallen werdent, mitt der nidern Pusonen vnd Schwäglen sampt der Cantory ein trurig kläglich nider Gsang.

Zwüschen dem, alls man die Stang vnd eerin Schlang vffricht, aber allso wie jetz nächst.

Die Trommenschlaher vnd Pfyffer hand ouch zethund jm Krieg jn der Historj Dauids vnd Goliaths.

In der Historj Judith, zwüschen dem sy sich anderst kleidt, ein trurige, klägliche Music von nidern Instrumenten, vnd jn der Cantori glych wie zu vor jn der Figur Moysis by der Würmen Vberfal.

Die Trommenschlaher vnd Pfyffer hand ouch zethund jm Krieg jn der Historj Judith vff beiden Parthygen jm Vßzug, Mustern, Scharmützlen vnd Schlahen, wie es brüchlich.

Man sol hoffieren vor Holofernis Zellt jn der Historj Judith, so man die Judith zu jm fürt, vnd ob dem Gastmal vber Tisch.

Die Trommen schlaher sond ouch mithin jm gantzen wärenden Spil die Stillinen schlahen vnd rüffen, vnd jr einer stats vff dem Brunnen sin, dasselbig zethund vnd einer oberhalb an Proclamators Hoff.

Ein fröhlich, herrlich, Gsatz von Instrumenten sampt der Cantory ab der Statt muren zu Bethulien, der wylen die Tüffel die erschlagenen Assyrier jndhell zühent, vnd die Sigenden mitt der Püt jnd Statt komment.

In der Historj Hester den Gesten vber Tisch hoffieren, sind Trommenschlaher, Pfyffer, Trommeter, ouch Vyolen vnd Harpffen, vber deß Königs Tisch, aber vber der Königin Tisch sond sin Pfyffen, Schwäglen, Lutten, Cittern, Spinet oder Regal. Vnd sol ein Gsatz vmb dz ander gan.

Aber ein frölich herlich Gsatz, wie vor jm Sig der Bethuliern, jetz zu der Hochzyt Hester. Darunder oder darzu sol ouch ein Positif gschlagen werden.

Trommenschlaher vnd Pfyffer, so man Mardocheum jn der Statt herumb fürt, jn der Histori Hester.

Item über Tisch hofieren zu der Hester Gastmal.

Ein trurige, nidre, klägliche Music mit den Instrumenten, wann die 4 Ritter die Harnast anthund, die Kindlin zetöden.

Zwüschen dem, alls Johannes sine Jünger toufft, mit Instrumenten.

Man sol Herodi vnd sim Wyb über Tisch hoffieren.

Zur Hochzyt jn Cana Positif.

Den andern Tag.

By Herodis Gastmal hoffieren.

Die Gest Herodis zhoff bleiten.

Zum letsten Nachtmal Positif zur Cantorj nider vnd demüttig.

Zu der Füßweschung der Jüngern aber allso.

Trommen allein vff frömbdem Schlag, kläglich, so man den Herren fahen wil.

Positif kläglich, trurig, so man den Saluatorem ab dem Crütz nimpt.

Allso ouch, so man jnn zu Grab tragt.

VII. Positiff 1583.

Den ersten Tag.

Zum Anfang, so man bettet: Maria zart.

Zum Gastmal Zachei.

Zum Gastmal Symonis Pharisei.

Zum End deß Tags, zum Gebett: Maria zart, sampt dem Gsang.

Den andern Tag.

Zum Anfang so der Proclamator heißt betten: Maria zart.

Zum Nachtmal Christi

Zum Füßweschen der Jüngern.

Zum End deß Tags, so man bettet: Maria zart, sampt dem Gsang.

VIII. Der Englen Gsang 1583.

Den ersten Tag.

So erst man jn Platz kompt, vnd sy jn Himmel kommen, singent sy: Sillete oder Antiphonam de scta. Trinitate.

So Abel sin Opffer thut, der wylen es brünnt.

So der Engel Gabriel dem Zacharia die Geburt Johannis verkündt hatt vnd wider jn Himmel gat, singend die Engel, darüff volgt der Gruß Mariae.

Wann Christus geboren vnd Isayas der Prophet sin Geburt offenbaret oder verkündt hatt, singent die Engel vff der Brügi by dem Wiehnachthüttlin: Puer natus in Bethlehem.

Die Engel, so sy den Hirten am Platz die Geburt Christi verkündt hand, singend am Platz: Gloria in excelsis deo.

So das Christkindlin beschnitten vnd wider ze Hus getragen, singend die Engel: Dies est letitiæ etc., by dem Hüttlin.

So die 3 König zu dem Wienacht hüttlin koment, jr Opfer zethund, singent die Engel: Puer natus est nobis etc, im Himmel.

So Maria vnd Joseph mit dem Kind Jesu vß Egipten widerumb jn Judaeam farent, singent die Engel jm Himmel: Ecce venit etc.

So Magdalena sich bekeert hatt vnd zu jren Geschwüsterten heim gat: Gaudium est angelis.

Den andern Tag.

Zu der Vrstende, so der Saluator erstanden, by dem Grab.

So der Saluator erstanden, sobald Gabriel Mariae die Vrstende verkündt hatt, singend sy: Regina cæli etc.

So die Wyber zum Grab koment mit der Salben, singent sy: Quem queritis.

VIII b. Diß singtt Engel Michäl, wyl Christus am Ölberg bettett.

Constans esto fi-
li mi, quia ego tecum sum.

Hiezu Beilage l.

IX. Das Engelsgang 1597.

Den ersten Tag.

Zum Anfang für dz Silete:

Antiphonam de S. trinitate vel Sanctus. sanctus etc.

Zu dem Opffer Abels, quod congruum est.

Zu der Verkündung Zachariae vnd Elysabeth der Geburt Johannis Baptistae: quod congruum est, der wylen der Engel Gabriel wider jn Himmel gat.

[illegible]

X. [illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible] richt. Aber [illegible] wie jetz nicht.

Aber [illegible] verkleidt.

[illegible]

der Bethulier[n].

Aber allso zu der Hochzyt [illegible].

Item zu der Wiehnacht, quod congruum est, Stuck vnnd Stuck mitt den Englen.

Zwüschen dem alls Maria dem Kindlin zu essen gibt, Wiehnacht Gsang.

So manchz Kind in Egipten flöckt, was sich fügt.

Zwüschen dem alls Johannes Baptista sine Jünger vnd andre toufft.

Zwüschen der Versuchung Christi vnd Berüffung der Apostlen.

Wann Saluator getoufft jst.

Zur Hochzyt jn Cana ettwas andächtigs zum Positif.

Zwüschen dem, alls Magdalena nach der Resipiscentz sich anderst verkleidet, ettwas de pœnitentia vel conversione, ettwas, das sich fügt.

Den andern Tag.

Zwüschen der Enthouptung Johannis.

Zum Gastmal Zachej kurtz vnd andächtig.

Zum Gastmal Lazarj aber allso, wann sy endet, widerumb allso.

Zum letsten Nachtmal ettwas andächtigs demüttigs zum Positif.

Zum Füßweschen der Jüngern aber allso.

So man den Saluatorem ab dem Crütz nimpt, ein klägliche, nidre Music zum Positif.

Allso ouch so man jnn zů Grab tragt.

Zur Vrstende ein herrliche Musica.

By Noli me tangere, bis Saluator sich anderst verkleiden mag.

By Emaus, bis Saluator sich anderst verkleiden mag.

Für dz Christ jst erstanden, den Apostlen ein Osterlied.

Vff die Erwöllung Mathiae.

Zur Pfingsten ein herrlich Gsang.

XI. Rodel der Cantory vnnd Engelgsang zum Osterspil, allso geordnet A° 1597.

Nota, wöllche Ringlin hand, sind wider vffghept.

Ad principium angelj canūnt jn cœlo: Silete, stantibus personis in theatro.

Facto prologo, dum locum capiunt personæ, cantoria jmponit: Deus jn adjutorium etc.

Ad sacrificium Abels, dum igne consumitur, canunt angeli: Tu acceptabis, jn cœlo.

Asinus Abrahæ ducitur per theatrum sursum, cantor canit: Tentauit Deus Abraham etc.

Ad gratiarum actionem pro manna.

Judaeis genu flexis, una pars mottettæ canitur. Mox in-

cipitur altera pars, et surgunt Judæi et ambulant. et sequitur sitis eorum.

0 Judæi a serpentibus obruti jacent ui sere humi strati. canticum triste: Timor et tremor.

0 Eodem modo dum egretitur (?) serpens æneus: Exaudi deus, est pars secunda prioris.

0 Holofernes cum suis interfectis rapitur a dæmonijs in jnfernum, postquam tubicines supra murum Bethuliæ cecinerunt pro triumpho. Cantoria eundem prosequitur.

Pro vestitu mutando Judith.

Præmissis tubis, dum Hamum (?) uadit parare nuptias Hester, canticum: Dilectus meus loquitur mihi etc.

Dum Mardochæi equus paratur, brevis moteta.

Elisabeth Mariam ducens hospitio suscipit amabiliter, Moteta.

Ad annuntiationem Zachariæ de natiuitate Joannis Baptistæ, redeunte Gabriele ad cœlum, cantor imponit motetam breuem.

Ad circumcisionem Joannis angeli canunt: Angeli 3 puerorum.

Ad natiuitatem jn loco natiuitatis Christi posito jnfantulo Jhesu præsepium, incipiunt angeli choraliter, et cantoria prosequitur figuraliter alternatim: Puer natus in Bethlehem. 8 Zoni. (Toni?) etc.

Angeli, qui fuerunt in stabulo, ueniunt in theatrum ad pastores et canunt: Gloria in excelsis, paschale choraliter.

0 Dum Joseph Christo coquit pulmentum, et Maria pascit Christum etc. (Hæc spectanda sunt absque (?) cantu).

Postquam circumcissus est puer Jhesus et domum portatur, canunt angeli: Dies est læticiæ.

0 Munera parant Magi, canticum natale ad placitum.

Redeuntibus tribus magis jn regionem suam.

0 Maria cum puero Jhesu fugit jn Aegiptum. Est res spectanda.

Maria cum puero Jhesu reuertitur ex Aegipto: Ecce venit etc. Quod canunt angeli in cœlo.

0 Joannes baptisat suos discipulos.

Jn tentatione Christi a diabolo, angelis cum illo loqui cessantibus, cantoria.

O Babtisato Saluatore, cantoria.

In conuiuio nuptiali Canæ Galileæ, quod faciat ad deuo tionem, cantoria: Nuptiæ factæ sunt etc, cum secunda parte, cum interuallo etc.

Magdalena conuersa, cum suis domum eunte, canunt angeli: Gaudium est in cœlis.

Pro mutatione uestium Magdalenæ euntis ad pharmacopolum post conuersionem, cantoria aliquid de pœnitentia.

Pro gratiarum actione in fine: Te deum laudamus etc.

Finis primi diei:

Pro fælici auspicio ut supra.

Inter decollationem Joannis Baptistæ.

Ad conuiuium Zachæj breuis et deuota moteta.

Ad conuiuium Lazari breuis moteta.

O Ad finem eiusdem conuij breuis moteta ut supra etc.

O Ad esum agni pascalis deuota cantio ad organum.

O Postquam loti sunt pedes discipulorum, dum iterum sedent ad mensam.

Angelus Michael in monte oliuarum consolatur Saluatorem, dum est in agonia: Constans esto.

Dum tollitur Saluator de cruce, musica tristis et submissa: Christus factus est obediens etc., Recessit pastor etc:, Plange etc. ad organum.

Quando effertur ad sepulchrum, musica similis: Ecce quomodo moritur justus etc.

O Surgente domino et ad jnferum procedente, breuis moteta.

Christus apparet Mariæ Matris, canunt angeli: Regina cœli etc.

Apud sepulchrum domini canunt angeli Adoniel et Hagiel: Quem quæritis etc.

O Post noli me tangere etc.

Redeuntibus duobus discipulis peregrinis ab Eimaus in Jherusalem,

Cantoria etc., satis prolixa.

Ad ascenssionem Christi canunt in cœlo: Sanctus, ut in die corporis Christi.

Jnn electione Mathiæ post congratulationem etc.

Pro actione aduenientis spiritus sancti, priusquam apostoli loquantur varijs linguis: Dum complerentur dies.

Pro gratiarum actione in fine, vt supra in fine primi diei.

XII. Judengesang 1583.

Volgt harnach des Juden Gsang, so für die Juden zu der Synagog geordnet beide Tag des Osterspils zu gebruchen, von nüwem widerumb gestellt, verbessert vnd gemeret, auch nach den Actibus, frölichen oder trurigen, zu Ordnung vnd Abtheilung gegeben vff das 1583 Jar, durch Renwardum Cysatum, Stattschrybern zu Lucern vnd Regenten deß Spils, so vil die Rymen vnd Sprachen belangt, vnd durch den würdigen Herren Fridolinum Jungen, Priester vnd Organisten zu Hoff allda in Noten gesetzt.

Synagog Gesang vff den ersten Tag des Osterspils der Statt Lucern zu gebruchen 1583. Erstlich zum Exodo by Moyse.

Wir armen Juden clagend Hungersnot
vnd müssend gar verzagen, hand kein Brot, Oi-
me las compassio, cullis mullis lassio, Egypten
was gůt Land, wau wau wau wau wiri-
wau, Egypten wz gůt Landt.

Zum Durst nach der Music im x. Exodo singt mann volgenden Text über diese Melody: We we, mir müssend sterben hüri hu, vnd Dursts so gar verderben, hüri hu, hüri hu, schemhamforas, cococo fieraboras, ach, werend wir nun tod, ky ky ky kyrimiri, ach werend wir nun tod.

Wann Moyses gath gan betten vmm Wasser: wewe mir müssend sterben etc. So er wider kumpt vom Betten.

trium vocum:
Nabi sid in te cathe medina nabi helie, zan
Wo ist nun Adonel, der Got, der vns thu retten vss der Not, dan hettend wir ghalten Gsatz vnd Pot, wie vnser Thalmut hat von Got, so
Resullalla.
resaltatur hodie nabi.
Moses fürt vns gar zů schlimm
plagt vns nit ein solche Not.
So Jethro dem Aaroni vnd Juden rüfft:

Halleluia, halleluia, halleluia, adonay
tetra grammaton, Jehoua heli in Himmels Thron hat
grosse Ding an vns gethan, sine Weg wend
wir nit verlan.

Wann Moyses wider hinweg zum Berg gath, mit Gott zů reden, singt man:

Gaga gantzer tschir tschir bantzer laudes
omnia gallus gückerille.

Wann Moyses wider vom Berg gadt zun Juden:

Cados melos cypelrei celos haselrei rumpel-
as iorgo mentis malo has limi lami lado has
fidulada hü mahü.

So Moyses wider vff den Berg gadt, mit Got zů reden:

Moses ist ein trüwer Knecht, selig sye sin
Geschlecht, adonay theos adonay theos, Mo-
ses bringt von Gott Bescheid, des wartend wir hie
one Leidt.

Wann Moyses die Juden vermanet, kheine frömbde Götter anzůbetten, singends: Halleluia, und so sy den Kinden dz Gold von Oren nemmen, singen sy:

Gamma hü brigga de nulla. Hirläs hirläs, sind wol
zemůt, girigs Mäss im rypart ist gůt, bald sind
wir in Canaan, Aron ist vns ein lieber Man.

So man dz Kalb güst, frölich:

Sind frölich sind frölich all, dem nüwen Gott mitt
richem Schall, in cordis mambre iubilo, hebron
lehem to lo to (oder: lo lo lo?)
Pater noster Pirenbitz, in dem Namen taberitz.
Taberitz vnnd Jsaac, Jsaac vnnd Abraham,
Abraham vnd Kickrion, Kickrion vnd Schlachi-
schloss, Schlachischloss vnnd schwynin Fleisch tribt
den Juden vss den Schweiss, vnnd ist inen vil zů
feiss. Darumb so nemmend wir darfür
Bradwürst vnnd sure Senff, ist aller Juden Tämpf.
Gamma hü mahü alla calla malla alla willa
wigrui rui rui pfu pfu.

Zum Opfer ettwas hupfende mitt Reigen:

Hiber heber gabel gobel, wir opferend
Cůntz von Tobel, kyckrion vnd Vberwitz, cucu-
lus vnd Spillenspitz, Nesplenstein vnd Flügenbein,
Haselnuss vnd Löchli drinn, dass mag wol sin ein
schlechter Gwün.
So man vm dz gulbin Kalb tantzet:
Cadonai (?) cados cados cepha hü Genazareth.
heli heli gamma hü. Bistu Meister Tempel-
man, kam von Gallilea cephahü celestica.
phisolei gula o cepha helie cepha hü celestica
phisolei gula o cepha helie.
Ein ander Tantz volget druff:
Bistu Meister Tempelman. Vnserm Got wir
singend hie, der vns macht vss Egypten zien, von
Memphis har mit aller Rott. Osyris ist ein
grosser Gott, Osyrio Osyrio Osyrio
Osyrio.

Wann Moyses dz Kalb zestücken zerschlabt, vnd den Juden den Zorn Gottes anzeigt, singt man trurig:
Helas mondi picros melos, vnser Sünd ist
schwär vnd gros, ach, ach, we, we, Gumpelfar,
Got hand wir erzürnet gar, ach, we, ach, we,
Gumpelfar, Gott hand wir erzürnet gar,
So man gegem Berg Oreb zücht:
Cacauels inexultabis gigis gägis gobis cabis
Schlimpfe Schlegel Pirenmost, metza myra
metza spira gammahü rundela mira gipt fürwar
ein sure Cost.
Zu End des Actus:
Halla io halla io
halla io, wir singend vnnd sind alle fro, heli heli
heli lobend hie schemhamforas, der vns hie so trostlich was
So Maria vnd Joseph von der Purification wider heim gand:
Gamma hü for-
mate gancker nai schlempa hü Jesse Moyse
filia componia in Sinagoga gam̄a hü. Rabi
hat ein grossen Pracht, hatt vnns armen Juden
veracht, in Sinagoga gammahü. Der Fröschen

warend vil im Bach, hatt kikrio gar wenig
Acht vnnd rumplend Katzen vnderm Tach, cephahü celestica in Sinagoga gam̄ahü. Schoscho scholidam vidi cleriticam in Sinagoga, gammhü mahü.

So die 4 Ritter Herodi die todtnen Kind, so sy ertödt, fürbringend:

Boni boni boni do addiro da hut da hut
da hut da hut, ego dago bocco e compassio
io io io io. Lados cambros in Sina
goga gammahü mahü.

By dem 12 järigem im Tempel:

Was Wunders ist das hie ein Kindt sich
Vnser annimpt, vnser annimpt? Gros Sachen
es vilicht verkündt.

Wann der 12 järig Jhs heim gadt:

Messias, o hallce o heli o theos.

Gsang der Sinagog vff den 2. Tag des Osterspils, erstlich nach der Begreptnuß Lazari.

Transit ad patres Lazarus in requiem,
et nelas ombras ia wann er wider käm halla
halla lazaron trepassion, halla halla
lazaron trepassion trepassion.

So der Saluator ynrytet:

Gloria laus et honor tibi sit, rex Christe redemptor, cui puerile decus
promsit (?) osanna pium Jsrael; es tu rex Da
uidis et inclita proles, nomine qui in domini, rex benedicte, venis.

Wann Lucifer mit Juda geret hatt:

Rabi that sprechen, cados, er well den Tempel brechen,
cambros, ist dz war, so werd gulden vnser Har.

Wann der Husvatter mit Petro vnd Joanne geredt.

Judas hat vns wol gewärt, wie
es vnser Hertz begert, dess sind wir von Hertzen fro
resula la io io io.

Hiezu Beilage No. II.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Von [illegible] 3 Trommeter und 5 andere, [illegible]
Von [illegible] 1 Trommeter und 3 andere, [illegible]
Von [illegible] 2.
Von [illegible] 2, der ein war ein Trommeter.
Von [illegible] 1.
Von [illegible] 3.
Von [illegible] 2 Trommeter.
Von [illegible] 4.
Von [illegible] 1.
Von [illegible] 1.
Von [illegible] 1.
Von [illegible] zu Schwaben 1.

Von Rottenburg 1.

Von Winterthur 1.

Von Baden 1 Trometer.

Von Solothurn 2 Trometer.

Eusebius der Luttenschlaher vnd sin Gsell, sind 2.

Brosy Frisch, der Gougkler von Mellingen. Zwen Narren von S. Vrban. 2.

Claus Bücher, der Narr von Solothurn, 1. Summa 48 Personen.

Disen 48 Personen allenn hand Myne Herren über die Zeerung jedem vereert wyß vnd blaw Thuch, der Statt Farb zu einem Par Hosen, thut an Gellt: 144 Gl.

Item den 10 Spillüten von Zürich vnd Solothurn jedem 1 Gl. an sin Zeerung wider heim, thut: 10 Gl.

Item so hand dise vorgenannten Spillüt jn jren Herbrigen noch wytter verzert, so Myne Herren ouch zallt hand:

Zum Rößli: 56 Gl. 24 ß.

Zum Adler: 10 Gl. 11 ß.

Zum Hirtzen: 2 Gl. 8 ß.

Jn des allten Trometers Hus: 7 Gl. 8 ß.

Summa diser Zeerung: 76 Gl. 11 ß.

Summa diß Blatts: 230 Gl. 11 ß.

Volgt, wie andre Spillüt meer, so ouch das Spil besucht, vereert worden, one die vorigen 48.

Von Zürich 3, denen jedem 1 par Hosen: 9 Gl. Meer dem Högerlin ouch da dannen an Gelt: 30 ß.

Von Zug 3, jedem 1 Par Hosen: 9 Gl.

Von Vnderwalden 4. Jedem 1 par Hosen: 12 Gl. Meer 2 von dannen, jedem 30 ß, thut: 1 Gl. 20 ß.

Von Zoffingen ein Pfyffer: 24. ß.

Von Schwytz einem Pfyfferknaben: 6 ß.

Einem vß Zürich piet, einem von Wyl jm Thurgöw, einem Gyger von Wyngarten, jedem 14 ß, thut: 1 Gl. 2 ß.

Einem von Solothurn, einem von Baden, jedem 6 ß, thut: 12 ß.

Vß der Statt Lucern Kilchgang, die nit an M. H. Dienst sind vnd kein Fronfasten Gellt hand, sind 8 gsin, jedem 10 ß, thut: 2 Gl.

Summa diß Blatts: 36 Gl. 14 ß.

Einem Knaben von Zürich: 15 ß.
Einem Trommenschlaher Knaben von Küßnacht. 20 ß.
Einem von Gundiswyl Berngebiets: 20 ß.
Dise volgenden sind vß den fryen Emptern des Ergöws da gsin:
Von Meyenberg 3, jedem 1 Gl. thut: 3 Gl.
Meer von Meyenberg 4, jedem 20 ß, thut: 2 Gl.
Von Muri 2, jedem 1 Gl., thut: 2 Gl.
Vß dem Ampt 2, dem einen 1 Gl., dem andern 20 ß, thut: 1 Gl. 20 ß.
Aber vß dem Ampt 2, jedem 1 Gl., thut: 2 Gl.
Aber vß dem Ampt 2 jedem 20 ß, thut: 1 Gl.
Einem Pfyffer Knaben, da dannen: 10 ß.
Summa diß Blatts: 13 Gl. 5 ß.
Dise volgenden sind vß M. H. Emptern vnd Landschafft.
Von Willisow 2, jedem 1 Par Hosen: 6 Gl.
Von Entlibuch 2, jedem 1 Par Hosen: 6 Gl.
Meer einem Knaben da dannen: 20 ß.
Von Rußwyl zweyen Geschworenen vnd sonst noch einem, jedem 50 ß, thut: 3 Gl. 30 ß.
Meer 6 andern von Ruswil, jedem 20 ß — 3 Gl.
Meer einem von Rüdiswyl: 30 ß.
Von Rottenburg den zweyen Gschwornen, jedem 50 ß, thut: 2 Gl. 20 ß.
Meer zweyen andern, jedem 1 Gl.—2 Gl.
Meer 9 andern, jedem 20 ß, thut: 4 Gl. 20 ß.
Von Münster vß dem Flecken 3, jedem 50 ß — 3 Gl. 30 ß.
Vß dem Ampt 3, jedem 24 ß, thut: 1 Gl. 32 ß.
Von Bürren 2, jedem 1 Gl. thut: 2 Gl.
Summa diß Blatts: 36 Gl. 22 ß.
Von Sursee vnd Sempach den 4 Geschwornen, jedem 50 ß — 5 Gl.
Meer 3 andern, jedem 20 ß—1 Gl. 20 ß.
Einem von Mallters: 20 ß.
Von Meyers Cappel, Hapspurger Ampts 2, jedem 15 ß, thut: 30 ß.
Einem Knaben vn Littow: 10 ß.
Einem von Weggis: 24 ß.
Einem von Merenschwand (?) 30 ß.

Von Horw vnd Kriens 3, jedem: 24 ß — 1 Gl. 32 ß.

Von Ebickon 2, jedem 24 ß — 1 Gl. 8 ß.

Summa diß Blatts: 12 Gl. 14. ß.

Summa diser öbrigen Spillüten on die öbrigen 48, sind gsin 100 an der Zal.

Noch sind gsin 8 Spillüt vß der Statt, so Fronfasten Gellt hand, denen man nüt geben hat.

Vnd dann die ersten 48, thutt alle Summa der Spillüten 156 Personen.

Allso thut aller Vmbkosten mit den Spillüten:

Erstlich mit den ersten 48 — 230 Gl. 11 ß, jst hievor gemellt.

Meer mit den volgenden 100 — 97 Gl. 13 ß.

Summa, was mit allen Spillüten vffgangen — 327 Gl. 24 ß.

Luzern, den 5. Februar 1885.

Beilage I

Beilage II.

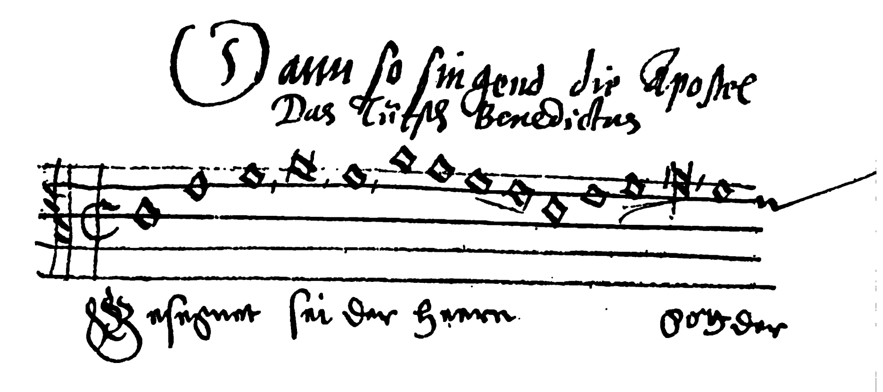
So man das Kindt gewigt frölich

Sind frölich sind frölich all den mit dem gott mit

richem schall in cordis membre iubilo betron

lehem lo lo lo

Beilage III.



Der

„Veltliner Mord“

in

seinen unmittelbaren Folgen für die Eidgenossenschaft.

Von

Heinrich Reinhardt,

Professor der Geschichte an der Kantonsschule zu Luzern.

Vorwort.

Es ist nicht das erste Mal, daß der Verfasser vorliegender Arbeit den Gegenstand behandelt. In seinen „Beiträgen zur Geschichte der Bündner Wirren, vorzüglich in ihren Beziehungen auf die Eidgenossenschaft" (Jahresbericht der Kantonsschule zu Luzern 1881, S. 26—73) hatte ich bereits eine Skizze der hier in Betracht fallenden Ereignisse, die aber — wie überhaupt in jener Arbeit viele Punkte nur gestreift werden konnten — recht dürftig und farblos ausgefallen ist.

Die Dinge schienen mir einer weitern Ausführung werth zu sein. Bis dahin ist ihnen kaum die Beachtung zu Theil geworden, welche sie verdienen. Die Arbeit von Prof. Dr. [illegible] im Neujahrsblatt des Berner historischen Vereins 1882 (Der Veltliner Mord und dessen Bedeutung. Berns und Zürichs Hülfszug für Graubünden zur Wiedereroberung des Veltlins) berührt sich allerdings vielfach mit der vorliegenden, deckt sich aber in Anlage und Durchführung keineswegs mit derselben, so daß ich hoffen darf, durch letztere die historische Erkenntniß in der That einigermaßen gefördert zu haben. Der Umstand, daß ein Theil der Arbeit in der Form eines Vortrages die Geduld der Mitglieder des historischen Vereins der V Orte schon einmal in Anspruch genommen hat, wird ihr hoffentlich nicht allzu viel an Interesse rauben.

Der Verfasser wollte eine möglichst erschöpfende Darstellung liefern. Nicht ganz so, wie er's sich dachte, ist ihm das gelungen. Er mußte sich mit der Ausbeutung der vier wichtigsten hier in Betracht kommenden Kantonsarchive begnügen: derjenigen von Luzern und Schwyz auf der einen, Bern und Zürich auf der andern Seite, und auch bei diesen, speziell beim Berner Archiv, konnte er zu seinem Bedauern nicht alle einschlägigen Materialien heranziehen; die Copien der Depeschen Pietro Vico's, des Venetianischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft und den III Bünden, und Scaramelli's, des Agenten der Republik im Veltlin, welche das

Bundesarchiv bewahrt, sind nur mehr flüchtig eingesehen worden. Immerhin wird sich aus der Arbeit selbst ergeben, daß das verwerthete Material quantitativ nicht geringfügig zu nennen ist. Ob auch qualitativ das Mitgetheilte überall befriedigen wird, wage ich nicht zu entscheiden; es schien mir ein Verwerthen auch des minutiösesten Details nicht nur erlaubt, sondern geboten zu sein, da gerade in der Fülle der Einzelheiten Reiz und Berechtigung solcher Spezialarbeiten liegen, und insbesondere glaubte ich jene kleinen Züge, die dem Bilde zwar nichts Wesentliches einfügen, aber ihm Leben und Frische verleihen, nicht verachten zu dürfen. Daß viele der erzählten Vorgänge nicht diesem Moment oder dieser Ereignißreihe individuell eigenthümlich sind, sondern oft wiederkehren, gewissermaßen typischen Charakter haben, dürfte ihren Werth nur erhöhen.

Zum Verständniß der gebrauchten Abkürzungen sei bemerkt:

B. R.—M. = Berner Archiv, Rathsmanual; die einschlägigen Bände sind bezeichnet als Nr. 39. u. Nr. 40.

B. B.—B. = „Bündenbuch" (Fasc. E.)

Z. B.—A. = Zürcher Archiv, Bündner Akten.

Z. V.—A. = „ „ Venediger Akten.

Z. M.—B. = „ „ Missiven-Buch (der betr. Band ist bezeichnet B IV 81.)

Z. J.—B. = „ „ Instructionen-Buch.

L. B.—A. = Luzerner Archiv, Bündner Akten (das Jahr 1620 bildet Fasc. IV.)

S. B.—A. = Schwyzer Archiv, Bündner Akten (die Jahre 1618—1620 bilden einen Fasc.)

B.—A. = Bundesarchiv in Bern; bei den Depeschen Vico's weist der einschlägige Band die Nr. 11., bei denen Scaramelli's die Nr. 15.

Den Vorständen der Archive und ihren Unterbeamten, die sämmtlich den Verfasser auf's Zuvorkommendste unterstützt haben, den HH. Dr. Theodor von Liebenau und Frz. Fischer in Luzern, altLandammann Karl Styger in Schwyz, Dr. Paul Schweizer und J. Labhart in Zürich, Staatsschreiber Berger und R. Bratschi in Bern, sowie Hrn. Bundesarchivar Dr. J. Kaiser sei hiemit der wärmste Dank ausgesprochen.

Luzern, Anfangs März 1885.

Der Verfasser.

I.

Bis zum Aufbruch der Berner Truppen und zur Badener Tagsatzung.

Der „Veltliner Mord“ — die Niedermetzelung der Protestanten in dem bündnerischen Unterthanenlande an der Adda in den Tagen des 19. und 20. Juli 1620 — ist nur ein Glied in jener Kette von Ereignissen, die in den ersten Tagen des genannten Monats mit dem freilich erfolglosen Einfall der Bündnerischen Verbannten in's Misoxerthal beginnt und am Ende desselben Monats mit dem Einrücken der Brüder Planta in's Münsterthal schließt: eine Episode jener Reaction, welche gegen die Herrschaft der protestantisch-venetianischen Partei in den III Bünden in's Werk gesetzt wurde.

Wie es zu einer solchen Reaction kommen konnte oder mußte — das darzustellen kann hier nicht unsere Aufgabe sein. Vielleicht aber ist die Bemerkung gestattet, daß bei dem noch immer dürftigen Stande der Forschung ein abschließendes Urtheil über diese Periode der Bündner Geschichte nicht möglich ist.

Das gilt auch von der Antheilnahme der eidgenössischen Orte an den unerquicklichen Händeln. Wie nahe die protestantischen Orte der Eidgenossenschaft jener Partei in den drei Bünden standen, darf als bekannt vorausgesetzt werden; es fällt dem Verfasser dieser Arbeit nicht ein, darüber hier mit ihnen in's Gericht zu gehen, aber mindestens ebenso begreiflich scheint es ihm, wenn auf der andern Seite auch die katholischen Orte nicht völlig mit der Politik des Abwartens sich begnügten.

Unter ihrer Connivenz hat denn auch diese Reaction begonnen und ihre Sympathien haben sie begleitet. Immerhin muß dabei im Auge behalten werden, daß diese Förderung nur eine sehr bedingte war und keineswegs den blutigsten Akt derselben — eben den „Veltliner Mord“ — sondern nur den Einfall der „Bandirten“ in's Misoxerthal betraf. Uebrigens liegt nach all dem, was wir von der Genesis des Veltliner Aufstandes wissen, die Annahme

nahe, daß der barbarisch-fanatische Charakter desselben nicht eigentlich im Plane vorgesehen war, sondern in der Hast des Augenblickes — man hielt Alles verrathen und auf's Spiel gesetzt — von den rohen Händen einzelner gewissenloser Führer und ihrer geworbenen Söldner „improvisirt" wurde.

1.

Die Vorbereitungen zu dem großen Schlage lassen sich bis in den März des Jahres 1620 zurückverfolgen. Erst unmittelbar vor der thatsächlichen Ausführung desselben aber scheint man in den Kreisen der Partei, gegen welche er gerichtet war, der Gefahr völlig bewußt geworden zu sein.

Am 20. Juni wurden auf einem „Beitage" zu Chur die in der Luft herumschwirrenden Gerüchte besprochen, und da fand man denn auch die Lage so bedrohlich, daß kurzer Hand beschlossen wurde, die Bundesverwandten unter den eidgenössischen Orten: Zürich, Glarus und Bern, dazu Wallis um bewaffnete Hülfe anzurufen. [1])

In Zürich machte nun dieses Schreiben vorläufig noch keinen sehr tiefen Eindruck. Es antwortete den Bündnern nur mit der allgemein gehaltenen Versicherung, daß es auf den Fall der Noth gegen sie dergestalt sich erzeigen werde, wie es getreuen, redlichen Eid- und Bundesgenossen zustehe, und ihnen allen guten Beistand und Hülfe leisten werde. Diese Erklärung theilte Zürich am 26. Juni Bern mit und ersuchte es zugleich um sein Gutachten hierüber; zudem hielt es eine mündliche Besprechung der Sache unter den Gesandten der drei angerufenen Orte während der bevorstehenden Jahrrechnungs-Tagsatzung zu Baden für angemessen. [2])

Bern's Antwort an die III Bünde fiel daraufhin in demselben Sinne aus. [3]) Aber dabei ließ man es hier doch nicht bewenden. Es wurde den Kriegsräthen der Auftrag gegeben, darüber schlüssig zu werden, mit wie viel Mann den Bündnern auf den Nothfall die Hülfe zu leisten wäre, für diese Mannschaft zugleich auch Obersten und Hauptleute vorzuschlagen, und überhaupt in Berathung zu

---

[1]) Das Schreiben an Bern im Orig. B., B.—B. S. 211.

[2]) Schreiben Zürichs an Bern vom 16./26. Juni im Orig. B. B.—B. S. 221. — Die Tagsatzung fand statt in den Tagen vom 28. Juni bis 13. Juli.

[3]) „An die Häupter der 3 Pünten", 17./27. Juni. B. B.—B. S. 215.

ziehen, was zur Sache diene. Am 3. Juli trug Seckelmeister Anton von Grafenried den „Räthen und Burgern“ (den Zweihundert) unter einer Auseinandersetzung der ganzen Sachlage die Resultate der Kriegsrathsverhandlungen vor: es waren 2100 M. unter einem Obersten und sechs Hauptleuten (sieben Fähnlein) „verordnet“ worden; jedes Fähnlein sollte 1700 Kronen Berner Währung Monatssold erhalten. Der Rath der Zweihundert genehmigte diese Verordnungen und wählte hierauf nach dem Vorschlage der Kriegsräthe als Obersten Niklaus v. Mülinen, als Hauptleute Jost von Bonstetten, H. Wagner, Abraham von Grafenried, Bartholom. von Römerstal, David Stürler und Abraham Binder. — Die übrigen Punkte der Capitulation sollten später vorgelegt werden.[1])

Daß Bern in der That die Idee der Hülfeleistung am eifrigsten erfaßt hatte, zeigte sich auch bei den Besprechungen in Baden. Währenddem die Bernischen Gesandten schon hier alle in Betracht kommenden Fragen behandelt wissen wollten: Anzahl der Mannschaft, Feldzugsplan, Marschroute, erklärten sich noch am 3. Juli die Gesandten von Zürich und Glarus für incompetent, hierauf einzutreten. Immerhin berichteten sie, daß ihre Obern zwei Fähnlein in Aussicht genommen hätten und dieselben auch schon in Bereitschaft hielten: auf den kommenden Sonntag (5. Juli) hofften sie — natürlich auch dann nur „uf aller dryer Oberkeiten gefallen“ — mit denen von Bern darüber berathschlagen zu können.

An dem genannten Tage aber traf in Baden ein neuer, noch viel dringenderer Hülferuf aus Bünden ein: von Landammann und Rath des Zehngerichtenbundes und den Strafrichtern zu Davos, veranlaßt durch ein aufgefangenes Schreiben von Pompejus Planta und einem seiner Mitverschworenen an einige Gesinnungsgenossen in den Bünden, welches die Pläne der Verschworenen enthüllte.

Darauf nun fanden sich noch an demselben Abend die Gesandten nicht nur der drei zunächst interessirten Orte, sondern auch die von Basel und Schaffhausen, dazu Landammann Schieß von Appenzell-A. Rh. in der Herberge der Zürcher Herren zusammen. Hier ließen sich die Gesandten Zürichs und Bern's von denjenigen

---

[1]) B. R.—M. Nr. 39. S. 356.

sämmtlicher anderer Orte den Rath geben, ihren Obern folgende Antwort an die III Bünde vorzuschlagen: Man bedauere herzlich die gefährliche Lage, in der sie sich befinden und vertröste sie nochmals, daß man im Falle eines Angriffes die Bundespflichten getreulich erfüllen werde, allein — und hierauf sollte offenbar der Nachdruck liegen — es sei doch auch den beiden Städten unverborgen, welch stattliche Unterstützung andere (ihnen wohlbekannte) gute Nachbaren und Freunde ihnen angeboten haben und auch in diesem Moment wieder „zu sonderbarem Trost" anbieten, sofern sie dem „nachbarlichen Begehren", das früher ihnen vorgelegt worden, gute Ohren und Statt geben würden; ein solches „Mittel" sei es wohl werth, in fürsichtige Betrachtung gezogen zu werden, weil es ihnen „in dieserem gegenwärtigen thun vnd widerwertigen bösen löuffen" nicht allein zu gutem Trost, sondern auch ihrem gemeinen Vaterland zu bester Sicherheit gereichen dürfte.[1])

Unter diesen guten Nachbaren und Freunden verstand man die Venetianer. Gerade in diesen Tagen trug sich nämlich der Gesandte derselben bei der Eidgenossenschaft und den drei Bünden, Pietro Vico, mit dem Gedanken, das alte Geschäft, um dessen willen ja eben diese drei Bünde nun schon seit einer Reihe von Jahren in Athem gehalten wurden, auf's Neue in Angriff zu nehmen; bereits hatte er sein diesbezügliches Begehren auf die Gemeinden ausschreiben lassen. Aber inzwischen hatten sich am Horizont gewitterkündende Wolken gezeigt, und ein richtiges Erfassen der Lage hätte davor warnen müssen, gerade in diesem Momente den alten Streit zu erneuern. Daß man statt dessen in der Förderung des verhängnißvollen Projektes die beste Beschwörung des herannahenden Sturmes sah, scheint uns anzudeuten, daß die leitenden Staatsmänner Berns und Zürichs nicht eben die besten Auguren waren.

Diese Nachrichten und Vorschläge aus Baden gaben den Herren des Kleinen Rathes zu Bern Veranlassung zu einer außerordentlichen Sitzung am Sonntag den 5. Juli, „in templo post concionem," wie das Rathsmanual bemerkt. Hier wurde dem

---

[1]) Schreiben der Bernischen Gesandten, Schultheiß Albrecht Manuel und Frz. Ludw. v. Erlach aus Baden de dato 23. Juni/3. Juli 1620, „vmb halber sibne nach mittag." — Orig., B. B.--B. S. 233.

Entwurf eines Schreibens an die III Bünde, wie ihn die Gesandten skizzirt hatten, mit „sonderem gnügen und gefallen" zugestimmt, und zwar sollte das Schreiben, wie in Baden vorgeschlagen worden, von Zürich im Namen beider Städte aus- und abgefertigt werden. In Bezug auf die Hülfeleistung wurde zwar in der Antwort an die Gesandten [1]) der Hoffnung Ausdruck gegeben, der allmächtige Gott werde, wie es ihm gnädig gefallen, „der verrähteren deß Vatterlands und Bößwichten under seinem Volk schandtliche und mörderische vorhaben" offenbar werden zu lassen, so auch dieselben bei ihrem Unternehmen zu Spott und Schanden werden lassen. Aber man ging nun doch einen Schritt weiter: der Rath beschloß, „uff ein fürsorg" Knechte „anzunehmen" und erließ an Müllinen und die Kriegsräthe die bezüglichen Befehle; dem Oberst und den Hauptleuten sollte zu diesem Zwecke „Laufgeld" im Betrage von ca. 300 Kronen gewährt werden. — An die Amtleute zu Aarburg, Lenzburg, Biberstein, Königsfelden und die „drei Städte im Aargau" (Aarau, Zofingen und Brugg) wurde die Weisung erlassen, „Recharge zu spannen" auf die Planta und ihre Anhänger, insbesondere Hauptmann „Schorschl," und den Obern Bericht zu erstatten, falls sie „betreten" werden sollten. [2])

Der auf den folgenden Tag (Montag den 6. Juli) berufene Große Rath bestätigte die genannten Beschlüsse über den Hülfezug; die Summe, welche Obersten und Hauptleuten auf Rechnung hin ausbezahlt werden sollte, wurde dabei um ein Bedeutendes, auf 700 Kronen (à 25 Batzen) erhöht.

Am folgenden Tage, Dienstag den 7. Juli, lag die von den Kriegsräthen nunmehr festgestellte Capitulation (Bestallung) für

---

[1]) 25. Juni/5. Juli, B. B.—B. S. 237 (Copie). Das Schreiben der Gesandten war am 4. Juli Abends um 8 Uhr angelangt, durch die „Fußpost" von Burgdorf befördert. In Mellingen war der Bote über eine Stunde aufgehalten worden. Darüber empfanden nun zwar die Räthe „sonderen Verbruß", und es wurde denn auch der Meinung Ausdruck gegeben, daß man solches nicht also sollte „hinschleichen" lassen. Aber da sie auch „allerley betrachtung gefaßet" und auch „etwann gut ist, daß mann dergleichen der Zeit befelchen und nit ursach zu anderem geben solle", stellen sie es den Gesandten anheim, zu thun, was ihnen gut und rathsam dünken wird; wenn nöthig, mögen sie übrigens ihren Boten sicherere Wege weisen.

[2]) B. R.—M. Nr. 39, S. 365 u. 370; dem Großen Rathe trug dieses Mal Seckelmeister Dachselhofer die Beschlüsse des Kleinen R. vor.

Mülinen und seine Offiziere dem Kleinen Rathe vor und erhielt von diesem in allen Punkten die Genehmigung. So mochte man mit einiger Ruhe der fernern Entwickelung der Dinge entgegensehen. Daß man auch auf die eigenen Grenzen ein sorgsames Auge hatte, versteht sich, verlautete doch gerade jetzt, daß spanisches Kriegsvolk gegen die Westschweiz heranrücke; man fürchtete, daß dieses eventuell nicht nur für den Kaiser, sondern auch gegen Bern verwendet werden könnte. So wurde also in der Rathssitzung vom 8. Juli (Mittwoch) beschlossen, die Vögte in Nyon, Romainmotier und Yverdon zu warnen. [1]) Auch mit Waffen rüstete man diese Punkte aus; wenigstens finden wir unter den Beschlüssen des 11. Juli auch eine Anweisung an die Kriegsräthe, noch mehr Spieße gegen Nyon zu „verschaffen". [2])

Inzwischen entschloß sich der Venetianische Gesandte in Zürich, Pietro Vico, in der That, nach Graubünden zu verreisen, um die Allianzfrage dem Volke vorzulegen. Er erhielt nämlich am 6. Juli die Nachricht, daß von 39 Gemeinden 32 ihm den Zutritt bewilligt hätten und noch weitere zustimmende Antworten in Aussicht stünden; die offizielle Erlaubniß werde mit den Siegeln aller III Bünde versehen werden. Sofort wandte sich Vico an Bürgermeister und Rath von Zürich mit der Bitte, ihm im Namen der beiden Städte ein Empfehlungsschreiben auszustellen; auch er meinte, gerade in den Intriguen der Bandirten liege ein Sporn für jeden Freund der Freiheit, die „gute Sache", d. h. das Venetianische Bündniß, zu begünstigen. [3]) Seine Bitte theilte Vico den Gesandten der beiden Städte zu Baden mit. Es ist bezeichnend für den Eifer, mit dem die Berner Gesandten die Sache erfaßten, daß sie es für besser hielten, wenn von einer jeden der beiden Städte ein solches Empfehlungsschreiben ausgefertigt würde; in den begleitenden Zeilen, mit welchen sie die Copie des Begehrens nach Bern an die Obern sandten, befürworten sie denn auch dasselbe auf's Wärmste. Es lasse sich — so lautet der Schluß ihrer Begründung — gänzlich ansehen, „als welle der Gnädige Gott biß nunmehr langest erwünschte und den 4 ständen also nützliche wärck

[1]) B. R.—M. Nr. 39, S. 372.
[2]) l. c. S. 387.
[3]) Schreiben Vico's an Zürich de dato 6. Juli 1620 im Orig. Z. B.—A.

zu einem gutten endt bringen." Von Zürich wußten sie zu berichten, daß der dortige Rath „uß vilen gründen und wichtigen ursachen" sehr gerne dem Begehren entsprechen werde.[1])

In der That stieß weder in Zürich noch in Bern das Begehren auf irgendwelche Bedenken. Nur fiel das Schreiben Berns, in der Rathssitzung vom 8. Juli beschlossen, merklich pathetischer, feierlicher aus als dasjenige Zürichs.[2])

Auf Sonntag den 12. Juli gedachte Vico in Chur einzutreffen; er beschleunigte indessen seine Abreise, und so konnte er schon am Samstag den 11. Juli der Signorie seine Ankunft daselbst melden. Noch an demselben Tage trat er vor die „Häupter", um sein Credenzschreiben zu präsentiren. Mit den Empfehlungen der beiden Städte ausgerüstet — dieselben waren ihm von Zürich aus nachgesandt worden — trat er dann die Reise auf die Gemeinden an. Er wandte sich zunächst nach dem obern Bunde: am 12. Juli treffen wir ihn in Reichenau, am 14. in Ilanz.[3])

Aber wie sehr hatten er und seine Gönner in der Eidgenossenschaft sich geirrt, wenn sie die Situation für dieses „Venetianische Geschäft" günstig hielten! Schon war das Misoxerthal in vollem Aufruhr; hier waren einige der hervorragendsten Bandirten, die zu dieser Thalschaft in besonderen Beziehungen standen, Molina, der Dolmetsch des aus den III Bünden vertriebenen französischen Gesandten Gueffier, und Ritter Antonio Giover, mit etwa zwei Fähnlein geworbener Mannschaft eingefallen. Am 9. Juli sollte der Aufbruch über den Bernhardin in's Rheinwaldthal und von da nach Chur erfolgen; jenseits des Berges hofften die Bandirten von den Gesinnungsgenossen aus Disentis und Lugnez empfangen und durch sie verstärkt zu werden. Aber der Aufbruch der letztern verzögerte sich. Um sie in Bewegung zu bringen, sandten Jene Boten hinüber, die auf einer „Gemeinde" zu Disentis am Sonntag den 12. Juli ihr Anliegen vorbrachten, gute Ant-

---

[1]) Schreiben Manuels und v. Erlachs vom 26. Juni/6. Juli im Orig. B. B.—B. S. 253.

[2]) Beide Schreiben sind datirt vom 28. Juni/8. Juli und finden sich in Copie in Z. B.—A. Vgl. hiezu Schreiben von Hans Ulrich Wolf aus Baden an den „hochehrenden Herrn und Schwager Bürgermeister" (Hans Rud. Rahn), ebenda.

[3]) Aus den Copien der Schreiben Vico's an die Signorie im Bundesarchiv, Nr. 11., S. 138—153.

wort erhielten und begleitet von Abgeordneten der Cadi nach Misox zurückkehrten. Aehnliches geschah im Lugnez. Unter diesen Umständen verzichtete Vico darauf, mit den Unterhandlungen zu beginnen; er wollte abwarten, bis das Misox und überhaupt der Obere Bund wieder zur Ruhe gebracht wäre. So schrieb er von Ilanz aus an die Herren in Zürich;[1]) einige Tage darauf wandte er sich nach dem Hinterrhein hinüber: am 19. Juli finden wir ihn zu Thusis.

Inzwischen war wirklich das Unternehmen Giovers gänzlich mißglückt. Die Verzögerung, die dasselbe — übrigens nicht einzig durch die Erwartung jener Hülfe — erlitten, hatte genügt, das ganze Thal des Hinterrheines und den Zehngerichtenbund in Aufregung zu bringen. Oberst Peter Guler eilte herbei, um die Führung der rasch sich sammelnden Haufen zu übernehmen, und als die Fähnlein der Bandirten am 14. Juli auf der nördlichen Seite des Berges erschienen, wurden sie statt von Freunden von Gegnern empfangen. Es entspann sich ein hartnäckiger Kampf, der schließlich mit dem Rückzug der Bandirten über den Berg und mit der Unterwerfung der beiden Thalschaften Misox und Calanca endigte. Am 19. Juli war dieser Akt des Dramas vorüber.[2])

Aber während noch der Kampf an den Quellen des Hinterrheins dauerte, am 15. Juli, sandten Guler und seine „Befehlsleute" zwei Eilboten an die bundesverwandten Orte der Eidgenossenschaft, den einen nach Glarus, den andern nach Zürich, mit der dringenden Bitte um sofortige Hülfe.[3])

Am frühesten traf das Hülfeschreiben in Glarus ein. Es ist erklärlich, daß man hier nicht recht wußte, wie die Lage aufzufassen wäre, und um Rath sich an Zürich wandte: sofort (am 18. Juli) ging ein Bote dorthin ab, der ungefähr zu derselben Zeit mit jenem zweiten aus Graubünden in Zürich eintraf.

Der Augenblick schien gekommen, wo die Truppen der III Orte nach den Bünden aufbrechen sollten. Aber auch jetzt eilte Zürich nicht. Man sah sich das Schreiben etwas genauer an:

---

[1]) 14. Juli 1620, im Orig. Z. B.—A. — Siehe Beilage 1.

[2]) Programmarbeit S. 48—58.

[3]) Dieses Schreiben (Orig. in Z. B.—A.) findet sich natürlich in Copie vielfach vor, so in B., B.—B. S. 217., auch in L. B.—A.

daß es nicht von „gemeinen III Bünden“, d. h. von „Häuptern und Rathsboten“ derselben, wie sonst in dergleichen Fällen Brauch, sondern nur von zufällig zusammengerathenen „Haupt- und Befehlsleuten“ ausging, 'raubte ihm einen guten Theil seiner Kraft. Und zweitens fand man, die Hülfeflehenden hätten es vorläufig ja noch nicht mit einem äußern, fremden Feind, sondern mit eigenen Landesangehörigen zu thun, und diese niederzuwerfen genüge vielleicht doch ihre eigene Kraft, so daß man eines solchen Zuzugs noch nicht schon „so gar nothwendig“ sein möchte. Zudem fürchtete Zürich, daß, wenn die protestantischen Städte schon bei dieser (noch nicht so gefährlichen) Lage der Dinge, „also uf der yl“ aufbrächen, den Eidgenossen von den katholischen Orten dadurch Anlaß gegeben würde, einem allenfalls von der Gegenpartei in den Bünden an sie gestellten ähnlichen Ansuchen um Hülfe auch zu entsprechen, wodurch nur noch mehr „confusion und wytlöuffigkeit“ angerichtet würde. Hiezu die Orte zu reizen, schien Zürich um so weniger am Platze, als ein eben angelangtes Privatschreiben aus Ilanz meldete, dieselben wollten sich der Dinge in Bünden „so vil nit beladen.“ [1])

Diese Auffassung der Dinge legte nun Zürich in dem Schreiben, mit welchem es den Glarner Boten nach Hause zurücksandte, und in jenem, mit dem es das Hülfegesuch der Bündner Hauptleute bei dessen Weiterbeförderung nach Bern begleitete, den beiden mitinteressirten Ständen dar; Bern bat es zugleich, nun auch seinerseits sich zu äußern. — An die Häupter der III Bünde aber wandte man sich, unter Uebersendung einer Abschrift jenes Gesuches, mit der Anfrage, was sie, die Obrigkeiten, hierüber dächten, ob man wirklich zur Zeit der Hülfe noch so sehr bedürfe. [2])

Auch in Bern war seit dem 8., bezw. 11. Juli die Stimmung eine ruhigere und kühlere geworden. So glauben wir wenigstens aus dem Schweigen des Rathsmanuals zwischen dem 11. u. 23. Juli schließen zu dürfen. Daß man die Bündner Angelegen-

[1]) „Extract schrybens von Ilantz den 14. Juli 1620 S. N.“, in Z. B.—A. — ein Zettel bei der Verdeutschung des oben erwähnten Schreibens von Pietro Vico von demselben Ort und Datum.

[2]) Sämmtliche drei Schreiben datirt vom 10./20. Juli 1620, Z. M.—B., das nach Chur fol. 217b., das an Bern 219a., das an Glarus 221a.

heit nicht aus dem Auge verlor, versteht sich, aber recht charakteristisch für die Art, in der man sich mit ihr beschäftigte, ist das Schreiben, das am 19. Juli nach Zürich abging: da wurde letzteres gemahnt, die Ausfertigung der Bündnerischen „Obligationen" für jüngst dargeliehenes Geld zu betreiben. [1]) Als nun am 23. Juli die Frage der Hülfe, bezw. des Aufbruchs in der Sitzung des Kleinen Rathes zur Sprache kam, schloß man sich der Auffassung Zürichs an, und in diesem Sinne wurde den Bündnerischen Hauptleuten geantwortet. [2])

2.

Inzwischen hatte nun aber der zweite Akt des Dramas angehoben. An demselben Tage, an welchem Guler die Unterwerfung der Misoxer entgegennahm, fielen Robustelli's Mordgesellen zu Tirano über die verhaßten Repräsentanten der protestantisch-bündnerischen Herrschaft her; am 20. folgten die Scenen zu Teglio.

Die erste Nachricht von diesen Ereignissen gelangte nach Zürich am 23. Juli durch ein Schreiben der zu Chur versammelten Häupter und Rathsgesandten des Gotteshaus- und des Zehngerichtenbundes — man bemerke das Fernbleiben des Oberen Bundes — vom vorhergehenden Tage; mit dieser Anzeige war nun auch die offizielle Hülfemahnung verbunden, sammt der Bitte, Mahnung wie Nachricht an die andern Glaubensverwandten in der Eidgenossenschaft gelangen zu lassen. [3])

Selbstverständlich wurde diesem Wunsche von Seiten Zürichs sofort willfahrt. Ohne Zweifel fühlte man sich hier auch unsanft aufgerüttelt aus der Vertrauensseligkeit der letzten Tage und zu-

---

[1]) In dem soeben erwähnten Schreiben Zürichs an Bern vom 20. Juli wurde hierauf geantwortet: 'Es habe die Sache bereits gehörigen Orts und in gebührender Weise „getrieben", damit man die Verschreibung zur Hand bringen möchte. An dem unruhigen „widerwertigen" Stand der Dinge habe es „erwunden", daß es noch nicht dazu gekommen; es will übrigens nächste Woche durch einen eigenen Boten um gedachte Verschreibung nochmals ernstlich sollicitiren lassen.

[2]) Schreiben „an die Haupt- und Befehlsleüth von gemeinen dreyen Pündten zum Ryn am hinderen Berg Vogel ligend", 13./23. Juli 1620, B. B.—B. S. 289. — Zürich wurde von diesem Bescheid Kenntniß gegeben mit Schreiben von demselben Tage. Siehe R.—M. Nr. 39, S. 415.

[3]) Dieses Schreiben vom 12./22. Juli 1620 in Z. B.—A. (Orig.)

gleich schwer getroffen und verletzt in seinem protestantischen Bewußtsein. Allein von einem Entschlusse, um dieser Ereignisse willen sofort in einen Krieg sich zu stürzen, bemerken wir auch in diesem Momente noch nicht sonderlich viel. Man war sich eben über die Tragweite des Geschehenen noch nicht völlig klar. Kein Wunder auch, war doch zugleich mit diesen Schreckensnachrichten die frohe Meldung der Hauptleute im Misoxerthale von jenem glücklichen Ausgange des Kampfes um den Paß am Bernhardin in Zürich eingelangt. Wenn nun auch durchaus kein Widerspruch in den beiden Meldungen lag — im ersten Augenblicke mochte dieser Eindruck sich ergeben und darob Verwirrung und Unschlüssigkeit entstehen.

Man versäumte denn auch nicht, die bessere Kunde der andern, schlimmen beizulegen, als man diese nicht nur an die bundespflichtigen Orte Bern und Glarus, sondern auch an Schaffhausen, Außerrhoden und St. Gallen — seltsamer Weise blieb Basel vergessen — abgehen ließ. Der Ton des Schreibens, mit dem Zürich die Sendung begleitete, ist durchaus kein energischer, kriegslustiger; bemerkenswerth ist auch, daß dabei kein Unterschied zwischen der einen und andern Gruppe unter den protestantischen Orten gemacht wird: auch Glarus und Bern gegenüber beschränkt man sich im Wesentlichen auf die Uebermittelung der eingelangten Nachrichten. [1]) Den Bündnern aber sprach man die Erwartung aus, daß sie dieser Gefahr gegenüber einmüthig und getreu zusammenstehen würden; wenn man dann weiter erklärte, man werde auf sie ein getreues Aufsehen haben und sei bereit, auf den Fall der Noth sich zu erzeigen, wie es Eid- und Bundesgenossen gezieme, so war damit dem Sinne, welchen die Bündner in ihre Mahnung legten, wohl kaum Genüge gethan. [2])

Aber theils wohl noch an diesem, theils am folgenden Tage liefen in Zürich nicht weniger als vier weitere derartige Hiobs-

---

[1]) Z. M.—B. 220b. u. 221b.

[2]) „An die Häupter und Rathsgesandte des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes, zu Chur versammelt", Z. M.—B., 218a. — Mit der Bemerkung: es sei aus solchen Dingen zu entnehmen, wohin die Absichten der Feinde gehen, war ein volles Verständniß der Lage im Sinne der Bündner noch nicht documentirt.

posten und Hülferufe aus Bünden ein. Nun fühlte sich der Rath zu einem bedeutsamern Schritte gedrungen; bezeichnend aber ist es, daß dieser Schritt nur darauf berechnet ist, sämmtliche evangelische Orte der Eidgenossenschaft — nun wurde auch Basel mitgenommen — in's Interesse zu ziehen: Zürich will die Sache als eine allgemein evangelische betrachtet wissen; was daraus entstehen mag, sollen darum auch alle mit einander tragen. Vor Allem war eine gemeinsame Berathung über die Lage der Dinge erforderlich. So schrieb also Zürich am 24. Juli, indem es jene Mittheilungen aus Bünden wiederum in Copie weiter sandte, zugleich eine Tagsatzung sämmtlicher evangelischer Orte nach Aarau auf Donnerstag den 30. Juli aus.[1])

Hiezu wurde auch, wie üblich, die zugewandte Stadt St. Gallen eingeladen. Man benutzte den Anlaß, um letztere zu verständigen, daß in Zürich die Sage gehe, Schloß Gutenberg sei besetzt, und es liege sonst allerlei frembdes Volk rechts des Rheins gegen die Grenzen der drei Bünde hin; die St. Galler möchten also auch fürder auf die Dinge gutes Aufsehen halten und durch Späher auszukundschaften suchen, ob dem also — wenn ja, was für frembdes Volk das sei und wohin seine Bestimmung gehen möge. Hierüber erwartet Zürich von St. Gallen vertraulichen Bericht.[2])

Am folgenden Tage, 25. Juli, ging Zürich wiederum einen Schritt weiter: nun schrieb es eine gemeineidgenössische Tagsatzung nach Baden auf den 4. August aus. In dem Schreiben an die katholischen Orte, die gemeinsam eingeladen wurden, erklärte Zürich gegenüber der Interpellation und Beschwerde, welche diese unterm 22. Juli, noch bevor die Kunde von den Ereignissen im Veltlin bei ihnen eingetroffen war, von einer Tagsatzung in Luzern aus an Zürich gerichtet hatten: daß es Angesichts der Sachlage in Bünden (Angriff auf der Seite des Misox, Aufstand des Veltlins, und weitere Gefahren, die noch von anderen Seiten drohen) zu eventueller Hülfeleistung in der That bereit sei.[3])

---

[1]) Z. M.—B., fol. 222a.

[2]) l. c., fol. 223a.

[3]) Die Tagsatzungsausschreiben an die protestantischen Orte in Copie Z. M.—B., fol. 222b., 223a., 228a.; das an die katholischen im Orig. L., B.—A.

Wir betonen: zu eventueller Hülfeleistung. Den Moment zu wirklichem Aufgebot und Auszug hielt man in Zürich auch jetzt noch nicht für gekommen. Den Nachrichten aus Bünden gegenüber konnte man sich eines gewissen Mißtrauens nicht erwehren; man war geneigt, sie für Uebertreibungen zu halten. So schickte man an demselben 25. Juli die Rathsmitglieder Lieutenant Hans Georg Escher und Leonhard Holzhalb, neuerwählten Vogt der Freiherrschaft Sax, nach Graubünden mit dem Auftrage, daselbst die genauesten mündlichen Informationen über den Stand der Dinge, und was etwa zu thun und zu lassen sei, einzuziehen; aus der Instruction, [1]) welche diesen Gesandten mitgegeben wurde, geht auf's Deutlichste hervor, daß Zürich in dem Bewußtsein, daß ein kriegerischer Conflikt in der Eidgenossenschaft selbst die Folge sein kann, eine Hülfeleistung mit Volk gerne vermieden sähe.

In Bern hatte man die ersten Meldungen aus Zürich im Laufe des 24. Juli erhalten. Sofort sprach man den Häuptern und Räthen des Gotteshaus- und Zehngerichtenbundes das Beileid aus an dem Unglück, das sie im Veltlin betroffen, und versicherte sie, daß man jederzeit alles das erweisen und leisten werde, was das Bündniß vermöge. [2]) Aber das klingt noch sehr allgemein; offenbar wollte man auch in Bern erst eine Nacht darüber vergehen lassen, ehe weitergehende Beschlüsse gefaßt würden.

Als dann am Morgen des 25. Juli der Kleine Rath zur gewohnten Sitzung sich versammelte, lag ihm bereits auch die zweite Sendung Bündner Schreiben aus Zürich (vom 24.) mit dem Ausschreiben des Aarauischen Tages vor. Es war ein förmlicher Aktenstoß, der seinen Eindruck nicht verfehlen konnte. Und so sehen wir denn, wie hier in Bern die Bewegung rascher als in Zürich in Fluß kommt. Dem — nun schon vor einem Monat für einen allfälligen Zug nach Bünden gewählten — Obersten und seinen Hauptleuten wurde der Befehl gegeben, „bei Tag und Nacht" zum An- resp. Auszug sich gerüstet zu halten. Die Kriegsräthe erhielten den Auftrag, sofern die Capitulation mit jenen

---

[1]) Z. J.—B. fol. 345a.

[2]) B. B.—B. S. 293; die Adresse lautet: An Hauptleute und Räthe u. s. w., da das Schreiben zugleich auch eine Antwort auf die glücklicheren Nachrichten aus dem Misox sein sollte.

noch nicht „beschlossen", ohne Verzug dieses Geschäft vorzunehmen und das Resultat ihrer Erwägung an den Rath zu bringen. — Zürich zeigte man an, daß Bern den Tag von Aarau besuchen werde; den Vennern wurde die Bestimmung der zwei dorthin zu sendenden Rathsmitglieder überlassen. [1])

Am Sonntag den 26. Juli muß das Ausschreiben der gemeineidgenössischen Tagsatzung in Bern eingetroffen sein. In der Sitzung vom Montag beschloß der Rath, demselben gleichfalls Folge zu leisten; freilich versprach man sich — so wurde in der Antwort an Zürich bemerkt — „wenig fruchts" davon, man hielt die Sachlage für derart, „daß niemand zetrauwen, und liechtlich was unversechens hervorbrechen möchte", und glaubte Zürich noch besonders zur Fürsorge und Wachsamkeit mahnen zu müssen. — Für die nach Aarau bestimmten Gesandten, Oberst v. Müllinen und Seckelmeister v. Grafenried, wurde die Instruction festgestellt. — Ueber die Beschwerdepunkte des Obersten und seiner Hauptleute gegen die vom Rathe genehmigte Capitulation wurde ein Gutachten von den Kriegsräthen verlangt, damit endlich diese Angelegenheit in Ordnung komme. An den Landvogt zu Interlaken und den im Hasle erging der Befehl, die Pässe im Gadmen und gegen die Grimsel hin mit Wachen zu versehen und über die Ausführung des Befehls im Einzelnen sich mündlich mit einander zu verständigen; sie sollten sich auch erkundigen, ob an den Grenzen Volk liege, wenn ja, was für Volk, und darüber „bei Tag und Nacht" nach Bern berichten. Dem im Wallis weilenden Rathsherrn Jenner wurden die leidigen „Advisen" aus Bünden in Abschrift

---

[1]) B. R.—M. Nr. 39., S. 418—420. Es findet sich hier auch die Notiz: „An Gottshuß vnd Zechengerichten Punt in Pünten wegen deß leidigen Zustandts, so den Euangelischen in der Kirchen widerfharen, wie ouch das sy Ihren fyendt vß dem landt geschlagen, schryben." Das kann nur die Antwort auf die beiden Schreiben aus Bünden, die mit der ersten Sendung von Zürich (vom 23. Juli) eintrafen, sein, ist also identisch mit dem Schreiben in B.—B. S. 293; dieses aber ist vom 24. Juli datirt und ist wohl auch schon an diesem Tage abgegangen, und zwar noch ehe die zweite Sendung von Zürich her (einige Stunden später) eintraf. Die Erwähnung unter den Verhandlungen des Rathes vom 25. Juli ist also wohl als „Nachtrag" zu betrachten. — Das Schreiben an Zürich B. B.—B. S. 299. Auffällig ist, daß Bern hier, wo es erklärt, in Aarau erscheinen zu wollen, nur von einer Conferenz der beiden Städte mit Glarus und Appenzell A.-Rh. spricht.

überschickt und ihm befohlen, daß er „ein ufmerken haben“ und mit „Vertruwten der Religion“ in Verkehr treten solle, auf daß diese auch auf ihrer Hut seien. [1])

Ganz anders mußte die Haltung des kleinen und zudem confessionell gespaltenen Glarus ausfallen. Hier wurde auf die Zumuthungen hin, welche einerseits die katholischen Orte von der Luzerner Tagsatzung (22. Juli) aus, andererseits Zürich mit seinen Meldungen und Ausschreiben an Glarus gestellt hatten, Sonntags den 26. Juli Landsgemeinde gehalten. Man beschloß, Alles, was das Bündner Geschäft anbelange, vorläufig „freundlich einzustellen“ bis zum Ausgang der Badener Tagsatzung, resp. zur Berichterstattung der von da heimkehrenden Gesandten. So meldeten die „Verordneten Räthe der Catholischen Religion“ Schultheiß und Rath zu Luzern. [2]) Damit stimmt, was die andere Partei Zürich sagen ließ: weil sie mit ihren Mitlandleuten von der „päpstischen“ Religion in großer Uneinigkeit und Zwietracht stünden und diese vor Austrag der Streitigkeiten nicht mehr zu ihrem Banner und Fähnlein schwören wollten, zudem ihnen auch von Schwyz her „getröuwt“ werde, so hätten sie mit sich selbst zu schaffen und könnten also den drei Bünden nicht viel Hülfe leisten. [3])

So konnte denn Zürich bei einem kriegerischen Unternehmen vorläufig nur auf Bern rechnen. Die Bündner ihrerseits aber waren unermüdlich, die Bundesgenossen „auf dem Laufenden“ zu erhalten und mit Bitten zu bestürmen. Am Sonntag den 26. Juli war Zürich auf's Neue — es war innert vier Tagen das dritte Mal — in der Lage, derartige Schriftstücke an Glarus und Bern weiter zu senden; sie sollten natürlich dazu dienen, die Instruction für die Rathsboten nach Aarau um so entsprechender zu gestalten. [4]) Wohl an demselben Tage kam aus Bünden der Venetianische Gesandte Pietro Vico nach Zürich zurück; er hatte eingesehen, daß

---

[1]) B. R.—M. Nr. 39, S. 421—422. — Das Schreiben an Zürich vom 17./27. Juli in B.—B., S. 309.

[2]) L., B.—A.

[3]) Diese Antwort der evangelischen Räthe zu Glarus entnehmen wir dem Schreiben Zürichs an Wolf und Grebel in Basel vom 17./27. Juli Z., M.—B., fol. 229b.

[4]) Z. M.—B. fol. 228b. u. 229a.

unter diesen Umständen dort für ihn nichts zu erreichen war.[1]) Sein Bericht konnte nur höchst ungünstig lauten: er meldete die gänzliche Losreißung des Veltlins von den III Bünden als vollendete Thatsache; bereits habe die Thalschaft sich politisch constituirt, aus sich selbst ein Haupt und weitere Vorgesetzte sich gegeben.[2]) Von St. Gallen her trafen Nachrichten über fremdes Kriegsvolk in jenen Gegenden ein, die vollständig mit den Gerüchten stimmten, die Zürich zu seiner diesbezüglichen Anfrage vom 24. Juli veranlaßt hatten.[3])

Es ist sehr erklärlich, daß letzteres unter diesen Umständen nicht geneigt war, noch in entgegengesetzter Richtung sich binden zu lassen. Gerade in diesen Tagen hatte es sich über zwei Hülfebegehren zu erklären, von denen das eine von der Stadt Straßburg, das andere von dem Markgrafen Georg Friedrich von Baden herrührte; beide richteten sich an Zürich und Bern, welche 1588 mit Straßburg, 1612 mit dem Markgrafen in ein Bündniß getreten waren. Zu Basel sollten zwischen Abgesandten sämmtlicher vier Stände diesbezügliche Unterhandlungen stattfinden.

Es ist nun nicht ganz uninteressant, die Entwickelung zu beobachten, die sich unter dem Eindruck der Bündner Angelegenheit in der Stimmung Zürichs — über die Haltung Berns sind wir zu wenig genau unterrichtet — diesen anderen Hülfebegehren gegenüber vollzog. Dem Markgrafen gegenüber beschränkte man freilich schon von Anfang an seine Zusage auf den Fall, daß derselbe angegriffen würde, und stellte auch für diesen die Hülfe als zweifelhaft hin: die Situation im eigenen Vaterlande sei eben derart, daß man durch eigene Gefahr in Anspruch genommen werden könnte; man möge sie denn für entschuldigt halten. Dagegen war Zürich nicht geradezu abgeneigt, Straßburgs Begehren

[1]) Die Nachricht von den Ereignissen in Tirano und Teglio traf Vico am 21. Juli zu Thusis; man bedrängte den Gesandten nun derart mit Bitten und Forderungen, daß er für seine persönliche Sicherheit zu fürchten begann und es in seinem wie seiner Herrschaft Interesse für gut erachtete, der unbehaglichen Situation sich zu entziehen. (Schreiben Vico's an den Dogen de dato Tosana li 21 luglio und Zürich li 27 luglio 1620, B.—A. Nr. 11 S. 155. u. 156.)

[2]) So in dem bereits erwähnten Schreiben an Wolf und Grebel vom 27. Juli.

[3]) Ebenda.

zu willfahren, falls Bern einverstanden; nur wünschte es günstigere (Sold-) Bedingungen. So lautete die Instruction, welche den Zürcherischen Gesandten, Seckelmeister Hans Ulrich Wolf und Hans Georg Grebel des Raths — irren wir nicht, am Samstag den 25. Juli — nach Basel mitgegeben wurde.[1]) Zwei Tage darauf, am 27., sah sich der Rath durch die inzwischen aus den III Bünden, aus St. Gallen und Glarus eingelaufenen Nachrichten, bezw. Erklärungen veranlaßt, diese Befehle wesentlich zu modifiziren.[2]) Auch Straßburg gegenüber ist jetzt von einer Hülfesendung keine Rede mehr; die Gesandten sollen unter Hinweis auf den beabsichtigten Zug nach den Bünden und auf die Drohung der V Orte, dem hiezu bestimmten Kriegsvolke den Weg zu versperren — welch letzteres nicht gelitten werden könnte — erklären, daß man unter diesen Umständen, statt Hülfe zu versprechen, für sich selbst um getreues Aufsehen und allfälligen Beistand bitten müsse.

Schon bei der Abfertigung der Gesandten hatte man ihnen einen wichtigen Auftrag an die Adresse Basels gegeben: Dieses sollte, obwohl mit den drei Bünden in keinen engern Beziehungen stehend, um einen Geldbeitrag an die dahin abgehende Hülfe gebeten werden. Jetzt, bei der Verschlimmerung der Sachlage und der wachsenden Entschlossenheit, wurden die beiden Herren angewiesen, in Basel nach einem oder zwei erfahrenen, redlichen Führern und einem geschickten Ingenieur sich umzusehen, die auf Verlangen — im Fall der Noth — von Zürich gegen gebührende Belohnung sich gebrauchen ließen.

An diesem oder dem folgenden Tage (28. Juli) muß man in Zürich zu den entscheidenden Beschlüssen geschritten sein. Die zwei Fähnlein, die vor etwa vier Wochen „auf Piket gestellt" worden, schienen nun doch eine etwas zu geringe Leistung zu bedeuten; man fügte also ein drittes hinzu und traf die erforderlichen Maßregeln, um mit dieser Mannschaft von 900 Mann jeden Augenblick ausziehen zu können.[3]) Zum Obersten des Regiments

[1]) Mitgeth. in: Amtl. Samml. d. Eidg. Abschiede V., 2. S. 141.

[2]) Dies geschah eben durch das bereits mehrfach citirte Schreiben an Wolf und Grebel.

[3]) Drei Fähnlein begegnen uns zuerst in der Instruction auf die Aarauer Conferenz (Z. S.—B. fol. 347a.), welche das Datum dieses Tages (28. Juli) trägt.

wurde Hans Jakob Steiner ernannt und als Hauptleute demselben Caspar Schmid und Wilhelm Stucki beigegeben. An alle Unterthanen auf der Landschaft erging der ernstliche Befehl, daß ein jeder sich mit Pulver und Blei gefaßt halte, um gehorsam sich einzustellen, sobald und wo man seiner bedürfe. [1]) An Landammann und Räthe des Zehngerichtenbundes wurde Kunde von dem gefaßten Entschlusse gesandt. [2]) Dasselbe geschah Bern gegenüber, das zugleich gebeten wurde, auch bei den Proviantsendungen, mit denen Zürich bereits begonnen habe, sich zu betheiligen: es möge seinem Hofmeister in Königsfelden Befehl geben, daß er „durch gwüße Anleitung in gheimb", die durch Zürich vermittelt werden sollte, den Bündnern etliche hundert Mütt Korn zukommen lasse.[3]) Auch das weit entlegene Genf suchte man in Contribution zu setzen. Dasselbe schuldete Zürich eine ansehnliche Summe Geldes; die Last, welche jenes nun mit dem in Aussicht genommenen Kriegszuge sich auflud, schien die Bitte um eine namhafte Abschlagszahlung in diesem Momente vollkommen zu rechtfertigen. Daß dabei wiederum der allgemein confessionelle Charakter der Unternehmung betont wurde, versteht sich; man hielt es auch nicht für überflüssig, die befreundete Stadt an der Südwestgrenze der Eidgenossenschaft um getreues Aufsehen und allfälligen Beistand zu bitten. [4])

Sehr nahe lag es, den Venetianischen Residenten um wirksame Unterstützung anzugehen, denn in der That handelte es sich ebensosehr um das Interesse Venedigs wie um dasjenige der beiden eidgenössischen Städte. Zudem bot das Bündniß, welches diese letztere seit 1615 mit Venedig verknüpfte, einen Anhaltspunkt [5])

---

[1]) Letzteres berichtet wenigstens Landvogt AmRhyn aus Baden nach Luzern, 29. Juli L. B.—A. — Leider können wir die Beschlüsse des Rathes von Zürich nicht so genau verfolgen wie die des Bernerischen, da das Zürcherische Rathsprotokoll über politische Dinge nur sehr spärliche Aufschlüsse gibt.

[2]) Z. M.—B. fol. 230 (?)

[3]) A. a. O. fol. 224 (?)

[4]) An Syndike und Rath der Stadt Genf. A. a. O. fol. 178b.

[5]) Freilich wohl nur bei weitherziger Interpretation. Die Bündnißurkunde vom 6. März 1615 findet sich in latein. Texte gedruckt in Amtl. Sammi. d. Eidg. Absch. V., 1. (1587—1617), Beil. 24. (S. 1954 u. f.); der hier in Betracht fallende Artikel würde der 17. sein.

zu solchen Forderungen an die reiche Schwesterrepublik. So begab sich denn auch sofort nach der Ankunft Vico's in Zürich, schon am 27. Juli, Bürgermeister Holzhalb zu dem Residenten, um ihm zu eröffnen, daß die beiden Städte zur Hülfeleistung entschlossen seien, und zwar mit 4000 Mann zum Wenigsten — eine Uebertreibung, deren Zweck nicht zweifelhaft sein kann. Nur sei zu befürchten, daß die V Orte sich dem widersetzen würden (dem Vernehmen nach besetzten dieselben bereits Bellinzona und andere Orte); indessen gedenken die regierenden Herren, da man doch unbedingt die Bündner nicht im Stiche lassen könne, mit Gewalt sich Bahn zu brechen, sofern das Hülfsheer wirklich aufgehalten würde. Dann wies der Bürgermeister dem Residenten die Schreiben vor, in welchen die Bündner ein Darlehen an Munition, Getreide, Wein und Geld verlangten, und erklärte ihm, daß die beiden Städte nicht im Stande seien, solch großen Bedürfnissen „jener heimgesuchten Völker" zu genügen. Die Signorie möge also nicht allein sofort die Ausbezahlung der in dem Bündniß vorgesehenen monatlichen Subsidie von 4000 Ducaten auf drei Monate hin anordnen, sondern noch um so viel darüber hinausgehen, als ihrer Weisheit angemessen erscheine; ferner möge sie auch Ordre geben, daß — sei es in ihrem eigenen Namen, sei es in dem privater Kaufleute — jene Munition gekauft und an Ort und Stelle gesendet werde. Das waren inhaltsschwere Bitten, auf welche der Gesandte nicht ohne Weiteres eingehen konnte. Er machte den Bürgermeister aufmerksam auf das viele Gold, welches Venedig bereits geopfert habe, um die Bündner „zu behüten und in Ruhe zu erhalten", versprach aber doch, seiner Herrschaft sorgsamen Bericht zu erstatten. In der That kam er noch an demselben Tage diesem Versprechen nach. [1])

Wenn wir dem Berichte eines aufmerksamen Beobachters in der Nähe, des katholischen Landvogtes Joseph Am Rhyn von Luzern in Baden, glauben dürfen, dann war die Stimmung in Zürich in diesen Tagen eine sehr erregte. Er meldet den Herren

---

[1]) Aus diesem seinem Schreiben an den Dogen de dato 27. Juli (B.—A. Depeschen Vico's, S. 156) haben wir obige Einzelheiten über diese Unterredung entnommen. Daß die letztere an dem Tage stattgefunden, an welchem Vico seinen Bericht erstattet, ist nicht ausdrücklich bemerkt; ich glaubte es indessen annehmen zu dürfen.

in Luzern,[1]) daß der Rath dortselbst auf den 28. Juli einen „Bettag“ angeordnet habe, „alda meniglich in der Kirchen sechs ganzer Stundt (!) verharren vnd demselbigen abwarten müssen.“

3.

Es wird an der Zeit sein, nach den katholischen Orten sich umzusehen.

Mit Bedauern hatten diese auf einer Tagsatzung zu Luzern am 21. Juli von dem Scheitern der Unternehmung am Bernhardin und der Unterwerfung des Misoxerthales Kenntniß genommen; daß der Aufstand des Veltlins bereits eingetreten war, wußten sie noch nicht. Die Verhandlungen drehten sich also hauptsächlich um die Frage, wie die Reaction in den III Bünden diesem Mißerfolge zum Trotze zu schließlich günstigem Ausgange sich führen ließe. Und diese Frage spitzte sich zu einer andern zu: ob die Orte nicht selbst activ eingreifen sollten. In der That wurde ein solches Eingreifen in Aussicht genommen; mit den Beschlüssen der Ausführung aber eilte man nicht. Denn es war kein Geheimniß, daß die beiden protestantischen Städte zu einer Intervention ihrerseits sich längst gefaßt hielten. Wollte man diesen imponiren, so mußten vor Allem die Gesandten der beiden Mächte für ein entschiedenes Mitwirken gewonnen werden; für den Nothfall hoffte man durch Oberst Walther Am Rhyn am Turiner Hofe auch den Herzog Karl Emmanuel von Savoyen auf die Seite der katholischen Orte „disponiren“ zu können. Vorläufig suchte man nach der gewöhnlichen diplomatischen Taktik in die Position des Angegriffenen sich zu werfen. Bellenz wurde mit 300 Mann versehen,[2]) angeblich um die Grafschaft vor einem Einfalle der momentan siegreichen Truppen Gulers im Misox zu schützen, in Wirklichkeit wohl zunächst zum Zwecke einer wirksamen Demonstration, unter deren Eindruck die Fähnlein der Bandirten auf dem Gebiet der Orte sich wieder sammeln und ordnen konnten; Guler sollte durch eine Gesandschaft der Orte von dieser Maßregel in Kenntniß gesetzt und über sein Heranrücken an die Grenzen der Grafschaft interpellirt werden. An Zürich aber wurde ein Schreiben gerichtet,

---

[1]) In dem soeben citirten Schreiben vom 29. Juli.

[2]) Davon spricht Holzhalb in seiner Unterredung mit Vico. S. oben S. 191.

in welchem die Orte über die Waffenbereitschaft der Städte zu einem Zuge in die III Bünde sich beschwerten; der evangelischen Partei in Glarus wurde zu verstehen gegeben, daß Neutralität für sie die einzig richtige Politik sei; Bischof, Landeshauptmann und Rath im Wallis berichtete man über den „neuen Auflauf" an den Grenzen und beklagte sich, daß bei dem Hülferuf dieser Bündnerischen Fähnlein (Guler) die katholischen Orte ignorirt worden.

Die Antwort, welche Myron den beiden Herren ertheilte, die im Auftrag der Orte am 23. Juli in Solothurn bei ihm vorsprachen, scheint eine ausweichende gewesen zu sein.[1]) Auch der spanische Gesandte hoffte, ohne Intervention der katholischen Orte die Bewegung zum Siege gelangen zu sehen. Sein Augenmerk war vor Allem auf das Bündner Oberland gerichtet; dieses endlich zu einer Waffenerhebung zu veranlassen, war die Aufgabe eines klugen, gewandten Vertrauensmannes Casate's, des Urners Joachim Büntiner.[2]) Daß die beiden Planta im Tirol mit ihrem Unternehmen auf das Münsterthal so lange zögerten, erfüllte Casate mit Wuth auf ihre „Feigherzigkeit", während Erzherzog Leopold der Lässigkeit des spanischen Statthalters in Mailand alle Schuld gab, weil derselbe jene nicht mit den erforderlichen Requisiten versehen und die verabredete „Diversion" — es kann nur die Insurgirung des Veltlins gemeint sein — nicht in's Werk gesetzt habe.[3])

Aber zu derselben Zeit, da ein in höchstem Unmuthe von Leopold aus dem Sundgau an Casate abgesandter Bote, der Landvogt von Benfeld, Ascanio Albertini, zu Altdorf diesem die Klagen des Erzherzogs über Feria auseinandersetzte, traf bei Casate die erste Nachricht von den Ereignissen zu Tirano und Teglio ein. Es war am 24. Juli, wohl spät am Abend. Am folgenden Tage erhielt Landammann Emmanuel Beßler ein

---

[1]) Siehe das Schreiben des Ambassadors an Luzern v. demselben Tage, Beil. 2.

[2]) Vgl. hiezu die ausführlichere Darstellung in Programmarbeit S. 58—61; ein bloßer Auszug aus derselben ist indessen das Obige nicht.

[3]) Ueber die Stellung des Erzherzogs Leopold zu dem Unternehmen, nach den Akten des Innsbrucker Archivs, siehe Näheres ebenda, S. 44—46, 51, 56—57 und Anm. 39 u. 70. Die Correspondenz Casate's mit Leopold gedenkt der Verf. bei anderer Gelegenheit in extenso zu veröffentlichen.

Schreiben desselben Inhalts von einem gewissen Johann von Sax aus Graubünden. [1])

Die Herren in Altdorf scheinen sich die Tragweite des Geschehenen sofort klar gemacht zu haben. [2]) Ihr erster Gedanke war, daß nun die beiden Städte eifrig an die Ausführung ihres Hülfeplanes gehen würden, ihr zweiter, daß man Alles thun müsse, um diese Ausführung hintanzuhalten oder zu verhindern; die Idee eines eigenen Eingreifens in den III Bünden durfte vorläufig in den Hintergrund treten.

In aller Eile sandte also Landammann Beßler die Kunde an seinen Schwager, den regierenden Schultheißen von Luzern, Oberst Jacob Sonnenberg, mit der Bemerkung, daß man in Uri eine Tagsatzung der V Orte behufs Berathung über die in dem angedeuteten Sinne zu thuenden Schritte für angemessen halte. An demselben Tage noch, Abends, brachte Casate ein Courier aus Mailand von Feria die Bestätigung jener ersten Kunde mit der Meldung, daß der Aufstand vollständig geglückt sei. [3]) Nun zögerten die regierenden Herren nicht länger; ohne das Gutachten Luzerns abzuwarten, schritten sie am 26. Juli zur Ausschreibung einer Sonderconferenz der V Orte nach Gersau auf Dienstag den 28. Juli.

Die meisten der Männer, welche hier zu Gersau mit einander tagten, werden uns im Verlaufe der Dinge noch oft begegnen und zwar als die leitenden Persönlichkeiten. Luzern war vertreten durch Sonnenberg und Oberst Heinrich Kloos, Uri durch Beßler und Oberst

---

[1]) Siehe Beil. 3. — Beßler sagt in dem Schreiben an Sonnenberg vom 25. Juli (Beil. 4.) ausdrücklich, daß er die Nachrichten aus Bünden — es kann nur dieses Schreiben des von Sax gemeint sein, denn Beßler wiederholt den Inhalt desselben fast wörtlich — „uf hüt", d. h. am 25. Juli, erhalten habe. Casate dagegen erhielt die erste Nachricht schon am Abend vorher, wie aus seinem Schreiben an Erzherzog Leopold vom 25. Juli hervorgeht. Auffällig ist, daß Casate die Herren in Altorf nicht *sofort* verständigt hat.

[2]) Ausdrücke der Freude oder Genugthuung über die häßliche That wird man in dem Schriftenwechsel auf Seiten der katholischen Orte vergeblich suchen; daß uns aber warme menschliche *Theilnahme* entgegentrete, wird man bei der Rauhheit und Leidenschaftlichkeit jenes Zeitalters nicht erwarten: in den Augen dieser Staatsmänner trat eben nicht die menschlich-sittliche, sondern die politische Seite des Ereignisses in den Vordergrund.

[3]) Aus dem soeben citirten Schreiben Casate's an Leopold vom 25. Juli.

Johann Konrad von Beroldingen, Schwyz durch den regierenden Landammann Gilg Frischherz, alt Landammann Heinrich Reding, damals Pannerherr, und Martin Betschart, Statthalter, Obwalden durch Landammann Melchior Imfeld, Nidwalden durch Landammann Johann Lussi. Zug hielt sich fern — vielleicht nicht ganz ohne Absicht, obwohl es erklärt hatte, von den übrigen Orten sich nicht sondern zu wollen.

Als Uri die Conferenz ausgeschrieben hatte, lag ihm wohl das Zürcherische Ausschreiben der Badener Tagsatzung noch nicht vor. Sobald dasselbe eingetroffen, waren auch die Tractanden für den Tag zu Gersau mit aller wünschenswerthen Klarheit präcisirt. Nun hatte man die Erklärung Zürichs in Händen, daß es zum Hinaufzug nach Bünden ernstlich bereit sei; von Bern durfte man gleiche Gesinnung erwarten. Und gerade in Baden sollte es hierüber zu Auseinandersetzungen kommen, wenn die Orte auch keineswegs sich verhehlten, daß die beiden Städte kaum gesonnen waren, auf den Ausgang dieser Verhandlungen die thatsächliche Ausführung ihres Vorhabens abzustellen.

Es war nicht allzuschwer, der Erregung auf protestantischer Seite gegenüber die sichere Haltung zu bewahren. Die Excesse der protestantisch-venetianischen Partei in den III Bünden waren nicht wegzuläugnen, und so ganz ungereimt war es nicht, wenn man auf katholischer Seite die „Widerpart" in der Eidgenossenschaft, Zürich und Bern vor Allen, nicht zwar für jene Excesse, wohl aber für die unheilvollen Zustände Graubündens im Allgemeinen mitverantwortlich machte. Einer allfälligen Interpellation über den Einfall in's Misoxerthal sah man also mit Ruhe entgegen; man hoffte eine „gute Entschuldigung" vorbringen zu können. Der Gegenpartei aber beschloß man in Baden zu Sinn zu legen: man hätte gewünscht, daß sie wie die Bündner die wohlgemeinten Warnungen, die ihnen durch Schreiben und Gesandte zugekommen, besser berücksichtigt d. h. den Vertriebenen zu dem begehrten Recht und damit allen Theilen zur Ruhe verholfen hätten. Als einfachstes Mittel zur Bewältigung des Aufstandes präsentirt sich eben dieses „Verhelfen zum unparteiischen Recht"; statt mit Waffengewalt einzugreifen, möge man also eine Vermittlungsgesandtschaft von allen XIII Orten in die Bünde beschließen.

Aber derartige Vorschläge konnten an der Entschlossenheit der beiden Städte wirkungslos abprallen. Man ging also weiter und beschloß, in Baden zu erklären, daß und warum man dem hinaufziehenden Heere der Städte den Paß durch das Gebiet der Orte — sie verstanden darunter auch die Vogteien, da sie unter den regierenden Ständen die Mehrheit bildeten — nicht gestatten könne: Zürich [1]) werde von denjenigen angesprochen, die Gewalt brauchen, die katholischen Orte von denen, welche nur um unparteiisches Recht anhalten. Sollte es mit Gewalt den Durchpaß erzwingen wollen, so werde man Gewalt mit Gewalt abtreiben. Für diesen Fall wird schon jetzt ein Aufgebot von 2100 Mann beschlossen und diese auf die einzelnen Orte vertheilt; Luzern werden 600, Schwyz 500, Zug 400, Uri, Ob- und Nidwalden je 200 M. zugewiesen. Diese Mannschaft soll mit Hauptleuten versehen werden und auf erste Mahnung hin zusammenziehen. [2]) Nach den strategisch wichtigsten Punkten: einerseits nach den freien Aemtern, Bremgarten, Mellingen, Baden, anderseits nach Rapperswil soll die Mahnung geschickt werden, daß man wachsam sei und mit Proviant und Munition sich versehe. Freiburg und Solothurn sind von diesen Beschlüssen in Kenntniß zu setzen und ebenfalls zu ermahnen, sich gefaßt zu machen. [3])

Zu spät, als daß sie noch dieser Tagsatzung hätten vorliegen können, trafen zwei Schreiben an die VII Orte ein, das eine vom Nuntius, der damals in Lugano sich aufhielt, dem Grafen Ludovico Sarego, Bischof von Adria, das andere von dem französischen Gesandten in Solothurn, Robert Myron. [4]) Beide mußten dazu dienen, die Orte in den zu Gersau gefaßten Beschlüssen zu bestärken.

Der Nuntius bittet dringend, die katholischen Orte möchten —

---

[1]) Die Orte reden zunächst nur von Zürich, weil nur von diesem eine officielle Anzeige seiner Kriegsbereitschaft vorlag.

[2]) Diese „Abtheilung“ sollte bei Eiden geheim gehalten werden.

[3]) Der Abschied dieser Tags. in Amtl. Samml. V., 2. S. 141. Von den Schreiben an Freiburg und Solothurn finden sich in L., B.—A. leider keine Concepte, bezw. keine Copien; dagegen liegen hier solche vor von Schreiben an Appenzell J.-Rh. und den Abt von St. Gallen, die im Abschied gar nicht erwähnt sind.

[4]) Das erstere ist datirt vom 27., das letztere vom 28. Juli; beide in L., B.—A. — Siehe Beil. 6. u. 7.

falls sie nicht selbst activ in den Bünden eingreifen wollten — alle ihre Päße auf's Strengste bewahren, damit (wenigstens) nicht von Seiten der protestantischen Orte der Gegenpartei Hülfe gebracht werden könne. Aus dem ganzen Tone des Schreibens geht hervor, wie sehr der Vertreter der Curie in dieser speziellen Frage nur eine Episode des großen religiösen Kampfes der Zeit zu erkennen glaubte: das religiöse Moment bestimmt und beherrscht bei ihm vollständig die Auffassung der Sachlage.

Der französische Gesandte theilte den Orten mit, daß dem Vernehmen nach der Aufbruch der Truppen der evangelischen Orte unmittelbar bevorstehe. Er glaubt sie nun auf die Folgen hinweisen zu müssen, welche ein solches Vorgehen der Gegenpartei haben würde, sofern sie, die katholischen Orte, nicht fest auf dem (nach seiner Voraussetzung bereits gefaßten) Entschlusse, ihre Päße gesperrt zu halten, beharren sollten; er meint, sie sollten sich mit ähnlichen Vorstellungen, wie er sie in einem zu gleicher Zeit nach Zürich abgehenden Schreiben an letzteres gerichtet, an die evangelischen Eidgenossen sich wenden. Bedeutungsvoller als dieser etwas wohlfeile Rath ist das beigefügte Versprechen, „gemäß den Befehlen des Königs" — wie Myron ausdrücklich sagt — im Verein mit Gueffier Alles zu thun, was von ihm abhange. Das klang zwar recht allgemein, aber ohne Zweifel faßten die Orte diese Zusage doch in dem Sinne einer bestimmten Verpflichtung auf.

In diesen Zusammenhang wird es am Besten passen, wenn wir uns gleich jenes Schreiben ansehen, das Myron an Zürich abgehen ließ. [1])

Bei seinem Bestreben, dieses und seine Glaubensgenossen von dem beabsichtigten Schritte zurückzuhalten, mußte es ihm daran gelegen sein, den Eindruck der Veltliner Scenen einigermaßen abzuschwächen. So erscheint denn der Aufstand des Thales in seiner Darstellung nur als einer jener Tumulte, wie sie unter den Bündnern eben nicht selten wären. Die Entwirrung dieses Knäuels darf man nach seiner Ansicht einstweilen ruhig ihnen selbst überlassen, also abwarten, bis man etwas klarer in die Lage sehe. Dann aber sei es das Angemessenste, gemeinsam mit allen Miteidgenossen und friedlich Hand anzulegen. Diese Mit-

[1]) Z. B.—A. Siehe Beil. 8.

eidgenossen hätten ja durch das gemeinsame Schreiben, das sie bei der Heimreise von der Badener Tagsatzung des 16. Februar an die III Bünde erlassen, sämmtlich zur Genüge ihren Wunsch bewiesen, die Dinge in Bünden in eine bessere Bahn, d. h. zur Ruhe gebracht zu sehen.[1]) Sein Herr, der König, werde jedenfalls, sobald er von dem Stand der Dinge durch ihn Kunde erhalten, gern das Seinige beitragen, halte er sich doch in dieser Sache in demselben Maße interessirt wie die Herren Eidgenossen. Auch für den Fall, daß sie es thunlich fänden, sofort zur Intervention zu schreiten, sollten sie das nicht ohne die (katholischen) Mitstände thun; sein College Gueffier, der jüngst vom Hofe her wieder angelangt sei, werde dabei mitwirken können, wie er stets in dem eigenen Interesse der III Bünde gethan.

Dieser bringenden Bitte wird Nachdruck gegeben durch den Hinweis auf das Bedenkliche, das in dem projectirten Schritte liege, auf die Gefahren, die derselbe für die eigenen Lande der protestantischen Eidgenossen mit sich ziehen könne. Wenn sie nämlich mit den Waffen in der Hand nach Bünden auszögen, dann könnte es sich ereignen, daß fremde Truppen zum Schutze der von ihnen Bedrohten heranrücken würden, und damit wäre der Krieg in ihr eigenes Land gezogen. Myron meint die Truppen des spanischen Statthalters in der Franche Comté und des Erzherzogs Leopold von Oesterreich; die Warnung nimmt sich in dem Munde des französischen Gesandten etwas eigenthümlich aus: sie soll an dieser Stelle offenbar den Dienst einer Drohung versehen. Wenn Frankreich ernstlich wollte, konnte es durch thatkräftiges Eingreifen das, was sein Gesandter in Aussicht stellt, leicht von seinen Bundesgenossen abwenden. Etwas deutlicher ausgedrückt würde also die Drohung lauten: Wenn Spanien und Oesterreich, wie vorauszusehen, für die katholischen Veltliner und Bündner offen auf den Plan treten und Euere eigenen Lande mit Krieg überziehen, dann sehet zu, wie Ihr mit ihnen fertig werdet — Frankreich wird Euch nicht beispringen, da Ihr gegen seinen ausdrücklichen Willen gehandelt habt.

Uns kann diese Haltung Myrons nicht im Geringsten überraschen, entspricht sie doch nur seinem ganzen bisherigen Zusammengehen mit den katholischen Orten und Casate (mindestens seit dem

[1]) Siehe Progammarbeit S. 41.

letzten Winter), das vollkommen klar vor uns liegt. Aber auch für die protestantischen Orte von damals konnte sie keinen Blitz aus heiterem Himmel bedeuten: daß der französische Gesandte in der Bündnerfrage heimlich im gegnerischen Lager stand, hatten sie längst erkennen müssen, wenn sie auch eine solch offene Stellungnahme kaum erwartet haben mochten.

Das Schreiben langte übrigens zu spät ein, als daß es auf die Instructionen, welche die beiden Städte ihren Gesandten nach Aarau mitgaben, noch modifizirend hätte einwirken können: der Bote traf die Herren von Zürich eben auf ihrem Ritte dorthin. Sie hielten sich berechtigt, es zu eröffnen und mit sich an die Tagsatzung zu nehmen.

4.

Wir haben gehört, daß als Vertrauensmann des spanischen Gesandten in diesen Tagen der Urner Joachim Büntiner bei den Katholiken des Obern Bundes weilte. Der Bericht, welchen er am 26. Juli aus Ursern an den Gesandten abgehen ließ, [1]) entwirft ein so anschauliches Bild der Lage und der Stimmung in jenen Kreisen, daß wir nicht umhin können, denselben hier ausführlich wiederzugeben.

Büntiner hatte — das geht aus dem Schreiben klar hervor — den Oberbündnern für den Fall, daß auch sie endlich activ auftreten würden, ergiebige Unterstützung an Geld, Proviant und Munition in Aussicht zu stellen. Auf den Morgen des genannten Tages (26. Juli) war von der Obrigkeit (der Cadi?) auf die Nachrichten, welche aus dem Veltlin eingetroffen waren, der „Rath“ einberufen worden; vor diesem entledigte sich nun Büntiner seiner Mission, wie es ihm schien zur Befriedigung der Versammelten. Währenddem dann diese den Modus beriethen, den sie bei ihrer Erhebung einhalten wollten, und gerade daran waren, den Tag festzusetzen, an dem die Fähnlein „gelupft“ werden sollten, lief ein Schreiben (aus dem Veltlin?) ein, welches eine Niederlage der Veltliner meldete. Büntiner bezeichnete dasselbe sofort als ge-

[1]) L. B.—A. (Orig.) Es ist sonst nicht die Absicht des Verf., auf die Ereignisse und Verhältnisse in Graubünden selbst näher einzugehen; hier aber, wo er Neues zu bieten vermag, wird ein solches Eingehen nicht ungerechtfertigt erscheinen. Obiges Schreiben ist auch wohl wichtig genug, um in den Beilagen in extenso veröffentlicht zu werden. (Siehe Beil. 5.)

fälscht, und zwar zu dem Zwecke gefälscht, den Protestanten Muth zu machen und die Katholiken zu verwirren. Diese Annahme bestätigte sich denn auch durch ein zweites Schreiben, das — an den Landammann von Disentis adressirt — zu der Stunde anlangte, da die Herren nach gehaltener Rathssitznng mit Büntiner bei Tische saßen.

Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung berichtet unser Gewährsmann: Noch während derselben, gerade nachdem Büntiner seines Auftrages sich entledigt hatte, kam der Propst von Roveredo (im Misoxerthale) an. Derselbe legte nun auch seinerseits — offenbar war hierüber bereits verhandelt worden — die schlechte Aufführung und die Insolenzen dar, deren jüngst (nach der Vereitelung des Unternehmens der Bandirten) in Roveredo die protestantischen Bündner sich schuldig gemacht;[1] er behauptete, daß sie dasselbe in Disentis und im Lugnez zu thun beabsichtigt, und nur der inzwischen im Veltlin ansgebrochene Aufstand sie daran gehindert habe, und rief als Zeugen hiefür den Ammann von Disentis an, welcher als Gesandter seiner Gemeinde bei jenen im Rheinwald gewesen war.

Daraufhin faßte der „Rath" folgende Beschlüsse: 1) In alle katholischen Gemeinden soll sofort die Weisung geschickt werden, daß bei ihrem Eide und in Kraft des Bundes keine von sich aus mit ihrem Volke sich in Bewegung setze, sondern vielmehr eine jede ihre Boten nach Truns sende, damit dort gemeinsam berathen werde, wie man die Sache an die Hand nehmen wolle. 2) An die Grenzen gegen Glarus hin sollen Wachen gestellt werden, unter schriftlicher und nachdrücklichster Protestation an das genannte Ort für den Fall, daß man dort daran denke, gewaltsam in das Bündner Oberland einzufallen. 3) Sollte die Gegenpartei in den Bünden von den protestantischen Eidgenossen[2]) oder den Venetianern Succurs bekommen, dann werden sie ihrerseits (die Katholiken) Hülfe verlangen von den katholischen Orten und andern guten Freunden.

---

[1]) Hierüber hatten die Bandirten auch bei den katholischen Orten Klage geführt. Es wird schwer festzustellen sein, was daran Thatsache ist, was Uebertreibung sein dürfte.

[2]) Das Schreiben nennt diese schlechtweg „Bernesi".

Weiter erzählt uns Büntiner:

Heute hat man in Disentis angefangen, die Trommel zu rühren und Musketen an die Bauern zu vertheilen; man hofft, daß übermorgen (28. Juli) die Katholiken — alle zusammen — sich erheben werden. Im Hinblick darauf erwartet der Abt, daß die für die Gemeinden (bezw. Gerichte) Disentis und Lugnez bestimmten Gelder sich an dem genannten Tage unfehlbar in Disentis befinden werden, um dann zur Vertheilung an die Hauptleute zu gelangen, wie beschlossen worden ist. Hierüber erwartet Büntiner von Casate schriftlichen Befehl.[1]) Wie es scheint, wünschten die Oberbündner auch für Proviant und Munition einen Geldbeitrag zu erhalten. Büntiner räth seinem Herrn — er wird seine Gründe dafür gehabt haben, — hierauf nicht einzugehen, sondern den Bedarf, bezw. den zu übernehmenden Antheil selbst zu schicken.

Gern hätte Büntiner auch mit Vertretern des Lugnez Rücksprache genommen; ohne Zweifel lautete seine Instruction in diesem Sinne, da man annehmen durfte, daß er in Disentis solche treffen würde. In der That war das Haupt jener Thalschaft, Landrichter de Mont, hier gewesen, um mit den Nachbaren und Gesinnungsgenossen in der Cadì Raths zu pflegen; derselbe war aber bereits wieder abgereist, als Büntiner eintraf. Es schien nämlich den Herren, daß im Lugnez nicht jene Stimmung vorhanden sei, welche man wünschte und vorausgesetzt hatte; de Mont sollte nun die Temperatur etwas höher treiben. Schon heute (26. Juli) ist ihm, nachdem seine Aufgabe in Disentis erfüllt, der Propst (von Roveredo) dorthin gefolgt.

Zur Unterstützung dessen, was man im Schilde führte, sollte auch im Süden etwas geschehen: eine „Demonstration“ von den drei Pieven und vom Veltlin aus. Man ließ also durch Büntiner Casate ersuchen, in diesem Sinne nach Mailand an den Statthalter zu schreiben. In welcher Form man sich jene Demonstration denke, will Büntiner — er schreibt tief in der Nacht — Morgen Casate darlegen.

---

[1]) Büntiner fügt hinzu, der Abt halte es für besser, daß die Gelder durch Jemand anders, der nicht so bekannt wäre wie Büntiner, geschickt würden; letzterer scheint damit nicht einverstanden zu sein: er bemerkt, er werde es in Person oder durch Andere besorgen, wie eben Casate vorziehe.

Ueber den Kriegsplan der „Freunde von Disentis“ theilt Büntiner mit, daß dieselben die protestantische Partei vorerst in's Veltlin einziehen zu lassen gedenken, damit sie dann so zwischen zwei Feuer gerathe. Bevor übrigens etwas Anderes in Angriff genommen werde, beabsichtigen sie, im Namen der katholischen Fähnlein einen Gesandten an die Aufständischen im Veltlin abgehen zu lassen, um von denselben eine Erklärung über den Grund ihrer Rebellion zu verlangen; sie wünschen, daß Casate sobald als möglich sie durch den Herrn Giulio della Torre [1]) hievon verständige.

Ob nun jene Versammlung der Rathsboten des Obern Bundes zu Truns (wohl für den 27. Juli vorgesehen) stattfand und dann am 28. Juli wirklich die Fähnlein im Felde standen, können wir nach den uns vorliegenden Akten nicht sagen, wie wir denn über den weiteren Verlauf der Dinge im Obern Bunde überhaupt nicht ganz im Klaren sind.

Die Veltliner hatten inzwischen am 24. Juli in der Kirche zu Bormio mit der Bevölkerung dieser glaubens- und schicksalsverwandten Grafschaft ein feierliches Bündniß abgeschlossen. Cläven dagegen konnten sich die Bündner erhalten. In den Tagen vom 25. bis 28. Juli sammelten sich hier aus dem Gotteshaus- und Zehngerichtenbunde etwa 1800 Mann. Am 28. Juli in der Frühe wurde Kriegsrath gehalten und ein Schreiben an Feria in Mailand geschickt, in welchem dieser ersucht wurde, die Rebellen nicht mit Proviant oder Volk zu unterstützen, und die spanisch-mailändischen Söldner, welche bereits im Veltlin sich befanden, zurückzurufen. [2])

Aber ungefähr zu derselben Stunde geschah von Tirol her, was Feria und Casate in heftigster Ungeduld erwartet hatten:

---

[1]) Das ist der „Prevosto della Scala“, ein Mann, der in diesen Dingen eine große Rolle spielte. Der Zweck dieser Interpellation ist offenbar der: die Veltliner sollten erklären, daß ihr Aufstand in der religiösen Unterdrückung von Seiten der herrschenden Partei in den Bünden ihren Grund habe, somit keineswegs eine Negation der politischen Ansprüche der III Bünde bedeute; damit war ein Eingreifen der andern (katholischen) Partei unter den regierenden „Herren“ zu ihren Gunsten motivirt.

[2]) Der Verf. ist hier in Ermanglung von Akten Sprecher (I. S. 162—164) gefolgt. (Uebers. C. v. Mohr's im Archiv f. d. Gesch. Graub. 15. Heft.)

der Einfall der Brüder Planta mit den Truppen des Hauptmann Steiger in's Münsterthal.

* * *

Wir sehen: Dieser 28. Juli ist nach allen Seiten hin von der größten Bedeutung. Die protestantischen Bündner machen sich in ihrer ungeduldigen Hast daran, durch eigene Kraft die rebellischen Unterthanen zum Gehorsam zurückzuführen; hinter diesen aber steht im Süden der spanische Statthalter in Mailand, im Nordosten deckt sie Erzherzog Leopold, der mit den unter seinem Schutze geworbenen Truppen heute seinen Fuß auf Bündner Boden setzt; im Nordwesten schicken sich die katholischen Oberbündner an, durch eine Diversion die Aufmerksamkeit und Kraft ihrer Gegner vom Veltlin abzulenken. In der Eidgenossenschaft halten sich Zürich und Bern bereit, den Glaubensgenossen in Rhätien beizuspringen, und schon betet man dort um einen glücklichen Erfolg des Glaubenskrieges; an demselben Tage aber fassen zu Gersau die katholischen Orte den Entschluß, Alles aufzubieten, um ein solches Eingreifen der Gegenpartei in den III Bünden hintanzuhalten. Ein gewitterschwerer Tag! An dieser „Bündner Frage" droht sich nun all der Groll, der lange Jahre hindurch in einer Menge von Streitigkeiten sich angesammelt hatte, auf einmal zu entladen.

5.

Als am Morgen des 29. Juli (Mittwochs) der Kleine Rath zu Bern sich versammelte, lag ihm jenes Schreiben Zürichs vom gestrigen Tage vor, in welchem dieses seine Kriegsbereitschaft ankündigte. Man scheint in Bern nur hierauf gewartet zu haben und faßte das Schreiben nun etwas schärfer auf, als Zürich beabsichtigt hatte: in dem Sinne nämlich, daß dieses ohne irgendwelchen fernern Aufschub seine Truppen abgehen zu lassen gedenke. Im Kriegseifer aber wollte man sich nicht überbieten lassen. Darum beschloß der Rath in der genannten Sitzung, daß der „Anzug" (Aufbruch) der Berner Truppen am kommenden Samstag, den 1. August, stattzufinden habe. Dem Obersten und den Hauptleuten wurde dies sofort kund gethan, Seckelmeister Stürler und die Venner angewiesen, ihnen einen Monatssold aus dem „Gewölbe" zu verabfolgen, und Venner Michel beordert, mit Hülfe des Zeugwarts einem jeden die gehörige Anzahl Musketen und

sonstigen Waffen, an Munition jedem 1½ Centner Blei und ebenso viel Pulver sammt den nothwendigen „Zündstricken“ (gegen einen Revers sammt Inventarium über das Empfangene) herauszugeben. Da die Truppen sogenannte „Freifähnlein“ waren, d. h. aus Freiwilligen von Stadt und Land bestanden, die um Sold sich hatten anwerben lassen, war die Besorgniß sehr begründet, daß die Leute in den noch übrigen Tagen bis zum Aufbruch sich Ausschweifungen hingeben würden; den Offizieren wurde also eingeschärft, daß sie ihre Soldaten „mit Ernst“ zur Gottesfurcht und zu einem ehrbaren Leben ermahnen sollten. [1]) An die Freiweibel und Ammänner auf der Landschaft draußen, die vier Städte im Aargau (Zofingen, Aarau, Lenzburg, Brugg), weiter auch an die Vögte in Schwarzenburg, Murten, Grandson, Sumiswald wurden „der Soldaten und ander Sachen wegen“ Befehle erlassen, welche theils wohl die Einquartierung der Truppen betrafen, theils zu sorgsamem Aufsehen nach allen Richtungen mahnten. [2]) — Den nach Aarau bestimmten Gesandten aber, Grafenried und Mülinen, welche bereits auf dem Wege dahin sich befanden, wurde ein Schreiben nachgesandt, das sie über diese Beschlüsse orientiren sollte und im Hinweis auf jene Erklärung Zürichs, wie man sie in Bern eben auffaßte, ihnen den Befehl gab, in Aarau auch „daran zu sein“, d. h. in demselben Sinne sich zu äußern und zu wirken. [3])

In Wirklichkeit eilte Zürich mit dem Aufbruch nicht so sehr. In dem Hauptpunkte zwar: unter allen Umständen von der Erfüllung der angerufenen Bundespflicht sich nicht abhalten zu lassen, war es mit Bern einig. In seiner Unterredung mit dem Venetianischen Gesandten hatte Bürgermeister Holzhalb erklärt, daß man allenfalls mit Gewalt sich den Paß zu öffnen gedenke; auch Straßburg gegenüber hatte Zürich darauf hingewiesen, daß man eine Versperrung der Päße durch die katholischen Orte nicht „leiden“ könnte. In der Instruction [4]) für die nach Aarau bestimmten Gesandten, Holzhalb und Statthalter Heinrich Brem, wird die Frage, ob, auch wie und wo man in dem Falle, daß die „Sage“

---

[1]) Den Schützen sollte noch besonders das „unnütze Klöpfen“ verboten werden.

[2]) B. R.—M. Nr. 39. S. 425.

[3]) B. B.—B. S. 311.

[4]) Z. I.—B. fol. 347a.

von den diesbezüglichen Absichten der Orte sich bestätige, den Paß „mit Macht und Gewalt" suchen und nehmen solle, mit aller wünschbaren Deutlichkeit als Tractandum aufgestellt. Die anderen Städte und Orte sollen, wenn nöthig, an „kommlichen Ort und Enden" hiezu helfen; insbesondere wird das (abgesehen natürlich von Glarus) von Appenzell A.-Rh. erwartet, das zunächst auf die Herrschaft Sax und die benachbarten Gegenden ein wachsames Auge haben möge. Aber — und hierin liegt die Differenz — Zürich scheint nicht ganz abgeneigt, zuerst mit der Widerpart in Baden zusammenzutreffen, ihre offiziellen Erklärungen entgegenzunehmen und wohl auch in Güte mit ihr über die Sache zu reden: es kann sich nicht recht dazu entschließen, jene andere Frage, ob man mit dem Volk noch vor der Badischen Tagsatzung aufbrechen sollte, ohne Weiteres zu bejahen. Freilich, meint es, sei die Erwägung nicht „ohne", daß — da die Noth einmal vorhanden — es desto besser wäre, je rascher die Hülfeleistung von Statten ginge. Aber man wisse ja noch nicht „eigentlich", wie es des Passes halber beschaffen: ob die Orte wirklich denselben zu verweigern gedenken, oder was hierüber im Weiteren sich ergeben möchte. Vorerst überläßt es Zürich darum seinen Gesandten, mit den Vertretern der andern protestantischen Orte zu Aarau in dieser Beziehung das Richtige zu finden.

Bern dagegen hatte von Anfang an eine gemeineidgenössische Tagsatzung als im Grunde sehr überflüssig betrachtet. Mit den katholischen Orten überhaupt in Sachen zu reden, sie erst um freien Durchzug anzusuchen, fällt ihm offenbar recht schwer.

Auch sonst zeigt sich Zürich — es sei gestattet, hier noch einmal darauf hinzuweisen — zurückhaltender, als man nach all seinen nahen Beziehungen zu den III Bünden und den Interessen, die es mit diesen verbanden, erwarten könnte. Auch jetzt noch gedachte es nicht mehr als drei Fähnlein hinaufzusenden,[1]) während Bern gleich von Anfang an deren sieben in Aussicht nahm. Es berief sich hiebei darauf, daß sein Bund „kein gwüße Anzal der Hilf nit zugibt"; von dem Berner Bündniß dagegen meinte es, dasselbe vermöge „etwas mehrers und ußtrucklichers."[2]) Wie sehr

[1]) Siehe oben S. 189, Anm. 3.

[2]) Das war freilich nicht ganz unrichtig. Das Bündniß zwischen Bern und den III Bünden von 1602 (Eidg. Absch. V., 1. S. 1894) bestimmt:

es Bern zu den Proviantsendungen heranziehen wollte, ist bereits erwähnt worden; [1]) die Aarauer Conferenz sollte weiter dazu dienen, auch jene Städte und Orte, welche Volkshilfe zu schicken nicht „Gelegenheit" hätten, zu Leistungen an Geld oder sonstiger Mithülfe zu ermuntern. [2])

Ueber die Verhandlungen zu Aarau richtete der Bernische Gesandte Anton von Grafenried noch am Abend desselben Tages — obwohl sein College Niklaus v. Mülinen sofort nach Schluß derselben nach Bern zurückkehrte, um dort als erwählter Feldherr die Ausrüstung des Heeres selbst zu überwachen, somit den Herren mündlich Bericht erstatten konnte — eine ausführliche schriftliche Relation an die Obern, [3]) die uns höchst willkommene Ergänzungen zum Abschied [4]) bietet. Darnach gestaltet sich das Bild dieser Verhandlungen ungefähr folgendermaßen:

Es sei Niemand unter den Gesandten gewesen — bemerkt G. —, der nicht diese „böse schandlichen blutigen Pratiken, Verreteryen und Mörderyen" herzlich sich zu Gemüth geführt und nicht gefunden hätte, „das es allgemeine wytussehende Anschleg sindt, wider die Kilchen Jesu Christj und unsers geliebte Vaterland von underschydenlichen Potentaten und ihren Anhengeren erdacht"; daß man also sich wohl vorzusehen und auf alle Fälle bereit zu halten habe, „dan derglychen in der Eidtgnoschaft niemalen erhört." Ueber den Entschluß der beiden Städte, den Bündnern Hülfe zu bringen, herrschte also keine „Disputaz", so vorsichtig auch die Erklärungen der übrigen Orte lauteten: Glarus versprach nach dem Abschied nur, „alle mögliche Hülfe" zu leisten und an den ihm zuständigen Fähren am Rhein gute Vorsorge zu treffen;

„alsdann der ander genant Theil in synem eignen Costen mit Lyb, Gut und Blut ime mit bester Hilf vnd Macht, je nach Gelegen- und Beschaffenheyt der Noth und der Zyth, mit fürderlicher Hilf vnd Beyſtand zuzespringen" . . . . . Man halte dagegen die viel mattere Bestimmung der Bündnisse der VII Orte mit dem Obern und dem Gotteshausbunde (1497 u. 1498) und des Bündnisses v. Zürich u. Glarus mit dem Zehngerichtenbunde (1590). Letzterer a. a. O. S. 1858.

[1]) Oben S. 190. Dort auch die Bitte an Genf um eine Abschlagszahlung.

[2]) Oben S. 184; eine spezielle Bitte an Basel um einen Geldbeitrag Seite 189.

[3]) „Datum in yll zu Arouw 20. Julij 1620 vmb 6 vhren nach mittag." B. B.–B. S. 337 (Orig.)

[4]) Amtl. Sammlg. V., 2, S. 143.

nach Grafenried stellte es — aber nicht ohne Verclausulirung — ein Fähnlein von 500 M. in Aussicht. Basel und Schaffhausen hatten nur Befehl, zu hören, was Bern und Zürich zu thun gedächten, und darauf das für die bedrängten Leute und gemeine evangelische Stände Beste rathen zu helfen, doch dies letztere unter „Hindersichbringen" an die Obern. Den verordneten Zuzug der beiden Städte wollen sie nicht „improbiren", sondern die gefaßten Resolutionen in Treuen ihren Herren übermitteln. Appenzell und St. Gallen erklärten sich „substanzlich" eines gleichen, fügten jedoch bei, daß sie selbst des Aufsehens bedürften; falls sie nicht selbst gedrängt würden, wollten sie übrigens alle eidgenössische Treue und Redlichkeit erzeigen.

Als nun aber die Berner eröffneten, daß ihre Obern gesonnen seien, die Truppen nächsten Samstag (übermorgen) anziehen zu lassen, da führten „mehrere Orte" ihnen zu Gemüthe, ob es nicht besser wäre, mit dem Anzug bis nach der Badischen Tagleistung zu hinterhalten. [1]) Auch die Zürcherischen Gesandten finden wir, wie nach der Instruction zu erwarten, unter den Abmahnenden; etwas überraschend wirkt nur die Art der Motivirung. Sie „zeigten an", hinsichtlich des „gächen" Anzuges hätten sie nur ein Bedenken: daß die papistischen Orte, sobald sie dessen verwarnet, sofort den Paß über den Zürchersee für die Proviantsendungen sperren und damit die Bündner und das eigene (eidgenössische) Heer in Mangel und Noth bringen möchten; würde man dagegen noch einige Tage innehalten, so wollten sie (die Zürcher), so weit möglich, anordnen, daß „under dem Prätext der Gwärbslüthen und sonderlich der Glarneren" an die richtigen Orte Proviant geschafft würde: wegen Mangel an der genügenden Zahl von Schiffen könne nicht Alles in Eile nach Bünden hinaufgefertigt werden; dort aber sei in jetziger Zeit kein Getreide vorhanden, die Bündner seien ganz auf die von Zürich kommenden Sendungen angewiesen.

---

[1]) So der Abschied; Grafenried berichtet nur, was die Zürcher „angezeigt:" offenbar waren er und Mülinen so sehr überrascht, gerade von Zürich diese Bedenken zu hören, daß die Aufmerksamkeit des Berichterstatters ganz hierauf gerichtet war. Möglich auch, daß die Vorstellungen der übrigen Orte, weil zu allgemein gehalten, keinen Eindruck machten.

Auf diese Einwendung antworteten die Berner: der Aufbruch sei von ihren Obern nun einmal beschlossen; einen andern Befehl hätten sie nicht. Zudem sei es doch sehr bedenklich, noch ferner „ufzezüchen“: Die „ehrlichen Leute“ (die Parteigenossen in den III Bünden) litten Noth; jeder Tag, ja jede Stunde sei für sie viel werth; es folge eine Mahnung auf die andere. Leicht könne ein Versäumniß sich ergeben, das nicht wieder einzubringen wäre; die Gegenpart habe nur desto mehr Zeit, sich zu berathen, die Päſſe zu belegen, und sich mit allerlei fremder Hülfe zu stärken. Die Proviantlieferungen könne man gerade in diesen Tagen noch um so besser befördern; übrigens würden die Truppen einen großen Theil mit sich nehmen und dabei zugleich nach Mitteln trachten können, wie zur Hinauffertigung von Weiterem der Paß offen zu halten wäre. Indessen — schlossen die beiden Herren — seien sie bereit, auf das Begehren der Anderen hin ihre Obern von diesen Bedenken zu verständigen, damit diese dann nach ihrer „Fürsichtigkeit“ handeln möchten.

Das Resultat der Verhandlung war: die Instructionen seien nicht genügend zu einer „satten und schlüßlichen Tractation“ über den „hilflichen Bysprung und andere dahar fließende Nothwendigkeiten;“ anderseits seien aber die Sachen hochwichtig und gefährlich, und seit „unhinderdenklichen“ Jahren sei das hl. Evangelium in der Eidgenossenschaft in keiner größeren Verrätherei und Gefahr gestanden. Die Gesandten sollten also zu Hause vortragen, was in Aarau verhandelt worden, zu dem Ende, daß allerseits auf die bevorstehende Badener Tagsatzung hin die Boten mit vollkommener Gewalt zu vertraulicher Unterredung und schließlicher Tractation über die Päſſe und „andere erforderliche Sachen“ instruirt würden, und man so im Fall der Noth einander mit guter Ordnung wüßte „trostlich“ beizuspringen.

Nun legten die Herren von Zürich das Schreiben Myrons [1]) vor. Mit Bedauern wurde constatirt, daß der Ambassador sich in dieser Sache, die seines Königs Interesse nicht wenig berühre, auf die Seite der Bandirten und ihrer Anhänger stelle. Zürich erhielt den Auftrag, ihm mündlich oder schriftlich zu antworten und dabei

---

[1]) Siehe oben S. 197.

die Wichtigkeit der Sache ihm gründlich darzulegen.[1] Grafenried meint in seinem Berichte, aus jenem Schreiben sei abermalen des Ambassadors — er bezeichnet übrigens diesen geradezu als „diß fhürs fürnemsten Author" — „crocodilisch Gemüt" zu erkennen. Dem Vernehmen nach habe er sich geäußert: er wolle die Berner von der Hülfe wohl abhalten und ihnen anderswo zu schaffen machen. Darum mahnt G. die Obern, um so besser auf ihre Stadt und andere bedenkliche Orte Acht zu haben.

Die Gesandten Zürichs und Berns hatten noch spezielle wichtige Geschäfte mit einander zu verhandeln. In seinem Schreiben vom gestrigen Tage an Mülinen und Grafenried[2] hatte Bern sich willig dazu verstanden, auch in Bezug auf die Lieferung von Getreide das Seinige zu thun.[3] Die Gesandten hatten Vollmacht und Befehl erhalten, nach gepflogener Rücksprache mit den Herren von Zürich und Kenntnißnahme dessen, was letzteres bereits abgeschickt habe und was es noch zu schicken in Stande sei, den Bernischen Hofmeister in Königsfelden anzuweisen, daß er aus dem dortigen Haus und dem zu Waldshut (sofern in letzterm überhaupt etwas vorhanden) gegen 600 Mütt enthebe und im Geheimen nach Zürich schaffe; wenn an den genannten Orten nicht genug sich finde, solle der Hofmeister das Haus zu Brugg in Anspruch nehmen, Lenzburgs Vorrath dagegen sei einstweilen noch zu schonen. Ueber den Preis, zu dem das Getreide den Bündnern zu berechnen sei, werden sich die Gesandten mit denen Zürichs unterreden. Das letztere soll auch ersucht werden, für Munition um leiblichen Preis zu sorgen und dieselbe von Zürich aus den Truppen nachzuschaffen; ebenso möge es auf das Anrücken der Berner Truppen hin für billige Verpflegung bei Wirthen und Bäckern Sorge tragen.

Wir vernehmen nun von Grafenried, daß bei den Unterredungen zu Aarau die Zürcherischen Gesandten „hochnothwendig" fanden und versprachen, am Samstag im Geheimen zwei Vertraute nach Königsfelden zu schicken, welche jenem daselbst alle

---

[1]) So nach dem Abschied.

[2]) Siehe oben S. 204.

[3]) Es bemerkt dazu freilich, daß die Bündner es eigentlich nicht darum ersucht haben.

„Gelegenheiten“ der Pässe einhändigen sollten, auf daß er an den richtigen Orten die „Communication“ thun könne. [1])

Am Schlusse seines Berichtes meint Grafenried, der Wichtigkeit dieser Dinge entspreche seine Jugend und Unerfahrenheit nicht. Er fühlt sich vereinsamt: Mülinen habe ihn soeben verlassen, die Amtleute von Königsfelden und Lenzburg seien nicht „anheimsch.“ Niemand könne wissen, was sich der Pässe wegen in der Nachbarschaft zutragen und welchen Verlauf die Badische Tagleistung nehmen möge. Darum bittet er seine Herren, sie möchten einen (oder auch mehrere) aus ihrer Mitte in Eile mit den nothwendigen Instructionen abfertigen, welcher jener Tagsatzung beiwohnen und daselbst alles berathen helfen, sowie bei den an den Grenzen zu treffenden Anordnungen mitwirken sollte. Andernfalls hätte er (Grafenried) auf das Höchste sich zu beschweren; die Geschäfte würden versäumt und das Ansehen der Herren geschmälert. Er hält es auch — schon der „Fürsechung“ des Getreides, dann auch anderer Sachen wegen — für unbedingt nöthig, daß die Amtleute von Königsfelden und Lenzburg sich sofort zu ihren Häusern begäben.

6.

Selbstverständlich beobachtete man auf katholischer Seite mit großer Spannung die Vorgänge im gegnerischen Lager. Der französische Gesandte hatte in seinem Schreiben vom 28. Juli den Aufbruch der Städte als unmittelbar bevorstehend dargestellt. Am Rhyns Bericht über die Kriegsbereitschaft Zürichs [2]) mochte am 30. Juli Morgens in Luzern eintreffen; wahrscheinlich bewirkten es diese Nachrichten, daß hier mit der Ausführung der Gersauer Beschlüsse — soweit sie Luzern in Mitleidenschaft zogen — nicht länger gesäumt wurde. Noch an demselben Tage versammelten sich auf Befehl des Rathes die hiefür „Verordneten“: Schultheiß Jacob v. Sonnenberg, Landvogt v. Hertenstein, Landvogt

[1]) Der Abschied in der Amtl. Sammlg. (V., 2. S. 143) — nach dem Zürcher Exemplar zum Abdruck gebracht — sagt über diese Verhandlungen nur: Es wird für nothwendig erachtet, zu dem Proviant und der Munition, welche Zürich bereits in die Bünde geschickt hat, noch weitere Sendungen dahin zu schicken, damit die Soldaten ihren nothwendigen Unterhalt haben.

[2]) vom 29. Juli, L. B.—A. Siehe oben S. 192.

Ratzenhofer, Pannerherr Pfyffer, Oberst Cloos, Seckelmeister Bircher, Hauptmann Moriz an der Allmend, Hauptmann Gilg Fleckenstein, Oberst Rudolf Pfyffer und Hauptmann Jost Pfyffer, um die Vertheilung der Luzern zufallenden 600 Mann auf die einzelnen Aemter vorzunehmen. [1]) An Am Rhyn in Baden wurden vom Rathe folgende Befehle erlassen: Zunächst solle er sich erkundigen, ob das Fahr zu Windisch, an dem ihnen viel gelegen sei, nicht könne „verworfen" werden; das Resultat seiner Untersuchung solle er den Gesandten mittheilen, die man demnächst an die gemeineidgenössische Tagsatzung nach Baden abordnen werde. Sodann möge er sich sofort nach Mellingen und Bremgarten verfügen, daselbst nachsehen, wie die Bürger in Bezug auf Bewaffnung, Munition und sonstiger „Provision" versehen seien, und sie ernstlich ermahnen, sich gerüstet und auf Alles gefaßt zu halten, damit sie im Stande seien, nöthigenfalls den Durchzug durch ihre Gegend zu verwehren; die beiden Städte sollen auch die Bauern der Umgebung antreiben, sich mit dem Einernten des Getreides einigermaßen zu beeilen. Auch an diese, überhaupt an die Unterthanen in den Freien-Aemtern soll Am Rhyn durch den Landschreiber zu Baden den Befehl ergehen lassen, daß sie sich auf alle Fälle gerüstet halten mögen. Behufs eines raschen Verkehrs mit Luzern und dem Rathe daselbst soll die Fußpost, von der man dem Landvogt bereits geschrieben, in Bereitschaft gesetzt werden. Und endlich wird Am Rhyn eingeschärft, daß er „in allweg" ein „wachtbares Uffsehen" habe und „by Tag und Nacht" über alles Vorfallende die Herren auf dem Laufenden erhalte. [2])

Zu gleicher Zeit wurden Schwyz die Nachrichten Am Rhyns übermittelt und ihm von dem Entschlusse Luzerns, mit jenen 600 M. sich „ehist verfasset zemachen", Kenntniß gegeben. Dabei wird nun auch der Fall in Aussicht genommen, daß man in der Gegend am obern Zürichsee: in der March oder drüben bei Rapperswil „zesamen züchen" müßte. Zur Vermeidung von Confusion wird also Schwyz angefragt, [3]) ob es für diesen Fall mit Proviant und

---

[1]) Zeddel von der Hand des Stadtschreibers (des jüngern Cysat) in L. B.—A., Actum Donstags den 30. Julij Ao. 1620.

[2]) Schreiben an Am Rhyn v. 30. Juli, L. B.—A.

[3]) S. B.—A.

Munition für den ganzen Haufen (der V Orte) in ausreichendem Maße versehen sei oder ob Luzern die Seinigen mit dem Nöthigen ausrüsten solle.

Inzwischen war aber auch Schwyz nicht müßig gewesen. Es hatte Späher nach Zürich geschickt, und diese berichteten ihm, daß man dort die Fähnlein bereits „erhült“ habe und auf morgen, Freitag den 31. Juli, aufzubrechen gedenke. War das richtig, dann konnten die Zürcher Truppen schon am Samstag oder Sonntag, jedenfalls noch vor Beginn der Badener Tagsatzung am obern See erscheinen. Sofort sandten darum die Herren diese bedenkliche Kunde nach Luzern hinab. [1])

Hier trafen noch in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli von anderer Seite über die Absichten Berns allarmirende Nachrichten ein. Dem Abt von St. Urban meldeten an diesem Abend einige „Zehendenträger“, daß jene Knechte, welche zu den sieben zum Auszug bestimmten Fähnlein eingeschrieben und angenommen worden, den Befehl erhalten hätten, auf Morgen, also wiederum Freitag den 31. Juli, sich in der Stadt zu stellen. Welchen Weg die Truppen nehmen sollten, konnte der Abt nicht erfahren; was er wußte, theilte er in aller Eile dem Ritter Ludwig Schürpff, alt Schultheiß und Stadthauptmann von Luzern, mit. [2]) — Weiter wurde berichtet, die Berner gedächten ihre Mannschaft zu theilen; während ein Theil mit Luzern zusammenstoßen könnte, sollte ein anderer nach dem Wallis ziehen, um von dorther Graubünden zu erreichen oder doch Uri zu bedrohen. Luzern säumte nicht, das letztere hievon in Kenntniß zu setzen und damit eine ähnliche Anfrage, wie es eine solche in Bezug auf Proviant u. s. w. bereits an Schwyz gerichtet hatte, zu verbinden; daraufhin beschlossen die Herren in Altdorf, zwei Boten in's Wallis zu schicken, um hierüber Näheres zu erfahren. [3])

---

[1]) L. B.—A.

[2]) L. B.—A. Nach dem, was wir nun von Berns Rüstungen wissen, war die Meldung ohne Zweifel auch vollkommen richtig.

[3]) Von Bernischer Seite befand sich im Wallis (in Leuk) der Rathsherr Samuel Jenner (siehe S. 186); dieser sollte seinen Herren berichten, ob die Walliser den III Bünden auch Hülfe zu bringen entschlossen seien. (Auftrag des Rathes v. 31. Juli, B. R.—M. Nr. 39. S. 431. Siehe weiter unten.) Selbst durch's Wallis nach Graubünden zu ziehen — daran dachte, so weit wir sehen, Bern nicht.

Am 31. Juli lud Luzern den spanischen Gesandten Alfonso Casate (damals gerade in Altdorf) zum Besuche der Badener Tagsatzung ein; ohne Zweifel begleitete es diese Einladung mit dringenden Hülfeforderungen. [1]) Casate sagte Tags darauf schriftlich zu und bemerkte dabei, daß er glücklich sein werde, wenn auch der Gesandte Frankreichs zu Baden sich einfinden werde. [2])

Die Gegenwart Myrons wünschten in der That die Orte: sie hatten an demselben 31. Juli die Einladung auch an diesen [3]) abgehen lassen, indem sie ihm die Erwartung aussprachen, daß er ihre „Actiones“ in Baden „dirigiren“ und verstärken werde. Bei der Motivirung dieser Bitte, die natürlich in dem Hinweis gipfelt, daß des Königs Interesse sehr eng mit der Sache verbunden sei, [4]) kann uns nicht auffallen, daß die alleinige Ursache der Bündner Unruhen und der daraus für die Eidgenossenschaft sich ergebenden Gefahren und Beschwerden in der „Venedischen Faction“ gesucht wird — so ganz entbehrt ja diese Behauptung des Grundes nicht — wohl aber überrascht der Zusatz: „die sich nit schücht, wider Jr Christ. Mt. zesetzen und dero Püntnus ze annullieren;“ darin liegt doch ganz entschieden eine Umkehrung des thatsächlichen Verhältnisses. Myron soll übrigens nicht nur mit seiner Gegenwart, d. h. durch seinen Einfluß, die Bemühungen der katholischen Orte auf Hintanhaltung des Zuges der protestantischen Städte unterstützen, sondern, da die Lage so kritisch sich gestaltet hat, auch mit einer „guten summa gelts“, sowohl für Friedgelder, Pensionen und „Distributionen“, als auch für andere „Nothwendigkeiten“ und mit „anderm soccorso“ sich gefaßt machen. [5])

Man hielt es für nöthig, dieses Schreiben durch mündliche Unterhandlungen secundiren zu lassen. Mit dieser Mission wurden

---

[1]) Das Schreiben liegt nicht vor.

[2]) Das Schreiben Casates (Orig.) L. B.—A. Siehe Beil. 9.

[3]) In Copie L. B.—A.

[4]) Das behaupteten auch die protestantischen Orte; es kam eben sehr darauf an, wie man dieses „Interesse“ nahm.

[5]) In dem Gefühl, daß sie damit etwas viel verlangen, fügen die Herren hinzu: „Und wyl wir kein zwyffel an V. G. Gutherzigkeit tragent, so soll diß allein für ein einfältige Erinnerung gemeint sein.“

alt Landammann Heinrich Reding von Schwyz [1]) und Hauptmann Jost Knab von Luzern betraut.

Am Morgen des 1. August richteten die Herren in Solothurn bei Myron den ihnen gewordenen Auftrag aus. Wie wir aus den Berichten ersehen, welche die Beiden sofort nach der Unterredung an Schultheiß Jakob von Sonnenberg nach Luzern sandten, [2]) ging dieser Auftrag zugleich auf eine umfassende Rücksprache über die Sachlage im Allgemeinen und die von dem Ambassador für zweckmäßig erachteten Schritte. Sodann aber sollten die Gesandten auch die Herren von Solothurn zu freundeidgenössischem Beistand animiren.

Wir erfahren nun zunächst, daß Myron, unterstützt von Schultheiß Wagner und Stadtfähndrich von Roll, rieth, die Herren in Luzern möchten noch einen Versuch machen mit einem Schreiben an die Miteidgenossen von Zürich und Bern, in dem sie sich über das hastige Vorgehen der beiden Städte beklagen würden unter dem Hinweise, daß ja die bevorstehende Tagsatzung eben zu dem Zwecke ausgeschrieben worden, daß man sich über die Angesichts der Bündner Ereignisse einzunehmende Haltung berathschlage: Wenn nun die Städte, ohne dieselbe abzuwarten, den Aufbruch angeordnet haben, so — hier würde die Klage zur Drohung — möchten sie sich nicht verwundern, wenn auch sie (die katholischen Orte) das Ihrige thun werden, um ihre Pässe nach Bedürfniß zu besetzen und zu „bewahren". Uebrigens bäten sie nochmals ganz „eidgenössisch", man möge mit der Ausführung des Vorhabens für einmal noch „stillstehen" und nicht weiter vorgehen bis zur Berathung in Baden; aus dieser dürften doch noch andere Mittel als das von den beiden Städten bereits gewählte sich ergeben.

Als besonderes Motiv zur Absendung eines solchen Schreibens — vorausgesetzt natürlich, daß es seinen nächsten und eigentlichen Zweck, den Aufbruch oder Weiterzug hintanzuhalten, nicht erreiche — wird angeführt, daß damit die Städte über die Folgen ihres Schrittes in richtiger (loyaler) Weise aufgeklärt wären, so daß sie

---

[1]) Daß gerade Reding hiezu ausersehen wurde, erklärt sich aus seiner Eigenschaft als Gardehauptmann des Königs von Frankreich und seinen daherigen Beziehungen zum Hofe, bezw. zum Ambassador.

[2]) L. B.—A. Siehe Beil. 10.

nachher nicht über Hinterhältigkeit sich beklagen könnten. — Daß die Berner den Aufbruch ihrer sieben Fähnlein auf heute, Samstag den 1. August, angesetzt hatten, wußte man: das Schreiben sollte darum von Luzern in aller Eile ausgefertigt werden; Solothurn erbot sich, das für Bern bestimmte Exemplar in Empfang zu nehmen und es sofort weiter an seinen Bestimmungsort zu befördern.

Interessant ist es nun, wie die Herren in Solothurn über die praktische Ausführung des „Kriegsgedankens“ — sofern es hiezu überhaupt kommen sollte — dachten. Sie betonten, daß man an einem Orte sich concentriren solle, und zwar an einem Orte, wo der Paß „am engisten“ sei und „man sich bim sterckften befundj.“ Wir werden sofort erkennen, wohinaus die Herren wollen.

Auf das „Anhalten“ Redings und Knabs um die Mitwirkung Solothurns erhielten sie folgende Antwort: weil sie (die Solothurner) mit den III Bünden in keinem Bundesverhältniß stünden, könnten sie ihnen keine Hülfe leisten (d. h. weder die Sache der evangelischen noch die der katholischen Bündner gehe sie direct an); wenn aber die Berner, was Gott verhüten möge, die katholischen Eidgenossen anfallen wolle, die Sache der Bündner also zu einer eidgenössischen würde, so hätten sich jene von Solothurn aller Hülfe und eidgenössischen Treuė zu versehen. Bezüglich der Marschroute der Berner Truppen meinen die Herren, dieselbe gehe auf Brugg, Königsfelden und von da bei Windisch über das Wasser. Aber ihnen dort oder bei Mellingen (wenn sie hier passiren wollten) entgegenzutreten, halten sie nicht für gut: „Man sotti lougen (sic), daß man den Krieg nit ze Melligen anfachen, also anmitz in der Eidgnoschaft, und wo möglich mit guoten Worten abwentj; sonst wurdt es ze schaffen gen; eß sigy guot, daß man Mellige [einfach] woll verwarj;“ im Sarganserland oder in der March solle man dann sie aufhalten.

Sehr erklärlicher Weise liegt dieser Rath dem Berichterstatter — hier Knab — nicht recht; er weiß nicht, wie er ihn verstehen soll. Denn wenn auch Luzern selbst schon daran gedacht hatte, daß es zu einem „Zusammenzuge“ in jenen Gegenden kommen könnte, so war damit noch keineswegs entschieden, daß bei Mellingen die Berner ungehindert passiren sollten, um dann mit den Zürchern

sich zu vereinigen und mit ihnen am obern Zürichersee den V Orten gegenüberzustehen. Seinem Collegen Heinrich Reding gibt der Hauptmann das Zeugniß, daß er „gewaltig sin best thon und thoutsch (sic!) noch eißder (immer).“ Trotzdem sind die beiden jedenfalls abgereist, ohne befriedigenden Bescheid — weder von Seiten des Ambassadors noch von der Solothurns — erhalten zu haben.

Was Myron auf die Geld- und Hülfeforderung der Orte erwiederte, erfahren wir gar nicht; wohl stellten die Gesandten der letztern in ihren Berichten eine schriftliche Erklärung des Ambassadors in Aussicht, aber wir suchen unter den Akten umsonst nach einer solchen: der Ambassador hat ohne Zweifel keine abgegeben. Er begnügte sich damit, am folgenden Tage (2. August) Luzern mitzutheilen, daß er und Gueffier in Baden sich einfinden würden, um hier die guten Absichten der Orte zu unterstützen und keine Gelegenheit zu verlieren, die Intervention des Königs, seines Herrn, ihres besten Freundes und Verbündeten, eintreten zu lassen „zum Wohle und zur Ruhe der Eidgenossenschaft und zur Wiederherstellung derselben — wenn möglich — unter den Bündnern.“ Ueber diese allgemeinen Zusicherungen ging Myron nicht hinaus; von Geldsummen oder gar kriegerischer Hülfe ist keine Rede. [1])

Kaum war diese Gesandtschaft abgereist, so traf von der andern Seite eine solche ein: in Ausführung des Aarauer Beschlusses vom 30. Juli fertigte Zürich am 1. August Junker Conrad Grebel zu Myron nach Solothurn ab. Leider wissen wir nicht, wie sich die Verhandlungen zwischen diesem Boten und dem Ambassador abspielten. Jedenfalls aber trat der Gesandte Zürichs, wenn er im Geiste seiner Instruction [2]) handelte, sehr sicher auf. Mit den bekannten Redensarten sollte er darlegen, wie redlich sich Zürich für den Frieden in den III Bünden bemüht habe. Die Cardinalfrage wird umgangen; sehr harmlos, wie etwas ganz Selbstverständliches klingt der fromme Wunsch: die Zürcher hätten insonderheit gern gesehen, „das sy unser l. E. und Pundtsgnoßen

---

[1]) Das Schreiben Myrons L. B.—A. Siehe Beil. 11. Hauptmann Knab scheint von Solothurn nach Hause sich verfügt zu haben; Reding dagegen ritt wohl direct nach Baden hinunter, wohin er neben Landammann Gilg Frischherz bereits als Vertreter seines Ortes designirt war.

[2]) Diese, datirt v. 22. Juli (1. August) in Z. J.—B. fol. 349a.

in den Pündten vor Irer Banditen und Widerwertigen ungouten Vorhaben und Anschlegen rüwig und sicher verblyben mögen heten" u. s. w. Aller Nachdruck wird natürlich auf die Veltliner Gräuelscenen gelegt und mit diesen geschickt operirt: „Und diewyl dann diß nit mehr innerliche Zwytrechtigkeiten, sonders Rebellion und Abwerfung der Underthonen von der Ghorsame irer fürgesetzten ordenlichen Oberkeit, auch schantliche Mordthaten (so man nit also hingahn laßen khan) und die Beschirmung deß vaterlandts vor besorgendem fernerm frömbden Ueberfall und uyendtlichem Gwalt berürt," so sei man eben zu dem in Rede stehenden Entschlusse gekommen. Dabei können sie nicht einsehen, wie irgend ein fremder Fürst oder Herr nach des Ambassadors Andeuten in seinem Schreiben Ursache oder Anlaß haben könne, hierüber „unglyche Gedanken" zu fassen und etwas Ungutes oder Widerwärtiges vorzunehmen. Noch mehr: Da das Veltlin nicht nur von den „alten" Königen von Frankreich den Bündnern übergeben worden und es daher dieser Krone desto mehr gebühre und obliege, sie dabei zu „handhaben", sondern auch der König und seine Nachfolger es „in alle weg" höchlich zu entgelten hätten, wenn der Paß durch Bünden und das Veltlin, „daruf König Heinrich der Große, Irer Mt. Herr Vater seligister gedechtnuß sovil gesetzt und gsehen", in fremde Hände kommen sollte, so werde der König und seine Ambassadoren vielmehr dahin denken, daß der Status quo ante wiederhergestellt werde. Hiezu — und damit wird der Spieß vollends umgedreht — erbitten sie sich also des Ambassadors Beistand: er möge ihnen auf Rechnung des schuldigen Ausstandes an Capital und Zinsen (wie man schon oft begehrt habe) gute Satisfaction und Zahlung erfolgen lassen, damit sie desto besser das Werk der Hülfe — „Irer Kö: Mt. und dero Cron auch selbsten zegutem" fördern können.

Wie wird sich Myron diesen Zumuthungen gegenüber, die von zwei einander entgegengesetzten Seiten auf ihn eindrangen, in Baden verhalten?

7.

Wie ernst man inzwischen in Luzern die Lage nahm, klingt z. B. aus dem scharfen Tone heraus, in welchem die „Gnädigen Herren" dem Hauptmann Heinrich Fleckenstein zu Heidegg am 1. Aug. den gemessenen Befehl ertheilen, sich sofort nach Hause zu begeben und auf Morgen den 2. August (Sonntag) Nachts in der Stadt sich einzufinden, um da zur Disposition zu stehen. Sogar an Oberst Am Rhyn in Turin sandten sie die Ordre, sich fürderlichst gerüstet zu machen und mit seinen und des andern Fähnlein Leuten sich „zu des Vaterlandes Dienst und Schirm" allher zu verfügen, denn die Sache stünde darauf, daß man in einen offenen Krieg gerathen werde.[1]) An die Landvögte in Lugano, Locarno, Mendrisio und Valmaggia erging im Namen der VII katholischen Orte[2]) die Weisung, daß sie ihre Untergebenen auffordern sollten, sich vollkommen bereit zu halten, um auf erstes Geheiß der Orte hin diesen zuzuziehen und nach Bedürfniß sich gebrauchen zu lassen.

Wie sehr man aber bei alledem die Nothwendigkeit **fremder** Hülfe empfand, geht recht klar daraus hervor, daß man schon heute wieder an den spanischen Gesandten sich wendet. Dieses Mal lauten die Forderungen an denselben bereits bestimmter als sie noch gestern gelautet haben mögen: Casate soll den Statthalter in Mailand dahin vermögen, daß er sofort ungefähr 600 Mann Schützen hersende; zur Orientirung über die gefährliche Situation, in der sie sich befinden, wird bemerkt, daß nach den eingetroffenen Nachrichten schon an diesem oder dem folgenden Abend (1. oder 2. Aug.) die Berner Truppen an den Grenzen Luzerns einquartirt würden.

Die Meldungen, die an diesen Tagen, Samstags und Sonntags, in Luzern einliefen, lauteten in der That in höchstem Grade beunruhigend. Sehr interessant ist ein Schreiben des Landammanns Melchior Imfeld von Obwalden, das uns ein lebendiges Bild der Aufregung, die andrerseits im Bernbiet herrschte, entwirft und

---

[1]) Concept und Copie (doppelt vorhanden) in L. B.—A. Ueberschrift: „Postscripta an Herrn Obersten am Rhyn" (Datum: p°. Aug^{ti}. 1620). Das Regiment Am Rhyns war auf zwei Fähnlein zusammengeschmolzen. S. Progr.-Arbeit Anm. 64.

[2]) Man machte damit Gebrauch von der Mehrheit, die man auch hier unter den regierenden Orten besaß.

zugleich uns einen Blick in das damalige Späher- und Recognoscirungssystem werfen läßt.

Die Herren von Uri hatten einen gewissen Hans Megnet, die von Obwalden einen Hans Krummenacher (wahrscheinlich Rathsmitglieder) in das Bernbiet hinübergeschickt, um sich da Kunde zu holen. Samstag den 1. August Abens 9 Uhr sprachen die beiden Männer auf dem Heimwege bei Imfeld (in Sarnen?) vor, um ihm Bericht zu erstatten. Aus demselben ersehen wir, wie das Gerücht die Wirklichkeit in's Ungeheuerliche verzerrte. Man sprach von 30—40 Fähnlein, also (das Fähnlein zu 300 M. gerechnet) von einem Heere von 9000—12,000 Mann; mit Hinzunahme aller Kräfte sollten es übrigens noch weit mehr sein. Dieser Irrthum ist allerdings nicht unerklärlich. Der gemeine Mann dachte sich mit einem gewissen Behagen, daß die gesammte evangelische Eidgenossenschaft in hellen Haufen in's Feld ziehen werde, um den Uebermuth der „Papisten" zu strafen und die Veltlinischen Rebellen und Mörder zu Paaren zu treiben. Man vergaß, daß neben Bern und Zürich nur das kleine Glarus directe Bundespflichten hatte; übertrieb man dazu das Contingent eines jeden einzelnen Ortes um einige Fähnlein — wie es gerade in Bezug auf Bern geschah, von dem zehn ausziehen sollten, während es in Wirklichkeit nur sieben waren — dann war jene stattliche Armee in der Phantasie sehr bald geschaffen.[1]) — Weiter wurde davon gesprochen, daß sich die Truppen auf Zürchergebiet vereinigen würden. Daß denjenigen Berns auf ihrem Marsche dahin Widerstand begegnen würde, setzte man voraus: es hieß, die Berner würden bei Mellingen „durchschlagen" und zwar am nächsten Dienstag oder Mittwoch (4. oder 5. August). Am Montag (3. August) gedenke man nämlich aufzubrechen. Sobald die große Glocke zu Bern geläutet werde, solle der erste Auszug (eben jene 9000—12,000 M.) „uff sin", und bei weiterm Bedürfniß — dann, „wenn Wortzeichen gäben würdent" — der doppelte Auszug gerüstet sein und aufbrechen, was „überal", d. h. im Ganzen, in die 30,000 Mann ergeben werde.

---

[1]) Dazu kam wohl auch, daß man ein Vergnügen daran fand, den beiden Männern, deren Herkunft und Absichten man leicht erkannte, „den Teufel an die Wand zu malen".

Wie sehr das spezifisch protestantische Bewußtsein des Berner Bauern angeregt war, erkennen wir aus den grimmigen Reden, welche den beiden Spähern um die Ohren summten: „Sy wellent dem Ludigary die Ougen us krazen, undt den Fryburger Walen iren Lon gän, wie sy lengist verdienet hättendt; sy wellent nitt mer uf der Bärenhut liggen, der Bär welle gohn kriegen, er sig selbst us der gruoben gestigen; sy habent auch ire späch, so guott, und sigent so fürsichtig, das wir [1]) nit sigent, undt sy vernäment alles; auch wan wir den spanier nit hätent, wurdent wir nit so prechtig sin wie wir sigent."

Nüchterner und besonnener in der Zahlenangabe, aber um so bestimmter und im Uebrigen ebenfalls recht anschaulich ist ein anderer Bericht. Hans Kloos, der Vogt auf Wykon, hatte in derselben Zeit, in welcher Megnet und Krummenacher über den Brünig nach dem Oberland gingen, Freitags den 31. Juli, aus eigener Initiative einen Späher nach Bern geschickt. Derselbe muß seinem Auftrage sehr prompt nachgekommen sein, denn schon am Sonntag den 2. August konnte Kloos den Herren in der Stadt „das Berichtete wieder berichten". Der Späher hatte alle sieben Fähnlein, wie er ausdrücklich versicherte, selbst gesehen. Samstag den 1. Aug. habe man ihnen die Gewehre ausgetheilt und jedem 1 Gulden auf die Reise gegeben; sämmtliche seien nur auf Harnisch und Muskete gedingt. Am Sonntag solle die eine Hälfte unfehlbar aufbrechen; die andere Hälfte werde am Montag folgen. Alle wollen den Aargau hinabziehen; sie „thruzen gar hefftig, sy haben den Schlüssel schon im Schloß Lenzburg, welcher die Porden zu Melingen werde eröffnen", und so man ihnen den Paß nicht geben wolle, so solle der „Auszug" „ebenmesig usszüchen und inen mit gwerdter Handt durchthringen helfen." Durch den ganzen Aargau hinab haben sie bereits „ankathierdt". [2]) — In der Umgebung Wykons, also in Zofingen, Aarburg u. s. w. ist es bis jetzt noch still geblieben Trotzdem sieht man sich hier auf Luzernischer Seite, offenbar bereits ergangenen Weisungen der Obern zufolge, rechtzeitig vor: Kloos berichtet, heute seien die Schützen „alhie" zu ihm gekommen,

---

[1]) Die katholischen Orte.

[2]) Soll wohl heißen: einquartirt, d. h. für die Truppen zum Voraus Quartiere besorgt.

um ihm zu klagen, daß sie kein Blei zu kaufen fänden, und die Obrigkeit zu ersuchen, daß dieselbe ihnen eine Quantität von solchem gegen Bezahlung möge zukommen lassen. Kloos erklärt sich in seinem Schreiben bereit, den Leuten aus dem im Schlosse liegenden Vorrath um Geld solches zu verabfolgen, sofern die Obern ihm hiezu Befehl geben; er bittet überhaupt um Verhaltungsmaßregeln.

Ein anderer Späher, den der Stadtschreiber zu Willisau, Hans Ulrich Krafft, einem Befehl der Obern zufolge in's Bernbiet geschickt hatte,[1]) brachte ebenfalls die Kunde, daß die Bevölkerung daselbst „alß merkhlichen verbitteret, undt zemol erschrockhen ab dem Ihnfal ihns Bältlin." Die Obrigkeit habe Alles bei Eid und Ehre heimgemahnt; so hätten auch drei Vögte in der Eile nach Bern verreisen müssen. Von drei Vögten, die Donnerstags den 30. Juli nach Bern geritten, wußte dem Stadtschreiber auch ein Messerschleifer aus „Pfaffnacht" (sic) zu erzählen: „viel und mancherlei" hatte dieser selbst von jenen gehört „näben schantlicher Zuoredungen, alles (-als?) unß Khätzer Bäbstler genambßet undt mit betreüwung, eß nun mer zit, wellen den gottloßen khätzern undt Bäbstleren den gar uß machen." Nicht alles, was er gehört, wollte der Mann dem Stadtschreiber erzählen; darum schickte ihn dieser mit einem Schreiben[2]) an seinen Vetter Hauptmann Heußerlin, des Raths, nach Luzern, auf daß er hier „beim Eid" mündlich verhört werde. Krafft selbst fühlte sich beunruhigt; er wünschte, daß ein „Anwalt" aus den Mitgliedern des Rathes in Willisau wäre, der hier „commandierte", denn die Herren sähen ja selbst, wie die Sachen daselbst stünden: „man gemach undt zuo

---

[1]) Meister Fridlin Stürmlin, ein Metzger. Außer dem oben Mitgetheilten berichtete dieser: „Item alß er zuo Erißwil ein Trunckh gethan, sien für siben man getischet gsin, alß er aber gefragt, wär aldo eßen wärde, geantwort, siben weiber, do ihmen aber heimlich gerunet, ihre siben, so vff die wacht bestelt, aldorten gäßen haben." Und weiter: „Item die Berner, waß sie ankhomen mögen, ihn Khrieg dingen (?), dann sie verschinen wochen zuo Erißwil nün man zuo Muschquatierer, ieden vmb nünn khronen, angenommen haben."

[2]) Diesem Schreiben, datirt Willisau 2. August (L. B.—A.), entnehmen wir obige Details. Für den Boten will Krafft sorgen: „würt also der Herr Veter verschaffen, domit ihme der wirt abgenommen, vndt etwas zuo finer belohnung gäben würde."

kheinen Dingen nüt thuat"; auch offenbare man ja nicht einem Jeden die „Heimlichkeiten". [1])

Aus dem Aargau berichtet am 1. August (Samstag) Landvogt Am Rhyn in Baden, daß er gestern dem erhaltenen Befehle gemäß das Fahr Windisch „nach Notturfft" in Augenschein genommen habe; er meint, mit der Hülfe Gottes sich desselben wohl bemächtigen und es sperren zu können, macht aber die Herren auf drei andere Fähren, „so nit mit dem Seil, wie dises, sonder Schiffvahr seindt", nämlich die bei der „Stilli", bei Klingnau und Böttstein aufmerksam. Auf diese sollen die von Bern starke Achtung geben, „wylen sie von der Aren nach, so vil Schiff sie wellen, dahin bringen könnden, ob schon unsers seits die Schiff sollten gehalten werden." Aus dem Aargau werde der Marsch in's Zürichgebiet, dann in's „Turgeüw", hernach in die Landvogtei Sax gen Maienfeld gehen. Er wünscht Bescheid, ob es den Gnädigen Herren beliebe, den Bernern den Paß zu gestatten, oder wie er sich in dieser Beziehung zu verhalten habe. Ueber die Verhandlungen der protestantischen Städte in Aarau [2]) berichtet der Landvogt, daß dieselben nicht mehr als zwei Stunden gedauert; das Resultat ist ihm zum Theil unbewußt, daß sie aber den Durchzug nach Bünden hinauf „haben" wollen, werde zu Baden „mit Gwüß- und Warheit" gesagt. [3]) In Zürich und Bern werden nach seiner Behauptung „allerley stark (?) Landtstreicher und den wenigisten theils Landtuolckhs" gedingt. Heute finde in Zürich eine Sitzung von Räthen und Burgern statt; Bürgermeister Rahn

---

[1]) „Dan gebäunckhen an daß" — fügt Krafft bedeutsam hinzu — „waß ich dem Herrn Veter angezeigt, waß Herr Großweibel vor der Zit von Herrn Johan Vigieren zuo Solathurn ihn H(errn) Ambaßadoren Sahl verstanden habe."

[2]) Am Rhyn nennt als anwesende Orte nur Zürich, Bern und Schaffhausen; dazu bemerkt er ausdrücklich: „zue welchen Basel nicht erschienen." Woher dieser Irrthum kommen mag? Hängt er vielleicht mit der guten Meinung zusammen, die man von Basels friedfertiger Gesinnung haben mochte?

[3]) Der Landvogt schreibt ferner: „Demnach haben sich auch Sie verlauten lassen, das man die Fennlin, allwa sie vsser hangen, werde hangen lassen, zue einem zeichen, das man sie das Volkh gesamblet, dz sie dasselbig nechtlicher weilen, allwa sie dasselbig hindurch zeführen begeren, können vngeachtet Inen für passiren." In Zürich werde einem Jeden eine halbe Krone „Wartgeld" und in Bern (teutschen und welschen Landen) jedem 3 Batzen „Laufgeld" gegeben.

von dort, welcher schon in die 13 Tage allhier „ein Bader gsin", sei hiezu sammt seinen Söhnen abgefordert worden.

Am Abend desselben Tages brachten die Späher, welche der Landvogt nach Zürich geschickt hatte, die Kunde, daß „von Meniglichem aldort die gemeinliche Sage", daß bis nächsten Dienstag (4. August) „früeher Zeit" die von Bern mit sieben Fähnlein zu Mellingen durchziehen werden; für den weitern Marsch werden als Durchzugspunkte, bezw.-Gebiete bezeichnet: der „Heitersperg",[1] das Thurgau und des Prälaten von Sanct Gallen Gebiet. Selbstverständlich wird auch die „endliche" (feste) Absicht, den Paß per amor oder per forza haben oder nehmen zu wollen, neuerdings bestätigt. Der Landvogt hat die Bürger von Mellingen ernstlich ermahnt, daß ein jeder mit drei Pfund Pulver und hundert Kugeln sich gerüstet halte. Er rühmt von den „guten frommen Leuten", daß sie gern das Ihrige thäten, so fern sie „in dergleichen Begebenheiten" mit erfahrenen Leuten versehen wären; an solchen aber sei äußerster Mangel. Am Rhyn bittet darum die Gnädigen Herren um rechtzeitige gute „Fürsehung".

Im Uebrigen, meldet er weiter, vernehme man, daß die Berner wegen des in Burgund liegenden Spanischen und Neapolitanischen Volkes nach dieser Richtung ein „starkes" Aufsehen halten; sie würden sich sonst noch „kecklicher" ersehen lassen, als ohnehin schon geschehe. Man nehme allhier (in Baden und den freien Aemtern) zu gutem Troste an, die Obrigkeiten der katholischen Orte hätten dafür gesorgt, daß ihnen nöthigenfalls jenes Volk „zu Diensten sich erzeige." Französische Truppen aber, meint der Landvogt, dürften zu Versoix gegen die Bernischen Grenzen hin erscheinen.[2])

Sonntags den 2. August wurde zu Baden nach altem Brauch „des Herrn Schultheissen Schenckhj" gehalten. Bei der Imbißmahlzeit fand sich auch der soeben genannte Bürgermeister Rahn von Zürich ein. Es fiel auf, daß derselbe heute nicht, wie andere Male sonst der Fall gewesen, fröhlich, sondern „etwas traurigs" sich zeigte. Nach aufgehobener Mahlzeit wandelte Rahn mit dem

---

[1]) Zwischen Mellingen, bezw. Rohrdorf einer-, Spreitenbach und Dietikon anderseits.

[2]) Zweites Schreiben Am Rhyns vom 1. August, „9 vhren nach Mittag" (Zusatz zu der Adresse). Sämmtliche Schreiben Am Rhyns L. B.—A.

Schultheißen Schnorff auf der „Baderstras" dahin und ließ sich dabei vernehmen, daß seiner Herren und Obern Gesandten auf der Aarauischen Tagleistung bei den Eidgenossen von Bern „über allen angewandten Vleiß so vil pitlichen nicht erhalten, noch sie dahin bewegen mögen, das sie mit ihren siben Fänlinen ..... biß nach alhie angesehener Tagsatzung End, und Außgang wellen gestünden"; dieselben werden vielmehr zu Bern gestrigen Tages damit aufgebrochen sein, „und seyent endtlichen gesinnet, solchen iren Paß oder Durchzug per amor oder per forza durch Mellingen zenemmen und zue haben."

Als dem Landvogt diese Unterredung gemeldet wurde, konnte er sich nicht sonderlich überrascht fühlen; ähnlich hatte er selbst nun zu wiederholten Malen nach Luzern berichtet. Aber es scheint ihn verdrossen zu haben, daß die Obern es mit ihren Aufklärungen und Befehlen an ihn nicht eben so eilig hatten, und so fragte er, durch jene Aeußerungen Nahns immerhin „befrembet", an, ob die G. Herren eines solchen verständigt oder anderswoher berichtet seien. Dann kam er zurück auf seine Klage von gestern, daß zu Mellingen nicht ein einziger kriegserfahrner Mann sich finde, der „deß Paß Versperrung Wüssens hat." Es sei ihm auch bis zu dieser Stunde noch kein Befehl zugekommen, wie er sich zu verhalten habe, ob die Herren den Paß zu gestatten gesonnen oder nicht.[1]) — Mit derselben Bitte um Verhaltungsmaßregeln wendete sich Am Rhyn zugleich an die von den Obern zu Luzern auf Morgen den 3. August nach Baden abgeordneten Gesandten.[2])

* * *

Währenddem die regierenden Herren zu Luzern in dieser Weise von allen Seiten auf dem Laufenden erhalten und zu einer Entscheidung gedrängt wurden, fühlte sich auch Schwyz durch Berichte vom Züricher See her sehr beunruhigt. Und rascher als in Luzern kam man hier zu einem Entschlusse.

Am Freitag Abends war Obmann Grebel von Zürich in Rapperswil angelangt und hatte beim „Sternen" sein Nacht-

---

[1]) „wie dan wol Muetmassungen dz villichter Mellingen, oder Bremgarten mochte darumb angefochten werden." Es ist auffallend, daß nun auf einmal auch Bremgarten genannt wird.

[2]) Alle diese Details aus dem Schreiben Am Rhyns vom 2. August.

quartier genommen. Hier „zeigte" er dem Wirth unter Anderem „an", „wie dz hinacht (resp. am folgenden) abent [1]) etwas volck zu Roß von Bern by inen (in Rapperswyl?) über nacht sin werdent, denselbigen sy güttlich thun söllen, wil sys wol zu bezallen haben, als dan werdt (sic) noch etliche fendlin Knecht uff Rütti zu folgen." Denn sie (die Städte) wollen die Bündner mit Gewalt schirmen und mit dem Durchzug ihr Heil versuchen. — Selbstverständlich riefen diese Aeußerungen bei Schultheiß und Rath des Städtchens, denen sie überbracht wurden, große Bewegung hervor. Waren doch Bürger des Städtchens, welche dieser Tage drunten in Zürich gewesen, da gefragt worden, ob ein „Zusatz" aus den Schirmorten bei ihnen liege. Es verlautete auch: wenn die Truppen der beiden Städte im Hinaufzug Hinderung fänden, dann wollten sie sich zurückwenden und angreifen, wo man sich gegen sie wehre, gleich viel ob gen Rapperswil, Baden, Bremgarten oder anderswohin; die drei Städtchen lägen ihnen im Wege, es „müsse doch sein", denn sie (die Evangelischen) dürften den Orten nicht mehr trauen; von diesen hätten sie zu befürchten, daß dieselben „hinter ihnen durch" gehen (d. h. ihnen in den Rücken fallen) würden. — Das waren wohl etwas krause Reden, [2]) aber bedeutsam genug, um Schultheiß und Rath zu einer sofortigen Anfrage in Schwyz zu veranlassen, wie man sich unter diesen Umständen zu verhalten habe; sie meinen, es werde in diesem Geschäft viel zu thun geben.

In Schwyz, wo man ohnehin fürchtete, daß die Zürcher die Ankunft der Berner Truppen nicht abwarten, sondern die ihrigen den See hinauf vorausschicken würden, [3]) maß man diesen Nachrichten aus Rapperswil größere Bedeutung bei, als ihnen in Wirklichkeit zukam. Und so wurde am Samstag spät der Beschluß gefaßt, auf den folgenden Abend den „ersten Auszug" an den Zürchersee hinüber zu schicken. Den anderen Orten wurde von diesem Beschlusse sofort Kenntniß gegeben

---

[1]) Samstags den 1. August, an welchem Tage Schultheiß und Rath von Rapperswil schreiben.

[2]) Wir sind auch nicht ganz sicher, ob wir dieses Schreiben Rapperswils mit seiner flüchtigen, ungelenken Ausdrucksweise in allen Einzelnheiten richtig verstanden haben.

[3]) Siehe oben S. 212.

und ihr „Rath und Gutbedünken“ darüber eingeholt; für den Fall der Zustimmung erbat man sich zugleich Bereithaltung der von jedem Orte versprochenen Mannschaft, so daß dieselbe auf erste weitere Mahnung hin unverzüglich anrücken könne. [1])

In Luzern lag dieses Schreiben der Eidgenossen von Schwyz ohne Zweifel ungefähr zu derselben Zeit den regierenden Herren vor wie jenes, das der Landvogt zu Baden an demselben Abend, fast zu derselben Stunde, abgesandt. In diesem letztern war nur von Mellingen und weiter dann vom Thurgau und von dem Gebiet des Abtes von St. Gallen die Rede; von Rapperswil und den Päßen am Zürich- und Walensee fand sich da keine Spur.

Deutlicher als bis anhin sehen wir: die Aufmerksamkeit und die Befürchtungen gehen nach zwei verschiedenen Richtungen. Man hätte sich nun darüber in's Klare setzen sollen, welche von beiden in dem eigenen Kriegsplan den Vorzug haben sollte, oder besser noch: ob und inwiefern beide sich in der Action combiniren ließen.

Wir finden kaum einen Ansatz hiezu. Luzern begnügte sich, den Eidgenossen von Schwyz sofort mitzutheilen, was es inzwischen selbst erfahren, und ihnen zu bemerken, daraus sei nun leicht die Nothwendigkeit zu ermessen, die zu Gersau und in der darauf folgenden Rathssitzung gefaßten Beschlüsse in dem Sinne zu ändern, daß man seinen „Auszug“ stärke und das Stadtfähnlein „vollkommenlich“ aufmahne — für die Bewahrung von Mellingen nämlich. Luzern bedürfe also des Beistandes von Schwyz mehr als dieses des seinigen. Allerdings ist man „einen wie den andern wäg“ bereit, die versprochene Hülfe zu schicken, sofern Schwyz angegriffen (d. h. durch dessen Gebiet der Durchpaß erzwungen) werden sollte und es an Luzern die Mahnung

---

[1]) Landammann und Rath zu Schwyz an Schultheiß und Rath der Stadt Luzern, 1. August 1620 „vmb acht vhren vor mitnacht.“ L. B.—A. Jenes Schreiben von Schultheiß und Rath von Rapperswil in Copie als Beilage hiezu. — In einem Postscriptum zu dem Schreiben der Schwyzer wird eine zweite „Zeitung“ von Rapperswil erwähnt, die soeben eingetroffen sei. Wir haben dieselbe nicht finden können; wohl liegt ein zweites Schreiben von Schultheiß und Rath von Rapperswil vom 1. Aug. in Copie bei den Akten, allein dasselbe trägt dieselbe nähere Zeitbestimmung: „Abends vm acht vhr (den 1. tag Augusti Ano. 1620)“, wie das Schreiben der Schwyzer, kann also um diese Zeit nicht schon in Schwyz den Herren vorgelegen haben.

sende. Aber anderseits — und darauf liegt schließlich doch der Nachdruck — erwartet Luzern auch, daß in gleicher Weise Schwyz mit seinem Auszug sich gerüstet halte für den Fall, daß jenes (in der Richtung von Mellingen) seines Beistandes und „Zusprunges" bedürftig werde. Wir sehen: bestimmte Verabredungen werden nicht getroffen; man überläßt Alles der Entwickelung der Dinge.

Daß man in Luzern durch die Allarmnachrichten von Schwyz sich nicht beirren ließ, werden wir allerdings sehr begreiflich finden. Für Luzern wogen die Nachrichten aus Baden schwerer; nach diesen aber eilte Zürich nicht so sehr, und für den Weitermarsch der (vereinigten) Truppen der beiden Städte (von Zürich aus) schien man — um es zu wiederholen — die engern Pässe am Zürich- und Walensee vermeiden und dafür den weiten, aber bequemern und sicherern Weg durch das Thurgau und die Abt St. Gallischen Lande gewählt zu haben; bis auf diesem Wege die Truppen im Sarganſischen angekommen waren — erst hier konnte man ihnen mit Erfolg entgegentreten — mochte es seine gute Weile haben. Das Augenmerk Luzerns blieb also zunächst auf Mellingen gerichtet; sollte aus den Absichten der Orte überhaupt Ernst werden, so mußte man hier schon den Versuch machen, und als Pflicht **Luzerns** mußte es erscheinen, in dieser Richtung bei Zeiten vorzusorgen. Mit der bloßen Verlegung eines „Zusatzes" nach Mellingen, wie die Solothurner gemeint hatten, war es aber nicht gethan, konnte es doch ob der Paßverweigerung, insbesondere wenn Zürich den Bernern gen Mellingen zu Hülfe entgegeneilte, zu einem kriegerischen Zusammenstoß und zu einer Entscheidung in größerem Style kommen. Eine solche zu bestehen, fühlte sich Luzern natürlich zu schwach; da durfte die Mitwirkung sämmtlicher katholischer Orte in Anspruch genommen werden. Die gleiche Mahnung, auf jedes fernere Erfordern sich zu Beistand und „Entschüttung" bereit zu halten, ging daher (außer an Schwyz) an Ob- und Nidwalden, Uri und Zug ab. Das letztere wurde zudem aufgefordert, ein Mitglied seines Rathes nach Mellingen zu verordnen, gehörige Befehle für Beschaffung des nöthigen Proviants zu geben und zugleich auch dem Abte von St. Gallen in Betreff des bevorstehenden Durchzugs der protestantischen Truppen durch seine Lande eine Warnung zukommen zu lassen. Uri wurde angedeutet, daß es die bereits im Namen der VII Orte nach den ennetbirgischen Vogteien

gesandten Befehle seinerseits wiederholen und verstärken möge. — Aber was bei diesen Zumuthungen an die Orte eigenthümlich berührt, ist der Umstand, daß Luzern dabei auf die von Schwyz signalisirte Gefahr keine Rücksicht nimmt, ihrer nicht einmal Erwähnung thut. Und doch mußte es sich bewußt sein, daß die Anfrage und (vorläufige) Mahnung des letztern überall dort, wohin es sich wandte, bereits vorlag.[1]) Wir werden dieses Verfahren kaum sonderlich zweckmäßig finden können.

Auch Solothurn wurde nicht vergessen. Bei einem Zusammenstoße mit den Bernern konnte dieses in der That gute Dienste leisten. Die gefaßten Beschlüsse wurden ihm mit der Entschuldigung mitgetheilt: Gern hätte man freilich gesehen, daß der Angriff anderswo geschähe; solle es aber einmal dazu kommen, so wisse man nichts anderes zu thun, als eben dort sich ihnen zu widersetzen, da sonst zu besorgen sei, daß die Berner bei dieser Gelegenheit sich auch aller andern Pässe „durch ufhin" bemächtigen würden; unter andern Umständen hätte man nicht ermangelt, dem Rathe der Herren von Solothurn zu folgen.[2])

Die dringende Bitte Am Rhyns um Sendung einer kriegserfahrenen Persönlichkeit nach Mellingen und dem Freien Amte wurde erhört und dazu ausersehen Ritter Heinrich Cloos, Oberst und Venner. Sein Auftrag ging dahin, alles zur Bewahrung des Passes bei Mellingen Nothwendige zu verfügen, vor Allem 300 Mann aus dem Freienamte, aus Meienberg und Hitzkirch in das Städtchen zu legen; beigegeben wurde Cloos hiefür Hauptmann

---

[1]) Concepte auf einem Bogen, überschrieben (auf der Rückseite): „Schryben gan Vry: Vnderwalden ob vnd nitt dem Wald vnnd Zug." (L. B.—A.). Zuerst ein Concept ohne Ueberschrift, resp. Adresse — offenbar der Text für sämmtliche Schreiben, so weit sie gleich lauteten; dann folgen solche mit der Ueberschrift: „Vry" und „Zug" — die Spezialaufträge oder -Wünsche an diese Orte. Sehr bezeichnend ist, daß Luzern in diesen Mahnungen bei der Beleuchtung der Situation ganz den Meldungen Imfelds (S. oben S. 219.) folgt: „Wan aber die Auisi auch mit gäbent, das Bern sich zum nachtruck mit zweyfachtem vszug der Iren bis in 30000. starckh (als die beruemung gahdt) gefaßt gemacht, vnnd wir sollichem gwallt, näbendt dem was Zürich haro möchte fürgenommen werden.) zeschwach" u. s. w.

[2]) Concept, bezw. Copie in L. B.—A.

Heinrich Fleckenstein. [1]) — In Bezug auf die Fähren, über welche der Landvogt Bericht erstattet hatte, wurde es diesem anheimgestellt, je nach Umständen bei denselben einen Versuch der Paßversperrung zu machen oder nicht; „samblen und opponiren" werde man sich eben zu Mellingen. Immerhin wurde von dieser freien Entscheidung des Landvogtes die Fähre bei Windisch ausgenommen; dieser sollte denn doch besondere Sorgfalt gewidmet werden. [2]) — Den Conventualen zu Wettingen soll Am Rhyn die Warnung zukommen lassen, daß sie ihre „liebsten Mobilia" und sich selbst in Sicherheit bringen möchten.

An Oberst Walther Am Rhyn erging nun heute der förmliche Befehl, daß er „in Angesicht dis Brieffs" mit seinem und dem andern Fähnlein heimwärts sich begebe und „auf sein Vaterland warte". [3])

Und nochmals wandte man sich — dieses Mal indirekt [4]) —

---

[1]) Das Schreiben an Am Rhyn (s. folgende Anm.) spricht nur von „andern ihm (Cloos) Zuegeordneten"; daß Heinrich Fleckenstein und weiter noch Beat Zurlauben von Zug die Mannschaft befehligten, entnehmen wir der Monographie von Dr. Th. v. Liebenau: Die Stadt Mellingen, in Argovia (Jahresschrift d. hist. Gesellsch. des Kts. Aargau) XIV. Bd. S. 77, ebenderselben auch Zahl und Herkunft der Besatzungsmannschaft (v. L. schöpft hiebei aus den Quellen des Mellinger Stadtarchivs). Den Auftrag, der Cloos gegeben wurde, deutet das genannte Schreiben an Am Rhyn nur sehr allgemein an: es spricht nur von „notwendigem beuelch", damit Cloos . . . . alles zur Bewahrung des Passes Nothwendige verfüge; daß aber hierunter gerade die Einberufung (und Befehligung) jener Mannschaft zu verstehen sei, kann nicht zweifelhaft sein. — Bezügl. Zurlaubens vergl. die Aufforderung Luzerns an Zug S. 227 unten.

[2]) Die betr. Stelle lautet: „Belangende dan die vbrigen faar vsert Windisch, soueer du finden kanst, das du derselben Paß mit gnugsam nottwendiger gägenwöör, oder anderen möglichen mittlen abhalten kanst, laßend wir es gern geschähen, wo nit, magst du den gehen laßen, vnnd also thu, wie du kanst, wyl man sich zu Mellingen samblen vnnd opponieren würdt." „An Herrn Landvogt gahn Baden. den 2. Aug.ti. Ao. 1620." (Concept) L. B.—A.

[3]) Concept, „den 2ten Augustj Ao. 1620", L. B.—A. S. oben S. 218.

[4]) Das Gesuch an Casate wird den Herren von Altdorf empfohlen mit dem oben, S. 227 erwähnten (Mahnungs=) Schreiben an Uri. Bei Myron soll Landammann Rebing arbeiten, sofern dieser noch in Solothurn weilt; um Mittheilung des Auftrags an letztern werden die Herren von Solothurn und zwar ebenfalls mit dem bezügl. Schreiben von heute (oben S. 228) gebeten. Das Schreiben Myrons vom 2. Aug., das wir oben S. 216 erwähnt haben (Beil. 12.), lag natürlich noch nicht in den Händen Luzerns.

an die beiden Gesandten. Casate sollte für jene Demonstration von Burgund (der Freigrafschaft) aus sich verwenden, auf welche der Landvogt in Baden hingewiesen, und zudem einige „Bombardieri" herschaffen. Von Myron erwartet man, daß er in möglichster Eile seinem König die Lage der Dinge melde und im Namen der katholischen Orte ihn nach Laut des Bündnisses um unverzügliche Hülfe an Geld und Volk ersuche; dabei denkt man — wiederum dem Rathe Josef Am Rhyns folgend — zunächst an jenes Volk, das bereits gerüstet an den Grenzen des Berner Gebiets, bei Genf, sich zeige: desselben wünscht man im Nothfall sich bedienen zu können.

Ueber das Erscheinen der beiden Gesandten an der Badener Tagsatzung denken die Herren in Luzern nun etwas anders. Der Umschwung erklärt sich durch einen Wink, welchen die Herren von Solothurn durch Reding und Knab Luzern gegeben hatten.[1] Sie fänden nicht für gut, hatten Schultheiß Wagner und Stadtfähndrich von Roll den Boten der innern Orte bei der gestrigen Berathung in Solothurn abseits (zu =) „grunet", daß der Herr Alfons in Baden erscheine. Wenn er es zu thun beabsichtige, so könnte das für den „Herrn allhie" (Myron) ein Grund sein, daß er nicht „aben füere", denn wenn sie beide dahin kämen, würden die Lutherischen Städte meinen, es wäre „als ein Verstendtnus wider sie angericht". Dann aber würde ihr Vermitteln und Zusprechen nichts fruchten, zumal der Herr Alfons in dieses Geschäft auch interessirt sei. Der letztere könne also mit „zwei drei Worten" sonst sich erklären, in dem Sinne nämlich, daß es sich hier um Dinge gegen die (katholische) Religion handle, somit sein König die Katholiken nicht im Stiche lassen werde, „dardurch" — meinten die Rathgeber — „inen (den Evangelischen) der Haß in den Buosen geiagt wärden möcht." Doch sei hochvonnöthen, daß die Sache mit Herrn Alfons dergestalt besprochen werde, daß er es durchaus nicht ungut aufnehmen und nicht etwa ein Unwille zwischen den beiden Herren verursacht werden könnte. Sollte man in Luzern so sich vergewissert haben, daß Casate nicht erscheinen werde, möge man sofort nach Solothurn berichten; der Ambassador daselbst werde dann sicher erscheinen.

---

[1]) Siehe oben S. 214 und Beil. 10.

Es scheint, daß der Vertreter Ludwigs XIII durch die Gesellschaft seines spanischen Collegen sich compromittirt fühlte. Ob das den Herren in Luzern besonders angenehm war, mag dahingestellt bleiben. Genug — sie gingen insofern auf den Vorschlag ein, als sie sich entschlossen, dem „Herrn Alfonso" (Casate) durch die Herren in Uri sagen zu lassen, er möge über Besuch oder Nichtbesuch der Tagsatzung nach seinem Ermessen entscheiden, zugleich ihm aber anzudeuten, daß seine Gegenwart und Vermittlungsarbeit zu Baden bei der Entschlossenheit der beiden evangelischen Städte nutzlos sein dürfte. Aehnlich schrieb Luzern nun freilich auch an Solothurn zu Handen Myrons: da die Dinge so weit gediehen seien, mit dem Anschlag und Aufbruch der Berner, und heute [1]) von deren „Mithaften" von Zürich eine allgemeine Versammlung von Räthen und Burgern gehalten werde, in welcher vermuthlich den nach Baden designirten Gesandten „gemessener" Befehl ertheilt werde, somit in Baden wenig auszurichten sei, so wird es dem Ambassador „heimgesetzt", ob er da erscheinen oder zu Hause bleiben wolle. [2]) Aber daß man dabei in Luzern über die Entscheidung des Ambassadors im Zweifel war, ist nicht anzunehmen.

Inzwischen war Casate von Altdorf aufgebrochen, offenbar um der an ihn ergangenen Einladung und seiner Zusage gemäß nach Baden sich zu verfügen. Jene Mahnungen und Andeutungen trafen ihn also nicht mehr zu Hause; um so besser und gründlicher werden sich die mündlichen Unterredungen gestaltet haben, zu denen bei seiner Durchreise durch Luzern den Herren daselbst Gelegenheit geboten war. Daß diese Gelegenheit nicht unbenützt vorüberging, geht recht schlagend aus dem Umstande hervor, daß Casate bei dem Schreiben, das man noch an diesem Tage (2. Aug.) an den Statthalter in Mailand abgehen ließ, die Rolle des Berathers und Correctors spielte. Um so dringender ist dieses

[1]) Das war wohl nicht ganz richtig; diese Versammlung von Räthen und Burgern zu Zürich hatte bereits gestern (den 1. Aug.) stattgefunden. Siehe das Schreiben Am Rhyns von diesem Tage, oben S. 222. Am Sonntag den 2. Aug. ist Bürgermeister Rahn, der zu jener Versammlung abgefordert worden, bereits wieder in Baden (S. 223.)

[2]) Schreiben an Solothurn, bezw. Uri vom 2. August (bereits mehrfach citirt.)

Schreiben ausgefallen: Casate wußte, wie mit Feria zu verkehren war. Sehr nachdrücklich wird betont, wie es sich bei diesen Dingen um das Interesse der katholischen Kirche im Allgemeinen, Italiens und des Königs von Spanien speciell handle; in sehr beweglichen Worten wird die Nothwendigkeit einer Hülfe an Volk und Geld dargestellt: ohne eine solche könnte es in wenigen Tagen zu einer gänzlichen Unterdrückung der katholischen Orte kommen; um dem vorzubeugen, werde also, wenn jene ausbleibe, nichts übrig bleiben, als der „Wuth" zu weichen. Die Hülfe selbst sollte von Feria nicht ängstlich nach dem Wortlaut des Bündnisses abgewogen, sondern der Wichtigkeit des Momentes angepaßt werden.[1])

Wirksame Unterstützung hoffte man auch von Erzherzog Leopold im Sundgau und Elsaß, und von dem Bischof von Basel. Sollten Boten des erstern in Baden zugegen sein, so sind diese — trug man den Tagsatzungsgesandten auf — an die Willfährigkeit und den Eifer zu erinnern, welche die katholischen Orte soeben in der Angelegenheit des Freiherrn von Tieffenbach[2]) bewiesen, und zu ermahnen, daß man von österreichischer Seite jenen gegen Bern mit Volk „beholfen" sein, insbesondere eventueller Hülfe des Markgrafen von Baden „und anderer dergleichen" den Paß verlegen möchte. An Herzog Heinrich von Lothringen, einen alten Freund, mit dem längst Bündnißunterhandlungen angeknüpft waren, wurde ein ausführlicher Bericht über die Lage gesandt und damit die Bitte verbunden, nöthigenfalls seine Macht zu der des Erzherzogs oder des Bischofs stoßen zu lassen.[3])

---

[1]) Der Entwurf Cysats (des Jüngern) hatte sich mit dem Hinweis auf das Bündniß (von 1587) begnügt; Casate war es, welcher jene Verstärkung anbrachte. Entwurf Cysats und Correcturen Casates, bezw. seines Secretärs, siehe Beil. 13; eine Vergleichung dürfte nicht uninteressant sein. — Wie aus der Antwort Feria's vom 5. Aug. (Beil. 15.) hervorgeht, ging an demselben Tage (2. Aug.) noch ein zweites Schreiben nach Mailand ab; beide wurden daselbst unter mündlicher Berichterstattung dem Statthalter präsentirt durch den Landschreiber von Lugano, Sebastian von Beroldingen.

[2]) Dieser Freiherr von Tiefenbach hatte sich beim Böhmischen Aufstand betheiligt, war dann aber beim Aufenthalt auf schweizerischem Gebiet vom Landvogt zu Sargans verhaftet worden. Erzherzog Leopold hatte seine Auslieferung verlangt, und zu Gersau am 28. Juli abhin waren die Orte darauf eingegangen. Damit war die Angelegenheit übrigens noch nicht erledigt.

[3]) Concept in L. B.—A. Die Beziehungen der katholischen Orte zu Lothringen gedenkt der Verf. bei anderer Gelegenheit darzustellen.

Aus dem Wallis war die Kunde gekommen, daß man sich dort den Bündnern gegenüber „nützit ynlassen" wolle. Das mußte bei den allzeit schwankenden Zuständen daselbst schon als ein großer Erfolg der katholischen Partei betrachtet werden, und darum sollte den Boten des Wallis zu Baden („so sy verthruwte Personen") der Dank der katholischen Orte für diesen „guten Willen" ausgesprochen und sie ermuntert werden, in demselben zu verharren — natürlich wiederum unter gründlicher Auseinandersetzung der Beschaffenheit der Dinge und der Entschlüsse, zu denen man sich durch den Bernischen Aufbruch genöthigt gesehen.

Als Gesandte Luzerns an die Badener Tagsatzung wurden bestimmt: Schultheiß Jacob v. Sonnenberg, Oberst Rudolf Pfyffer, und Oberst Heinrich Cloos — derselbe, dem zugleich das Obercommando über Mellingen übertragen worden. Die Instruction für dieselben [1]) fiel ganz im Sinne der Gersauer Beschlüsse aus und ist so einläßlich gehalten, daß sie füglich als Memorandum der katholischen Orte über das „Bündner Geschäft" im Allgemeinen gelten kann. Und darum wird es gerechtfertigt sein, wenn wir bei dieser Gelegenheit — auch auf die Gefahr hin, durch Wiederholungen dem Leser lästig zu fallen — nochmals [2]) in die Auffassung der Dinge eintreten, wie sie auf Seiten der katholischen Orte maßgebend war. Zum Vornherein bemerken wir, daß zwischen der Sache der Veltliner und derjenigen der „Bandirten" unter den Bündnern selbst durchaus nicht unterschieden wird: der Aufstand jener erscheint hier eben nur als ein Moment in der naturgemäßen Reaction einer ganzen großen Partei im gesammten Gebiet der III Bünde — einer Partei, die seit Jahren systematisch unterdrückt worden: der katholischen. Nicht aufrührerische Unterthanen also sind es, welche die Orte durch ihr vermittelndes Dazwischentreten schützen wollen, sondern Glaubensgenossen, die wider jenen um der Religion willen gegen sie ausgeübten Druck sich erhoben haben.

Als durch die Wirthschaft des Thusener Strafgerichtes (1618) die Gemüther der Katholiken auch in der Eidgenossenschaft lebhaft

---

[1]) L. Abschiedeband 1620, fol. 138—141.

[2]) Vergleiche die einleitenden Bemerkungen S. 173. und die Darstellung der Gersauer Verhandlungen S. 195.

erregt waren, hatten es die katholischen Orte auf einer Tagsatzung zu Baden dahin gebracht, daß wenigstens ein abmahnendes Schreiben an das Strafgericht entworfen wurde. Abgesandt aber wurde dieses Schreiben nicht, weil die protestantischen Orte mit dem Tenor desselben sich nicht einverstanden erklärten, und darob zerschlug sich die gemeineidgenössische Vermittlung schon im Beginne. Das scheint man auf katholischer Seite bitter empfunden und nie vergessen zu haben: jetzt, nach zwei Jahren, wird dieses Verhalten der „Widerpart" vorgerückt und darin der Grund zu dem ganzen jetzigen Unheil gesucht. Die „vilfeltige Botschaftschickung" der evangelischen Orte auf eigene Hand (während der Schwankungen dieser zwei Jahre) läßt man durchaus nicht als wahre Friedensbemühungen gelten; verständlich genug wird angedeutet, daß das in den Augen der katholischen Orte eben nur Hetzereien nach der einen Seite waren.

Und zu Gunsten nicht des ganzen Volkes und Landes der III Bünde, sondern wiederum nur einer Partei und zwar jener Partei, welche „treuherzige" Erinnerungen und Mahnungen (von Seiten der katholischen Orte) mit uneidgenössischer Verachtung ausgeschlagen und niemals zur Gewährung eines „unparteiischen Rechtes" sich habe bequemen wollen, sondern in ihrer „fürgenommenen unordentlichen strengen Procedur" verharret habe — dieser Partei zu Gunsten soll auch dieser Kriegszug der beiden Städte in's Werk gesetzt werden. Daß in den III Bünden gegenwärtig ein „ordenlich Regiment" oder eine „rechte Oberkeit" sei, auf die (resp. deren Mahnungen) man „sehen könne oder möge", wird entschieden bestritten. Bestritten wird auch — vorausgesetzt, daß es sich wirklich um die III Bünde als solche handle — die Verpflichtung der evangelischen Orte, denselben thätliche Hülfe zu leisten: die gemeinsamen Bünde (der VII Orte) mit dem Gotteshaus- und Grauen Bunde schlößen nur ein „treues Aufsehen" ein. [1]) Sollten die protestantischen Eidgenossen dieses getreue Aufsehen in dem Sinne einer thätlichen Hülfe verstehen und auslegen — was sie aber bisher niemals hätten „yngahn" wollen, — dann solle das billiger Weise andern Ständen gegenüber, die mit den Eidgenossen in gleicher Weise verbündet, auch gelten und gehalten werden; haben

[1]) Siehe oben S. 205—206 Anm.

jene aber mit den Bündnern „sonderbare Tractaten uffgericht“, so sollen die eigenen alten Bündnisse (zwischen den eidgenössischen Orten selbst) diesen Tractaten vorgehen.

Wohl wäre es den katholischen Orten lieb, wenn „die Angryffenden im Veltlin sich hettent maßgen und meerere Verschonung und Bescheidenheit bruchen mögen“, aber — meinen sie — es sei auch wohl „zeerachten“, daß jene, nachdem sie kein Mittel und keine Hülfe zur Erlangung des „unparteiischen Rechtes“ gefunden,[1]) „die extrema an die Hand genommen“, denn es thue ja weh, aus dem Vaterland und dem Seinigen gewaltthätig verstoßen zu werden; zudem möchte die „Strenge“, welche zu Ruffle (im Misox) gebraucht worden,[2]) ihnen zur Rache Anlaß gegeben haben: „Wie man dem Wald rüefft, so entspricht er.“

Die Eidgenossen von Bern und Zürich werden also „mit allem möglichsten Fleiß und Ernst“ gebeten und ermahnt, in einer so wichtigen Sache sich nicht zu „präcipitiren“; statt dessen möge man nochmals nach „Mitteln, Steg und Weg“ trachten, daß beiden Theilen in den Bünden zu unparteiischem Rechte verholfen, Frieden und Einigkeit hergestellt, „und ein rechtes ordenliches und bestendiges Regiment angestellt“ werde. Sollten Bern und Zürich diese freundeidgenössische Ermahnung nicht erheblich finden und mit ihrem Aufbruch „forttringen“, so können und wollen die katholischen Orte ihnen den Paß nicht geben, sondern alle ihre Kräfte darwider setzen, auf die Hilfe Gottes, seiner gebenedeiten Mutter und des ganzen himmlischen Heeres vertrauend.

In dieser Gesinnung konnten Luzern und die katholischen Orte überhaupt die Stimmen nur bestärken, die in diesen Tagen aus dem Veltlin und dem Obern Bunde zu ihnen drangen.

---

[1]) „wyl sy kein mittel, kein hilff zu oem begertten, vnd einmal von dem höchsten gwallt den gemeinen versamleten eeren fendlinen verwilligten vnparthygischen Rechten nit gelangen mögen.“ Es sind die Artikel vom Mai 1619 gemeint, welche die um Chur versammelten Fähnlein beider Parteien „aufgesetzt“ hatten und in Folge deren das Churer Straf- bezw. Revisionsgericht zu Stande kam. Siehe Progr.-Arbeit S. 33.

[2]) In den Tagen zwischen dem 15. u. 19. Juli. Denselben Vorwurf siehe oben S. 200.

Die Hauptleute zu Cleven hatten am Vorabend ihres Kriegsrathes vom 28. Juli an Landammann, Rath und Gemeinden von Disentis, Lugnez und Waltensburg die Aufforderung gerichtet, daß sie bei der Wiedereroberung der abtrünnigen Landschaft mitwirken sollten. An demselben Tage verlangten die „Häupter" der III Bünde aus Chur von Rath und Gemeinde Disentis in categorischer Weise ein Gutachten über die Frage, welche auswärtigen Stände eigentlich um Hülfe anzugehen seien, ob nur Zürich, Bern und Glarus, oder alle VIII Orte der Eidgenossenschaft, ob auch der König von Frankreich, ob noch andere; dieses Gutachten sollte „außthruckenlich, grundtlich undt verstendlich, ohne einichen dunckken anhang" sein; man erwartet von den Adressaten, daß nicht weiter von ihnen gesäumt werde und verwahrt sich feierlich gegen die allfälligen Folgen solcher Saumseligkeit.

Dieses letztere Schreiben, wohl auch das erstere, [1]) trafen am Dienstag den 28. Juli Abends spät in Disentis ein. Einen Umschlag in der Stimmung konnte dasselbe natürlicher Weise nicht herbeiführen. Wohl brach man endlich in scheinbarem Einlenken am 31. Juli (Freitag) mit 400 Mann, den „lutherischen" Landsleuten folgend, nach dem Veltlin auf, aber mit dem Vorbehalt: „so sy verspüren, daß dieser Infall In Veltlin [bezw. der Aufstand des Veltlins] allein wegen der Catholischen Rellion (sic) beschehen, wellent sy denselbigen [d. h. den Veltlinern] zuspringen und bystahn." Den katholischen Orten aber ließen die Disentiser durch den Urnerischen Landeshauptmann Megnet, der bei ihnen weilte, melden, daß sie sich alles Guten von ihnen versähen, und um „getreues Auffsehen" auf sie als auf Katholische ersuchten. An demselben Freitag Abend kam Megnet in Altdorf an; am folgenden Tage übermittelten „Landammann und ein ganzer zweifacher Landrath zu Uri" Nachricht und Mahnung den Herren zu Luzern.[2])

---

[1]) Beide (Copien) in Beilagen zu einem Schreiben Nidwaldens an Luzern vom 1. Aug. L. B.—A., das Schreiben der Häupter neben andern auf einem Bogen, der mit der Ueberschrift beginnt: „Copyen Etlicher schriben so die 3 heupter Gmeine dryen Pünten den 28 Julij 1620. Abents spath (?) ghen Tißentis geschickt, vnnd selbsten geschriben haben" — das Schreiben aus Cleven auf einem besondern Blatt; auf einem weitern folgt jener Bericht von Baldegger und von Mentlen an Landammann v. Roll in Copie, von dem weiter unten die Rede. Alle diese Copien sind von Uri nach Nidwalden geschickt worden.

[2]) Schreiben vom 1. Aug. in L. B.—A.

Die Veltliner aber sandten den Dr. Giacomo Paribelli, einen Geistlichen, der einem angesehenen Geschlechte der Thalschaft entstammte, zu den katholischen Orten, um diesen über die Ursachen und den Erfolg ihres Aufstandes, zugleich aber auch über ihre Hülfsbedürftigkeit Bericht zu erstatten. In Lugano meldete sich Paribelli bei dem Nuntius Sarego, und dieser gab ihm unterm 1. August ein Schreiben mit,[1] das unter nochmaligem enthusiastischem Ausdruck der Freude über jene „Freiheit des Bekenntnisses und der Ausübung unserer wahren, heiligen Römischkatholischen Religion, in welche der allmächtige und barmherzige Gott sie gesetzt durch die heroische „Fattione", die sie jüngst gegen die Häretiker vollbracht," den Orten wiederum dringend ans Herz legte, die Bewahrung dieser Freiheit den Veltlinern doch wenigstens durch Versperrung der Pässe sichern zu helfen.

Inzwischen, am 29. Juli, hatten die bündnerischen Truppen in der Grafschaft Cleven wirklich den Angriff auf das Veltlin eröffnet; am 31. Juli finden wir diese Abtheilung zu Trahona. Eine andere Schaar sammelte sich im Oberengadin und Bergell und zog am 1. August durch das Malenggerthal gen Sondrio. An dem Tage, bis zu welchem wir in unserer Darstellung vorgerückt sind, Sonntags den 2. August, wurde dieses letztere besetzt; ein Versuch jener erstern Abtheilung aber, dasselbe mit Morbegno zu thun, mißlang, und damit kam das Unternehmen in ein verhängnißvolles Stocken: fast die ganze nun folgende Woche sollte thatenlos verloren gehen.

Von Trahona aus richteten die dort liegenden „Haupt- und Befehlsleute" am 31. Juli ein Schreiben an sämmtliche katholischen Orte der Eidgenossenschaft,[2] in welchem nun auch diese — endlich! — gebeten wurden, ihre Pässe feindlicher Gewalt zu verschließen und im Fall der Noth den Bündnern „trostlich beizuspringen;" zugleich führten sie Klage über den „Unterschlauf", den der spanische Statthalter in Mailand den Rebellen gebe, welche „under einem falschen Schin der Religion" — ohne Ursache, denn Niemand sei „in seiner Gewüßne" (sic) gezwungen worden — schändlich sich empört hätten. Selbstverständlich machte

[1] L. B.—A. Siehe Beil. 11.
[2] L. B.—A. (Orig.)

dieses Schreiben, von dem wir übrigens nicht wissen, wann es den Orten zugekommen, keinen Eindruck auf die Adressaten; allem Anschein nach begrub man es einfach unter den Akten.

8.

Die Meldungen, welche zu Luzern und in den Ländern über die Vorkehren Berns einliefen, hatten bei allen Uebertreibungen doch so ziemlich das Richtige getroffen. Richtig war vor Allem — wie wir übrigens längst wissen, — daß der Aufbruch der Mannschaft auf Samstag den 1. August festgesetzt war. Wenn er sich auf den 2., bezw. 3. (und 4.) August verzögerte, wie jener Späher des Vogts zu Wykon wiederum ganz richtig meldete,[1]) so lag der Grund ohne Zweifel nicht in einem etwa eingetretenen Schwanken, sondern einfach in praktischen Schwierigkeiten, wie sie mit der Ausrüstung der Mannschaft sich ergaben. — Von dem Leben und Treiben in diesen Tagen läßt sich aus dem Rathsmanual[2]) ein ziemlich anschauliches Bild gewinnen.

Der Donnerstag (30. Juli) zwar — jener Tag, an dem die Gesandten der Städte zu Aarau versammelt waren — scheint ziemlich ruhig verlaufen zu sein: der Rath hatte Zeit, sich mit dem Münzfuß der Kreuzdicken (12 Batzen) und den „Trummen", welche zu den Waffen den Hauptleuten verabfolgt werden sollten, zu beschäftigen. Immerhin wurde auch nach Nyon geschrieben, offenbar um vor dem französischen Kriegsvolk zu warnen, das in jenen Gegenden unweit der Grenzen stand. Viel bewegter aber gestaltete sich der Freitag. Schon lag der Bericht Grafenrieds über die Aarauer Conferenz dem Rathe vor; zu gleicher Zeit aber liefen neue „Advisen" aus den III Bünden ein, und durch diese wurde der Eindruck paralysirt, den die in jenem gemeldete Haltung Zürichs in Bezug auf den Termin des Aufbruchs etwa hätte machen können. Nochmals ergingen jetzt Weisungen an alle Amtleute in deutschen und welschen Landen, an Freiweibel und Ammänner, und die vier Städte im Aargau, daß sie auf ihrer Hut seien; mit der Bitte um ein getreues Aufsehen wandte man sich an den Marschall Lesdiguières und den englischen Residenten am savoyischen Hofe, Isaak Wake.

[1]) Siehe oben S. 220.

[2]) Nr. 39. S. 426 u. f.

Dieselbe Bitte erging an Genf, das zugleich um unverzügliche Sendung von 2—3 erfahrenen „Canoniers und Petardierern" gebeten wird, weil die Bündner nach solchen verlangt haben und Bern selbst, „wie sich die Sachen ansechen laßend", solcher ermangeln dürfte. [1]) Um jenes „treue Aufsehen" wurden auch gemahnt die Städte Neuenburg und Biel und die Würtembergischen Amtleute zu Mömpelgard. Die Rathsmitglieder, welche auswärts weilten, wurden bei ihren Eiden auf den Samstag in die Stadt berufen. [2]) Die Stadt selbst wurde mit Wachen versehen [3]) und den Thorwarten befohlen, die Thore frühzeitig zu bestimmter Stunde zu schließen.

Mit den angeworbenen Söldnern, welche die Stadt erfüllten, scheint man seine liebe Noth gehabt zu haben. Die Mahnung zur Gottesfurcht, welche am Mittwoch den Hauptleuten aufgetragen worden, hatte offenbar nicht viel gefruchtet: am Freitag wurden die Prediger angewiesen, von der Kanzel aus gegen das „überflüssige Fressen und Saufen, daß ärgerliche tolle und volle Wesen"

---

[1]) An einen gewissen „Frutingen", welcher den Herren über die Absichten der katholischen Orte Bericht erstattet hatte, wurde am Samstag der Befehl erlassen, daß er sich erkundige, ob und wie viel Geschütz jene „an bewüßten Orten" (Mellingen u. s. w.) haben und „in summa, was ihr Vorhaben sei." R.—M. S. 433. — Dieser „Frutingen" ist offenbar identisch mit dem Peter Frutig, welcher am 24. Juli /3. August über Vorgänge im Luzerner Gebiet berichtet (B. B.—B. S. 403 Orig.). — Vom Zeugwart verlangte man Bericht, „wie vil der kleinen Granaten im Züghus sygend." l. c. S. 434.

[2]) Vergl. hiezu die Meldungen des Fridli Stürmlin und des Messerschleifers aus Pfaffnau, oben S. 221. Auch an Gesandte zu Lausanne — wir wissen nicht, um welches Geschäft es sich dabei handelte — erging der Befehl, „das sy Jr vnder handen habend geschefft dergstalten abtrybind, das sy sich vffs fürderlichst by M. Hrn. ynstellind." R.—M. S. 431. Dem Vogt zu Lenzburg wird befohlen, sich vom „Wisenloch" (?) wiederum nach Hause zu begeben, Sorge zu Ihrer Gnaden Schloß zu haben und an den Päßen (bezw. Grenzen) die nothwendigen Vorsichtsmaßregeln zu treffen. l. c. S. 432.

[3]) Zedel an Hrn. Groß, solle vmb 8. thugenliche persohnen sich erkhundigen, die sentinelles an bewüßten vier ohrten, zeversechen, vnd M. Hn. den Benneren namhafft zemachen vnd vffzestellen. — Zedel an M. Hn. die Venner sollend Jnen von deßwegen ettwas lydenlichs zeschöpfen, Jnen vffzerichten so lang disere schwürige zyth wärt, vnd man sy dazu bruchen wirt." l. c. S. 431.

zu eifern; [1]) am Samstag erging an Oberst und Hauptleute der Befehl, ihre Soldaten auf den Sonntag zum Besuche der Predigt zu mahnen, und den zum Predigen bestimmten Geistlichen der Stadt wurde nochmals der Wink gegeben, ihre Predigten Publicum und Moment gehörig anzupassen. [2])

Als Gesandter nach Baden wurde neben Seckelmeister Grafenried der Schaffner von Königsfelden, Jacob Thormann, bestimmt. Den Wünschen des erstern entsprach das keineswegs: er meinte, der Schaffner hätte ohnehin genug zu thun. Die Beiden waren inzwischen zu Königsfelden damit beschäftigt, das nach Graubünden bestimmte Getreide zu verladen und fortzuschicken. [3])

Die Instruction [4]) wurde am Samstag ausgefertigt. In die Einzelheiten derselben einzutreten, wird durchaus unnöthig sein: wir kennen die Stimmung Berns, und ein getreues Spiegelbild derselben ist diese Instruction. Bezeichnend ist schon der Umstand, daß das „Instruiren" überhaupt den Herren bereits lästig zu werden beginnt; sie meinen in dem Begleitschreiben, eine besondere Instruction für Baden zu geben, wäre eigentlich nicht nöthig, da die Sache bereits zu Aarau verhandelt worden. Die Instruction selbst enthält dann freilich einen ganz neuen Gedanken — einen Gedanken aber, der in seiner Tragweite wiederum die Entschlossenheit Berns charakterisirt: in den Separatverhandlungen der protestantischen Gesandten zu Baden wünscht es die Verhängung einer eventuellen Proviantsperre gegen die Orte zur Sprache gebracht zu sehen. — So entschieden Bern aber die kriegerische Hülfe betrieb und so bereitwillig es sich zur Lieferung von Getreide verstanden hatte — von Geldunterstützung an die Bündner will es nichts wissen. Wenn hievon in Baden gesprochen werde, so sollen die Gesandten darauf hinweisen, wie Bern sonst immer nach allen Richtungen in Anspruch genommen sei; ins-

---

[1]) „Zedel an kantzel des oberflüßigen früßens" u. s. w. — Zedel an Hn Sinner als Statthalter Hrn. Schützenmeisters Jenners, deß Suffens biß in die nacht ouch wahrne. l. c. S. 431.

[2]) Schultheiß Manuel, Seckelmeister Stürler und die Venner Michel, Frisching und v. Werdt wurden verordnet, „jedem Vendli, wan es züchen wirt, die gemeinen vermahnungen zethun."

[3]) Ein Schreiben Grafenrieds und Thormanns aus Königsfelden in B. B.—B. S. 385.

[4]) In B. B.—B. S. 369 u. 373 (doppelt).

besondere sei ja der Streit mit Freiburg über die Vogtei Schallens noch immer nicht ausgetragen, und noch wisse man nicht, was daraus erwachsen könne. Auch mit Munitionssendungen möchte sich Bern nicht beladen; es meint, diese könnten von Zürich und Schaffhausen übernommen werden. [1])

Nach Zürich ging am Samstag die Anzeige ab, daß die Truppen Morgen anziehen würden, verbunden mit dem Gesuche, in und um Zürich Herberge für dieselben zu bestimmen und bereit zu halten. [2])

Nicht auf einmal aber brach die ganze Macht auf. Es wurde vielmehr für den Zug (bis nach Zürich) folgende Ordnung festgestellt: Am Sonntag sollten die drei Fähnlein von Bonstetten, Wagner und Binder ausziehen, am Montag ihnen zwei weitere, Grafenried und Stürler, folgen, am Dienstag die zwei noch übrigen unter Römerstall und v. Mülinen, dem Obersten der ganzen Mannschaft, den Beschluß machen. Nachtquartier sollten die Truppen nehmen in Wyningen, Aarburg, Lenzburg und Dietikon, natürlich so, daß die zweite und dritte Abtheilung an den genannten Orten je einen Tag, bezw. zwei Tage nach der ersten eintreffen würde. [3]) In der Gegend von Mellingen mußten nach diesem

[1]) Die Vollmachten, welche im Uebrigen den Gesandten gegeben werden, sind nur sehr bedingte; die schließliche Entscheidung in Allem und Jedem behalten sich eben doch die Obern vor, ohne Zweifel in der Absicht, vor Allem einem Nachgeben der Gesandten in der Paßfrage vorzubeugen. Für „Staatsvisiten" hatte der beschäftigte Rath in diesen Tagen natürlich keine Zeit; als Schultheiß Hunziker und „Mithafte" am Samstag den 1. August sich vor ihm präsentiren wollten, wurden sie nicht vorgelassen, dafür dann aber ein Entschuldigungsschreiben nach Aarau gesandt. Zur Charakterisirung der Lage möge noch folgende Stelle aus dem Rathsmanual (S. 433) hier Platz finden: „Wyblispurg [d. h. dem Landvogt daselbst] vber syn Schryben betreffend das ohnmächtig wyb vß Fryburg gebiet, die da gewünscht, das den übrigen Predicanten in Pündten ouch allso ergienge, wie es denjenigen gangen, so jämmerlich ermürdet worden, 2c., vermelden, sölle sy gwaltig vßschmeitzen laßen vnd Jr G. Landt mit dem Eydt verwysen, so khan sy ander zythungen gan Fryburg bringen."

[2]) B. B.—B. S. 367. Der bevorstehende Aufbruch der Truppen wurde auch den III Bünden, dem Zehngerichtenbunde noch in einem besondern Schreiben, angezeigt, l. c. S. 377 u. 381, und R.—M. Nr. 39. S. 434.

[3]) Wir entnehmen diese Anordnung einem Bande im Berner Staatsarchiv, überschrieben: Kriegs- u. Defensions-Anstalten Tom. III. (1620—1652). [Das Actenstück selbst trägt das Datum des 22. Juli [1. August] 1620.

Plane die ersten drei Fähnlein am Mittwoch den 5. August erscheinen; so ließ man ja auch den Spähern der katholischen Orte gegenüber verlauten. [1]) Wir werden nun freilich sehen, daß die Wirklichkeit weit hinter dieser Berechnung zurückblieb.

In der Capitulation, wie sie schließlich aus den Verhandlungen mit Oberst und Hauptleuten hervorging, [2]) wurde der monatliche Sold für ein Fähnlein auf 1800 Kronen festgesetzt; aus dieser Summe hatte jeder Hauptmann auch den Sold seiner Offiziere zu bestreiten. Dem Obersten wurden als Extravergütung „für syn tafelen" 100 Kronen zugesprochen. „Ueberwehr" und Munition sollten den Leuten um denselben Preis wie im J. 1617 beim Zuge nach Piemont verabfolgt werden. Ein jedes Fähnlein aber sollte sich zusammensetzen aus 100 Musqueten, 70 Harnischen mit Spießen, 120 bloßen Spießen und 10 Hellebarden. Streng wurde den Hauptleuten der Befehl eingeschärft, bei der Musterung keine „blinden Namen" oder „apostierte" Knechte anzugeben; erscheint ein Soldat nicht, so wird ihm ein Monatssold (4, 4½ oder 5 Kronen) abgezogen.

Und währenddem nun die sieben Fähnlein allmählig abmarschirten, beschäftigte sich der Rath bereits lebhaft mit dem Gedanken eines weitern Truppenaufgebots. Schon am Montag (3. Aug.) erhielten die Kriegsräthe den Auftrag, einen „Auszug" von 1500 Mann zu machen und Oberst und Hauptleute dafür vorzuschlagen. [3]) Wohl geschah das im Anschluß an den „Straßburgischen Abscheid," d. h. den Abschied jener Baseler Tagsatzung über das Hülfebegehren Straßburgs — über diesen sollten die Kriegsräthe ihr „Bedenken" haben — allein daß man dabei doch

[1]) Siehe oben Bericht Imfelds (bezw. Megnets und Krummenachers) S. 219. In Zürich erwartete man den Durchzug der Berner bei Mellingen schon auf Dienstag den 4. Aug. zu „früher Zeit"; siehe Bericht Am Rhyns S. 223.

[2]) Die Capitulation für Hauptmann Stürler (de dato 3. Aug.) in B. B.—B., bez. 747a. (Einlage). Wie wir wissen, hatte sich der definitive Abschluß der Capitulationen sehr verzögert. Siehe oben S. 175, 177, 185, 186. — Die Hauptdifferenz zwischen v. Mülinen und den Hauptleuten einer-, dem Rath anderseits lag darin, daß letzterer ursprünglich den Monatssold eines Fähnleins auf 1700 Kronen angesetzt hatte, womit jene nicht zufrieden waren.

[3]) B. R.—M. Nr. 39., S. 435.

und sogar in erster Linie an die momentan näher liegende Angelegenheit dachte, zeigt ihre Voranstellung bei der Motivirung des Beschlusses: „zur fürsorg, es sye dz man in Pündten fernere Hilff schiken, oder den Straßburgeren zuzüchen sölte.“ Und auch diese Bestimmung darf wohl etwas freier aufgefaßt werden: Der neue Auszug ist durch die Sachlage überhaupt, vor Allem durch die Absichten der katholischen Orte und ihrer Bundesgenossen bedingt und konnte seine Verwendung nicht nur in Graubünden, sondern auch innerhalb der Eidgenossenschaft finden.

Ueber das, was zu Zürich in diesen bewegten Tagen (Samstag und Sonntag) vorging, sind wir nicht so gut unterrichtet. Dürfen wir einer allerdings nicht ganz zuverlässigen Nachricht trauen, so wurden außer den drei Fähnlein, die wir kennen, noch weitere vier (Freifähnlein) von den Zünften „ausgenommen“.[1]) Nach Baden wurden dieselben Herren bestimmt, welche Zürich bereits zu Aarau vertreten hatten: Bürgermeister Holzhalb und Statthalter Heinrich Brem. Die Instruction[2]) — ohne Zweifel in derselben Rathssitzung beschlossen, in welcher Junker Conrad Grebel nach Solothurn zum Ambassador abgeordnet wurde[3]) — enthält keine wesentlich neuen Gesichtspunkte. Für den bevorstehenden Zug wird neben den Hülferufen der Bündner auch das viele fremde Kriegsvolk, das in den österreichischen und anderen benachbarten Landen gegen die Bündnerischen Grenzen hin sich bewege,[4])

---

[1]) So berichtet der weiter unten genannte Schiffmeister Ziltener am 2. August zu Lachen.

[2]) Z. J.—B. fol. 351a. „Actum den 22ten. vnd 24ten. Julij [1. und 3. August] Anno 1620.“ Das letztere Datum bezieht sich offenbar nur auf den letzten Punkt der Instruction; siehe weiter unten (S. 247.).

[3]) 1. August. Siehe oben S. 216. Es ist dies jene Sitzung, zu welcher Bürgermeister Rahn in Baden einberufen wurde, siehe S. 222, und S. 231 Anm. 1.

[4]) Vergl. hierüber die Correspondenz zwischen Zürich und St. Gallen schon in den Tagen vom 24.—27. Juli, oben S. 184 u. 188. Sind damit u. A. die 300 Mann gemeint, welche Erzherzog Leopold am 19. Juli (wenn nicht früher) unter dem Befehl des „luogotenente“ Jung nach Feldkirch geschickt hatte? (Schreiben Leopolds an Casate von dem genannten Tage, Concept im Innsbr. Statth.-Archiv — siehe Progr.-Arbeit S. 56.) Ueber Volk zu Gutenberg siehe auch folgende Anm.

als Motiv angeführt; Zürich würde es gerne sehen, wenn von Baden aus an die Regierung zu Innsbruck (oder wohin es sei) ein Gesuch um „Abschaffung" dieses Volkes gerichtet würde. Der von Seiten der katholischen Orte zu erwartenden Anregung, statt der Kriegshülfe eine gemeineidgenössische Gesandtschaft in die III Bünde abgehen zu lassen, steht Zürich natürlich ablehnend gegenüber: es könne nicht einsehen, was Gutes dadurch erzielt werden möchte, denn — damit wird die uns längst bekannte Auffassung nochmals betont — es handle sich eben nicht um einen bloßen Hausstreit in den III Bünden.

Der Bericht, welcher von den nach Graubünden geschickten Rathsmitgliedern Hans Georg Escher und Leonhard Holzhalb eingetroffen war, hatte sehr ungünstig gelautet;[1] gleichzeitig oder un=

---

[1]) Malans 20./30. Juli 1620. B. B.—B. S. 347 (Orig.). Das Schreiben schließt: „Es ist in summa große gfahr, Jammer vnd widerwertigkeit, das der gnedig Gott zum besten vßführen vnd leiten wölle" u. s. w. Wir entnehmen ihm noch folgende Einzelheiten: St. Luziensteig sei von den Bündnern wohl „verhouwen" und verschanzt. Bei Gutenberg habe sich des vorigen Tags etwas Volk erzeigt, das aber gestern wieder abgezogen sein soll. — Gestern (29. Juli) sind die beiden Herren zu Chur gewesen und haben hier nach dem Befehl der Obern Nachfrage gehalten, wie die Dinge beschaffen sein möchten; es wird ihnen der Rath gegeben, vor den versammelten Häuptern zu erscheinen. Sie thun das und holen hier sich ihren weitern ungünstigen Bericht Zürich wird dringend gebeten, mit Proviant und Munition, insbesondere mit „Zündstricken", zu Hülfe zu kommen, sonst werden die Bündner Fähnlein „das Geschäft verlassen müssen." Ueber die Volkshilfe haben die Bündner nach dem, was die beiden Herren gehört, ungleiche Meinungen. Unter den Fähnlein zu Cleven ist „das Mehr worden", man solle aller XIII Orte und auch der Zugewandten Hülfe begehren. Der Gotteshausbund hat die Frage auf die Gemeinden ausgeschrieben; nach einem vertraulichen Berichte sollen sie in ihrer Mehrheit nur von den VIII Orte Hülfe begehren wollen, ihre Stimmen sind aber noch nicht zusammengetragen worden. Der Zehngerichtenbund begehrt nur von Bern, Zürich und Glarus Hülfe, weil er nur mit diesen im Bündniß stehe. Das Haupt des letzteren Bundes hat den beiden Herren bemerkt, wenn man ihnen nicht „eilende Hülfe" leiste, werden sie sich nicht „enthalten" mögen. Die Tyrannei im Veltlin gegen die Evangelischen soll „stark verübt" werden u. s. w. — In Betr. jener Frage vergl. die Aufforderung an die Gemeinden des Obern Bundes, oben S. 236. Daß die Fähnlein zu Cleven, bezw. zu Trahona, am 31. Juli wirklich sich auch an die katholischen Orte der Eidgenossenschaft wandten, ist S. 237 erzählt worden; ein weiteres Schreiben

mittelbar darauf langten Gesandte aus den III Bünden in Zürich an, welche persönlich die Hülfe betreiben sollten. Sie meldeten sich auch bei dem Vertreter Venedigs, um weitgehende Forderungen nach Geld-, Munitions- und Proviantsendungen an ihn zu stellen. An denselben wandte sich nun aber neuerdings Bürgermeister Holzhalb mit der Vorstellung, daß die beiden Städte den III Bünden gegenüber alles gethan, was die Signorie verlangen könne; an letzterer sei es nun, in entsprechender Weise sich zu bethätigen. Nach beiden Seiten hin entschuldigte sich Vico mit dem Mangel an genügenden Vollmachten von zu Hause und half sich, so gut es ging, mit allgemeinen guten Worten aus der Verlegenheit; das Einzige, was er an Geld spendete, war eine Reiseentschädigung für die Herren aus Graubünden. [1])

So stand es in Zürich am Morgen des 3. August. Da traf vom obern See her eine Nachricht ein, welche die Lage plötzlich um ein Bedeutendes veränderte: die Schwyzer hatten ihren Entschluß ausgeführt und nach den beiden Ufern des Sees Mannschaft geschickt.

Die Gründe, welche in Schwyz zu diesem Entschlusse geführt hatten, sind bereits angedeutet worden. Seit dem Samstag waren neue Meldungen eingelangt, welche in demselben zu bestärken geeignet waren. In Rapperswil hatte eines gewissen „Hauptmann Georgen" Diener, der aus Zürich kam, berichtet, daß die Truppen der Städte wohl gesinnt seien, den Weg durch den Thurgau zu nehmen, aber erst nach einem Versuche, bei Rapperswil „hinauszukommen". [2]) Sehr verdächtig kam den guten

---

von demseben Tage („in aller yl . . . . zwo stund nachts" — Z. B.—A. Orig.) richtet sich an Zürich, Bern und Glarus „sammt Zugewandten und Wallis" (nicht aber auch an Basel, Schaffhausen und Appenzell.)

[1]) Schreiben Vico's an den Dogen vom 3. August, B.—A. Nr. 11. S. 159—165.

[2]) So nach jenem zweiten Schreiben von Schultheiß und Rath Rapperswils nach Schwyz vom 1. August (Abends acht Uhr geschrieben), das oben S. 226 Anm. bereits erwähnt worden. Aus diesem Schreiben erfahren wir übrigens, daß schon im Verlaufe dieses Samstags der alte und der neue Landvogt in den Höfen nach Rapperswil herüber geritten kamen, um die Bürger daselbst im Namen der Herren von Schwyz zu „mahnen". Um 2 Uhr Nachm. wendeten sich die Beiden wieder nach dem andern Seeufer, nach Lachen, zurück, um dort weiter „ihre Geschäfte zu verrichten."

Leuten auch vor, daß des Obmann Grebel Diener in der vergangenen Nacht im Sternen „die gantz nacht von einem fenster under dz ander gloffen, und under die thüren.“ Und am Samstag kehrten in demselben Sternen ein „Holtzhalm“ (Holzhalb) und ein „Doctor Lafeter“ (Lavater) ein, die dann durch die Stadt der Brücke zu wandelten und gelegentlich sich äußerten: „es werden mehr lüt in 2 schiffen nachen kommen, und werde für und schwert müssen kosten, oder sy wellent in die Pünt ufen, mit mehr worten.“ Nach Lachen brachte am Sonntag ein gewisser Schiffmeister Ziltener die „Zeitung“, daß auf heute Abend die Berner[1]) in Zürich ankommen würden, und daß es zweifelhaft sei, ob die Städte mit dem Weiterzuge bis nach der Tagsatzung warten würden; Zunftmeister Hofmann von Zürich habe ihm gegenüber die Aeußerung fallen lassen, wenn's nicht mit Güte zugehe, „werd es ettwan der March, Utznach und Gastel zum schaden dienen und geschleitzt (sic) werden.“[2])

Es war, wie in all diesen Gerüchten, nur halbe Wahrheit, aber leicht fand sie Glauben. Der erste „Ausschuß“, der offenbar theilweise schon bereit stand, erhielt Marschbefehl. Es waren im Ganzen gegen 1400 Mann. Hievon wurden 100 Mann aus Schwyz und Küßnach nach Rapperswil bestimmt, 500 Mann, wohl aus denselben Orten, nach Uznach. Ebenso stark wurde das diesseitige Ufer besetzt: 336 Mann aus Einsiedeln, Küßnach und den Höfen wurden nach der Schindellegi beordert; eine gleich große Zahl, 325 Mann, aus Wollerau, Wilen und Pfäffikon sollten die Grenze gleich unterhalb der Schindellegi, gegen die Bällenschanze hin, behüten; weitere 120 Mann aus der March wurden Hurden und das Hurderfeld zugewiesen.[3])

---

[1]) Bemerkenswerth ist, daß die sieben Fähnlein Berner durch drei Fähnlein Walliser verstärkt sein sollen; wir erkennen daraus, wie sehr man auf dieser Seite über die Stellung, welche Wallis einnehmen würde, im Unklaren war.

[2]) Ammann und Rath in der March an Landammann und Rath zu Schwyz, 2. August 1620 (Beilage zu einem Schreiben der letztern an Luzern von demselben Tage, L. B.—A.).

[3]) „Verzeichnuß der Anzall Volckes vsgeschickt den 2. Aug. Ao. 1620 in die besatzungen wie volgett“, von Landammann Gilg Frischherz zusammengestellt (S. B.—A.), siehe Beil. 17.

Schon in den Nachmittagsstunden dieses Sonntags (2. Aug.) setzte sich ein Theil der Mannschaft, theils von Schwyz, theils von Einsiedeln her, gegen die Schindellegi in Bewegung.

Selbstverständlich konnte das auf Zürcherischer Seite nicht lange unbemerkt bleiben. Schon am Abend dieses Tages kamen zwei Richterswiler zu Hans Ulrich Keller, dem Vogte zu Wädenswil, mit bezüglichen Meldungen; ihnen auf dem Fuße folgte ein aus dem Zürcherbiet gebürtiger Knecht von der „Bleiki" (auf Schwyzerboden), um dieselben zu bestätigen. Es scheint, daß die Leute droben in Drohreden sich gefielen, nach denen die Absichten der Orte nicht nur auf „Verhaltung" des Passes, sondern geradezu auf einen Einfall in das Gebiet der Zürcher, also einen Offensivstoß, gingen. In Richterswil zog man auf diese oder entsprechende Berichte, bezw. Wahrnehmungen, die Glocke. Keller aber beorderte dahin und an die beiden Berge „gute Gesellen" zur Wache für diese Nacht und sandte sofort einen Boten nach Zürich, um sich durch denselben Befehl von den Obern zu holen.[1])

Auf diese müssen die Nachrichten, die er brachte, tiefen Eindruck gemacht haben. Nun schien es denn doch sehr schlecht mit der Hoffnung zu stehen, welcher man noch in der Instruction nach Baden Ausdruck gegeben: daß die Orte nicht in vollem Ernste an eine Paßversperrung dächten oder von dem Gedanken sich abbringen ließen. Noch waren die Gesandten nicht abgereist. Rasch wurde also eine Aenderung in der Wahl beschlossen, da man es allzu bedenklich fand, unter solchen Umständen den regierenden Bürgermeister aus der Stadt zu lassen: an Stelle Holzhalbs wurde Statthalter Heinrich Brem als College beigegeben alt Bürgermeister Rudolf Rahn, der ja (freilich zu ganz anderm Zwecke) bereits an Ort und Stelle sich befand.[2]) Der Instruction aber wurde noch in letzter Stunde ein Punkt hinzugefügt: eine Interpellation an die Orte, wie diese Verlegung von Schwyzerischem Kriegsvolk an die Zürcher Grenzen gemeint sei.[3])

---

[1]) Schreiben Kellers an die Obern vom 2. Aug. „abents vmb 9 vhren", Z. B.—A.

[2]) Das bezügl. Schreiben an Rahn in Z. M.—B. fol. 233a.

[3]) Darum das Datum „22. und 24. Juli" (1. u. 3. Aug.). Siehe oben S. 243. — Es wird nun auch über das viele fremde Volk, das allenthalben an den Grenzen der Eidgenossenschaft (nicht nur Graubündens) weile, Klage geführt.

Und weiter folgte nun Maßnahme auf Maßnahme. Vor Allem sandte man dem Vogte zu Wädenswil den Befehl, das Volk in seiner Herrschaft „allenklich" aufzumahnen; dem zu Knonau, Andreas Landolt, wurde geboten, daß er alle Päſſe seines Gebietes verlege, „umb und umb" Wachen aufstelle und überhaupt guter Sorge sich befleiße. Sehr bemerkenswerth ist, daß man auch an die Grenzen gegen den Thurgau und die Abt St. Gallischen Lande hin denkt: Hans Balthasar Bodmer, der Vogt zu Kyburg wird aufgefordert, Morgen (Dienstag den 4. Aug.) nach der Predigt auf dem Rathhaus zu Zürich sich einzufinden; hier werde man dann durch etliche „Rathsanwälte" mit ihm besprechen lassen, wie die Grafschaft Kyburg zu verwahren und was in Bezug auf den Thurgau zu thun sei. [1]) Und weiter ergeht an die evangelischen Räthe zu Dießenhofen unter Hinweis auf die großen Kriegsrüstungen im Reich und die Ereignisse im Veltlin die Mahnung zur Wachsamkeit: man habe vernommen, daß die evangelischen Bürger der Stadt „ziemlich sorglos und ungerüstet" seien; sie möchten sich doch auch in der Stille gefaßt machen, damit ihnen bei diesen „seltsamen Läufen" destominder Gefahr „uff den halß wachse." [2]) Eine Weisung zu gutem Aufsehen und Wachehalten wurde auch dem Vogt zu Eglisau gesandt. [3]) — Einem gewissen Hauptmann Claudio Pellizari, „dißmaln in der hochloblichen Herrschaft Venedig dientst zu Veröna", schrieb man: er werde sich noch wohl erinnern, was man letztes Jahr „bei etwas fürgefallenen Gefahren" mit ihm habe verhandeln lassen; in der gegenwärtigen Situation habe man ihn an jene Verhandlung erinnern und dabei ersuchen wollen, daß er auf beiliegendes Schreiben seiner Herren und Obern hin fürderlich sich allher nach Zürich verfüge. [4])

Selbstverständlich konnte man, was Keller's Bote überbracht, Bern nicht ungemeldet lassen. Zugleich antwortete man auf dessen Anzeige von dem Anrücken seiner Truppen, daß Oberst und Hauptleuten der letztern bereits die Herbergen brieflich gemeldet

---

[1]) Beide Schreiben in Z. M.—B. fol. 281a.

[2]) l. c. fol. 179b.

[3]) In ihrem späteren Schreiben (vom 5. Aug.) beziehen sich die G. H. auf eine bereits an den Vogt erlassene Mahnung; wir glaubten dieses (verloren gegangene) Schreiben hier einreihen zu sollen.

[4]) Z. M.—B. fol. 180a.

seien, in denen sie „kommlich gelosiert" werden könnten.[1]) So verhielt es sich auch: man sandte jenen, „wo dieselben uff der straß naher Zürich anzetreffen", ein Schreiben entgegen, in denen als „Losamente" für die Truppen bezeichnet waren die Wirthshäuser zum Schwert, zum Storchen, Sternen, „Rapen", Hecht, „Rothuß", und zur Linde.[2])

Inzwischen war Keller in Wädenswil bereits in den Besitz des obrigkeitlichen Befehls gelangt. Er kam demselben natürlich sofort nach. Bereits hatte er auch Späher in's Lager der Feinde geschickt; was diese ihm meldeten, schrieb er Mittags 12 Uhr seinen Herrn nach Zürich: Jene hätten bei Einsiedeln und von da abwärts gegen die Schindellegi ungefähr 600 Mann getroffen; noch immer zögen haufenweise weitere, alle wohl bewehrt, nach, der Schindellegi zu.[3]) Dem Vogte kam dieses unaufhörliche Nachziehen neuer Haufen und die Ansammlung Aller an der Schindellegi sehr verdächtig vor; die Gefahr eines jähen Ueberfalls schien ihm in der That nahe zu liegen und darum bat er die gnädigen Herren und Obern dringend, ein väterliches Aufsehen auf ihn und seine Leute zu haben.[4])

Gleich nach Schluß und Absendung dieses Schreibens sprachen zwei „ehrliche" Männer von Richterswil, die auf eigene Faust auf Kundschaft ausgegangen waren, Uli Rusterholz und Jacob Schellenberg, beim Landvogt vor. Die Beiden waren unter der Vorgabe, Laden kaufen zu wollen — der eine, Rusterholz, war seines Zeichens ein „Tischmacher", — zur Schindellegi hinaufgegangen. Zunächst hier trafen sie etwa 40—50 Mann aus Einsiedeln in Wehr und Waffen, in Harnischen und mit brennenden Lunten. Sie fragten einen gewissen Walther Zing von Einsiedeln, was sie „also in

---

[1]) l. c. fol. 233b.

[2]) l. c. fol. 235a. Wofern an dem einen oder andern Ort nicht genugsam Platz wäre, seien noch andere Wirthshäuser und „Gelegenheiten" vorhanden; die Herren möchten durch ihre Fouriere in Zürich „wytere notwendige anstellung thun."

[3]) Ihr „endlicher Intent" sei, den Paß zu sperren, sofern die Berner durch die March heraufziehen wollten. — Interessant ist, daß da nur von Bernern die Rede ist: dazu stimmt aber, was weiter unten im Texte berichtet wird.

[4]) Die Schreiben Kellers sämmtlich in Z. B.-A.

Wehren allhie schafften"; der antwortete ausweichend mit einem „schlechten Witz." [1]) Hans Zanger, Wirth zu Einsiedeln, erklärte den Beiden, sie müßten auf die Berner warten, ihnen aber (den Leuten der Zürcherischen Landschaft) wollten sie nichts thun.' Ein dritter, der einen Tannast auf dem Hute trug, habe sich sogar „fyn" zu ihnen gesellt. — Bald hätte das Abenteuer indessen doch schlimm geendet. Als Rusterholz Miene machte, über die Brücke an der Schindellegi hinauszugehen, um sein Geschäft zu verrichten, rief einer nach dem Rottmeister; man wollte die Beiden nicht wieder zurücklassen, und nicht ohne Mühe kamen sie dazu, ihr „Geschäft" in's Reine zu bringen. Vor dem Wirthshaus trafen sie viel bewehrtes Volk; das Wirthshaus selbst war beinahe angefüllt. Aus den Aeußerungen der Leute entnahmen sie, daß diese Nacht noch weitere 500 Mann von Schwyz her kommen sollten.

So die beiden Richterswiler. Sofort schickte Keller in Eile jenem Boten, der vor zwei Stunden nach Zürich abgegangen, einen zweiten nach (Nachmittags 2 Uhr), zog in der Stille Mannschaft zusammen und besetzte damit das Grenzgebiet gegen die Schindellegi hinauf, um gegen den gefürchteten Einfall einigermaßen gedeckt zu sein.

Kaum aber war der zweite Bote abgegangen, da kam eine „Person der Widerpart" zum Vogte, um diesem im Geheimen einen „gwüßen Bericht" zu bringen, der Alles überbot, was bis jetzt gemeldet worden: Heute Abend werde das Landesfähnlein von Schwyz, 1600 Mann stark, mit etlichen Stücken groben Geschützes an die Schindellegi rücken; morgen werden die Urner und Unterwaldner folgen, sowie ein Heerhaufe von 3000 Mann, die über den Gotthard herübergekommen. Das war nun freilich für diesen Moment rein aus der Luft gegriffen; es sollte wohl nur ein Schreckschuß der „Widerpart" sein. Aber er that seine Wirkung auf den Vogt und seine Leute: ohne Verzug — es war Nachmittags 4 Uhr — mußte ein dritter Bote sich nach Zürich aufmachen, um die Herren und Obern ja recht auf der Höhe der Situation zu erhalten.

---

[1]) Der Bescheid lautete, sie müßten den Schmid allda „verwachen", denn der habe viel Geld und eine schöne Frau.

Inzwischen hatte hieher auch der Vogt von Knonau über Volksansammlung an den Grenzen berichtet. Die Herren schickten nun dieses und eines jener Schreiben Kellers (wohl das erste von Mittags 12 Uhr) in Abschrift noch ziemlich spät (Abend 9 Uhr) an Rahn und Brem in Baden, damit sie davon Gebrauch machen könnten. [1]) Auch Bern verständigte man sofort wieder von der Lage der Dinge und zwar in dem Sinne, daß ein Einfall ins Zürcher Gebiet drohe. Anderseits sei dem Vernehmen nach auch Mellingen bereits besetzt. In dem Wunsche Zürichs liegt es nun nicht, daß Bern sich bei letztgenanntem Orte aufhalte, wenigstens dann nicht, wenn ihm (Zürich) selbst gegenüber „etwas widerwertigen gewalts" sich erzeigen sollte: dann möge Bern mit seiner Macht gefaßt und „uf fyn" und von dem Fahr zu Windisch her — d. h. Mellingen bei Seite lassend und einen Umweg wählend, um nicht dort Zeit zu versäumen — über die „Täfern" oder wo die beste Gelegenheit sich bieten möchte, ihnen (Zürich) beispringen, auf daß man mit gesammter Kraft feindlicher Gewalt „mannlich" begegnen könne. [2])

Im ähnlichem Sinne wurden dann auch St. Gallen, Außerrhoden und Schaffhausen benachrichtigt und zugleich um Aufsehen und eventuellen Beistand gebeten. [3]) Den ungestümen Mahnern des Zehngerichtenbundes aber schrieb man, Zürich werde vielleicht in seinen eigenen Landen zu schaffen bekommen, um ihnen anzudeuten, daß die Hülfe sich etwas verzögern könnte; zugleich wird die Erwartung ausgesprochen, die Bündner würden — wie sie sich ja hiezu erboten hätten — auch einigermaßen selbst für sich sorgen, dann weiter das Ihrige thun, um eine glückliche Vereinigung der eidgenössischen Hülfstruppen mit ihnen herbeizuführen, und endlich auch anderswo (d. h. bei Venedig in erster Linie) um Hülfe sich umzusehen. [4]) — Zum zweiten Mal wendet sich Zürich an die

---

[1]) Z. M.—B. fol. 281b.

[2]) l. c. fol. 235b.

[3]) Die Schreiben an Außerrhoden und Schaffhausen l. c. fol. 237a., das an St. Gallen fol. 180a. — In letzterem wird zugleich Dank erstattet für Nachrichten, die der St. Gallische Rath Jacob Studer über die Bündner Zustände dem Bürgermeister Holzhalb mitgetheilt hatte.

[4]) l. c. fol. 236a. — Ein „trungenliches" Hülfeschreiben des Zehngerichtenbundes hatte Zürich erst gestern (2. Aug.) wieder an Bern und Glarus geschickt.

evangelischen Räthe zu Dießenhofen. Es fürchtete heute bereits, die V Orte könnten auf den Gedanken kommen, in das Städtchen einen „Zusatz" zu legen. Die Räthe werden nun ermahnt, „mit Ernst" gegen eine allfällige Zumuthung dieser Art sich zu wehren, unter dem „Erbieten", ihre Stadt ohne Zusatz genugsam verwahren und gemeinen regierenden Orten „aufbehalten" zu wollen. [1])

Wädenswil aber beschloß man gegen einen allfälligen Angriff von der Schindellegi her zu schützen, und zwar durch eine starke Verschanzung, die hart an der Grenze, bei der sogen. „Bällen", aufgeführt werden sollte. Wir erinnern uns, daß Zürich sich schon am 25. Juli einen geschickten Ingenieur von Basel erbeten hatte. [2]) Dem Begehren scheint willfahrt worden zu sein, denn ein Basler war es, der nun von den Herren behufs Anlegung dieser Schanze nach Wädenswil geschickt wurde: Hauptmann Hans Jakob Zörnli. Ihm und Keller wurden, zu diesem Zwecke zunächst, dann auch zur Leitung einer allenfalls nothwendig werdenden Vertheidigung der Schanze, mehrere „Burger" der Stadt beigegeben. [3])

---

[1]) l. c. fol. 181a. Nicht uninteressant ist es, wie man das spezifisch protestantische Gefühl der Adressaten in Bewegung zu setzen suchte. Der Schlußsatz des Conceptes gab der Erwartung Ausdruck, daß die Glaubensgenossen von Dießenhofen es an Nichts fehlen lassen würden, was „zu Beförderung des heiligen Evangeliums" dienen möchte. Das genügte indessen bei der definitiven Redaction des Schreibens nicht; da wurden jene *ganz speziell* als in ihrem protestantischen Glauben gefährdet hingestellt und die Stelle lautete nun: „*was zu üwerer erhaltung by dem heiligen Euangelio* dienen mag."

[2]) Siehe oben S. 189.

[3]) Wir haben diese letztern Maßregeln schon hier eingereiht, weil die G. H. in ihrem Schreiben an Keller vom 5. Aug. von denselben als bereits gegebenen Anordnungen sprechen.

II.

Der Zug der Berner und Zürcher nach Graubünden. Die Badener Tagsatzung. — Der Uznacher Lärm.

1.

Am Montag den 3. August Abends sollten die Gesandten sämmtlicher eidgenössischen Orte zu Baden „an der Herberge“ absteigen.

Die Boten Uri's, Landammann Emanuel Beßler und alt Landammann Hans Peter von Roll, müssen sich schon am Sonntag früh nach Schwyz aufgemacht haben, denn hier treffen wir sie schon in jenem Momente, da die Herren daselbst definitiv sich entschlossen, die Ufer des Zürchersees zu besetzen. Sie hatten wohl das Bedürfniß empfunden, den Ereignissen etwas näher zu sein und zugleich mit guten Freunden Raths zu pflegen. Mit ihrer Zustimmung ist wohl auch jener Entschluß gefaßt worden. Schon vorher aber einigte man sich dahin, während des Rittes nach Baden eine Vorversammlung sämmtlicher V Orte zu veranstalten; dasselbe Schreiben, welches jenen Entschluß den Freunden zu Luzern verkündete, lud die Gesandten desselben ein, zu dem angedeuteten Zwecke „uff den Imbiß“ in Bremgarten mit den andern zusammenzutreffen und hiezu, wenn möglich, auch die Collegen von Unterwalden mitzubringen.[1] — Zug zu verständigen übernahmen die Herren von Uri und Schwyz selbst, da ihre Reise zunächst dorthin ging: wir finden sie daselbst schon am Abend dieses Tages. Schwyz hatte seiten Landammann Gilg Frischherz mitgesandt; als die Herren am Morgen des Montags von Zug aufbrachen, gesellte sich Ammann Conrad Zurlauben zu ihnen.[2]

---

[1] Diese Einladung bildet zunächst den Inhalt des Schreibens (datirt 2. Aug. L. B.—A.); die Nachricht von dem Entschlusse, die Mannschaft auszusenden, findet sich in einem Postscriptum dazu.

[2] Der zweite Gesandte von Schwyz, alt Landammann Heinrich Reding, ritt inzwischen von Solothurn her nach Baden; dort haben wir ihn am Samstag den 1. Aug. verlassen. Siehe oben S. 216, Anm. 1. Zug hatte neben Zurlauben Seckelmeister Hans Meyer und Rathsherrn Beat Jakob Meyenberg als Gesandte bestimmt (Eidg. Absch. V., 2. S. 144.); diese haben indeß an der Berathung zu Merischwanden allem Anschein nach nicht Theil genommen.

fassung und mit irem starken Ilen" die VII Orte „betrogen", also daß man sich nicht überall, wie es nöthig wäre, habe versehen können. Das soll heißen: nur eine sofortige Concentration an die Schwyzer Grenzen kann noch Erfolg haben. Und so weiß Frischherz zu unserer Verwunderung seinen Miträthen zu Hause zu berichten, die Gesandten der andern Orte hätten ihm befohlen, daß er ihnen melde: wenn Schwyz jene um Zuzug mahnen sollte, so würden dieselben nicht ermangeln, mit ihrem Volke anzurücken. Wohl mochte das in dieser Allgemeinheit vollkommen richtig sein, lag ja darin nichts weiteres als die Erfüllung der Bundespflicht, aber unzweifelhaft ist es auch, daß Frischherz sich diese Eventualität etwas näher dachte, als Luzern lieb war.

Bereits macht der Landammann die Herren auch aufmerksam, daß sie auf den Anzug jenes ennetbirgischen Volkes hin an Speise und Trank gute „Fürsehung" thun sollten. Auf seiner Reise durch's Freienamt hinab machte Frischherz denn auch eifrig Korn- und dergleichen Handelsgeschäfte; im Hinblick auf eine allfällige Proviantsperre — man mochte die diesbezüglichen Absichten Berns errathen haben — that Eile dringend Noth.

Am Morgen des Dienstags (4. August) traten die Gesandten sämmtlicher XIII Orte [1]) in Baden zur ersten offiziellen Sitzung zusammen. Nach der gewohnten eidgenössischen Begrüßung hielt Bürgermeister Rahn einen Vortrag, in welchem er die Sachlage ungefähr folgendermaßen darstellte: Es hätten sich seit etlichen Jahren in den III Bünden vielerlei Ungelegenheiten erhoben, indem der Eine meine, er thue Recht, der andere aber, es geschehe

---

[1]) Von Zürich finden wir außer Rahn und Brem im Abschied (Amtl Samml. V., 2. S. 144) auch Seckelmeister Hans Ulrich Wolf und Hans Georg Grebel des Raths genannt, welchen wir sonst in den Akten nicht begegnen. Glarus war vertreten durch Landammann Hans Heinrich Schießer und Alt-Landammann Hans Heinrich Schwartz, Basel durch Jakob Burckhardt und Hans Lucas Iselin, beide des Raths, Schaffhausen durch Bürgermeister Hans Heinrich Schwartz und Statthalter Hans Konrad Peyer, Appenzell-Außerrhoden durch Landammann Johann Schüß. — Freiburg hatte die bei den Bürgermeister Johann Reiff und Franz v. Affry, Solothurn Schultheiß Wernher Saler und Stadtfähndrich Joh. v. Roll, Appenzell-Innerrhoden Landammann Achätius Wiser abgeordnet. Die Gesandten der übrigen Orte sind uns bereits bekannt.

ihm Unrecht. Die Sache sei so weit gekommen, daß etliche Verbannte sich an fremde Potentaten gewendet und mit deren Hülfe in's Veltlin eingedrungen seien. Dort hätten sie unerhörte Gewaltthaten verübt, so daß gemeine III Bünde veranlaßt worden seien, „die Fähnlein zu lupfen", um mit Hülfe ihrer Bundesgenossen dagegen einzuschreiten. Die Bünde hätten nun Zürich, Bern und Glarus um Hülfe ersucht; namentlich sei dies von Seiten des in seiner Mehrheit reformirten Zehngerichtenbundes geschehen, damit er gegen einen Ueberfall geschützt sei, wie ein solcher eben schon im Engadin und im Münsterthal stattgefunden habe. — Im Namen Zürichs erklärte dann Rahn, daß dieses entschlossen sei, Hülfe zu leisten, jedoch bloß zur Defension der bedrängten Lande und um das Veltlin wieder an die Bünde zu bringen. Und weiter fügte er hinzu, die durchziehenden Truppen hätten Befehl, Niemanden zu molestiren und Alles freundlich zu bezahlen. Man werde ihnen also — so sei zu hoffen — kein Hinderniß in den Weg legen. — Die Gesandten Berns schlossen sich unter Hinweis darauf, daß dieses nach Inhalt der geschworenen Bünde um Hülfe ersucht sei, den Erklärungen Zürichs an.

Damit war die Sitzung für heute zu Ende: die Gesandten der katholischen Orte begehrten „Verdank" bis zum folgenden Tage, und derselbe wurde ihnen gewährt. [1])

Wie es scheint, trafen gerade während der Sitzung beunruhigende Nachrichten vom Anrücken der Berner ein: schon sollten drei Fähnlein zu Lenzburg angelangt sein, drei andere in Aarburg stehen. Nun waren freilich diese Gerüchte der Wirklichkeit etwas vorangeeilt, indeß nicht allzuviel. [2]) Die Vertreter der VII Orte

---

[1]) Wir haben uns in dieser Darstellung eng an den a. a. O. gedruckten Abschied angeschlossen.

[2]) Ist der Marsch der Berner Truppen ganz programmgemäß vor sich gegangen, so waren die ersten drei Fähnlein an diesem Vormittage allerdings noch nicht in Lenzburg, aber doch auf dem Wege von Aarburg dahin. Daß sie am Abend dieses Tages in Lenzburg eintreffen sollten, meldet ganz richtig Am Rhyn aus Baden (mit Schreiben von demselben 4. Aug.), und Frischherz bemerkt in seinem im Text weiter unten erwähnten Schreiben: „Die Bernerische Soldaten sindt verschinen nacht by dem Buchberg (sic) über nacht gsin, sollen hinacht gen Lentzburg khommen."

evangelischen Räthe zu Dießenhofen. Es fürchtete heute bereits, die V Orte könnten auf den Gedanken kommen, in das Städtchen einen „Zusatz“ zu legen. Die Räthe werden nun ermahnt, „mit Ernst“ gegen eine allfällige Zumuthung dieser Art sich zu wehren, unter dem „Erbieten“, ihre Stadt ohne Zusatz genugsam verwahren und gemeinen regierenden Orten „aufbehalten“ zu wollen.[1])

Wädenswil aber beschloß man gegen einen allfälligen Angriff von der Schindellegi her zu schützen, und zwar durch eine starke Verschanzung, die hart an der Grenze, bei der sogen. „Bällen“, aufgeführt werden sollte. Wir erinnern uns, daß Zürich sich schon am 25. Juli einen geschickten Ingenieur von Basel erbeten hatte.[2]) Dem Begehren scheint willfahrt worden zu sein, denn ein Basler war es, der nun von den Herren behufs Anlegung dieser Schanze nach Wädenswil geschickt wurde: Hauptmann Hans Jakob Zörnli. Ihm und Keller wurden, zu diesem Zwecke zunächst, dann auch zur Leitung einer allenfalls nothwendig werdenden Vertheidigung der Schanze, mehrere „Burger“ der Stadt beigegeben.[3])

---

[1]) l. c. fol. 181a. Nicht uninteressant ist es, wie man das spezifisch protestantische Gefühl der Adressaten in Bewegung zu setzen suchte. Der Schlußsatz des Conceptes gab der Erwartung Ausdruck, daß die Glaubensgenossen von Dießenhofen es an Nichts fehlen lassen würden, was „zu Beförderung des heiligen Evangeliums“ dienen möchte. Das genügte indessen bei der definitiven Redaction des Schreibens nicht; da wurden jene ganz speziell als in ihrem protestantischen Glauben gefährdet hingestellt und die Stelle lautete nun: „was zu üwerer erhaltung by dem heiligen Euangelio dienen mag.“

[2]) Siehe oben S. 189.

[3]) Wir haben diese letztern Maßregeln schon hier eingereiht, weil die G. H. in ihrem Schreiben an Keller vom 5. Aug. von denselben als bereits gegebenen Anordnungen sprechen.

II.

Der Zug der Berner und Zürcher nach Graubünden. Die Badener Tagsatzung. — Der Uznacher Lärm.

1.

Am Montag den 3. August Abends sollten die Gesandten sämmtlicher eidgenössischen Orte zu Baden „an der Herberge" absteigen.

Die Boten Uri's, Landammann Emanuel Beßler und alt Landammann Hans Peter von Roll, müssen sich schon am Sonntag früh nach Schwyz aufgemacht haben, denn hier treffen wir sie schon in jenem Momente, da die Herren daselbst definitiv sich entschlossen, die Ufer des Zürchersees zu besetzen. Sie hatten wohl das Bedürfniß empfunden, den Ereignissen etwas näher zu sein und zugleich mit guten Freunden Raths zu pflegen. Mit ihrer Zustimmung ist wohl auch jener Entschluß gefaßt worden. Schon vorher aber einigte man sich dahin, während des Rittes nach Baden eine Vorversammlung sämmtlicher V Orte zu veranstalten; dasselbe Schreiben, welches jenen Entschluß den Freunden zu Luzern verkündete, lud die Gesandten desselben ein, zu dem angedeuteten Zwecke „uff den Imbiß" in Bremgarten mit den andern zusammenzutreffen und hiezu, wenn möglich, auch die Collegen von Unterwalden mitzubringen.[1]) — Zug zu verständigen übernahmen die Herren von Uri und Schwyz selbst, da ihre Reise zunächst dorthin ging: wir finden sie daselbst schon am Abend dieses Tages. Schwyz hatte seinen Landammann Gilg Frischherz mitgesandt; als die Herren am Morgen des Montags von Zug aufbrachen, gesellte sich Ammann Conrad Zurlauben zu ihnen.[2])

---

[1]) Diese Einladung bildet zunächst den Inhalt des Schreibens (datirt 2. Aug. L. B.—A.); die Nachricht von dem Entschlusse, die Mannschaft auszusenden, findet sich in einem Postscriptum dazu.

[2]) Der zweite Gesandte von Schwyz, alt Landammann Heinrich Reding, ritt inzwischen von Solothurn her nach Baden; dort haben wir ihn am Samstag den 1. Aug. verlassen. Siehe oben S. 216, Anm. 1. Zug hatte neben Zurlauben Seckelmeister Hans Meyer und Rathsherrn Beat Jakob Meyenberg als Gesandte bestimmt (Eidg. Absch. V., 2. S. 144.); diese haben indeß an der Berathung zu Merischwanden allem Anschein nach nicht Theil genommen.

Die Versammlung fand in der That statt, nur nicht zu Bremgarten, wie beabsichtigt war, sondern zu Merischwanden, wo Schultheiß Jakob Sonnenberg und Oberst Rudolf Pfyffer von Luzern zu den Herren der andern Orte stießen.[1] Unterwaldens Boten, die Landammänner Melchior Imfeld und Johann Lussi, waren zurückgeblieben oder vorangeeilt: wir sehen uns umsonst nach ihnen um.

Den Haupt- und Mittelpunkt der Besprechung bildeten natürlich die Absichten Berns. Gerade in diesem Augenblick kam — wohl durch die „Fußpost" — aus Baden jener Bericht Am Rhyns hierüber den Herren zu, den wir in anderem Zusammenhange erwähnt haben.[2] Derselbe sprach davon, daß die Berner heute aufbrächen und wo möglich durch Mellingen zu ziehen gedächten. Es überrascht uns nun, daß dem gegenüber zu Merischwanden die Ansicht geltend gemacht wurde, das „Treuwen" der Berner auf Mellingen sei nur ein „List und Trug"; ihre eigentliche Absicht gehe auf die Fähren über die Aare am „Limmatspitz", bei der sogen. „Stilli"; jenes Drohen habe nur den Zweck gehabt, die Aufmerksamkeit der Orte ganz auf Mellingen abzulenken, um inzwischen an jener andern Stelle in aller „Gschwinde" ungehindert auf das nahe Zürchergebiet hinüberzukommen.[3] Dann gehe der Marsch über Regensberg nach Zürich, von da durch's Thurgau und Rheinthal. So schwierig wäre es nun nicht, meinten die Herren, bei der „Stilli" den Uebergang zu wehren, sofern

---

[1]) Oberst Heinrich Cloos befand sich ohne Zweifel schon in Mellingen.

[2]) Oben S. 224.

[3]) „vmb durch dis fürgebens also zu ameisieren (sic) vnd vns (?) ze füren, damit wir vnsere macht also (?) dahin richten, vnd by nebet der fharen so über die Aren am Lymmat Spitz sindt, nüt achten vnd also in einer gschwinde vnd in yl allda durch vnd hinüber vnverhindert mögen khommen." So Sonnenberg und Pfyffer an Schultheiß und Rath zu Luzern. — Frischherz schreibt an Statthalter und Rath zu Schwyz: „wier aber vermeinendt, gäbendt diß wol für, sy würden aber ein anderen paß nämmen an der Stylly genampt, da söllendt sy gar baldt vf Zürcher gebiet sin, also die wyl man siht, daß sy vnß die 7 orth mit Mittel diser tagsatzung vnd mit irem starken Ilen betrogen, daß man sich nit allen orthen nach notturft hat mögen versächen, hatt eß die Herren gmeinklich hochnottwendig sin gedunkt, vß allen gemeinen vogthen Enert gebirgs u. s. w.

man genügend Volk hätte. Landammann Beßler mußte also sich hinsetzen und den Räthen zu Hause schreiben, daß sie in aller Eile aus sämmtlichen Vogteien „enet gebirgs“ so viel Volk als möglich, vor Allem gute Musquetiere, möchten kommen lassen. Damit die Herren in Altorf sähen, daß es Noth thue, und desto eifriger, „mit höchstem ernst und anliggen“, den Enetbirgischen zuschrieben, unterzeichneten das Schreiben Beßlers sämmtliche anwesenden Gesandten.[1]) Aber dem Herrn Alfonso (Casate), schärfen in einem gleichzeitig an die Räthe zu Luzern abgehenden Schreiben Sonnenberg und Pfyffer diesen ein, dürfe man hievon durchaus nichts („bim wenigisten nit“) sagen, denn sonst werde man in Mailand mit der Hilfsmannschaft, die von dort kommen sollte, desto weniger eilen und auch die Zahl derselben geringer ansetzen; die Herren werden also ersucht, diese Abmahnung, resp. diesen Befehl in tiefstem Geheimniß zu bewahren. Bei dem Herrn Alfonso sollte daneben immerdar die Hilfe in Geld und Mannschaft sollicitirt werden, denn — meinen die beiden Herren — „so wol mag es nit abgan, dz wir deren nit werden manglen.“

Auch der Gesandte von Schwyz fand sich veranlaßt, schon von Merischwanden aus seinen Herren zu Hause Bericht zu erstatten. Eine Vergleichung dieses Schreibens mit dem Sonnenbergs und Pfyffers ist sehr lehrreich. Die letzteren denken nur an die Pässe im Aargau; diese gilt es vorerst zu vertheidigen, und hiefür zunächst sollen die von jenseits des Gotthard erbetenen Truppen bestimmt sein. Wie ganz anders Frischherz! Da wird die Bestimmung dieser Truppen viel elastischer gefaßt: so bald sie kommen werden, wird man sie abtheilen und hinschicken „an die orth, da eß am nottwendigisten sin württ.“ Also auch an die Pässe am Zürchersee. Noch mehr: aus dem ganzen Schreiben geht hervor, daß der Schwyzer Landammann eigentlich nur diese letztern im Auge hat, daß er eine Vertheidigung der erstern, weil durch die Ereignisse überholt, als im Ernste nicht mehr in Frage kommend betrachtet: Die Berner hätten „mit Mittel diser Tag-

---

[1]) Dieses Schriftstück ist nicht vorhanden; wir entnehmen seinen Inhalt den andern oben genannten Schreiben. Diese wie überhaupt sämmtliche Schreiben der Luzerner und Schwyzer Gesandten an die Obern in L. B.—A., bezw. S. B.—A. Es sind im Ganzen deren acht.

beschlossen habe, im Falle eines „Landkrieges" 6000 Mann auf den Brünig zu legen; sollte dem wirklich so sein, dann würden sie „unter Anderem" eben auch ihr eigenes Land wohl zu „bewahren" haben.

Aehnlich antwortete Uri. Dieses weist darauf hin, wie wichtig der Urserenpaß und das Maienthal, welch letzteres denn auch bereits mit einer Besatzung versehen worden, für den Fall seien, daß von der Grimsel und Furka her ein Durchbruch durch Ursern nach Graubünden versucht würde; ferner sei es nothwendig, auch gegen Glarus hin, das Wachen an seine Grenzen gestellt habe, „etwelche Demonstration" zu thun. Was man entbehren könne, werde Luzern immerhin zukommen! Neben diesen Entschuldigungen nimmt sich der Wunsch, Luzern möge die Reußpässe gehörig verwahren, und Freiburg und Solothurn, [1]) von deren Gesinnung Uri bisher nichts vernommen, Vorstellungen machen, bezw. sie zur Mitwirkung animiren, etwas eigenthümlich aus. Die Ermahnungen an die beiden Städte sollten allerdings recht energisch ausfallen: sie sollen dahingehen, daß „im fahl unsere Eidgenossen von Bern uffbrechent, sy selbige in iren landen mit aller macht angriffend und gegen inen sich erzeigent." Auch die Anregung, einen Einfall in's Hasle zu bewerkstelligen, nachdem die Berner aufgebrochen und die Ennetbirgischen Unterthanen, welche Uri bereits gemahnt habe, herangerückt wären, zeugt von — erfinderischem Geiste, aber gedient war damit Luzern keineswegs.

Nidwalden dagegen, das freilich auch keine Pässe zu vertheidigen hatte, erklärte ohne irgendwelche Restriction seine Bereitwilligkeit: Statthalter, Räthe und „gemeine Landlüt" zu Unterwalden nid dem Wald — es scheint an diesem Sonntag eine Landsgemeinde stattgefunden zu haben — schrieben Tags darauf nach Luzern, daß die 200 Mann, die nach den Gersauer Beschlüssen auf sie fielen, bereit seien, und daß im Nothfall noch weitere folgen werden; auf erste Anmahnung hin würden sie abgehen, wie man denn nicht ermangeln werde, für jene „Leib, Gut und Blut einzusetzen".

---

[1]) Nach der Gesinnung Freiburgs und Solothurns erkundigt sich auch Schwyz mit Schreiben vom 3. August.

Von allen vier Orten ist also für Luzern ein einziges zuverlässig. Schwyz ist zu sehr mit sich selbst beschäftigt, Uri und Obwalden sind eher bereit, letzterem als ersterm beizuspringen; Zug zieht sich ganz in die Defensive zurück.

Angesichts dieser Bescheide, die in Luzern ganz richtig dahin interpretirt wurden, „daß man sich meisten theils dahin lenden will, das man uf sich selbs und syne päß meisten theils sehen und gefasset syn müsse", und in Erwägung, daß die Hülfesendung Feria's aus Mailand und die gewünschte Demonstration von der Freigrafschaft aus so rasch nicht zu erwarten war, kam man in Luzern zu dem Schlusse: „daß alles gescheft und der ganz last uns ufwachsen will, wir aber an macht und andern nötwendigkeiten so vil nit verfasset, daß wir allein disem gescheft genugsam syn mögent." [1]) Also gab man am Dienstag den 4. August nochmals den Gesandten in Baden Befehl und Gewalt, nach ihrer

---

[1]) Ueber das, was Luzern selbst gethan, sind wir leider nicht sehr gut unterrichtet. Daß das Stadtfähnlein „vollkommenlich" aufgemahnt worden, bemerkt Luzern in seinen Schreiben an die Länder vom 2. August (Siehe oben S. 227.). In dem „Wuchenrodel des wuchenlichen vsgebens Herren Seckelmeisters" .... (Nr. 10, 1616—1626, Staatsarchiv Luzern) lesen wir fol. 94 unter dem Datum: Samstag vor Bartholomej Ao 1620 (that das vßgeben des wuchenzedels):

zallt vff Montag nach vnser lieben Frauwen Himelfahrt tag, halben theill vmbkostens, so mit dem gesambten volck zum Stattfendlj zuo Rußwyl ist vffgangen 300 g.

zallt von wegen deren Einhundert Mannen, so vß dem Landt Entlibuch von M. G. H. in ihr Statt, zuo ihrem Stattfendlj sindt gmahnet worden, Herren Landvogt Casparn Möören, das er ihnen an gelt geben hatt, 123 g. 8 ß. Junckern Cornell Bircher zum Schlüßel 65 g. 10 ß. vnnd Mr. Hannß Ostertag zur Gilgen 126 g. thuot alles zusammen 314 g. 18 ß.

Und an demselben Orte weiter oben, fol. 93, unter dem Datum: Frytags vor Mariæ Himmelfahrt Ao. 1620:

zallt Mr. Ludj Krut, vnnd Mr. Hans Hoffman von zweyen wyß vnnd blauwen fenblin vnd sächs schlingen zmachen, vnnd vmb vier Fendljstangen, thut alles 16 g.

In den Aufzeichnungen des Rathsherrn Ludwig Meyer (Meyer'sches Familienbuch, im Staatsarchiv Luzern) lesen wir u. A.: vndt waren der Vnsern schon Etlich ufgemahnet an Einem Zinstag vmb 2 vhr fort zuo ziehen .... Damit kann nur dieser 4. Aug. gemeint sein.

„Fürsichtigkeit" in Sachen zu thun, was sie als der Reputation ihrer Obern „unnachtheilig" und unverwyßlich" erachten mögen.

Weiter wurden den Gesandten folgende Befehle gegeben: Sie sollen dafür sorgen, daß der Abt von Wettingen, der Comthur zu Leuggern und „andere Gotteshäuser", was sie an Proviant entbehren können, nach Luzern senden, denn man habe hier, insbesondere für den Fall, daß das gemahnte Volk anrücken werde, hieran ziemlichen Mangel. Den Eidgenossen von Schwyz sollen übrigens bei ihren Kornkäufen in den Freien Aemtern keine Hindernisse in den Weg gelegt werden;[1]) man soll ihnen lassen, soviel man „entrathen" mag. In das Kloster Muri, dessen Conventualen bereits daran dachten, sich für die kommenden Tage der Unruhe und Gefahr nach Luzern zu begeben, sollen die Gesandten, sofern sie es nothwendig finden, und der Abt die Kosten übernehmen wolle, einen „Zusatz" legen.

Landvogt Am Rhyn zu Baden that inzwischen redlich das Seinige; in seinem Schreiben von diesem Tage merkt man nichts von der resignirten Stimmung, welcher die Herren Gesandten und die Obern zu Luzern bereits verfallen waren. Er wünscht, daß seinem Bruder — wir wissen nicht, wie dieser Bruder hieß und welche Aufgabe demselben zugewiesen war — zwei „ehrliche" Männer beigegeben würden: Oberstwachtmeister Hans Christen und Fähnrich Josef Kraft. Weiter verlangt er, daß man auf der Reuß in einem Kahne 50 Schaufeln und 50 Hacken (Howen) nach Mellingen herunter schicke. Und endlich bittet er, man möge ihm die „Dissegna" senden, welche letztes Jahr von dem Mailändischen Ingenieur verfertigt worden seien, und in diesem Momente dem Vernehmen nach bei Schultheiß Schürpf liegen.

2.

Was Bürgermeister Rahn nach jener Separatsitzung der evangelischen Gesandten den katholischen geantwortet, erfahren wir nicht — ein sicheres Zeichen, daß es ein ausweichender, nichtssagender Bescheid gewesen ist. Auch der Nachmittag des 4. August scheint nichts Weiteres von Belang gebracht zu haben.

---

[1]) Schwyz hatte sich mit Schreiben vom 3. August über solche beklagt.

Am Morgen des Mittwochs (5. August) wurde wieder Plenarversammlung gehalten. Da ergriffen zuerst die Gesandten Berns das Wort,[1]) um unter Hinweis auf die freundlichen Anerbietungen von gestern anzuzeigen, daß ihre Truppen durch die Landvogtei Sargans, wo Bern „nichts zu regieren" habe, durchpassiren werden; sie thun das in gemeiner Session nach altem eidgenössischen löblichen Brauch und laut Befehl der Obern, in der Hoffnung, es werde ihnen dabei Niemand Verhinderung zu bereiten wünschen, wie auch Bern keinem Ort, das Bundesgenossen habe zuziehen wollen, den Durchzug durch sein Land verwehrt habe, und auch künftig in entsprechender Weise zu erwiedern geneigt sei.

Wir bemerken, daß Bern sowohl von Mellingen und Bremgarten wie von Windisch, bezw. der Grafschaft Baden, zu sprechen vermeidet. Hier fühlte es sich eben als mitregierenden Ort.[2]) Dem gegenüber konnten freilich die V Orte auf den sonst geltenden allgemeinen Grundsatz hinweisen, daß unter den regierenden Orten die Mehrheit entscheide. In Bezug auf Mellingen und Bremgarten mochten sie noch speziell auf die Bestimmung der Urkunde von 1450[3]) sich berufen, in welcher jene (und die Stadt Baden) sich verpflichtet hatten, bei Zwistigkeiten unter den Eidgenossen stille zu sitzen, bis sie von allen Orten oder dem Mehrtheil gemahnt würden: diesen sollten sie Gehorsam leisten. Seit den Ereignissen von 1531 waren die Beziehungen zwischen Mellingen und den katholischen Orten ganz besonders enge geworden.

Nun traten die französischen Ambassadoren, Myron und Gueffier, vor — die Herren hatten es sich richtig nicht nehmen lassen, an der Tagsatzung zu erscheinen — um einen Vortrag zur Verlesung zu bringen, der in seinem Hauptgedanken, wie wir nun voraussetzen können, auf eine gemeineidgenössische Gesandtschaft in die III Bünde hinauslief: durch die bewaffnete Hülfeleistung werde die Sache nur noch schlimmer gemacht, das Miß-

---

[1]) Wir entnehmen dies dem Abschied. Sonderbarerweise sagt Grafenried in seinem Schreiben an die Obern vom 6. Aug. (B. B.—B. S. 437), welches wir sonst hier unserer Darstellung zu Grunde gelegt haben, nichts hievon.

[2]) Uebrigens läßt sich auch in Bezug auf Sargans Bern nicht zu einer förmlichen Bitte herab; es ist mehr nur eine höfliche Anzeige.

[3]) Eidg. Absch. II. S. 245.

trauen, welches unter den Orten wegen Ungleichheit der Religion bestehe, noch vermehrt und leicht etlichen Fremden Anlaß gegeben, in das Land zu kommen. An jenem Vermittlungswerk wolle dann auch der König durch seine Ambassadoren theilnehmen. [1])

Der spanische Gesandte war nicht erschienen; in seinem Namen präsentirte Fähndrich Hans Walther Imhof aus Uri ein Schreiben, [2]) in welchem Casate sich bemühte, die Haltung des Statthalters in Mailand als eine bloß zuwartende und defensive darzustellen. Obgleich der Gubernator wünsche, daß die armen Bewohner des Veltlins keine Ursachen zu Klagen hätten, habe er sich derselben doch nicht angenommen, sondern sich bis dahin still verhalten. Die Verlegung von Truppen an die Grenzen des Veltlins sei in keiner bösen Absicht geschehen, sondern wegen der daselbst ausgebrochenen Unruhen und weil aus den Bünden und von andern Orten eine Anzahl Volks nach dem Veltlin zu ziehen bereit sei. Die Herren möchten also keinen Argwohn haben; der Statthalter wünsche mit den Nachbaren seines Herzogthums in Ruhe und Frieden zu leben. Zuletzt verlaufen indeß diese Versicherungen in eine nicht mißzuverstehende Drohung: wenn die „Empörungen"

---

[1]) Diesen Vortrag siehe Archiv f. Schweiz. Gesch. I. S. 249.

[2]) Datirt Luzern, 5. Aug. 1620; dasselbe findet sich gedruckt ebenda, S. 255. Aus dem Abschied ergibt sich nicht mit Klarheit, wann dieses Schreiben vorgelegt wurde; es folgt dort einfach auf die Erklärungen der „übrigen Orte" (siehe folgende Seite Anm. 2.) mit der Einleitung: „Inmitelst ist vor vns erschinen" u. s. w. Sollte jenes erst am Freitag den 7. Aug. geschehen sein? Wir haben das Schreiben hier eingereiht, weil es seinem Inhalte nach am besten hieher passen dürfte. -- Weder Grafenried noch die Gesandten der katholischen Orte melden in ihren Schreiben etwas davon. — In Baden erschien an diesem oder dem folgenden Tage auch Girolamo Casate, Sohn und später Nachfolger Alfonso's, um sich nach dem Stande der Dinge zu erkundigen. Soeben war derselbe von Mailand zurückgekehrt, wohin ihn der Vater vor sechs Tagen (also am 31. Juli) geschickt hatte, um dem Statthalter Nachricht von dem Einrücken der Planta in's Münsterthal zu geben. Er hatte ein Schreiben Feria's an den Erzherzog Leopold mitgebracht, zu welchem Casate seinerseits ein zweites hinzufügte, um dann mit beiden Girolamo sofort zu Leopold zu senden. Was dieser auf der Durchreise in Baden erführe, sollte er natürlich ebenfalls dem Erzherzog berichten. Ueber den Inhalt jenes Schreibens Feria's siehe weiter unten. — In dem Schreiben der Gesandten aus Baden findet sich allerdings keine Spur von dieser Anwesenheit Girolamo's daselbst.

an den Grenzen Mailand's sich mehren sollten, werde er darauf denken, wie möglicher Weise dieselben zu stillen seien.

Im Namen der katholischen Orte gab nun heute Schultheiß Sonnenberg die Antwort auf den gestrigen Vortrag der evangelischen. Es versteht sich, daß in diesen Auseinandersetzungen, die ganz im Sinne der uns bekannten Instructionen sich hielten, keine Spur von dem inzwischen eingetretenen Schwanken sich findet: die Gegenpartei wird ersucht, mit dem Zuge innezuhalten und mit den katholischen Orten auf andere, gelindere Mittel zu sinnen. Auf das Verlangen Berns um freien Paß könnten sie nicht antworten, da sie hiezu keinen „Befehl" hätten. Sollte, wie verlaute, Gewalt gebraucht werden, so protestiren sie dagegen; was daraus entstehen könnte, werde jeder Verständige einsehen. [1])

Sonnenberg hatte seinen Vortrag — vielleicht absichtlich — etwas breit angelegt; es wurde damit, wie Grafenried in seinem Berichte an die Obern zu Bern [2]) ärgerlich bemerkt, der ganze

---

[1]) Wir glaubten uns hier kurz fassen zu dürfen; Näheres siehe Abschied in d. Amtl. Samml. Nach Grafenried charakterisirte Sonnenberg die Bündner folgendermaßen: „Es sye ein söllich hartnegkig volk, das vff ein zytt ein Keyser dasselb von desswegen hinweg gschenkt."

[2]) Grafenried läßt den Vortrag Sonnenbergs sofort auf den der französischen Gesandten folgen und schließt mit ihm den Bericht über die Plenarversammlung. Der Abschied dagegen — wir meinen hier nicht die Bearbeitung in der Amtl. Sammlung, sondern das Aktenstück selbst, wie es sich z. B. auch in B. B.—B. S. 564 u. f. findet — fährt fort:

„Nach deme nun die Eerengsanten von Cath^n. Orthen jeder insonderheit allerley gute motiuen fürgewänt, dz der sach besser durch andere mittel denn durch die sonderliche Hilffschickhung werde können geholfen werden, so haben nit weniger die Eerengesanten v. E. deß Landts Glarus sich ouch erklärt, wiewol Ire H. vnd O. von den Püntnern vmb Hilff ersucht worden, diewyl aber allerley volckh an irer Grafschafft Werdenberg bis zur Staig lige vnd sy also selbsten in irem Land zu sechen haben sy dißmalen nit ynwilligen können, jedoch nit darumb, dz sy an iren E. vnd P. nit zuhalten, was sy schuldig, derowegen Ihre H^n. vnd O. inen in beuelch geben, vns sambtlichen E. vnd fr. zu bitten, dz wir nach allen guten gutten (sic) mittlen trachten wellen, wie dz füwr in Pünten möge gelöscht vnd sy vereinbaret werden, darzu sy ire H. vnd O. neben vns gern ir best thun wellent.

Ebenmässig haben sich die Gesanten von übrigen Orthen erklärt, das sy in beuelch, helfen nach guten gelindern mittlen zutrachten, wie dz vnwäsen

trauen, welches unter den Orten wegen Ungleichheit der Religion bestehe, noch vermehrt und leicht etlichen Fremden Anlaß gegeben, in das Land zu kommen. An jenem Vermittlungswerk wolle dann auch der König durch seine Ambassadoren theilnehmen. [1])

Der spanische Gesandte war nicht erschienen; in seinem Namen präsentirte Fähndrich Hans Walther Imhof aus Uri ein Schreiben, [2]) in welchem Casate sich bemühte, die Haltung des Statthalters in Mailand als eine bloß zuwartende und defensive darzustellen. Obgleich der Gubernator wünsche, daß die armen Bewohner des Veltlins keine Ursachen zu Klagen hätten, habe er sich derselben doch nicht angenommen, sondern sich bis dahin still verhalten. Die Verlegung von Truppen an die Grenzen des Veltlins sei in keiner bösen Absicht geschehen, sondern wegen der daselbst ausgebrochenen Unruhen und weil aus den Bünden und von andern Orten eine Anzahl Volks nach dem Veltlin zu ziehen bereit sei. Die Herren möchten also keinen Argwohn haben; der Statthalter wünsche mit den Nachbaren seines Herzogthums in Ruhe und Frieden zu leben. Zuletzt verlaufen indeß diese Versicherungen in eine nicht mißzuverstehende Drohung: wenn die „Empörungen“

---

[1]) Diesen Vortrag siehe Archiv f. Schweiz. Gesch. I. S. 249.

[2]) Datirt Luzern, 5. Aug. 1620; dasselbe findet sich gedruckt ebenda, S. 255. Aus dem Abschied ergibt sich nicht mit Klarheit, wann dieses Schreiben vorgelegt wurde; es folgt dort einfach auf die Erklärungen der „übrigen Orte“ (siehe folgende Seite Anm. 2.) mit der Einleitung: „Inmitelst ist vor vns erschinen“ u. s. w. Sollte jenes erst am Freitag den 7. Aug. geschehen sein? Wir haben das Schreiben hier eingereiht, weil es seinem Inhalte nach am besten hieher passen dürfte. — Weder Grafenried noch die Gesandten der katholischen Orte melden in ihren Schreiben etwas davon. — In Baden erschien an diesem oder dem folgenden Tage auch Girolamo Casate, Sohn und später Nachfolger Alfonso's, um sich nach dem Stande der Dinge zu erkundigen. Soeben war derselbe von Mailand zurückgekehrt, wohin ihn der Vater vor sechs Tagen (also am 31. Juli) geschickt hatte, um dem Statthalter Nachricht von dem Einrücken der Planta in's Münsterthal zu geben. Er hatte ein Schreiben Feria's an den Erzherzog Leopold mitgebracht, zu welchem Casate seinerseits ein zweites hinzufügte, um dann mit beiden Girolamo sofort zu Leopold zu senden. Was dieser auf der Durchreise in Baden erführe, sollte er natürlich ebenfalls dem Erzherzog berichten. Ueber den Inhalt jenes Schreibens Feria's siehe weiter unten. — In dem Schreiben der Gesandten aus Baden findet sich allerdings keine Spur von dieser Anwesenheit Girolamo's daselbst.

an den Grenzen Mailand's sich mehren sollten, werde er darauf denken, wie möglicher Weise dieselben zu stillen seien.

Im Namen der katholischen Orte gab nun heute Schultheiß Sonnenberg die Antwort auf den gestrigen Vortrag der evangelischen. Es versteht sich, daß in diesen Auseinandersetzungen, die ganz im Sinne der uns bekannten Instructionen sich hielten, keine Spur von dem inzwischen eingetretenen Schwanken sich findet: die Gegenpartei wird ersucht, mit dem Zuge innezuhalten und mit den katholischen Orten auf andere, gelindere Mittel zu sinnen. Auf das Verlangen Berns um freien Paß könnten sie nicht antworten, da sie hiezu keinen „Befehl" hätten. Sollte, wie verlaute, Gewalt gebraucht werden, so protestiren sie dagegen; was daraus entstehen könnte, werde jeder Verständige einsehen. [1])

Sonnenberg hatte seinen Vortrag — vielleicht absichtlich — etwas breit angelegt; es wurde damit, wie Grafenried in seinem Berichte an die Obern zu Bern [2]) ärgerlich bemerkt, der ganze

[1]) Wir glaubten uns hier kurz fassen zu dürfen; Näheres siehe Abschied in d. Amtl. Samml. Nach Grafenried charakterisirte Sonnenberg die Bündner folgendermaßen: „Es sye ein söllich hartnegkig volk, das vff ein zytt ein Keyser dasselb von desswegen hinweg gschenkt."

[2]) Grafenried läßt den Vortrag Sonnenbergs sofort auf den der französischen Gesandten folgen und schließt mit ihm den Bericht über die Plenarversammlung. Der Abschied dagegen — wir meinen hier nicht die Bearbeitung in der Amtl. Sammlung, sondern das Aktenstück selbst, wie es sich z. B. auch in B. B.—B. S. 564 u. f. findet — fährt fort:

„Nach deme nun die Eerengsanten von Cath[n.] Orthen jeder insonderheit allerley gute motiuen fürgewänt, dz der sach besser durch andere mittel denn durch die sonderliche Hilfschickhung werde können geholfen werden, so haben nit weniger die Eerengesanten v. E. deß Landts Glarus sich ouch erklärt, wiewol Ire H. vnd O. von den Püntnern vmb Hilff ersucht worden, diewyl aber allerley volckh an irer Graffschafft Werdenberg bis zur Staig lige vnd sy also selbsten in irem Land zu sechen haben sy dißmalen nit ynwilligen können, jedoch nit darumb, dz sy an iren E. vnd P. nit zuhalten, was sy schuldig, derowegen Ihre H[n.] vnd O. inen in beuelch geben, vns sambtlichen E. vnd fr. zu bitten, dz wir nach allen guten gutten (sic) mittlen trachten wellen, wie dz füwr in Pünten möge gelöscht vnd sy vereinbaret werden, darzu sy ire H. vnd O. neben vns gern ir best thun wellent.

Ebenmässig haben sich die Gesanten von übrigen Orthen erklärt, das sy in beuelch, helfen nach guten gelindern mittlen zutrachten, wie dz vnwäsen

Morgen „verschlissen". Die evangelischen Orte begehrten deßhalb nun auch ihrerseits „Verdank" bis zum folgenden Tage.

Nach der Sitzung fanden sich die Herren in corpore zu einem „Morgenbrod" zusammen, das der Ambassador ihnen bot. Dann hielt die evangelische Partei eine Sonderberathung. Hier regten sich mit einer gewissen Lebhaftigkeit die versöhnlicheren Gesinnungen der anderen Orte: Basel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. Abgesehen davon, daß diese den III Bünden gegenüber keine directen Verpflichtungen hatten, mochten sie Angesichts der kritischen Lage wieder einmal jener schönen, aber oft recht schweren Pflicht sich erinnern, die sie beim Eintritt in den Bund auf sich genommen: bei Conflikten unter den alten Orten das Vermittleramt zu üben. Bemerkenswerth ist, daß wir nun auch Glarus auf dieser Seite finden.

Alle erklärten mit einer Uebereinstimmung, die Bern und Zürich überraschen mußte: sie hätten von ihren Obern den Befehl, wo möglich Mittel zu suchen, durch welche die Sache in „Gütigtigkeit" hingelegt werden möchte, denn (1) die Gegenpart sei zum Widerstande „resolvirt"; (2) viel fremdes Volk liege an den Grenzen; fremde Fürsten und Herren „sechend daruff"; (3) wenn man den Paß „efforcieren" wollte, „wurde es höchst bedenkhen geben, uff wellichen wäg es fallen möchte". Daraus würde großes Unheil erwachsen und den Bündnern würde damit doch nicht gebient sein, indem ja so die Hülfe sich verzögern würde.

Der Vorschlag der vermittelnden Orte ging nun dahin: Allerdings sollten die Berner den Paß (bei Mellingen) sich zu erwirken suchen, dann aber in Zürich warten, währenddem im Veltlin Waffenstillstand einträte; darauf sollte eine all-

---

in Pünten gestillet, vnd in gm. lobl. E. frid Ruw vnd einigkheit möge erhalten werden."

Diese Erklärungen sind wohl nicht in der Plenarsitzung abgegeben worden. Man vergleiche damit den Bericht Grafenrieds über die Separatverhandlungen der evangelischen Orte. — Glarus nennt G. einfach unter den vier Orten, welche dahin „sich erlüteret", daß sie von ihren Obern Befehl hätten, „wo inen müglich, mittel zesuchen, dardurch die sachen möchtind in gütigkeyt hingelegt werden." (Er sagt nichts von seinem entschuldigenden Hinweis auf das Volk an der Steig.)

gemeine Gesandtschaft der Eidgenossen nach Bünden abgehen, um dort ihre vermittelnde Thätigkeit zu beginnen. Erst wenn diese fruchtlos sich erwiese, sollte der Hülfezug von Zürich aus seinen Fortgang nehmen. — Daß unter diesen Bedingungen der Paß bei Mellingen von den katholischen Orten bewilligt würde, scheinen die Antragsteller — wohl mit Recht — nicht bezweifelt zu haben.

Der Vorschlag scheiterte an der entschieden ablehnenden Haltung nicht nur Berns, sondern auch Zürichs. Es handle sich dies Mal, erwiderten die von Zürich, um die „Gerechtigkeiten" der beiden Städte; es sei unerhört, daß man sie und die von Glarus [1]) wider alles eidgenössische Recht und alle eidgenössische Gewohnheit durch ihr eigenes Gebiet zu ziehen verhindern wolle. Wenn man ein anderes Mal anderen bedrängten Orten, etwa gerade ihnen, den evangelischen selbst, zu Hülfe ziehen sollte, und dann nach diesem Präcedenzfalle der Paß auch versperrt würde — was für Exempel und Consequenzen würde das „gebären"! Nicht dahin gehe ihr Befehl, in eine Gesandtschaft einzuwilligen, sondern vielmehr dahin, die Fähnlein zu „fördern". — Daß sich diesen Erklärungen die Berner anschlossen, versteht sich von selbst.

Die letztern — sie ging ja die Sache zunächst an — ließen sich indessen am Ende das Versprechen abringen, „verschaffen" zu wollen, daß ihre Truppen bis zum Ausgang der Tagsatzung nichts Thätliches vornehmen würden. Damit war dem Anschein nach viel zugegeben. In Wirklichkeit konnte die Concession nicht so schwer fallen: Grafenried, der fleißige Berichterstatter, verräth uns, daß sie (die Berner Gesandten) wohl gewußt, „das man noch zu einichem (-keinem) angryff und vortzug präpariert was."

Inzwischen wurde die Stimmung auf katholischer Seite nicht rosiger. An demselben Tage, an welchem jene Abmachung unter den evangelischen Gesandten getroffen worden, Abends nach 6 Uhr, [2])

---

[1]) Zürich redet von den Pässen nach Graubünden überhaupt und von der Rechtsfrage; daß Glarus von seinem Rechte des Durchzugs faktisch nicht Gebrauch zu machen gedachte, ist soeben erwähnt worden.

[2]) So nach dem Schreiben Sonnenbergs u. s. Collegen an die Obern vom 6. August: „kombt aber nach 6 vren auiso H. Fleckenstein geb an, die Berner machent ein Schlachtordnig, Oberster Cloß solle vbereinkommen (?) oder sich

kam von Mellingen her die Nachricht nach Baden, daß die Berner von Lenzburg her angerückt seien und bereits in Schlachtordnung sich aufstellten, um in dieser Nacht Mellingen (im Sturm) zu nehmen; an Oberst Cloos, den Kommandanten der Besatzung, sei bereits die Aufforderung zur Uebergabe des Städtchens ergangen. Die Nachricht verbreitete in der ganzen Gegend panischen Schrecken. Die „ehrlichen Baderlüt" — um den Ausdruck Grafenrieds zu gebrauchen — verreisten „elendiglich", so daß es in den sonst so belebten Bädern auf einmal ganz still und öde wurde. Oberst Cloos, der ja in diesem Moment nach der andern Seite seiner Doppelstellung, als Gesandter neben Sonnenberg und Pfyffer zu Baden thätig war, fuhr sofort,[1]) begleitet von Landvogt Am Rhyn und Rathsherr Meyenberg von Zug nach Mellingen hinüber. Es ergab sich, daß Alles blinder Lärm gewesen, aber gemüthlich wurde es damit in Baden nicht.

Noch an demselben Abend kamen Rahn, Brem und Thormann in die Herberge der katholischen Gesandten und verlangten allein mit Schultheiß Sonnenberg zu reden.[2]) Sie drückten ihre Verwunderung über jenes hastige Hinüberreiten nach Mellingen aus;[3]) dann schlug Thormann vor, daß einer der katholischen Gesandten mit ihm gen Königsfelden reite, „damit sy einmal könnent des gegenwirtig volck uffheben biß ustrag unßer resolucion." Das heißt wohl: der Schaffner wollte in Ausführung jener Concession, zu welcher sich die Berner verstanden, ihrem Kriegsvolk anzeigen, daß es bis auf Weiteres nicht vorrücken solle. Es scheint eben, daß eine Abtheilung dieses Kriegsvolkes sich bereits nach Königsfelden

---

bedenken den blatz quietieren." Grafenried berichtet: „Nüttdestoweniger hatt es in abgeflossner nacht ein söllichen faltschen lermen geben vnder dem prætext alß wan üwere [der Obern von Bern] lütt für gwüß Melligen in jüngst abgewichner nacht [vom 5. auf den 6. Aug.] vberfallen vnd begweltigen wellind (wie dan sy sich desselben habind verluten lassen (das doch nit war erfunden worden) das menigklich in der arbeit, eherliche baderlüt in großem schrekhen gsin u. s. w.

[1]) „vff der Post", bemerkt Grafenried.

[2]) Hierüber berichtet Grafenried nichts. Wir entnehmen das Folgende dem Schreiben der Luzerner Gesandten vom 6. Aug.

[3]) „sambt anderen propositionen, so zitts halben nit wil zuschriben", bemerkt Sonnenberg kurz in seinem Berichte. Wir wünschten, er hätte sich etwas mehr Zeit genommen.

vorgeschoben hatte — wohl der leichtern Verpflegung wegen —, währenddem v. Mülinen noch in Lenzburg stand. Sonnenberg ersuchte Reding, die Mission zu übernehmen, was dieser auch bereitwilligst that. Gern würden wir nun hören, was für ein Leben die Beiden in Königsfelden trafen, aber weder der eine noch der andere hat es der Mühe werth gehalten, darüber zu berichten. Wir vernehmen nur, daß Reding bereits am Morgen des Donnerstags um 7 Uhr wieder in Baden war, sollte doch diesen Morgen die Antwort der evangelischen Orte auf den gestrigen Vortrag Sonnenbergs erfolgen.

Es fand nun aber an diesem Donnerstag den 6. August keine allgemeine Sitzung statt. Wir können den Grund wohl unschwer errathen: die vier vermittelnden Orte wollten es nicht bei der schroffen Absage der beiden Städte bewenden lassen; andererseits trugen sie auch Bedenken, durch ihre eigenen Erklärungen in offizieller Sitzung den Eindruck des Zwiespaltes und der Schwäche im evangelischen Lager hervorzurufen.

So veranstalteten sie vorab noch eine Separatsitzung ihrer Partei.[1]) Hier brachten es die Gesandten der vier Orte durch ihre vereinten Bemühungen dahin, daß Bürgermeister Rahn sich entschloß, nach Zürich zu reiten, um auf Grundlage jener Vermittlungsvorschläge neue Instructionen sich zu holen;[2]) da die Obrigkeit von Bern allzu weit entfernt war, als daß ihr gegenüber Gleiches sich empfohlen hätte, gerieth man auf den Ausweg,[3]) daß Grafenried zu den „Kriegsregenten" nach Lenzburg reiten und bei diesen, die vielleicht vollkommene Gewalt hatten, sich Bescheid holen sollte. Für den Fall, daß jene die Verantwortlichkeit ab-

---

[1]) Hier setzt das Schreiben Grafenrieds wieder ein.

[2]) „Beschaffenheit aller sachen sinen Herren proponieren, vnd vernemmen sölle, ob sine Herren in sölliche proiectierte Gsandtschafft (dessen er doch kein Hoffnung machen können) inbewilligen, oder by Irer Resolution in die Pündt zezüchen verblyben wellindt."

[3]) So glauben wir diesen Beschluß interpretiren zu dürfen. Grafenried sagt in seinem Bericht: „damit in erster by noch wärender tagsatzung ylender zytt die Resolution könne gefasset werden", — wir ziehen diesen Satz zum folgenden — „so sölle ich mich allhar gahn Lenzburg verfügen" u. s. w.

lehnten, [1]) blieb allerdings nichts anderes übrig, als daß Grafenried dann von den Obern selbst unter Berichterstattung über alles Vorgefallene schriftlich Befehl verlangte.

Aber — und das ist wiederum sehr charakteristisch für das herrschende Mißtrauen — gerade der erste Schritt des Einlenkens: dieses Wegreiten der beiden vornehmsten Vertreter der Gegenpartei, in Verbindung mit jenem Hinausschieben der wohl mit Spannung erwarteten Antwort, kam den katholischen Rathsboten verdächtig vor. Sie schickten sofort zu Rahn und ließen „Alles was vonnöthen" mit ihm reden. Der Bürgermeister suchte die Herren mit der Versicherung zu beschwichtigen, daß er ganz gewiß Morgen wieder kommen oder — sofern es ihm „Leibs halber" nicht möglich sein sollte —, durch Holzhalb sich ersetzen lassen werde. [2])

3.

Noch spät am Abend (8 Uhr) des Dienstags (4. Aug.) entwarf Landvogt Keller zu W ä d e n s w i l in einem Schreiben an Bürgermeister Holzhalb [3]) nach dem Berichte eines Richterswiler Bäckers, der Brod an die Schindellegi hinaufgeführt, ein anschauliches Bild von dem Leben und Treiben daselbst: Währenddem sein Gewährsmann bei etwa dreißig Mann von Einsiedeln saß und einen Trunk sich zu Gemüthe führte, seien etwa 500 M. in Zugsordnung mit Trommeln und Pfeifen gen Lachen zu gezogen; diese Nacht sollen aber wieder bis in 400 Mann an der Schindellegi übernachten. Jenen Abziehenden führe man Pulver, Kugeln, auch Blei an ganzen Stücken, und Brod nach. — Weiter hatte Keller vernommen, daß e t l i c h e S t ü c k l e i n Geschütz auf Rädern von Rapperswil aus n a c h d e r S c h i n d e l l e g i g e f ü h r t w o r d e n

---

[1]) So kam es: durch diese Nothwendigkeit einer Anfrage bei den Obern wurde zunächst das nun schon mehrfach citirte Schreiben Grafenrieds vom 6. August: „Datum in yll zu Lentzburg vmb 7 nach mittag 27. Julij 1620." veranlaßt.

[2]) Grafenried bemerkt, daß Bürgermeister Rahn und er, „will's Gott", Morgen (Freitags den 7. Aug.) um 11 Uhr wieder in Baden bei den übrigen Gesandten sein werden.

[3]) Den er — beinebens bemerkt — „Schwager und Gvatter" nennt.

seien. Was nun damit gemeint sei, könne der Herr Bürgermeister „wyßlich“ schließen. [1])

Ebenso aufmerksam beobachtete man natürlich von Oben herab, was drunten vorging. Jener Hans Walther Zing, der einmal gelegentlich erwähnt worden, berichtete dem Abt Augustin von Einsiedeln am Mittwoch von der Schindellegi aus: [2]) Als er und Schulmeister Imdorf heute Wache gestanden, haben sie zwei „bursen“ mit „lutteren Harniß“, ungefähr bei 50 Mann, gegen Lölismühle ziehen sehen; seither seien noch drei „Pursen“ mit Geschütz hinaufgezogen. In jener Richtung aber (d. h. gegen Lölismühle hinab) könnten sie keine Wache aufstellen, es mangele hiefür an Leuten. Ueberhaupt könne man nicht wachen, wenn keine Verstärkung geschickt werde. [3]) Auf der (Erlen-?) Allmend haben die Feinde viel Volk; die Schildwachen melden, daß sie heute bei 30 oder mehr Rosse allda gesehen. Der Landvogt zu Wädenswil habe einen Boten geschickt und anzeigen lassen, es solle ein Rottmeister oder „Befehlshaber“ zu ihm auf die Erlenallmend kommen; er habe mit ihm etwas zu reden. Daraufhin hätten sie dem Landvogt gen Pfäffikon „erboten“.

Ob diese Zusammenkunft stattgefunden, wissen wir nicht. Von Zürich erhielt der Landvogt in Wädenswil unter diesem 5. Aug. den Befehl, [4]) das projectirte Verschanzungswerk in Angriff nehmen zu lassen; ferner solle an zwei Orten von Kellers Amtsgebiet „uf den Hornen“ zwei „Jagschiff“ gehalten werden, bei denen Schildwachen zu postiren seien, damit man

---

[1]) Man habe alle Information, daß sie „entlich“ gesinnet seien, den Paß mit allem Ernst zu sperren, wie denn auch Gilg Betschart, der Wirth zum Rößli (in Einsiedeln?) heute einem Landmann von Richterswil gegenüber sich geäußert habe.

[2]) S. B.—A.

[3]) Zum Wachtdienst scheinen speziell die Einsiedler verwendet worden zu sein.

[4]) Z. M.—B. fol. 282a. In Bezug auf den ersten Punkt lautet der Befehl, Keller solle mit Hauptmann Zörnli und den Burgern, die ihnen beigegeben, dafür sorgen, daß zum Schirm des Schlosses Wädenswil „dem bewüßten angesechnen werkh mit vffwerffen der Schantzen vnd Gräben“ fürderlich Statt beschehe. Sollte noch etwas anderes als die „Bällenschanze“ damit gemeint sein?

für alle Fälle sich darauf verlassen könne; daneben möge Keller aber auch anordnen, daß die Schiffe, welche von der Küßnacher Seite in die Herrschaft Wädenswil geführt worden, wiederum an ihr „alt ort der änneren syten" gestellt würden, damit die Leute des andern Ufers derselben sich bedienen könnten, wenn es sich darum handelte, denen von Wädenswil beizuspringen.

Wir sehen: zunächst ist die Aufmerksamkeit Zürichs vorzugsweise dem linken Seeufer zugewendet. Aber vernachlässigt wurde das andere keineswegs. Daß auch Utznach stark besetzt worden, war den Zürchern selbstverständlich nicht verborgen geblieben. Die Besorgniß, es könnte von dort aus, falls nicht gute Obacht gehalten werde, dem (ehemaligen) Kloster Rüti leicht „etwas unthrüw und schaden" begegnen, lag nahe. Darum wurde dem Zürcherischen Amtmann daselbst, Christoph Keller, befohlen, daß er im Kloster und in der Umgebung desselben alle nothwendigen Vorsichtsmaßregeln treffe. Entsprechende Vorsorge erwarten die Herren auch vom Vogte in Grüningen.[1])

Für freien Durchzug des Zürcherischen (und Bernischen) Volkes durch die von Glarus und Schwyz regierten Vogteien Utznach und Gaster hatten die evangelischen[2]) Räthe zu Glarus rechtzeitig sorgen wollen. Schon am Dienstag (4. Aug.) kam ein Bote zu dem Untervogt Wilhelm im Gaster mit dem Befehl, daß er mit den dortigen Landleuten dieses Kriegsgeschäftes sich keineswegs beladen oder annehmen, und Niemanden Widerstand leisten oder sie „uf: oder hinder sich halten" solle; den „Auszug"[3]) lassen sie sich freilich gefallen, weil solche Fürsorge zur Beschützung des Vaterlandes und von Haus und Heim eines jeden geschehen, aber man solle weiter still und ruhig im Lande sich halten. Als der Untervogt diese Weisung seinem Vorgesetzten, dem Landvogt Melchior Betschart, einem Schwyzer,[4]) mittheilte, wollte sie dem natürlich nicht recht gefallen. Er fragte sofort in Schwyz an, ob das auch

---

[1]) Schreiben an Keller zu Rüti, Z. M.—B. fol. 237b.

[2]) Oder sollte der Befehl vom gesammten Landrathe ausgegangen sein? Doch wohl kaum.

[3]) d. h. wohl die Besetzung Uznachs durch die 500 Mann und (vermuthlich) das Aufgebot der Unterthanen in den beiden Vogteien.

[4]) Der Turnus in Besetzung der Landvogtei war dieses Jahr für Gaster an Schwyz.

die Meinung seiner Obern sei; nicht undeutlich gab er zu verstehen, daß die Landleute im Gaster sonst sich geneigt und gutwillig einstellten und „in allweg“ freundlich sich anerböten. Er wünscht, daß die Herren auch dem Untervogt Fäderli in Utznach ihre An- oder Absicht mittheilen möchten; wahrscheinlich habe dieser durch denselben Boten, der dem Untervogt Wilhelm jenen Brief gebracht, gleiche Ordre erhalten, denn der sei mit einem zweiten Schreiben weiter, Utznach zu, gelaufen. [1])

Inzwischen hielt man in Zürich stets den Blick auch auf die Grenzen gegen das Reich, bezw. die österreichischen Besitzungen im Klettgau u. s. w. gerichtet. Als die Meldung kam, daß in Eglisau von dem dortigen Vogte auf den frühern Befehl [2]) außer der Aufstellung von 1—2 Wachtposten nichts oder nicht viel geschehen sei, hielt man es der Mühe werth, dem lässigen Beamten, Niklaus Trachsler, die ausdrücklichsten und detaillirtesten Befehle zu geben. [3])

Wohl in diesem Moment [4]) traf das Schreiben der zu Trahona im Veltlin liegenden Bündnerischen Hauptleute ein, das wir in anderem Zusammenhange bereits erwähnt haben. [5]) Sofort wurde Rahn und Brem in Baden davon Kenntniß gegeben, auf daß sie dasjenige, „so von nöten und sich gebürt“, den Rathsboten von den Orten „fürhalten“ und in diesem wichtigen Bündner Geschäft sich „in alle weg“, je nach dem (was) inen fürfallen und begegnen möge, desto besser sich zu verhalten wüßten. — Das

[1]) Schreiben Betscharts v. 4. Aug., S. B.—A.

[2]) Siehe oben S. 248.

[3]) Er solle die Brücken, sowie Schloß und Stadt Eglisau mit je vier Posten versehen; von diesen haben je zwei mit scharf geladenen Musketen und brennenden Lunten, die zwei andern mit „kurzen Wehren“ Wache zu halten; die letztern dürfen aber nicht etwa — wie es in patriarchalisch-idyllischer Gemüthlichkeit wohl oft geschah, wenn nicht gerade ein Feind sich zeigte — an die Thore gehängt, sondern müssen in den Händen behalten werden. Durch freundliches Zusprechen soll der Vogt seinen Amtsangehörigen den richtigen Eifer zur Ausführung dieser Vorschriften einflößen: jene thäten es ja ebenso sehr für sich selbst wie für das Vaterland. Z. M.—B. fol. 280a.

[4]) Daß es am 5. Aug. geschehen, entnehmen wir dem im Text genannten Schreiben an Rahn und Brem Z. M.—B. fol. 233b., welches das Datum dieses Tages trägt.

[5]) Siehe oben S. 244—245 Anm. Das Schreiben (de dato 21./31. Juli) muß sich bedeutend verspätet haben.

konnte in diesem Zusammenhang natürlich keine Neigung zur Nachgiebigkeit bedeuten.

Mit dieser Sendung scheint sich ein Schreiben der beiden Gesandten an Bürgermeister und Rath gekreuzt zu haben, [1]) das ein recht ungünstiges Bild von dem Stand der Dinge in Baden entworfen haben muß. Denn am folgenden Tage (6. Aug.) berichtete Zürich nach Schaffhausen, Außerrhoden und St. Gallen: [2]) man habe sich dem Vernehmen nach auf der Tagsatzung in dem Bündner Geschäft „genzlich zerschlagen"; es stehe also darauf, daß es deßwegen zu Angriff und thätlicher Gewalt kommen werde. Darum wird die Bitte von vorgestern (4. Aug.) [3]) um getreues Aufsehen und Beistand (auf ersten weitern Bericht hin) wiederholt. Ganz ebenso lautet ein Schreiben von demselben Tage an den Markgrafen von Baden. [4])

An Glarus aber wandte sich nun Zürich — unter Klage über die Mißdeutung, welche das Truppenaufgebot der beiden Städte bei den katholischen Orten erfahren habe, und Hinweis auf das Gerücht, daß jenem Volk auch in seiner Landschaft Gaster

---

[1]) Dasselbe ist uns leider nicht erhalten. Wir können seinen Inhalt dem im Text weiter unten verwertheten Schreiben Vicos an die Signorie von diesem Tage entnehmen: et viene scritto qui, che li Cattolici le hanno negato liberamente il passo, et per tutti li confini tengono li suoi sudditi in armi havendo posto in Melirgno (Mellingen) terra per dove dovevano passar li Bernesi quattrocento moschettieri con espresso comandamento di farle resistenza.

Ueber die Stimmung auf protestantischer, speziell Bernischer Seite bemerkt dann Vico weiterfahrend: et questo procedere causerà qualche alteratione nelli Svizzeri certamente, parendo, che li Signori di Berna siano deliberati, che le sue genti combattino, et non sopportarno tal affronto, et si radunarono in Lansburgo (Lenzburg) tutte le sette bandiere, et continueranno il viaggio *in compagnia di altre del Paese*, usando la forza, se gli sarà fatto contrasto, per venirsi ad unire con quelli di Zurigo. — Questi avvisi danno assai da pensare alli Signori del governo (von Zürich), dubitando, che sia per accendersi la guerra in queste parti, et attendono con molta sollecitudine alle provvisioni . . . . (nun folgt der Bericht über die Unterredung mit Holzhalb und Wolf).

[2]) Z. M.—B. fol. 240a.

[3]) Siehe oben S. 251.

[4]) Z. M.—B. fol. 241a.

„etwas Verhinderung" begegnen werde — mit dem Gesuche, seine Meinung und seinen Willen hierüber ihm kund zu thun. [1])

Noch an demselben Morgen (6. Aug.) sprachen Bürgermeister Holzhalb und Seckelmeister Wolf beim Venetianischen Gesandten vor, um ihm jene Nachrichten aus Baden zu überbringen und im Anschluß daran ihn auf's Neue um die Auszahlung nicht nur der (bündnißgemäßen) 12,000 Ducaten, [2]) sondern einer noch größern Summe, und zwar für beide Städte zu bitten: es sei keine Zeit mehr zu verlieren, da man versichert werde, daß die beiden Kronen alle Mittel anwenden, um einen Bruch zwischen den beiden Städten und den katholischen Orten herbeizuführen, welch letzteren sie alle Hülfe an Geld, Munition und Volk versprächen. — Der Gesandte meinte, die Signorie werde mit großem Mißfallen diese Nachrichten entgegennehmen; er wolle übrigens hoffen, daß sie mit ihrer Klugheit und Tüchtigkeit die Orte doch noch zur Gewährung des Passes bringen werden, ohne zu Feindseligkeiten schreiten zu müssen. — Damit waren die Herren natürlich nicht zufrieden. Sie erwiderten, hiefür sei gar keine Hoffnung vorhanden, und erklärten noch einmal, daß ihre Bedrängniß eine sehr große sei; er möge also im Namen seiner Herrschaft ihnen die „Subvention" ausbezahlen und auch den Bündnern Hülfe zukommen lassen, habe doch Gueffier den „Gutherzigen" unter diesen (der katholischen Partei) erklärt, das Alles für sie aufbieten werde. [3])

Die Herren ließen der Signorie durch Vico noch einige weitere Bitten vorlegen: sie möge dem Hauptmann Biasio Pelizari von Basel [4]) Urlaub ertheilen, damit er sofort hieher kommen

---

[1]) l. c. fol. 238a. Wie es sich diese denkt, deutet die weitere Bitte an: Glarus möge auf Zürich und sein Volk getreues Aufsehen halten und sich „aller eidgenössischer Treue und Beistands erzeigen."

[2]) Die Subsidie für drei Monate. Siehe oben S. 191 die erste Unterredung mit Vico vom 27. Juli; die Bitten hatten schon damals wesentlich gleich gelautet. Eine zweite Besprechung hatte am 2. oder 3. August stattgefunden, siehe S. 245.

[3]) al buon partito de'quali Gueffier si è dechierato di dar l'ultimo crollo.

[4]) Siehe oben S. 248. Dort wird ein Hauptmann Claudio P. genannt, welcher bereits ersucht wird, „auf beiliegendes Schreiben seiner Herren

möge, um eine Abtheilung der Zürcherischen Unterthanen zu commandiren; dasselbe wünschen sie für die Hauptleute Giovanni Giacomo Cernelli und Nicolò Basseron. Und endlich — last not least —: da sie in diesen Wirren nur mit großer Gefahr eigene Unterthanen nach Graubünden hinauf schicken können, bitten sie die Republik, dem zu Stuttgart weilenden Obersten Schafalitzki [1]) die Ordre zu senden, daß er ein Regiment Fußvolk von 1500 Mann zusammenbringe und sie auf Zürchergebiet führe, damit sie von da verwendet werden könnten, wo das Bedürfniß es erfordern sollte. Die Werbung würde im Namen Zürichs geschehen; die damit sich ergebenden Auslagen würden für den Monat 15—20,000 Gulden betragen. [2])

Diese Begehren der Städte, fügt Vico hinzu, wiederholen sich mannigfach; er läßt durchblicken, daß sie der Beachtung werth sein dürften: sehr in Anspruch genommen sind die Städte in der That, [3]) während den V Orten andererseits die Spanier alle Kosten bezahlen. [4]) Er bittet um eine baldige und entschiedene Antwort, denn eine Verzögerung könne ihm bei dem Eifer der Städte in ihrem Vorgehen und bei der Nothlage, in der sie sich befinden, nicht anders denn etwelche Verlegenheit bereiten.

Als der Gesandte dieses inhaltschwere Schreiben beendigt hatte, kam die Nachricht, daß die Orte an den Pässen sich verschanzt hätten, und entschlossen an den Krieg dächten, indem ihnen von Mailand Fußvolk, Geld und Munition gesendet worden seien. Deßhalb, meldet er in einem „Postscriptum" zu seiner Depesche,

---

und Obern" (Vico's?) nach Zürich sich zu verfügen. Sollte dieser Biasio P. ein Bruder jenes Claudio sein? Ein Irrthum in der Bezeichnung kann nicht wohl vorliegen.

[1]) al colonello *Scievalischi*, ch'è a Stucar. Die ohne Zweifel richtigere Schreibart Schafalitzki entnehmen wir einem Schriftstück „Actum den 7. August Anno 1620" (Z. B.—A.), von dem weiter unten die Rede.

[2]) che sarebbe *con interesse di Vostra Serenità* di quindeci in vinti mille fiorini il mese.

[3]) per il travaglio, in che si trovano . . .

[4]) In den letzteren rede man offen davon, daß der katholische König, nachdem er die Bündner unterworfen, seine Waffen gegen Venedig wenden werde; Vico hält sich verpflichtet, der Signorie hievon Kenntniß zu geben, wenn er auch der Ansicht ist, daß dieses Gerücht nur von übelgesinnten Personen verbreitet wird.

nehmen die Herren (von Zürich) ein weiteres Regiment[1]) aus, und er (Vico) hat sich dazu verstanden, ihnen auf Rechnung 6000 Gulden auszuzahlen, um sie zu beschwichtigen, bis von Venedig ihm weitere Befehle kommen. Er hält die Angelegenheit für äußerst wichtig; man sehe, daß die Spanier mit dem Zwiespalt unter „diesen Völkern" im Lande der Eidgenossen wie der Bündner Meister zu werden hoffen,[2]) wenn die einen wie die andern nicht mit Geld und Munition unterstützt werden.

Den Städten — rühmt Vico, der nun selbst warm geworden — kann kein größerer Eifer, die Bündner in ihren Schutz zu nehmen, eingeflößt werden; sie sind entschlossen, eher in einen offenen Krieg mit ihren Nachbaren zu gerathen als jene im Stiche zu lassen; sie verlangen einzig, daß auch Venedig das Seinige thue durch Geldunterstützung und durch jenes Regiment des Obersten Schafalitzki.[3])

Im Laufe des Nachmittags langte nun von Baden her Bürgermeister Rahn in Zürich an. Die Vermittlungsvorschläge, welche er überbrachte, erschienen den Herren zu wichtig, als daß sie im engern Rathe darüber zu entscheiden wagten. Es wurde beschlossen, die Sache dem „höheren Gewalt" vorzulegen, und diesen, d. h. „Räthe und Burger", sofort auf den folgenden Tag zusammenzurufen. Statthalter Heinrich Brem in Baden wurde dies gemeldet[4]) mit dem Beifügen, daß so die Entscheidung wohl kaum vor dem folgenden Abend in Baden anlangen dürfte; Brem möge das den andern Gesandten mittheilen und sie bitten, bis dahin sich zu gedulden.

Vorläufig änderte das Eintreffen Rahns an der Situation nicht viel. Von Wädenswil, wohin am Morgen zur Unter-

---

[1]) Sollten damit die vier Freifähnlein von den Zünften gemeint sein, von denen Schiffmeister Ziltener schon am 2. August berichtet? S. oben S. 243.

[2]) pensano d'impatronirsi del Paese, et de Grisoni, et de' Svizzeri.

[3]) Die Bündner verlangten von Vico ein Darlehen von 12000 Scudi. Er hat den Fähnlein (im Veltlin) nach dem Befehle der Signorie 5000 Gulden geschickt; mit den anderen Darleihen gebe das die Summe der (in Aussicht genommenen?) 6000 Ducaten. — Dieses Schreiben Vico's vom 6. August in B.—A. Nr. 11. S. 168—172.

[4]) Mit Schreiben von dems. Tage (27. Juli/6. Aug.) „vff den abent", Z. M.—B. fol. 241b.

stützung Kellers Landvogt Escher abgegangen war, kam wohl noch an diesem Abend die Bitte um Sendung von Proviant und Munition; zugleich sprach Keller die bestimmte Erwartung aus, daß ihm Volk gesendet werde,[1]) war ihm doch solches (von Escher?) bereits in Aussicht gestellt worden. Am folgenden Tage wiederholte sich die dringende Bitte, denn neuerdings fürchtete Keller (auf die Nacht vom Freitag auf den Samstag) einen Einfall in's Zürcher Gebiet, da oben auf der Höhe sich eben die Feinde „stark erzeigten"; außerdem verlangte er Geschütz für die aufgeworfene Schanze.[2]) Noch ehe dieser letztere Hülferuf nach Zürich gelangte — oder dann doch unmittelbar darauf — setzte sich eines der nach Bünden bestimmten Fähnlein, dasjenige Wilhelm Stuckis, nach Wädenswil hinauf in Bewegung; spätestens am Samstag (8. August) langte es hier an, jedenfalls zur großen

---

[1]) Schreiben Kellers vom 27. Juli/6. Aug. Landvogt Escher, meldet er, sei um 12 Uhr [Mittags] zu Wädenswil angekommen. Dieser Landvogt Escher muß identisch sein mit dem Hans Conrad Escher, dessen Name unter dem Schreiben vom folgenden Tage (28. Juli/7. Aug.) neben dem Kellers und einem dritten: Hans Heinrich Grebel, erscheint. — Als zu Wädenswil und Richterswil — es war schon am Donnerstag (6. Aug.) zwischen 6 und 7 Uhr Abends — zwei große „Nauwen" mit „Volk" ankamen, fand man das im schwyzerischen Lager sehr bedenklich; was für Volk das sei, möge man nicht wissen, meinte ein Schwyzer, Hans Martin Klosener, in einem Schreiben, das er noch an demselben Abend an alt Landammann Jost Schilter in Schwyz „ilentz, ilentz" abgehen ließ. (S. B.—A.) Die Zürcher wollen auch, meldet derselbe Gewährsmann, die „Koller wider" und Andere nicht mehr gen Zürich führen, es sei denn, daß sie „da unden" bleiben wollten. Die Verschanzungsarbeiten der Zürcher waren den Schwyzern nicht entgangen. Es werde gemeldet, daß die Gegner sich im „Müllebach" zu Richterswil einschanzen; von der Erlenallmend sei alles Vieh weggezogen worden; man habe auch etliche Eichen umgehauen und zusammengeschleppt, als ob man sich (auch hier?) eine Schanze machen wollte. Bei diesen bedrohlichen Anzeichen wird auf Schwyzerischer Seite der Mangel an Muniton schwer empfunden; es sei in den „Höfen" gar wenig an Stein, Pulver und Zündstricken vorhanden; Landvogt Abyberg hab den Vorrath mit sich (nach Lachen?) genommen; man solle also auf Morgen dergleichen schicken.

[2]) [P. S] „vnd ist von nöten, daß die stuck auch inn die gemachte schantz geschickt werdint, mit irer zugehordt."

Genugthuung Kellers und seiner Genossen. 50 Mann hievon wurden hinüber nach Grüningen [1]) detachirt. Schwyz zeigte man diese Verlegung von Volk an die Grenzen an, [2]) unter der Motivirung, daß man nicht wisse, „auf was End und Intent hin" das starke „Sicherzeigen" und das „Dräuen" [3]) an der Schindellegi gemeint sein möchte; jene geschieht einzig zur Beschirmung des eigenen Gebietes, keineswegs zu einem Angriff auf das der Schwyzer, sofern diese nicht etwa hiezu Veranlassung gäben — einfach um „Gegenrecht" zu halten. [4]) Die Herren von Schwyz werden ersucht, die Ihrigen zu ermahnen, daß sie sich gegen die Zürcherischen „aller Bescheidenheit befleißind und haltind", wie Zürich es bei den Seinigen thun werde.

Zu gleicher Zeit wurde die Aufmerksamkeit Zürichs neuerdings nach den Gegenden zwischen Walensee und Rhein hinauf gelenkt. Die evangelischen Räthe von Glarus berichteten von einem „Fürnehmen" des Grafen von Hohenems gegen Werdenberg [5]) und knüpften daran ebenfalls ein Gesuch um Unterstützung mit Proviant und Munition. Bereitwillig entsprach Zürich am 7. Aug. (Freitag) diesem Begehren: 50 Mütt Kernen, 3 Tonnen Pulver, 3 Centner Blei und 1 Centner Zündstricke wurden — natürlich gegen (die anerbotene) gebührende Bezahlung — verordnet und Glarner Landleuten die Spedition übertragen. — Dem

---

[1]) An den Vogt zu Grüningen, Hans Caspar Heidegger, hatten die G. H. am 6. Aug. in Betr. Getreidekaufes geschrieben; über andere „nothwendige Bestellung" bei diesen seltsamen Läufen werde Hans Georg Escher, des Raths, ihn berichten (Z. M.—B. fol. 181b.).

[2]) Schreiben vom 28. Juli/7. Aug. S. B.—A.

[3]) Zürich beklagt sich über allerlei „trutz- vnd tröuwwort", welche die Schwyzerische Mannschaft gegen die Zürcherischen Unterthanen in der Herrschaft Wädenswil ausstoßen solle.

[4]) „Damit also das Ihenige, was von üch beschicht, vnsers teils ouch erstattet werde."

[5]) Es wird Sargans als der bedrohte Punkt genannt. Das kann aber nicht wohl richtig sein: Sargans war in diesem Moment ganz in katholischen Händen; der Turnus in Besetzung der Landvogtei war an Luzern, das 1619 Jost Helmlin hieher gesandt hatte. Wir haben uns darum an das Schreiben an Scheuchzer gehalten, das Werdenberg nennt; auffällig ist nur, daß hier der Einfall in diese Herrschaft bereits als vollendete Thatsache erscheint.

Vogte zu Sax und Forsteck, Rudolf Scheuchzer, wurde anbefohlen, in seiner Herrschaft gute Sorge und Wache zu halten, auf daß dieselbe vor jähem Ueberfalle desto besser „vergaumbt“ sei; im Fall der Noth sollte Scheuchzer von Außerrhoden Hülfe an Musquetieren begehren. — In aller Form wurde letzteres um diese Hülfeleistung angegangen; die Stärke derselben, bat Zürich, möge sich nach dem Bedürfniß und der Forderung des Vogtes richten; die Kosten dagegen übernahm ausdrücklich Zürich. Nachträglich wurde noch der Wunsch hinzugefügt, daß Außerrhoden auch 50 Ctr. Pulver liefern möge. [1])

In Rapperswil war man diese Tage hindurch jedenfalls in beständiger Sorge. Der Rath hatte Späher nach Zürich gesandt; am Donnerstag den 6. Aug. Abends kamen nun diese mit einem Krämer aus „Welschland“ zurück und brachten die „Zeitung“, daß die Truppen der V Orte und die Berner gestern (Mittwoch) Abends zu Mellingen bewaffnet auf einander gestoßen seien; die von Zürich seien mit drei Fähnlein aufgebrochen, um den Bernern beizuspringen. Das berichteten natürlich in aller Eile Schultheiß und Rath des Städtchens nach Schwyz mit der Anfrage, was die Herren daraufhin „bedunke“. [2]) Zwei Stunden darauf, um 8 Uhr Abends, kamen einige Rapperswiler Bürger aus dem Amt Grüningen mit der bestimmten Meldung, daß sich auf heute Abend zu Rüti etliche Tausend (!) von Landleuten aus der Umgebung oder von Zürich kommenden Kriegsknechten sich versammeln werden, die auch etliche Wagen und Karren mit „Bickheln, Schuflen und Howen“ mitführen werden. Schultheiß und Rath fanden diesen Bericht wiederum ganz glaubwürdig; gedeutet wurden jene Absichten als auf Rapperswil selbst abzielend. Zwei Frauen, die

---

[1]) Die Schreiben an die evangel. Räthe zu Glarus, an Scheuchzer und an Außerrhoden (Z. M.—B. fol. 238b., 183a., 182a.) tragen sämmtlich das Datum des 7. Aug. Ob sie vor oder nach dem Entscheide der „Räthe und Burger“ von diesem Tage beschlossen worden, kommt wohl nicht in Betracht. An Scheuchzer war übrigens schon einmal eine Mahnung zu gutem Aufsehen ergangen.

[2]) Mit dem Schreiben ging ein Rapperswiler Bürger, der gerade von Bremgarten (wo er wohnte) gekommen war, nach Schwyz, um den Herren mündlich Weiteres zu berichten.

„gestrax" von Rüti kamen, sollten denn auch gemeldet haben, sie hätten von solchen Soldaten daselbst gehört, wenn man sie nicht wolle in die Bünde hinaufziehen lassen, „wellendt sy das Gufen stettli Rapperschwil baldt zu grundt gricht han." Ob diesen „Zeitungen" entsetzten sich die Herren „zimlicher massen"; sofort wurde ein zweiter Bote durch die Nacht hin nach Schwyz geschickt mit der Bitte um Rath, wie man sich zu verhalten hätte. An alle „Hofleute" rings um die Stadt erging der Befehl, mit Allem, was sie besäßen, in diese zu ziehen; hier wollte man vereint hinter den schützenden Mauern der Dinge harren, die da kommen würden. [1])

Inzwischen — an demselben Abend — hatte auch Landvogt Abyberg drüben in Lachen vernommen, — die Uebereinstimmung ist bemerkenswerth — daß man zu Rüti „mächtig" schlachte und für viel Volk rüste, das auf selbigen Abend „unfählbarlich" daselbst ankommen solle. Sofort brach er in aller Eile nach Uznach auf, um im Nothfalle an Ort und Stelle zu sein.

Hier scheint in diesem Momente (zufällig?) der Landeshauptmann des Toggenburgs, Ritter Dietrich Reding von Schwyz, geweilt zu haben. Abyberg ließ ihn um eine Unterredung bitten; „etwas Zustands halber" konnte Reding nicht kommen, schickte aber seinen Weibel Fuchs zu Abyberg mit einem Schreiben, welches der Abt von St. Gallen an ihn, den Landeshauptmann, geschickt hatte. — Der Abt theilte in demselben mit, er sei gewarnt, daß viel Volk durch sein Land ziehen solle, und beklagte sich darüber, daß Niemand bei ihm um Durchpaß angehalten; deßhalb solle Reding, falls jenes Volk wirklich kommen sollte, dasselbe nach seinen Absichten anreden.

Abybergs Kriegseifer [2]) gefiel dieses Schreiben nicht recht;

---

[1]) Die beiden Schreiben aus Rapperswil in S. B.—A.

[2]) Diesen Kriegseifer illustrirt auch Folgendes: Glaubwürdige Leute hatten Abyberg berichtet, daß die Zürcher „mechtig vil" Getreibe, „in Rörlin vnd väßen (sic) inbehackht (sic)" hinauf zu führen vorhätten. Nun hätte Abyberg gerne diesen Lieferungen nach Bünden Hindernisse in den Weg gelegt, aber sie auf der Linth oder an „andern Enden" zu „verarrestieren", konnte er doch nicht rathsam finden. Dagegen meinte er, die Obern könnten vielleicht den „Reckhern" zu Reichenburg und im Gaster anbeuten lassen, daß solches Gut nicht hinauf, „der Richstraß nach", geführt werde, da man selbst dessen bedürfe. Schreiben Abybergs aus Lachen vom 2. Aug. S. B.—A.

er schloß aus dem allzu zahmen Tone desselben, daß der Abt nichts Thätliches zu unternehmen gedenke. Deßhalb verfügte sich der Landvogt selbst [1]) zu Reding und sprach ihm mit allem Ernste zu: Die VII Orte seien durchaus nicht gesinnt, diesen Paß zu bewilligen; sollte jenes Volk wirklich in die Bünde hinaufkommen, so würde es bei der Rückkehr nicht allein den Orten, sondern auch Ihren fürstl. Gnaden „wohl zu thun geben" und geradezu darauf ausgehen, den katholischen Glauben zu Grunde zu richten. — Reding warf ein: einer solchen Macht gegenüber würde der Abt doch zu schwach sein. Da stellte ihm Abyberg vor, derselbe habe viel gutes Volk, auch gute, enge Päße, welche mit „ringem" Volk zu verlegen wären, und zudem gute Nachbaren, welche ihm wirksame Hülfe leisten könnten. Er (Abyberg) selbst bot sich an, falls Reding zur Paßversperrung sich entschließe und ihn benachrichtige, wo und wie, so wolle er nicht ermangeln, gute Hülfe zu leisten nach seinem besten Vermögen; freilich könne er, wenn die Feinde durch Redings Lande ziehen, nicht „vorzucher" angreifen, dafür wolle er sich aber „hinden anhänckhen" uud in den engen Päßen so „trang thuon", daß die Leute Redings vorn desto besser Widerstand leisten könnten. — Das ließ sich nun Reding nicht mißfallen; er versprach, in aller Eile diese Erklärungen und Vorstellungen dem Abte mitzutheilen und die Rückantwort desselben Abyberg zukommen zu lassen.

Als der Landvogt von Lachen nach Uznach hinüber ritt, eilten zwei Boten (wohl Wachtposten an der Grenze) mit der Kunde hievon nach Glarus hinauf. Da entstand nun große Bewegung („Lärmen"); man warf sich in Wehr und Waffen und brachte so fast die ganze Nacht (vom Donnerstag auf den Freitag) zu. Schon wollte man hinunterziehen, da meinte einer, sie sollten noch stillhalten; er wolle vorerst zur Ziegelbrücke hinab, um da zu recognosciren. Als er mit dem Berichte zurückkam, daß er da Alles ruhig gefunden, legte man in Glarus die Waffen nieder.

Inzwischen aber, noch am Donnerstag, hatten die Glarner Hauptmann Küechli und Lieutenant Marti zu Abyberg nach Uznach hinübergeschickt, um von ihm Auskunft zu verlangen, aus welchen Gründen er mit seinem Kriegsvolk dahin (nach Uznach) gezogen,

---

[1]) So glauben wir seinen Bericht (S. B.—A.) verstehen zu sollen.

da ja über Uznach nicht Schwyz allein, sondern auch Glarus gebiete. Abyberg antwortete, das sei in keiner bösen Absicht geschehen. Sie, die Glarner, wüßten ja auch, daß die beiden Städte Zürich und Bern „nun ein zytt sich mit grosser anzall frömbes volckh beworben"; daraus seien viel und mancherlei Reden entstanden, so daß seine Herren und Obern genugsam Ursache gefunden, ihre Lande und Unterthanen zu „bewahren". Darum also hätten sie ihn ausgeschickt, ihre Unterthanen mit Hab und Gut und Kirchen zu „defendiren", dabei aber Niemanden zu beleidigen, sondern „menigklichem" freien Paß, Handel und Wandel zu lassen. — Die beiden Glarner „thaten dergleichen", als ob sie an dieser Antwort Abybergs „ein vernüegen tragent"; sie erklärten, ihren Herren und Obern dieselbe überbringen zu wollen, es werde heute ein „gesessener Landrath" sein. Der Herren und Obern Entschluß gehe übrigens dahin, des Bündner Geschäftes sich nicht anzunehmen, sondern allerseits zum Frieden zu reden.

Abyberg hatte Kenntniß davon, daß die Zürcher gegen die „Höfe" hin eine Verschanzung errichteten; Gleiches, hieß es, geschehe auch an diesem Ufer, an der Grenze gegen Rapperswil, und Abyberg erwartete, daß man in derselben Weise gegen Uznach sich befestigen werde. In seinem Bestreben, dieses letztere mit allem Nöthigen zu versehen, fand er etwelchen Widerstand bei denen von Lachen; als er von diesen — laut Befehl seiner Obern, wie er behauptet — ihre zwei „Stücklein" Geschütz verlangte, schlugen sie ihm das Gesuch ab mit der Motivirung, daß sie derselben bei dem Anzug der Berner oder Zürcher Truppen selbst bedürfen würden. Es scheint, daß die Lachener sich auch an die Herren in Schwyz wandten, um diese anzufragen, was ihr Wille sei, denn am 8. August bittet Abyberg die letztern, sie möchten doch die „us der March", welche bei ihnen so geschwind Rath gesucht, anweisen, zu thun, was Abyberg anordne. Auch in der Grafschaft Uznach hatte er übrigens mit Schwierigkeiten zu kämpfen; hier lagen dieselben offenbar in einer gewissen kleinlichen Aengstlichkeit der Bevölkerung, welcher der Landvogt mit seiner Mannschaft nicht völlig zu genügen vermochte; er wünscht ein Schreiben der Herren auch an diese, in demselben Sinne gehalten wie jenes an die Lachener, „dan sy vermeinent, man söll gradt einem Jeden zuo Jren hüsern luogen". Auch stellten sich nicht alle ein, welche Abyberg hatte

unter die Waffen rufen müssen; er schickt an die Obern ein „Rödelin“, in welchem diejenigen zu finden seien, welche ihm „geschrifftlich ingeantwortet, und aber persönlich noch nie erschinen.“

Der Landvogt war in eifrigster Thätigkeit [1]); wiederholt bat er die Obern in Schwyz, „in kurzer substanz“ zu berichten, was zu Baden „abgehandelt“ werde; er wollte auch wissen, „was [sonst] sich im Ergew verloufft“, und wünschte für den Fall, daß sich daselbst der Krieg erheben und man der Gegenpartei den Absagebrief schicken wollte, hievon in Kenntniß gesetzt zu werden, denn er habe gute Gelegenheit, ihnen „bei Tag und Nacht“ „Lärmen“ zu machen und „Angriff zu thun“, damit sie desto weniger Volk dorthin (nach Mellingen) schicken könnten; darüber müssen freilich die Obern erst sich erklären.

4.

Für die in Baden zurückbleibenden Herren mochten dieser 6. u. 7. August recht langweilige Tage sein — Tage unbehaglicher Erwartung und Spannung, insbesondere für die Gesandten der katholischen Orte, so erwünscht auch diesen die Verzögerung sein mußte, welche die ganze Angelegenheit damit zu erleiden schien.

Oberst Cloos hatte bei seinem Hinüberreiten nach Mellingen die „Soldaten“ daselbst „lustig und gutwillig“ gefunden; nur die von Hitzkirch und etlichen Orten waren „wenig Willens.“ „Etliche“ meinten denn auch, es sei bis auf Weiteres „genugsam“; Andere dagegen vertraten die Ansicht, wenn man „ihnen“ (d. h. wohl der Besatzung zu Mellingen) nicht größere Hülfe mit Munition und Volk leiste, müsse man eben die Berner passiren lassen. [2]) Durch

---

[1]) Er wurde dabei unterstützt von einem gewissen Balthasar Kydt; das Schreiben vom 8. Aug. ist auch von diesem unterzeichnet.

[2]) Wir citiren der Genauigkeit wegen den Wortlaut des sehr knapp gehaltenen und darum nicht immer ganz verständlichen Berichtes: „als wier hernach befunden nit so not thon hett [jenes Hinüberreiten nach Mellingen], sonder die soldaten lustig vnd gutwillig, wie ier M. G. H. wol erfaren werdent ist der Orten fürkommen wan man inen nit großere Hilf mit monition vnd volk thuie durch passieren laßen, so aber etliche vermeint bis vf witers gnugsam, allein bedenkens das die von Hitzkirch vnd etlichen Orten wenig willens, werdent ier vnßer gnedig min Herren wol wüßen zu verhalten u. s. w.

die weitgehenden Vollmachten, welche die Obern den Gesandten — insbesondere in ihrem Schreiben vom Dienstag — gegeben hatten, konnten sich die letztern nicht sonderlich beruhigt fühlen: sie deuten den G. H. an, daß sich diese (hoffentlich) wohl zu verhalten wüßten, damit die „Last und Nachrede" nicht auf sie, die Gesandten, käme. Daß Zürich im Nothfalle seine Truppen heraus-, den Eidgenossen von Bern entgegensenden würde, wodurch Mellingen zwischen zwei Feuer gerathen mußte, war unschwer vorauszusehen. Trotzdem fand „man" (nur die Herren von Luzern?) schließlich, daß es „verweislich" wäre, den Paß zu „verlassen".

So berichtete Schultheiß Sonnenberg am Donnerstag (6. Aug.) nach Hause.[1]) Zugleich wurde, da der Mangel an Munition doch allzu fühlbar war, im Namen der V Orte an Casate geschrieben, daß er durch den Boten, der mit der Antwort der Obern eintreffen werde, 2000 Kronen schicken möge.[2])

Kritischer noch gestaltete sich der Freitag. Die Zeitungen, welche von den ausgesandten Spähern einlangen, lauten „je länger je böser", klagen die Herren von Luzern in ihrem Bericht von diesem Tage. Zürich hatte mit einer Reihe von Maßregeln und Demonstrationen begonnen, die über seine Gesinnung keinen Zweifel zu lassen schienen. Alle katholischen Dienstboten und Arbeiter — so hieß es — seien aus der Stadt gewiesen worden; man lasse Niemanden mehr, weder hinauf noch hinab, passiren. Alles „Volk" (?) sei zur Stadt gemahnt; bis in 2000 M. seien wohlgerüstet daselbst, und von Tag zu Tag kommen immer noch mehr

---

[1]) Es ist dasselbe Schreiben, in welchem Sonnenberg u. s. Collegen über den Mellinger Lärm, dann weiter über den Ritt Thormanns und Redings nach Königsfelden, Rahns nach Zürich, Grafenrieds nach Lenzburg — S. nennt übrigens auch hier Königsfelden als Ziel — berichtet.

[2]) „Das er by dem so ier werbent für Mellingen abenschicken 2000 Cronen gebe, biß das wier erfarent, wo es vs welle." Das Schreiben fährt fort: „dan Burgermeister Ron angeben an vns nitt so . . . . . vnd morderisch sin wellent souder wier vns nitt verglichen konnent, vns den lutteren absag brieff selber geben." — Zum Schlusse kommt der Correspondent auf jenes Anliegen zurück: „hochvonnotten sin Herren Alfonso mann wie obstatt (sic) och (?) Her Besler imme schribt vus ein summa (sic) die Lender habents wellen by uns entlenen, ich innen anzeigt sy wurdent vns zallen wie den Walliscosten." Sollte in dieser etwas mysteriös klingenden Stelle eine gewisse Gereiztheit sich bemerkbar machen?

hinzu, „mit offenen thrummen und pfyffen", „allso dz sy ein große macht zesammenbringen." Schon werden auch das Gotteshaus Fahr und andere Orte in der Grafschaft Baden „verwacht". Außerhalb der Stadt Zürich, in der Richtung gegen Mellingen, [1]) stellen sie 12 Stücke Geschützes, große und kleine, auf, die bestimmt sind, mit hinausgenommen zu werden, wenn's mit dem Volk gen Mellingen geht. Auf der andern Seite, gen Lenzburg, komme gleichfalls noch Volk zu den schon im Felde stehenden sieben Fähnlein. Allenthalben, bis an die Luzerner Grenzen, werde scharfe Wache gehalten. „In Summa," meint der Schwyzer Berichterstatter (Frischherz) [2]): „sy erzeigendt sich wüttig." Der letztere tröstet sich dabei, daß ja erst in diesem Momente — er schreibt seinen Obern um 8 Uhr Morgens — Rahn in Zürich drüben seinen Vortrag halte; die Möglichkeit scheint ihm nicht ausgeschlossen zu sein, daß damit die Sache sich zum Bessern wende. Die Luzerner aber meinen, es sei Angesichts der ganzen Haltung der Widerpart (jener drohenden Manifestationen) nichts Anderes zu erwarten, als daß in der Antwort Zürichs und Berns zugleich der Absagebrief liegen werde. Zugleich aber — nun erst [3]) klingt ihre Sprache völlig bestimmt — melden sie, daß die Gesandten der VII Orte beschlossen haben, den Paß zu Mellingen nicht zu geben — wegen „vielen Bedenkens": obschon die Gegenpartei sich „declarirt" habe, beim Durchzug nirgends Schaden zufügen zu wollen, haben doch sie (die Gesandten der Orte) „uf die große preparation, so sy thundt und schon thon ghan", nicht trauen dürfen.

Nun galt es also „Ernst". Als „hochvonnöthen" bezeichnen es die Gesandten, daß nochmals durch Casate an Champlitte in Burgund und an Erzherzog Leopold die Bitte gesandt werde, „etwan" mit ihrer Macht auch „uf" zu sein und „etwan" die Berner „auch an einem Ort" anzugreifen. Die Eidgenossen von

---

[1]) Auf der Allmend, bemerkt Am Rhyn in seinem Schreiben von demselben Tage; nach ihm sind es einzig an großen Stücken 14 gewesen.

[2]) Schon von den weiter oben angeführten Einzelheiten ist Einiges aus dem Schreiben von Frischherz entnommen.

[3]) Allerdings sagen die Herren, daß der Beschluß „vff gestrigen tag" gefaßt worden, aber in ihrem Schreiben von diesem gestrigen Tage hatten sie sich viel weniger bestimmt ausgedrückt.

Freiburg und Solothurn hätten ihnen „für gwüß" versprochen, daß sie, sobald die Berner die V Orte antasten sollten, dieselben (im Rücken) angreifen würden. Von der italienischen Hülfe hoffen sie, dieselbe werde eben in Luzern oder Altdorf ankommen; man möge mit ihr „sonderlich" eilen. Nach Rottweil haben die Herren bereits einen Boten geschickt.

Aber nur mit schwerer Sorge sehen sie der kritischen Stunde entgegen: „Ich wellt" (?), ruft der Correspondent [1]) aus, hier auf einmal vergessend, daß er im Namen sämmtlicher Gesandten schreibt, in überwallender Erregung sein Ich herauskehrend, „dz Mellingen niemer währe" [2]); er meint, wenn die Macht von Zürich und Bern beiderseits komme, die mehr als 10—12000 Mann sein würde, wisse er nicht, wie der Paß möge „erhalten" werden. Und wie dringend klingt der Hülferuf: „sy (die Gegner) schlafen nit, umb gottes willen sindt ernsthaft, und rüstendt üch, dan entlich wir sorgen einmal sy werden uns antasten, nach allen reden, die man last usgan." Den beiden französischen Gesandten widmet Pfyffer einen grollenden Seitenblick: „Des Franzosen (Myron) handt wir uns kheineswegs zetrösten, Es thun bede ambassadoren nit der glichen, dz es ernst und noth thüe, sy handt uns nun inbracht, achten, es sye ihnen gnug." Aber auch mit den andern glaubensgenössischen Orten, den Ländern und Zug, sind sie keineswegs zufrieden. Da macht sich nun doch einmal das bittere Gefühl der obwaltenden Differenz Luft: „wir sindt gar übel fheyl, dz die von Schwitz Urj also nur wendt ire orth schirmen und sich entschuldigen unß etwz Hilfs zuzeschicken, und aber alle Last uf üch min G. H. von Lucern zu besorgen khommen und dahin angricht, als die wir am anstoß die nächsten by inen sindt." Aber — fügen die Herren sofort hinzu — dieser Klageschrei soll nicht vor Räthen und Burgern ertönen; sie schreiben das nur zur besseren Orientirung ihrer Collegen, damit diese den Eidgenossen von den Ländern um so besser zuzusprechen verstünden: „sy (die Länder) mögen 1000 man woll manglen, man muß erstlichen am notwendigisten orth helfen."

[1]) Es ist hier, bei diesem Schreiben vom 7. Aug. — nach der Schrift zu schließen — Rudolf Pfyffer.

[2]) So lesen wir wenigstens: die Schrift ist wie die Sonnenbergs bisweilen schwer zu entziffern.

Die Mahnung, nun endlich mit dem Stadtfähnlein auszuziehen, findet sich in dem Schreiben der Luzerner Gesandten nicht in aller Form ausgedrückt, aber anders könnte doch sein Sinn kaum gedeutet werden. Und damit wir nicht im Zweifel gelassen werden, bemerken die Herren von Schwyz in dem ihrigen, das zur selben Stunde, wohl nur einen Moment später, abgefaßt wurde, in der That, daß man es nothwendig finde, mit den Landesfähnlein aufzubrechen. Sofort wird auch von ihnen über die Mannschaft in diesem Sinne verfügt: „Jer uf üwern grenzen, Lucern und Underwalden nach Fryen Empteren."

In ihrer Unruhe beschlossen die Gesandten der Orte, Oberst Pfyffer und Landammann Reding nach Zürich zu schicken, um durch sie daselbst ihre Verwunderung über die starke Machtentfaltung und die feindseligen Demonstrationen von Seiten der Städte auszudrücken. [1]) Schon waren die beiden Herren zur Reise gerüstet, da bemerkte zufällig Statthalter Brem von Zürich, daß hier etwas im Werke sei. Er ging hin und ließ sich den Grund des beabsichtigten Rittes auseinandersetzen. Darauf zog Brem ein Schreiben seiner Herren aus der Tasche — es war ohne Zweifel jenes, das gestern Abends nach der Ankunft Rahns in Zürich von dort an ihn hergesandt worden — und theilte ihnen den Inhalt desselben mit, zugleich „mit Lib und Gut" versichernd, daß seine Herren und Obern vor Ausgang dieser Tagsatzung keine „Unruhe" anstiften würden.

Nun widerriefen [2]) die Gesandten der katholischen Orte den eben ertheilten Rath, die Fähnlein zu „lupfen", damit es nicht noch mehr „Verbitterung gäbe"; [3]) immerhin sind sie der Meinung, daß man sonst Volk an die Grenzen schicke. Währenddem nun die Luzerner wünschen, daß die G. H. „etliche" gen Root, etliche gen Merischwanden senden möchten, betont der Schwyzer Landammann in seiner unerschütterlichen Consequenz mit besonderem

---

[1]) Dies aus dem Schreiben von Frischherz.

[2]) In Nachschriften zu den in Rede stehenden Depeschen an die Obern, da dieselben noch nicht abgegangen.

[3]) So Frischherz in seinem Schreiben. Die Luzerner, die — genau genommen — keinen förmlichen Rath zu widerrufen hatten (siehe oben), bemerken einfach zu dem im Text weiter unten folgenden Wunsche: „aber weder fendlj noch Paner damit nemmen."

Nachdruck: „dahin aber Jer nit schicken dorfendt, sonders uf daß unser lugen, in Höfen, March, Rapperschwyl und anderstwo.“

Von Rahn war also indirekt doch ein beruhigendes Lebenszeichen eingetroffen. Sehen wir uns nach Grafenried, dem Bernischen Gesandten, um.

Am Donnerstag Abends (wohl gegen 6 Uhr) war dieser im Lager zu Lenzburg angekommen, hatte aber den Feldobersten, v. Mülinen, daselbst nicht angetroffen, und Venner Michel, der jenem als Kriegsrath beigegeben war, hielt sich nicht für competent, in einer so wichtigen Sache das entscheidende Wort zu sprechen. Damit war jener Fall eingetreten, von dem wir oben [1]) gesprochen: Grafenried sah sich genöthigt, nun doch an die Herren in Bern selbst sich zu wenden. In einem Schreiben, das er noch an diesem Abend (um 7 Uhr) von Lenzburg abgehen ließ, stellte er ihnen die Alternative und verlangte schleunigste Antwort.

* * *

In Bern hatte man inzwischen — seit dem Montag — selbstverständlich nicht geruht. [2]) Einerseits nahm noch die völlige Ausrüstung der abziehenden Truppen die Sorge der regierenden Herren in Anspruch. Die von Genf erbetenen Petarbiere trafen rechtzeitig ein. Es waren ihrer drei; von diesen wurde einer v. Mülinen nachgesandt, die beiden andern dagegen behielt man in der Stadt, um sich ihrer anderswie, je nach Bedürfniß, bedienen zu können. [3]) Zugleich wurden dem Obersten fünf Dutzend Handgranaten, „sammt aller nothwendigen Bereitschaft“ aus dem Zeughaus zugesprochen und diesen dann noch einige „nothwendige“ Petarden hinzugefügt. Am Donnerstag ging die kriegerische Sendung ab.

---

[1]) S. 271—272.

[2]) Die folgende Darstellung beruht vorzüglich auf B. R.—M. S. 441—452. — Vgl. hiezu oben S. 238—239, 242.

[3]) Der „Inselmeister“ erhält Befehl, die Beiden in Ihr G. „Haus daselbst“ — „etwan in ein Gemach“ — zu „losieren“. Und damit sie nicht müßig seien und nicht umsonst Kosten aufgewendet würden, soll Hr Ammann mit Hülfe des Hrn. Niklaus Wyermann die Zwei ermahnen, daß sie „Möbel“ zu Petarden machen, um dann solche wie auch etliche „Mürsel“, so vonnöthen, gießen zu lassen.

Die Angelegenheit einer zweiten Truppenwerbung nahm ihren richtigen Fortgang. Schon am Mittwoch wurde das „Bedenken" der Kriegsräthe in einer Sitzung der Zweihundert angehört und die von ihnen vorgeschlagenen Hauptleute bestätigt. Zugleich erhielten die letztern die Weisung, sich gerüstet zu halten und an das „Annehmen" der Soldaten zu gehen; dafür wurde am Donnerstag einem jeden ein Vorschuß von 100 Kronen decretirt, und am Freitag erging an „teutsche und welsche Amtleute, Freiweibel und Ammänner" der Befehl, ihren Angehörigen diese Absicht der Obern, ein zweites Freiregiment Knechte anzunehmen, kund zu thun; die „lustig zu dingen" sollten sie in die Stadt herschicken. — Bei diesem zweiten Regiment sollte auch eine Abtheilung „Carabini" (berittene Büchsenschützen) sich befinden. [1])

An den Venetianischen Gesandten zu Zürich wendet sich nun auch Bern mit der Bitte, außer der im Bündniß vorgesehenen monatlichen Subsidie einen Vorschuß an Geld zu leisten.[2])

An die Grenzen ringsum aber ergingen Befehle betr. Verwahrung der Pässe, Aufstellung ordentlicher Wachen, Aussendung von Spähern u. s. w. in Menge. Vor Allem glaubte man den VII katholischen Orten und Wallis gegenüber etwas thun zu müssen. So wurden drei Centner Blei nach Interlaken bestimmt und dem Vogte daselbst geboten, diese Munition in der Stadt abholen zu lassen. Der zu Hasle wurde nochmals ermahnt, den Paß im Gadmen verwahren zu lassen; [3]) immerhin sollte dabei Niemanden „Schmach" bewiesen werden, und wenn man über diese Wachen interpellirt würde, sollte man sich durch Hinweis auf die von

---

[1]) „Zedel an die Kriegs Räth sollind noch einen Houptman, neben H. Hans Jacob Manuel vber ein hundert Carabins zeverordnen."

[2]) Das Rathsprotokoll nimmt hievon in folgender Form Notiz: „An Venedischen Ambassadoren vmb ersuchung wegen fürstandt gelts, wie ouch manung syn hilff Inn fhal der noth luth punds bereidt zehalten schryben Alls Im T. M.—B." Das Teutsch-Missiven-Buch hat der Verf. leider nicht mehr einsehen können; indessen findet sich eine italienische Uebersetzung dieses Schreibens Berns an Vico vom 26. Juli/5. August bei dem Schreiben des letztern an die Signorie v. 11. Aug. in B.—A. S. 181. Eine Bitte um Volkshilfe konnten wir aber aus diesem Schreiben nicht herauslesen.

[3]) Vergl. oben S. 186.

Seiten der Orte bereits an jenen Grenzen ausgestellten rechtfertigen. Der Landvogt von Saanen mußte sich hinaufbegeben, um Acht zu haben auf „Ir Gnaden Huß" und die Grenzen gegen Süden und Westen zu verwahren. — An der Brücke zu Murten wie an der zu Gümminen hatten regelmäßig zwei Mann vor Mitternacht, zwei nachher, mit Musqueten versehen, zu wachen; der Vogt wurde ermahnt, gegen „Urplötzliches" auf der Hut zu sein. Gleiches sollten bei der Neuenbrücke die Freiweibel zu „Rottelfingen" und Coppingen anordnen.[1]) — Nach Peterlingen wurde einer aus den Burgern geschickt, damit er dort die „gebürende Fürsechung" thue.

Mit gespannter Aufmerksamkeit beobachtete man das Wallis. Ueber die Gesinnung der obern Zehnten konnte man allerdings nicht im Zweifel sein.[2]) In den untern dagegen besaß Bern viele

---

[1]) Als Commandant der Wache wird der Zöllner daselbst bestellt; dieser wird angewiesen, insbesondere „Hand abzuhalten", daß die Leute sich vor übermäßigem Trunk hüten, „wyl mitt trunc̈knen lüten nütt vszerichten."

[2]) Ein Bote, der von den Herren von Uri ins Bernbiet geschickt worden, aber nicht weiter als bis nach Hasle gegangen und schon am 28. Juli „nach bättgloggen" wieder nach Ursern zurückgekehrt war, weil er drüben bei dem gemeinen Mann „wohl gespürt", daß sie ob den zu Ursern und anderswo im Urner Gebiet aufgestellten Zusätzen „ein großen verbruß haben", berichtete: Jene (die Berner) hätten auch einen großen Unwillen „ab denen vß Wallis empfangen", daß sie denen aus Bünden nicht zu Hülfe ziehen wollen, „dan sy sagen es düre sy vbell an die von walliß, dz sy denen vß Pündten nit die hilff schickhen, Lutt der zusammenhabenden Pünten, dan sy heigen den Pündtnern, nit allein an der Pundtnus gemanglett, Sonder heigen Jnen nur khein andtwurdt vff Jhr begeren geben, biß sy vß Pündten widerumb andtwortt begerdt, da sy Jetz die vßredt nämen, sy heigen kein Paß durch vrselen, So es aber nur am Paß manglett, söllen sy sich zu Jnen von Bären schlachen, so wollen sy woll Paß finden, Sy wellend aber Lieber an den Siben Orttlinen hangen, dan die Pündtnuß halten, mit vyl mehr der glichen wordten, vnnd die Oberkheydt zu Bären werde Jetz witters sich beradten, was sy thun wellen, vnnd möchte noch woll die Zit khommen, dz sy es den Wallisseren vergeltten." [Unter jenem „Begehren" soll wohl der Hülferuf der Fähnlein am Berg Vogel vom 15. Juli oder ein noch früheres verstanden sein.] Auf der Grimsel habe der Bote viele „Straalgraber" gefunden. Er hatte keine Lust mehr, dahin (d. h. in's Berner Oberland) zu gehen, denn er habe gar viele „spätzli" hören müssen, weil er ein „Walser" sei. — „Sonst" habe er wohl mit ettlichen Walliser Sennen auf den Alpen geredet: daß sie, wenn sie etwas hörten oder inne würden, daß die Berner die Urner „überzüchen" wollten,

Freunde, die es durch sein Rathsmitglied Samuel Jenner im Leukerbad über die Lage der Dinge in den III Bünden zeitig hatte unterrichten lassen. [1]) Von Seite der katholischen Orte dagegen war allem Anschein nach seit der Veltliner Katastrophe in dieser Richtung nichts geschehen; das letzte Schreiben an die Landschaft war am 23. Juli, als man in den katholischen Orten noch das Mißglücken des Misoxer-Einfalls bedauerte, von Luzern, bezw. den VII Orten erlassen worden und auch von der Situation in jenem Momente war darin ein sonderbar schiefes Bild entworfen. [2]) Nach dem Eintreten der Katastrophe scheint man auf dieser Seite absichtlich sich in Schweigen gehüllt zu haben, weil den zweifelhaften Elementen in den untern Zehnten gegenüber von solchen Dingen überhaupt nicht gut zu reden war. Damit trat eine eigenthümliche Unklarheit ein. Wohl versicherten Jenner zwei Freunde, an welche er sich wandte, die Herren Mageran zu Leuk, daß sie (d. h. wohl der Zehnten Leuk) ganz willig seien, Alles zu leisten, was die Bünde (mit den III Bünden) vermöchten. [3]) Ein dritter Vertrauensmann berichtete, daß der Bischof auf den 5. August einen Rathstag ausgeschrieben, auf welchen die Boten des Zehntens Leuk Befehl hätten, sich allerseits in den aufgerichteten Bundesbriefen wohl umzusehen, sie zu erwägen und zu „erduren", dann weiter jenes Luzernerische Schreiben [4]) zu examiniren und gegen

---

es den letztern „ilentz" kund thäten, was sie ihm versprochen. — Aus „Copey, eines schribens, an H. Landt Amman von Roll, durch H. Landts Fendrich Balbegger, vnnd H. willhelm von Mändtlen", de dato „vrselen den 29. Julij A°. 1620, L. B.—A. — Siehe oben S. 236 Anm. 1.

[1]) Siehe oben S. 186 u. S. 212 Anm. 3.

[2]) Programmarbeit S. 60.

[3]) Schreiben Jenners (Antwort auf die Befehle des Raths vom 27. und 31. Juli, von denen er erstern am 31. Juli, letztern am 2. August erhalten hatte) vom 24. Juli/3. Aug. B. B.—B. S. 411. — Die Herren Mageran nennt er „den Meyer und seinen Bruder." Der dritte Vertrauensmann — leider können wir die Unterschrift (Peter Allet?) nicht sicher entziffern — spricht in seinem Berichte (Beilage zu dem Schreiben Jenners, datirt 23. Juli [2. Aug.], B. B.—B. S. 415) von „seinen lieben vertrauten Vettern und aufrechten Freunden, Herrn Hauptmann Hans, jetzigen, und Michael Mageran, altem Meyer allhier, Gebrüdern."

[4]) Daß wirklich jenes Schreiben Luzerns, bezw. der VII Orte, v. 23. Juli gemeint ist, scheint mir aus der Inhaltsangabe hervorzugehen: wie die Bündner

die Bernischen zu halten, und schließlich dahin zu wirken, daß den Eid- und Bundesgenossen in den Bünden Beistand und Zusprung geleistet werde. Jener Vertrauensmann meinte freilich, es werde die Entscheidung schwerlich in diesem Sinne fallen, so lange nicht ein offizielles Hülfegesuch von Seiten sämmtlicher III Bünde oder doch zweier von ihnen an das Wallis vorliege, „dan zwyffels one unser Bischoff, pfaffen und ir anhang des schandt- und mordtlichen anschlags wider die Evangelischen schon woll erinnert worden.“ [1])

Diese Berichte konnten den Herren zu Bern nicht genügen. Und so befahlen sie am Freitag (7. August) dem Vogt zu Aigle, vertraute Personen in's Wallis zu schicken; Gleiches wurde nun auch dem zu Saanen aufgetragen. — Dagegen fanden die Herren eine Besetzung der Brücke bei St. Maurice, zu welcher der Vogt zu Aelen Lust bezeigt zu haben scheint, vorläufig noch nicht angemessen.

Der Unterthanen in den von Bern und Freiburg gemeinsam regierten Vogteien gedachte man sich bei Zeiten zu versichern. Die von Grandson und Orbe sollte der Vogt zu Yverdon im Geheimen ermahnen, im Fall der Noth — ihre Herren von Bern seien in

---

„nach erweckter vndt zwischen inen endtstandtner vnruw vnd tumult, etliche Eydtgnossen (sey [sic] die Ort vnbegrüst vnd vnersucht) zu irer hilff vnd beystandt habindt gebetten vndt ermant welches dan zu nachteill der Catholischen Religion langen thuey [sic] mit begeren ein vffsehend oug vff sy zuhaben in defensivischen notfall dessen sy sich von inen besorgen müssend.“ Und in der That knüpfen „Bischof, Landeshauptmann, Statthalter und Rath aller sieben Zehnten des Wallis“ in ihrem Schreiben vom 26. Juli/5. Aug. an die VII Orte — dem Resultat der Rathsversammlung dieses Tages — nur an das Schreiben vom 23. Juli an. Als Antwort geben sie die Versicherung getreuen Ein- und Auffehens und (für den Fall der Noth) Beispringens.

[1]) Jenner selbst berichtet in seinem Schreiben: Was er hier beim Bad erfahren, „ist anders nit dan“ daß sich die Schwyzer, Zuger [sic!], Solothurner [sic] und Papisten ganz „drutzig“ gestellt, also daß daraus abzunehmen, daß sie um die „fule prattick“ wohl gewußt. „Näben dem“ sei der Herr Statthalter von Schwyz durch seinen Sohn — „der ein Fänner gnamset wirt“ — „ehe zytt“ vom Bade abgeholt worden. „Item des Landt Ammans Sun von vrselen anzeigt worden (dz ich sälbs gehört) es sye vil Kriegsvolck in Irem Landt, als er aber gsechen ich des gachtet, hat er sich mit im an ein ort gmacht, als ich in nun Volgets gfrat [sic], als ouch des Statthalters von Schwytz Sun was für zyttungen, habent sie mir nit ein wort vermelden wellen, vnangsechen ich, wie vermelt, etliche sachen selbs ghört.“

Gefahr, um der Religion willen angegriffen zu werden — getreulich zu diesen zu halten. Aus Murten scheint der dortige Landvogt eine diesbezügliche Anfrage an die Herren zu Bern gerichtet zu haben; er erhielt zur Antwort: Die G. H. versähen sich zu den Unterthanen daselbst, daß sie, „was ire Conscientzen sy heißen werden", thun und „wol so bald ehe" auf Jr. G. Seiten fallen würden.

Weiter wurden aber auch die Pässe gegen die Freigrafschaft hin fest im Auge behalten und neuerdings der Sorge der Vögte zu Morges, Nyon, Yverdon und Romainmotier empfohlen; die zu Morges und Yverdon erhielten behufs Ausführung der gegebenen Befehle, „auch anstellung anderer kriegs-notwendigkeiten gegen Purgundt" ein Patent (zur Werbung von Knechten?). Der Landvogt zu Lausanne wurde angewiesen, dem der Gefahr näher liegenden Nyon 20 Spieße abzugeben.[1]) Auch an Neuenburg, Biel,[2]) Neuenstadt, an's Münsterthal, und die „fünf Majorien" wurde „deß jetzigen wäsens halb" geschrieben. — Das befreundete Genf aber wurde wiederum ersucht, getreu aufzumerken und allenfalls sofort zu berichten: man höre, daß dieser Tage abermals eine Anzahl spanisch-neapolitanischen Kriegsvolkes in Burgund gen Se[pt]moncel angekommen sei und diesen noch 2000 M. zu Pferd folgen werden; ein „Pemunteser", der durch freiburgisches Gebiet gereist, soll sich geäußert haben, daß diese spanischen Soldaten auf Genf und Bern ein „anschlag und Practik" haben, und daneben komme ihnen (den Herren von Bern) „desgleichen mehr für", daß die katholisch genannten Eidgenossen mit jenen „under der Decke ligend, und auf dieselben mächtig trotzend und pochend."[3])

---

[1]) Vergl. hiezu die Maßregeln von Anfangs Juli S. 178.

[2]) Die Schreiben an Biel und Neuenburg in Copie B. B.—B. S. 419—422. Vgl. hiezu S. 239.

[3]) Dieses Schreiben an Genf de dato 29. Juli/8. Aug. B. B.—B. S. 325. Vgl. hiezu R.—M. S. 453: „Genf: ob sie nicht was für Kriegsvolk und wie viel durch die Cluß passiren vermelden vnd verstendigen als im T. M. B." — Schon am 19. (?) Juni (29. n. St. ?) hatte Bern Genf bezügl. solchen Hispanischen und Neapolitanischen Volkes geschrieben: weil der Zweifel „fallt", ob dasselbe „nit villicht auf ein ander spihl bestellt und gebraucht werden sölle", — da dasselbe nicht fortrückt, sondern zunächst an den Bernischen

Aber auch für die Stadt Bern selbst sah man sich bei Zeiten vor. Im Lombach-Thurm und in „Moratels Sommerhaus“ (an der Straße gen Holligen) wurden Wachen aufgestellt, und hiefür in jenen 2 Doppelhaken, in dieses 2 Musqueten geschafft. [1]) Der Kriegsrath erhielt den Auftrag, eine Verordnung über den Dienst auf den Hochwachten zu entwerfen, sowie ein „Bedenken“ vorzulegen, wie die Stadt vor einem jähen Ein- und Ueberfall zu bewahren sei. Am Freitag (7. Aug.) lag dieses Gutachten der Kriegsräthe vor; darnach wurde beschlossen, sich durch die Freiweibel und Ammänner „angentz“ 200 Mann aus den Landgerichten und Kirchspielen in die Stadt schicken zu lassen; [2]) als Hauptmann über diese Leute wurde der „Junker von Riggisperg“ bestimmt und als Lieutenant ihm Ulrich Bitzius beigegeben. An alle Stubenwirthe erging der Befehl, „by mydung Jr G. Straff“ keine fremden Gäste zu beherbergen; den andern Wirthen wurde eingeschärft, daß sie alle und jede Fremden am Abend mit Namen, Zunamen und Ort der Herkunft aufzeichnen und das Verzeichniß den Behörden einliefern sollten.

Grenzen sich versammelt hält und andern Truppen warten soll — wird Genf ersucht, auf jenes ein „genaues und wachend Aug“ zu werfen u. s. w. (B. B.—B. S. 227.) — Siehe oben S. 178. — Mit der Bitte um die Petardiere (30. Juli) war wiederum die um getreues Aufsehen verbunden gewesen (Siehe S. 239); was Genf in einem Schreiben, das ungefähr zu gleicher Zeit mit den Petardieren zu Bern eintraf, geantwortet und Bern darauf erwidert hatte — das R.—M. enthält unterm 26. Juli/5. Aug. (S. 442) die Notiz: „Genff vber Ihr schryben Antworten“ — würden wir aus dem T. M.—B. erfahren können, auf welches dort hingewiesen wird.

[1]) Die Nachtwache im Lombachthurm sollen Hr. Groß und der Gerichtsschreiber durch die Müller im Sulgenbach besorgen lassen; der Gesellschaft zu Pfistern oder dem „Umbbieter“ daselbst wird angezeigt, daß sie dafür jene Müller des Wachens in der Stadt selbst frei und ledig lasse. In „Moratels Hüßli“ — unterhalb Wyermanns Hause an der Straße gen Holligen — soll Junker Samuel von Erlach, Herr zu Bümplitz, durch seine Bauern wachen lassen.

[2]) aber „eerliche, redliche, und nit volle und tolle lüt.“ Sie sollen „vf gsellschaften“ logirt werden. Die Kriegsräthe haben einen Antrag einzubringen, wie zu Erhaltung dieser Mannschaft eine Bürgerschaft allhier zu „tällen“. Jedem Mann soll per Tag 1 Batzen und 1 Maß Wein gegeben werden. Später wurden „von besser richtigkeit wegen“ den Leuten 4 Batzen verordnet. Bei den Verfügungen über Verpflegung u. s. w. wird bemerkt: „Insonderheit sye Jr G. will vnd beuelch das sy [die Wirthe] Innen nitt z'viel wyns zulassindt.“

An den Schultheißen (Manuel) wurde die Bitte gerichtet, Angesichts der bedenklichen Lage regelmäßig den Sitzungen des Kriegsrathes beizuwohnen. Für das Emmenthal, den Aargau und das Welschland wurden „Lägerherren" verordnet: die Herren Güber, Josue Wyermann, Horn. [1]) Die ledigen Stellen in sämmtlichen drei Auszügen wurden nach den Vorschlägen des Kriegsrathes neu besetzt. [2])

So stand's in Bern, als das Schreiben Grafenrieds aus Lenzburg eintraf. In einer außerordentlichen Rathssitzung am

---

[1]) R.—M. S. 446 (6. Aug.): Zedel an die verordneten Lägerherren ins Aargau und Aemmenthal als Hr. Güber, Hr. Horn und Hr. Josue Wyerman, sich dahin zu begeben und alle nothwendige Fürsechung zu thun. — S. 450 (7. Aug.) Ex Jussu Sen: Militiæ: An Venner Michel, jetzt im Argau, Hrn. Horn im Welschland schreiben wie der Zedel weist und in der Kriegstrucken zu finden. — Zedel an H. Amman und Josue Wyermann alls Ibidem. — Thorberg, soll ihm, Wyerman, ein aufgerüstet gut Pferd geben. — Hr. Michel Ougspurger, Josue Wyerman und Hr. Carlj von Bonstetten, Hauptlüt, „Jeres beuelchs(?) Im Aergöüw Gwaltbrieff" als T. M. B. — Freitag Nachm. (nach dem im Text weiter unten folgenden Beschluß): Zedel an Michel Ougspurger und Carli von Bonstetten, daß sie sich ohne Verzug ins Argau an ihre quartier „schicken" (S. 451). — An „etlich" Aargauische Amtleute wurde eine „Erfrischung" des „vorgehenden" Befehls in Betr. der Bündnerischen „Bandyten" gesandt: „vff sy, vnd insonderheit vff den Moulina [Dolmetsch Gueffieres] zeachten." Siehe jenen Befehl oben S. 177. Dort wurde Hauptmann „Schorschl" (=Gióri=Giover?) als Object besonderer Aufmersamkeit genannt.

[2]) In einer Versammlung der Zweihundert, Freitags den 7. Aug. — ob Vor- oder Nachmittags, ist nicht recht ersichtlich. Da erscheint ein Hr. Manuel als Hauptmann über das „ander" (zweite) Fähnlein im kleinen Auszug der 1200 Mann, Hr. Marquardt Zechender als Hauptmann über das Fähnlein der 4 Grafschaften im ersten Regiment des ersten Auszugs der 6000 Mann, Hr. Venner Kilchberger als Oberst in dem andern (zweiten) Regiment desselben Auszugs, Hauptmann über das „ander" Stadtfähnlein, Josue Wyermann als Hauptmann über das Fähnlein Burgdorf, „desselben Regiments und Auszugs", Junker Carl von Bonstetten als Hauptmann über das Fähnlein von Lenzburg. (Die beiden letztern sind uns soeben auch in Anm. 1. begegnet.) Dann folgen noch: Junker Samuel v. Erlach, Hr. Caspar v. Grafenried, Samuel Haaß, Jr. Wilh. v. Dießbach, Jr. Görg v. Wyngarten, Jr. H. R. (?) von Bonstetten, Michel Zehnder der Jung, Jr. H. Franz v. Wattenwyl.

Nachmittag des 7. August (Freitags)[1]) wurde darüber Beschluß gefaßt, und zwar in diesem Sinne:

Bern besteht schlechtweg darauf, daß der Paß bei Mellingen von den Orten geöffnet werde, ohne daß es — wie die vermittelnden Orte gemeint hatten — sich verpflichtet, in Zürich mit seinen Truppen längeren Halt zu machen und die vorgeschlagene Gesandtschaft inzwischen ihr Friedenswerk versuchen zu lassen.[2]) Man wäre eigentlich (wird bemerkt) gar nicht verpflichtet gewesen, den Paß erst noch zu begehren; der Abschlag wird eine „schmähliche Sache" genannt. Die Gesandten sollen also nochmals Vorstellungen machen und den Orten vorhalten, daß sie den Durchzug gestatten müssen, „wo sie nit schwechere, und verbrechere gemeiner eydtgnößischer Rechten, Landsfrieden, Eydt und Pündten .... geachtet seyn wellind." Vor Allem soll von ihnen die diesbezügliche Erklärung begehrt werden unter der Gegenerklärung, daß man sich alsdann im Uebrigen auch alles Freundlichen und Guten zu „erläutern" Befehl habe. Falls die Orte aber nicht nachgeben, sollen die Gesandten feierlichst protestiren (daß Bern nicht Schuld an den Folgen) und die Nachricht von dem Abschlag an Oberst v. Mülinen und Venner Michel senden, denen für diesen Fall Gewalt gegeben sei.

Natürlich hofft Bern, daß die Orte sich anders besinnen werden. Mit der Oeffnung Mellingens ist es aber nicht zufrieden: die Gesandten erhalten Auftrag, mit den Zürcher Boten „ernstig" zu reden, daß sie mit Glarus auch „beständig und mannlich" auf die Oeffnung des Passes „an andern Orten" hinarbeiten möchten, so daß man also zum Trost der Bedrängten den Paß „durchaus" (überall) habe.

Wird so freier Paß gewährt und offen gehalten, dann allerdings sollen die Gesandten in die „Botschaftschickung" einwilligen, damit man sich nicht beklagen könne, Bern wolle zu keinen freundlichen Mitteln helfen. Aber „ganz zuwider" ist diese Gesandtschaft den Herren nun einmal, weil mehr böse als gute

---

[1]) R.—M. S. 451: Eadem die hora 2a. Postmerid.

[2]) Wir glauben wenigstens die nicht ganz verständliche Stelle: „damit sye sich einmahl biß nach Zürich, wo Ihr nicht weiter nutzlich wäre, verfügen mögind" — entschieden nicht in obigem Sinne deuten zu dürfen.

Frucht daraus zu erwarten; vorerst sollen daher die Gesandten zu Baden noch „mit bestem Ernst", insbesondere bei den Herren von den glaubensgenössischen Orten, die Sache zu wenden versuchen.

Kann das „in keinen weg" erreicht werden, muß man sich in die Gesandtschaft schicken, dann soll sie nicht aus allen XIII Orten, sondern zu „gleichen Sätzen" von beiden Religionen bestellt werden. Und des Weiteren soll man auch sofort — noch in Baden — die Instruction für dieselbe „articulieren" und „unparteisch recht" besprechen und entwerfen, selbstverständlich auf jeder Obrigkeit Gutheißen; den letztern soll zu diesem Behufe die Instruction überschickt werden. — Die französischen Ambassadoren wünscht Bern von der Sache ferngehalten zu sehen, denn von ihrer Einmischung fürchtet es entschieden eine Verschlimmerung der Sache.[1]) Im Vertrauen sollen also die Gesandten zu Baden in diesem Sinne wirken.

Und nochmals wird betont, man willige in diese Gesandtschaft nur unter der Bedingung ein, daß zuvor mit „heiteren und ausgedingten" Worten alle Pässe freigegeben, und alles böse Mißtrauen hingelegt werde.

So lautete das Schreiben an Grafenried.[2]) Die Vollmachten und Befehle, welche zugleich an Oberst v. Mülinen und Venner Michel abgingen,[3]) sind dem entsprechend gehalten. Die Herren sind „gänzlich" entschlossen, den Paß nöthigenfalls sich mit Gewalt zu erzwingen; in diesem Sinne hat v. Mülinen vorzugehen, wenn von Baden her die Nachricht vom definitiven Abschlag ihm zukomme. Er darf dazu, wenn nöthig, etwas grobes Geschütz gebrauchen, das er zu Lenzburg nehmen möge. In dem einen oder andern Falle aber — ob der Durchzug in Güte oder Gewalt vor sich gehe — sollen Oberst und Hauptleute zuerst mit Venner Michel sich berathen, wie die Sache „mit Vernunft, Fürsichtigkeit und Vor-

---

[1]) Höhnisch wird auf die „Gonst" hingewiesen, die der eine derselben [Gueffier] sich in Bünden erworben; „liechtlich" könnte diesem ein „Schmach" widerfahren und das thäte den Herren leid.

[2]) B. B.—B. S. 265; das Datum lautet — offenbar aus Versehen — 28. Junij; eine zweite Copie mit richtigem (nachträglich corrigirtem) Datum: 28. Juli [7. Aug.] ebenda S. 469.

[3]) Das Schreiben an v. Mülinen B. B.—B. S. 449, das an Michel ebenda S. 445, beide natürlich datirt vom 28. Juli [7. Aug.].

theil“ angegriffen sei, damit ihnen jemals keine Schmach widerfahre, und dann sollen sie, was zur Sache dienlich und erforderlich ist, „mit Redlichkeit, doch guter Bescheidenheit“ thun. Für den Fall, daß Hülfe nöthig, wird Michel und v. Mülinen zur Herbeischaffung derselben alle Gewalt gegeben.[1] Nach dem friedlichen oder kriegerischen Durchzug durch Mellingen sollen die Truppen bis auf weitere Ordre in Zürich Halt machen und daselbst mit den Herren von Zürich berathen, was Weiteres zu thun sei, sofern ihnen noch anderswo Widerstand begegnen würde.

In den Befehlen an Venner Michel wird die Verwendung von grobem Geschütz etwas stärker betont: er soll besonders dafür sorgen, daß [sofort] auf das Erfolgen des Paßabschlages zwei oder drei große Stücke aus dem Schloß Lenzburg mit dem Volk gegen Mellingen geführt werden; dabei wird aber der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß man daraufhin auf der andern Seite noch in letzter Stunde nachgebe. Die Wochenmärkte zu Rinach und Diemtiken sollen abgestellt, der Verkauf von Korn aus Berner Gebiet nach Luzern und den Ländern „angentz“ (nach dem Abschlag) „abgestreckt“ werden. (Proviantsperre). — Gegen allfällige Offensivstöße von der gegnerischen Seite sollten alle erforderlichen Maßregeln getroffen werden; in Bezug auf Anordnung von Wachtfeuern, „Lärmen“, „Blätzen“,[2] wird Michel an den Landvogt zu Lenzburg gewiesen. Daß noch an andern Orten als zu Mellingen Gewalt gebraucht werde, liegt nicht im Sinne der Obern, so lange man sich hiezu nicht genöthigt sieht; indessen soll der Venner zum Zwecke der Defension dafür sorgen, daß den katholischen Orten „der Gewalt“ auch anderswo „für Augen gestellt“ werde.

* * *

Auf Freitag Vorm. 11 Uhr gedachte Grafenried wieder zu Baden bei den übrigen Gesandten zu sein — Nachmittags 2 Uhr erst lag zu Bern sein Schreiben den Obern vor. Ein Harren zu Lenzburg konnte keinen Zweck haben, und so ritt er — wohl schon auf den Abend dieses Tages — nach Baden zurück.

---

[1]) Der Venner erhält Vollmacht, eventuell mit den „besten“ Mitteln, es sei mit Feldgeschütz von den Schlössern der G. H., oder mit den Unterthanen im Aargau, oder „anderergestalt“ vorzugehen.

[2]) Was soll das heißen?

Hier war inzwischen Zürichs Entschließung richtig eingetroffen, allerdings nicht von Rahn überbracht, da dessen Leibsgebresten sich fühlbar zu machen begannen, sondern von Seckelmeister Wolf und Junker Hans Georg Grebel, die für den Schluß der Tagsatzung den Bürgermeister ersetzen sollten. [1])

Auch den Gesandten der vermittelnden Orte scheinen die beiden Tage lang geworden zu sein; Alles wünschte Erledigung des peinlichen Geschäftes. So traten denn am Morgen des Samstags (8. Aug.) zunächst die evangelischen Orte, ohne die Antwort Berns abzuwarten, zu einer Separatsitzung zusammen.

Da eröffneten die Herren von Zürich den in der gestrigen Rathssitzung gefaßten Beschluß. [2])

Man hatte da einerseits gefunden: 1) es sei unter den gegebenen Verhältnissen wenig Hoffnung vorhanden, daß durch eine gemeine Gesandtschaft von beiden Religionen und gütliche Unterhandlung derselben etwas Gutes und Fruchtbares erzielt werde — die Eidgenossen von den „päpstischen" Orten möchten durch dieses Mittel nur die „Banditen" (Verbannten) wieder einsetzen und die evangelische Religion in den III Bünden unterdrücken oder schädigen — und ferner 2) könnten bei einem Nachgeben und Abstehen vom Hülfszuge „reputation, ehr und ansehen" der beiden Städte nicht ungeschädigt bleiben. Andererseits aber hatte man sich zu Gemüthe geführt: wenn man beim Entschlusse beharre und dann der Durchzug, wie es im Werke sei, an verschiedenen Orten gesperrt werde, so daß man sich denselben erzwingen müßte, dann werde nicht nur der offene Krieg in die Eidgenossenschaft selbst gezogen werden und allenthalben das Feuer ausbrechen, sondern bei all dem eben den Bündnern keineswegs geholfen werden.

Und so war man zu dem Entschlusse gekommen: Die Bündner sollen nicht im Stich gelassen werden, aber weil die Sache das „gemeine Vaterland" berührt, und in Erwägung, daß

---

[1]) So erklärt sich die Aufführung der Beiden im Gesandtenverzeichniß des Abschieds; darnach ist oben S. 256 Anm. zu berichtigen.

[2]) Vgl. oben S. 279. — Derselbe war Wolf und Grebel als Instruction mitgegeben worden und findet sich daher in (Z.) J.—B., fol. 357a.

„die gütlichen Mittel gemeinlich für die wägsten und sichersten geachtet werden", will Zürich auf das so ernstliche Anhalten sowohl der evangelischen als der päpstischen Orte, ihnen zu Ehren und zu Gefallen, sich „dahin begeben:" Eine Gesandtschaft in die Bünde wird nicht ausgeschlagen; dieselbe soll vielmehr förderlich in's Werk gesetzt werden — man will sehen, was damit erreicht werde.

Aber auch Zürich verlangt eine Gesandtschaft zu „gleichen Sätzen". Und zwei Bedingungen sehr wesentlicher Art sind an diese Concession geknüpft. Vor Allem wird von den Orten gefordert, daß sie die an die Päsſe gelegten Besatzungen „abschaffen" und die Truppen frei passiren lassen (wegen des Rechtes der Mitregierung und auch aus andern Gründen), weiter auch für Zurückziehung des fremden Kriegsvolkes an den Grenzen der Eidgenossenschaft sich verwenden wie auch dafür, daß die Bundesgenossen in den III Bünden sammt ihren Unterthanen im Veltlin vor Gewalt, Ueberfall nnd Schaden fortan „nach dem Versprechen der Orte" gesichert werden mögen. Und zweitens wird ausdrücklich vorbehalten, daß die Eidgenossen von Bern in dieser Concession mit Zürich einverstanden seien.

Wozu nun diese letztere Clausel, wozu überhaupt der Worte so viele, wenn die Differenzen zwischen Bern und Zürich nicht größer als sie nach dem Bisherigen sich gestalten? Sie müssen in dem Folgenden liegen.

Das „angenommene" Volk wird inzwischen — d. h. doch wohl: währenddem die Vermittlungsgesandtschaft an ihren Bestimmungsort geht und dort ihres Amtes waltet — nicht beurlaubt, sondern noch „etwas zyts und wochen lang" behalten, damit man den Glaubensgenossen in Bünden wirklich [kriegerische] Hülfe leisten könne, wenn durch die gütliche „Inschlachung" nichts erreicht, jene nicht zufriedengestellt, sondern auch ferner gedrängt und angefochten werden sollten. Deutlich wird zu verstehen gegeben, daß auf alle Fälle das rebellische Unterthanenland unter die Herrschaft der III Bünde zurückkehren müsse.

Aber während die „freundliche Handlung" dauert — erklären die Herren ausdrücklich — soll mit dem Volk nichts „Thätliches" vorgenommen, keine Gewalt angewendet werden.

Für den Fall, daß Bern mit solchem Stillstand der Waffen und vorgehender gütlicher Unterhandlung nicht einverstanden ist, mit seinem Volk nun einmal weiter ziehen und den Paß nach Bünden mit Gewalt nehmen will, gedenkt Zürich freilich nicht, sich von ihm zu sondern; immerhin wünscht es durch seine (Zürichs) Gesandten zu Baden von der Entscheidung Berns in Kenntniß gesetzt zu werden, ehe es selbst sich weiter entschließt.

Ein Muster von Klarheit kann dieser Rathsbeschluß — so wie er uns vorliegt — nicht genannt werden. Insbesondere gibt er uns keine bestimmte Erklärung auf die sehr wichtige Frage: Wo soll das Volk der beiden Städte stehen bleiben? Noch in der Eidgenossenschaft, in Zürich, oder erst droben in den III Bünden? Kommen also vorläufig nur (für den Durchzug der Berner) die Pässe im Aargau oder zugleich (für den Weiterzug des vereinigten Heeres) auch die an Zürcher- und Walensee in Frage? — Halten wir aber dem Zürcher Rathsbeschluß die Anträge der vermittelnden Orte gegenüber, auf welche er ja die Antwort sein sollte, dann kann er doch nur in ersterem Sinne aufgefaßt werden.

Anders lauten aber die Erklärungen, welche die Zürcherischen Gesandten bei der Eröffnung des „Rathschlages" zu Baden abgaben.[1]) Da erscheint die Concession sehr abgeschwächt: Montag über acht Tage (17. Aug.) Abends — wie spät erst! — sollten die Gesandten der Eidgenossenschaft zu Wesen ankommen, um vor der „vollkommenen" Ankunft der „Armada", welch letztere „hiezwüschend" nach und nach „bis in die Bünde" fortziehen sollte, die freundliche Tractation an die Hand zu nehmen. Wir sehen: Die Herren Gesandten denken sich durchaus nicht ein eigentliches Stillstehen der Mannschaft, sondern nur ein langsameres Hinaufziehen, bei welchem die Gesandtschaft einigen „Vorsprung" haben würde. Damit stimmt, daß man nach der Ansicht der Zürcher Gesandten nochmals auch den Paß im Sarganſischen „und anderswo" von den Orten begehren sollte. — Für die Be-

[1]) Wir folgen hier dem Bericht, den Grafenried mit Schreiben v. 8. Aug. über die Vorgänge dieses Tages den Obern erstattet (Orig. B. B.—B. S. 459, eine Copie ebend S. 477). Offenbar sind den Zürcher Gesandten noch mündliche Instructionen gegeben worden; vielleicht wagten sie auch bei der Entschlossenheit der Berner nicht, ihnen mehr zuzumuthen.

stellung der Gesandtschaft schlugen sie folgende acht Orte vor: auf protestantischer Seite Zürich, Bern, Glarus und Basel, auf katholischer Luzern und die III Länder.

Daß für den Durchzug der Berner nach Zürich nur Mellingen in Frage stehen konnte, scheint nach dem Bisherigen selbstverständlich zu sein. Der Rathschlag äußert sich hierüber gar nicht. Zu unserm Erstaunen wird nun aber bei der Eröffnung des Rathschlages zu Baden Windisch von den Zürchern genannt; ja sie stellen diesen Punkt: Verzicht auf Mellingen, Passiren (der Reuß) bei Windisch, dann Weiterzug über die „Täsern" [1]) und Dietikon geradezu voran. Völlig neu ist freilich der Gedanke nicht; schon am Montag, als Zürich von Seiten der Schwyzer zu fürchten begann, hatte es Bern gerathen, eventuell den Weg über Fahr-Windisch zu nehmen. Aber damals wäre hiemit eine Ueberraschung der katholischen Orte, deren Aufmerksamkeit doch vor Allem auf Mellingen gerichtet war, bezweckt gewesen. Sollten die Orte auch hier bei Windisch den Paß nicht gestatten, dann allerdings räth auch Zürich zur Gewalt; es ist bereit, in diesem Falle einen „Entgegenzug" zu schicken, um „die Sach desto sicherer zefüren."

Eifrig vereinigten sich die Gesandten der übrigen evangelischen Orte mit denen Zürichs, um die Berner zu jenem Verzicht zu bestimmen: mit Mellingen würde doch vorab viel Zeit „verschlissen", und sodann der Paß ob dem Zürchersee nur um so mehr „verschlagen" werden, währenddem anderenfalls zu hoffen sei, daß derselbe „ohne Blut" gewährt werde.

Natürlich erklärten Grafenried und Thormann, daß die Antwort der Obern noch nicht eingetroffen sei. Allein damit wollten die Uebrigen sich nicht abweisen lassen; zu längerm Warten konnten sie sich nicht verstehen, und heimreisen, ohne die Dinge aus dem gegenwärtigen „bösen gefährlichen Stand" gebracht zu haben, durfte man doch auch nicht. So gaben die Berner denn nach, aber nur unter feierlicher Protestation ob der widerfahrenen Schmach,

[1]) Leu bezeichnet in seinem Lexikon die „Täfern" als einen Hof in der Pfarre Birmensdorf, Grafschaft Baden; heute scheint es eine bloße Waldpartie zu sein.

und unter der Bedingung, daß der Paß weiter oben damit ebenfalls geöffnet sei, ihr Volk also ohne weitere Verhinderung in die Bünde hinaufziehen möge. Von einer Verzögerung des Marsches wollten sie nichts wissen, sie drangen vielmehr darauf, daß die Truppen bestmöglich befördert würden. In Graubünden selbst mögen dann allerdings — sofern auch die Widerpart auf- und von fernern Gewaltthaten abgehalten wird — die „Armaden" beider Städte stillstehen, bis man sehen mag, was die Friedensgesandtschaft „fruchtbarliches" wird ausgerichtet haben. Auch für diese Concession wird übrigens die nachträgliche Genehmigung der Obern vorbehalten. Hätten die Berner gewußt, was man inzwischen zu Luzern beschlossen, dann wären sie ihrerseits auch der geringsten Concession überhoben gewesen.

Dort hatte man nämlich Tags vorher, am 7. Aug. (Freitag) in der bestimmtesten Form auf jeden Widerstand bei Mellingen verzichtet und Hauptmann Ludwig Am Rhyn mit dem entsprechenden Befehle[1]) nach Baden gesandt. Zu etwas anderm — bemerken die Herren — könnten sie sich nur entschließen, wenn die Eidgenossen der übrigen katholischen Orte „nach Vermög der zesamen geschwornen Bruderschaft" sich mit ihrer Macht und ihren „Ehrenzeichen" zu Luzern stellen und die Bürde tragen helfen. Sonst aber begnügt man sich mit dem Versprechen Berns, ohne Jemandes Beschädigung oder Beschwerde durchziehen zu wollen. — Hauptmann Heinrich Fleckenstein — wurde den Gesandten weiter angezeigt — ist bereits nach Hause gemahnt worden, ebenso auch Andere von Luzern;

---

[1]) L. B.—A. (Concept). Die Mittheilung des Beschlusses wird in folgender, etwas eigenthümlicher Weise eingeleitet: „vnnd so vil die Hauptsach belanget könnent wir nit finden, daß wir vrsach habent, von dem sampt vnserem großen Rhaat gefasseten vnd üch überschickten entschluß zestahn, oder etwas darin zeenderen." Schon der Beschluß der Räthe und Hundert vom Montag (3. Aug.) wird also hier im Sinne principiellen Nachgebens gedeutet; so ganz Unrecht hatte man damit freilich nicht (Vgl. oben S. 260.) — Unverständlich aber ist uns der Satz: „Vnsere Meinung ist nit gsin, den paß ze Mellingen ze übergeben (sic), sonder allein vnseren E. von Bern, alls einem mitregierenden Ort, durch fründtliche verglychung, vß krafft der Pündtnus denselben zevergünstigen." Die näheren Erklärungen in Bezug auf den Durchpaß der Berner bei Mellingen lauten sehr unumwunden.

für seine Stimme mag man auch „leiden“, daß die Unterthanen von den Freien Aemtern wiederum ab- und nach Hause ziehen, bis auf andern sich „erzeigenden“ Nothfall.

Daß von den auswärtigen Freunden noch keine Hülfe eingetroffen war, kann uns nicht befremden. So rasch ging das eben nicht. Zwar lautete die Antwort Feria's aus Mailand — sie trägt das Datum des 5. August [1]) — sehr günstig; der Nuntius überbot sich in einem Schreiben aus Lugano vom 4. August in Versicherungen seiner Ergebenheit und ließ ein Hülfegesuch der Orte an Se. Heiligkeit sofort, mit einer Empfehlung versehen, weiter nach Rom abgehen. [2]) Es ist nicht unmöglich, daß beide Schreiben schon am 7. Aug., in der Stunde der Entscheidung, dem Rathe zu Luzern vorlagen. Aber diese letztere anders wenden konnten sie nicht mehr. Bis solchen allgemeinen Worten eine wirklich bedeutsame That folgte, konnte bei Mellingen schon das größte Unheil geschehen sein. Und zudem kamen diese Hülfsvölker doch erst an zweiter Stelle in Frage; so lange die Länder in ihrer ausweichenden Haltung beharrten, konnte im Ernste kaum von dem Aeußersten die Rede sein. Daß man davor ohnehin zurückschreckte, glauben wir

---

[1]) Siehe Beil. 15. Feria weist die Orte in Betr. des Näheren an Casate. — In einem Schreiben von demselben 5. Aug. an Luzern hatte sich Schwyz unmuthig über die Lässigkeit des Statthalters beklagt. Ob mit Recht, möge dahingestellt sein. — Dem Erzherzog Leopold hatte Feria durch ein Schreiben, das er etwa am 2. August Girolamo Casate mitgab (Siehe oben S. 266, Anm. 2.) die Sache der Veltliner und Bandirten lebhaft empfohlen. Wir entnehmen einem Schreiben Alfonso Casate's an Leopold vom 5. Aug. als Inhalt dieser Empfehlung u. A.: .... spera il Sig[r]. Duca [Feria], che V. A. si servirà dar ordine tale à suoi Min[ri]. del Tirolo, che non solo il detto Pianta, et suoi amici vengono da quella parte aggiutati, et favoriti contra i loro nemici domestici, mà anco contra ogni altro, che pretenda molestarli.“

[2]) Diese Schreiben an Papst und Nuntius vom 2. Aug. wären oben S. 232 einzureihen. — Das erstere — sammt seiner Empfehlung — gab der Nuntius zu weiterer Besorgung dem Landschreiber von Lugano, Sebastian v. Beroldingen, mit, als derselbe am 4. Aug. nach Mailand verreiste, um im Namen der Orte bei Feria vorzusprechen. Die Antwort des Nuntius an die Orte siehe in Beil. 14. Sonderlich verheißungsvoll klingt sie trotz aller Versicherungen persönlicher Ergebenheit nicht; die Bemerkung auf der Adreßseite: „langmüettig“ — wohl von der Hand des Stadtschreibers zu Luzern — dürfte die richtige Charakteristik enthalten.

annehmen zu dürfen, ohne uns einer Ueberschätzung der eidgenössischen Gefühle schuldig zu machen, die bei aller Schärfe der religiösen Gegensätze doch auch in diesem Momente wieder sich regen mochten.

Als nun am Samstag nach der Berathung der evangelischen Orte die beiden Parteien zu einer letzten Plenarsitzung zusammen traten, gingen natürlich die Luzernischen Gesandten auf das Begehren Berns um Durchpaß bei Windisch ohne Weiteres ein, und wir hören nichts davon, daß die Gesandten der andern Orte dagegen Einsprache erhoben hätten. Allerdings hatte man ursprünglich an Widerstand auch an dieser Stelle gedacht; aber in den Verhandlungen war Windisch nie hervorgetreten. Und wenn es dann weiter für Bern praktisch so ziemlich auf dasselbe heraus kam, ob es bei Windisch oder bei Mellingen über die Reuß gehe, — eine gewisse Genugthuung lag für die katholischen Orte doch in dem Bewußtsein, daß auch das stolze Bern in einem Punkte nachgeben, das von den katholischen Orten eifersüchtig bewahrte Mellingen meiden mußte. — So war das „Nachgeben" nicht ausschließlich auf einer Seite.

Uebrigens wollten sich die Orte nicht gefallen lassen, daß die nach Mellingen gelegte Besatzung als eine „Neuerung" bezeichnet würde. Sie behaupteten, durch vielerlei vernommene Drohungen dazu veranlaßt worden zu sein, und damit nur gethan zu haben, wozu sie laut des Einnahmebriefs befugt gewesen seien.

In Bezug auf die Gesandtschaft erklärten natürlich die Vertreter der Orte: neben einem Heere könne dieselbe nichts ausrichten; über den Vorschlag, so wie er nun vorlag — Bestellung aus „gleichen Sätzen" — besäßen sie keine Instructionen, wollten ihn also ihren Obern „heimbringen", die „allerfürderlichst" darüber sich entschließen würden.[1]) — Für den Fall, daß die Antwort zustimmend lautete, wurde über die Zusammensetzung der Gesandtschaft und den Termin der Abreise nach Graubünden im Sinne der Zürcherischen Vorschläge entschieden.

Ueber den Paß im Sarganserland „und daselbst herumb" wollten die Gesandten ebenfalls keine bestimmte Antwort geben; immerhin

---

[1]) Das letztere nach Grafenried's Bericht. Im Uebrigen folgen wir hier dem Abschied.

scheinen sie nach dieser Richtung einen solchen Bescheid in Aussicht gestellt zu haben, „das man an denselben wol kommen mogind" (sic).[1] —

Sehr beachtenswerth ist die Andeutung, welche auf Seiten der katholischen Orte schon bei diesen Schlußverhandlungen zu Baden fiel: wenn nun sie, die katholischen Orte, von dem andern Theil in Graubünden um Hülfe ersucht würden, so könnten sie sich veranlaßt sehen, solche nicht mehr abzuschlagen. — Auf das Gesuch der Gegenpartei, sie möchten den spanischen Ambassador vermögen, das an den Grenzen stehende Volk abzuführen und alle Thätlichkeiten ferne zu halten — dann werde in der Sache eher zu handeln sein, d. h. die Gesandtschaft eher ihre Aufgabe erfüllen können — scheinen die katholischen Orte nichts erwidert zu haben.

5.

Die Gesandten der XIII Orte ritten heim. —

Als die Berner auf dem Wege nach Lenzburg durch Mellingen kamen — es war 4 Uhr Nachmittags (Samstag den 8. Aug.) — trafen sie auf den Boten von Bern, der jenen Beschluß der Obern vom Freitag brachte. Wir wissen bereits, daß er ihrem Handeln zu Baden nicht ganz entsprach. Aber das letztere konnte nicht wieder rückgängig gemacht werden. Und so ritten die Herren weiter nach Lenzburg, wo sich Grafenried sofort (Abends um 8 Uhr) hinsetzte, um den G. H. einen sehr ausführlichen Bericht[2]) über die entscheidenden Vorgänge von heute Morgen zu erstatten und damit zugleich seine und seines Collegen Haltung zu rechtfertigen. Für den Fall, daß die Obern mit letzterer einverstanden, bat er um

---

[1]) So Grafenried in s. Schreiben. Die beiden folgenden Punkte entnehmen wir dem Abschied. Weiter berichtet uns dieser noch, daß man den französischen Ambassadoren ihre „gutherzige Erinnerung" durch einen Ausschuß verdanken ließ; nach demselben gedachte auch Freiburg (übrigens wohl nicht erst am Schlusse der Tagsatzung) wegen des „Spans mit Bern" — es ist der Streit über die confessionellen Verhältnisse in der Bernisch-Freiburgischen Vogtei Schallens gemeint, der neben andern Händeln dieser Zeit ganz besonders zur Verbitterung der Gemüther in der Eidgenossenschaft beigetragen — einen Anzug zu thun, verschob das aber auf das Ersuchen der andern Orte auf bessere Gelegenheit.

[2]) Es ist das Schreiben, welches wir nun schon mehrfach citirt haben.

entsprechende Contreordre an v. Mülinen; sollten sie aber auch unter den *gegenwärtigen* Umständen bei ihren früheren Befehlen verbleiben, dann möchten sie in höchster Eile einerseits Zürich, anderseits Luzern hievon verständigen, damit man nicht Bern anklage: zu Baden seien die Dinge anders verabschiedet worden, nun lege jenes *unversehens* gewaltthätig Hand an den Paß und errege allgemeine Unruhe.

In außerordentlicher Rathsversammlung wurde dieses Schreiben Grafenrieds am Sonntag den 9. August Nachmittags[1]) — es war die zweite dieses Tages — angehört und sein Inhalt zu — „sonderem gnedigen vernügen“ entgegengenommen. „Uß allerhand friedfertigen Betrachtungen, von deß besten wegen, und unschuldigem Blut zu verschonen“, geben die Herren nach, d. h. bequemen sie sich dazu, den Weg über Windisch zu nehmen, immerhin in der Voraussetzung, daß jene gute Vertröstung, welche in Bezug auf die weitern Päffe von den Gesandten der Orte gegeben worden, sich erfülle, der Weg nach den III Bünden nun also offen sei. — An Oberst v. Mülinen und Venner Michel werden zugleich die gewünschten Befehle gesandt.[2])

Jenes „besondere Vergnügen“ aber galt an erster Stelle doch wohl der energischen Protestation, welche die Gesandten zu Baden abgegeben hatten. Und zur Bekräftigung derselben ging an demselben Tage auch ein Schreiben an die V Orte ab, in denen dem Unwillen Berns über ihre Verhinderungsmaßregeln Ausdruck gegeben und die Drohung beigefügt ward: man werde sich, sofern jene Voraussetzung eine irrige sein, d. h. die Päffe weiter oben

---

[1]) „Eadem die hora 3a. postmerid.“

[2]) B. V.—B. S. 497. — Dabei werden sie aber ermahnt, im Weiterziehen „vorn und hinten“ umsichtig und sorgsam zu sein, und gute Acht zu den Ihrigen zu tragen: der Zusatz zu Mellingen wird auch jetzt noch etwas mißtrauisch beobachtet („und obwohl wir uns versehen wöllend, der zu Melligen ligende Zusatz werde sich überheben, Eüch und unserem volk etwas Schmach, oder Schandts, zu erweisen, söllend und werdend Ihr doch“ . . .). Ueberhaupt soll auch fernerhin an guter „Führsebung“ und Wachsamkeit in den Aargauischen Landen nichts unterlassen werden. — Als Motiv zum Nachgeben wird hier u. A. angeführt, daß es bei Anwendung von Gewalt (bei Mellingen) „es Ihren Vielen, so deß nüt vermögend, Blut und gut Costen wurde.“ — Auch Grafenried (in Lenzburg) wurde der Entschluß der Obern mitgetheilt; das bezügl. Schreiben in B. V.—B. S. 481 u. 493 (doppelt).

wie der zu Mellingen versperrt werden sollten, **nach bester Gelegenheit an den Orten rächen.**[1])

Und das Mißtrauen, mit welchem Bern den Blick gegen **Westen** gerichtet hielt, ließ man nicht so rasch fahren. Es kamen Nachrichten von gewissen Maßregeln Freiburgs, die freilich unter etwas andern Umständen — **vor** dem Ausgang der Badener Tagsatzung — beschlossen sein mochten, ihre Wirkung auf Bern aber gerade jetzt zu äußern begannen. So hatte es ein Rathsmitglied, Hans Georg Vögeli, nach Burgund zum Statthalter, dem Grafen von Champlitte, abgeordnet, um so direct das Anliegen der katholischen Orte bei diesem anbringen zu lassen.[2]) Davon hörte man in Bern und beauftragte nun den Vogt zu **Yverdon**, bei vertrauten Personen sich darnach zu erkundigen, was für Gesandte das seien, und wo sie durchgereist; weiter solle er, damit man einmal Gewißheit über das in Burgund liegende Kriegsvolk erhalte, „glaubhafte gwüsse Personen" und Späher dahin schicken. — Gen Châtel-St. Denis sollten dem Vernehmen nach einige Freiburgische Fähnlein ziehen; das wurde dem Vogt zu **Chillon** gemeldet, damit er zu Ihr G. Haus desto wachsamer achte und auf Alles getreues Aufsehen halte. — Der für

---

[1]) Für diesen Fall wollen die Schreibenden den G. L. A. E. nicht bergen noch verhalten, „daß wir ein sölliche gwallthätigkeit, und von Eydtgnoßen bishar gegen Eydtgnoßen unerhörte unfreundschaft und schmachthat mit längeren gedult nicht leiden noch tragen, sonder uns zur Zeit und Gelegenheit **mit denen Mittlen, so uns der Gnädige Gott verleichen** (sic), **zu rechen, und unsere Ehr zu retten** nit underlaßen werden mögen." — Bei der Protestation über das bereits Geschehene wird in nicht mißzuverstehender Weise auf die Kosten hingewiesen, die dadurch entstünden oder entstanden seien. — In den Befehlen an Michel und v. Mülinen wird dieses Schreiben an die „5 Catholisch genannten Orte" (im Original L. B.—A., in Copie in B. B.—B. doppelt vorhanden S. 483 u. 501) etwas euphemistischer Weise ein „ernstfreundliches" genannt. Für den Fall einer solchen weitern Paßversperrung gedachte man sich natürlich im Verein mit Zürich zu entschließen; vorerst wollte man die Vorschläge des letztern und v. Mülinens abwarten, sofern solche überhaupt nöthig würden. (Siehe die Schreiben an Grafenried, Michel und v. Mülinen.)

[2]) Eidg. Absch. V, 2. S. 149. (Anm. zum Abschied vom 13. Aug. — siehe unten.)

das Welschland bestimmte „Lägerherr" (Horn)[1]) erhielt Befehl, sich ohne Verzug gen Peterlingen zu verfügen und nicht allein daselbst, sondern auch in den Aemtern Wiflisburg, Milden und Oron auf einen „Fall der Noth" alle „Fürsechung" zu thun. — Dem Vogt zu Murten wurde ein „Charen" Pulver, 1 Centner Blei und 15 Pfund Zündstricke aus dem Zeughaus bewilligt. — In ähnlicher Weise wurde auch für Orbach (Orbe) gesorgt.[2]) — „Teutsche und welsche Amtleut, Freiweibel und Ammann" sollten nochmals ernstliche Ermahnungen ergehen lassen, daß man „zu Kilchen und Straßen" die Wehren trage.

Erst im Laufe dieser Woche trat allmähliche „Abrüstung" ein. Am Donnerstag 13. August wurde von den Kriegsräthen ein Bedenken verlangt, ob die 200 Mann in der Stadt noch „über die Wuchen ußhin" hier bleiben sollten oder nicht.[3]) Am Freitag erfolgte wirklich die Entlassung; mit der Anzeige hievon an die „nechstgesessenen Amtleute, Freiweibel und Ammann" wurden diese aber zugleich angewiesen, an ihre Amtsangehörigen die ernstliche Ermahnung zu richten, daß sie sich bei Tag und bei Nacht gerüstet halten und insbesondere ein „wachtbares Auge" haben sollten auf die früher ihnen mitgetheilten „Whar- und Wortzeichen", um, sobald sie eines derselben sehen oder hören würden, mit ihren Wehren und Waffen gerüstet der Stadt zuzulaufen.[4])

Sehr übel vermerkt wurde inzwischen die Haltung Luzerns von den Ländern. Noch ehe die offizielle Anzeige des von demselben gefaßten Entschlusses in Stans eingetroffen war, schickte

---

[1]) Diesem war Tags vorher (Sonntags) in der Vormittagssitzung des Rathes befohlen worden, sich in's Welschland hinein zu verfügen.

[2]) Statthalter und Rath in Orbach (Orbe) werden ermahnt, wegen jenes Kriegsvolkes auf guter Hut zu sein und in der Stadt zu wachen. Für den Fall, daß sie zur Verwahrung der Stadt Hülfe nöthig haben, und solche begehren würden, wird Statthalter Alaz in Tscherli (Eschallens) angewiesen, ihnen (Mannschaft) aus dem Amt Tscherli zu schicken; der Vogt zu Yverdon soll ihnen auf ihr allfälliges Verlangen 2 Tonnen Pulver um ziemlichen Preis werden lassen.

[3]) „wyl sy nit allein großen costen Sonders vnder der burgerschafft ouch sältzame vnglyche reden verursachend." B. R.—M. Nr. 40, S. 8.

[4]) l. c. S. 11.

Nidwalden (8. August) einen energischen Protest nach Luzern.[1]) In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag folgten Gesandte Obwaldens[2]) — auch dieses schien sehr überrascht zu sein. Inzwischen müssen sich Nidwalden, Uri und Schwyz rasch über eine Zusammenkunft verständigt haben: schon am Sonntag (9. August) finden wir Vertreter der III genannten Orte zu Brunnen versammelt, von Uri alt Landammann Heinrich Trösch und Statthalter Johann Heinrich Zum Brunnen, von Schwyz alt Landammann Johann Sebastian Abyberg und die beiden alt Statthalter Christoph Schorno und Martin Betschart, dazu Sekelmeister Johann Gilg Aufdermaur, von Nidwalden Statthalter Johann Zelger und Rathsherr Johann Lussi.[3])

---

[1]) L. B.—A. Uebrigens hatte Nidwalden schon Tags vorher, am 7. Aug., — d. h. an demselben Tage, an welchem die entscheidenden Befehle von Luzern nach Baden abgegangen waren — Kenntniß von der Sachlage bekommen. Sofort wendete es sich an Schwyz mit der Klage, es hätte sich dessen nicht versehen, vielmehr erwartet, man würde bei dem Gersauer „Rathschlag" verbleiben, insbesondere weil man ja bereits eidgenössisch um Hülfe und Zusprung angemahnt gewesen, und darauf sich auch in der That brüderlich anerboten habe. Nidwalden stellt es nun Schwyz anheim, was dieses zu thun gedenke: ob es sich mit einer Notification des Geschehenen an Uri und Zug begnügen oder aber auf das Förderlichste eine V örtische Tagsatzung ausschreiben wolle. Sie, die Nidwaldner, verbleiben „nochmalen" bei ihrem Entschlusse und halten ihr Landesfähnlein gerüstet, haben sie doch nur auf Bescheid oder (letzte) Mahnung gewartet. Von Schwyz erwarten sie in Sachen ein „Gutbedünken". (S. B.—A.)

[2]) Das erfahren wir aus einem Schreiben Obwaldens an Schwyz vom 8. Aug. (S. B.—A.) Auch Obwalden wendet sich nämlich sofort an Schwyz, aber erst nachdem die offizielle Anzeige Luzerns eingelangt war; auch es klagt, das nicht erwartet zu haben: laut dem Gersauerbeschlusse habe es auf jeden „Aviso" hin, so ihm kommen möchte, sein Volk gerüstet gehalten, um jenen Paß (Mellingen) den Bernern gegenüber versperren zu helfen. Nun weiß es nicht, was Schwyz, Uri und Zug in diesem „zum Theil zwieträchtigen" Handel zu thun gesinnt seien; die Ansicht von Schwyz hofft es durch den rückkehrenden Boten zu vernehmen, denn „alle Stunden" hält es sein Volk gerüstet. — Dann eben zeigt es an, daß es noch diese Nacht einen Gesandten nach Luzern schicke; gern möchte es vernehmen, ob auch von Schwyz und den andern Orten Boten daselbst erscheinen werden. — Obwalden denkt sich also ebenfalls eine V örtische Tagsatzung, aber zu Luzern; darum finden wir es zu Brunnen nicht.

[3]) In Bezug auf diese Tagsatzung sind wir ganz auf den Abschied (Amtl. Samml. V., 2 S. 147) angewiesen.

Mit „großem Befremden" ward der Entschluß Luzerns zur Kenntniß genommen. Man faßte denselben — nicht mit Unrecht — in dem Sinne auf, daß auf dieser Seite nun der Gedanke einer Paßversperrung überhaupt (auch für den Weiterzug der vereinigten Armee) aufgegeben sei. Aber darauf einzugehen war man zu Brunnen keineswegs gewillt. Es kam vor Allem darauf an, was Schwyz zu thun gedenke. Daß nun die anwesenden Vertreter desselben erklärten, nicht so weit instruirt zu sein, um in Betreff der Paßverlegung heute einen endgültigen Beschluß zu fassen, kann uns nicht überraschen, trägt doch diese Tagsatzung durchaus den Charakter einer in der Eile improvisirten, bei der gerade die an erster Stelle maßgebenden und mit diesen Dingen am besten vertrauten Persönlichkeiten fehlten. [1]) Aber bezeichnend für die Stimmung ist die Versicherung der beiden andern Orte, daß sie alle mögliche Hülfe leisten wollten, falls Schwyz sich zum Widerstande (an dem nun weiter in Frage kommenden Punkte) entschließe; letzteres möge also (nur) Nachricht senden, wenn es zu diesem Entschluß gekommen sei. — Nach Luzern aber wurden Gesandte abgeordnet, um dasselbe zu ermahnen, daß es sich von den übrigen Orten nicht trenne, sondern seinen Entschluß ändere; sollten die Bitten nicht verfangen, so ist es bei Eid und Bünden zur Hülfeleistung aufzufordern. — Zug soll von Schwyz, Obwalden durch Nidwalden von der Sachlage in Kenntniß gesetzt werden.

Die Antwort des spanischen Statthalters in Mailand vom 5. August lag den Gesandten vor; sie nahmen dieselbe ad referendum. Landammann Trösch von Uri wurde beauftragt, in Luzern bei Casate um Geld zu sollicitiren, und wenn ihm entsprochen werde, solches auch gleich im Namen der III Orte in Empfang zu nehmen. Dem Landvogt zu Lugano wurde geschrieben, daß die Unterthanen daselbst 600 Schützen, größtentheils Musketiere, in Bereitschaft halten sollten, um auf erste weitere Mahnung in Eile aufbrechen zu können. [2])

---

[1]) Frischherz, Reding u. s. w. waren offenbar von Baden noch nicht heimgekehrt.

[2]) Die Unterthanen von Lugano hatten sich über die an sie ergangene Aufforderung, persönlich Kriegsdienst zu leisten, beschwert; sie erboten sich, statt dessen eine Anzahl von Soldaten zu besolden und die Leute auch zu senden, wenn man ihnen noch Verzug gestatten wolle. Der Beschluß scheint ein theilweises Eingehen auf ihre Wünsche zu bedeuten.

Auch im Aargau selbst hatte die Badener Tagsatzung noch ein eigenthümliches Nachspiel.

Oberst v. Mülinen und Venner Michel warteten zu Lenzburg den Bescheid der Herren auf den Bericht Grafenried's nicht ab. Als er am Montag (10. Aug.) Vormittags 9 Uhr noch nicht in ihren Händen war, sandten sie die Anzeige nach Zürich, daß sie sich entschlossen hätten, in der kommenden Nacht, um 2 Uhr früh, den Paß zu Mellingen mit Gewalt zu nehmen; Zürich selbst wurde ersucht, zur Unterstützung der Aktion auf die genannte Stunde vier Fähnlein Knechte gen Bremgarten herauszusenden. [1])

---

[1]) Z. B.—A. Datum: „ultima Julij [10. Aug.] vmb 9. vhren vor mittag.“ Der Ort ist nicht angegeben. In diesen Zusammenhang hinein gehört der Befehl Michels und v. Mülinens an Schultheiß und Rath von Aarau, der an diesem 10. Aug. dorthin gelangte: daß die Adressaten den Catholisch genannten Orten und allen ihren Angehörigen nicht allein den Paß durch ihren Bezirk nicht gestatten, sondern ihnen auch allen Proviant gänzlich „abschlachen“ (und ihnen nichts derartiges zukommen lassen) sollten. Noch am Mittwoch den 12. August war dieser Befehl nicht widerrufen; da wandten sich Schulth. und Rath der Stadt an die Herren zu Bern mit der Anfrage, ob sie auch weiter demselben nachhandeln oder aber den Nachbarn, „wie von altemhar“, Paß und freien feilen Kauf „ergahn“ lassen sollen. Sie erzählen, daß inzwischen ein Fuhrmann, oberhalb Münsters im Luzernergebiet wohnhaft, mit einem Lastwagen Elsässer Weins, sammt seinem mit einer zweiten Fracht folgenden „Karrenmann“ aufgehalten worden; der Stiftsschaffner von Münster, der für einen Chorherrn daselbst einen Wagen mit Haber aus Aargauischem Gebiet wegführen wollte, mußte „ungeschaffter Sach“ und mit leerem Wagen abziehen. — Sie möchten nun nach dieser Richtung weder zu viel noch zu wenig thun. — In Zofingen traf noch am Abend dieses 10. Aug. ein Schreiben „von ihren H. und Obern von Bern“ — es sind wohl zunächst Michel und v. Mülinen gemeint — ein, welches hier gar arg eine Festfreude trübte: Die Hochzeit der Tochter des Schultheißen Koller war gefeiert worden, und Jedermann war gar fröhlich dabei gewesen. Auch ein Gast aus dem Luzernergebiet war mit seiner Hausfrau und seinen Kindern anwesend, und dieser berichtete nach der Heimkunft noch spät in der Nacht seinem Obern, dem Vogt zu Wykon (Hans Kloos): Als jenes Schreiben gekommen, da habe alles Volk zu Zofingen angefangen zu „grinen“, und gleich sei ein „Thrumenschlaher“ in der Stadt umhergegangen und habe „vmbgeschlagen“, ein Jeder solle sich rüsten mit „Rucksack“ und anderer Munition, worauf er, „ausgenommen“ sei; morgen auf's späteste — meinte der Berichterstatter — werden sie fortziehen müssen. Kloos fügt diesem Berichte bei: er habe auch „für ein ganze Wahrheit“ verstanden,

In Zürich errregte dieses Schreiben ohne Zweifel große Befremdung. Zwar hatten die Bernischen Gesandten zu Baden ihre Zustimmung an das Gutheißen der Obern gebunden; allein daß dieses nicht ausbleiben werde, scheint man in Zürich gleich zum Vornherein als sicher angenommen zu haben. — Sofort wurde eine dringend gehaltene Abmahnung den Truppen entgegengesandt.[1])

Inzwischen waren aber bei Oberst und Hauptleuten die definitiven Befehle eingetroffen. Nun ließen sie in Zürich melden, daß sie Morgen (Dienstags den 11. Aug.) durch Baden auf dem Gebiete Zürichs anlangen würden.[2])

Zweiter Mißgriff! So war's im Abschied wiederum nicht gemeint: nach demselben sollte der Durchzug wohl durch die Grafschaft, nicht aber durch die Stadt Baden gehen. Als man in Luzern von dem Vorhaben Kunde bekam, wurden in aller Eile bei Bern Reclamationen erhoben und Zürich gebeten, sein Fürwort bei jenem einzulegen, daß die Verabredung voll und ganz eingehalten werde.[3]) Eine Reclamation muß auch rechtzeitig bei Oberst v. Mülinen angebracht worden sein, wohl durch Landvogt Am Rhyn

---

daß man zu Bern 8 weitere Fähnlein aufgerichtet habe und auf ein Neues Knechte annehme; bereits hat er auch schon wieder einen Späher nach Bern geschickt. Er schließt seinen Bericht an die Obern (Wyken 10. Aug. „vmb 12 vhren in der nacht." L. B.—A.) folgendermaßen: „aber ätwaß arges ist vnder dem spil dan zu Zofinnen (sic) alles vff der nacht zusammen glauffen ist, vnd ist alles vffgemanet worden, derowegen ich nit. vnderlassen können . . . . . . damit Ihren falschen angebungen nit zu vil gethrudt werde." . . . . — Es scheint, daß weder die Zofinger noch die Aarauer sonderliche Lust hatten, mit ihren Nachbarn anzubinden: auch die erstern müssen sich nach Bern mit einer Anfrage gewandt haben, und zwar sofort, denn wir finden im R.—M. Nr. 40 S. 2. unterm 1./11. August die Notiz: Zofingen: Weil die G. H. puncto Paß zu Mellingen eine andere Resolution gefaßt, mögen sie mit ihren Auszügern wohl in der Stadt bleiben, daneben auch den Luzernern weder den Paß noch den Proviant abschlagen. — Nach Aarau gab der Rath den entsprechenden Bescheid am 3./13. Aug. l. c. S. 7.

[1]) „Lenzburg oder wo dieselben sonsten anzutreffen." Datum: „Montags den letzten Julij vff der nacht Anno 1620."

[2]) Z. B.—A. (Unterschrift: „Veldther, Obrister vndt gemeine Haubtlüt Itzunder Im Ergeüw.")

[3]) Das Schreiben an Bern im Concept L. B.—A., an Zürich Z. B.—A.; die Antwort Zürichs an Luzern vom 2./12. Aug. in L. B.—A., in Copie auch Z. M.—B. fol. 243a.

in Baden — genug, die Truppen fanden endlich den richtigen Weg[1]) und langten Mittwochs den 12. August in Zürich an.

6.

Zum letzten Male trat an die beiden Städte die Frage heran, ob nicht doch noch die Truppen hier, in Zürich, Halt machen sollten, um die Gesandtschaft der acht Orte vorangehen zu lassen. Von Basel nämlich langten am Montag sowohl in Zürich als in Bern Schreiben ein, in welchen Bürgermeister und Rath der genannten Stadt noch einmal die beiden kriegsbereiten Schwesterstädte dringend baten, ja beschworen, auf ihre Vermittlungsvorschläge zurückzukommen.[2])

Schon am Morgen des genannten Tages entschied sich der Rath zu Bern in ablehnendem Sinne: die Truppen sollten nun einmal „in Gottes Namen" bis in die Bünde fortziehen, um dann dort das Resultat der Gesandtschaft abzuwarten.[3]) Auch Zürich trieb nun auf dem Strome vorwärts; es machte keinen Versuch, Bern umzustimmen. Soeben hatten zwei Gesandte aus den III Bünden in Zürich geweilt, um hier neuerdings stürmisch die Hülfe zu sollicitiren;[4]) von da waren sie den Truppen entgegengegangen,

---

[1]) Nach unserer Annahme ging der Marsch von Königsfelden über Fahr-Windisch der Reuß entlang hinauf, dann links hinüber nach Birmensdorf, von da weiter nach Dättwil, und nun quer durch den Wald zwischen „Tannwald" und „Eichwald" — hier eben liegt die „Tävern" — nach Klosterrüti (gegenüber Kloster Wettingen), dann über Neuenhof, Killwangen und Spreitenbach nach Dietikon.

[2]) Das Schreiben an Zürich in Z. B.—A., das an Bern in B. B.—B. S. 507 (Orig.)

[3]) Die Antwort Berns an Basel B. B.—B. S. 521. Bern theilt dieselbe Zürich mit (Z. B.—A., in Copie B. B.—B. S. 515); Zürich antwortet darauf am 3./13. Aug., ebenda S. 545.

[4]) Zu derselben Zeit (von diesen Gesandten überbracht?) traf in Zürich ein Schreiben aus Graubünden ein, wahrscheinlich jenes, das B. B.—B. S. 541 sich findet: von den Fähnlein der III Bünde, „im Hauptflecken des Veltlins Sonders versambt", gerichtet an Zürich, Bern und Glarus, de dato 28. Juli [7. Aug.] 1620. — Ueber die Lage der Dinge im Veltlin siehe oben S. 237. — Zürich schickt das Schreiben am 31. Juli/10. Aug. sowohl an Oberst und Hauptleute — zugleich mit der Abmahnung, bei Mellingen Gewalt anzuwenden (und dadurch sich aufzuhalten) — wie auch an die Herren zu Bern; die letztern danken mit Schreiben vom 2./12. Aug. (Z. B.—A.) und theilen mit,

um sie zur Beschleunigung des Marsches zu mahnen, und hatten sich dann nach Bern gewandt.

Die Forderungen Zürichs an den Venetianischen Gesandten steigerten sich zusehends. War früher von 1500 Mann (unter Schafalitzki) die Rede, so verlangte man jetzt ein Regiment von doppelter Stärke und 400—500 Pferden; dasselbe sollte möglichst rasch auf die Füße gestellt werden, um gegebenen Falls sofort auf dem Schauplatz der Ereignisse (in Graubünden) zu erscheinen. Am Dienstag (11. Aug.) kamen vier Herren des Raths neuerdings zu dem Gesandten, um die Republik um ein ansehnliches Geldbarleihen zu bitten. [1])

Vico selbst sah die Situation in äußerst trübseligem Lichte. All die Mühe und Arbeit, welche die Republik lange Jahre hindurch in diesen Landen aufgewendet, um in den Besitz der Bündnerischen Alpenpässe zu gelangen und ungehinderte Verbindung mit den bundesgenössischen Städten der Eidgenossenschaft, den Fürsten der Union und den Generalstaaten herzustellen — all diese Arbeit schien verloren zu Gunsten Spaniens und des in diesem Momente fest mit ihm verbundenen Frankreichs. Jeden Augenblick war ein endliches Losschlagen der katholischen Partei in den III Bünden — währenddem die Fähnlein aus den protestantischen Landestheilen im Veltlin standen — und eine Rückberufung Gueffiers zu fürchten.

---

daß sie zugleich Oberst und Hauptleute nochmals mit bestem Ernst ermahnen, den Zug nach Menschenmöglichkeit zu beschleunigen, „dann das sich derselbige lenger verzogen, wüßendt Ir wol, das es nit an vns ermanglet, sonders der fünff Catholisch genempten Orhten Paßsperrung zuo Melligen, deßen ein vrsach gewesen"; dabei wird an Zürich die Bitte gerichtet: „Im fahl vnserem volck für Windisch vff, naher Eüwer Statt bis inn Pündten, wider verhoffen, an dem einen, oder anderen Orhtt, der Paß vorgehaltten wurde, So wellindt Ihr Ihnen Eüwers Volck entgegenschicken, vnd darzuo thun was von nöhten, vnnd zuo befürderung, vnnd Ifferigkeit, der hilff reichen, vnnd dienen mag." Motivirung: es handle sich jetzt nicht mehr nur um den Bund, sondern das gemeine evangelische Wesen; auch wünscht man „ungleiche Gedanken" bei den bedrängten Bündnern vermieden, dagegen den „gefaßten Muth" bei ihnen andauern zu sehen. — Das Schreiben an Oberst und Hauptleute liegt in Copie bei, auch B. B.—B. S. 537. Bei beiden ist der Schluß in sehr gehobenem Tone gehalten: „Gott den Herren der Herschaaren inbrünstig anrüffendt" u. s. w.

[1]) Schreiben Vico's an die Signorie von dem genannten Tage B.—A. Nr. 11. S. 172.

Und noch war keine bestimmte Antwort von den V Orten über die Pässe am Zürcher- und Walensee eingetroffen. Darüber wollte sich nun Zürich Klarheit verschaffen. An demselben Tage, an welchem das Bernische Regiment einrückte (12. Aug.), wurden Obmann Grebel und Zunftmeister Hirzel nach Schwyz gesandt, um sich hier Bescheid, zunächst über Utznach und Gaster zu holen.

Inzwischen brachen aber die Truppen am Donnerstag (13. Aug.) auf, um dem rechten Seeufer entlang hinaufzuziehen. Die beiden Zürcher Fähnlein, welche voranmarschirten — dasjenige Stucki's stand in seinem größern Theil noch drüben in Wädenswil, in einem kleinern zu Grüningen — finden wir am Abend dieses Tages zu Meilen; am folgenden (Freitags den 17. Aug.) ging's weiter über Männedorf, Stäfa, Humbrechtikon, Bubikon und Dürnten nach Wald, wo das zweite Nachtlager bezogen wurde, währenddem die Berner diese Nacht zu Rüti verbrachten.[1])

Die beiden Zürcher Gesandten treffen wir am 13. August richtig in Schwyz. Die maßgebenden Persönlichkeiten waren indeß nicht zu Hause: Frischherz und Reding befanden sich gerade an einer Tagsatzung der V Orte, die eben dieser Dinge wegen zu Luzern stattfand. Die Herren wurden darum auf den folgenden Tag vertröstet, übrigens ihnen der Gedanke insinuirt, die Truppen statt dem Zürcher- und Walensee entlang durch's „Thurgeüw" ziehen zu lassen.

Als der Bericht hievon nach Zürich kam — die beiden Gesandten glaubten auch dieses Resultat sofort melden zu müssen [2]) — gefiel der Vorschlag daselbst schlecht. Andererseits erwog man nun aber ernstlich die Enge des Passes durch Uznach und Gaster und fand, daß bei Anwendung von Gewalt nicht leicht etwas zu erhalten wäre, sondern das Volk nur in höchste Gefahr und Noth gerathen könnte. Besonnenheit war also dringend nothwendig. Darum wurde Oberst Steiner der Befehl nachgeschickt, falls der Paß nicht mit Güte zu haben sei, solle er vorläufig nichts Gewalt-

[1]) Wir entnehmen dies einem von Zürcherischer Seite stammenden Bericht, welcher — in Ms. in der Leu'schen Sammlung auf der Stadtbibliothek in Zürich befindlich — abgedruckt sich findet im Archiv f. Schweiz. Gesch. III. Bd. S. 369 u. f.

[2]) Dieses Schreiben Grebels und Hirzels aus Schwyz vom 3./13. August im Orig. in Z. B.—A., in Copie B. B.—B. S. 549.

thätiges unternehmen, sondern auf Zürcher Boden stehen bleiben und weiteren Befehl erwarten. Man hoffte bis zur Nacht oder zum folgenden Morgen von Schwyz und Luzern her, „ob Gott will", etwas Mehreres zu weiterer besserer „Nachrichtung" erfolgen zu sehen. Immerhin fühlte man sich durch die neuerdings eingetretene Verzögerung etwas beunruhigt und schickte darum nach Bern unter Bericht über den Stand der Dinge die Bitte, zur Berathung allenfalls nöthiger weiterer Maßregeln zwei Rathsboten nach Zürich senden zu wollen.[1])

Zu unserer Verwunderung geht Bern auf diese Bitte nicht ein. Aber wir begreifen vollständig das Motiv: es ist nun einmal für eifrigste Beschleunigung des Hülfezuges und dies um so mehr, je mehr Hindernisse die V Orte demselben in den Weg zu legen suchen. Auf einen Umweg kommt es ihm dabei nicht an und darum acceptirt nun gerade Bern jenen Vorschlag, den Zürich unannehmbar gefunden: die Truppen mögen eben dort durchziehen, wo sie den Paß am ehesten haben mögen — wohlan also, durch den Thurgau![2]) — Bevor übrigens in Zürich dieses Schreiben eintraf, war dort die Frage bereits entschieden.

In Luzern war es am 13. Aug. (Donnerstag) offenbar recht feierlich zugegangen. Da treffen wir nun wieder all die Häupter der Orte versammelt.[3]) Als Wortführer des **Veltlins** erschien vor der Tagsatzung jener Dr. Paribelli, der vor ungefähr acht Tagen bei den katholischen Orten eingetroffen war; ebenso waren Abgesandte aus dem **Obern Bunde**[4]) gegenwärtig. Was aber

---

[1]) Zürich an Bern 4./14. Aug. B. B.—B. S. 551 (Orig.)

[2]) Bern an Zürich 5./15. Aug. B. B.—B. S. 555.

[3]) Luzern war durch **vier** Rathsmitglieder vertreten: außer Jacob Sonnenberg und Rudolf Pfyffer treffen wir da Ritter Ludwig Schürpf, alt Schultheiß und Stadthauptmann, und Leodegar Pfyffer, Pannerherr. Uri vertrat neben Beßler und von Roll dieses Mal auch Ritter Johann Konrad von **Beroldingen**, derselbe, der später die Führung der nach dem Obern Bunde gesandten Truppen der V Orte übernahm. Die Vertretung von Schwyz (Frischherz und Reding), Nidwalden (Lussi), Obwalden (Imfeld) ist die bekannte. Zug hatte neben Konrad Zurlauben Alt-Ammann Heinrich Heggli abgeordnet.

[4]) Der Abschied nennt übrigens nur Abgesandte von Statthalter, Rath und Gemeinde zu Disentis und von Uebersax.

den Verhandlungen erhöhte Bedeutung gab, war die Anwesenheit Casate's.

Alle diese suchten in Erklärungen, die nicht einzig — nicht einmal an erster Stelle — für diesen Kreis, sondern wohl für ein „weiteres Publikum" berechnet waren, ihren „Standpunkt" zu rechtfertigen. Wir kennen diese Auffassung: ein Gedanke durchzieht all' die Erklärungen, ein Standpunkt ist es schließlich, auf dem Alle zu stehen behaupten: die Sache ist eine allgemeine, religiöse, katholische. Darum — nicht wegen der Tyrannei in zeitlichen Sachen — haben die Veltliner sich erhoben,[1]) darum haben die vom Obern Bunde nicht geeilt, sie züchtigen zu helfen, darum wünschte der König von Spanien und der Statthalter in Mailand die Drangsal von jenen abgewendet, nicht aber das Veltlin in ihre Hände fallen zu sehen. Und darum bitten nun die Veltliner die katholischen Orte um ihren Schutz und Schirm, ersuchen auch die Oberbündner um Rath und Beistand, vor allem um Sperrung der Pässe — aus den ergangenen Drohungen müsse man schließen, daß die Neugläubigen entschlossen seien, die Katholischen auszureuten, und deßhalb seien sie selber auch entschlossen, sich zu retten, — ermahnt schließlich der Ambassador, da die neugläubigen Orte bereits im Anzuge seien, so möchten die katholischen Orte zu Erhaltung der wahren katholischen Religion das Ihrige auch thun.

Die Gesandten der Orte sehen ein, daß die neugläubigen Orte in der That seit Jahren darauf ausgehen, der katholischen Religion Abbruch zu thun, und daß der bevorstehende Zug ebendenselben Zweck habe, daß daher dem Volke der Paß nach Bünden nicht gestattet werden und alle Verbündeten und benachbarten katholischen Fürsten zu Hülfe gemahnt werden sollten. Allein anderseits halten sie es für gefährlich, die Verheerungen des Krieges in das Vaterland zu ziehen; sie meinen, er gehe doch eher noch die Fürsten als die Eidgenossen an; diese also mögen ihn außer Landes ausfechten, zumal andernfalls sich die Orte aller Mittel, zum Frieden zu gelangen, berauben würden und zur Führung eines längern Krieges ohnehin nicht gerüstet wären.

---

[1]) Paribelli beruft sich bei der Motivirung des Aufstandes auf die 1584 von „gemeinen Eidgenossen" in Betr. der Verhältnisse im Veltlin aufgestellten „Ordnung".

Man begnügte sich also damit, die Antwort, welche man nach dem Badischen Abschied Zürich ertheilen mußte, zu einem letzten Umstimmungs-Versuche zu gestalten. Die Gesandten, welche man dahin abzuordnen beschloß, sollten den Zürchern sagen: man halte die Hülfe der Städte immer noch nicht für so nothwendig — dabei sollte auf die Erklärungen der Veltliner und des spanischen Gesandten hingewiesen werden, nach welchen es sich nicht um die Abwerfung der politischen Herrschaft der III Bünde handle —, ja (wegen der entstandenen Weitläufigkeit) für die Bünde sowohl wie für Zürich eher nachtheilig, und darum bitte man noch einmal, daß das Volk so lange zurückgehalten werde, bis die eidgenössische Gesandtschaft in den III Bünden ihren Auftrag verrichtet hätte; für diesen Fall sei man bereit, an dieser Gesandtschaft sich zu betheiligen. Sonst aber könne man, von dem obern Bund bei den Bünden um Hülfe und um Sperruug des Passes gemahnt, von Ehr und Eiden wegen solche nicht wohl abschlagen. [1])

Aber wir würden irren, wollten wir hierin die „Antwort" in Betr. der Pässe erblicken. Nicht Sperrung der Pässe war es mehr, woran man dachte; [2]) gerade der feierlich demonstrative Charakter dieser Tagsatzung sollte offenbar dazu dienen, den in dieser Richtung bereits eingetretenen Rückzug zu maskiren. Um so freiere Hand aber wollte man sich für die Zukunft sichern. An die Stelle der Paßversperrung tritt also der Gedanke, nun selbst Volk in die Bünde hinaufzuschicken, [3]) um dort die Religion, falls den abgegebenen Erklärungen zuwider dieselbe angetastet werden sollte, mit allen Mitteln zu vertheidigen. Diese Absicht sollen die Gesandten Zürich nicht verhehlen.

Casate gedachte man darüber zu beschwichtigen, daß jene andern Gedanken für dermalen aufgegeben worden, und zugleich ihn für die

---

[1]) Das also war der „Trumpf", den man den Hülfemahnungen an Zürich, Bern und Glarus gegenüber auszuspielen gedachte, die rechtliche Begründung eigenen Eingreifens.

[2]) Das geht aus dem ganzen Zusammenhang hervor.

[3]) Es heißt zwar nur: sollten diese Vorstellungen erfolglos sein, so müßte man sich ebenfalls mit Volk gefaßt machen, und die Religion u. s. w., aber daß man mit diesem Volk in die Bünde zu ziehen gedachte, zeigte sich bald sehr deutlich.

Ausführung dieses neuen lebhaft zu engagiren: wenn auch das Volk von Zürich und Bern in die Bünde komme, habe man doch Mittel, ihnen Schwierigkeiten zu bereiten, [1]) sofern der König oder der Gubernator mit Geld aushelfe, damit man in den Stand gesetzt werde, gleichfalls ein Regiment Knechte in Sold zu nehmen. — Hiefür auch den französischen Ambassador zu gewinnen, war die Aufgabe, welche Ammann Zurlauben zufiel. — Den Abgesandten aus dem Obern Bund ward „freundlich zugesprochen"; jedes Ort verehrte ihnen einen Ctr. Pulver und einen Ctr. Blei. — Der Abordnung nach Zürich wurde die Vollmacht gegeben, gleich nach ihrer Rückkehr eine Tagsatzung der V Orte auszuschreiben, um dieser Bericht zu erstatten. [2])

Am 14. August ritten die drei als Gesandte auserkorenen Herren: Sonnenberg, Reding und Zurlauben nach Zürich. [3]) An demselben Tage versammelte sich zu Schwyz ein „zwyfacher" Landrath, um den Zürcher Rathsboten, Grebel und Hirzel, definitiven

---

[1]) „Den Paß ferner zu sperren und den Proviant abzustricken" — das letztere offenbar den im Gebiet der III Bünde weilenden Truppen gegenüber, das erstere bei allfälligen Nachsendungen von Volk, vielleicht auch bei der Rückkehr der Truppen aus den Bünden.

[2]) Der Abschied — leider sind wir wieder ganz auf diesen (Amtl. Samml. V., 2 S. 147) angewiesen — berichtet weiter: Es wird für passend erachtet, unterdessen sich auf jeden Fall gefaßt zu machen, die verbündeten Herren und die benachbarten Fürsten zu Hülfe zu mahnen, den spanischen Ambassador zu ersuchen, sich in Mailand dafür zu verwenden, daß das spanische Volk zurückgehalten werde." Es stimmt das zu dem ganzen Gepräge dieser Tagsatzung, kann aber unter diesen Umständen kaum mehr sonderlich ernst gemeint sein. — Den Wallisern wird für ihre Erklärung, daß sie das zwischen ihnen und den katholischen Orten bestehende Burg- und Landrecht getreulich halten wollen, (siehe oben S. 294 Anm. 4. — Schreiben vom 5. August) gedankt; zugleich beruhigt man sie über die ausgestellten Wachen an der Grenze; dieselben seien nicht ihretwegen, sondern wegen der Bernischen auf dem Walliserboden stehenden Wachen verordnet worden. Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch nachträglich, daß Uri eine förmliche Rathsbotschaft zum Zwecke freundlicher Ermahnung an die Walliser gesandt hatte (identisch mit der Botschaft S. 212?).

[3]) Mit Schreiben von demselben Tage (14. Aug.) wurde Zürich die Ankunft der Gesandten auf morgige Rathssitzung angezeigt, und die Bitte beigefügt, die Verzögerung der Antwort mit der Wichtigkeit der Sache und der darob nothwendig gewordenen Berathschlagung freundlich entschuldigen zu wollen. (Z. B.—A.)

Bescheid zu geben, obwohl auch heute derselbe Uebelstand sich fühlbar machte, der gestern vorhanden gewesen: die beiden einflußreichsten Persönlichkeiten auch heute nicht gegenwärtig waren. Dieser definitive Bescheid lautete nicht wesentlich anders als der gestrige: man könne, bezw. wolle den Paß durch die March, Uznach, auch durch die Herrschaft Gams nicht geben; sofern aber die Truppen der Städte durch das „Thurgeüw" ziehen wollen, werde man ihnen nichts in den Weg legen. — Als Landammann Frischherz vom Landeshauptmann hievon Nachricht empfing — er befand sich gerade zu Oberdorf — säumte er nicht, der V örtischen Gesandtschaft dieselbe durch einen Eilboten nachzusenden; [1]) zu unserer Verwunderung weiß er hiebei zu melden, daß die Herren von Zürich mit „gutem Willen" und mit der Vertröstung, es werde bei ihren Herren und Obern „erheblich" sein, geschieden seien.

In der That scheint es in Zürich, als die Gesandten der V Orte am Morgen des Mariä-Himmelfahrtstages (15. August) vor den Rath daselbst traten, rasch zu einem Vergleiche gekommen zu sein, wenn auch jene Erklärungen und drohenden Andeutungen vorausgingen, welche den Herren aufgetragen worden. Aber währenddem bis jetzt nur vom Thurgau die Rede gewesen, geht der Vergleich auf das Thurthal, d. h. das Toggenburg, die Landschaft des Abtes von St. Gallen: [2]) die Truppen sollten von Wald — Uznach unberührt lassend — links hinüber nach Lichtensteig ziehen; weiter oben sollte ihnen dann aber Sargans offen stehen. Wir begreifen, daß Zürich hierauf eintrat, auch ohne schon im Besitz jenes Schreibens von Bern zu sein: die Truppen mußten sich nun doch nicht vollständig zurückwenden, wie das der Fall gewesen wäre, wenn der Weg durch den Thurgau hätte gewählt werden müssen.

Sofort mußte sich ein Zürcherisches Rathsmitglied aufmachen, um Oberst Steiner die neue Ordre zu bringen. Andererseits

---

[1]) Schreiben von Frischherz „Datum in Jll zu Oberdorf den 14. August Ao. 1620", in Copie (übrigens von der Hand Frischherzens) S. B.—A., zusammen mit einer Copie des Schreibens der V örtischen Gesandten aus Zürich an Dietrich Reding in Lichtensteig auf einem Bogen.

[2]) Und dabei behauptet Zürich, daß Schwyz es gestern dahin gewiesen habe, und zwar ohne daß letzteres je gegen diese Auffassung protestirt hätte.

wurde auch der Landvogt des Toggenburgs, Dietrich Reding in Lichtensteig, von Zürich verständigt und ihm die Erwartung ausgesprochen, daß er keine Schwierigkeiten bereiten werde; [1]) begleitet und unterstützt wurde dieses Gesuch von einem empfehlenden Schreiben der drei V örtischen Gesandten. [2]) Nach Sargans an Landvogt Helmlin schrieb Schultheiß Sonnenberg, daß auch er das Volk ungehindert passiren lasse.

So schien endlich — wenigstens für die dringende Frage des Augenblicks, den Hinaufzug nach Graubünden — Alles auf's Beste geordnet zu sein. In der That brach Oberst Steiner in der Morgenfrühe des folgenden Tages (16. August) von Wald nach dem Toggenburg auf; die Berner unter v. Mülinen folgten.

Aber ein eigenthümlicher Unstern waltete nun einmal über den Dingen. Wir müssen uns noch einmal zurückwenden zum 15. August, um uns darnach umzusehen, was hier oben bei den Truppen an diesem Tage geschehen war.

Jener Befehl, den die Obern von Zürich schon am 14., als sie der Antwort der V Orte noch gewärtig waren, den Truppen nachgeschickt hatten (Stillstehen auf Zürcherboden, wenn der Paß bei Uznach nicht durch Güte zu haben sei) war Oberst Steiner richtig in der Nacht vom 14. auf den 15. August zugekommen. Um denselben auftragsgemäß v. Mülinen und seinen Offizieren mitzutheilen, ritt er am Morgen des Samstags (15. Aug.) mit Hauptmann Schmid nach Rüti zurück. Man wurde einig, vier Lieutenants, zwei von jedem Regiment, nach Uznach abzuordnen, um zu erfahren, was man daselbst hinsichtlich des Passes zu thun gedenke. Den Herren von Bern schien aber der Befehl Zürichs mit den ihrigen nicht recht zu stimmen, welch letztere dahin lauteten, daß sie sich „uf das ehist" mit ihrem Kriegsvolk fort machen sollten. Sie versprachen, den Zürcher Befehl ihren Obern zu melden; Oberst Steiner seinerseits sandte nach Zürich Bericht über die Sachlage[3]) und die abweichenden Befehle der Berner, und bat um nochmalige Verhaltungsmaßregeln. Auf beiden Seiten scheinen die

---

[1]) S. B.—A.

[2]) Copie von der Hand Frischherzens in S. B.—A. Siehe oben.

[3]) Dieses Schreiben Steiners aus Rüti v. 5/15. Aug. in Z. B.—A.

Offiziere eher zu einer kriegerischen Lösung geneigt gewesen zu sein: sie ersuchten zugleich um „Preparation" des großen Geschützes und um baldige Sendung von Munition.

Die vier Offiziere ritten gen Uznach. Auf halbem Wege dahin begegnete ihnen der Landvogt der Grafschaft, „einer von Glarus"; bei dem brachten sie „gar freundlich und eidgenössisch" ihr Anliegen an, unter der Versicherung, beim Durchzuge Speise und Trank „in gebührendem Pfennig" bezahlen und „Niemanden nicht ein Haar krümmen zu wollen". Der Landvogt entschuldigte sich: solches zu verwilligen, habe er keine Gewalt, weil ihm von der Obrigkeit deßwegen kein Befehl zugekommen. Indessen war er bereit, mit den Herren nach Uznach zurückzureiten und mit dem „krummhälsigen" Hauptmann von Schwyz — damit ist der uns zur Genüge bekannte kriegslustige Abyberg gemeint[1]) — darauf zu reden. Als sie an das Thor kamen, wollte man zuerst weder den Landvogt (?) noch die Gesandten einlassen. „Nach langem" wurden sie von einigen Musketieren auf das Rathhaus begleitet. Hier trugen sie ihr Begehren neuerdings vor. Darauf wurde ihnen eine „abschlägige" Antwort gegeben, mit dem Vermelden, es müsse zuvor gen Schwyz geschrieben werden; inzwischen sollten sie warten. Nun „protestirten" die Lieutenants: weil man ihnen den Paß nicht geben wollte, sie aber gleichwohl bis morgen aufbrechen müßten, so wollten sie in Gottes Namen den Paß suchen und nehmen, wie sie ihn fänden.[2])

Es war, wie es scheint, ein Berner, welcher der Protestation diesen energischen Ausdruck lieh; einer der Zürcherischen Lieutenants, Namens Holzhalb, bemerkte, zu einer solchen Erklärung habe er keinen Befehl.[3]) Doch das unbesonnene Wort des erstern genügte, den „Hauptmann" zu Uznach dermaßen zu „erhaasen", daß er gen Schwyz schrieb „und den Sturm durch das ganze Land gahn ließ."

---

[1]) Abyberg war offenbar Commandant der Besatzung zu Uznach. Siehe oben S. 285.

[2]) Wir folgten bis hieher der Darstellung des oben citirten Zürcher Berichtes.

[3]) Das wurde nachträglich von Heinrich Reding, Obmann Grebel und Zunftmeister Hirzel gegenüber, „vermeldet" und von den Herren in Zürich unterm 14./24. August „zu künftigem Bericht" in der Art eines Protokolls verzeichnet: Zeddel in Z. B.—A. — Vgl. Schreiben von Schwyz an Luzern vom 16. Aug. in L. B.—A.

In der That brach zu Schwyz, als dieses Schreiben aus Uznach hier eintraf — es war am Abend (des 15. Aug.) etwa 8—9 Uhr — das Landesfähnlein[1]) auf. Entsprechende Mahnung wurde sofort an Uri, Ob- und Nidwalden (und Luzern?) gesandt; auch an Zug ging eine Anzeige vom Aufbruch ab und zwar unter der Motivirung, daß das bei Eschenbach liegende Bernische Kriegsvolk dem Schwyzerischen zu Uznach die Absage geschickt habe.[2])

Andererseits wurden aber auch die Zürcherischen Amtleute zu Wädenswil von dem Gethanen in Kenntniß gesetzt.[3])

In Wädenswil traf dieses Schreiben am Nachmittag des 16. August etwa gegen 5 Uhr ein. Inzwischen war aber hier bereits eine unbeschreibliche Aufregung entstanden.[4])

Schon Tags vorher war man aus der verhältnißmäßigen Ruhe, die seit dem Eintreffen des Stuckischen Fähnleins hier eingetreten war, plötzlich aufgescheucht worden durch die Nachricht, daß die „300 Mann aus Bellenz",[5]) die „verschinner Tagen" zu

---

[1]) Genaueres über die kriegerischen Anstalten, welche getroffen wurden, siehe in Beilage 17. — Es sind im Ganzen 2830 Mann, die 450 „Italiener" nicht gerechnet.

[2]) In seiner Interpellation an die Eidgenossen von Zürich vom 16. August (siehe weiter unten) spricht Zug sogar von einem „Absagebrief".

[3]) „An Hauptmann, Landvogt oder andere, so dißmal von Zürich in der Herrschaft Wädischwyl bevehlen." Dieses Schreiben ist aber erst am 16. August erlassen worden. — Wir erfahren aus demselben, daß die verhängnißvollen Vorgänge in Uznach am 15. August um 1 Uhr Mittags sich abspielten.

[4]) Das Folgende nach den Schreiben Kellers und Zörnlis in Z. B.—A.

[5]) Keller fragte den Boten, ob es nur 300 Mann wären; dieser gab zu, es möchten wohl mehr sein, „die vorannen khommen, oder sich zugeschlagen haben möchten." Frischherz führt in seiner Rechnung (Beil. 17) 450 „Italiener" auf. Aus einer weitern Rechnung in S. B.—A. speziell über die Kosten, welche diese Mannschaft verursacht (1786 ₰ 21 ß), entnehmen wir, daß es Mannschaft aus Bolenz (Val Blegno) — nicht Bellenz, wie Keller verstand — und der Riviera waren. — Sie scheinen am 14. August — unmittelbar nach der Abreise Grebels und Hirzels — in Schwyz angelangt zu sein. Nach Einsiedeln wurden sie vermuthlich deßhalb geschickt, um dort Quartier zu beziehen; ein feindseliger Zweck kann in der That kaum mit ihrer Sendung verbunden gewesen sein. — Ihre Verwendung müssen später diese Truppen nicht einzig in Einsiedeln gefunden haben; wir finden in jener Rechnung unter den Orten, wo sie Zehrung genossen, auch Uznach, Kaltbrunn, Altendorf und „Thurm" (Rothenthurm) genannt.

Schwyz angekommen, diesen Abend zu Einsiedeln einrücken würden. Allerdings kam der Bote, der dies — Abends etwa gegen 6 Uhr — dem Landvogt meldete, im Auftrage von Statthalter Schorno in Schwyz; die Ankunft der Truppen zu Einsiedeln wurde durch das Fest Mariä Himmelfahrt motivirt und ausdrücklich die Versicherung beigefügt, man werde in Schwyz bei dem bleiben, was Obmann Grebel und Zunftmeister Hirzel von ihnen „verstanden". Aber in Wädenswil fand man die „Devotion", um deren Verrichtung willen diese Bellenzer nach Einsiedeln geschickt worden, „ungewohnt" und die Nachricht darum verdächtig. Keller erstattete also sofort Bericht nach Zürich hinab. Auf der Bellenschanze empfand man unter diesen Umständen den Abzug Stuckis, der eben in diesem Momente zu den nach Bünden ziehenden Truppen abgefordert wurde, gar sehr; an die Stelle dieses Fähnleins traten Landleute, denen nach der unmuthigen Klage von Hauptmann Zörnli „weder wenig noch viel zu commandiren". Der Hauptmann fürchtete, es möchte ein „Schimpf" zu erwarten sein und bat die Obern dringend, geworbene Knechte oder — wenn dies nicht möglich — wenigstens eines der beiden Fähnlein Grebel bezw. Pfenninger herzusenden.

So stand's, als im Laufe des 16. August schweißtriefend ein Landmann von Richterswil, der droben „auf der Matten" in Schwyzer Gebiet „sich des Kolens erhalten", von den Bergen herab zur Bellenschanze gelaufen kam, um den Herren daselbst zu verkünden: die Schwyzer hätten „die ganze Macht gezogen"; schon seien sie, bei 2000 Mann stark, bei der Schindellegi versammelt. Einhellig laute die Aussage dieser Leute, daß sie um Mitternacht einen Angriff auf die Zürcher Grenze machen wollen; zu diesem Zwecke sind drei Stücke Geschütz an die Schindellegi geführt worden. — Die Herren glaubten aus diesen und weiteren Meldungen entnehmen zu müssen, daß die guten Worte, welche die Schwyzer (und die V Oertischen überhaupt) bis anhin gegeben, nur „Prolongation procuriren" sollten bis zu dem Punkte, da sie ihren „Vortel" und das erwartete Volk bei der Hand haben würden. Den Obern wird nun bemerkt, daß die Bellenschanze dem ganzen Lande eine „Vorwehr", darum auch besonderer Aufmerksamkeit werth sei, und weiter ihnen angedeutet, sie möchten dafür sorgen, daß der „erste Schrecken" nicht auf das Zürcherische, sondern das Schwyzerische Landvolk komme. — Vom Vogt zu Wädenswil verlangten und erhielten noch

denselben Abend die Hauptleute 2 Stücke Geschütz. — Dem erstern kamen gleichzeitig (Nachmittags 2 Uhr) durch einen Wädenswiler, der als Knecht in Wollerau diente, sonderbare Nachrichten zu, die nicht mit jenen stimmen, aber als allgemeines „Stimmungsbild" dem Vogte imponiren mußten: eine gewaltige Armee — mehr als 7000 Mann — werde sich auf dem Hurderfelde sammeln, um dann sich auf das Heer der Zürcher und Berner zu werfen, von dem verlaute, daß es in kommender Nacht Rapperswil und Uznach überfallen wolle, und dasselbe zurückzuschlagen.

Es ist begreiflich, daß jenes Schreiben der Herren von Schwyz, in welchem dem Vogte von dem „Uznacher Lärm" Kunde gegeben und den dadurch hervorgerufenen Anordnungen ein bloß defensiver Charakter beigelegt wurde, die aufgeregten Gemüther nicht sofort zu beruhigen im Stande war.[1]) Vielmehr legte der Landvogt es den Obern nahe, womöglich „mehr Hilf" zu schicken, denn das Zürcherische Landvolk, sonderlich in der Herrschaft (Wädenswil), das nun schon seit beinahe 14 Tagen allnächtlich gewacht, sei „zimblich unwillig".

Inzwischen war man wohl auch in Schwyz zu der Einsicht gekommen, daß man sich allzu leicht hatte in Aufregung versetzen lassen: Im Laufe des Tages (16. August) war Landammann Reding von seiner Gesandtschaft nach Zürich heimgekehrt; der Bericht über die freundliche Aufnahme, welche die Gesandtschaft in Zürich gefunden, und die Verabredungen, die dabei getroffen worden, mußten die Herren wenigstens über die Gesinnung Zürichs und damit wohl auch überhaupt über die Lage beruhigen. Damit diese Beruhigung auch an den Grenzen in den beiderseitigen Kriegslagern eintrete und mit den Zürcherischen Amtleuten Alles Nöthige verhandelt werde, wurde Reding sofort nach der March abgeordnet.[2])

---

[1]) Noch immer — schreibt Keller — zieht dem Vernehmen nach viel Volk in die March, gen Lachen, und nach Rapperswil, nicht allein frembes, sondern auch schier alles Landvolk der Schwyzer. Es werde „angezeigt", daß der Landvogt von Lauis seinen Herren zuentboten: so sie Volks „mangelbar", wolle er mit 9000 (!) Mann ihnen zuziehen.

[2]) Nach Zürich ging eine Anzeige hievon — verbunden mit lebhaftem Danke für das freundliche Entgegenkommen Zürichs — ab: Schreiben vom 16. August, in Copie in S. B.—A.

Vielleicht noch denselben Abend langte wirklich ein Schreiben Zürichs an, in welchem dieses sich bemühte, Schwyz zu beschwichtigen. Erst heute Mittags hatte es Kunde bekommen von dem Unheil, das geschehen war, und zwar durch eine Interpellation, die Zug auf die Anzeige der Eidgenossen von Schwyz am Morgen nach Zürich gesandt hatte.[1])

Als Heinrich Reding bei den Schwyzer Truppen angekommen — es war ohne Zweifel schon tief in der Nacht — ließ er Obmann Grebel, der momentan drüben in Wädenswil weilte, den Wunsch nach einer Unterredung melden. Um 1 Uhr nach Mitternacht trafen die Herren in der Lölismühle zusammen; Reding war begleitet von dem Vogt in den Höfen, Inderbitzin. Nachdem die Schwyzer Herren mitgetheilt hatten, daß auf die Nachrichten aus Uznach das Schwyzer Landesfähnlein bereits in die March eingerückt und die Fähnlein von Uri und Unterwalden im „Nachdruck" seien, luden sie Grebel ein, in „Gottes Namen" sich in's Lager der Schwyzer zu begeben. Grebel entschloß sich hiezu, und so ritt er mit den Herren durch alle Wachen hindurch nach Reichenburg. Daselbst traf er „gar vyl volks", dabei den Landeshauptmann, den Landesfähndrich und alle Offiziere. Nachdem den Herren (durch einen vorausgeschickten Wachtposten?) die Ankunft des Zürcherischen Gesandten gemeldet worden, trat Grebel in den Kreis der Versammelten, um ihnen zu eröffnen, daß die Herren in Zürich ganz unschuldig seien an dem, was zu Uznach sich zugetragen; es sei dies gegen ihren Befehl geschehen. Die Erklärung wurde sehr gut aufgenommen: die Schwyzer erboten sich, jede Anwendung von Gewalt zu unterlassen und weitern Befehl von ihren Herren und Obern zu erwarten; dabei zweifeln sie nicht, daß dieser ebenso friedlich lauten werde wie die Erklärungen Zürichs. Die Fähnlein von Uri und Unterwalden — wurde hiebei Grebel gemeldet — die schon „ziemlich weit im Land", seien allerdings noch nicht zurückgemahnt, aber bis auf weitern Befehl aufgehalten worden.

Es mochte in der Morgenfrühe des 17. August (Montags) sein. Nachdem die Herren mit einander einen Trunk genommen, ritten Reding und Inderbitzin mit Grebel weiter nach der Ziegelbrücke, woselbst sie auch auf Glarnerische Wachtposten stießen,

---

[1]) Dieses Schreiben Zugs vom 16. August in Z. B.—A.

von da nach Schännis. Hier und im ganzen Revier konnte Grebel Notiz nehmen von der großen Anzahl Schwyzerischen Volkes, das da in Waffen stand. In Schännis eröffnete Landammann Reding nach genossenem „Imbismahle" den Amtleuten des Gaster die Gesinnung der Herren von Zürich und den Befehl seiner eigenen Herren und Obern. Dann ging's nach Lachen zurück.

Hier stieß am Abend dieses Tages (17. August) Zunftmeister Hirzel von Zürich zu den Herren. Die Obern hatten ihn mit dem Befehle an Grebel abgesandt, daß dieser mit den Herren von Schwyz in Unterhandlungen über die Abstellung der Wachen an den Grenzen trete. Er kam über Pfäffikon und Hurden und war begleitet von Hektor Reding, alt Landvogt in den Höfen, der ihn in Empfang genommen hatte.

Ueber die Stimmung im Schwyzerischen Lager hören wir, daß die Amtleute überall freundlich mit den Herren von Zürich „gehandelt"; das gemeine Landvolk dagegen sei „über die Massen schwierig und aufrührerisch, ja schier gar ertaubet." Die Beiden ließen sich dadurch nicht beirren; sie hofften mit Reding und Inderbitzin die Sache zu möglichst gutem Ende zu führen. Die letztern erboten sich, am folgendeu Tage — Dienstags den 18. Aug. — zu Grebel und Hirzel zu kommen, um mit ihnen sich darüber zu besprechen, „wie denen [solchen Grenzbesetzungen] abzuhelfen, nit allein für dißmal, sonder auch künftige Zeiten."[1])

Zu einer solchen Zusammenkunft hatte Zürich schon am 16. August Schwyz offiziell eingeladen. Die Tagsatzung der V Orte, welche wir am 17. August — von Schwyz mit Schreiben vom 16. berufen — zu Luzern versammelt finden,[2]) nahm Notiz von der inzwischen eingetretenen Klärung der Lage und beauftragte Schwyz, im Namen der Orte der Zürcherischen Einladung Folge zu leisten. Dabei gedachte man aber gewissen „Beschwerden" Ausdruck zu geben. Wir können ohne Schwierigkeit errathen,[3]) wohin diese gingen: hatte schon Berns Protestationsschreiben vom 10. Aug.

---

[1]) Obige Darstellung ganz nach dem Schreiben Grebels und Hirzels an die Obern vom 18. Aug. aus Richterswil, Z. B.—A.

[2]) Abschied in Amtl. Samml. V 2. S. 149.

[3]) Der Abschied spricht sich nicht weiter darüber aus. Indessen glauben wir dem Gang der Dinge nicht vorzugreifen, wenn wir das Obige schon hier einfügen.

bei den V Orten viel böses Blut gemacht, so war es wiederum die Haltung Bernischer Amtleute, welche den Uznacher Lärm provozirt hatte. [1]) Es ist überhaupt kaum bloßes Compliment oder bloße Ausflucht den Zürchern gegenüber, wenn die Berner in den Vordergrund geschoben, schon die erste Besetzung der Schwyzerischen Grenzen als gegen sie gerichtet dargestellt wurde. Bern galt eben längst, so weit wir die allgemeine Lage der Dinge in diesen Jahren zu beurtheilen vermögen — ob mit Recht oder Unrecht, sei dahingestellt — der besondere Groll der V Orte. Von ihm gedachte man nun auch Schadenersatz zu fordern; erreichte man damit praktisch gar nichts — darüber gab man sich gewiß keinen Illusionen hin — so hatte man doch die Genugthuung, Bern's diesbezügliche Andeutungen in seinem Protestationsschreiben durch einen Gegenzug zu pariren. Zürich seinerseits empfand über die unglückselige Ueberstürzung bei Uznach lebhaften Verdruß; es lehnte die Verantwortung für das daraus entstandene Unheil entschieden ab und gab seiner Mißstimmung in einem Schreiben an Bern vom 20. August auch offen Ausdruck. [2])

Daß in Bezug auf jene „Beschwerden" die beschlossene Zusammenkunft, welche wirklich am 19. August in Richterswil stattfand, kein Resultat hatte, ist selbstverständlich. Aber man hatte sich doch neuerdings einen Schritt genähert und als die Gesandten der V Orte am 21. August wiederum zu einer Tagsatzung, dies Mal in Wäggis, [3]) sich versammelten, wurde constatirt, daß man keine rechtmäßige Ursache zum Kriege gegen Zürich habe, und darum beschlossen, die Truppen heimzumahnen; zu gleicher Zeit

---

[1]) In Zug — siehe unten — bemerkten die kath. Orte ausdrücklich, man würde diese nicht hoch angeschlagen haben, wenn nicht das „räße und trotzige" Schreiben Berns gleiche Drohungen enthalten hätte.

[2]) B. B.—B. S. 599. — Siehe hiezu die protokollarische Aufnahme über die Veranlassung des „Uznacher Lärms" S. 326 Anm. 3.

[3]) Amtl. Samml. V., 2. S. 150. Hier in Wäggis treffen wir unter den Gesandten der Orte auch Ritter Walher Am Rhyn, Stadtfändrich. Es kann kein anderer sein, als der uns bekannte Walther Am Rhyn in savoischen Diensten. Am 6. August hatte derselbe über den Erfolg der Mission berichtet, die ihm beim Herzog aufgetragen worden (S. S. 192); seitdem muß er aus Turin heimgekehrt sein. — Jener Bericht, der allerdings auf die Lage keinen wesentlichen Einfluß geübt, dürfte interessant genug sein, um seine Veröffentlichung gerechtfertigt erscheinen zu lassen (Siehe Beil. 16.)

aber wurde jener Gedanke, von Bern Schadenersatz zu fordern, zum Beschluß erhoben.

Nachdem — wie es scheint — noch eine weitere vorberathende Conferenz zu Wollerau (am 23. Aug.) zwischen Abgeordneten von beiden Seiten stattgefunden — treffen wir Vertreter sämmtlicher V Orte vereinigt mit solchen Zürichs zu Zug am 25. Aug. [1]) Hier wurde nun in aller Form Abschaffung der „Zusätze" an den Grenzen ausgesprochen und weiter eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche eine gewisse freundeidgenössische Gesinnung athmen: Heillose, unnütze Leute, welche keine geringe Ursache der Unruhe und des schädlichen Mißtrauens sind, und deren man leider auf beiden Seiten mehr als genug hat, sollen künftig ernstlich bestraft werden; in Bezug auf die Klagen zwischen Bern und den V Orten wird für gut erachtet, daß jedem sich beschwerenden Theile sein Recht gegen die Schuldigen vorbehalten, zwischen den Obrigkeiten hingegen alles Anstößige aufgehoben und cassirt sein solle; damit man nicht „an jeden Vogelflug" glaube und gegenseitig Mißtrauen erregt werde, in Zukunft auch solche Unruhen und Kriegsrüstungen vermieden bleiben, will man bei erster Gelegenheit eine Zusammenkunft veranstalten und in den Bundesbriefen sich umsehen, wie man sich gegen einander zu benehmen hat. Dann kamen weiter zur Sprache alle die augenblicklich schwebenden Händel, welche die Eidgenossenschaft zerklüfteten: die Verhältnisse in Glarus, der Kauf von Pfyn und Weinfelden, der „Tscherlitzer Span" zwischen Bern und Freiburg und selbstverständlich auch die Bündner Unruhen. Auch hier macht sich jene Gesinnung bemerkbar, aber man wird nicht voraussetzen, daß das Geschehene rückgängig gemacht worden: auf die Andeutungen, welche die V Orte in Bezug auf eigene Hülfesendung gemacht hatten, erklärt Zürich: wenn die katholischen Orte von dem einen oder andern Bunde um Hülfe ersucht würden, so könne man ihnen nicht dawider sein, wenn sie, in gleicher Absicht wie die Städte, d. h. zu dem Zwecke, beide Religionsparteien in ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten zu schützen, diesem Ansuchen entsprächen.

In der That traf ein solches Ansuchen um Hülfe und Zuzug aus dem Obern Bunde am 26. August ein — die Gesandten der

---

[1]) Ebenda S. 151.

V Orte weilten noch in Zug — und nun beschloß man ohne weiteres Zögern, zu entsprechen.[1]) Noch verstrichen allerdings zwei weitere Wochen, bis die fünf aufgestellten Fähnlein abmarschirten (11. Sept.).

Inzwischen waren natürlich die Truppen der beiden Städte längst in Bünden angekommen. Der Weitermarsch hatte sich von Wald aus ohne weitere Schwierigkeiten vollzogen. Am Abend des 16. Aug. treffen wir sie in Lichtensteig, Kappel und Wattwil; in Kappel stößt Stucki mit seinem Fähnlein zu den Zürcher Truppen. Das Nachtlager des 17. Aug. bot — wenigstens für die Zürcher — Neßlau; der folgende Abend (18. Aug.) sah sie zu Werdenberg. Am 19. Aug. — um 1 Uhr Nachmittags — passirten sie den Scholberg und langten am Abend zu Mayenfeld an.[2]) Die Aufnahme, welche ihnen von Seite des Volkes in den III Bünden zu Theil wurde, war sonderbarer Weise keine sehr „sympatische", obwohl die Bündner selbst inzwischen sich völlig unfähig erwiesen hatten, ohne fremde Hülfe wieder in den Besitz des Verlorenen zu gelangen. Das zeigte sich zur unangenehmen Ueberraschung der Hülfstruppen sehr bald. Und am 11. Sept., zu derselben Stunde vielleicht, da die Fähnlein der V Orte der Oberalp zuzogen, um den Glaubensgenossen am Vorderrhein den ersehnten Rückhalt zu bringen, sollte sich in der großen Niederlage der Berner zu Tirano das Unheil vollenden.

* * *

[1]) L. B.—A. Für die Kosten gedachte man auch den französischen Gesandten in Mitleidenschaft zu ziehen. Siehe oben S. 323. — Die beiden protest. Städte anderseits standen zu gleicher Zeit in lebhaften Unterhandlungen mit Venedig über die Kosten ihrer Hülfe. Es ist uns indessen nicht mehr möglich, hier dieselben bis an ihr Ende zu verfolgen, wie denn überhaupt der Schluß der Arbeit — damit nicht die Geduld des Lesers und der Raum dieser Zeitschrift in gleicher Weise über Gebühr beansprucht würden — etwas skizzenhaft ausfallen mußte.

[2]) Ueber diesen Zug und den Zustand der Truppen siehe Helmlin's Bericht aus Sargans an die Obern vom 21. August (Beil. 19.). — Dabei ist freilich im Auge zu behalten, daß wir es hier mit einem sehr übelwollenden Beobachter zu thun haben. Aber ganz aus der Luft gegriffen kann seine Schilderung nicht sein. Und dürfte hierin nicht auch ein Beitrag zur Erklärung der Katastrophe von Tirano liegen?

Wir aber können unsere Darstellung dieser Ereignisse nicht besser schließen als mit dem Worte eines Zeitgenossen[1]) — es mag zum Wenigsten als Stimmungsbild nicht werthlos sein: —

„Es soll mir der Herr glouben, dz es gemeiner Eydtgnoschafft niemalen näher gestanden, in einen offnen schwären Krieg zu gerathen, und von einandern zertrennt ze werden, als eben dißmaln."

---

[1]) Schreiben aus Zürich (offenbar an einen Freund), in Copie von der Hand Cysats — ohne Unterschrift noch Adresse — in L. B.—A. Auf demselben Blatte noch ein anderes Schreiben aus Zürich, das große Erbitterung gegen die V Orte athmet; Cysat machte zu letzterm die Randglosse: „Zürich 500 Cath. Handtwerksgsellen vßgemusteret vnd inen iren liblohn nit zalt." Woher mag der Stadtschreiber diese Nachricht haben? Bezeichnend ist sie — ob richtig oder nicht — auf jeden Fall.

Beilagen.

1.

Pietro Vico an Zürich. (St.-A. Zürich. Venediger Akten.)

Ilanz, 14. *Juli* 1620.

Ill.mi et potenti SS.ri SS.ri Oss.mi

Mi sono capitate le lettere di V.re S.rie Ill.me alli Capi delle Eccelse tre leghe et communità in favore della continuatione di aleanza trà la Ser.ma Rep.ca et li SS.ri Grisoni delle quali glie ne rendo molte, et affettuose gratie, et non mancherò di farne relatione à Sua Ser.tà sicuro che ne resterà molto contenta, et gli riuscirà carissima questa continuata dispositione di V.re SS.rie Ill.me verso li suoi interressi, che sono tanto congiunti, ed annessi à quelli di cotesta inclita SS.ria: Io non hò ancora incominciata la trattatione perche vorrei prima vedere aquietati li rumori nella Valle di Musoco dove si trovano alcuni de banditi uniti con le comunità di Calanca e Rogoredo, prettendendo quelle di esser offese dal giuditio di Tavas ingiustamente havendoli esclusi dalla carta della lega; sì dolgono che in Valtelina habbino fatto qualche attione contra la ~~religione Romana~~ et che siano stati scacciati alcuni religiosi senza demerito dalle sue chiese di Valtelina: A Disentis, li banditi, et queste due communità hanno mandato deputati per dimandar assistenza, et Domenica che si fece il commune riportorono buona risposta, et si sono espedite persone espresse per assicurarsi che siano ben fondate queste condoglienze: L'istesse prattiche si fanno in Longanezza et altre Communità Cattoliche, parendomi che li contrarij cerchino formare un partito di religione, et per impedire che non si effettui la confederatione con la Rep.ca vanno disseminando che è contraria alla religione Catt.ca et che io mi trovo in questo paese, non ad altro effetto che per fomentare tutte le attioni passate in pregiuditio della Religione Romana, mà come queste voci sono falsissime, cosi spero che debbino cadere da se stesse, et offerendomi al servitio di V.re SS.rie Ill.me in quello fossero servite d'impiegarmi le baccio le mani.

Di Jant li 14 *Luglio* 1620.

Di V.re SS.rie Ill.me
Serv.re oblig.mo
PIETRO VICO.

2.

Myron an Luzern. (St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Solothurn 23. *Juli* 1620.

Magnifiques Seigneurs,

La haste du retour de Mons.r le Statalleter Zumbrom et la quantité d'affaire (*sic*) que ces jours icy me mettent sur les bras me retiendront de vous faire long discours seulement vous asseureray je que dez ce soir et incontinant que Mess.rs de Zumbrom et de Rool sont

arrivez je les ay entretenuz sur le suiet de vostre lettre et la creance que vous leur avez confiée louant et approuvant la retenue en laquelle vous cheminez en laffere des Grisons au point quelle est reduite et la voye que vous desirez tenir pour la redresser qui sera bon pourtant dappuyer de vostre costé autant que vous le pourrez commodement faire dequoy jay dit mon advis auxd[its] S.rs dont led[it] S.r Statalleter vous fera fidele rapport et en aurez plus asseurée resolution de ce qui dependra de nous par le retour de Mons.r Gueffier qui est en chemin et na retardé que pour attendre le progrez de ce qu'on sestoit promis de ceux que la mauvaise fortune et la lascheté de leurs semblables ont abandonné. Cependant tout ce qui dependra de mon soing je ne lespargneray non plus que jay faict jusques a huy autant que nous en aurons le moyen ainsy que vous avez congneu par le passé vous priant d'en prendre toute confiance et continuer en voz bonnes intentions que je seconderay tres volontiers d'aussy bon cœur que je demeure

Magnifiques Seigneurs

Vostre plus aff.ne amy et serviteur

R. MYRON.

De Soleurre ce 23.e *Juillet* 1620.

Adresse: A Magnifiques Seigneurs
Messieurs l'Advoyer et Conseil
de la Ville et Canton de Lucerne.
A Lucerne.

3.

Johann von Sax an Emmanuel Bessler. [1])

(St.—A. Luzern. Bündner Akten.)

Coppia 14./24. Juli 1620.[2])

Gestrenger hochgeachter lieber Herr, Dem H. siendt min Diennst vnnd gruß, darnebendt dem H. zuuerstan ge[b] mitt kurzen wortten, von dem Mesoxerthal, so hatt der H. wol verstanden, die selbigen sachen, vnnd am 9. [sic!] heüwmo[nat] so findt dry Plandt, vnnd der Zamber, mitt 600 Ma[nn] in daß Feldtlin gfallen, vnnd zu Tyran den Potest[at] von Campor [?], vnnd den Predicantten, vnnd waß für Man[ns] Personen in der Kilchen findt gwäsen vmbracht, vnnd vff der thel, ouch deß gelichenß, vnnd zu sunde[rs] den Vicarj mitt 25. die fürnembsten Edellüth deß gloubenß sindt vmbracht, vnnd in der Vestj ist vil volcks, Jetzundt ist man Innen zogen. nit wytter mag ich wüssen. vnnd wie baldt ich kan wil Ich dem H. zu schryben mitt Pitt der H. welle mich lassen für beuolchen haben, 2c. Datt. den 14. [sic] heüwmonet Nüweß [sic!] Calenders 1620 in J[ll]

An H. Landtaman Emanuel
Beßler zu Vrj

Johann von Sax.

---

1) Beilage zu dem Tagsatzungsausschreiben Uri's vom 26. Juli (?).
2) Das Datum des Schreibens: „14. Heumonat neuen Calenders" läßt sich nur durch ein Versehen erklären; es muß der 24. sein.

4.

Emmanuel Bessler an Jacob Sonnenberg.

(St.—A. Luzern. Bündner Akten.)

25. Juli 1620.

Hochgeachter Edler Gestrenger H: Schwager Schultheiß

Nebendt vermeldung mineß Gruozeß vnnd Schwagerlicher Diensten. So han Jch nit wellen Ermanglen, den H. Jn aller Jll zuo brichten. wie das Jch vff hütt vß Püntten fon Eyner warhafftigen vnnd ferbruweten Erlichen [?] Person Zithunng Enpfangen han. wie dz die H. 3 Plannta Sampt dem Zammpbra. den 19 diß, mitt 600 Mann Jn dz feldtlin gefallen, vnnd zuo Burmio den Podestat von Capoll Sampt dem Preticanten vnnd waß für mannß Personen Jn der khilchen gweßen, alle vmbracht, vnnd vff der dell. auch deß glichenß. vnnd zuo Sonderß. den filharj Sallis Sampt 25 der fürnempsten Edelleütt deß Calfinischen glaubenß auch hingricht, by der festy foienteß. Solle fill volkh ligen. Diß han Jch fon Truns vß Püntten Jn aller Jll vf gestrigen dag diß Schryben dathirt worden. vnnd die will diß Eben Eyn Sach. So Eyn witt vssehen wirtt gen. hatt H. Obrister. vndt H. L. Megnet für guott geachtet, dz Jch dem [den?] H. deßen Jn aller Jll welle brichten. welche für guott geachtet. dz die H: angentz vnnd fürderlichen Eyn 5 ortischen dag hettendt angesetzt. wo Eß dem [den?] H: gsellig were. Damit mann sich khönne vnndereden. Jn waß Maßen mann khonnte mitell finden. dz Zürich. vnnd Bern. den Püntner khein hilff schikhenndt. wie deme [denne?] woll mitell verhannden werdet syn. dz han Jch den H. nit wellen vnbricht laßen. mit Erbietung minr willigen dinsten Gott vnnd Maria mit vnnß, daheim Jn aller Jll den 25 July 1620 Jar

D. H. G. [?] Dinstwilliger Schwager

Emanuel Beßler.

Adresse (Rückseite): Dem Hochgeachten Edlen Gestrengen Ehrenottfesten fürsichtigen vnd wißen Herrn Jacob Sonnenberg Ritter dißer Zitt Schultheß vnd Panerherr der Statt Luzern. mim Eend: Herren vnd Schwagern [?] zuo Eeffnen [?]
Luzern.

5.

Joachim Büntiner an Alfonso Casate.

(St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Ursern 26. *Juli* 1620.

Illmo mio Sig.^{r} et Padrone Coll.^{mo}

Io sono statto richiesto delli SS.^{ri} di Disentis a far la mia proposta nel Conseglio, che hoggi gia per tempo era congregato insieme per li diversi avisi, che li erano sopra gionti, de quelli della Voltolina. Il che ho fatto con loro sodisfatt.^{e} a mio parere. Et mentre che questi

SS.ri, gia per me da questa parte assicurati, se ne stavano consultando il modo che volevano tenire nel loro levare, con deliberar il giorno preciso li sopra venne l'aviso N.° 3., il qual io teniva per falso in parte, cioe per dar animo alli Lutterani, nel ponto ove tratta che quelli della Voltolina siano statto ributtati, et cosi sbigotire li nostri, ilche si confermo poi nel aviso N.° 4. che arrivò al S.r Landt-Aman di Disentis mentre eravamo a Tavola, del quale me ne ha fatto haver una coppia, ma talm.te mal scritta che si stentera a legere, le altre ho copiato io in frezza côme si puotra vedere.

Doppo la mia proposta arrivò il S.r Prevosto de Rogoredo proponedo (*sic*)] anch'egli li mali trattam.ti et insolentie usate dalli Lutterani poco fa in Roghoredo, provando per il S.r Amano de Disentis che fu ambas.re de quella Comunità appresso quelli nella Valle del Reno, che l'istesso erano per far con Disentis et Longonezza, se non fussero statti impediti dal sucesso in Voltolina, sopra il che quel conseglio decretò di mandar subito aviso in tutti li comuni catt.ci che per il giuramento loro et in virtù della Legha nussuna dovesse moversi con la sua gente, ma comparir dimani per loro ambasciate in Trunz, a consultarsi in sieme, come vogliono pigliar nelle mani questo neg.° secd.° ordinato guardie per li passi verso Glarona, con gagliarda protesta in scritto a quell Cantone, caso che pensasero d'intrar per forza nel loro paese. 3.° risolto in caso che li Lutterani fussero soccorsi da Bernesi o Venetiani, di addimandar anch'essi agiuto delli Cantoni Catt.ci et altri buoni amici.

Hoggi si ha cominciato ivi a toccar tamburre, et distribuirsi moschetti alli paesani, et si spera che posdomani si debbono levar li Catt.ci tutti uniti; percio desidera il S.r Abbate che li dinari che sono destinati per la Comunità di Disentis et Longoneza, si ritrovin'infallantemente posdomani in Disentis, per intregarsi alli Cap.i come è statto da loro concluso, dilche io ne do parte a V. S. Ill.ma et ne spetto ord.e in scritto. Il S.r Abbate giudica meglio, che li danari si mandino per altra persona, che non sia tanto cognosciuta come io, ma io lo farò in persona, o per altri come V. S. Ill.ma sara piu sodisfatto, supp.do di novo a non descontarli la monition di guerra et lasciarli toccar li mille scudi in uiri [?]

Il S.r Abbate me haveva inviata la qua annessa Direttiva a V. S. Ill.ma, la quale egli hoggi ha accresciuta, et perche vi sono alcune parole in ziffra mando a V. S. Ill.ma la contra ziffra di quelle, qua inclusa.

Il S.r de Mont' si era gia partito per Longoneza 4. hore avanti ch'io arrivasse a Dissentis, di modo che non me ho possuto abboccar con quello, pareva che in Longoneza non vi fusse quella buona volunta come si credeva, percio egli se n'è andato da quelli per disponerli meglio, il quale hoggi il S.r Prevosto ha secondato.

Restono ancora questi SS.ri d'oppinione che sara bene che S. E. scriva et faccia qualche demostrat.e della parte delle 3. Pieve et della Voltolina nella forma chio scrivero domani a V. S. Ill.ma, per esser hora gia mezza notte.

Li SS.ri amici di Tisentis disegnono lasciar intrar p.a li Luterani nella Voltolina, et cosi poi haverli in mezzo, et mandaranno dalle bandiere Cattoliche un ambas.r alli subditi Ribelli per intender da quelli

la causa della loro rebbellione, avanti che principia altro, et desiderono che V. S. Ill.ma li faccia di cio capaci per il S.r Giulio della Torre quanto prima. Et a V. S. Ill.ma bacciando le mani, li desidero ogni salute et contento.

D'Orseria a 26 *di Luglio* 1620.

Di V. S. Ill.ma
Fedeliss.o Ser.e
GIO. JOACHIMO BUNTHINER.

Am Rande (als Postscriptum) von Büntiner beigefügt: Al messo si pagara un scudo.

Keine Adresse; auf der Rückseite von der Hand des Stadtschreibers: Hr. Lüttenant Büntiner gibt S. Alfonso Casaten Bericht u. s. w. — die Beilagen fehlen.

6.

Sarego an die VII katholischen Orte.

Lugano 27. *Juli* 1620.

Ill.mi et Potentiss.mi Sig.ri

Quanto fossero aggravati, et oppressi li poveri populi di Valtellina dalle crudel Tiranide delli Predicanti, et loro adherenti, et seguaci heretici, massime nelli due anni passati che si sono suscitati quelli due iniqui Straffgericht di Tosanna, et di Tavàs, oltre à quello che si è inteso, et si sà si può anco conietturare dall'ultima fattione generosa fatta da essi sudditi che non potendo più oltre portare il grave giogo di tanta crudeltà, come desperati de sua salute da se stessi prese le armi coll'aiuto di Dio amazzando, e fugando gli heretici si sono liberati dalle mani loro, et dalla dura servitù, et persecutione che pativano nel modo che le Sig.rie VV.e Ill.me hanno inteso.

Di questo successo come di opera di Dio devono tutti li Christiani, et Catt.ci render gratie à Sua Divina M.tà, et dar laudi, et porgere aiuti à quelli populi di Valtellina come instrumenti di Dio, à cosi utile, et santa operatione, et se bene Noi siamo piu che sicuri, et certi che le SS.rie VV.e Ill.me come zelantissime dell'honor di Dio, et del mantenimento della sua santa fede, et Religione Catt.ca Apostolica, et Romana per se stesse si muoveranno à far tutto questo, et che non solo concorreranno mà avanzarano gli altri Potentati Catt.ci et pij al soccorso, et manutentione di quelli populi, et in conseguenza della Religione Catt.ca. Tuttavia Noi, et per debito dell'offitio nostro, et per particolar affetto nostro non habbiamo potuto tralasciare di non venire ad essortare, et pregare vivamente le SS.rie VV.e Ill.me che se sentano, et giudicano di non dover moversi à dar altro aiuto alli detti populi di Valtellina, et alli altri Cattolici frà Grisoni, almeno tengano talmente serrati, e custoditi e cosi ben guardati tutti gli passi di tutti li suoi Dominij, Governi, Prefetture, et Stati, che non sia possibile, che per essi vada, et transiti pur un vecello (per dir cosi), che voglia andare in aiuto de Grisoni heretici, Il che se sarà fedelmente osservato caggionarà buoniss.mi effetti non solo per la manutentione delle cose fatte

á favore de Catt.^{ci}, mà forsi per la conversione di alcuni di essi heretici, di che le SS.^{rie} VVe Ill.^{me} acquistarebbero gran merito appresso Dio in cielo, et il suo Vicario in terra, quali li remunerariano quello infinitamente et questo proportionatamente, secondo le sue facoltà. Et cosi sia come Noi auguriamo, et preghiamo, et per fine di questa Benediciamo le Sig.^{rie} VVe Ill.^{me} affettuosamente, offerendoci di servirle sempre.

Di Lugano li 27 *di Luglio* 1620.

Delle SS.^{rie} VVe Ill.^{me} et Potentiss.^{me}

Come Padre Amor.^{mo} *per ser.*^{le} *sempre prontiss.*^{mo}

LOD.^{CO} *con: di* SAREGO *Vesc.*^{o} *di Adria, Nuntio Apostolico.*

Adresse: A gli Ill.^{mi}, e Potentiss.^{mi} SS.^{ri},
li SS.^{ri} Schulteti, [Landamman]ni, e
Consegli delli sette Cantoni Cattolici
Lucerna.

7.

Myron an Luzern. (St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Solothurn 28. *Juli* 1620.

Magnifiques Seigneurs,

Ayant appris que sur les nouvelles du tumulte excité aux Grisons du costé de la Valtoline les Cantons protestans se remuent et reprennent les armes pour les porter dans ce pais, leur ayant donné jour a demain 29 de ce mois pour s'y acheminer, j'ay pensé vous en donnant advis vous devoir representer le prejudice que recevroit la religion Catholique et voz estatz en consequence si vous ne persistez en la ferme resolution qu'avez prise de tenir voz passages fermez dequoy vous ne devez craindre aucun inconvenient, Remontrant aux protestans comme je vous ay y devant mandé qu'il est plus a propos de laisser demesler cet affaire ausd[its] Grisons qui sont assez coutumiers de se porter a telz muvemens que d'y faire paroistre les armes des Cantons qui en attireroient d'autres et mettroient la guerre dans vostre pais Ce sont les mesmes considerations que j'ay representées a Messrs de Zurich pour tous lesd[its] Cantons protestans ausquelles je ne scays s'ilz auront tel esgard qu'il seroit de besoing, mais au fort le principal dependant de vous je me prometz bien que vous ne vous relascherez point de vostre constante resolution A quoy Monsieur l'ambassadeur Gueffier et moy joindrons tout ce qui dependra de nous suyvant les commandemens du Roy vous ferez part s'il vous plaist a Messrs voz voysins de cet advis et me conserverez en voz bonnes graces priant dieu

Magnifiques Seigneurs Qu il vous ayt en sa s.^{te} et digne garde

de Soleurre

Vostre plus aff.^{ne} *amy et serviteur*

R. MYRON.

Adresse (Rücks.): A Magnifiques Seigneurs
Messieurs l'Advoyer et Conseil de la Ville
et Canton de Lucerne
ce 28 Juillet 1620. a Lucerne.

8.

Myron an Zürich. (St.-A. Zürich. Bündner Akten.)
Solothurn 28. *Juli* 1620.

Magnifiques Seigneurs,

Estant venu un bruit en ces quartiers qu'il y a du trouble parmy les habitans de la Valtoline et que pour ce suject vous vous mettiez en armes avec quelques autres de Mess.rs les Cantons protestans pour y porter du secours, jay pensé, le Roy mon Maistre vostre meilleur amy allyé et Confederé estant interessé dans tout ce qui regarde la seureté et repos de voz estatz, que j'estois obligé de vous prier de fere quelque consideration sur ce suject grandement important pour ce qu'il est a craindre que paroissant en armes hors de voz terres a ce bruit et approchant de [?] ces pais vous n'excitiez aussy des forces estrangeres de s'y jetter et ainsy soubz ce pretexte attirer la guerre dans votre pais contre votre intention et au grand regret de Sa Ma.te, Et comme vous scavez qu'aux Grisons telles revolutions sont assez ordinaires aussy seroit il possible bien a propos de leur laisser pour un peu de temps demesler leurs affaires jusques a ce quon y voye plus clair pour dune commune main apporter le remede convenable a ce mal ou je ne doute point que le Roy ne contribue volontiers apres que je luy en auray donné advis comme a une chose ou Sa Ma.te se tient interessee ainsy que tous Mess.rs des Ligues Et cependant sì vous jugez qu'il y ayt apparence d'y faire des maintenant quelque office pour y apporter des moyens lenitifz et adoucir telles aigreurs vous les y pouvez employer avec tous Mess.rs des Cantons en general qui ont tesmoigné par leurs lettres communes envoyees aux Ligues Grises au depart de la Journée de Fevrier dernier le desir qu ilz avoient tous de veoir cet estat en meilleure assiete A quoy Mons.r l'Amb.r Gueffier nouvellement arrivé de la Cour poura joindre son intervention ainsy qu il a tousjours faict pour leur propre bien, J attendray votre response la dessus et prie dieu

Magnifiques Seigneurs, Qu il vous ayt en Sa S.te et digne garde.

Solleurre ce 28 *Juillet* 1620.

Votre plus affectionne amy et serviteur
R. MYRON.

Adresse (Rücks.): Magnifiques Seigneurs Messieurs le Bourgermeyster et Conseil de la Ville et Canton de Zurich a Zurich.

---

9. 1)

Alfonso Casate an Luzern. (St.-A. Luzern. Bündner Akten.)
Altdorf 1. *Aug.* 1620.

Ill.ri et Potenti Sig.ri

Confforme al dessiderio delle SS. VV.e rappresentatomi nella loro lettera de hieri proccurarò esser à Bada à tempo della dietta che dovrà

1) Wir haben dieses Schreiben nur der Vollständigkeit wegen hier aufgenommen.

farsi martedi prossimo, et se il Sig.r Ambasciatore Myrone vi si trovara, come le SS. VV.e dicono, haverò gusto di basciarli le mani, et in quanto deppendera dal poter mio, sarò pronto di servire alle SS. VV.e, alle quali fratanto prego da N.re S. compita fellicita.

Di Altorffo a primo Agosto 1620.

Delle SS. VV. Ill.ri
*Servitor aff.*mo
ALFONSO CASATE.

Adresse (auf der Rücks.): Alli Ill.ri et Potenti Signori li SS.ri Scultetti et Consiglio della Città [di] Lucerna
Lucerna.

10.

a. Heinrich Reding an Jacob Sonnenberg.

(St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Solothurn, 1. Aug. 1620.

Hochehrender Herr Schwager nach dem Herr Houptman Knab vnnd Ich deß morgens vnßern vferlegten Befälch gägen den Herren Ambassadorn alhie verricht, habend die sälbigen vnder anderm guott befunden dz Ihr die Herren von Lutzern innamen och überiger Catholischer Ortten one verzug ein schriben an Zürich vnnd Bärn abgann laßend, volgender substantz. Ihr habend mit verwunderung verstanden, dz sie mit Ihrem volck vffbrochen, in dem ihr vermeint die ietz nächst angesächne Tagsatzung zuo Baden, darumen bestimpt sige worden, sich in disem vorschwäbenden Pünttnerischen Geschäfft, vnnd ouch äben deßentthalb, zeberattschlagen vnnd nach erforbernder (?) notturfft reiflich zuoerduren, waß in sollichem Fall zuothun vnnd laßen, vnnd wellicher gestalt dißem Handell zuo begegnen im nutzlichesten sin möcht. wyllen aber sie die oberzelten stätt, als erst gedacht schon albereit mit ihrem volck den vffbruch than. Ja so könnendt ihr ouch nit vmbgehn, Eüwere Päß nach erhöüschender gebür zuo besetzen vnd bewaren. Sye darnebendt noch mallen gantz Eidtgnosisch pittende. Sy wellendt einmall mit ihrem vorhaben noch stilstann vnnd witters nit procedieren, biß zuo mergedachter Badnischer zuosamenkunfft. Da man verhoffendtlich mittell finden möcht, dißen sachen anderer gstalt dan also zuo begägnen. Deß hab ich den Hn. Schwager vß guottbedunckhen der Hn. Ambassadoren vnuerstandigett nit laßen sollen. Inne daby Gott vnnd Maria thrüwlichest befällendt vß Sollothurn den 1. Augst 1620.

Deß Hn. Schwagern Dienstwilliger
Henry Reding.

Adresse (Rückseite): Dem Hochgeachten, Edlen, Geströngen, Fürsichtigen vnnd wysen Herrn Hn.: Jb. (?) Sonnenbärg Ritter, der zytt Schultheiß der Loblichen Statt Lutzern, meinem Hochehrenden Schwagern
Lutzern.

Vnnd soll diß warnung schriben an oberzelte stett] imm eisten (?) ouch der vrsachen abgehn, Damit sie sich nachwertten nit beklagen könbend, nach dem sye sich erklärt den Pündtnern Hilff zuo thund, habend sie von vnß nit verständiget wärden mögen, dz mier innen in dem fall den Paß abzuoschlagen

bedacht, vnnd meinend die H^n. alhie wan man den paß weren mit gwalt welle, soll man sollichs zethun allein an eim ortt da der paß im sterckften, fürnemen vnd andere gräntz allein das sy sicher sigen bewaren. Deß alleßen welle der H: schwager Herren Landtaman Frischhärtz in der ill ouch verständigen. vnnd wier wellend vnß heim fürdern vf erst es immer müglich.

b. *Jost Knab an Jacob Sonnenberg.*

(St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Solothurn 1. Aug. 1620.

Edler Eren vnnd nottvester Her schultheß min vnderthaniger gehorsamer Dienst sigj dem Herrn bereit vnnd willig Demnoch hatt Her Landamma Reding vnnd ich starck mit Jhr gnaden Herrn von Mirun gerett lutt vnsers beffelchs. waß vnnß der Her von Mirun für bescheidt doruff gäben will ich oder Her Landama Redig E. M. G. Herren geschrifftlich heimbringen vnnd Her Lanndtama den 5 Catholischen Ortten zu Baden comunicieren vnnd fürbringen. allein die will heitter ist vnn (sic) vnns bedj Heren schultheß wagner wie (?) auch Her fenderich von Roll vnnß anzeigt daß die 7. fendlj zu barnn (sic) vff hütt samstag vorhäbenß vffzubrächen, sendj Er Her ambaßidor wie auch der Her greffier (sic) ambasador vß bünten der au (sic) alhie ist wie auch bede Herren wagner vnn (sic) Her von Roll gout daß Jhr M. G. H. ein schriben gan bernn vnnd vnn (sic) Zürich leßendt gann Jm namen der 5 Catholischen Ortten vnd dorinn vermeldung thättent Es kömj Eüch 5 ortten frembdt für die will sy ein gemeinj thagsatzun (sic) gan baden gestelltt vnnd vermeint sy wurdent aldo in der püntneren sachen handllen vnnd sollj also alles Jn Rouw bliben biß zu folendung der selbigen über daß so vernemmt Jr daß sy Jhr kriegsvolck schon vß schickendt wüßendt nitt wie Jhr daß verstan sollent. vnnd vermeint sy Es wärj goutt daß daß schriben bei dag vnnd nacht alhar kämi so wurdt manß vff der stett gan bärn schicken den (sic) noch so ist der Heren schultheß wagners wie auch Heren von Rols amptwortt vff vnnßers an sy anhaltten die will sy nit mit den püntneren verpünt sigent könnet sy Jhnen kein Hilff thoun wan aber die bärner daß gott dar for sigj Eüch M. G. H. anfallen wellendt so sollent Jhr M. G. H. Eüch gägen Jhnen zu versachen han alle hilff vnnd Eignosise (sic) threu vnnd zuversicht die barner meint man alhie wärdent Jhren paß vff brug künßfelden vnnd vber daß waßer zu windisch nemen waß Mellingen anbelanget wellen ier woll ver waren wie woll die sollen thurner namblichen (?) Her schultheß wagner vnd Her von roll man sotiß[1]) [man sottj lougen daß man den krieg nit zu Melligen an fachen also an mitz in der eygnoschafftt vnd wo muglich mit goutten wortten abwenti sunst werdt Es wurdt (sic) zu schaffen gen eß sigj gout daß man melligen woll verwarj] aber den paß woll verwören (?) Jch weiß nit wie ich daß verstan soll. vnd sellj manß dan im sarganßer Landt oder zu Lachen vff haltten ier M. G. H. wüßent

---

[1]) Nun folgt eine durchgestrichene Stelle, die — wenn wir recht lesen — lautete: „zu mellingen paßieren laßen." Das Eingeklammerte ist eine — offenbar für diese durchgestrichene Stelle geltende (weil mit dem Hinweisungszeichen versehene) — Correctur, am Schlusse des Schreibens unmittelbar vor der Unterschrift angebracht.

eüch woll zu haltten. Han nit wellen Ermangeln Eüch M. G. H. diß bei eigner botschaft zu wüßen zethoun, bitt eüch Her schultheß wellent mines schlächtes schriben nit achten dan es in ill geschächen ist Hiemit den Herren In schirm gottlicher Gnaden beffollen. Dattum 1. augst — In solenthurn.

Datum In ill

E. G. (?) D. w.

Jost Knab.

Es hatt Her Landtama Redig gwalthig sin best thon vnnd thoutsch noch eißdar will eüch albaldt ich heim (?) kom berichten Er schriptt eüch M. G. H. auch von wegen deß paß daß man Ihnen den selbigen for habj wo der paß Im Engisten ist vnndt man sich bim sterckten (sic) beffundj.

Adresse (Rückseite): Dem Edllen Eren nottfesten frommen fürnemen wißen Heren Jacob sunnenbärg Ritter schultheß vnnd panerher der stadt Luzern.
zu Lucern.

---

c. Reding und Knab an Sonnenberg.

Von der Hand Redings:

Eß habend vnß die H: von Sollothurn ouch näbendt wärts „grunet" sy funden nit guott dz der Herr Alfons an dißer Tagsatzung erschinen thätt, vnnd meintten so Er erschinen wolt (?), wurd es ein vrsach sinn dz der Herr alhie nit aben füere, dan wan sie beb dahin kämen, wurden die Luterischen stätt meinen es wäre als ein verstendtnus wider sie angericht. also ihres mittlen vnnd zuosprächen gägen innen nützet versachen vnd fruchten wurd, sonderlich ouch will der Herr Alfons in diß gschäfft ouch intressiert, also Er mit zwey drüw wortten sonst sich erklären köndt dz sollichs ein sach wider die Religion, deßenthalb sin Gnädigester Künig die Catholischen nit laßen wärd. Dardurch innen der Haß in den Buosen geiagt wärden möcht. Doch ist hoch vonnötten dz diß mit Hn. Alfons dergstalt tractiert vnd geret wärd, dz ers keines wägs für vnguott vfnemmen, vnd kein vnwill zwüschend disen beden Herren verursacht wärden könde. vnnd im fall der Herr vergwüst dz der Herr Alfons nit komen wirt, well Er by disen Botten by tag vnd nacht den Hn. von Roll alhie deßen verständigen. So wirt der Herr Ambassador alhie sicher erschinen.

Disem Botten hab ich ein Kronen vf syn lohn hin gäben.

Von der Hand Knabs:

Dej han ich eüch Her schultheß zum besten wellen zu wüßen (?) thoun E. Ew. (?) wüßen sich woll zu verhaltten.

E. Ew. Dw.

Jost Knab.

Adresse (Rücks.): An Her schultheß sunnenbärg minen großgünstigen Hern.
In ill

11.

Sarego an die VII katholischen Orte. (St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Lugano 1. *Aug.* 1620.

Ill.mi et Potent.mi SS.ri

Con tutto che io tre di sono habbia essortate, et pregate con mie lettere le SS.rie VV. Ill.me à dar assistenza, soccorso, et aiuto alli Popoli della Valtellina, acciò si possino mantenere in quella libertà della professione, et essercitio della nostra vera, santa, e [*sic*] Religione Cattolica Romana in che Dio onnipotente, et misericordioso li hà posti per la fattione heroica da loro ultimamente fatta contra gli Heretici, che li tiranneggiavano cosi crudelmente: Nondimeno premendo molto il negotio e crescendo il loro bisogno, et havendo perciò la Università di essa Valle destinato il presente Sig.r Dottore Giacomo Paribelli Paesano nobile e discreto alle SS.rie VV. Ill.me à dar loro conto del successo, delle cause, dello stato delle cose, e de gli aiuti, che loro bisognano; vengo anch' io ad accompagnare l' instanza, e preghiera sua alle SS.rie VV. Ill.me et à ripregarle di nuovo ad udirlo attentamente et ad essaudirlo prontamente con pigliare la protettione di quei buoni Popoli Cattolici, con mandar loro aiuti sufficienti, et se non altro, almeno col far tenere ben guardati, e serrati li Passi nelli Dominij loro, per dove possa passar gente, massime heretica alli danni, e destruttione loro. Il fatto parla per se stesso, et la pietà delle SS.rie VV. Ill.me è grande, onde non dubito, che non siano per assistere all' aiuto loro, et acquistarsi questo merito appresso Dio, et il suo Vicario, à cui faranno opera gratissima. Et qui di nuovo offerendomi, e benedicendole di cuore prego il Sig.re che le feliciti.

Di Lugano il primo d'Agosto 1620.

Delle SS.rie VV. Ill.me et Potent.me

Come Padre, et fratello Amor.mo per ser.le sempre prontissimo

LOD.CO *con: di* SAREGO *Vesc.o di Adria, Nuntio Apostolico.*

Keine Adresse, da das Schreiben offenbar in Enveloppe sich befand und diese verloren gegangen. Aber auf der ersten Seite unten am Rande von der Hand Cysats die Bemerkung: «7 Cath. Ortt.»

12.

Myron an Luzern. (St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Solothurn 2. *Aug.* 1620.

Magnifiques Seigneurs,

Vostre derniere lettre mayant este rendue par Mons.r le Cap.ne Knab qui s'est rendu icy avec Mons.r le Landaman Reding aura ce mot de response pour vous dire que suyvant la Constitution des afferes

de ce temps nous nous sommes resoluz Mons.[r] lambassadeur Gueffier et moy de nous trouver a la journée de Bade pour y seconder voz bonnes intentions et ne perdre aucune occasion demployer lentremise du Roy mon Maistre vostre meilleur amy allié et Confederé au bien repos et tranquilité de ces ligues et lestablir sil est possible dans les Grisons. Cest ce que nous sommes resoluz d'y representer autant que le bref temps de cette diette generale nous le peult permettre. Cependant je vous prie de me conserver tousiours en voz bonnes graces comme estant

Magnifiques Seigneurs

Vostre plus affectionne amy et serviteur

R. MYRON.

De Soleurre ce 2.[e] *jour d'aoust* 1620.

Adresse (Rücks.): A Magnifiques Seigneurs Messieurs l'Advoyer et Conseil de la Ville et Canton de Lucerne a Lucerne.

13.

Die V Orte an Feria [1]. (St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

[Concept.] 2. *Aug.* 1620.

Ill.[mo] *e Eccell.*[mo] *Sig.*[re]

Non accade di trattenere V. E.[cca] con recitargli il stato dell'affari de Grisoni, havendone ella senza dubio particolare ragguaglio: ne sarà bisogno ricordargli il grande intersse [*sic*] che in questo negotio non solo S. M.[ta] Catt.[ca] come tutta l'Italia v'ha quando cotesto passo dovesse venire in potere et commando de heretici: onde et per il zelo della conservat.[e] della nostra s.[ta] fede Catt.[ca] noi siamo deliberati di opponerci effettivamente con le nostre forze, a quelle quali li Cantoni di Zuricho e Berna inviano in soccorso delli heretici Grisoni. Poiche dunque noi ci tiraremo in questo modo tutte le sforze [2]) delli contrarij alle spalle, essendo eglino deliberatissimi d'aprirsi per forza i passi [3]) [dalla diffesa de quali deppende tutto il buono ò mal sucesso delle cose che stanno incaminate in Grisoni in servicio di Dio, et della M.[ta] Catt.[ca]] siamo necessitati per poter far resistenza sufficiente all'impeto dei nemici [di?] ricercare a V. Ecc.[a] in virtù et forma della lega, quale S. M.[ta] Catt.[ca] ha con noi che sia contenta, di prontamente et senza nissuna dilat.[e] inviarci [non solo] il soccorso che dispone essa lega

---

1) Es findet sich keine Adresse, keine Bemerkung oder dgl.; es kann indessen kein Zweifel sein, dass das Schreiben an Feria gerichtet ist.
2) Verschrieben: forze.
3) Die eingeklammerten Stellen sind die Einschaltungen, resp. Verbesserungen Cysats (soweit sie nicht bloss formeller Natur sind); dieselben finden sich grösstentheils auf einem eigenen, dem Concept Cysats beigelegten Blatt.

[ma quello di più maggior numero di gente et danari che parera a V. E. convenirsi à questa occasione tanto importante, che potrebbe in pochi giorni causare la total oppressione di noi altri Cantoni Catt.[oi] li quali per obligo del debbito nostro, facciamo sappere a V. E. che noi soli non potiamo ressistere all'impeto dei nemici, et che non essendo soccorsi prontissimam.[te] di gente, et dannari, saremo necessitati di cedere alla furia, per non restar totalmente distrutti in gran pregiuditio dell'honor di Dio, et dano irremedibile del servitio di S. M.[ta] Catt.[a] per li suoi stati d'Italia, et del [*sic*] Paese [Paesi?] tutti [*sic?*]; conffidiamo però che V. Ecc.[a] per tutti questi rispetti sara tanto pronta a socorerci, come ricerca l'imminente grandissimo pericolo, affinche non habbiamo a dolerci con meraviglia di tutto il mundo d'esser stati nel maggior bisogno abandonati, et con questo sperando da V. E. li effetti prima della risposta, Preghiamo la Sua Div.[a] M.[ta] che conceda a V. E. longo et fellice governo et la perfetta sanita.]

[das Concept Cysats fährt nach «essa lega» fort:]

cosi di dinari come di gente, in simili estremi bisognj Dove confidiamo che V. Ecc.[a] sarà tanto piu pronta, quanto si tratta del servit.[o] de Dio, della S.[ta] Chiesa et particolarmente di S. M.[ta] Catt.[ca] et conforme all' benigna affett.[e] che l'ha mostrata verso di noi, et noi oltre questi tanti degni rispetti, restaremo nientedimeno molto obligati a V. Ecc.[a] et pronti di essibire a V. Ecc.[a] qualli piu aggradevoli servitij, che potranno esser di suo contento. Conche basciandogli le mani supplichiamo la Divina M.[tà] concedergli la desideratà buona sanità et felicità.

Data et sigillata. ... 2[1]) *Ag.[to]* 1620.

5 CANTONI CATT.[CI]

14.

Sarego an die VII Orte. (St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Lugano 4. *Aug.* 1620.

Ill.[mi] et Potent.[mi] SS.[ri]

Hoggi poco prima di mezzo giorno è arrivato quà il messo spedito à posta dalle SS.[rie] VV. Ill.[me] con le sue lettere à me delli 2. di questo mese, et un'altra alla S.[tà] di N. S.[re], dalla quale hò inteso li pericoli, e rumori di sollevatione, e di guerra, che al presente corrono in coteste parti per causa delli lor confederati Avversarij alla nostra Religione, che si vantano di voler in ogni modo far passar gente ar-

1) Das Datum etwas undeutlich (2. oder 3. Aug.); aus Beil. 15. geht indessen hervor, dass wir 2. Aug. zu lesen haben.

mata per gli Stati delle SS.rie VV. Ill.me in aiuto delli Grisoni heretici, et à danno delli Catt.ci loro sudditi, e forsi d'altri d'Italia: il che mi hà dato qualche alteratione all'animo, mà più tosto alla speranza, che al timore consolandomi io nella confidenza del gran zelo, e molto valore delle SS.rie VV. Ill.me che non si lascieranno superar punto dalli Avversarij Nell'istesso punto che hò ricevute queste lettere dalle SS.rie VV. Ill.me montando à cavallo il Sig.r Sebastiano Berlinger Landtscriba per andar per le poste à Milano à trattare di questi affari con quel S.r Gov.re io gli hò data la lettera loro per S. S.tà accompagnata da una mia fatta con humile intercessione, et gagliarda raccommandatione a favore dell'instanza, che fanno le SS.rie VV. Ill.me di haver aiuti in questi occorrenti bisogni da S. B.ne; da cui si hà da sperare, et aspettare grata risposta, quando habbia il modo pronto, et quando sappia, che questi rumori vadino con effetto inanzi. Di me le SS.rie VV. Ill.me si possono promettere, e valere in quanto vaglio, e posso, adoprandomi alli servitij et commodi loro come più volte mi son offerto, et in più occorrenze ne hò dato segno; Et cosi sarò per far sempre, che mi commandino, ò, che io per me stesso veda di poterle servire. Et per fine pregando dal S.re ogni compita felicità alle SS.rie VV. le impartisco insieme la benedittione.

Di Lugano li 4 *d'Agosto* 1620.

Delle SS.rie VV. Ill.me et Potent.me
Come Padre, e fratello Aff.mo per ser.le sempre prontiss.mo
LOD.CO *Vesc.o di Adria, Nuntio Apostolico.*

Adresse (Rücks.): A gli Ill.mi, e Potent.mi SS.ri
li SS.ri Schulteti [Landa]mani, e Consegli
delli [sette] Cantoni Cattolici
Lucerna.

15.

Feria an die VI Orte. (St.-A. Luzern. Bündner Akten.)

Mailand 5. *Aug.* 1620.

Ill.ri et Potenti SS.ri

Il Landscriba di Lugano mi hà dato le due lettere delle SS. VV. de 2 del corrente, et in voce mi hà representato quello, che teneva in commissione dalle SS. VV. intorno alle novita, che pretendono intentare li Cantoni Protestanti; Io hò detto al Landscriba, quel che mi occorre, et alle SS. VV. assicuro, che con molta volontà mi troveranno pronto à dargli tutti quelli aiuti, che si potranno per cumplire con l'obligatione de la Lega, et con la particular affettione, che porto alle SS. VV., come l'hò mostrato in tutte lo [*sic*] occasioni, che si sono offerte, et maggiormente lo devo fare in questa tanto urgente, et di tanta consequenza, sapendo ancora esser tale la mente di S. M.tà; In torno à che scrivo largamente al Questor Alfonso Casato [*sic*], al qual ricorreranno le SS. VV., e stiano certe, che troveranno sempre in

me buona, et affettuosa correspondenza. E N.[ro] Sig.[re] conservi le SS. VV., et le conceda li felici successi, che io desidero.

Di Milano à 5 di Agosto 1620.

Al Servitio delle SS. VV.
IL DUQUE DE FERIA.

Adresse (Rücks.): Alli Ill.ri et Potenti Sig. ri li SS. ri Svizzeri delli sei Cantoni Cath.ci Confederati con S. M.ta

---

16.

Walther Am Rhyn an Schultheiss und Rath zu Luzern.

(St.—A. Luzern. Bündner Akten.)
Turin 6. Aug. 1620.

Hochgeacht, Edel, Gesträng, ‚Nottvest,' from, fürsichtig, fürnäm, wyß Insonders Hocherendte, Gnädige, gebietendte H. vnd Obren Denselbigen sygendt Min gruoß, gneigt willige vnnd schuldige dientst zuoforan bereidt; dißer thagen han ich ein schriben, von E. M. G. H. vnnd übrigen Catholischen Orthen empfangen, beträffendt erstlich, das vnrüwige kriegs weßen ihn 3 Püntten, alls ich damallen ihn Ast gsin, han ich nit ermangledt, glich vff der stundt nach Turin zuo ferreißen, vnnd die beschaffenheidt diß gschäffts, ihr fr. Dt. der länge nach, nach ihnhalts obangerürten brieffs, auch waß mier sonst diß gschäffts halben fürkhomen, der länge nach ihr fr. Dt. angemeldt, vff daß sy mier anzeigt, daß äben diß gschäffts halben Sy mich wellen bschichen (sic), mit fermelden, daß ihrren diß gschäfft äben höchlich anglägen, vnnd man endtlich müße luogen, das nit ein general krieg dißer sachen halben ihn gemeinner loblicher Eignosschafft endtstande, darzu sy alle ihrre vßerste mittel, was zu friedt vnd Einigkeidt möge diennen gärn welle anwenden, auch kein müh arbeidt noch kosten nit müste thurren; darvff ich widrumb repliciert, wie ich zufor auch fhürbracht, das nuhn die sach ahn dißem glägen, daß B. E. von Bern vnnd übrigen vncatholischen Orthen, wie äben auch Walliß, ihnnen den 3. Püntten, khein thädtliche Hilff nit schichendt, dan soferr sölches gschächen sölte, so sige nüdt gwüßers dan der krieg, dan ihr M. G. H. die Cato: Ortht Eüch schon gägen ihnnen einhellig entschlossen soferr, sy Hilff von ihrren Orthen, allein vnd ohnne Consens der Cato: Orthen, volch ihnnen zuschichendt, so werdendt ihr M. G. H. die Cato: Ortht, mit äbenmeßiger Hilff der anderen parthy zuzüchen, vnnd sonderlich zufor der sachen forkommen vnd vff den päßen erstlichen abwehrren, dardurch sy die anderen ortht zuzüchen, welche päß, ihn Eüwer M. G. H. vnd übrigen mertheils der Catolischen Orthen gwaldt vnd regierung, derhalben von nötten die so sölche Hilff schichen wellendt, das sy abgewandt werdendt, daruff Ihr fr. Dt. geandtwort, welle nit ermanglen, ahn alle die Orthe wo sy fermeinen, zu einem gemeinnen friden dientstlich sin zuschriben, wie mier dan keins wegs nit zwyffledt, geschächen sig, auch witters Ihr fr. Dt. fermeldedt, welle Eüch M. G. H. den Cato: Orthen, wie auch allen Orthen ihn gmein ein sonderbaren brieff zuschichen, vnnd ihrre wolmeinung vnd gutdunkhen, diß gschäffts halben erklärren, vnnd dunchte sy von nötten sin, ein ansächenliche bot-

schafft von allen orthen dahin abgsandt wurdt vnnd ein vnpartyisch gricht von denselbigen besetzt, vnnd menchlichen (sic) ihn Püntten, weß glaubens oder stants ehr glich wehre gut rächt ghalten wurdt, darzu Ihr fr. Dt. durch ihrre gsandten so sy gärn schicken welle, auch alle mügliche flyß vnd mittel näbendt denselbigen wellendt darthun. Diß han ich Eüch M. G. H. nit wellen vnbricht laßen.

Waß V. E. vnd Puntgnossen von Walliß blangedt, finden ich nit, das sy da khein thädliche Hilff nit thun werdendt, wie ich glaubwirtig bricht, daß der gmein man daselbs vnd sonder die oben ihm landt gar vnwillig, vnd zeigendt ahn sächendt wol daß es allein zu vßrütung deß Catolischen glaubens sig, han brieff in handen ghan, so den 2. diß allhar gschicht worden, so mehr anzeigung gändt, so man den Püntneren wurde wellen hilff thun ein gmeiner krieg vnd vnruw ihn Walliß darvß endtstan möcht, hiemit aber mier ferthrulicher wyß von einer fürnemen Cato: person zu ferstan gän worden, daß man die obren Zenden, ihn gutter ferständtnuß behalte, vnd fründtlich zusprächе, sölle man fergwüßt sin, deß landts Walliß halben, nüdt findtlichs, sonder alles bystants zuerwartten.

Waß min kleinfüge person blangedt, byn ich alle stundt grüst by thag vnnd nacht zuferreißen, darumb ich dan zeiger diß ihn aller yll abgefertigedt, soferr vor minem ferreißen Ihr M. G. H. mier witters wurdendt befelchen diewyll ich Ihr fr. Dt. ysserig vnd guttherzig ihn dissem Handelgägen E. M. G. H. der Cato: Orthen finde (?), da ich dan liebers mündtliche dan schrifftliche Relation thun wyll, soferr mier aber hiezwüschedt eh das disser bott mag harkommen, ützes anderes von E. M. G. H. zukompt, wyll ich mich ihn aller yll finden lassen, soferr auch iemallen die waffen müßtendt brucht werden, wurdt ich zu sonderen Ehren von E. M. G. H. vffnämen, mit minem volch so nach byß über die 300. man, darzu ich nach allwegen so fyll so gärn werdendt mit züchen redlicher lüdten wyll bekhommen, hienacher gägen mesoz (?) oder ihn Obren Pundt wo es zum thunlichisten syn wirdt ein einfall, oder den Catholischen Hilff zuthun vff Eüwer M. G. H. gheyß hin, muß ahn lib vnd gut nüdt gspart werden; darumb ich dan derselbigen gnädigen befelchen wartig byn; wyll auch hiezwüschedt nit ermanglen by Ihr fr. Dt. vmb alle nottwendige fürsorg waß sich E. M. G. H. vnd übrigen Cato: Orthen möchte zutragen anzuhalten.

Waß bedrifft H. Hpt. Quartery's negozziation zu Rom, nach lut deß schribens so mier von E. M. G. H. vnd übrigen Cato: Orthen zu kommen, hoff ich vff min ankunfft E. M. G. H. zubrichten, daß Ihr M. G. H. ab finner ferrichtung ein sonders wolgfallen han werdendt. Ehr ist auch willens ihnnerthalb wenig zitt sich widrum nach Rom zubegäben, vnd sonderlich dissen sachen mit Hilff vnd bystandt E. M G. H. der Cato: Orthen ein vßtrag zu gäben. Thun hiemit E. M. G. H. götlichen gnaden durch daß fürpitt finner werden Mutter trülich befelchen. Datum Turin den 6. Augsti 1620.

E. M. G. H. vndertäniger vnd Dienstwilliger

Walthert am Ryn Ritter.

Adresse: Dem Hochgeachten Edlen geströngen nottvesten fürsichtigen fürnämen vnd wyssen H. Herren Schuldtheßen vnnd Rath der loblichen Stadt Lucern minen hocherenden gnädigen gebieteren. H. vnd Obern . .
Lucern.

17.

Ueberſicht der von Schwyz aufgebotenen und beſoldeten Truppen. Auguſt 1620.

(St.—A. Schwyz. Bündner Akten.)

A tergo: Summariſcher vßzug der Rächnig vnſer ſoldaten ſo wier gehabt handt in dem vſlauf nach Höfen March vnd vtznacht den 2. ouch 15. Aug. Ao. 1620 von Zürichervſchen vnd Berniſchen kriegsvolck treüwungen wägen.
Gilg Friſchherz Landtamman
[eigenh.]

Verzeichnuß der Anzall volcks vſgeſchickt den 2. Augſt Ao. 1620 in die beſatzungen wie volget.

In vtznacht 500 Man
tutt ihr ſoldt ein Monat daß ſy vſbliben 2282 f
vf bemelten tag in Rapperſchwyll geſchicktt darin ſy
von Rapperſchwyl nit begryffen 100 Man
tut ihr ſoldt 622 f
waſendt von küſnacht vnd der vnſern
Ouch vf diſen Tag Hurden vnd Hurder feldt beſetzt
vß der March mit 120 Man tut ihr ſoldt ein Monat 715 f
vf diſen tag beſetzt die ſchindenlegi mit 336 Man
von von (sic) Einſidleren küſnachteren vnd Hoflüten
der ſoldt eineß Monats 1962 f
wägen der nüw vſgeworfnen ſchantzen by lölyß Müly —
beſetzt worden wolrouw, wylen (?) vnd Pfeffikhon mit
— 325 Man tutt ihr ſoldt eineß Monats 1850 f
Summa 1381 Man
Ir aller ſoldt 7431 f
Item vſgäben gält vnd koſten zalt für die
450 Italiener 1786 f 21 ß
Gerſouw zu vnß khommen mit 43 Man tut ihr ſoldt 119½ f

---

vf den 15 d Augſt Ao. 1620 vßzogen mit dem
landtsfendly — von ſchwytz mit 1400 Man
von den vnſerygen vß der March 450 Man
von vtznacht 300 Man
vß dem gaſtel kaltBrunnen vnd ſchänniß mit 400 Man
Item Im landt noch an dryen vnderſchiedenlichen
orthen wacht gehalten gägen den von Glaruß mit 130 Man
Item noch by vnß beſoldett 150 Man
beworbne ſoldaten —
Summa der perſonen 2830 Man
Summa ihro ſoldt 7865 f
Summarum der perſonen 4704
Summarum deß ſoldts 17201 f

Item nüt (mit?) gerechnet für nachbenampte amptlütt
Landts Hauptman
landts fenderich

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
4 [illegible]
1 [illegible]
Item 3 Stuck [illegible] 24 [illegible]

[illegible]
[illegible]

Alfonso Casato an Jacob Sonnenberg. [illegible]

Lucern 15. Aug [illegible]

*Ill.*re *Sig.*re

Per che intendo [illegible] fatte nella dieta di Bada, et [illegible] Lucerna, dichiarato [illegible] di occupare per interesse [illegible] in essa la santa fede catt[illegible] tirannia et violenza, [illegible] gione, et goder della [illegible] catholiche del medemo paese [illegible], tuttavia non mancano di [illegible] ratione, vanno [illegible] contra la [illegible] pensato esser necessario di [illegible] che si deve far hoggi, [illegible] detta dichiaratione, [illegible] essi unitamente con gli altri [illegible] gato li Ecc.mi Governatori di Milano [illegible] stimando che questo fosse [illegible] delli Grisoni heretici, et farli [illegible] Cattolici, il che essi Governatori [illegible] pere essere contrario alla [illegible] causa il Sig.r Duca di Feria [illegible] circonspetto in soccorrere [illegible] non obstante che da Sua Santità, [illegible] temente solicitato à farlo, [illegible] voce dell'aggiutto, che di qui [illegible] Catholici. Di tutto [illegible] suoi signori, affine, che [illegible] tione di S. M.ta et de suoi [illegible]

inventioni, che da suoi malevoli con artifficiosi fanno spargere in pregiuditio della verita Et N. S.re conservi V. S. come dessidero.

In Lucerna A 18 *Agosto* 1620.

D. V. S. Ill.re
Servitor aff.mo
ALFONSO CASATE.

Adresse (Rücks.): All'Ill.re Sig.re
Il S.r Cavaglier Jacomo Sonenberg
scultetto della Citta di Lucerna.

19.

Jost Helmlin an Schultheiss und Rath zu Luzern.

(St.=A. Luzern. Bündner Akten.)

Sargans 21. Aug 1620.

Hoch vndt wolgeachte, Edle, gestrenge, Ehren= vndt Notveste, fromme, fürnemme, fürsichtige, vndt wyse, insonders hochehrende, Gnädige Jhr Min Herren Oberen vnd Vätteren. Denen syen min vnderthenig Dienst vndt gruss jederzyth bevor.

Jch hab E. Gstr. Wt. an mich gethanes schryben, wegen den Herren von Zürich vndt Bern erlaubten Passes empfangen, vndt dessen inhalt woll verstanden, wie auch zu vor vss Herren vetter Schultheiss Sonnenbergs, so er von Zürich vss an mich gethan, welliches mir von Schultheiß vndt Rhaat der Statt Rapperschwyll durch eigenen botten übersandt worden: welliches, so eß nit beschehen, hette ich mit dem Landtvolck dz üsserste daran gesetzt, ehe dann sye hetten passieren müssen, daß Landtvolck hat sich damahlen willig erzeigt, wyll ein geschrey gangen, die von Werdenberg wellen sich zu ihnen schlon, den Scholberg vffthun, vnd dz Stättle Sargans überfallen: wyll ich aber vss Herrn vettern Schultheissen schryben verstanden dz der Pass von Mehrtheill Orten erlaubt sye, hab ich den selbigen offen gelassen vnd darfür die Statt vndt Schloss Sarganß woll verwahrt, vff ein fürsorg, vndt sye also für passieren lassen; welliche sich still gehalten vndt sich wysen lassen wo mann begehrt, haben weder spyß noch tranck zu Sargans oder dar by genossen, sonder sindt stracks vsser Sargans zu vildt vber die heidt hinuff gezogen, alleß einander nach: die Züricher lass ich passieren, aber die Berner sindt schlecht volck, haben der mehrtheill, Reuerenter, weder schuch noch strümpf anghabt, haben vor grossem hunger dz halbryffe obst, vndt die gar noch nit halbgwachsnen truben abgeschlagen, vndt geessen. Haltendt sich ietzunder zu Meyenfeldt vff, da sye schier nichts zu essen finden. By vnß sindt die Furrieren nit (als sonsten der bruch) etwz zyts vor den Fendlinen kommen, sunder mit ihnen, haben niemandt weder vmb Spyß vnd tranck, noch vmb den Paß voran geschickt, ist ihnen auch darumb nützit worden, vnd niemandt in die Statt Sargans kommen.

Hütiges morgens ist ein Züricher vff der Post zu den Fendlinen vsser geritten, vndt heissen still ligen biß vff wyteren bescheidt, sonsten haben sye hütt sollen vff Chur zu, vndt also forth besser vffen zühen: ist also zu ver-

nuten jre möchten vñ dz warten, wann min Gnädig Herren von Schwytz, Vri, vndt Vnderwalden, wie man sagt dz sy willens syendt, etwz gegen Zürich anzefangendt, dz jre wider vnseren, vndt in disterem Landt etwz fürnemmen möchtendt, vnd noch villicht noch ein anzall Pündter mit sich bringen möchtendt, welche für sich selbsten E. Gstr. Wt. Landtschafft Sargantz zimlich woll ahn (sic) findt; will also E. Gstr. Wt. Vätterlichen Rhaat vndt meinung erwarten, mit Bitt selbige mich wie biß dato wöllen bevehlen sihn lassen. Jch besorge allein, wann dises syn solte, möchte von ihnen ein vnversechner überfahl beschehen, vndt etwann dz Closter Pieffers, oder etwann ein Flecken plünderen oder verbrennen möchtendt; sonsten so sy sich offentlich in dem veldt erzeigtendt verhoffet ich mit E. Wt. hiesigem Landtvolck ihnen mit der Hilff Gottes guten widerstandt zu leisten, wann ich nit mehr dann einen in kriegen versuchten mann von E. R. G. H. neben mir hette, vndt wo müglich etwann 100. welsche Musquetierer, so eß sich bedörffte; Sonsten in disem vndt anderem will mich, E. Gstr. Wt. zu dienen, allezyth so willig finden lassen, alß ich mich schuldig weiß. thue mich also in E. Gstr. Wt. vätterliche gunst vndt Gnadt, vndt vnß samptlichen Göttlicher protection, vndt Mariæ fürbitt woll bevehlen. geben den 21.ten Augustj 1620. Sargans.

E. Gstr. Wt.

vnderthеniger Diener
vnd Landtvogt zu Sargans
Jost Helmlin.

Adresse (Rücks.): Den Hochgeachten, Edlen, Gestrengen, Ehren- vndt Notvesten, frommen, fürnemmen, fürsichtigen, vndt wysen Herren, Herren, Schultheissen vndt Rhaat der loblichen Statt Lucern, minen hochehrenden Gnädigen Herren vndt Obern.

Berichtigungen.

S. 171 (Vorwort) Z. 15 v. oben lies statt „Auslage" Anlage.

S. 239 Anm. 1. Die hier gegebene Erklärung dürfte doch nicht ganz richtig sein; es scheint, daß wir es mit dem Vogte zu Frutigen zu thun haben, wobei dann allerdings kaum an Mellingen zu denken ist.

Inhaltsübersicht.

Der Medailleur
Johann Karl Hedlinger.

(Fortsetzung.)

Von

Johannes Amberg.

(Vgl. Geschichtsfreund Bd. XXXIX S. 145.)

III.

Hedlinger's Thätigkeit nach seinem Rücktritt aus schwedischen Diensten im Heimatlande.

A.

Seine Wohnsitznahme in Schwyz. — Sein Aufenthalt in Nürnberg. — Zwei religiös-patriotische Werke. — Die zwei Medaillons für Friedrich den Großen und für den Stand Bern.

Es war gerade im Jahre 1746, als Hedlinger die *ΔΑΓΟΜ*-Medaille mit dem Vorhange an seine Freunde austheilte. Es scheint dies nicht ohne Absicht gewesen zu sein. Sie sprach in Wort und Bild kurz jene Aufgabe aus, die ihm für die nun folgende Lebensperiode vorschwebte: in ruhiger Einsamkeit am heimischen Herde, fern vom Glanz und Geräusch der vornehmen Welt, seine Zeit zwischen Arbeit und Gebet zu theilen und ob dem Künstlerruhme nicht zu vergessen, daß noch eine andere und zwar die wichtigste Aufgabe ihm als Christen zu erfüllen obliege: durch Selbsterkenntniß und Selbstprüfung einem höheren, durch Seligkeit verklärten Leben entgegenzureifen. Ueber den Rest seines Lebens wollte Hedlinger den Vorhang der Verborgenheit ziehen, damit er um so besser das *Γνωϑι σεαυτον* an sich verwirklichen könnte.[1]) „Er kam in einem Alter in sein Vaterland zurück, schreibt Lavater,[2]) wo er noch Geist und Sinn und Kräfte genug für die größten und vortrefflichsten seiner Werke hatte — aber er ging heim — um noch ruhig und geräuschlos Gott und seiner Freiheit zu dienen." Außer zur Erfüllung dieser Aufgabe war ihm der Ruhestand auch erwünscht, weil seine körperliche Gesundheit unter der allzu großen Last der Berufsarbeit im schwedischen Dienste Schaden genommen hatte. „Müde endlich des geräuschvollen Treibens der Welt," schrieb er an seinen Schwager Rathsherr Weber in Schwyz, „und die traurige Nothwendigkeit der Ruhe fühlend, suche ich nur mehr

---

[1]) An Schorndorf schrieb er: Ich will noch in griechischer Sprache Nosce teipsum darauf (auf die *ΔΑΓΟΜ*-Medaille) setzen und über den Rest den Vorhang ziehen.

[2]) Lavater „Physiognomik" unter Artikel „Hedlinger".

ein Asyl, wo ich mich dauernd niederlassen könnte." Kauf oder Bau eines Hauses in Schwyz oder dessen Umgebung hatte Hedlinger schon seit Jahren beschäftigt, wie uns die Correspondenz mit seinem Bruder Joseph Anton wiederholt zeigte. Er selbst machte sich den Plan zu einem hölzernen Hause, der aber nicht ausgeführt wurde. Verschiedene Kaufprojekte wurden aufgenommen und wieder fallen gelassen.[1]) Als nun Hedlinger von Schweden in die Schweiz zurückgekehrt war, wurde die Wohnhausfrage für ihn geradezu eine brennende und beschäftigte ihn in Freiburg auf das Angelegentlichste. Sie wurde aber schon im März des gleichen Jahres theilweise gelöst, da Hedlinger's Schwager, Major Schorno, sich geneigt zeigte, jenem das ihm zugehörige Wohnhaus, wohl wegen seiner äußern Form und massiven Bauart, „Steinstöcklein" genannt, käuflich abzutreten.[2]) Unterm 15. März 1746 dankt Hedlinger Schorno für die ihm bereitwillig angebotenen Dienste in Sachen des Hauskaufes und meint, er könnte „ruhewünschenden Pilgrams" fernere Dienste nicht besser erzeigen, als wenn er ihnen sein sogenanntes „Steinstöcklein" um einen „räsonablen Kaufschilling abstehe." Nachdem die beiden Parteien sich schriftlich betreffs des Kaufes in der Hauptsache geeinigt hatten, sollte eine Zusammenkunft Hedlinger's mit seinem Bruder Joseph Anton den Handel vollständig in's Reine bringen. Als Ort der Zusammenkunft wurde Einsiedeln gewählt, wohin bezeichnender Weise der Medailleur zu Fuß reiste und „martermüde wie der hinkende Bot" gelangte. Hier gab Hedlinger seinem Bruder die Vollmacht, den Kauf abzuschließen und

---

[1]) Unter diesen heben wir hervor dasjenige, welches Osenbrüggen (Urschweiz, klassischer Boden der Tellsage) erwähnt, wonach Hedlinger den Plan hatte, auf der Insel Schwanau ein Landhaus zu bauen und dort im stillen Frieden sein Leben zu beschließen. Es habe aber ihm die Landgemeinde von Schwyz die Erlaubniß hiezu verweigert. Wie weit diese Nachricht Osenbrüggen's begründet ist, wissen wir nicht. Einen Anhaltspunkt dafür konnten wir in Hedlinger's Correspondenz nicht finden.

[2]) Dieses Haus aus spätgothischer Zeit (es trägt die Jahrzahl 1579), ist heute noch zu sehen; es ist östlich vom Flecken Schwyz, nur wenige Minuten von demselben entfernt, in einem fruchtbaren Wiesengrunde gelegen. Von dem hochaufragenden Hause beherrscht das Auge weithin den sanft niederfallenden Bergabhang, an welchem der schöne Flecken Schwyz liegt und kann ungehindert von da den fruchtbaren Thalgrund bis Brunnen nebst einem Theil des Vierwaldstättersee's überschauen.

ermahnte ihn später brieflich, den Kaufbrief klar und bündig abzufassen, nannte zugleich einige Punkte, aus denen später Anstände erwachsen könnten.

In gleich vorsorglicher Weise, wie er den Hauskauf betrieb, traf er seine Vorbereitungen für Bezug seiner neuerworbenen Wohnung. Von seinem Bruder verlangte er einen Plan, in welchem die Höhe und Breite der Thüren und Fenster, sowie der Zimmer genau angegeben sei, „item, wie hoch die Pfenster vom Boden und von der Diele, die Dicke der Haupt- und Scheidemauern." Alles deutet darauf hin, daß schon in Freiburg genau festgesetzt wurde, in welcher Weise jedes Zimmer der neuen Wohnung möblirt und ausgeschmückt werden sollte. Mit welch feinem Geschmack Hedlinger dieses that, und wie er bestrebt war, allen seinen häuslichen Einrichtungen eine höhere geistige Weihe zu geben, das werden wir heute noch inne, wenn wir durch die sozusagen noch unberührt gebliebenen Wohnräume des Künstlers einen Gang machen.

Ueber der Hausthüre soll einst Hedlinger's Wahlspruch *ΔΑΓΟΜ* gestanden haben. In seinem Wohn- und Eßzimmer erblickt der Eintretende über der Eingangsthüre in goldenen Buchstaben das NOSCE TE IPSVM und von einer andern Thüre her fordert SUSTINE ET ABSTINE zur Mäßigkeit und Selbstbeherrschung auf. Hier in der Wohnstube, wo er der Ruhe und der Erholung pflegte, befand er sich sozusagen im lieben Kreise seiner schwedischen Freunde und Schüler, da deren wohlgetroffenen Portraits die Wände ringsum zierten. Neben den geistvollen Zügen eines Keber war Dr. Müller Hedlinger's treuherziger Freund und der edle Cavailer Horleman und Hedlinger's Schüler Hesling Georgii, u. s. w. zu sehen. In dem über der Wohnstube gelegenen Saale[1]) findet man außer trefflichen Oelbildern, die ihn schmücken,

[1]) Später, als Hedlinger in's Greisenalter übergetreten war, ließ er hier einen Hausaltar herrichten. Die sinnvollen Verzierungen an demselben stammen aus seiner Hand. Der noch vorhandene Altartisch kann, wenn er nicht gebraucht wird, wie die Lade eines Schreibtisches an die Wand geschlossen werden und zeigt dann den Leichnam Christi in Verkürzung, welches Bild Hedlinger als einen ächten Caracci von Rom gebracht hatte. Der Altar trägt folgende Weihe-Urkunde: 1764 Die 16. Aprilis. Ego Fran. Carolus Josephus Dei et Apostolicæ Sedis Gratia Episc.us Domitiopolitanus et Suffrg.us Constantiensis consecravi Altare hoc super quo prima missa de Dedicatione dicatur ut in Missali Romano habetur.

in goldenen Lettern die Sprüche: ADVERSA FORTITER, LÆTA MODERATE, und NEC TEMERE NEC TIMIDE, PLUS ETRE QUE PARAITRE, NOBILIS QUI BONUS etc. dienen als Wahlsprüche für andere Zimmer. In seiner Bibliothek war der sinnreiche Spruch zu lesen: D'UN MÊME SUC CENSEURS, VOICI VOTRE LEÇON, L'ABEILLE EN FAIT DU MIEL, L'ARAIGNÉE DU POISON. Einen Spiegel versah er mit der Inschrift: NE DISSIMULA NE LUSINGA, wie er solchen schon früher als Motiv für eine Medaille verwendet hatte.[1])

Im zweiten Stockwerk neben seinem Schlafzimmer richtete der Künstler sein kleines enges Arbeitszimmerchen ein, welches gegen Norden gelegen das Licht durch ein einziges Fenster empfing. Vor diesem stellte er seinen Arbeitstisch auf, und damit sich hier das eindringende Licht noch besser conzentrire, wurden die Wände des Zimmers mit dunklen Tüchern behangen. Ueber dem Eingange standen die Worte: VERUM IN VIRTUTE DECUS.

Hedlinger bezog seine neue Wohnung im October 1746 anfänglich wohl in der Meinung, gelegentlich einen Neubau aufzuführen oder doch ein geräumigeres Haus käuflich zu erwerben. Im Hinblicke auf sein vorgerücktes Alter, den Verdruß und die Auslagen kam er aber später vom Gedanken zu bauen ab; dem Plane hingegen, das schloßähnliche etwas entlegene Haus eines Herrn von Niederöst zu erwerben, trat Hedlinger's kluge Hausfrau entgegen mit dem Hinweis auf das mühevolle, zeitraubende Herbeischleppen der Lebensmittel durch die Dienstboten, auf die Gefahren ab Seite des Diebe- und Strolchenpacks und endlich auf die vielen Auslagen für die dem Palaste entsprechenden Möbel. Es blieb darum für die dem Künstler noch übrigen Tage bei der Einlogirung im „Steinstöcklein". Es mochte ihm aber der neue Wohnsitz immer lieber werden; denn obwohl nur wenige hundert Schritte vom Flecken entfernt, fand er dort die Einsamkeit und den Frieden des Landlebens. Die Schönheit und Großartigkeit der Natur lieh seinem hiefür empfänglichen Herzen immer neue Nahrung und war auch geeignet, der schöpferischen Kraft seines Geistes neuen Impuls zu geben. Doch bevor wir den Medailleur wieder an seinem Arbeitstische aufsuchen, wo bedeutende Kunstwerke seinen Geist stetsfort beschäftigten, wollen

[1]) Vgl. Geschichtsfr. XXX p. 177.

wir noch eines Ereignisses Erwähnung thun, welches im folgenden Sommer eine freudige Bewegung in Hedlinger's Familie brachte und das der glückliche Vater sorgfältigst folgendermaßen in ein Büchlein notirte: „25. Juni Sonntag Morgen zwischen 4 und 5 Uhr wurde Maria Rosa Josephina Carolina Theresia[1]) (erste Frucht sechsjähriger Ehe zwischen J. K. Hedlinger und Maria Franziska

---

[1]) Sie blieb das einzige Kind des Medailleurs, welcher dessen Erziehung die größte Sorgfalt zuwandte. Wie es damals bei Töchtern von Stand üblich war, fand auch Theresia ihre Ausbildung in einem Kloster und zwar in dem der Schwestern zur Visitation in Solothurn, wo sie sich mehrere Jahre aufhielt. Ein Brief, den Hedlinger an die erste Lehrerin seiner Tochter schrieb, (29. Juni 1761) zeigt, wie sehr das Wohl seiner Tochter dem Vater am Herzen lag. „Da Gott von den Eltern Rechenschaft über die Aufführung ihrer Kinder fordert, so darf uns nichts mehr am Herzen liegen, als ihnen eine gute Erziehung zu geben. Das ist die einzige Pflicht, die er uns betreff dessen auferlegt und somit die erste Sorge, die uns beschäftigen muß. Was kann in diesem Falle ein siebenzigjähriger Vater anderes thun, als seine ihrer Mutter beraubte Tochter der weisen Führung einer so würdigen Lehrerin, wie Sie sind, und die Gott scheint erwählt zu haben, junge Pflanzen nach seinem Wohlgefallen zu bilden, zu unterstellen. Wollen Sie ihr Abneigung gegen die Lüge, die Ungerechtigkeit, die Eitelkeit, den Zorn u. s. w. einschärfen, indem Sie ihr alle die Reize der Wahrheit, die Süßigkeit der Treue und jener liebenswürdigen Herzens- und Geisteseinfalt erklären, welche ein Zeichen edler Seelen ist. Eigenschaften, die von Gott und guten Leuten ebenso zärtlich geliebt werden, als sie in dem Jahrhundert, in dem wir leben, selten sind." Dabei versäumte Hedlinger nicht, direkt in Briefen seine Tochter väterlich zu ermahnen und zu belehren. Wie er dieses that, mag uns folgender Brief zum Beispiel dienen:

„Daß alte Leute gerne von dem, was sie von Jugend auf gesehen und von Andern gehört oder selbst erfahren und gelesen haben, erzählen und immer wieder erzählen, kann man ihnen um so mehr zu gute halten, als Solches von den gewöhnlichen Schwachheiten, die mit dem durch langes Leben angewachsenen Alter unzertrennlich verschwistert sind, herrührt. Bei durch göttliche Güte nun erfahrenden Wirkungen mache um so weniger Bedenken, L. K., Dir etwan so, so ich zu andern Zeiten gesagt habe, als auch Dir bei Deinem jetztmaligen Aufenthalt von Erlauchteren bekannt gemacht sein mag, in folgender Fabel zu wiederholen, als nützliche Sittenlehren der noch weichen Jugend nicht zu viel können eingedrückt werden."

Die Tugend, die natürliche Geschicklichkeit und der gute Name wollten mit einander eine Reise machen. Sie waren gute Freunde, und die nahe Verwandtschaft vermochte ihre Einigkeit nicht zu stören. „Obwohl," sagte die Geschicklichkeit, „wir gleichen Weg vor uns haben, könnte es geschehen, daß man sich verirrte!" „Es ist möglich," erwiderte die Tugend, „wie sollen wir aber in solchem

von Schorno) geboren, am 3. Tag Vollmonds, auf den dritten, da die Sonne in den Krebs gieng." Auf diese Notiz folgte dann

---

Fall einander wiederum finden?" „Ihr müßt," antwortete der gute Name, „mir vorher gewisse Zeichen eben, die, wann ich mich verlühr, mir wenigstens ungefähr den Ort Eueres Aufenthaltes bemerketen." „Seie es," sagte die Geschicklichkeit, „aller Orten wo ihr wahren Eifer in Künsten und Wissenschaften, guten Geschmack in der Arbeit, Vers und Prosen vom rechten Schlag, geist- und sinnreiche Schildereien und beseelte Statuen sehen werdet, dorten suchet mich. Ich werde nicht weit davon sein." — „Ich," sagte die Tugend, „werde nicht so schwer wieder zu finden sein. Wann man mich verliert, muß man mich weniger in der Stadt, als in einer Wildniß verborgen suchen. Gleichwohl aber, wo Ihr wohlthätige Reiche, erweichet durch die Nothdurft der Armen verspüren werdet, beschäftigte Freunde, die sich eine Ehre machen, vom Schicksal verfolgte Freunde in Schutz zu nehmen, treue Ehegatten, gerechte Richter, eifrige Minister, vernünftige Obsieger, die nur allein das allgemeine Wohl und nichts Anderes zum Vorwurfe haben, begehret mich, da werde ich sein." „Sehr wohl," versetzte der gute Name, „ich kann mich also nicht irren. Was mich anbelangt, sagte er, ist nur diese Vorsicht, die ich Euch zu nehmen rathe: „Bewahret mich wohl und habet Acht, mich nicht aus dem Gesichte zu verlieren. Sobald ich von Euch entfernt, werden alle Zeichen überflüssig; dann, wer mich einmal verloren hat, findet mich nicht mehr."

„Sieh, mein liebes Kind, was für schöne Reisgefährden hier vorgestellt sind, alle drey kannst Du in Dir bilden. Du bist an einem Ort, wo man den Weg zur Tugend bahnen und durch erforderliche Unterweisnng die natürlichen Gaben oder Geschicklichkeit in der Jugend entwickeln und fruchtbar machen soll. Die Reputation oder der gute Name wird sich mit ihnen vergesellschaften vermittelst Deines Gehorsams, eifriger Gelehrsamkeit und williger Uebung alles dessen, was Dir zu Seel- und Leibesgesundheit dienlichst wohlmeinend anbefollen wird. Dann die Gesundheit ist das einzige wahre Gut, so wir auf Erden besitzen mögen. Wo diese fehlt, wird uns einigermaßen Alles unnützlich. Ein Armer, der gesund und stark an Kräften, ist besser dann ein Reicher, der schwach und mit Plagen gekränket wird. Es ist demnach kein größerer Reichthum als die Gesundheit des Leibes, noch Freude, welche der Lust des Herzens zu vergleichen ist. Dieser zum Schutz liebe und fürchte Gott, beobachte sein Gesatz, fliehe das Böse, übe das Gute; jene aber zu befestigen, vermeide die Unmäßigkeit im Essen und Trinken, im Eifer und Zorn, so die Täge kürzen und ein hohes Alter vor der Zeit bringen. Eccles. cap. XXX. v. 14. 15.

„Ich befehle Dich L. K. in den Schutz des Allmächtigen und die gütige Umbsorge Deiner Obern, mich aber in Dein hl. Gebet und verbleibe, mein L. K.

Dein altgetreuer Vater

J. C. H."

Hedlinger vergaß auch nicht, den Obern des Institutes an's Herz zu legen, seine Tochter im haushälterischen Wesen wohl zu unterrichten. Nach seinem

eine genaue Aufzeichnung der schönen Pathengeschenke von den Pathen Joseph Franz v. Reding und der Statthalterin Schnüriger.

Trotz dieses neuen Bandes, welches unsern Künstler an seinen heimatlichen Herd fesselte, war es ihm doch noch nicht vergönnt, das neue Heim dauernd zu bewohnen. Noch sollte der „müde Pilgram" sein Wanderleben nicht beschließen. Die zweite Hälfte des Jahres 1747 führte ihn zu Medailleur Vestner nach Nürnberg für einen beinahe einjährigen Aufenthalt. Ohne Zweifel hat sich Hedlinger, der mit einer Art Leidenschaft immer jene Zeit herbeiwünschte, wo er in stiller Einsamkeit im lieben Kreise der Seinen zubringen könnte, nur aus wichtigen Gründen zu diesem längeren Aufenthalte entschließen können. Als solchen gibt er uns selbst an[1]) die Erleichterung des Briefwechsels mit dem Norden, worunter nebst Schweden auch Hamburg, von woher er seine im Meere aufgefischten Kisten erwartete, ferner Hessen-Cassel und Preußen, für deren Fürsten Medaillen vorbereitet wurden, zu verstehen sind. Weitere Gründe gibt er uns an in einem Briefe an seine Frau. „Mein Schatz," schreibt er, „wird sich billig verwundern, daß ich mich so lange hier aufhalte. Die Ursachen sind folgende: 1. weilen meine bewußten Medaillen zu verfertigen ich hier alle behörige Commodität und Instrumente parat finde, die ich mir sonst anderswo hätte mit Mühe anschaffen müssen. 2. wegen meinen hamburgischen Sachen, so ich hier Gelegenheit habe zu tröcknen und in Ordnung zu bringen 3. die Oekonomie und Herr Vestners freundliches und dienstfertiges Bezeigen. Er hat mich in seine Bibliothek dritter Condignation logieret, allwo ich arbeite und gegenüber meine Schlafkammer habe."

Die Reise nach Nürnberg gab ihm Anlaß, einen kurzen Aufenthalt in Augsburg, der Stadt der Goldschmiede und Kupferstecher, zu nehmen. Hier hatte Hedlinger bereits von seiner Rom-

---

Zeugnisse war sie von natürlicher Lebhaftigkeit. Die Berichte ihrer Lehrerinnen meldeten, daß sie gute Fortschritte mache, besonders in der Sprache, bezeichneten sie überhaupt als pflichteifrig. Erst neunzehn Jahre alt vermählte sie sich mit ihrem Nepoten Lorenz Hedlinger, dem späteren Landammann von Schwyz. — Ihr Portrait, welches Hedlinger für eine Medaille gestochen, zeigt einen schönen runden Kopf mit hoher stark gewölbter Stirne. Unter schön gebogenen Augenbrauen glänzen große Augen. Das Gesicht mit dem wohlgeformten Stumpfnäschen und den runden vollen Lippen von schalkhaftem Lächeln umspielt, vereinigt Jugendfrische mit einem männlich energischen Ausdruck.

[1]) Curriculum vitæ, aus Hedlinger's Hand stammend.

reise her persönliche Bekanntschaft mit hervorragenden Künstlern gemacht. Mit Joh. Jak. Haid und Riedinger war er ohnedies durch langjährige Correspondenz verbunden. Haid hatte schon früher Hedlinger's Portrait [1]) nach Studer gestochen, und jetzt handelte es

[1]) In dieser Zeit existirten unseres Wissens vier gemalte Portrait von Hedlinger, nämlich zwei, welche aus dem Pinsel der schwedischen Maler de Lobel und Arenius stammten und zwei, die in der Schweiz von Studer und Kraus verfertigt wurden, und zwar beide im Jahre 1744. Betreff dieser meldet Hedlinger auf seiner Rückreise nach Stockholm seiner Frau von Basel aus: „Bei meiner Ankunft in Bern hat Herr Kraus mein Kopf zu malen begehrt, auch selben den ersten Tag mit applauso verfertigt, welcher meinem Schätzlein gewidmet und den Herr Kraus selbsten (in Compagnie Herren Friederich Fersen, meines generosen Wirth, so mich widerumb gastfrei gehalten) Ihnen zu überbringen gesinnet. Den andern Tag gab ich Herren Studer, welcher mein Portrait retouschirt und mich des abends bey seiner Kostfrau wohl traktirt, allwo man auch meines Schätzleins nicht vergaß." Fersen nennt das Gemälde von Kraus ein chef d'œuvre. Ein gestochenes Portrait von Hedlinger scheint i. J. 1741 noch nicht existirt zu haben; denn damals schrieb Berch an Hedlinger: „Aber warum zaudern Sie, ob Sie Ihr Portrait stechen lassen wollen oder nicht? Das heißt man die Bescheidenheit zu weit treiben. Hier (in Paris) siehet und kauft man Portraits aller Leute, welche Talent haben, mit Vergnügen. Nur sollten Sie ein besseres Gemälde wählen. Wenn Sie eine Reise nach Paris vorhaben, so lassen sie sich von Lundberg malen. Hedlinger, der seine Medaille durch *ΛΑΓΟΜ* hat, muß sich durch Lundberg gemalt sehen." Alsdann fügt er bei, Schmidt, ein Portraitstecher, (geb. 1712 in Berlin) sei gegenwärtig mit Arbeiten für den König Stanislaus beschäftigt, aber er stelle sich vor, daß wenn er es sich angelegen sein lasse, er Hedlinger's Angelegenheit in zwei Monaten besorgen könnte. Berch hatte sich bei Schmidt auch bereits um die Summe erkundigt, um die er den Stich ausführte und gibt sie auf 400 ℔ an und meinte, sie sei annehmbar. Er legt dann seinem Freund ein Portrait bei, welches Schmidt nach Rigaud gestochen habe, damit er sich über dessen Grabstichel ein Urtheil bilden könne. Doch hat Hedlinger sein Portrait weder von Lundberg malen, noch von Schmidt stechen lassen, wohl aber letzteres von Joh. Jak. Haid nach Arenius und Studer. Ersterer Stich läßt Hedlinger's Brustbild in dem damals üblichen Perrückencostüm, aus einer achteckigen steinernen Umrahmung schauen. Ein Genius zu seiner Rechten streckt eine Traube zu ihm empor und legt die Linke auf eine auf der Umrahmung liegende Garbe mit Aehren. Zur Linken des Künstlers sehen wir auf einem Gesims eine Eule, welche mit ihrer Kralle eine Kugel umfaßt. Unten auf einem steinernen Sockel lesen wir folgende Inschrift: Joannes Carolus Hedlinger ‖ Suitio-Helvetius. Ord. I. C. Eq$^{vs.}$ S. R. Maj. Sueciæ ‖ aulæ Præfectus et nummorum ‖ majoris moduli Sculptor, ‖ Acad. reg. Scient. Suec. et Boruss. ‖ Sodalis ‖ artis meæ præstantia veteris orbis invidiam, ‖ novi

sich darum, Horleman's Portrait in Kupfer zu stechen. Hedlinger betraute ihn auch in der That mit dieser Arbeit und überwachte von Nürnberg aus deren Ausführung.

Seine Lebensweise in Nürnberg beschreibt er seiner Frau folgendermaßen: „Früh morgens beim Aufwachen danke ich Gott für gnädigste Erhaltung und bei anbrechender Schimmerung steh' ich auf, schlage mein Lappelz über die Schultern und laufe (weilen das Schlafzimmer ohne Ofen und mit Ziegeln besetzt) geschwind in mein Bibliothek hin, allwo ich mich vor Gott prosternire, ihme und seiner Mutter Maria demüthigst danke, daß sie mich und mein Schatz diese Nacht für Leibs- und Seelschaden gütigst bewahret, sie flehentlich bitte, mein lieben Schatz und Kind in dero Schutz allergnädigst aufnehmen zu wollen, selbe diesen Tag und zeitlebens vor allem Uebel Leibs und der Seelen bewahren, auch alles Gute, was der Himmel aus Barmherzigkeit mir zugedacht haben möchte, meinen Schatz gütigst genießen zu lassen. Diese Pflicht verrichtet, stecke ich ein Pfeifen Tabak an und trinke ein Käunlein Thee, so mir aufgeschickt wird, reise nach Paris und davon gleich zur Arbeit, wo ich dann unverrückt sitze bis ein Uhr, dann man mich zum essen holt, allwo meines Schatzes und lillamors (darunter versteht Hedlinger sein Töchterchen) nicht vergessen wird. Nach der Mahlzeit sitze ich wiederumb zu meiner Arbeit, bis die Nacht mich davon ziechet. Man bringt mir Licht, ich ergreife die Feder, sofehrn

---

admirationom meritus, || nat VI Cal. April. A. S. R. MDCXCI. Das Bild wurde 1738 von Arenius gemalt. 16. Jan. 1755 macht Hedl. an Medailleur Morekoffer in Bern die Meldung, Haid könne unter das Portrait schreiben: Arenius, ad vivum pinxit Stockholm 1738. Der in Schwarzkunst ausgeführte Stich enthält aber nur die Worte: Arenius pinx. — Der Stich nach Stuber, ebenfalls ein Werk in Schwarzkunst, zeigt des Medailleurs Portrait mit Perrücke und zeichnet sich aus durch malerische Behandlung des Faltenwurfes. Hedlinger weist mit seiner Hand auf mehrere auf dem Tische liegenden Medaillen hin. Neben ihm steht die Diogenesbüste, nach welcher Hedlinger ein Sigill gestochen. Links oben sehen wir sein von geflügeltem Saturnkopf getragene Wappen. Der Hintergrund zeigt uns eine Meerlandschaft mit Schiffen.

Hedlinger ließ sich später auch von Wyrsch malen, ein Holzschnitt nach diesem Bild findet sich an der Spitze unserer Arbeit.

Ein in Schwarzkunst ausgeführtes Portrait Hedlinger's von J. Elias Haid stammt aus dem Jahre 1781. Es steht an der Spitze des von Füeßlin und Haid herausgegebenen Werkes betitelt: Collection complete de toutes les medailles du Chev. J. C. Hedlinger.

mein Kopf es erlaubt und schreibe in alle Ecken, um meine nöthigsten Geschäfte zu besorgen. Bisweilen besucht mich Herr Bestner bei einer Pfeifen Tabak und moralischem Diskurs: Wenn ich Lust und Zeit habe, so seyend dergleichen Bücher in meiner Einsamkeit mein Trost und liebstes Fastnachtleben. Gegen 9 Uhr kommt Botschaft zum Nachtessen, nach welchem ich gleich in mein Stuben hinauf retirire; bete mein gewöhnlich Rosenkranz und was der Himmel mir eingibt, umb ihme mein liebst Schatz und Töchterlein auf das kräftigste anzuempfehlen, welches dann mit der Hilfe Gottes wie ein Uhrwerk alle Tage fortgeht. Nach eif Uhr ordinäri bei Gesundheit geh' ich zu Bette, und befehle mein Schatz nochmal dem lieben Gott und schlafe unter seinem Schutze ein. Feyer- und Sonntag gehe ich um 9 Uhr in unsere Kirche, allwo Amt und Predigt mit Nachmesse bis um 12 Uhr, unter welchem Gottesdienst ich mein Schatz dreyfach mit Gott verbinde, komme nach Haus, Pfeife und widerumb in meine Stuben, lese, schreibe oder meditire in meiner Einsamkeit. Sieche, dieses ist in Abwesenheit meines Schatzes mein süßestes Leben. Gott und mein liebster Freund auf Erden sind stets bei mir im Geiste gegenwärtig und meine einzige Compagnie und liebste Gesellschaft." Dieser Brief läßt uns einen Einblick gewinnen in die Lebensweise, welche Hedlinger in Nürnberg beobachtete. Seine Tage vergingen hier in ununterbrochener Arbeit und ernster geistiger Sammlung, welche hinwiederum getragen war von jener dem Künstler eigenthümlichen religiösen Gesinnung und Stimmung.

Zwei bedeutende Werke reiften in Nürnberg unter der Hand Hedlinger's ihrer Vollendung entgegen: Die Medaille des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Cassel und diejenige für die Akademie der Wissenschaften in Berlin. Für erstere (De Mech. Pl. XXXVII, 2.)[1]) hatte Hedlinger die ersten Vorarbeiten auf seiner Durchreise selbst getroffen, wo er, vom

---

[1]) Av.: WILHELM · D · G · HASSIAR · PRINC · ET · GUBERN · CON · HANOVIÆ · Des Prinzen Brustbild mit Perrücke, Harnisch, Mantel und Ordenskreuz.

Rv.: RECTUS ET IMMOTUS · Ein Obelisk mitten im sturmbewegten Meere. Auf diesem sieht man einen ovalen Schild mit dem hessischen Wappen. Durchm. 52 mm.

Prinzen dazu aufgefordert, dessen Portrait possirte. Buxtorf [1]) wurde für den Revers berathen. Die Constantia auf eine Säule gestützt, meinte dieser, versehen mit ihren weitern Attributen, sollte die Mitte einnehmen und würden durch ihre majestätvolle Zuversicht und Festigkeit das unbeugsame Herz des Prinzen versinnbilden. Neben der Säule würde er zwei weibliche Figuren stellen, welche sich die Rechte darreichten, mit der Linken aber ihre Trauer ausdrückten, so zwar, daß die eine ihren Kopf stützte, die andere aber ihre Thränen mit dem Tuche auftrocknete. Das Wappen von Bayern und Hessen neben diesen Figuren wiesen genügend darauf hin, daß diese Länder durch Schicksalsschläge niedergebeugt seien. Die Größe der Starkmuth des Prinzen würde mit mehr Emphase und größerem Nachdruck ausgeprägt, wenn der Himmel mit Wolken beladen und von Blitzen durchzuckt dargestellt würde. SPLENDET IN ADVERSIS würde deutlich genug den Gedanken aussprechen, daß die Mißerfolge in Bayern nicht im stande waren, das Herz des großen Prinzen zu brechen. Er fühle die Mängel seiner Vorschläge wohl, aber die Zeichnung und Ausführung, deren sich Hedlinger in seinen Werken bediene, werde alles ersetzen. [2]) In einem fernern Briefe schlägt Buxtorf mit Beibehaltung der genannten Figuren eine andere Legende vor, nämlich: AT NON TARDATUS CASU NEQUE TERRITUS HEROS. Hedlinger bemerkt aber, daß diese Vorschläge den Revers zu stark beladen. Buxtorf machte nun noch drei Vorschläge: 1. Ein liegender Löwe sinnbildet durch seinen kühnen Blick die Entschlossenheit der Seele. Als Legende schlägt er ebenfalls letztgenannten Hexameter aus Virgil vor. 2. Ein Fußangel (Wolfsfalle), welcher trotz alles Stoßens und Zerrens immer festhält. Als Legende würde man nehmen entweder blos CONSTANTIA oder SEMPER SIBI SIMILIS. 3. Die Constantia mit dem Vers Virgil's oder: SPLENDET IN ADVERSIS. Doch keiner von diesen Vorschlägen wurde ausgeführt. Der Prinz wählte nämlich eine Säule mit der Legende: RECTA ET IMMOTA, welche dann aber Hedlinger in einem Obelisk umwandelte und die Legende dem entsprechend männlich machte, damit sie so sich direct an die Figur und den unter der Figur Vorgestellten

---

[1]) Pfarrer in Basel.

[2]) Buxtorf nennt in seinem Briefe Hedlinger den „großen Meister".

wende. Den 30. März 1748 konnten die ersten zwei Probe-Abdrücke nach Cassel gesendet werden, deren gute Aufnahme durch den Landgrafen ihm von Hein alsbald angezeigt wurde. „Es wäre schwer, Ihnen zu sagen," heißt es da, „wie sehr Seine Hoheit von Ihrer Arbeit entzückt war und wie sehr sie dieselbe bewunderte, diese Arbeit, welche Sie vor allen auszeichnet, die in Europa groß und geschickt in diesem Fache sind. Seine Hoheit findet zum Vorliegenden nichts weiter mehr beizufügen; Sie findet blos das Gesicht für einen Sechsziger etwas zu jung." Hedlinger erhielt zudem den Auftrag, das Prägen von etwa zehn Medaillen selbst zu besorgen, da der Prinz dafür halte, daß das, was aus seiner Hand hervorgehe und er selbst besorge, das Vollendetste und Beste sei. Da Hedlinger wirklich die Prägung einiger Medaillen selbst leitete, so ist es möglich, daß er einige Zeit in Cassel sich aufgehalten hat. Hein wenigstens schrieb ihm, daß man seinen Besuch in Cassel mit wahrer Sehnsucht erwartete. Hein's Brief war von 300 Dukaten begleitet, welche der Prinz als Zeichen seiner Zufriedenheit für die Mühen übermachte, die dieser seinetwegen gehabt habe.

Nicht Gewinn, doch Ruhm und Ehre ward Hedlinger für die Medaille der Akademie der Wissenschaften (De Mech. Pl. XXXIII, 1.[1]) in Berlin zu theil. Es ist als sicher anzunehmen, daß die Büste Friedrich's schon vor und während seines Berliner-Aufenthaltes vorbereitet wurde. Hatte doch Hedlinger kurze Zeit vor seiner Reise nach Berlin (26. Mai 1742) durch Euler ein Portrait des Königs erhalten. Der Künstler war wohl in der Meinung, bei seiner Ankunft in Berlin vom König sogleich beschäftigt zu werden, was aber nicht geschah, weil Friedrich ihn nicht anders als auf längere Zeit in Dienst nehmen wollte. Daß nun Hedlinger's Vorarbeiten für eine Medaille auf Friederich nicht immer unter den Modellen des Hedlingerischen Ateliers vergraben blieben, haben wir nach unserer Ansicht vorzüglich den Bemühungen Euler's zu verdanken, welcher offenbar in der Akademie eine Medaille aus seines Freundes Hand als Preis

---

[1]) Av.: FRIDERICUS REX ACADEMIÆ PROTECTOR MDCCXLVII Sein Brustbild mit Perrücke, Harnisch und Ordenskreuz.

Rv.: enthält in 4 Zeilen folgende Inschrift: SCIENTIARUM ‖ ET ‖. LITERARUM ‖ INCREMENTO ‖ Dieselbe ist umgeben von einem prächtigen Lorbeerkranze, der unten durch ein Band zusammengeknüpft ist. Durchm. 66mm.

für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten betrieb. Von ihm erfolgte die Anfrage an den Medailleur (20. Juni 1747) wie folgt: „Mein sehr theurer und sehr geehrter Gevatter, jedesmal, wenn Herr Kuhn und ich uns treffen, so verlangt jeder vom andern Nachrichten über Sie, ohne daß jedesmal weder er noch ich von Ihnen etwas wüßten. Indessen sagt man sich hier, und daß gereicht uns zur vollen Beruhigung, daß Sie auf Ihrer heimatlichen Erde leben und sich wohlbefinden. Das ist's, worüber wir von Ihrer eigenen Hand in einigen Worten eine Versicherung zu haben wünschten, ohne jedoch Ihnen deswegen die geringste Mühe verursachen zu wollen, wohl wissend, daß das Schreiben nicht gerade Ihre Lieblingssache ist. Es scheint, Sie haben Ihre Hand ganz zurückgezogen von den Werken, wodurch Sie Ihr Andenken verewiget. Vielleicht aber schlagen Sie es doch nicht ab, etwa in außerordentlichen Fällen sich mit solchen zu beschäftigen. In dieser Hoffnung wohl hat mich Herr v. Maupertuis, unser Präsident, beauftragt, mit einer derartigen unterthänigen Bitte an Sie zu gelangen. Unsere Akademie vertheilt nach dem Vorgange derjenigen zu Paris alle Jahre einen Preis von 50 Dukaten. Da nun aber diese Summe sehr bescheiden ist, so glaubt sie, daß es eine weit größere Auszeichnung wäre, wenn man, anstatt das Geld auszubezahlen, dem Sieger das Geschenk einer goldenen Medaille von gleichem Werth machen könnte, welche ohne Zweifel unendlich werthvoller wäre, wenn das Werk aus Ihrer Hand stammte. Da haben Sie eine Arbeit, welche, ohne Ihre Ruhe zu stören, nicht verfehlen wird, den Ruhm, den Sie schon erworben, zu erhöhen, sofern Sie sich herbeilassen, denjenigen unserer Akademie zu vermehren. Sie würde sich eine Ehre daraus machen, Sie ihrerseits mit allen Zeichen der Erkenntlichkeit, derer sie nur fähig ist, zu überhäufen, indem diese Sie in aller Form unter ihre Mitglieder Zahl aufnähme und für Sie selbst die ersten Preise Ihres Werkes bestimmte. Es ist sehr wahr, daß das für Sie nur ein sehr kleiner Entgelt wäre, aber wie das Vorhaben der Akademie aus löblichem Erwägungen entstammte, so würden auch Sie nicht verfehlen, die Anerkennung Aller zu erwerben, wenn Sie uns ein so kostbares Geschenk darböten, dessen einziger Zweck der Ruhm unserer Akademie wäre, welchen man mit dem Ihrigen vereinigt wünscht. Da die Angelegenheit keine Eile hat, so könnten Sie von Zeit zu Zeit

einige Stunde darauf verwenden, um Ihnen so Ihre Ruhe nur um so angenehmer zu machen, da ich fürchte, daß ein steter Genuß derer Süßigkeiten Ihnen nur Eckel errege. Im Falle Sie auf diesen Vorschlag eintreten wollten, so wollen Sie nach Ihrem Belieben das Maß des Stempels auf den Werth von 50 Dukaten in Gold einrichten. Auf dem Avers wünschte man das Bild des Königs zu haben, welches besser nach demjenigen ausfallen würde, das Sie während Ihres Aufenthaltes dahier in Wachs possirt haben, als wenn man Ihnen das Beste von Herrn Pesne? (Peene) [1]) schicken würde. Der Revers müßte eine Krone enthalten, um die Krönung jener Arbeiten zu markiren, welche den Preis davontragen werden, dazu gehört ohne Zweifel eine geistvolle Devise (Legende), an welche man denken wird, sobald Sie die Güte haben werden, der Akademie diese Ehre zu gewähren. Falls Sie uns aber diese Gunst abschlagen, so wünsche ich, daß es nicht etwa von irgend einer Krankheit herrühre und daß, welches auch immer die Gründe hiefür sein mögen, Ihre Gesundheit in gutem Stande könne erhalten bleiben 2c."

Just ein Jahr, weniger ein Monat, um die Zeit des Jahrestages der Stiftung der Akademie, (11. Juli 1700) waren die Stempel zu dieser Medaille fertig gestellt. Damit war in die lange Kette seiner ruhmreichen Werke ein neues, würdiges Glied eingereiht. Nicht nur hatte Hedlinger das Portrait des Königs in edelster Auffassung wohlgetroffen, sondern auch im Revers einen Lorbeerkranz geschaffen, wie er wohl selten aus der Hand eines Graveurs hervorgegangen. Jedes Blatt ist ein kleines Meisterwerk. Es leuchtet und webt durch diesen Kranz, als läge etwas von jener Unsterblichkeit darin, für die ihn die Akademie bestimmt. Daß auch diese Hedlinger's Arbeit zu würdigen verstund, geht aus einem Zeddel hervor, welchen er auf einen Probeabdruck klebte, und auf welchem zu lesen ist: „Von der Akademie gutgeheißen sowohl bezüglich der Aehnlichkeit, als auch bezüglich der Arbeit selbst." Am 1. Juni 1748 berichtet Euler dem Medailleur nach Nürnberg, daß er heute die erste Probe seiner Stempel gemacht habe. Wie ihm Maupertius aufgetragen, erhalte er die erste goldene

[1]) Ant. Pesne (Euler schreibt Peene) geboren 1684, war Hofmaler und Director der Akademie in Berlin. Er starb 1757.

Medaille, die aus dem Stock hervorgegangen sei. Das Diplom der Aufnahme in die Akademie werde in einer der ersten Versammlungen nach den Festen besorgt werden. Er sei hiebei in ausgezeichneter Gesellschaft, nämlich der des Cardinals Quirini, was ihm, wie er glaube, die Ehre, Mitglied der Akademie zu sein, verdoppeln werde. Im Verlaufe des Monats Juli gelangte das Diplom [1]), welches ihn mit der Auszeichnung, den Privilegien und Vortheilen eines königl. preuß. Akademikers ausrüstete, in etwas zerknittertem Zustand vermittelst eines Couriers in die Hände unseres Meisters. „Aber da ich die Auszeichnung nicht verdient," schreibt er in der ihm eigenthümlichen Bescheidenheit an Euler, „so gestatten Sie, daß ich dieselbe wie einen Erweis der Freigebigkeit dieser hohen Körperschaft ansehe, welche geruht hat, sich ein in Dunkel gehülltes Mitglied beizugesellen, um es mit der Fülle ihres Lichtes zu erleuchten." Den 17. September erhielt Hedlinger von Euler den letzten Brief in dieser Angelegenheit, in welchem gesagt wird, daß die ganze Akademie über die liebenswürdige Weise, womit er das Diplom empfangen habe, entzückt gewesen sei.

Damit war Hedlinger's Aufenthalt in Nürnberg seinem Ende nahe gekommen. Er war ein recht glücklicher, ehrenvoller. Hedlinger und Vestner, zwei bedeutende Künstler, fühlten sich hier durch aufrichtige Freundschaft und gleichartige Kunstbestrebungen auf's engste verbunden. In den angesehensten und einflußreichsten Kreisen der Stadt ward ersterer gern gesehen und mit aller Auszeichnung behandelt. [2])

---

[1]) Sein Wortlaut ist folgender: Auspiciis Serenissimi ac Potentissimi || Friderici II. || Regis Boruss. Elect. Brandenb. Duc. Supr. Siles. etc. || Regiæ Scient. et Litt. Acad. Boruss. || Protectoris Clementissimi. || Virum Illustrissimum, suisque titulis condecorandum || J. Carl: Hedelinger, || In Regiam nostram Academiam, hoc Diplomate || suscipimus. || Eumque honore, privilegiis et beneficiis || Academicorum ordini concessis || Rite ornamus. || Cujus rei, ut plena fides existat || Ex decreto Academiæ in Acta relato || Litteras sigillo publico et subscriptione consueta munitas || Expediri jussimus. || Berolini, die 4 Julii anno 1748 ||

(sig.) Maupertuis praeses.

L. S. (sig.) Formey Secret.

[2]) Als ein Zeugniß hiefür und für die Aufmerksamkeit, die man unserm Künstler in den angesehensten Kreisen Nürnbergs erwies, müssen wir es anschauen, wenn Senator Holzschuher an einem von ihm veranstalteten Freundes-

Den 27. Juli 1748 meldete Hedlinger seinem Bruder, daß seine Rückkehr nächste Woche stattfinden werde. Doch soll man, wenn sie wegen unvorhergesehenem Falle etwa verzögert würde, seinetwegen nicht bekümmert sein, denn fügt er bei: Si Deus pro nobis, quis contra nos?

Zurückgekehrt auf die heimatliche Erde, waren es zwei, sein engeres Vaterland beschlagende, Medaillen die seinen Grabstichel zu neuer Thätigkeit anspornten. Wir meinen einen Jeton vom sel. Einsiedler Bruder Klaus (De Mech. Pl. XL, 4.)[1] und eine Medailie auf die 800jährige Jubelfeier der wunderbaren Weihe der Gnadenkapelle durch die Engel in Einsiedeln. (De Mech. Pl. XL, 2.)

Hedlinger hatte schon in Stockholm die Stempel zu einem Jeton auf den sel. Bruder Klaus als Huldigung für diesen ihm besonders theuren und verehrungswürdigen Eidgenossen in Arbeit genommen. Doch bei dem schon früher erwähnten Mißgeschick, das Hedlinger's Kisten auf dem Meere erreichte, wurden auch diese Stempel mit andern Kunstsachen an der Dänischen Küste in den Fluthen der Ostsee begraben. Da aber wieder aufgefischt und dem Künstler mit den übrigen Sachen zurückgestellt, wurde er von diesem zu weit vorgerückt befunden, als

---

mahle, wozu auch Hedlinger und Vestner eingeladen waren, Medaillen, wie es scheint, in der Gestalt von prächtigen Nürnbergerlebkuchen (Anspielung darauf, daß Vestner's Vater ursprünglich die Lebküchnerei betrieb), als Dessert auf die Tafel brachte. Die eine enthielt das Portrait des Herrn Ritter Hedlinger und dasjenige Vestner's, einander ansehend. Darunter war zu lesen:

J. C. v. Hedlinger	Vestner Elect. Bavar.
Eques Suecus	Concil. rei monitariæ
Felix	Conjunctio
1747.	1748.

Auf einer andern aber sah man Apollo und Merkur, die Gottheiten der Künste, Wissenschaften und Sprachen, einander die Hand reichend, mit ihren Attributen. Oben war die Sonne, welche beide beschien; im Zodiak waren die Zwillinge Castor und Pollux zu sehen. Die Umschrift lautete: Dissociati locis, amica pace ligati.

[1]) Av.: B • NICOLAUS DE FLUE HELVET • NAT • 1417 • OB • 1487. Brustbild des Seligen mit vornen offenem Rocke, Haupt- und Barthaare erscheinen noch schlichter als auf der frühern Medaille des sel. Einsiedlers.

Rv. In 7 Zeilen: NICOLEOS || HIC EST || QUI PASTUS || CORPORE CHRISTI. || CETERA IEIUNUS || BISDUOLUSTRA || FUIT • || Durchm. 36mm.

daß er ihn unvollendet hätte liegen lassen können. Die Vollendung des schönen Werkes ward aber durch den Umstand beschleunigt, daß nach der Medaille des sel. Einsiedlers unter den Kunstliebhabern große Nachfrage herrschte, die aber wegen der Unthätigkeit, zu der die Stempel in Obwalden verurtheilt waren, nicht mehr befriedigt werden konnte. Die Medaille war rar geworden. Hedlinger sendete daher durch seinen Freund Schorndorf zwei Vorschläge für den Revers zu Handen Buxtorf's nach Basel, nämlich: 1. PRECATIO SOLIDISSIMA BEATI und folgende Inschrift in sechs Zeilen: O Gott ‖ Mein Alles ‖ Nimm Mich Mihr ‖ Und Gib Mich Gantz ‖ Zu Eigen ‖ Dihr. 2. folgende Inschrift in sieben Zeilen: NICOLEOS ‖ HIC EST ‖ QUI PASTUS ‖ CORPORE CHRISTI ‖ CETERA JEEU-NUS ‖ BIS DUO LUSTRA ‖ FUIT. Buxtorf möge, bat Hedlinger, darüber seine Meinung äußern und ihm zugleich seine Gedanken mittheilen, ob HELVETICUS als Epitheton zu NICOLEOS in der Legende des Avers gebraucht werden könne. Buxtorf antwortete darauf: „Das Werk, welches Sie dem sel. Bruder Klaus v. d. Flüe widmen, gereicht ohne Zweifel dem Seligen und Ihnen zur Ehre. Sie verlangen von mir bei dieser Gelegenheit zwei Sachen. Die erste betrifft das Epitheton HELVETICUS, welches sich in Ihrem Vorschlag findet. Es ist unbestreitbar, daß das Vaterland des Seligen in einer auf ihn bezüglichen Aufschrift genannt werden kann. Ich erinnere mich einer ähnlichen, welche keinen Zweifel läßt und welche vor der Canonisation des hl. Alexander de Saulis, nämlich vor dem Sonntag Quasimodo des Jahres 1740 geschlagen wurde. Sie ist in einem Kupferwerk erschienen, welches zu Rom gestochen wurde. Da finden sich die Worte: BEATUS ALEXANDER DE SAULIS GENUENSIS. Sie sehen, Herr, daß der gelehrte Römer, der Verfasser dieser Legende, in dieser Beziehung gar keinen Zweifel hatte. Doch erlauben Sie mir noch zu bemerken, daß ich es vorzöge, in ganz spezieller Weise das Vaterland des sel. Bruders Klaus mit dem Worte: SUBSILVANUS zu bezeichnen, als blos zu sagen, daß er Schweizer gewesen sei. Der Kanton Unterwalden, aus welchem eine so ausgezeichnete Persönlichkeit hervorgegangen, erscheint ruhmreicher, und die Geschichte des Seligen detaillirter. Den Revers anbelangend bin ich für den zweiten Vorschlag aus zwei Gründen: 1. ist das kleine Gebet mehrere Jahrhundert älter als der Bruder Nikolaus

und stammt von einem ältern Kirchenvater, von dem es unser Selige entlehnt hat. Und 2. enthält der lateinische Vers den ruhmwürdigsten Zug aus dem Einsiedlerleben des Bruders Klaus." Diese letztere Ansicht theilte Hedlinger, während er abweichend von Buxtorf HELVETICUS in der Legende des Avers stehen ließ.

Die Huldigung, welche unser Medailleur wohl zunächst aus innerem Antrieb dem schweizerischen „Nationalheiligen" darbrachte, erhielt noch ein Seitenstück in der sogen. Einsiedler Medaille[1]) (De Mech. Pl. XL. 2). Den 14. Sept. des Jahres 1748 waren gerade 800 Jahre verflossen, seitdem der Bischof Konrad von Konstanz, wie er selbst ausführlich erzählt, wunderbare Stimmen vernahm im Augenblicke, da er sich anschickte, die neue Klosterkirche feierlich einzuweihen. Am folgenden Tage, als er nach langem Zaudern die Weihe der Kirche vornehmen wollte, vernahm er die Worte: „Halt, Bruder, Gott selbst hat die Kapelle geweiht," so daß er die oberhirtliche Weihe nicht mehr vorzunehmen wagte. Dem Andenken nun an das feierlichst begangene achte Centenarium dieser „Engelweihe", wie jener wunderbare Vorgang im Volksmunde gewöhnlich genannt wird, war obgenannte Medaille aus unseres Künstlers Hand gewidmet. Den 6. Mai 1749 schickte Hedlinger einen flüchtigen Entwurf dieser Medaille an P. Bonifaz, bat um dessen Urtheil darüber, sowie um das des Malers Kraus, der damals in Einsiedeln längere Zeit

---

[1]) Av.: 'AB HOC ÆDIFICATA auf einem Spruchbande. Der heilige Meinrad kniet rechts mit dem Benedictiner-Habit bekleidet, vor einem einfachen Altare, auf dem das Bild der Gottesmutter zu sehen, welche auf der Rechten das Kind trägt, in der Linken den Szepter hält. Sie ist von Strahlen umflossen, welche in Wolken sich verlieren. Zwischen dem Heiligen und dem Altare, gerade vor diesem, fliegen die aus der Legende des Heiligen bekannten Raben dahin. Unter denselben, auf dem Boden, steht ein Gefäß und ein Knittel. Im Rücken des Heiligen ist die aus Balken gezimmerte Wand der Zelle mit nur einem kleinen Fenster sichtbar. Im Exergue: A · DCCCXXXIV ·

1. Rv. DIVINITUS CONSECRATA · Das Bild der kräftig gegliederten und reich verzierten Gnadenkapelle, die im Maimonat des Jahres 1798 von den Franzosen bis auf den Grund zerstört worden ist. Im Exergue: A. DCCCCXLVIII.

2. Rv.: Inschrift in 9 Zeilen mit Chronogramm, das die Jahreszahl 1748 bildet, in welchem Jahre das Jubelfest gefeiert wurde, die Inschrift lautet: DEO ‖ TER SANCTO ‖ IN AVLA ‖ GLORIOSÆ VIRGINIS ‖ EINSIDLENSIS ‖ GLORIA ‖ PECCATORI PAX ‖ ET SÆCVLARIS ‖ IVBILVS.

Durchmesser 45mm.

beschäftigt war. Die Kapelle zu stechen, schrieb der Medailleur, wage er nicht, bis seine Augen, die sehr geschwächt seien, ihre Kraft wieder zurückerhalten haben, schlug dann die Legenden für Avers und 1. Revers in der Weise vor, wie wir sie wirklich ausgeführt sehen und fügte noch die Frage bei, ob Meinrad einen Nimbus haben solle, oder ob ihn der Blendestrahl durch den Glanz der göttlichen Gegenwart ersetze. Der Nimbus blieb in der Folge weg. Für das Bild des hl. Meinrad hatte sich Hedlinger von Kraus eine Bleistiftzeichnung erbeten, welche ihm markirte, wie die Benedictiner, die am Habit befestigte Kapuze nachlässig über die Achseln geworfen tragen. — Anfangs September 1749 waren die Stempel der Einsiedler Medaille nicht nur vollendet, sondern auch in Zürich bei Münzmeister Geßner glücklich gehärtet. Hedlinger selbst war dahin gereist, um die Härtung und Prägung zu leiten und zu überwachen und ritt dann von da zum Kur-Aufenthalt nach Baden, da er, wie er seiner Frau schrieb, sich schuldig erachte, seiner Gesundheit nicht zu vergessen, damit er seinem Schatz nicht neuerdings in die Kur falle. Den Bedienten aber schickte er mit Brief und zwei goldenen Medaillen nach Einsiedeln. Aus Baden seinem gewohnten Kurort berichtete er u. a. seiner Frau: „Ich singe, pfeife und occuppire meinen Geist auf alle Weise, um Grillen und Schlaf in meiner Einsamkeit zu vertreiben, damit ja der Bademeister mich nicht etwa als ein todter Fisch im Wasser finde — wünschte nur mit Dorer und Frau,[1]) daß mein Schatz, und Schätzgen, auch hier wäre. Ach! wie würde nicht unser kleines Aentegen im Wasser zapeln!“

Nach dreiwöchentlichem Aufenthalt in Baden kehrte er wieder zu seinen „dornenvollen“ Arbeiten nach Schwyz zurück, worunter neben kleinern Werken, die wir zu besprechen noch später Gelegenheit haben werden, das Medaillon für Friedrich den Großen[2])

[1]) Dorer war Stadtfähndrich von Baden und Besitzer des Hinterhof daselbst.

[2]) Av. FRIDERICUS BORRUSORUM REX INVICTUS · Sein Brustbild mit Perrücke, Brustharnisch, (auf diesem sieht man einen triumphirenden Adler sich aufschwingen) Hermelin und Ordenskreuz. Muth und Entschlossenheit und eine triumphirende Siegesgewißheit ist auf dem Antlitz zu lesen. Die reiche Draperie flattert lustig in der Luft, als käme Friedrich auf dem Siegeswagen dahergeeilt. Unter dem r. Arme liest man: I · C · H ·

Rv. UTRAQUE FULGENS. Ein prachtvoller Adler in Vorder-Ansicht, dessen Flügelspitzen fast den rechten und linken Rand der Medaille berühren,

(De Mech. Pl. XXXII, 1) vorzugsweise zu verstehen ist. Damit kommen wir zur Besprechung einer der schönsten und vollendetsten Arbeiten unseres Meisters, die aber in der That auch zu den dornenvollsten gezählt werden muß, die je aus seiner Hand hervorgegangen. Der Grabstichel Hedlinger's würde diese oder eine ähnliche Medaille vielleicht schon während seines Berliner Aufenthaltes geschaffen haben, wenn der König unsern Medailleur damals nicht ganz vernachlässigt hätte. Es dürften vielleicht die ersten Vorarbeiten auch hiezu in der genannten Zeit zu suchen sein. Wenigstens wissen wir, daß das Medaillon schon im Jahre 1746 im Großen und Ganzen so entworfen war, wie es dann wirklich ausgeführt wurde. Als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in Berlin mochte er sich vielleicht mehr als vorher verpflichtet fühlen, dem König Friederich, dem Beschützer jener, eine Huldigung darzubringen. In Fluß kam aber die Arbeit erst, nachdem Hedlinger von Nürnberg nach Schwyz zurückgekehrt war.

Während des Jahres 1749 trat Hedlinger mit Pfarrer Buxtorf in einen lebhaften Briefwechsel. Letzterer hatte schon früher den Vorschlag gemacht, dem Adler auf dem Revers einen Lorbeer- und einen Olivenzweig als Attribut beizugeben und UTRAQUE CINCTUS als Legende zu gebrauchen, welchen Vorschlag er folgendermaßen begründet hatte. „Dieses würde bedeuten," schrieb er, „daß der preußische Monarch mit dem Lorbeer und dem Olivenzweig glänze, und daß er sowohl die Kunst zu siegen, als den Frieden zu geben besitze. Man könnte den zwei Worten noch FULGET beifügen. Aber ich glaube, daß es das Motto nur

---

schwingt sich in kühnem Fluge aufwärts; im Schnabel hält er eine Lorbeerkrone empor, während seine linke Kralle eine Krone aus einem Palmenzweig erfaßt hat. Die rechte Kralle aber ist ins Gefieder hinaufgezogen. Ganz leichte Wolkenstreifen beleben den Luftgrund. Unter dem Adler dehnt sich eine ideal gedachte Landschaft aus, die so weich und duftig behandelt ist, daß wir bei ihrem Anblick die Aeußerung des winterthurer Medailleurs Aberle, die er einst einem Verehrer Hedlinger's gegenüber gethan haben soll, begreifen können, die Aeußerung nämlich: „Hedlinger hat, was wir eben nicht vermögen, mit dem Grabstichel malen können." Ein Fluß, den Vordergrund einnehmend, verliert sich im Mittelgrunde zwischen zwei Hügeln, von denen der rechts kahl, der links aber von einem Rundtempel mit einfacher Säulenstellung gekrönt ist. Der Hintergrund wird belebt von Hallen, festungsartigem Thurme und einem mächtigen Obelisk. Durchmesser 79mm.

schwächen, als daß es ihm Kraft verleihen würde, und da es sich oder irgend ein anderes gleichbedeutendes Wort eigentlich von selbst versteht. Ich habe absichtlich CINCTUS männlich genommen, weil es sich unmittelbar auf den König bezieht. Würde man es weiblich nehmen, so bezöge es sich auf den Adler und entfernte sich zu sehr von der Person des Königs." Für den Fall, daß man auf dem Revers den Adler weglassen und mit einer einfachen Inschrift sich begnügen wollte, verfaßte er zwei solche zur Auswahl: 1. SILESIACUS ¦ BOIOHEMICUS ¦ SAXONICUS ¦ SOCIORUM SPES ‖ HOSTIUM TERROR ¦ PATER PATRIÆ ‖ 2. SILESIÆ RECUPERATOR ¦ PRAGÆ EXPUGNATOR ¦ SAXONIÆ DOMITOR ‖ SUBDITORUM DELICIÆ HOSTIUM TERROR ‖ MUSARUM PROTECTOR. Hedlinger aber lehnte diese Inschriften ab und begründete seine Ablehnung damit, daß die interessirten Höfe darüber eifersüchtig werden könnten; es sei vom Guten, Rücksicht zu tragen. Buxtorf billigte dieses, indem er schrieb, daß es wirklich angesichts der friedlichen Verhältnisse, in welchem sich die europäischen Mächte gegenwärtig befinden, nicht passe, wenn die Sieger allzu markirte Denkmäler ihrer Siege aufrichten. Betreff des Adlers bemerkt er: „Da der Adler eine Palmen- und eine Oliven- Krone hat, so denke ich, könnte ihm die erste in die Kralle, die zweite in den Schnabel gegeben werden. Ich bin für diese Anordnung, weil ich dafür halte, daß solches am deutlichsten anzeigen würde, daß Se. Majestät die letztere von den zwei Kronen mehr schätze, und daß der Friede, die Frucht ihrer Siege, es ist, was sie für ihren größten Ruhm hält." Zum Schlusse schlägt er, gegenüber der Meinung Hedlinger's, den Adler über einem Kugel-Segment mit den preußischen Kronen oder über einer indiffirenten Landschaft schweben zu lassen, eine Landschaft vor, welche im preußischen Reiche zu finden wäre. Wie Hedlinger Vestner mittheilt, war er mit den Vorschlägen seines gelehrten Rathgebers im allgemeinen einverstanden, stieß sich aber noch daran, daß die Legende das männliche Geschlecht trage, während der Adler weiblich sei. Zwar suchte ihm Buxtorf dieses Bedenken auszureden. „Aber ich würde die Ehre haben," schreibt er, „Ihnen zu sagen, daß das Motto sich auf den Monarchen bezieht, welcher verdient hat, mit zwei Kronen gekrönt zu werden, die der Adler trägt. Mit einem Worte: Der Hauptzweck geht auf die zwei

Kronen und den König und gar nicht auf den Adler, da er als der Träger zu den Kronen besser als ein anderes Thier oder Vogel paßt.“ Hedlinger aber blieb bei seiner Ansicht und vertheidigte dieselbe in beredter Weise. „Ich bin Ihnen,“ antwortete er Buxtorf, „unendlich verbunden für die Güte, womit Sie meinen unzeitigen Zudringlichkeiten Ihr Ohr haben leihen wollen und durch Ihre fruchtbaren Lichtgedanken das Chaos meiner verwirrten Meinungen durchklärt haben. Alles ist auf Grund Ihres Briefes durch Ihre gelehrte Feder festgesetzt mit Ausnahme des Motto's für das preußische Medaillon, wo ich gerne das Geschlecht meiden möchte, damit jenes gleicherweise dem Adler, dem König, dem Königreiche, das er repräsentirt, angepaßt sei.

„Der Prinz von Hessen hat mir für den Revers seiner Medaille eine Säule gestellt auf einen von stürmischen Meereswogen gepeitschten Felsen und begleitet mit RECTA ET IMMOTA gegeben. Und da mir diese zu weit von der Person des Prinzen abzuweichen schienen, schlug ich ihm vor, die Säule in einen Obelisk zu verwandeln, damit dann das Motto, männlich gemacht, sich direct sowohl an den Figurirten, als an die Figur sich wende.

„Ich habe früher einen in die Luft sich aufschwingenden Adler mit dem Motto: IN SUMMIS SUMMA VOLUPTAS begleitet. Minerva mit PROFERT ET PROTEGIT ARTES bildete den Revers der Medaille des verstorbenen Grafen Nikodem von Tessin, des berühmten Architekten. Der Graf J. Steenbock nahm für die seine ELEMENTUM MEUM LIBERTAS und einen Adler in der Luft. Eine Medaille, welche ich für die verstorbene Kaiserin Anna von Rußland verfertigt, stellte einen triumphirenden Adler dar mit GLORIA IMPERII · Andere Devisen dieser Natur finden sich auf einer Medaille Karl's XI., Königs von Schweden, darstellend den Stern des Nordens mit der Legende: NESCIT OCCASUM.

„So, Herr, scheint mir Ihre Billigung vorbehalten, an der Vollendung des UTRAQUE CINCTUS nur zu fehlen, daß der Adler männlich wird durch einen gleichwerthigen Ausdruck, unter dem die Figur und das Figürliche in gleicher natürlicher Weise kann verstanden werden. Z. B. UTRAQUE TRIUMPHAT (um so mehr, da die Triumph-Adler der alten Römer eine Lorbeerkrone im Schnabel tragen und schon stark dem unsrigen gleichen). Oder endlich was immer Ihrem erhabenen Genius gefällt.“

Dem Wunsche Hedlinger's nachzukommen und alle Schwierigkeiten bezüglich des Geschlechtes in der Legende zu heben, meinte Buxtorf, müsse man den Adler selbst in folgender Weise sprechen lassen: CINGOR UTRAQUE · oder UTRAQUE CINGITUR · Aber auch das konnte Hedlinger nicht billigen. „Ich habe," schrieb er Buxtorf, „eine Abhandlung der französischen Akademie gelesen, welche sich gegen den Gebrauch, die Figur auf dem Revers der Medaille sprechen zu lassen, ausspricht. In der That sieht man selten schöne Beispiele dieser Art, so wenig als glückliche Anspielungen. Wie u. a. jene eines Seigneur Rigoureux zeigt, welcher in seinem Wappen eine Zwiebel führte, diese als Körper der Devise nahm und mit folgenden italienischen Worten begleitete: „Chi me morderà, piangerà."

Da SUUM CUIQUE als Motto des königlich preußischen Adler-Ordens von den preußischen Königen sehr geschätzt wurde, schien dasselbe Hedlinger für einen Augenblick passend zu sein, mit seinem edlen und tiefen Sinn die zwei Kronen und das dem König auf dem Avers beigelegte Epitheton „INVICTUS" zu begleiten. Er meinte, dieses Motto hätte den Vortheil seines königlichen Ursprunges und Ansehens für sich. Doch scheint Buxtorf diesem Gedanken seine Billigung nicht gegeben zu haben, und der streitige Punkt fand endlich dadurch seine Erledigung, daß UTRAQUE FULGENS als Legende des Revers gewählt wurde.

Die Legende des Avers hieß anfänglich, wie es scheint nach Buxtorf's Vorschlag: FRIDERICUS II · BORUSSORUM REX INVICTUS. Nachdem aber Hedlinger bemerkt hatte, daß der Fürst das II auf seinen Münzen nicht anbringen ließ, entschloß er sich, dieses auch auf seinem Medaillon zu thun, da, wie er Buxtorf schrieb, der Monarch sich ohne Zweifel der Nachwelt nur durch seine Thaten bekannt machen wolle. Buxtorf fand die Weglassung sehr gut ausgedacht und gab von ganzem Herzen dazu seine Zustimmung.

Im Frühjahre 1750 war die herrliche Arbeit vollendet. Die Stempel wanderten aber erst im darauffolgenden Sommer zur Härtung nach Genf. In Berlin erwarteten die hohen Gönner Hedlinger's, wie Baron v. Knobelsdorf und Graf Algarotti mit wahrer Sehnsucht das Meisterwerk. Besonders Euler wünschte mit Ungeduld den Augenblick herbei, da er die neue Schöpfung seines Freundes zu sehen bekäme. Er sprach Postmeister Schorndorf die zuversicht-

liche Hoffnung aus, daß man in Berlin sie mit jener Hochachtung aufnehmen werde, wie man sie da für die hohen Verdienste ihres gemeinsamen Freundes habe. Ende Juni gingen die ersten Abdrücke durch die vermittelnde Fürsorge Schorndorf's in die preußische Hauptstadt ab. Dem für den König bestimmten Medaillon scheint Hedlinger ein Schreiben an denselben, das uns im Concepte erhalten ist, beigelegt zu haben. Hedlinger sagt in demselben, daß das Werk, welches er zu den Füßen Sr. Majestät zu legen die Freiheit nehme, seit mehr als drei Jahren seine süßeste Beschäftigung gewesen und er glücklich sei, wenn es die gnädige Aufmerksamkeit Sr. Majestät mitten in ihren Geschäften, durch welche sie allen bewunderungswürdig erscheine, auf einen Augenblick zu fesseln vermöge, und wenn er damit bei dem allbekannten Edelmuth Sr. Majestät einen Erfolg hoffe, so geschehe das nicht so fast wegen des Werkes, als wegen des Gegenstandes, den es darstelle.

Der Ruhe und Erholung bedürftig und heimgesucht von seinem alten rheumatischen Leiden, eilte dann der Künstler nach Baden, wo ihm aber wegen des großen Zudranges von Badegästen das unruhige Leben nicht recht behagen mochte. [1])

Mörikoff gegenüber beklagte sich zwar Hedlinger, daß die Medaillons in Genf nicht gut ausgeprägt worden seien, weil die dortigen Pressen für so große Medaillen zu schwach seien. Doch trotz solcher verdrießlicher Mängel, wie sie eben jeder Medailleur gar vielfach zu beklagen hat, wurden die Medaillons von König Friedrich aufs Huldvollste aufgenommen. Den 28. October 1750 richtete dieser an Euler ein Handschreiben folgenden Inhaltes: „Das Medaillon, welches Sie mir geschickt haben, und welches Sie hier beigeschlossen finden, verdient meine volle Billigung, und man kann an ihrer Vollendung den berühmten und geschickten Hedlinger sehr wohl er-

---

[1]) Er wünsche gar oft, wie er seiner Frau schreibt, deren Gesellschaft und ihr regulirtes Tischlein en miniature. „Niemals hab' ich so viel Volk hier gesehen, als dermalen," berichtete er, „kein Zimmer ist leer und sobald eines ledig, wird es wieder von Neuankommenden bezogen, so selbes vorausbestellet. 20 bis 24 Personen sind fast täglich nur am großen Tisch. Viele halten ihre Menage, aber vielen andern wird die Speise in ihre Zimmer getragen. Mit einem Worte: Alles wimselt und grimselt von Abgehenden und Ankommenden und zwar meist aus Ursache, weilen dies Jahr das kalte Wehe, nämlich das kalte Fieber in Zürich allgemein gewesen."

kennen. Auch wünschte ich die Stempel selbst zu besitzen. Wenn ich nur wüßte, wie viel Hedlinger dafür verlangt oder wie viel ich ihm dafür bieten soll. Sie werden mir das Vergnügen machen, sich darüber zu erkundigen und sich darüber bei mir zu erklären. Ich bin Ihr zugethaner König

Friederich."

Den 31. October ließ Euler unter Schorndorf's Adresse einen Brief an Hedlinger abgehen, in welchem ihm die frohe Botschaft mitgetheilt und schleunigst Antwort verlangt wurde.

„Ihre Medaillons sind hier, schreibt Euler 31. Oct. 1750, vor 8 Tagen wohlbehalten angekommen, und ich ließ sie dem König in Potsdam mit Ihrem Briefe übergeben. Ich habe die Wahrnehmung gemacht, daß Se. Majestät damit sehr zufrieden sei sowohl betreff der Aehnlichkeit, die zu erreichen Ihnen vollständig gelungen ist, sowie auch betreff der glücklichen Erfindung und ebenso glänzenden als feinen Ausführung, worin Sie sich beinahe selbst übertroffen zu haben scheinen. Meinerseits hab' ich auch einen Brief an den König beigelegt, in welchem ich Ihre Entschuldigungen anbrachte, daß diese Medaillons nicht ganz gut ausgeprägt seien, obwohl ich daran nicht den geringsten Fehler bemerkt habe, und ich sehr zweifle, daß man hier ebenso gutes Gepräge erhielte. Ich habe dem König ferner bemerkt, daß Sie auch die Stempel ihm zu übersenden bereit seien, wenn Se. Majestät es befehle. Einige Tage hernach erhielt ich von Potsdam die Antwort, welche ich Ihnen Wort für Wort mitzutheilen mich beehre, auf daß Sie um so mehr im stande seien, zu beurtheilen, welches die Gesinnung des Königs gegen Sie sei. (Folgt nun der vorhin angeführte Brief des Königs.) Sie sehen hieraus, daß der König mir das Medaillon wieder zurückgeschickt hat, da er vielleicht nicht verstanden, daß dies ein Geschenk für ihn sei. Indeß werde ich es nun wie unter Sequester bei mir aufbewahren bis zur Ankunft der Stempel, welche Sie mir, ich zähle darauf, unverzüglich schicken werden. Ich bin äußerst entzückt, daß Se. Majestät damit so gut zufrieden ist, und daß Sie die Stempel selbst verlangt. Aber ich bin sehr verlegen darüber, was ich dem König bezüglich dessen, wie er Sie belohnen soll, antworten darf. Ich stelle mir sehr wohl vor, daß Sie nicht bestimmen, sondern sagen werden, Sie seien mit allem, was der König Ihnen anzubieten geruhen wird, vollkommen zufrieden Ich werde das

dem Könige auch im voraus bemerklich machen; aber Sie begreifen ebenso gut, daß das nicht hinreicht, um mich meiner Pflicht zu entledigen; und ich bin um so mehr in Verlegenheit, weil ich nicht zu sagen wage, wie viel ich Ihnen bieten würde, wenn ich an der Stelle des Königs wäre. Zur Stunde weiß ich noch kein anderes Auskunftsmittel, um mich aus dieser heiklen Angelegenheit zu ziehen, als historisch getreu zu erzählen, was für Belohnungen Sie in ähnlichen Fällen von andern gekrönten Mächten erhalten haben, damit der König dann selbst die Folgerung daraus ziehen kann. Ihre Nachschrift scheint mir indeß über diese Schwierigkeit hinwegzuhelfen durch den erfreulichen Ausruf, der Ihnen bei dieser Gelegenheit entflohen ist, wo Sie uns ein baldiges Wiedersehen hoffen lassen: Sollten Sie wirklich geneigt sein, hierher zu kommen und (bei uns Aufenthalt zu nehmen)? Die Angelegenheit wäre bald abgeschlossen, und Sie dürften nur in einem Worte über diesen Gegenstand (nachgeben) [1]; ich versichere Sie, der König wäre darüber vollends entzückt, und man würde Ihnen Vorschläge machen, mit denen sie zufrieden sein könnten; man würde Ihnen alle möglichen Annehmlichkeiten bieten."

Gleichzeitig richtete Euler an den König einen Brief, dessen Inhalt uns nicht näher bekannt ist, der aber jedenfalls die Antwort auf die von Friederich an ihn gerichteten Fragen enthielt. Auch unbekannt ist uns, was Euler betreff des Preises geschrieben hat, doch läßt sich annehmen, daß es in der oben von ihm selbst angedeuteten Weise vorgegangen sei.

Immerhin war aber Euler seiner Sache so gewiß, daß er den König benachrichtigte, bereits die nöthigen Schritte zur Herbeischaffung der Stempel gethan zu haben. Es mochte aber auf das für Hedlinger's Ruhm glühende Freundesherz einen niederschmetternden Eindruck machen, als ihm die Ueberraschung folgenden königl. Handschreibens zu theil wurde. „Ich habe Ihren Brief vom 31. verflossenen Monates erhalten, und ich danke Ihnen für die Sorge, die Sie sich genommen haben, Herrn Hedlinger zu schreiben. Aber es will mich bedünken, daß ich Ihnen gar nicht davon gesprochen habe, die Stempel des Medaillons, von dem er

---

[1]) Die beiden in Parenthese gesetzten Stellen sind durch Conjektur ergänzt, weil hier die Briefe beim öffnen des Siegels ganz verderbt worden ist.

mir einen Abdruck geschickt hat, anherkommen zu lassen. Es ist nie meine Absicht gewesen, ihn dieses schönen Werkes zu berauben. Ich fühle zu gut, wie sehr es dem großen Künstler daran liegen könne, einen Stempel zu besitzen, der ihm so viel Mühe verursacht und dessen Gelingen so sehr seinen Ruhm befördert. Es ist ein Denkmal, welches seine Hand nicht verlassen darf. . . . . .
. . . .[1]) Ich habe blos den Preis wissen wollen, welchen er auf ähnliche Werke setzt, um von seinem hervorragenden Talent zur gelegenen Zeit, da ich dessen bedarf, Gebrauch machen zu können."

Hat nun Euler wirklich den König nicht verstanden, wie dieser annimmt? Wer wollte aber von dem großen Gelehrten und tiefen Denker solches annehmen? Man braucht Friedrich's Brief nur zu lesen, um ihn heute noch so zu verstehen, wie ihn Euler verstanden. Nein! der König wollte von dem, was er geschrieben, einfach nichts mehr wissen. Und was hat in ihm wohl diese Wandlung der Gesinnung hervorgerufen? Schorndorf gibt uns Aufschluß und vermöge seiner intimen Beziehungen zu Euler und andern dem Hofe nahestehenden Persönlichkeiten in Berlin mag er es wissen können. Er findet nämlich den Grund jener Wandlung einfach im Geiste der Knickerei, der beim König die Oberhand behielt über die Bewunderung, die man Hedlinger nicht habe versagen können, und meint, man wäre im stande gewesen, der Medaille einen bessern Empfang zu bereiten, wenn man das, was dann wirklich eintrat, vorauszusehen vermocht hätte. [2]) Mit dieser Angabe Schorndorf's stimmen auch vielfache Urtheile von Zeitgenossen Friedrich's überein, welche diesem eine mehr als gewöhnliche Sparsamkeit als besondern Charakterzug beilegen. [3]) Daneben können auch andere Factoren mitgewirkt haben, z. B. daß der König, wie Hedlinger annimmt, ihm seine Unzufriedenheit fühlen lassen wollte darüber, daß er nicht dauernd bei ihm in Dienst trat; oder daß, wie die Münzzeitung [4]) angibt, persönliche Intriguen Maupertuis' und

---

[1]) Die hier unübersetzt gelassene Stelle lautet nach der mir mitgetheilten Abschrift des Briefes: et ce cerais exiger de sa complaisance que de l'en oter.

[2]) Vgl. Brief v. 30. Apr. 1751.

[3]) Einem Höfling gegenüber schien Friedrich hierin eine Ausnahme zu machen. Es war das Voltaire, an welchen Friedrich große Summen verwendete.

[4]) Vgl. 39. Jahrg. Nr. 19, 82.

Coccejus' gegen Euler es waren, welche das Werk Hedlinger's bei König Friedrich in Ungnade brachten. Unter den Manuscripten Hedlinger's findet sich ein von Medailleur Vestner's Hand beschriebener Zeddel, auf welchem folgende Mittheilung gemacht und dafür Senator Holzschuher als Gewährsmann angegeben wird: Es habe ein Nürnberger Patrizier nach absolvirten akademischen Studien verschiedene Fürstenhöfe und unter andern auch den von Berlin besucht und habe bei dieser Gelegenheit die Finessen erfahren können, mit welchen Maupertuis „ausgefüttert" sei. Dieser und Coccejus seien geschworene Feinde von Gelehrten und Künstlern und haben im Einverständniß miteinander der Universität Halle und nicht minder auch dem „habilen" Herrn Professor Euler und seinen Freunden, sowie allen von ihm Empfohlenen viel „Tort" angethan. So sei auch in seiner Anwesenheit etwas vorgekommen, welches Euler viel Verdruß verursacht habe. Er (der Patrizier) habe deswegen mit mehrern Vornehmen gesprochen. Aber diese mußten die Hand auf den Mund legen, um von den beiden königlichen Minions nicht noch weitere Verfolgungen fürchten zu müssen. Daß der fast weibisch empfindliche Maupertuis in Euler, der ihm an genialem Wesen und wirklichen Verdiensten für die Wissenschaft weit überlegen war, einen gefährlichen Rivalen erblicken mochte, ist ganz gut möglich.

Diese versteckt feindselige Gesinnung Maupertuis' gegen Euler fand wohl neue Nahrung, als i. J. 1750 zwischen Maupertuis und Professor König, eben einem Schweizer, ein heftiger Streit ausbrach wegen eines Naturgesetzes, auf dessen Entdeckung sich Maupertuis gar viel zu gute that, welches aber, wie Prof. König behauptete, schon lange vorher von Leibnitz entdeckt und ausgesprochen worden sei. Nun mochte Maupertuis' tiefe Verstimmung gegen König zu einer Verstimmung gegen die Schweizer überhaupt werden, die gewiß auch hier, wie anderwärts in der Fremde, durch Bande des Patriotismus und der Freundschaft sich besonders geeinigt fühlten, und die damals in der Akademie eine besonders ehrenvolle Stellung einnahmen. Es mochte aus diesem Grunde die Auszeichnung, die mit der Annahme der Medaille dem Schweizer und Akademiker Hedlinger, dem intimen Freunde Euler's, zu theil wurde, dem Präsidenten der Akademie, sehr ungelegen kommen. Leicht konnte sie vom Publicum zu dessen Ungunsten gedeutet werden. Hatte dieser ja am Hofe Friedrich's

einen geschworenen Feind, Voltaire, der alle Anlässe benutzte, ihn der Lächerlichkeit preiszugeben. Die Intriguen Maupertuis' gegen Hedlinger resp. Euler ließen sich auf diese Weise einigermaßen erklären. Ihnen zu begegnen mochte Euler wenig Lust verspüren, da er auf dem glatten Parquet des Hofes sich nie heimisch fühlte. Hedlinger selbst schrieb einst an Schorndorf anläßlich des besprochenen Medaillons: Euler sei mehr ihr Freund als Hofmann.

Das Schicksal der Medaillons war in Berlin schon lange entschieden, als Hedlinger an Schorndorf zu Handen Euler's, der in seinem Briefe v. 31. Oct. 1750 die Stempel „unverzüglich" zugesendet verlangt hatte, ein Entschuldigungsschreiben abgehen ließ, worin er den Grund der Verspätung der Stempel angab. Er habe dieselben zur Prägung der Medaillons nach Genf schicken müssen und sie bis auf weitere Befehle des Königs dort gelassen. Den 17. November werden sie nun, wie ihm die Herren Dassier berichten, Genf verlassen und dann sogleich über Schwyz und Basel nach Berlin befördert werden. Als endlich Hedlinger um den 23. November herum die betrübende Kunde der Rückweisung der Stempel durch den König erhielt, wendete er sich sogleich an Euler, mit der Bitte, die in seiner Hand liegende Medaillons zu versiegeln, damit sie niemand sehe. Gemäß seines Spruches:

„Betrachte mit Vernunft den Wechsel aller Sachen,
So wird kein Glück Dich froh, kein Unglück traurig machen"

wußte sich Hedlinger bald in die veränderte Sachlage zu fügen und schrieb am 31. December an Schorndorf nebst einem freundlichen Neujahrsgruß, daß er um die Berliner Angelegenheit sich nicht mehr bekümmere. Er werde die Stempel einstweilen auf „günstigere" Gelegenheit behalten. Wie diese „günstigere" Gelegenheit herbeizuführen sei, wurde bald darauf der Gegenstand brieflicher Erörterungen zwischen Hedlinger und seinem Freunde Schorndorf. Beide waren darin einig, daß ihr Freund Euler zu wenig Hofmann sei, als daß sie von ihm in der Angelegenheit noch erfolgreiche Schritte erwarten könnten. Auch Hedlinger konnte in dieser peinlichen Angelegenheit nichts mehr thun, da er ja das Medaillon bereits durch eigenen Brief dem König angeboten hatte. Gerade in dieser Zeit wurde die Schwester Friedrich d. Gr. mit ihrem Gemahl, Adolph Friedrich von Holstein auf den schwedischen Thron erhoben. Das legte Schorndorf

den Gedanken nahe, es möchte Hedlinger, der ja immer noch im Dienste der schwedischen Krone stehe, die Medaillons der Königin als eine Art Huldigung vorlegen, und dann gewärtigen, welchen Eindruck das Werk auf ihren Geist mache, und ob dessen Schönheit in ihr den Wunsch wachrufen werde, die Stempel selbst zu verlangen. Hedlinger acceptirte den Vorschlag, damit aber Euler, dessen Wohlfahrt ihm und Schorndorf wie die eigene am Herzen lag, hiebei nichts zu gefährden habe und sich nicht den Schein zuziehe, zum Transport der Medaillons nach Schweden Hand geboten zu haben, damit er jederzeit auf sein Gewissen sich berufen und seine Unschuld nachweisen könne, wenn man wider Erwarten den Verdacht auf ihn lenken sollte, gab ihm Hedlinger ohne dessen weitere Bestimmung zu offenbaren, einfach den Befehl, die Medaillons wohlversiegelt an den schwedischen Residenten König in Hamburg zu schicken, welcher es zu seiner (Hedlinger's) Verfügung aufbewahren werde. Zum Schlusse bittet Hedlinger Euler, ihm treue Freundschaft auch fernerhin zu bewahren, sowie versichert zu sein, daß er ihm, trotz der vergangenen verdrießlichen Vorfälle, stets in vollkommener Verehrung ergeben sein werde. Dem Freunde Horleman aber meldet Hedlinger die Ankunft zweier Medaillons zum beliebigen Gebrauch mit den Worten: „Tyst, (still)!" ich werde die Ehre haben, Ihnen im Vertrauen zu sagen, daß ich die genannten Medaillons dem König von Preußen dedicirte und durch einen Freund in Berlin präsentiren ließ und daß dieser Monarch sie mit den verbindlichsten und schmeichelhaftesten Lobsprüchen auf dieses Werk es wieder zurückgeschickt. Aber das ist auch alles. Daran knüpfte Hedlinger noch die Vermuthung, daß der König durch die Erinnerung an seine huldvolle Anerbietung einer vortheilhaften Stelle, die er aber auszuschlagen sich veranlaßt sah, hiezu bewogen worden sei. Ueber den Erfolg dieses letzten Schrittes von Seite Hedlinger's seinem Kunstwerke einen fürstlichen Mäcen zu gewinnen, ist uns nur bekannt, was Horleman unterm 12. Juli 1752 an Hedlinger meldet, daß es wohlerhalten das Cabinet der Königin schmücke, welche davon ebenso sehr entzückt worden sei, als Hedlinger es verdiene. Die Stempel aber, auf die er fast drei Jahre lang die beste Zeit mit aller Liebe verwendet, blieben in den Händen des Künstlers. Noch i. J. 1767 schien ein Unstern über diesem Medaillon zu

walten. Als nämlich Hedlinger im genannten Jahre in München ein Stück ausprägen lassen wollte, wurde ihm hiezu die Erlaubniß abgeschlagen, obwohl Medailleur Schega selbst sich für den Künstler, seinen Freund, verwendete. Schega meint aber, es habe Hedlinger die abschlägige Antwort nicht gar sehr zu bedauern, da in der köngl. Münze durch ungeschickt angelegte Ringe und durch das Wetzen mit allzu kugelichten Steinen öfters Medaillen ruinirt werden. Als Beispiel wies er auf einige aus seiner eigenen Hand hin. Wohl das Richtige hat Hedlinger's Freund Berch ausgesprochen, der etwa ein Jahr nach dem Tode des Medailleurs Kunde von dem wenig erfreulichen Schicksale des Medaillons erhielt; „der größte Theil dieses (d. h. fürstlichen) Standes", schrieb er an Lorenz Hedlinger, „hier und anderwärts glaubt eine Gnade zu erweisen, wenn sie annehmen, was man ihnen anerbietet. Es ist zudem noch eine Unklugheit von dem, der auf Entgegenkommen zählt, durch dritte Personen das Geschenk überreichen zu lassen. Man erinnert sich vielleicht des Ministers und vergißt die Hauptperson, von der das Geschenk kommt. — Meine philosophischen Reflexionen führen mich zu weit. Mag die Großen feiern wer da will, ich mag es wohl leiden, nachdem ich das Vertrauen einer kleinen Zahl verständiger und edelgesinnter Freunde erworben habe, welches ich speziell mit dem Ihrigen zu bewahren hoffe." Das Mißgeschick, das dieses herrliche Werk verfolgte, ist ein vollständiges, wenn richtig ist, was ein Gewährsmann [1]) sagt, daß die Stempel verloren gegangen seien.

In dieser Zeit verhandelte Hedlinger mit Berch über eine Medaille auf den verstorbenen König Friedrich von Schweden, den Gemahl Ulerike Eleonore's. Der Avers hiezu war schon gestochen, aber noch nicht gehärtet. Für den Revers machte nun Berch Vorschläge. Er befürwortete nämlich eine auf eine ausgebreitete, oder an den zwei Vordertatzen angenagelte Löwenhaut gesetzte Inschrift und meinte, dieselbe sei durch die Keule des Herkules, durch eine Lorbeerkrone und ähnliche Gegenstände, welche hinter derselben erscheinen, zu zieren; verlangte auch, daß, wenn der Stempel des Avers noch nicht gehärtet sei, das Ordensband am Bilde des Königs angebracht werde. Eine Medaille aus Hed-

---

[1]) Vergl. Burkardt Alioth: Medailleur Hedlinger.

linger's Hand über diesen Gegenstand ist nicht in De Mechel zu finden. Hedlinger's Schwiegersohn, der spätere Landammann Lorenz Hedlinger, zählte sie in einem Briefe an Haid v. 12. Juli 1756 unter die unvollendeten. Wenn nun aber doch 17. November 1751 Medailleur A. Vestner in Nürnberg Hedlinger um die Mittheilung der zwei Medaillen auf den Tod des Königs von Schweden bittet, sie sogar genau beschreibt [1]) und hinzufügt, daß dieses große und ausnehmend kostbare Stück ihm in Schweden und andern Orten große Ehre gebracht hätte, so ist wahrscheinlich eine Verwechselung mit solchen, die durch Fährmann's Hand gestochen worden.

Eine Medaille (De Mech. Pl. XII, 1.) auf die Thronbesteigung Adolph Friedrich's von Holstein, [2]) des Nachfolgers des verstorbenen schwedischen Königs, wurde wohl auch in dieser Zeit [3]) entworfen, kam aber nicht zur Ausführung.

Wie wir bereits mitgetheilt, hatte der Stand Bern die Absicht, Hedlinger's Grabstichel einige Zeit zu beschäftigen. Zwar hatte früher schon Dassier in Genf Medaillenstöcke für Bern geschnitten. Seitdem man aber in Bern Werke von Hedlinger gesehen, war man ganz begeistert für ihn. Gegen Ende d. J. 1750 beschloß der Rath, Hedlinger mit der Ausführung drei verschiedener Medaillenstempel zu betrauen und gab Oberbibliothekar Sinner, Landvogt von Saanen, einem Bekannten Hedlinger's, den Auftrag, mit diesem die nöthige Unterhandlung zu pflegen. Dieser Beschluß kam hauptsächlich auf Verwenden des Medailleurs Mörikofer zu stande, welcher darauf hinwies, daß, wenn

---

[1]) Nach Vestner's Brief hat die Medaille auf dem Avers das Portrait des Königs. Dazu gehören zwei Revers. 1. Rv.: SIDERIBUS RECEPTUS. Der Löwe im Thierkreis. Im Exergue d · 25 · MARTII · 1751 · 2. Rv. hat folgende Inschrift: BONO SUBDITORUM NAT · 17 · APR · 1676 · IMPERAVIT ANNOS 31 · COELO REDDITUS D · 25 · MART · 1751 ·

[2]) Av.: FORTITER AC CIRCUMSPECTE · Ein Schild mit dem Wappen des Hauses Wasa, geziert mit Lorbeer, Palmen und einer Rosen-Guirlande, darüber eine Königs-Krone, wird von einem auf einem Kugelsegment aufrecht stehenden Löwen gehalten. Rv.: PIA ET FELIX WASÆORUM STIRPS PATRIÆ REDDITA · Schweden in Gestalt einer gekrönten Frau, sitzend auf einer mit den schwedischen Kronen gezierten Kugel, ist gerade im Begriffe, die Königskrone auf ein Wappenschild mit der Lilie zu setzen.

[3]) Adolph Friedrich bestieg den Thron am 5. April 1751.

man Hedlinger nicht jetzt für diese Arbeiten gewinnen könne, dies nie mehr geschehen werde. Am 6. Dec. 1750 gab Sinner Hedlinger in folgendem Schreiben nähern Bericht über den Beschluß im Rathe. „Mehrere Staatsräthe," schrieb Sinner „die Ihrer Muße und Ihrer Geneigtheit einige Werke für unsern Stand zu verfertigen sicher sind, haben etwelche von jenen lichten Augenblicken empfunden, welche unglücklicherweise der wahre gute Geschmack bei den republikanischen Regierungen nicht immer findet und haben dieselben benutzt, denjenigen, welche an der Spitze der Geschäfte sich befinden, bemerklich zu machen, daß es bemühend wäre, wenn sich unser Stand die Gelegenheit entgehen ließe, sich einige von jenen bewunderungswürdigen Schöpfungen eines Landsmannes zu verschaffen, welche ebenso sehr den Gelehrten und unvergleichlichen Verfertiger ehren, als den Geschmack Derjenigen, welche sie wünschen und bewundern. (Wenn Ihre äußerste Bescheidenheit mir nicht so gut bekannt wäre, und wenn ich nicht befürchtet hätte, Sie zu verletzen, so würde ich geschrieben haben, wie ich denke, und würde an die Stelle von „ehren" „verewigen" gesetzt haben.) Die Vorsteher haben geglaubt, ich hätte die Ehre Sie zu kennen und haben mir diejenige erwiesen, mir den Auftrag zu ertheilen, Sie mit dem gefaßten Beschlusse bekannt zu machen. Ich schicke Ihnen daher hier die Größe der drei Medaillen, welche man zu haben wünscht. Die größte soll dazu bestimmt sein, als Geschenk für die Gesandten fremder Mächte bei ihrer Abreise von uns zu dienen, und die zwei andern, kleinern, sollen dazu dienen, die Achtung und Hochschätzung von seiten unserer hohen Obrigkeit für verschiedene Dienste, was für welche immer es seien, im Militär- und Civilwesen, in den Wissenschaften, u. s. w. auszudrücken und zwar derart, daß sowohl die Figuren, als auch die Legenden sich auf diese Verdienste im allgemeinen beziehen sollen, ohne eines besonders herauszuheben; das will sagen, daß nicht eine blos für die Militärs, eine andere blos für die Gelehrten diene. Mehrere Vorbilder aus der Vergangenheit haben mir zum Beweise gedient, daß selbst die von denjenigen bei uns, welche sich am meisten auf eine ausgedehnte Kenntniß der Medaillen und ihren wahren Geschmack zu gute thun, ebenso unbeholfen sind in ihrer Erfindung, als Sie, mein Herr, immer erhaben, formvollendet, geschmackvoll und energisch in den Ihrigen sind. Ich habe darüber meinen Gedanken in der staats-

wirthschaftlichen Kammer vorgetragen, welche mir den Auftrag gegeben hat, Ihnen zu schreiben. Meine Ansicht, daß man Ihnen betreff der Erfindung volle Freiheit lasse, hat den Vorzug bekommen. Indessen wünscht man, daß eine jede Medaille auf der einen Seite das Wappen unserer Republik trage, aber nach Ihrem Gutfinden, sei es mit einer Einfassung oder sei es in einer allegorischen oder historischen Form, wie z. B. auf der schönen Medaille, welche Sie für Ihren Heimatkanton geschnitten haben. Auch sind Sie, mein Herr, gebeten, uns Ihre Gedanken mitzutheilen, bevor Sie Hand ans Werk legen. Wenn Sie, wie Hannibal Carracci, eine Bleistiftzeichnung vorziehen, so dürfte eine hingeworfene Skizze genügen. Aber da man entschlossen ist, ein Werk von Ihnen zu erhalten, so können Sie sogleich die Stempel bestellen." Hedlinger, welcher, wie er einst schrieb, Medaillen für eine Regierung seines Vaterlandes lieber machte, als für König oder Kaiserin, nahm mit Freuden den Auftrag an, bemerkte aber, daß er nur eine Medaille in Arbeit nehmen könne und bat, man möge ihm sagen, welches von den drei fraglichen Stücken er ausführen solle. „Die Devise, betreffend," fügte er bei, „welche, um zu gelingen, das Studium der Alterthumskenner und die Lebhaftigkeit des Genies verlangt, würde ich mich meines Alters wegen nicht darein mischen, wenn es nicht wäre, Ihrem Befehle zu gehorchen."

Der Rath von Bern gab darauf Hedlinger den Auftrag, die größere Medaille[1]) (De Mech. Pl. XXXI, 2.) auszuführen, mit der Bestimmung, daß sie als Auszeichnung und Belohnung für hervorragende wissenschaftliche und militärische Leistung diene, sprach aber zugleich das Bedauern aus, nur eine Arbeit aus seiner Hand zu erhalten.

---

[1]) Av.: RESPUBLICA BERNENSIS · Minerva als Sinnbild der Republik Bern nimmt die Mitte des Averses ein. Nach rechts schauend hält sie auch in der gleichen Richtung ihre Rechte, aus der dem auf der Medaille nicht dargestellten preisgekrönten Sieger ein Lorbeer- und Palmzweig als Lohn seiner Verdienste winkt, ausgestreckt. An ihren linken Arm, der sich auf einen mit dem Berner Wappen versehenen ovalen Schild stützt, lehnt sich ein Speer, der auf seiner Spitze eine Freiheitsmütze trägt. Zu ihren Füßen finden sich die verschiedenartigsten Attribute der Künste und Wissenschaften, des Verkehres, der Gewerbe, des Krieges, der Gesetzgebung u. s. w. An die am linken Rand der Medaille nur theilweise sichtbaren auf einem hohen Sockel ruhende Säule lehnen sich

Vom Avers kennen wir nur einen Entwurf wie er uns in einer vortrefflichen, knapp gehaltenen aber vielsagenden Bleistiftzeichnung noch erhalten ist und dann mit wenigen unwesentlichen Abänderungen auch wirklich ausgeführt wurde. — Hedlinger entwickelt uns dessen Idee folgendermaßen: „Pallas, die bekannte Göttin der Waffen sowohl als der Wissenschaften und mitten under beiden gatung trophées sitzend, sich mit dem linken armb auf ihr lantzen und schilt (in welchem das Wappen der republic Bern) lähnend und in der rechten hand ein lorbeer und Oelzweig haltend, vor ihren Füßen waag und schwerd der Gerechtigkeit auf den Gesetzbüecheren liegend, neben ihr ein sanft ruhender beer, andeutend die Glückseligkeit, so die republic unter dem schutz der Weisheit und Tapfferkeit ihrer glorwürdigen Regierung genießet mit der Inschrift: RESPUBLICA BERNENSIS."

Schwieriger gestaltete sich für den Künstler die Feststellung des Revers. Betreff dessen berieth er sich mit Buxtorf in Basel und einem P. Beichtiger, (wahrscheinlich im Frauenkloster zu Muotenthal). Es scheinen vier verschiedenartige Lösungen der gestellten Aufgabe versucht worden zu sein. Der Künstler nennt sie uns wie folgt: „1. Auf dem Revers eine Lorbeer- und Oliven-

---

Fahnen und lorbeerumwundene Waffen. Wie sinnvoll Hedlinger alle diese verschiedenartigen Gegenstände gruppirt hatte, hat schon Sinner erkannt. Vgl. pag. 393. Wenn der Avers infolge dieser Attribute zu beladen erscheint, lese Hedlinger's Rechtfertigungsschreiben an Sinner pag. 394. Links von der Minerva zu ihren Füßen ruht wachenden Auges ein Bär, der seine Tatzen auf einen Ruthenbündel gelegt hält. Unten auf dem durch ein Postament gebildeten Exergue steht: I · C · HEDLINGER · Hedlinger hatte zwar sein Monogramm schon auf der Medaille angebracht aber so verborgen, daß man es nur mit der Loupe recht wahrnehmen kann. Aus einem Füllhorn zu Füßen der Minerva fallen nämlich Münzen. Hedlinger, dessen glänzende Technik mit Schwierigkeiten scherzte, setzte nun auf eine dieser ganz kleinen Münzen das Wappen von Bern, auf eine andere S · D · G · d. h. Soli Deo Gloria, auf eine die Jahreszahl 1752, und wieder auf eine andere endlich I · C · H · Der Stand Bern wollte aber, wie De Mech. uns berichtet, daß der Name des berühmten Medailleurs besser in die Augen falle, und so kam es, das Mörikofer den Namen vollständig und in größern Lettern in den Exergue setzte.

Rev.: VIRTUTI ET PRUDENTIÆ. Auf einem theilweise mit einem Teppich bedeckten Würfel liegen zwei Lorbeerkronen. Der Würfel steht auf einer glatten Bodenfläche, die durch ihre quadratische Eintheilung schön perspektivisch wirkt. Darunter ein leerer Exergue. Durchm. 74mm.

krone (eine Bleistiftzeichnung zeigt uns diese Kronen so in einander gestellt, daß sie als zwei Oval sich durchschneiden, am untern Durchschneidungspunkte sind die beiden Kronen durch ein Band verknüpft); mit der inscription: VIRTUTI ET PRUDENTIÆ·

Oder aber:

2. Auf dem Revers, eine Jungfrau vorstellend die republic, in der rechten Hand haltend einen Degen mit Lorbeer umbwunden, in der Linken einen Staab, mit einer schlangen umbgeben, und diese inscription: GENEROSITATI ET PRUDENTIÆ·

3. Jtem könnte man auch eine Figur als Felicitas, Liberalitas u. s. w., welche ein cornu copiæ gleichsam auslährend repräsentiren; mit obiger inscription.

4. Auf den siegreichen König Karl XI. in Schweden ist eine Medaille gemacht worden, deren Revers den Nordstern, nämblich ursa minor repräsentierte mit diesem sublimen Motto: Nescit occasum. Selbe Constellation könnte eine schöne Alusion auf den Namen Bern machen und der Gedanke auf deren kluge Regierung." Keines von diesen Projecten wurde ausgeführt, sondern die glückliche Lösung in einem Würfel gefunden, der, mit einem Teppiche theilweise bedeckt, auf seiner obern Fläche eine Lorbeer- und eine Olivenkrone trug. Hedlinger schickte seinen Entwurf in einer flüchtigen, aber schönen Bleistiftskizze an Sinner nach Bern und schrieb dazu: „Aber wie die Erfindung sowohl des Körpers als der Seele solcher Denkmäler, worein ich mich wahrlich troz Minerva gemischt, das Studium des Medailleurs nichts angeht, welcher auf nichts anderes, als auf die Ausführung des Sujets, das man ihm anderwärts ganz „gekocht" liefert, bedacht sein muß, so überlaß ich diesen Versuch als Arzt gegen seinen Willen der strengsten Kritik einem jeden, der ihn derselben für würdig erachtet." Ueber die Grundsätze, welche ihn bei seinen Entwürfen leiteten, sprach er sich Sinner gegenüber folgendermaßen aus: „Indessen, Herr, je weniger der Revers einer Medaille mit Figuren und Inschriften beladen ist, desto mehr nähert er sich dem Erhabenen, welches sich öfter in dem Einfachen, als in dem Plunder einer Anhäufnung der gesuchtesten Sachen findet. An der allegorischen Composition des Averses halte ich nichts für überflüssig, weil mir alles gefällig und an seinem Platze zu sein scheint. Ebenso habe ich, mein Herr, geglaubt, nichts von dem, welches dazu beitragen

gekonnt, in edler Weise die Würde des Gegenstandes, den man nicht zu sehr bereichern kann, zu erhöhen, auslassen zu dürfen. Die geringsten Ornamente einer Einfassung sind wie ebenso viele Pflöcke oder stumme Figuren, die nichts sagender sind als alles dieses." Hedlinger bittet dann zum Schluß, sich bei Gelehrten Rath zu erholen, und sich bei der Sache nicht zu überstürzen, weil ein schlechter Plan und eine untaugliche Erfindung so viel Mühe in der Ausführung gebe, als die ausgezeichnetsten, die noch der Nachwelt Vergnügen verschaffen.

Den 28. März 1751 schrieb ihm Sinner, daß er viel Zeit verwendet und überlegt habe, eine solide Kritik zu finden. Aber man habe kritisirt, nur um kritisiren zu können. Niemand habe weder für das Ganze, noch für die Theile etwas Besseres angegeben können. Man habe ein, ja zwei Examen vorgenommen, und schließlich haben sie der Schönheit der Hedlinger'schen Erfindung Gerechtigkeit widerfahren lassen, und alle seien darin übereingekommen, daß man das, was Hedlinger darzustellen sich vorgenommen habe, weder edler noch feiner ausdrücken könne. „Nachdem ich ihnen," fährt Sinner fort, „deutlich gemacht hatte, daß Sie das, was die Weisheit der Regierung, wie es die Abzeichen der Künste und Rechtswissenschaften sind, bezeichnend, ganz unverhüllt hingesetzt haben, und daß die Gesetzesbücher, die Waage, das Schwert sich fast darstellen, wie die Basis des ganzen Gebäudes; daß sie hingegen das, was Furcht erwecken und Ostentation vermuthen ließe, wie z. B. die Kanone, das Füllhorn, nur zur Hälfte dem Beschauer zeigen, wurden sie ganz entzückt vom guten Geschmacke Ihrer Composition. Der Bär in tiefer Ruhe, jedoch die Augen offen und mit seinen Pfoten einen Ruthenbündel, das Zeichen der Einigkeit umfassend, hat Ihnen weniger gefallen, sei es, daß man ihn betrachtet wie eine Darstellung dessen, was jetzt gegenwärtig ist, oder wie eine Belehrung darüber, was sein sollte." Andere hätten ausgesetzt, daß die Gesetzesbücher u. s. w. so aufgestellt seien, daß man glauben könnte, Pallas trete sie mit Füßen. Andere hätten für gut befunden, wenn auf die Spitze der Lanze die Freiheitsmütze gesetzt würde, und noch andere hätten gerne den Fuß der Göttin gesehen.

Wie ein Vergleich der Medaille mit einer noch vorhandenen Bleistiftskizze zeigt, hat Hedlinger wirklich einige Aenderungen im

Avers vorgenommen. So setzte er auf die Lanzenspitze der Pallas eine Freiheitsmütze, ließ einen Fuß der Göttin sehen, u. s. w. Hingegen scheint uns gerade letztere Abänderung nicht zum Vortheil der Medaille ausgefallen zu sein, da nach der Skizze die lang herabfallende Draperie der Pallas die symbolischen Gegenstände wohlthätig durchschneidet und sie nicht in dem Maße, wie die Medaille zur Geltung kommen läßt.

Die Ausarbeitung der Medaille begann Hedlinger damit, daß er im Monat Mai den Avers in Wachs possirte. Indessen ließ Mörikofer die Stempel bei den Gebr. Dassier in Genf bereiten, ohne jedoch diese deren Bestimmung wissen zu lassen. Die zweite Hälfte des Jahres 1751, sowie die erste Hälfte des folgenden Jahres hindurch war die Ausarbeitung der Berner Medaille wohl des Künstlers Hauptbeschäftigung. Im Juli 1752 war die Arbeit sozusagen vollendet. Der Medailleur schickte Probeabdrücke nach Bern.

Mit welcher Bewunderung diese daselbst aufgenommen wurden, zeigt uns Sinner, welcher schreibt: „Obwohl unsere Kenner schon von der geschickten Zeichnung auf ein schönes Werk geschlossen haben, so gestanden sie doch, daß sie sich nie hätten einbilden können, daß Hedlinger soviele schwierige Aufgaben, welche der Avers nun wirklich löst, in so vollkommener Weise, mit einer so großen Niedlichkeit und bewundernswerthen Kunst lösen werde, und sie haben alle vollkommen darin übereingestimmt, daß, wenn an der Medaille etwas zu corrigiren, solches nur Ihren Augen zu bemerken möglich sei. Also Ihrem Gutfinden ist alles anheimgestellt. Das Werk wird wirklich vollendet sein, wenn Sie es für vollendet halten. Wollen Sie daran noch etwas ändern, so ist das Ihnen überlassen. Es gibt hier vollständige Ignoranten, das will sagen, halbe Kenner, welche sich einfallen lassen, Sie zu kritisiren. Um deren Ehre zu retten, erlauben Sie mir, Ihnen ihre Kritiken vorzuenthalten, und Sie werden die Großmuth haben, ihnen zu verzeihen." Hedlinger bat aber, bevor er die letzte Hand ans Werk lege, ihm die Quintessenz alles dessen, was man an der Medaille ausgesetzt haben könnte, mitzutheilen. „Denn," fügt er hinzu, „wie auch die Kritik immer beschaffen sein möge, Apelles lehrt uns, sie gelehrig anzuhören und davon guten Gebrauch zu machen. Diesem Wunsche entsprechend

registrirte Sinner zu Handen Hedlinger's die gefallenen Bemerkungen, wie folgt: Ein Kritiker, sei über alles hergefallen, über Leib und Seele des Medaillons. Nichts habe ihm gefallen, weder Avers, noch Revers, noch Motto. Nachdem er ihm die Sache erklärt habe, habe dieser schließlich nichts mehr auszusetzen gewußt, als daß der Teppich den Würfel zu sehr bedecke.

Einer, der als Kenner der Medaillen gelte, habe hingegen Hedlinger's Werk nicht genug loben und bewundern können. Andere hätten den Revers noch mehr beladen und reicher geziert oder mehr Figuren gewünscht, aber nur weil sie an den Hedlinger-schen Schöpfungen sich nicht satt sehen können. Die Zeichnung anbelangend hätten einige den Arm der Pallas zu dünn und die Handwurzel zu lang befunden. Den rechten Arm hätten sie tiefer-gestochen, die Spitze des Fußes massiver gewünscht. Es habe nichts genützt, diesen zu predigen, daß nach den Regeln der Perspective der fernere Arm nicht so vorspringen dürfe, wie der nähere. Andere meinten, es gehe gegen die Schwerfälligkeit eines schweizerischen Bären, mit irgend einem Frauenputze geschmückt zu sein. (Man hielt offenbar die Pelzhaare des Bären für zu weich gestochen). Es ist kaum anzunehmen, daß Hedlinger diesen Aussetzungen Folge geleistet habe. Denn wenige Tage nach Empfang des Sinner'schen Briefes, den 7. August 1752, schickte Hedlinger die Stempel der Medaille von Luzern aus unter Mörikofer's Adresse nach Bern und fast gleichzeitig an Sinner einen Brief, der die gefallene Kritik mit feiner Ironie zurückwies. Nachdem er den Brief Sinner's, der trotz jener Herren, welche sein Werk zu beurtheilen sich gewürdigt hätten, so anerkennend für ihn gelautet habe, verdankt hatte, fährt er fort: „Indessen ging meine Absicht nur dahin, zum Vortheile des Medaillons etwas zu profitiren, um es seiner Bestimmung weniger unwürdig und meinem Eifer in dieser Hinsicht entsprechender zu machen. Demgemäß, Herr, haben Sie es ohne Zweifel weniger meiner Gelehrigkeit, als meinem beschränkten Geiste zuzuschreiben, wenn diese Kritiker nicht vermocht haben, mir trotz meiner Wünsche beim hohen Stande den nöthigen Erfolg zu sichern und ihn vollständig zufrieden zu stellen. Und da endlich diese Aussetzungen sich nur auf Partieen beziehen, welche sich Ihres Schutzes zu schmeicheln wagen, so hab' ich sie unter demselben wohl bewahrt geglaubt und dafür gehalten, sie seien

eher verbessert durch Ihre einsichtsvollen Bemerkungen, als durch Neuarbeitung mit meinem Grabstichel, welcher etwas fühlen könnte von der Schwäche meines Kopfes, welcher sich nach nichts so sehr sehnt, als nach Ruhe und Heilung."

Wie speziell im Rathe Hedlinger's Werke beurtheilt wurde, vernehmen wir von Sinner, der erzählt, daß, als im Rathe der Zweihundert ein Wachsabdruck derselben zirkulirte, es da auch nicht ein Mitglied gab, welches nicht den Lobeserhebungen der Kenner beistimmte, und welches nicht erstaunt gewesen wäre über den hohen Rang, welchen Hedlinger's Name unter den Künstlern Europa's einnehme.

Der Rath der Zweihunderte verlieh seiner Zufriedenheit dadurch Ausdruck, daß er einhellig den Vorschlag der Neunerkammer bestätigte, wonach Hedlinger eine „Honoranz" von 100 Louis d'or neufs sammt einer goldenen Medaille „dieses nämlichen Präges als die erste auf den Stöcken geschlagen" zuerkannt wurde. Dieser Beschluß wurde u. a. dadurch motivirt, daß Hedlinger „bei seinem kränklichen Leibszustand aus Hochachtung gegen den hohen Stand sich habe bewegen lassen, diese Arbeit noch auf sich zu nehmen und zu verfertigen".

Nicht ohne schwere Bedenken über die Erhaltung der Stempel nahm man die Prägung der ersten Medaille vor. Man hielt den größten Prägstock für zu kurz und zu dünn für die äußern Theile der Medaillen, um so starke und so trockene Schläge wagen zu dürfen, wie eine Medaille von hohem Relief es verlangte. Der Münzmeister und der Medailleur Mörikofer glaubten aber nach genauem Untersuch des Prägstockes den Schlag wagen zu dürfen, ohne den Stempeln zu schaden, wovon die erste vollkommen ausgeprägte Medaille in Gold unserm Künstler den besten Beweis gab.

Friedrich Freudenrych, angestellt auf dem Seckelmeisteramt, übersandte dem Künstler die ihm zugesprochene Belohnung und fügte bei: Hedlinger werde die 100 Louis d'or neufs annehmen als eine Belohnung seiner geschickten und sinnreichen Arbeit; die goldene Medaille aber wolle er ansehen als ein wahres Kennzeichen des Vergnügens, das die Gnäd. Herren daran gehabt und als ein Zeichen Dero hohen Wohlgefallens der eingesandten und

unserer Bibliothek gewidmeten seltenen Kupferstiche.[1]) Wenn er nicht die Bescheidenheit des Künstlers zu verletzen befürchten müßte, so könnte er ihm die wahrhafteste Versicherung von all dem Ruhme geben, die seine so fürstliche Arbeit durchgehends, besonders aber bei den Kennern gefunden habe. Erhebe man den Verstand, der eine so sinnreiche Erfindung hervorgebracht, so rühme man nicht minder des berühmten Künstlers geschickte Hände, die jene so lebhaft und nach dem guten Geschmacke der Natur auszudrücken gewußt habe. Diese Arbeit werde den Namen Hedlinger's auch der Nachwelt beliebt machen. Hedlinger's Ruhm sei aber in der ganzen Welt, wo Künste und Wissenschaften hoch und werth geschätzet werden, so sehr ausgebreitet, daß neue Lobeserhebungen nichts zu dessen Vermehrung beitragen können.

Auch anderwärts wurde Hedlinger wegen seiner Bernermedaille mit Lobsprüchen überhäuft. Ganz begeistert schrieb der im Medaillenfach so wohl bewanderte Berch seinem Freunde: „Fährmann hat mir ein schönes Stück gezeigt, welches Sie soeben für den Kanton Bern vollendet haben. Ich danke dem guten Gott, daß Er fortfährt, Ihr Gesicht und Ihre Kräfte zu erhalten, um Werke von solcher Vollkommenheit zu vollenden." Der Anblick dieser Medaille erweckte in Berch den sehnlichsten Wunsch, aus Hedlinger's Hand auch eine Medaille auf die Akademie der Wissenschaften in Stockholm, deren Präsident er dazumal war, zu besitzen.

Bei dem allgemeinen Beifall, den die Medaille fand, ist es leicht begreiflich, daß man in Bern auch noch die zwei kleinern, früher genannten, Medaillen dringend verlangte und zwar um so mehr, da der Stand Zürich, der früher Miene gemacht, bei Hedlinger eine größere Medaille zu bestellen, wie es scheint, aus Sparsamkeitsrücksichten von diesem Vorhaben wieder abging. Daß Hedlinger dennoch weitern Aufträgen aus dem Wege ging, scheint besonders seinen Grund in seinem alten Arm- und Kopfübel, über das er sich dazumal heftig beklagte, gehabt zu haben.

Zweier Petschaftstücke wollen wir hier noch Erwähnung thuen, von denen Hedlinger fast gleichzeitig ums Neujahr 1553 herum

---

[1]) Dieselben enthielten in fortlaufender Reihenfolge die Ansicht schwedischer Städte, Kunstdenkmäler, u. s. w. und waren betitelt: Suecia antiqua et moderna.

eines Herrn Pfarrer Burdorf, ein anderes aber Herrn Sinner widmete, wohl als freundschaftliches Andenken und Dank für die Dienste, die diese zwei Männer ihm bei den Vorarbeiten für die drei ebenbesprochenen großen Medaillen leisteten. Dasjenige für Burdorf hatte den Tod zur Darstellung, wie er auf einem Postament sitzend, mit der Rechten, an die eine Sense lehnt, das Wappen der Familie Burdorf hält, mit der Linken aber ein geflügeltes Stundenglas emporhebt. Der Freude über dieses schöne Petschaft gibt Burdorf u. a. in folgenden Worten Ausdruck: „Ja, Herr, wenn ihr Grabstichel nur unnachahmliche Werke schafft, so spornt Sie Ihr Herz zu Thaten an, die noch unendlich werthvoller sind, und Sie besitzen die Gabe, Ihre Diener in so erhabener Weise Ihnen verbindlich zu machen, daß denselben nichts anderes übrig bleibt als das verdemüthigende Gefühl, Ihnen es durchaus nicht entsprechend vergelten zu können." — Dem gelehrten Sinner hatte Hedlinger seinen Namenszug und zwar gerade in der Form gestochen, wie sich Sinner in seinen Briefen mit einem prächtigen Zuge zu unterzeichnen pflegte, nur daß er diesem noch die Embleme der Pallas hinzufügte. Er müsse erröthen, schrieb Sinner an Hedlinger, daß derjenige, der berufen sei, die merkwürdigen Ereignisse der Geschichte, die Züge großer Thaten der Fürsten und Weisen der Nachwelt zu überbringen, seinen Namen in Stahl gestochen habe.

Das Jahr 1752 hindurch hatte Hedlinger neben seinen Stecharbeiten ein seinem Berufe etwas ferne liegendes Geschäft zu besorgen, nämlich eine Sammlung von Mineralien und Fossilien, zu welcher ihm Graf Tessin den Auftrag gegeben, und welche bestimmt war, das Naturaliencabinet in Stockholm zu zieren. Am 24. August 1752 war die Sammlung, besonders durch Erwerbung einer reichhaltigen einem gewissen Bavier gehörenden Cabinete, complet und wurde dann durch Schorndorf von Basel aus an ihren Bestimmungsort befördert, Schorndorf meldet, daß Kenner die Sammlung bewundert haben.

Die nun folgenden Jahre 1753, 54 und 55 waren für Hedlinger Jahre herber Schicksalsschläge, Jahre der schmerzlichsten Trauer, und das mag auch mit ein Grund sein, daß keine größere Arbeit von ihm in dieser Zeit in die Oeffentlichkeit kam, obgleich seine unermüdliche Hand auch jetzt nicht müßig ging. Jener Spruch im Volksmunde, daß gewöhnlich eine schwere Heimsuchung nicht

allein komme, sollte der Medailleur nur zu sehr erfahren. Anfangs des Jahres 1753 ward ihm sein ältester treuester schwedische Freund Horleman,[1]) den 23. März 1745 sein Bruder und im October desgleichen Jahres seine innig geliebte Gattin durch Tod entrissen.

„Kann ich Ihnen, schrieb er nach dem Hinscheide der letztern an Schorndorf, 6. November 1555, ohne Thränen den Grund meines Stillschweigens anzeigen. Es ist der Hinscheid einer innig geliebten Gemahlin. Vor 12 Tagen hat es der göttlichen Vorsehung gefallen, mich auf diese letzte Probe zu stellen, nachdem sie mich allmählich auf diesen tödtlichen Schlag vorbereitet. Was machen? Gott hat sie mir gegeben, Gott hat sie mir genommen. Gebenedeit sei sein Name immerdar." Die Lehren seiner heiligen Religion allein vermochten den durch solche wiederholte schwere Verluste gebeugten Mann aufrecht zu erhalten. „Hatte ich nicht, schreibt er wieder seinem Freunde Schorndorf, unter den unerwartet verdoppelten Schlägen dieser Art zusammensinken müssen ohne die Gnade desjenigen, welcher uns stärkt. Unerforschlich sind die Wege Gottes, welche ich anbete, unendlich seine Erbarmung."

Angelangt an der Schwelle des Greisenalters war es nun einsamer um unsern Meister geworden, die Theuersten, deren Leben in

---

[1]) Baron Karl von Horleman erblickte 27. Aug. 1700 zu Stockholm das Licht der Welt. Sein Vater scheint ihm schon früh gestorben zu sein, seine Mutter aber, eine geborne Barssen starb 1744 im Alter von 65 Jahren. Wahrscheinlich unter der Leitung des Grafen Nikodem Tessin bildete er sich zum Architekten aus und erweiterte seine hier gewonnenen Kenntnisse durch Reisen und längeren Aufenthalt in Paris und Rom. Als Hauptwerke sind von ihm die Restauration des Domes von Upsala und die Arbeiten am kgl. Schloß in Stockholm zu verzeichnen. Sie tragen den Charakter der französischen Bauweise, welche er offenbar mit großem Geschick handhabte. Welche hervorragende Stellung H. in seinem Vaterland einnahm, ersehen wir aus der Aufzählung all der Aemter und Ehrenstellen, die er bekleidete. Er war Seiner Maj. und des Reiches wirklicher Rath (verkelig Tro=Man), Oberintendent der kgl. Bauten (gewählt 1741 war er der Nachfolger des Grafen Karl Gust. Tessin im Amte), ferner Bankbevollmächtigter und Director des Ritterhauses, auch war er Ritter des Nordsterns und Zeremonienmeister aller kgl. Maj. Orden. Daneben war er auch nach K. Gust. Tessin's Zeugniß „ein ansehnliches und nützliches" Mitglied der schwed. Akademie der Wissenschaften. Horleman, lebte mit der Gräfin Hendrika Juliana Lieven in glücklicher Ehe und hatte seinen Wohnsitz in Molneby (so hieß wohl sein Haus in Stockholm). Bei ihm wohnten auch seine Mutter und mehrere Schwestern. H. zeichnete sich aus durch edles, leutseliges,

sein eigenes auf lange Zeit enge verflochten gewesen, waren heimgegangen. Die ernsten Gedanken, die damals seine Seele durchziehen mochten, scheinen sich in einigen aus seiner Feder stammenden Versen widerzuspiegeln; welche also lauten:

In allem allzeit Gott allein
Der Anfang und das End soll sein.
Was die Welt in diesem Leben
Uns hier zeitlich Guts kann geben
Ist ja lauter Eitelkeit.
Gottes Gnad und Freundschaft haben,
Sind die allerbesten Gaben
In der Zeit und Ewigkeit.
Das End betrachte oft und denke oft dabey,
Daß die verlorne Zeit unwiderbringlich sey.

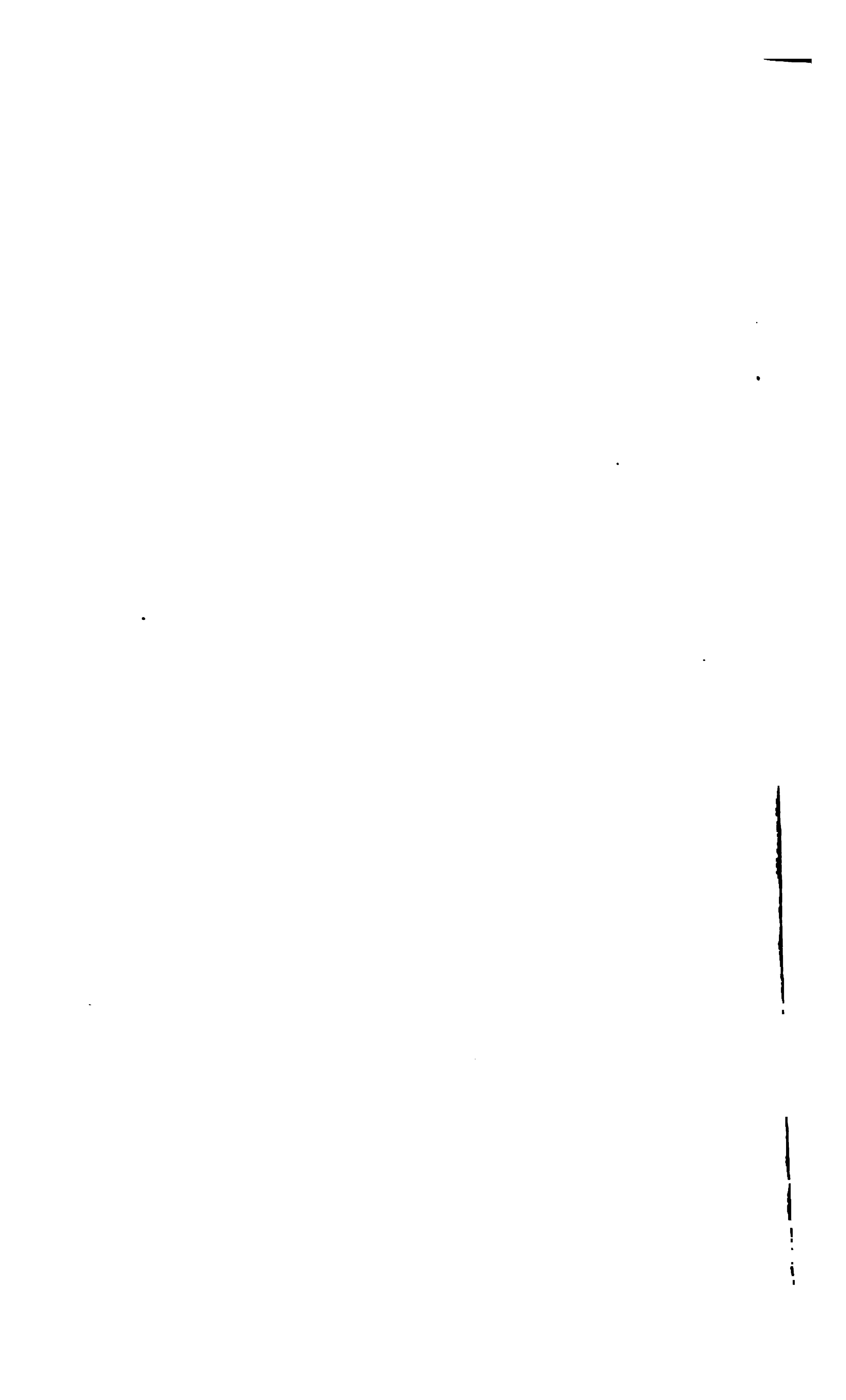
Mehr als je führte Hedlinger nun ein Leben der Einsamkeit und Beschaulichkeit. Schwyz wurde sozusagen nicht mehr verlassen, und selbst die gewohnten Badekuren scheinen aufgegeben worden zu sein.

---

treuherziges Wesen. Vornehmthuerei und Geziertheit war ihm fremd. „Horleman ist es nicht, schrieb einst Berch, der mir Gelegenheit gibt, die hochtrabenden, affektirten Manieren zu kritisiren." Der Baron war überhaupt ein Ehrenmann von der Scheitel bis zur Fußsohle und auch äußerlich eine schöne imponirende männliche Erscheinung. Unserem Medailleur bewahrte er als ältester schwed. Freund sein ganzes Leben hindurch unwandelbare Freundestreue. Hedlinger schrieb er einst, er habe an dessen Freundschaft nie gezweifelt, weil er sich deren nie unwürdig gemacht habe. Unter den Hausfreunden Horleman's finden wir auch Jesuiten, z. B. P. Peters Aumonier des kaiserl. österreich. Gesandten in Schweden, ein intimer Freund Hedlinger's. H. starb tief betrauert von allen, die ihm näher standen, März 1753, nachdem er schon vorher ein ganzes Jahr kränklich und elend gewesen. Ueber die ihm gespendeten Ehrenerweise der Akademie schrieb Berch: „Wir feiern die Verdienste der Mitglieder der Akademie nach Gebühr. Fährmann machte ein sehr niedliches Stück (auf Horleman) obwohl Thränen seine Stempel benetzten. Graf Tessin hielt die Lobrede auf seinen Freund (betitelt: Oefer-Intendens etc. Herr Baron Carl Horlemans Aere-Minne af Herr Grefue Carl Gustaf Tessin, den 19. Martii 1753) und in Upsala setzte der junge Doctor Celsius in einer Rede den großen Verlust auseinander, welchen die schönen Künste durch diesen Tod erfahren haben." — Im Jahre 1753 kam ein zweiter Rev. zu Horleman's Medaille, (vgl. Geschfr. Bd. XXXIX, 178), welcher das obgenannte niedliche Stück von Fährmann sein dürfte, wie auch De Mecheln ihn diesem Künstler zuschrieb.

Ob Joh. Horleman ein Schüler Hedlinger's in der Medailleurskunst ein Sohn Karl's gewesen, ist ungewiß.

Er wolle sich gänzlich in Stand setzen, schreibt er einmal einem Freunde, den Tod zu erwarten, ohne ihn zu wünschen und ohne ihn zu fürchten. Sein täglicher Gang war in die Kirche, daneben galt ihm aber auch das Sprichwort nulla dies sine linea, d. h. kein Tag ohne Uebung des Grabstichels. Die Arbeit schien ihm Pflicht und übte sie darum wie ein geistliches Werk zu Gottes Ehre. Darum waren die Medaillen, die er in dieser letzten Zeit schuf, mit Ausnahme zweier, meist nur solche, bei denen Motive der Liebe, der Freundschaft, Dankbarkeit oder Religion seinen Grabstichel führten.



Geschichtsfreund Band XL.

Beilage zu J. Amberg:
Medailleur Joh. K. Hedlinger.

Hedlin

Tafel I

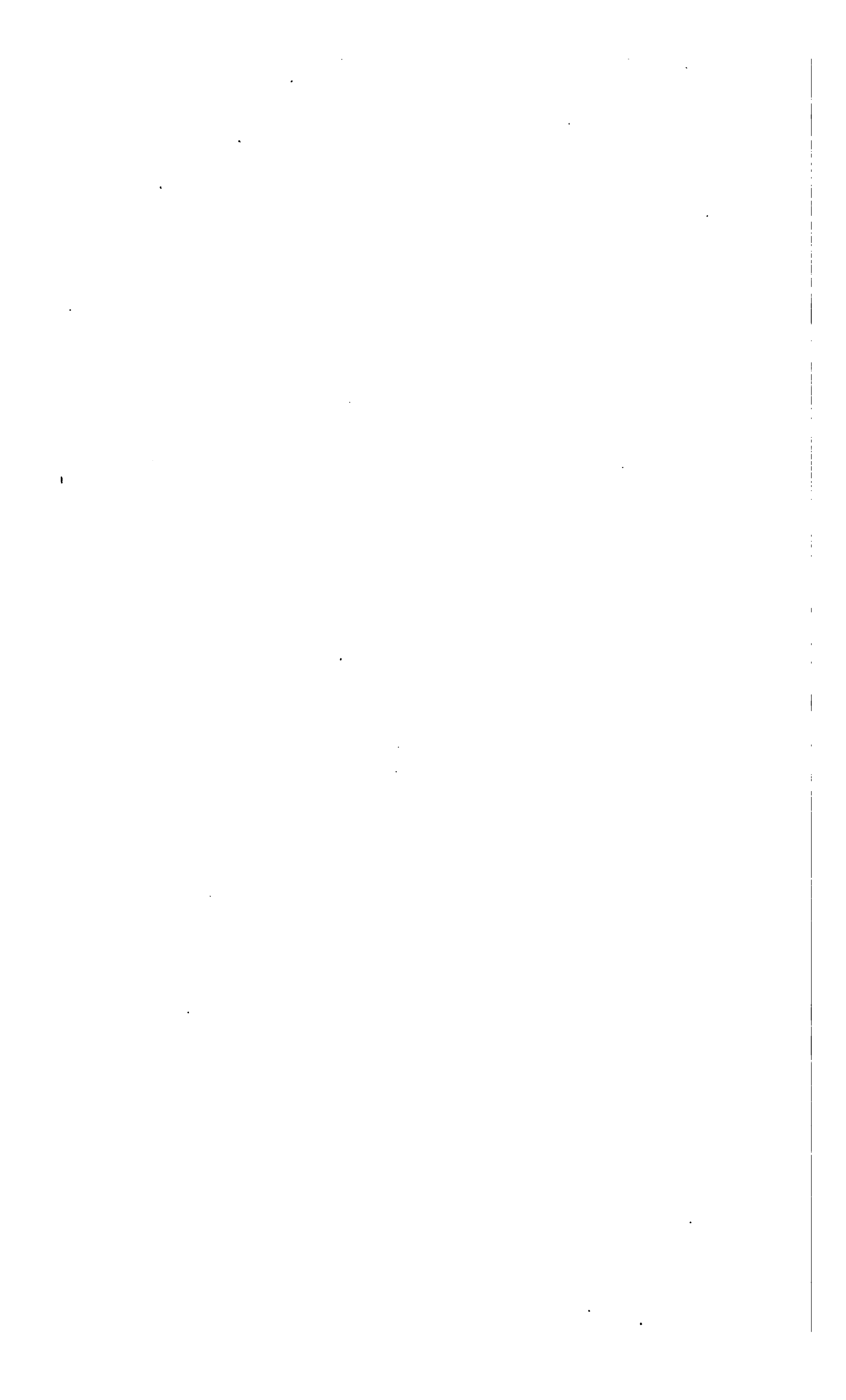
UTRAQUE FULGENS.







e Medaillen. Lichtdruck v. Geb. C. & N. Benzige




Stanford University Libraries
3 6105 014 786 334

